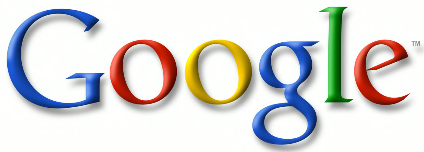
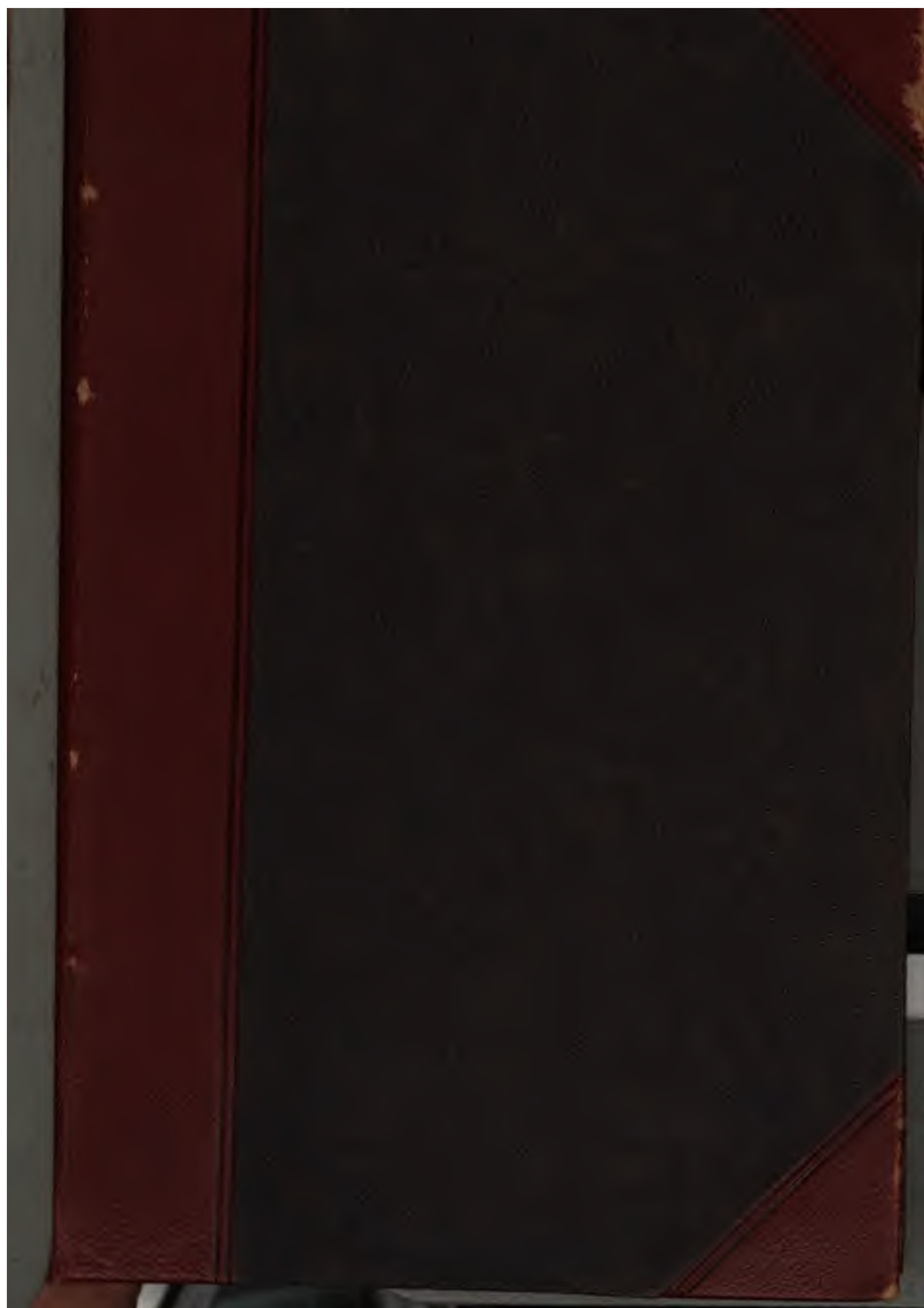






44.

Philipp der Großmüthige von Hessen

und die Restitution

Ulrichs von Wirtemberg

1526—1535

von

Dr. Jakob Wille,

Universitäts-Bibliothekar in Heidelberg.

Tübingen, 1882.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Philipp der Großmüthige von Hessen

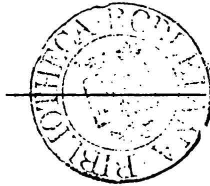
und die Restitution

Ulrichs von Wirtemberg

1526—1535

von

Dr. **Jakob Wille,**
Universitäts-Bibliothekar in Heidelberg.



Tübingen, 1882.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Philipp der Großmüthige von Hessen

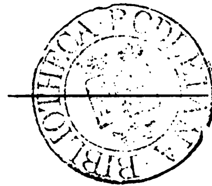
und die Restitution

Ulrichs von Wirtemberg

1526—1535

von

Dr. Jakob Wille,
Universitäts-Bibliothekar in Heidelberg.



Tübingen, 1882.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Meinen Lehrern

Herren

Prof. Dr. B. Erdmannsdörffer

und

Hofrath Prof. Dr. E. Winkelmann

in

Heidelberg

zugeeignet.

Vorwort.

In der deutschen Geschichte gibt es vielleicht kein Gebiet, das so gründliche, für alle Zukunft werthvolle Arbeiten aufzuweisen hätte, als die Geschichte des wirtembergischen Hauses und Landes.

Es möchte darum gewagt erscheinen ihre Zahl vermehren und die alte Klage unterstützen zu wollen, die nicht selten mit Recht die Einseitigkeit der Specialgeschichte und Detailforschung vor ihren Richterstuhl zieht.

Die Wiedereinsetzung eines vertriebenen deutschen Reichsfürsten ist in erster Linie ein Stück deutscher Territorialgeschichte. — Der Zweck vorliegenden Buches ist indessen ein anderer; die Verhältnisse und Umstände, unter denen die Restitution Ulrichs von Wirtemberg geschah, haben weitere Grenzen. Sie führen uns in eine große Politik ein, die in jener Zeit unter der Führung des Landgrafen Philipp von Hessen einen geradezu europäischen Charakter trägt.

Wenn es mir gelungen ist in diese Verhältnisse manchen neuen Einblick zu verschaffen, so ist dies freilich mehr Glück als Verdienst, insofern mir die Benützung eines reichen, vielfach von der Forschung noch unberührten archivalischen Materials vergönnt war. In erster Linie habe ich das k. Staatsarchiv zu Marburg durchforscht, eine reiche Ausbeute nicht minder aus den Archiven zu München und Weimar gewonnen.

Was die Marburger Akten betrifft, so schien es mir zwecklose Arbeit deren genaue Signatur durchgehends anzugeben, da bei der Neuordnung dieses für die Geschichte des 16. Jahrhunderts so hochbedeutsamen Archives vielfach der jetzige Standort der Akten Veränderung erleiden wird, allgemeine Rubriken habe ich hie und da angedeutet. Mit R. habe ich die Aktenstücke des

allgemeinen Reichsarchivs zu München, mit B. die bairische, mit P. die pfälzische Abtheilung des geheimen Staatsarchivs daselbst bezeichnet; mit W. sind die Akten des großherzoglich Ernestinischen Gesammtarchivs zu Weimar citirt.

Für die liberale und in so reichem Maße von den Directoren und Beamten der genannten Anstalten, insbesondere von der Centraldirection der k. preußischen Staatsarchive in Berlin zu Theil gewordenen Unterstützung, sage ich an dieser Stelle nochmals meinen herzlichsten Dank.

Eine überaus angenehme Pflicht ist es mir denselben Herrn Professor Cornelius in München auszusprechen, der während meiner Münchener Studienzeit mit liebevollem Rathe meine Arbeiten gefördert hat.

Heidelberg im April 1882.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung 1

Erstes Buch. Friedliche Unterhandlungen und kriegerische Entwürfe 1526—1533 19

I. Von Speier bis Augsburg. 1526—1530 21

II. Die Erhebung gegen König Ferdinand. 1531 42

III. Unter den Vermittlungsversuchen Karls V. — Kriegerische Entwürfe. 1532—1533. 66

Zweites Buch. Aussichten und Vorbereitungen. — Kriegszug und Friedensschluß. 1533—1535 105

I. Der schwäbische Bund. 1533 107

II. Französische Hilfe. — Der Kriegszug. 1534 144

III. Der Friede von Kadan. 1534. 193

Schluß: Die bairische Politik nach dem Kriege. 1535 . . . 234

Analecten. 1532—1535 253

I. Zur Geschichte der auswärtigen Politik 255

II. Aus der Correspondenz des Landgrafen Philipp mit seinem Kanzler Dr. Feige 268

III. Aus der Correspondenz des hessischen Kanzlers und Marschalls über die Verhandlungen mit dem schwäbischen Bund. 1533/34 282

IV. Aus der Correspondenz mit Johann Friedrich von Sachsen 293

V. Aus der Correspondenz mit Baiern 296

VI. Aus der Correspondenz mit der Herzogin Elisabeth von Sachsen 309

VII. Aus der Correspondenz Herzog Ulrichs 333

Einleitung [1]).

Der Tod Eberhards, des ersten wirtembergischen Herzogs (24 Februar 1496), bildet für lange Zeit hinaus auch den Abschluß guter und segensvoller Jahre, welche Land und Leute unter seinem Scepter gefeiert: Ein guter Staatshaushalt kennzeichnet seine Regierung, — in der Geschichte des geistigen Lebens macht die Gründung der hohen Schule von Tübingen seinen Namen unsterblich.

Der Herzog hatte vor seinem Ende nicht die Gewißheit, daß eigene hoffnungsvolle Nachkommen sein begonnenes Werk fortsetzten; wenn er sich nach den nächstberechtigten Erben umsah, konnte ihm die Zukunft Besorgniß erregen. Da war Eberhard II., der Jüngere, dessen Leben in tollen Streichen und im Uebermaß von Genüssen aufging; man konnte zweifeln, ob er jemals fähig würde mit Ernst und zum Besten seiner Unterthanen die Zügel der Regierung zu führen; und wenn ihm die moralischen Kräfte fehlten, so ging seinem Bruder Heinrich, welcher nach ihm die Anwartschaft auf den Herzogsstuhl hatte, die geistige Befähigung ab.

1) Ich verzeichne hier die in der Folge mehrfach von mir citirten Werke über wirtembergische Geschichte:

L. T. Spittler, Geschichte Wirtembergs unter der Regiernng der Grafen und Herzoge. Göttingen 1783.

Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Herzoge. Band II u. III. Ulm 1770. 1771.

L. F. Heyd, Ulrich Herzog von Württemberg. 3 Bände. Tübingen 1841—1844.

B. Kugler, Ulrich Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart 1865.

H. Ulmann, Fünf Jahre Württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich. 1515—1519. Leipzig 1867.

Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte. Band IV^a. Stuttgart 1870.

Aus der ersten Ehe des geistesschwachen Grafen Heinrich mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Simon Wecker von Zweibrücken, ging Ulrich hervor; ein Stück seines Lebens wollen wir im nothwendigen Zusammenhang mit den allgemeinen, politisch bedeutsamen Ereignissen in diesen Blättern behandeln.

Ulrich hatte am 8 Februar 1487 das Licht der Welt erblickt, aber kein guter, glückverheißender Stern ging über seiner Wiege auf; die Mutter starb während der Entbindung, von dem geisteskranken Vater nahm man das Kind hinweg, das am Hofe Eberhards I. seine Erziehung genießen sollte.

Ich wage nicht zu behaupten, in wie weit hier eine verfehlte Erziehungsmethode Schuld an den künftigen Geschicken des Knaben trägt, in wie weit es der lateinischen Tractate zu viel waren, mit denen man Ulrich plagte, der allmählig zu ritterlichen Uebungen und zu den Freuden des Jagens mehr Hang zeigte, als zu geistigen Beschäftigungen [1]). Wenn wir den erwachsenen Mann in ihm beurtheilen, so finden wir Gegensätze merkwürdiger Art: bei einem rohen und derben Zug [2]), der sein Wesen beherrscht, nicht selten die Anzeichen eines zarten und weichen Gemüths; beim autokratischen Fürstenstolze, der Tyrannen eigen ist, ein Herablassen, das oft Demüthigungen gleicht; beim blinden Vertrauen zu den Menschen, innere Erbitterung und finsteres Mißtrauen selbst den Freunden gegenüber; er war gehaßt und wieder aufrichtig geliebt; der Leutefresser, wie ihn Eberlin von Günzburg nannte, war wieder ein Freund des gemeinen Mannes; in der Erinnerung des Volkes ist er noch heute eine beliebte nnd rein populäre Figur. Wie schwer sind Menschen der Art zu beurtheilen, deren Thun und Lassen von wechselvoller Stimmung und so oft vom Ausbruch blinder Leidenschaft abhängig ist. So ist auch das Urtheil, das Mit- und Nachwelt über Ulrich abgegeben, ein grundverschiedenes.

Landgraf Philipp von Hessen, der unsern Herzog gewiß am besten kannte, nennt ihn selbst „treu und gut" aber „etwas heiß-

1) Characteristisch sind die Aeußerungen der Zimmerischen Chronik (hsg. v. Barack. Bibl. des litt. Vereins 91—94 u. 2. Aufl. Freiburg i/Br. 1881) III. 4. f.

2) „so doch ein sollich ernstlichs ingenium vilmer ad humanitatem und ad leniores affectus sollte gezogen sein worden" (Zimmerische Chronik a. a. O.).

zornig und von schwerem Verstand" [1]). Einer verkehrten Erziehung allein darf man aber doch wohl nicht alle Schuld beimessen!

Hier liegen nach meiner Meinung die Keime der künftigen Sünden des Herzogs wenigstens nicht allein; auch von Schicksalen hängt Erziehung und Bildung des Menschen ab, und diese waren geeignet gerade die schlimmen Anlagen des Herzogs zu stärken, an denen sein künftiges Leben so jähen Schiffbruch litt.

Eine Revolution (1498) brachte den untauglichen Eberhard II. vom Regiment, — der zehnjährige Ulrich war dem Namen nach Herzog von Wirtemberg, aber nach dem Eßlinger Vertrag vom 2. September 1491 hatte eine aus 12 Mitgliedern zusammengesetzte und mit voller Regierungsgewalt ausgerüstete Regentschaft bis zur Volljährigkeit Ulrichs die Leitung der Dinge.

Die Absetzung Eberhards war von Kaiser Max I. natürlich gebilligt, ja willkommen geheißen worden; des neuen Herzogs Unmündigkeit und eine dem Kaiser gefügige und ergebene Regierungsbehörde bot ihm die beste Gelegenheit, seinen Einfluß auf ein Land auszuüben, dessen Besitz bereits ein erwünschtes Ziel der österreichischen Hauspolitik war.

Ob Kaiser Max bereits bei Erhebung Wirtembergs (1495) zu einem Herzogthum seine Wünsche in dieser Beziehung zum Ausdruck brachte [2]) und ob jene Clausel des Herzogbriefs, welche Wirtemberg in Ermanglung einer männlichen Descendenz als Kammergut dem Reiche zuwieß, gerade diesen österreichischen Ansprüchen gegenüber ein Gegengewicht bieten sollte, ist zwar nicht erwiesen.

So hatte er in den Vorverhandlungen zum Horber Vertrag (vom 10. Juni 1498), nach welchem Eberhard II. feierlich auf die Regierung verzichtete, an Stelle jener Clausel vergeblich ein Erbschaftsrecht des Hauses Oesterreich zu setzen versucht [3]). Nichts desto weniger blieb die Regentschaft in der Folge seiner Politik ergeben und dienstbar. So war das Land mit in jenen so unglückseligen Schweizerkrieg hineingezogen worden (1499). — So konnte

1) Philipp an den bair. Kanzler Dr. von Eck. 2. August 1534.

2) So Heyd I, 2. Kugler, S. 8; vgl. dagegen Ulmann, Göttinger gelehrt. Anzeig. 1865. II. 43. Stück.

3) Sattler I. 33. 34.

die Regentschaft nicht hindern, daß der Kaiser gegen das Gesetz den kaum sechzehnjährigen Prinzen ihres Einflusses völlig entledigte und zu einer Selbständigkeit erhob, die von dem äußern Herrscherglanze und der Gunst Oesterreichs gehoben, nur zu früh die Freiheit mißbrauchen lehrte. Ulrich hatte alle Anlagen dazu: Für Naturen, denen Selbstbeherrschung fehlt, ist eine schnell errungene, glänzende Freiheit vielfach der Weg zum Verderben. Wie viel mehr erst die Freiheit des Herrschens über Andere!

Das ganze Streben Ulrichs geht in den ersten Jahren seiner Regierung nach Entledigung aller Fesseln, die sein selbständiges Wirken beengten und hemmten. Wenn er sich gegen den Kaiser sonst ergeben erzeigte, dem er erst vor Kurzem aus dem Landshuter Erbfolgekrieg (1505) eine Vergrößerung seines Territoriums verdankte, so zeigt sich doch in der Weigerung, dem Oesterreich dienstbaren schwäbischen Bunde beizutreten, das Verlangen eigenwilligen Handelns.

Auch in der Regierung des Landes selbst zeigte dies bedenkliche Folgen. Ulrich verstand vor Allem mit den finanziellen Verhältnissen nicht zu rechnen; an die Stelle der alten Einfachheit trat bald ein glänzender Hofhalt; neu errichtete Hofstellen, rauschende Festlichkeiten, Jagden und Lustbarkeiten waren nicht geeignet den bereits durch die Theurung früherer Jahre stark angegriffenen Staatshaushalt in gute Ordnung zu bringen. Das Nächste war, daß durch ungerechte Steuern, welche dem gemeinen Mann die nöthigsten Nahrungsmittel vertheuerten, der Herzog den wachsenden Schulden aufzuhelfen suchte. So folgte der Unzufriedenheit der Stände, bald auch in der bereits aufgeregten bäuerlichen Bevölkerung ein gewaltiger Aufruhr, der unter dem Namen des armen Conzen damals in Wirtemberg bedrohlich um sich griff.

Es kam so weit, daß auch das Element der städtischen Magistrate, „die Ehrbarkeit", die sonst den Bauern so schroff gegenüberstand, durch das selbstherrische Vorgehen Ulrichs verletzt, mit dem Rebellen gemeinsame Sache zu machen drohte.

Ich übergehe hier die Einzelheiten dieser Bewegung. Wichtig ist, daß aus ihnen jener Tübinger Landtag vom 26. Juni 1514 hervorging, auf welchem Landschaft und Prälaten gegen Uebernahme der Schulden des Herzogs, im Betrage von 950,000 Gul-

den, eine Reihe bedeutsamer Freiheiten eintauschten. So mußte bekanntlich der Herzog bewilligen, daß kein Krieg ohne Wissen und Zustimmung der Landschaft begonnen werden sollte, so gab er das Recht, willkürlich Steuer zu erheben, auf. Was die Bauernschaft freilich aus dem Tübinger Vertrage errang, war nicht geeignet, den Aufruhr im Lande zu dämpfen; man hatte die Verbindung mit der „Ehrbarkeit" auseinandergehalten, aber die Bewegung der Bauern in ihrem eigenen Blute erstickt und nicht auf dem friedlichen Wege des Rechtes zur Ruhe gebracht.

Mehr noch als mißbrauchte Fürstengewalt führten eheliche Verhältnisse den Herzog auf schlimme Wege — selbst zum Verbrechen. Ulrich war das Opfer einer rein politischen Heirath geworden! Schon früh hatte er zu Elisabeth, einer jungen Markgräfin von Brandenburg, die zu Nürtingen bei Eberhards II. Wittwe lebte, Neigung empfunden, aber dem Zuge seines Herzens nicht folgen dürfen. Kaiser Maximilian I. wünschte vielmehr eine Verbindung mit einer Prinzessin des bairischen Hauses herzustellen. Das war politisch nicht unklug gedacht, wenn nur auch die Herzen Beider, von deren Zusammenleben auch der Unterthanen Glück und Friede abhängen sollte, für einander geschaffen gewesen wären!

Schon 1498 war Ulrich mit Sabine, der Tochter Herzog Albrechts IV. von Baiern und Nichte des Kaisers, verlobt, 1511 vermählt worden. Man hat über die Herzogin so verschieden geurtheilt wie über Ulrich. Wenn uns das von ihr erhaltene Portrait nicht trügt, so verrathen ihre äußeren Züge mehr Kälte und Härte als weibliche Anmuth; das Herrische, was in ihnen liegt, stimmt mit dem überein, was Zeitgenossen berichten. Ulrich selbst nennt sie zänkisch und üppig. Sie hatte wohl zu viel schlimme Eigenschaften mit dem Gemahl gemeinsam, zu wenig der guten vor ihm voraus, um auf das ungestüme, oft rohe Wesen Ulrichs beruhigend und besänftigend einzuwirken.

Hatte Ulrich schon gegen die Braut starke Abneigung gezeigt, so war die Ehe selbst eine höchst unglückliche; er empfand vielmehr eine Neigung zu dem Hoffräulein Ursula von Thumb, der schönen Tochter seines Hofmarschalls, welche sich bald darnach mit dem Stallmeister Hans von Hutten, einem alten Freunde Ulrichs, vermählte. Verhängnißvoll war, daß Ulrich auch jetzt

noch das zarte Verhältniß aufrecht zu halten suchte und eines Tags so schwach war vor Hutten auf die Knie zu fallen und seine Liebe zu Ursula zu bekennen. Das that der Fürst vor dem Diener! Ulrich konnte diese Demüthigung, welche ein schwacher Augenblick ihm auferlegt, nicht ertragen, um so mehr, als Hans von Hutten das Erlebte nicht verschwieg. — Er sann auf Rache. So erfolgte die schlimme That auf der Jagd im Böblinger Walde, wo der Herzog seinen treuen Diener und ehemaligen Freund überfiel und erstach (8. Mai 1515).

Allgemeine Entrüstung folgte der Kunde von dem neuen Ereigniß, laut begehrten die Huttenschen im Bunde mit der fränkischen Ritterschaft, die ihrem Hause angethane Schmach zu rächen und wandten sich klagend an den Kaiser. Ulrich von Hutten erhob seine Stimme gegen den „Tyrannen" und brandmarkte den Namen des Mörders vor der Welt. Im wirtemberger Lande selbst aber kamen die längst angehäuften Beschwerden über Ulrichs Regiment hinzu, um sich von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Dinge anders werden müßten! Schon trat Sabine mit dem Landtag in Verbindung, um ihrem Stamme im Falle einer Absetzung Ulrichs die Regierung zu sichern, denn — vier Tage nach der Ermordung Huttens (12. Mai) war der nächste Erbe, Herzog Christoph, zur Welt gekommen. Indessen halfen neue Familienereignisse zum Sturze des Herzogs.

Am Abend des 24. November floh Sabine, vor dem eigenen Gemahl, wie sie vorgab, nicht sicher, in Begleitung eines ihrer Hofbeamten, des Dietrich Spät, zu ihren Brüdern, den Herzogen von Baiern. Das war neue Ehrenkränkung des Herzogs, welche nicht ohne politisch bedeutsame Folgen blieb. Von dem Tage an beginnt die unselige Verfeindung der Häuser Wirtemberg und Baiern. Wie Ulrich von da ab in den Herzogen die Entführer [1]) seines Weibes erblickte, so waren die Herzogin und Dietrich Spät ihm

1) Von den bairischen Herzogen scheinen zur Flucht schon längst Vorbereitungen und Unterhandlungen mit Spät geschehen zu sein. Hilprant von Kitzsch an die Herzoge, Ehingen 29. August 1515,

B 81/2. 71

er habe auf Baierns Befehl mit Spät gehandelt, heißt es dort, und „die Sache sei gerathen", habe die fürstin aus „merklichen Todesnöthen erlößt" —.

in innerster Seele verhaßt und eine Versöhnung mit Sabine eine Unmöglichkeit.

Jetzt drängten aber die Huttenschen zum Krieg und die That Ulrichs kam vor den Richterstuhl des Kaisers.

Nach Maximilians Entscheidung sollte Herzog Ulrich die Regierung auf 6 Jahre niederlegen und einer Regentschaft übergeben, in welcher auch ein kaiserlicher Commissär vertreten war; den Huttenschen sollte ein Sühngeld, der Herzogin Sabine unbedingte Rückkehr nach Wirtemberg und eine Pension gesichert werden. Ulrich beugte jedoch dem österreichischen Willen keineswegs seinen eigenen; merkwürdigerweise war es das bäuerliche Element, das ihm hier zur Seite stand. Die am 6. October 1516 verkündete Acht fand weder beim Herzoge, noch beim wirtembergischen Volke Gehör. Auch die ihm bewilligte Freiheit, sich an der Auswahl der Regimentsmitglieder betheiligen zu dürfen, schien dem Herzog der Demüthigung zu viel. Willkürlicher als je begann er in der nächsten Zeit zu herrschen und sich ein Regiment nach eigenem Kopfe zu setzen; verdiente Mitglieder des alten starben auf der Folter, die Freiheiten des Tübinger Vertrags sanken zum leeren Schatten herab.

Man hätte glauben sollen, daß eine Revolution wie in den Tagen Eberhards II. auch Ulrich den Gehorsam kündigte. Aber die Dinge lagen anders, in sofern man sich jetzt ein für alle Mal des österreichischen Einflusses, der sich mit einer gewissen Bevormundung in die wirtembergischen Verhältnisse einzudrängen suchte, entledigen wollte; Fürst und Volk sonst entzweit leisteten hier vereinten Widerstand. Unbeachtet wie der erste blieb im Lande auch des Kaisers zweiter Achtspruch. Am 12. Januar 1519 starb Maximilian. Er wolle lieber ein Erzherzog von Oesterreich, denn römischer König sein, soll er sich einmal geäußert haben! Wenig Ereignisse in seinem vielbewegten und vielgetäuschten Leben konnten ihm gleich den wirtembergischen Verhältnissen vor seinem Ende so deutlich gezeigt haben, daß es mit der Centralgewalt im Reiche für immer zu Ende sei, und daß das Aufstreben der fürstlichen und ständischen Sondergewalten der Entwicklung der deutschen Geschichte für die nächsten Jahrhunderte einen andern und neuen Weg bahne: Herzog Ulrich ist ein merkwürdiger Repräsentant dieses aufstreben=

den autokratischen Fürstenthums. Wenn Andere mit kluger und vorsichtiger Benützung von Zeit und Umständen ihre Selbständigkeit festeten und ihre Macht vergrößerten, so wartete Ulrich den ruhigen Lauf der Dinge nicht ab; mit einer gewissen Ueberschätzung der eigenen Kräfte sucht er gewaltsam alle ihm entgegenstehenden Schranken zu durchbrechen und Alles tollkühn zu wagen.

Ein scheinbar unbedeutendes Ereigniß in den nächsten Tagen nach dem Tode des Kaisers, gab ihm zu einem Gewaltstreich neue Veranlassung. Der Herzog weilte noch bei den Exequien des Kaisers, als die Nachricht kam, daß zwei Reutlinger Bürger einen seiner Diener, den Burgvogt von Achalm, in der Herberge erschlagen hatten. Das war ihm ein Zeichen, die verhaßte Reichsstadt einmal seinen ganzen Zorn fühlen zu lassen. Waren ihm schon in politischer Beziehung diese freien Gemeinwesen ein Dorn in den Augen, so stand das von wirtembergischem Gebiete rings umgebene Reutlingen früherer Mißverhältnisse wegen mit dem Herzoge in ganz besonders schlimmem Einvernehmen. Ulrich — das Nähere ist bekannt — überfiel die Reichsstadt, nahm ihre Freiheit hinweg und machte sie zur wirtembergischen Landstadt (1518.). Ein Landfriedensbruch stärkster Art, — aber er bedeutete noch mehr.

Mit Besorgniß haben die österreichischen Staatsmänner gerade in diesen Tagen auf die schwäbischen Händel geblickt, als der Kampf um die Kaiserkrone im Lager des spanischen Karl und Franz I. von Frankreich die Federn der Cabinete und die Kassen der Rivalen in Bewegung setzte. Eine Verbindung mit Ulrich und den Eidgenossen, deren Politik es verlangte, Oesterreich nicht mächtig zu sehen, konnte den Bestand der vorder-österreichischen Macht ernstlich gefährden! Ulrich hatte aber nach der Reutlinger Affaire einen Rachekrieg auch gegen seine ihm verhaßten Schwäger, die Herzoge von Baiern, im Auge [1]):

„Lieber Kanzler", sagte er eines Tags zu Volland, „Ihr wißt was mir von Herzog Wilhelm von Baiern mit meinem Weib begegnet, darumb ich mir fürgenommen es ungerochen nit zulassen,

1) Vgl. Ulmann S. 132 A. 27. Zur Bestätigung dient noch ganz besonders eine ausführliche Relation des wirtembergischen Kanzlers aus den Versöhnungsverhandlungen mit Baiern (1529). B. 220/4. 96.

so weit mein Leib und Gut reichen mag!" Der Kanzler selbst erzählt uns, wie der Herzog ihm jenes Ausschreiben aufzusetzen befahl, das seine ganze Schärfe gegen die bairischen Herzoge richtete und auch den schwäbischen Bund auf des Herzogs Seite zu halten suchte. Das Schriftstück [1]) ist voll von Schmähungen gegen Baiern, welche Ulrich damals seinem Kanzler selbst in die Feder dictirte. „Es darf nit viel Zwitzerns oder Verschonens, man hat mein auch nit verschont", sagte er zu Volland [2]).

Indessen hatte sich der Herzog stark verrechnet, wenn er die Hilfe der Eidgenossen für sich, und den Bund wenigstens nicht gegen sich, zu haben glaubte [3]) und wenn er aus den Wahlkämpfen und einem etwaigen Siege des französischen Königs, der ihm seine Schatzkammern öffnete, für sich bereits mehr als den Besitz einer kleinen Reichsstadt gesichert hielt.

Für die Lage des deutschen Süden war es aber von entscheidender Bedeutung, daß es Max von Zevenberghen [4]), dem Gewandtesten unter den Wahlagenten Karls von Spanien, gelang in diesem kritischen Zeitpunkt alle Oesterreich feindlichen Elemente auseinander zu halten und seinen Plan, diese schwäbischen Händel für die Sache Oesterreichs auszunützen und zu diesem Zwecke den schwäbischen Bund all seine Kraft einsetzen zu lassen, in der That zu einem glänzenden Siege zu führen. Es gelang ihm nicht allein, die Wahlagenten Franz I. aus dem Felde zu schlagen und auf dieser Seite den französischen Prätendenten zu entkräften — diplomatische Kunst und reiche Summen Geldes brachten es so weit, daß die Züricher Tagsatzung alle bereits im Dienste des Herzogs stehenden Reißläufer von den wirtembergischen Fahnen in die Heimath zurückberief (9. März 1529) [5]).

Während in Deutschland die Stimmen des Friedens sich vereinzelt da und dort erhoben, ja einzelne der Commissarien zu

---

1) Vgl. Ulmann S. 145.

2) Bericht des Kanzlers a. a. O.

3) Ulmann S. 145.

4) Vgl. über ihn: Henne, histoire du règne de Charles-quint en Belgique 1858. 59. II. 279. 284.

5) Vgl. bes. Rößler, die Kaiserwahl Karls V. Wien 1868 (das Capitel Schwaben und die Schweiz S. 108—120).

Augsburg zu Vermittlungsversuchen in Ulrichs Sache geneigt waren, drang Herr von Zevenberghen auf **Krieg**, — er sah weiter als die anderen!

Ich habe an anderer Stelle [1]) die Wirksamkeit und Bedeutung des Mannes in dieser kritischen Lage des österreichischen Staatswesens eingehender dargestellt — ich möchte eine dort ausgesprochene Vermuthung fast bis zur Gewißheit steigern, daß gerade Zevenberghen schon damals den Gedanken festhielt, sich ein für alle Mal durch eine Demüthigung Ulrichs und eine Einverleibung des wirtembergischen Territoriums in den österreichischen Staatskörper, im Süden eine compacte Masse, eine Verbindung zwischen vorderen und inneren Landen herzustellen, welche sowohl die bairischen Herzoge als auch die Eidgenossen im Zaume hielt.

Ausdrücklich hat Zevenberghen der Regentin Margarethe zu verstehen gegeben, welchen Nutzen gerade diese süddeutschen Verwicklungen König Karl bringen müßten [2]).

Seinem Einflusse ist es entschieden zu verdanken, daß für die nächste Zeit die wenn auch bereits stark angegriffene österreichische Kasse für den Feldzug Subsidien bewilligte und den schwäbischen Bund mit einer bedeutenden Streitmacht, jetzt gegen Ulrich, für künftige Fälle auch gegen den Kronrivalen Frankreich und jede antiösterreichische Bewegung, für sich in Diensten hatte.

Die Politik Oesterreichs, die persönliche Feindschaft der tief beleidigten Herzoge von Baiern und die Verpflichtungen des Bundes eines ihrer Mitglieder, des occupirten Reutlingen, sich anzunehmen — Alles kam zusammen, um bald einen gemeinsamen Feldzug gegen Ulrich ins Werk zu setzen.

Das Ende dieses Kriegs ist bekannt. Von auswärtiger Hilfe verlassen, nur umgeben von den Schaaren der Bauern sah Ulrich bald jede Hoffnung schwinden, gegen die geschlossene Heereskraft des Bundes sein Herzogthum zu behaupten. Er hatte sich zuletzt

---

1) Vgl. meine Abhandlung: „Die Uebergabe des Herzogthums Württemberg an Karl V. 1520" — (Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. 430 — 479). Ich citire dieselbe in der Folge mit Abh. II., eine weitere in den Forschungen XXI. 95—113 erschienene Abhandlung: „Die Uebergabe Tübingens an den schwäbischen Bund 1519 und die Tübinger Clausel" mit Abh. I. —

2) **Rößler** S. 119 An. 4.

nach Tübingen, in die erste Festung seines Landes, geworfen, wo 62 Ritter und 400 Knechte als Besatzung lagen, alle seine Kostbarkeiten dort hingeflüchtet; sein Theuerstes, die zarten Kinder Christoph und Anna, waren mit den Kriegsknechten eingeschlossen.

Es kam dem Herzog vor Allem darauf an, noch diesen Punkt zu halten und auch im Falle einer Capitulation wenigstens für sein Haus zu retten. Um diese Frage drehen sich alle Verhandlungen zwischen Belagerten und Bund. Man hatte zwar in den ersten Capitulationsbedingungen das Schloß und Amt den Kindern Ulrichs zugesichert, aber mit der Clausel, nur so lange „bis ihnen das mit andrem gnugsamlich verglicht und erstat wirdet" zu behalten [1]).

Ulrich war am 7. April von Tübingen weggeritten, er hatte nach der Pfalz seinen Weg genommen, um neue Streitkräfte zu sammeln und, in der Hoffnung zum Entsatze der Festung zurückkehren zu können, seine Edlen zum treuen Aushalten verpflichtet. Man hat zwar die Namen der Edelleute, weil sie das Schloß dem Bunde überliefert hatten, später gebrandmarkt und in eine schwarze Tafel eingegraben, die noch heute auf der Tübinger Bibliothek zu sehen ist! Wir wissen indessen so ziemlich mit Gewißheit, daß man nicht leichtfertig und ohne Rücksicht auf den Landesherrn damals mit dem Bunde die Capitulation abgeschlossen hat und, bevor man Tübingen übergab, erst durch Peter von Ehrenberg mit dem fernen hilflosen Herzog Unterhandlungen gepflogen hatte, aus denen eine für den Besitzstand Herzog Christophs wichtige Veränderung der ursprünglichen Capitulationspunkte hervorging.

Die Bestimmung, daß die Kinder Ulrichs verpflichtet seien, für Tübingen eine „Vergleichung" anzunehmen, war gefallen. Das Schloß verblieb ihnen erb- und eigenthümlich und die Tübinger Bürgerschaft hat diese endgültige Entscheidung (28. April 1519) feierlich beschworen [2]). Unter denselben Bedingungen hat auch der hohe Neuffen capitulirt.

Diese Veränderungen haben in der Folge eine größere Wichtigkeit erlangt, als man damals ahnen konnte.

Nach raschem Siegeslauf hatte der schwäbische Bund das

---

1) Vgl. meine Abhandlung I.

2) Vgl. Beilage IV. meiner Abhandlung I.

Herzogthum Ulrichs in seine Gewalt gebracht. Was sollte aber mit dem Lande geschehen? Diese Frage war nicht so schnell erledigt, als sie sich stellte.

Auf einem Bundestage zu Nördlingen (Mitte Juli) waren zwar entscheidende Beschlüsse gefaßt worden; man war darin einig, daß Wirtemberg als ein Ganzes zusammen bleibe und durch eine Regentschaft bis zur Volljährigkeit des jungen Prinzen Christoph verwaltet werde; die Gesandten Karls V. selbst — wie wir wissen — waren damals mit an der Abfassung dieser Artikel betheiligt [1]).

Aber Schwierigkeiten doppelter Art stellten sich in der Folge dem entgegen: Daß der Bund für aufgewandte Kriegskosten einen Schadenersatz von 300,000 Gulden verlangte und das Land zur Zahlung sich unfähig erklärte, war gerade nicht das Schlimmste; weit schwerer wog die Frage, ob man auch die Kraft hatte, jene Nördlinger Beschlüsse mit den Waffen aufrecht zu halten, und ob man überhaupt für die Zukunft diese Verpflichtung übernehmen wollte. Man konnte doch darüber einig sein, daß Herzog Ulrich sich nicht so schnell der Herrschaft entsetzen ließ, daß er alle Mittel versuchen werde, sein Land zu erobern, die Regentschaft zu stürzen!

Und dieser Versuch geschah nur zu bald. Schon Mitte August brach der Herzog in Wirtemberg ein, Städte und Dörfer huldigten ihm, die Hauptstadt des Landes öffnete ihm die Thore.

Unter diesen Verhältnissen änderte sich nun gar die ganze Lage der Bundespolitik; selbst die Herzoge von Baiern, denen eine künftige Regierung ihres Neffen in Wirtemberg in politischer Beziehung erwünscht sein konnte, gaben jetzt auf, was sie noch vor wenig Tagen aufrecht zu halten gesucht; Herzog Wilhelm selbst bekannte seinen Gesandten Eglofstein und Eck die Unmöglichkeit, das Fürstenthum für Herzog Christoph zu behalten, weil der Prinz weder im Stande sei, die aufgelaufenen Kosten dem Bunde zu erstatten, noch das Land gegen seinen Vater „in Ansehung seines Anhangs in Fried und Einigkeit zu erhalten" [2]).

Unterdessen hatten sich aber bereits österreichische Ansprüche und Machtworte geltend gemacht; gerade die Gesandten, welche

1) Vgl. meine Abhandlung II. 433. Anm. 3.
2) Vgl. meine Abhandlung II. 439.

noch zu Nördlingen für die Regierung Christophs ihre Stimme abgegeben, erhoben sie jetzt (Anfang August) dagegen. Da hieß es schon: kaiserliche Majestät müsse ersucht werden, was sie des Hauses Oesterreich wegen zuzugeben gedenke —, daß dem Hause Oesterreich am meisten daran gelegen, wenn Herzog Ulrich oder Andere seinetwegen sich wieder in das Land einbringen wollten!

Das Verlangen des Bundes, sich des eroberten Landes zu entledigen, konnte den Hoffnungen Habsburgs, dasselbe zu besitzen, nur in erwünschter Weise entgegenkommen — aber der rechtliche Standpunkt war ein verschiedener. Eck hatte gegen jede Veränderung der Nördlinger Beschlüsse protestirt und auf den Boden des Reichsrechts seine Zuflucht genommen; sobald man den wirtembergischen Herzogsstamm von der Regierung auszuschließen gedachte, gab es nur einen Rückfall als Kammergut an das Reich. „Wo sich die Stände anderwiß mit dem Fürstenthum, denn bisher beschehen, zu handeln oder in andere Hände zu stellen unterstehen würden, schrieb Dr. Eck, werde konigliche Majestät als angehender römischer König solchs nit gestatten, sondern das Fürstenthum bei erster Aufrichtung behalten und handhaben [1]).“ So ging aus den Vorbereitungen zu einem zweiten Feldzug gegen Ulrich (Ende August), wozu die Commissarien Karls V. abermals Hilfsgelder bewilligen und aus der Einsicht, daß nur eine mächtigere Hand in Zukunft die Dinge leiten könne, jener Beschluß hervor, nach welchem noch vor Beginn des Kriegs, Karl V. die Vergünstigung einer Uebernahme des Herzogthums angeboten ward [2]).

Bis 25. November hatte man den kaiserlichen Commissarien Frist gegeben, vom Kaiser sich endgültige Vollmacht zu erholen.

Den reichsrechtlichen Bestimmungen des Herzogsbriefs Maximilians I. schien mit diesem Vorschlag kein Abbruch geschehen

---

1) Abh. II. 437.

2) Der wichtige Beschluß lautet: „Und darzu, so sich zutriege, daß die stend des bunds das land Wirtemberg erobert und zu iren handen eingenommen hetten und konig Karol dasselb haben wolte, daß dann die stende solch erobert fürstenthumb, wie solchs die stend ieberzit innhaben werden, irer majestat uf leidenlich zimlich weg und gegen treglich bezalung der aufgeloffen kriegkosten eingeben und ein antwurten sollen.“ Vgl. meine Abhandlung II. 438.

zu sein; die nächsten Verhandlungen zeigten jedoch, daß man den Reichsinteressen mit einer österreichischen Hauspolitik entgegen kam, welche die Lage des Bundes und die Gunst der Verhältnisse wohl auszunützen verstand.

Nachdem Ulrich zum zweiten Mal vom Bund geschlagen, sein Land verlassen hatte und Karl V zur Uebernahme desselben von Barcellona aus seine Vollmacht ertheilte, leitete zu Augsburg Max von Zevenberghen mit Gewandtheit und Umsicht die Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde. Je vorsichtiger und langsamer Karl V. in drückender Finanznoth die Erwerbung Wirtembergs betrieb, um so energischer drängte der österreichische Staatsmann zum Abschluß. Der Zeitpunkt schien gekommen und, jetzt unbenützt, nicht wieder zurückzukehren: sich im Süden eine compacte Ländermasse zu schaffen, all den Verbindungen des unruhigen Herzogs und den Gefahren, welche von der Eidgenossenschaft dem Bestande der österreichischen Vorderlande und dem Süden des Reiches drohten, ein für alle Mal Abbruch zu thun. Wie Zevenberghen in allen Briefen Karl V. ernstlich warnt, das Land nicht in die Hände der gefährlichen Schweizer wachsen zu lassen, so machte sich mit aller nothwendigen Consequenz und Härte auch bei den Verhandlungen zu Augsburg der österreichische Einfluß geltend.

Der Bund hatte mit der Uebergabe des Landes schwerer Verpflichtungen sich zu entheben gedacht und — nun war die Aufnahme Wirtembergs in den Bund als erste und wichtigste Bedingung von Karl V. gefordert.

Der Kaiser, der, wie wir wissen, anfangs keine besondere Lust zeigte, ein „verderbtes und überschuldetes Land" anzunehmen, erklärte ohne diese Concession den ganzen Handel rückgängig zu machen.

Weiter mußte es aber im Interesse Oesterreichs liegen, jede Verbindung, welche noch zwischen Volk und Regentenhaus bestand, auseinander zu reißen, beide einander zu entfremden und vor Allem die letzten Stützpunkte altwirtembergischer Herrschaft sich zu eigen zu machen.

So verlangte man Entfernung der Kinder Ulrichs aus Wirtemberg, ihre Erziehung in Oesterreich und endlich die Aushän-

digung der ihnen erb= und eigenthümlich verschriebenen Schlösser Tübingen und Neuffen.

Politische Schwäche und die äußerst ungünstige Lage der Verhältnisse geboten mit unbarmherziger Härte auch hier den Herzogen von Baiern, zu Veränderungen mitzuhelfen, die ihnen politisch höchst ungelegen, ja für welche sie als Verwandte der Kinder Ulrichs und als Reichsfürsten die Schwere künftiger Verantwortung wohl fühlten [1]).

So wurde denn am 6. Februar 1520 zwischen den Commissarien Karls V. und den Ständen des schwäbischen Bundes jener Vertrag abgeschlossen, nach welchem das Herzogthum Wirtemberg gegen eine Kriegskostenentschädigung von 210,000 Gulden Karl V., als einem Erzherzog von Oesterreich, zugesprochen wurde. Der Kaiser solle es besitzen mit dem Titel und der Gerechtigkeit, wie es der Bund erobert und inne gehabt.

Gleichzeitig ward mit den bairischen Bevollmächtigten noch ein besonderer Vertrag abgeschlossen, nach welchem auch die Schlösser Tübingen und Neuffen an Karl V. übergingen und Herzog Christoph dem Erzherzog Ferdinand, Bruder Karls V., zur Erziehung übergeben ward.

Den künftigen Rechtsansprüchen Herzog Christophs ward aber schon jetzt eine Schwierigkeit aus dem Weg, insofern jene Clausel, welche bei den ersten Capitulationsverhandlungen mit Tübingen wirklich vorhanden, nachträglich aber geändert und durch Erbhuldigung von Tübingen und Neuffen entkräftet war, in den Vertrag wieder hereinkam und die Kinder Ulrichs verpflichtete, die beiden Plätze gegen andere in Deutschland gelegene Besitzungen von 5000 Gulden Minimalertrag einzutauschen [2]).

Wie Karl V. dem Gang der Augsburger Verhandlungen, mochte ihm Zevenberghen deren politische Bedeutung noch so ernstlich vor Augen führen, kühl und berechnend gegenüber stand, so war der erste Eindruck, welchen der Abschluß des Handels auf ihn machte, nicht gerade ein besonders günstiger.

Man sollte es kaum glauben, daß bei einer Frage, in welcher

---

1) Vgl. meine Abhandlung II. 449 u. 450 f.

2) Vgl. meine Abhandlung I. bes. Beil. IV.

ein längst gehegter Plan der österreichischen Hauspolitik in Erfüllung ging, Karl V. von Conditionen sprach, die wenig zu seinem Vortheil und Nutzen seien.

Die Correspondenz Zevenberghens gibt uns manchen Beweis, auf wie schwachen Füßen das ganze Augsburger Werk am kaiserlichen Hofe stand und wie sehr es der Mahnungen und Warnungen des genannten Staatsmannes bedurfte, um den von Staatsgläubigern bedrängten Kaiser für alle dem schwäbischen Bund gemachten Zusagen festzuhalten und über den finanziellen Nöthen nicht die großen politischen Vortheile außer Auge zu lassen.

So ward und blieb nun für die nächsten vierzehn Jahre Wirtemberg österreichisch! — Bald nach Uebergabe des Landes nannte sich Karl V. Erbherrn von Wirtemberg; er erklärte noch in demselben Jahre das Herzogthum ewig unzertrennt bei Oesterreich behalten zu wollen und hatte, wenn auch vergeblich, auf dem ersten Reichstage, den er zu Deutschland hielt, zu Worms (1521) den Versuch gemacht, gleich den andern österreichischen Erbstaaten für Wirtemberg eine Exemption von Reichsabgaben durchzusetzen.

So ward 1522, als Karl V. mit den großen auswärtigen Fragen beschäftigt war, sein Bruder Ferdinand zum Viceregenten all seiner deutschen Länder, somit auch von Wirtemberg, ernannt und in einem Theilungsvertrag, der jedoch geheim gehalten werden sollte, das Herzogthum als Ergänzungsstück mit zur Erbmasse Ferdinands geschlagen worden [1]).

Wie weit waren doch die Verhältnisse von den Gedanken und Erwartungen entfernt, unter welchen selbst ein so klug rechnender Staatsmann wie Leonhard von Eck, die Veränderung der Nördlinger Beschlüsse zuließ und gegen die Partikularbestrebungen gerade zu den Reichsinteressen seine Zuflucht genommen hatte!

Während nun in den nächsten Jahren die österreichische Regierung in Wirtemberg die Dinge leitete und durch stattliche Privilegien und bedeutende Concessionen besonders in der „Ehrbarkeit“ eine devote Partei und Bundesgenossenschaft fand, ließ der

---

1) Vgl. Spittler, Vom österreich. Anwartschaftsrechte auf das Herzogthum Wirtemberg. — Götting. hist. Magazin von Meiners und Spittler IV. 391.

vertriebene Herzog keinen günstigen Augenblick, keine politische Verbindung aus dem Auge, die ihm eine Rückkehr in die Stammlande möglich machte.

Wenn Herr von Zevenberghen einmal Karl V. die Hoffnung aussprach, der Herzog werde sich „contentiren" lassen und gegen eine „genugsame Recompensation" auf das Land zu Gunsten Oesterreichs auf immer und ewig Verzicht leisten, täuschte er sich.

Noch war die Herrschaft Mömpelgard, eine alt wirtembergische Besitzung, welche Eberhard der Milde durch die Verlobung seines Sohnes erworben hatte, in Ulrichs Händen, wenn auch theilweise an die Eidgenossen verpfändet, ja von Oesterreich gefährdet [1]). Von Hans von Klingenberg [2]) hatte er 1521 den Hohentwiel erworben, eine feste Warte, welche ihm einen weiten Blick in das verlorene Stammland öffnete, mitten im Hegau gelegen, wo bald eine unzufriedene und gedrückte Bauernschaft die Fahne des Aufruhrs gegen Oesterreich erhob, und den Eidgenossen benachbart, denen ein Burgrecht mit dem Manne vom Twiel willkommen war. Auf den Tagsatzungen der Eidgenossen betreibt der Herzog eifrig seine Wiedereinsetzung, am französischen Hofe findet er Unterstützung und während vor dem Kaiser seine Gesuche und oft demüthige Bitten ohne Entscheidung verhallten, gewann in der großen Bewegung der Reformation seine Sache ein Interesse von weittragender Bedeutung und damit eine neue hoffnungsvolle Zukunft.

Ulrich war zur neuen Lehre übergetreten, er hatte durch seine Beziehungen zu Basel, wo Oecolampad wirkte, angeregt, in Mömpelgard die Reformation eingeführt und Farel zum Prediger bestellt. Gewann er damit die evangelischen Schweizerkantone und unter ihnen Zwingli zu Freunden, so mußte besonders im Südwesten Deutschlands der Wunsch seiner Rückkehr um so stärker hervortreten, je mehr die kirchliche Bewegung auch die schwäbischen Reichsstädte ergriff und trotz der strengen Edicte Ferdinands auch im Stammlande Ulrichs sich neue Anhänger verschaffte.

Gerade die niedern Klassen des Volkes, die Partei der Bauern, hielten wiederum zu seiner Fahne.

1) Vgl. meine Abhandlung II. 458.

2) Vgl. über die Klingenberger von Hohentwiel: Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ehem. freien Reichsritterschaft 1859—71 II. 566 f.

I.

Von Speier bis Augsburg.

1526—1530.

Eine jede Bewegung, welche mit neuen Gedanken das politische und religiöse Leben der Völker ergreift, wird mit dem Alten einen Kampf zu bestehen haben, ehe sie ihren Fortgang und ihre Mission in der Geschichte erfüllen kann; der Sieg ist kein plötzlicher, er bedarf oft einer lang andauernden Entwicklung.

Als die religiöse Reformation zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Bunde mit all' den neuen Ideen und Gedanken, welche das tiefgährende Leben der Nationen durchdrangen, in Deutschland ihren Ausgang nahm, stand ihr eine innerlich zerfallene Kirche, aber ein mächtiges Papstthum gegenüber — und an der Spitze des Reichs ein Kaiser, der eine Weltmacht in den Händen hatte, der halb ein Fremdling, die Wünsche der Nation nicht verstand, dessen erster Staatsakt den politischen wie religiösen Reformversuchen entgegentrat.

Man hat oft glauben müssen, Karl V. werde im Bunde mit dem Papst mit einem Schlage die neue Bewegung unterdrücken! — Und doch lag in der Macht eine Schwäche, insofern die große Weltpolitik die Kräfte des Kaisers nach auswärts in Anspruch nahm und er der Hilfe der Evangelischen vielfach in dem Augenblicke selber bedurfte, da er den Angriff gegen sie zu beginnen glaubte, so daß politische Berechnungen mit der Lage der Dinge außerhalb des Reichs vielfach den Protestanten im Reiche Vortheile brachten.

Es ist bekannt, unter welchen äußeren Einflüssen bereits im Jahre 1526 auf dem Reichstage von Speier der Kaiser und sein

Bruder Erzherzog Ferdinand eine Nachgiebigkeit zeigten, welche in dem Abschied jenes Tages, nach welchem man in Sachen des Glaubens bis zu einem freien Concil oder einer Nationalversammlung es halten solle, „wie es ein jeder vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten hoffe", ihren Ausdruck erhielt.

Die Trennung der Kirche war damit entschieden und der neuen Lehre eine gesetzliche Grundlage ihrer Fortbildung gegeben.

Auf Grund dieses Abschiedes begann die Kirchenreformation in Sachsen und Hessen.

Kein Zufall ist es aber, daß gerade nach diesem Tage Herzog Ulrich auf den Schlössern des Landgrafen Philipp nach langem Flüchtlingsleben Aufnahme findet.

„Lieber, sagte der Landgraf auf dem Speierer Tage zum Ulmer Gesandten, könnten wir zu Wege bringen, daß er einkäme, er ist gut auf dem Evangelio" [1]).

Auf diesem Speierer Tage war aber auch ein Schreiben von Herzog Ulrich an die versammelten Churfürsten, Fürsten und Reichsstände eingelaufen, in welchem er über seine widerrechtliche Entsetzung Klage führt, um seine Restitution bittet und freimüthig auf die Gefahren hinweist, welche von dem zunehmenden Einflusse Oesterreichs den hergebrachten Reichsfreiheiten bevorstünden [2]).

„Ist gut zu achten, heißt es dort, daß aus sollicher Macht nicht anders erfolgen möcht, dann daß die Wahl eines römischen Kaisers auch die Freiheit deutscher Nation, so viel hundert Jahre ungewaltigt blieben, müßt in etliche Regierungen und ungewohnte fremde Dienstbarkeit gezogen werden." —

Die Warnungen Ulrichs trafen damals mit den Befürchtungen der deutschen Fürsten zusammen, unter denen sich bereits die ersten Keime einer Opposition gegen Karl V. und Ferdinand zu regen begannen. Man hatte sich zwar die althergebrachten Rechte, „die Freiheiten der deutschen Nation", wie sie vielfach mit den rein particularen Interessen der Reichsfürsten zusammenfielen, durch

---

1) Heyd II. 351. Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm S. 159 verlegt die Worte auf den Speierer Reichstag von 1529, ohne genaue Belegstelle mitzutheilen. Die Verhältnisse sprechen doch wohl für das Jahr 1526, welche doch eigentlich der Ausgangspunkt aller Restitutionsplane Philipps ist.

2) Sattler II. Beil. 129.

die Wahlcapitulation zu sichern gesucht, — aber die Zukunft all' dieser Rechte schienen bedroht, je mehr Karl V. von den beschworenen Artikeln der Wahlcapitulation abwich und den Einfluß der particularen Fürstengewalt zu schwächen suchte. So war ja das alte Reichsstift Utrecht, so war zuletzt die Reichsdomäne Wirtemberg österreichisch geworden — und endlich schien Karl V. mit der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König ein Erbkönigthum zu schaffen, das die wichtigsten verfassungsrechtlichen Bestimmungen, in denen sich die Regierung des Reiches bewegte, zu nichte machte.

Wie der Speierer Abschied des Jahres 1526 in religiöser, so ist die Bewegung gegen Ferdinand in politischer Beziehung in unserer Frage von entscheidender Bedeutung.

In ihr hat die wirtembergische Restitution einen gewaltigen Vorschub gewonnen; war die Reformation in Wirtemberg, auf welche Philipp als das Ziel seiner Politik schon im Gespräch mit dem Ulmer hinwies, nur eine Parteifrage, so war die Restitution Wirtembergs ein Wunsch, den alle Reichsfürsten theilten, eine Pflicht, deren sie sich alle bewußt waren.

Die Gegensätze, die sich in der Folge ergeben mußten, liegen aber auf der Hand! In den Grenzen des Reichsrechts war man einig, man konnte verlangen, daß die Artikel der Wahlcapitulation aufrecht erhalten, daß die Güter, welche dem Reiche entzogen, dem Reiche wieder gegeben würden.

Wie anders aber stand man in der religiösen Frage? Und diese war doch im Jahrhundert der Reformation, die alles politische Leben beherrschende!

Es ist das Verdienst des Landgrafen Philipp, daß er im Streite der Gegensätze diese Frage, wie es seine politische Stellung von ihm verlangte, aufrecht hielt und löste.

Landgraf Philipp von Hessen [1]), unter den Fürsten der Re-

---

1) Ueber die Reformation in Hessen vgl. Rommel, Geschichte von Hessen III. 1 u. 2 (ich citire in der Folge diese beiden das Leben Philipps enthaltenden Bände, statt des selbständig erschienenen Buches Rommels, Philipp der Großmüthige Landgraf von Hessen. 3 Bände. Gießen 1830). Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte seit der Reformation I. 1852. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. 1878.

formation die politisch hervorragendste Gestalt, war am 13. November 1504, als ein Sohn Wilhelms des Mittleren und der Prinzessin Anna von Mecklenburg geboren. Zuerst unter Vormundschaft, regierte er seit 1518 selbständig über Hessen.

Auch dort waren mit dem Erscheinen Luthers reformatorische Bewegungen zu Tage getreten, ohne daß zunächst der Fürst des Landes von ihnen berührt worden wäre.

Philipp hatte als gut katholischer Fürst den Wormser Reichstag (1521) besucht und Luther kennen gelernt; das kühne Auftreten des schlichten Mönches mochte Eindruck auf ihn gemacht haben — für dessen Lehre bekam er erst nach und nach wahres Verständniß und Interesse.

Seit dem Jahre 1524 hatte er sich entschieden der neuen Lehre angeschlossen. Wir haben das feste und ernste Bekenntniß des jungen kaum zwanzigjährigen Mannes, in dem Briefe an seine Mutter Anna aus dieser Zeit: „Aber wir müssen erst einen guten Glauben haben, wan der nit da ist, so sein die Werk falsch.“ Das war zum erstenmal evangelisch gesprochen [1]).

Auf Grund des Speierer Abschieds begann die Reformation in Hessen.

Aber nicht das religiöse Bekenntniß und die Kirchenreformation heben Philipp als bedeutsamen Fürsten über seine Zeitgenossen — denn hier überragen ihn die Sachsen Johann der Beständige und Johann Friedrich — höher steht sein politisches Wirken. Er erkannte, daß das kirchliche Werk auch politisch gefestet werden müsse, daß die neue Religionsgemeinschaft nur als politische Macht ihre Aufgabe erfüllen könne; es mußte eine politische Partei geschaffen werden, die von dem Gedanken der religiösen Freiheit erfüllt auch nationale und politische Freiheit zu verfechten hatte.

Ich glaube, daß zu einer solchen Aufgabe männlich durchdringende Thatkraft noch mehr erforderlich ist, als berechnender Scharfsinn, der Diplomaten groß macht.

Philipp war kein geistvoller Diplomat, — ihm mangelte dazu die Ruhe und die Kälte; sein Geist ist beweglich, ein frohes und

---

1) Rommel, Urkundenbuch zur Gesch. Philipps N. 1. Hassenkamp I. 46 f.

frisches Wagen, in dem noch jugendliches Feuer lodert, bricht überall durch. Mit einem offenen Sinn überblickt er die Lage der Dinge, mit Klugheit führt er seine Sache durch.

Thatkraft und Selbständigkeit des Handelns sind aber Grundzüge seines Wesens; er wußte dem Rath seiner Staatsmänner und Theologen Gehör zu schenken, ohne sein eigenes Urtheil von ihnen leiten zu lassen.

Diese Selbständigkeit zeigt sich nirgends deutlicher, als in seiner umfangreichen politischen Correspondenz; das ist keine Kabinetspolitik der leitenden Minister, das ist seine eigene, wie die Schriftzüge die eigenen sind, welche sein politisches Denken der Nachwelt überliefert. Es wird in der Reformationszeit kaum einen Fürsten geben, der ihm in dieser Beziehung gleichkäme.

Philipp, das ist bekannt, huldigte gern den Freuden des Lebens, als ein Kind seiner Zeit, derb und sinnlich angelegt; der Fürst, welcher die Grundsätze des neuen Evangelium zu vertreten hatte, konnte wohl zeitweise der gewöhnlichen Vorschriften der Moral vergessen, welche sonst Menschen ohne tiefe religiöse Anlagen aufrecht zu halten wissen. Seine Doppelehe wird ein Fleck in seinem Leben bleiben, der erklärlich und nach dem Verhältniß begreiflich, aber niemals entschuldbar gemacht werden kann.

Der Unsitte des übermäßigen Trinkens war er gleich seinen Zeitgenossen ergeben. Seine Schwester, die an Herzog Hans [1]) von Sachsen verheiratete Elisabeth, nach ihrem Wittwensitz gewöhnlich die Herzogin von Rochlitz genannt [2]), gibt uns in ihren Briefen manchen Einblick in das Treiben der Fürsten, wenn sie mit wahrer Angst von den Jagden zu Torgau hört und ihren Bruder vor dem vielen und großen „Saufen" warnt, das am chursächsischen Hofe zur erblichen Gewohnheit geworden, oder wenn sie erzählt, daß Hansen von Minkwitz der Schlag gerührt und am vielen Trinken ein Erich von Braunschweig zu Grund gegangen [3]).

Philipp aber verlor unter den Eindrücken der rohen Sinn-

---

1) Sohn Georgs des Bärtigen.

2) Geb. 4. März 1502, verm. 7. Juni 1519, gest. 6. Dec. 1558. Vgl. Archiv für die Sächsische Geschichte, hsg. v. Wachsmuth u. Weber II. 223.

3) Correspondenzen der Herzogin aus dem Jahre 1534.

lichkeit und manchem wüsten Treiben weder den Ernst noch die Thatkraft, welche seine politische Stellung ihm gebot. Welch eine rege und bewegliche Arbeitskraft gehörte dazu, um in all den Beziehungen und großen Aufgaben, welche eine geradezu europäische Politik ihm verschaffte, nicht zu erlahmen!

Philipp war arbeitssamer Natur; fast alle Briefe, welche in den bewegenden Fragen seiner Zeit in die Welt gingen, hat er abgefaßt und selbst geschrieben, die Entwürfe zu den Instructionen, mit welchen seine Gesandten die deutschen und europäischen Höfe besuchten, zeigen uns seine wuchtige Hand; wer die Aktenstücke, welche in der hessischen Kanzlei ausgefertigt sind, durchliest, merkt, daß es nicht die Gedanken und Formen der Staatsbeamten, sondern des Fürsten eigene Gedanken sind. Bei einer ungemein geistigen Frische ist energische Entschlossenheit und muthiges Beginnen der Grundzug der Briefe Philipps!

Wie verschieden schon in ihrer freien Auffassung und dem vielfach an moderne Cabinetsschreiben gemahnenden Stil, von dem schleppenden und schwerfälligen Gang der sächsischen Correspondenzen oder den räthselhaften Staatsschriften des intriganten baierischen Kanzlers! Wer Eck nach seinen Briefen zeichnen wollte, ohne die Zeit und Umstände, ohne die kleinen politischen Wirkungen und Gegenwirkungen zu entdecken und zu prüfen, unter denen sie entstanden, würde manches verschobene Bild entwerfen.

Der Landgraf steht in seinen Correspondenzen als fertige männliche Figur vor uns, an der wir Licht und Schattenseiten, Vorzüge und Gebrechen frei zur Beurtheilung vor uns haben!

Wie politisch selbständig, ist es Philipp aber auch religiös. Philipp war theologisch [1]) gebildet; er hatte früh nach der Schrift verlangt und sie eifrig studirt, konnte manchen Doctor mit seinen theologischen Kenntnissen aus dem Felde schlagen, — aber jeder dogmatischer Engherzigkeit stand er fern; schmerzlich mußte Philipp, welcher sich zur freien Auffassung der Abendmahlslehre Zwinglis

1) Adolescens vehementi ingenio scripturae sanctae supra hujus fortunae rationem studiosus. Urbanus Rhegius an Luther 21. Mai 1530. (Unschuldige Nachrichten 1745 S. 930.)

angeschlossen, fühlen, daß die Kluft, welche fortan die deutschen Protestanten in zwei Lager theilte, noch mehr politisch ihre innere Lebenskraft lähmte. Ueber dem Zwiespalt der religiösen Parteien stand ihm politische Einheit!

Das ist die eigentliche Signatur seines Wirkens in der Geschichte des deutschen Protestantismus.

Ersehen wir aus den Worten, welche Philipp zu dem Ulmer Gesandten sagte, die Bedeutung der Rückführung Ulrichs, so hatte sie indessen noch einen andern Hintergrund, den wir nicht unterschätzen dürfen — ich meine die rein persönliche und freundschaftliche Beziehung des Landgrafen zum Herzog.

Als der junge Christoph im Jahre 1534 für die Restitution seines Vaters dem Landgrafen seinen warmen Dank aussprach, hat Philipp ohne jede Berührung religiöser und politischer Gesichtspunkte auf die Beziehungen der Häuser Wirtemberg und Hessen hingewiesen. „Das ist nicht on, schrieb er an Christoph, und das haben wir darum gethan, das sein Lieb unser Verwanter Freund und Vetter ist und unser Vatter mit seiner Lieben alden vatter in großer Freundschaft und Gesellschaft gestanden und gelebt, auch unser elder Mutter eine von Wirtemberg gewesen ist" [1]. Eine Schwester Eberhards des Aelteren war die Großmutter Philipps. Unter allen deutschen Fürsten war der Landgraf mit keinem so befreundet, wie mit dem Wirtemberger. Seine Briefe sind wahrsprechende Zeugnisse für seine freundschaftlichen Gesinnungen gegen den vom Schicksal und eigener Schuld schwer heimgesuchten Fürsten. Auch ohne die Rückführung Ulrichs wäre es in der That genug der Freundschaftserweisung gewesen, daß Philipp den Herzog, der vom Kaiser und Reich geächtet, als Mörder gebrandmarkt unstät umherzog und die letzten Stücke seiner Besitzungen verpfändete, bei sich aufnahm, daß er einem vertriebenen Reichsfürsten, der wie ein Raubritter von Hohentwiel und Mömpelgard aus Kaufleute und Fuhrknechte plünderte und vor dem Richterstuhle der Eidgenossen [2]) die Unbarmherzigkeit seiner Feinde und bittere

---

1) Heyd II. 349 Anm. 12.

2) Vgl. Eidgenössische Abschiede herausg. v. Strickler IV. 1. a. N. 274. 276. 285.

Noth zur Entschuldigung nahm [1]), — ein sicheres Obdach, Kleidung und Nahrung gab. Unbekümmert um die Mandate des Kaisers und die Befehle des kaiserlichen Regiments zu Speier, welche ihm geboten, Ulrich als einen Geächteten von sich zu thun, beherbergte Philipp in seinen Schlössern seinen Freund. Der katholische Herzog Georg von Sachsen, sein Schwiegervater, eiferte wohl gegen die Aufnahme Ulrichs [2]), „Philipp werde in die Acht erklärt, alle seine Anhänger würden von ihm abfallen, meinte er. „Darum so ist mein treuer Rath wie vor, will E. L. dem von Wirtemberg freundlichen Willen bezeigen, so thu E. L. daß ihr einen gnädigen Kaiser behalt".

Vom kaiserlichen Lager aus sah man in der Aufnahme Ulrichs natürlich evangelische Propaganda. Sehr schön erwidert dagegen Philipp die Schreiben des Regiments gerade mit den Worten des Evangeliums, das dem Nächsten Gutes thun heißt [3]); „so wär Gott zu erbarmen, schrieb er an Herzog Hans von Sachsen, daß einer seinem nächsten Christenmenschen und Freund nit soll sein Brod theilen, wäre doch wider Gott und sein Evangelium" [4]).

Was in den Gemächern des Marburger Schlosses zwischen Ulrich und Philipp in den großen Fragen der Zeit, über den Plan einer Rückführung des Herzogs, über eine künftige Kirchenreformation besprochen worden, wer wollte es im Einzelnen wissen? In der Politik Philipps gewinnt aber diese Frage von Jahr zu Jahr mehr Bedeutung, je weiter sich der Kreis seiner politischen Beziehungen und je enger sich die Verbindung schließen, die nur irgendwie einen festen Boden für ein so gewagtes Unternehmen sichern konnten.

Zunächst geschahen nur friedliche Versuche bei den Fürsten des Reichs. Seit Ende des Jahres 1526 eröffnet Philipp beson-

1) „es wäre ja unnatürlich, die Hände statt des Brotes zu essen". Vgl. Eidgen. Absch. a. a. O. N. 276.

2) Herzog Georg an Philipp 22. December 1527. „Wir achten vor das bequemste, schreibt er (Dresden 23. December), das sich E. L. nach dem kaiserlichen befehl verhielten" — Philipp könne mit dem von Wirtemberg handeln, „das er nicht wolt zu dem, was E. L. zu beschweren gereichen mocht Ursach geben".

3) Correspondenzen mit dem Regiment. W. Reg. C. p. 639 L.

4) Philipp an Hans von Sachsen 1527. W. Reg. C. p. 639 L.

ders mit den Höfen von Sachsen und der Pfalz eine eifrige Correspondenz; bei Zusammenkünften wird des Herzogs gedacht [1]).

Besonders suchte man die Noth, in welcher sich jetzt der Kaiser und sein Bruder durch das Vordringen der Türken befanden, für den Herzog auszunützen. Im Februar erschien ein Gesandter Ferdinands, Georg von Elz, am hessischen Hofe und warb um Reiter und Hilfsgelder [2]). Sofort setzt sich Landgraf Philipp mit dem Kurfürsten von der Pfalz in Verbindung, um ihn und andere Fürsten zu einer Fürbitte für Ulrich bei Ferdinand zu bewegen, jetzt, da Oesterreich und Ungarn in Angst und Nöthen und in großer Kriegshandlung stünden, sei etwas beim Erzherzog zu erlangen. Ulrich war persönlich mit dem Landgrafen am churfürstlichen Hoflager, wo er viel „freundliche Meinung" fand. Man sprach über die Königswahl und den nächsten Reichstag und Philipp ermahnte den Churfürsten nicht in die Wahl zu willigen, damit man kein Erbkaiserthum im Reiche bekomme und „unterm Joche" leben müßte [3]).

Eine Gesandtschaft an Ferdinand ward beschlossen; am 6. Mai erschienen Gesandte des Landgrafen, des Churfürsten von der Pfalz und Herzogs Georg von Sachsen in Audienz zu Breslau, wo sie zwar einen Reiterdienst gegen die Türken anboten — im übrigen aber von Ferdinand die Antwort erhielten, daß er ohne Wissen des Kaisers in der wirtembergischen Sache nichts thun könne [4]).

Bald darauf war auch Ulrich zu Torgau, wo die Hochzeit der Sibylle von Cleve mit dem Churprinzen Johann Friedrich von Sachsen eine große Zahl fürstlicher Gäste versammelte und unter den frohen Klängen des Festes auch des Wirtembergers gedacht wurde. Hier beschlossen anwesende Fürsten durch eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien für Ulrichs Restitution Fürbitte einzulegen. Lange Correspondenzen sind darüber geführt worden, noch besitzen wir die Instruktion der Gesandten, indessen scheint die Sendung selbst unterblieben zu sein [5]).

---

1) Correspondenzen mit Sachsen und Pfalz 1526—1527.

2) Philipp an Johann von Sachsen 27. Febr. 1527 und Correspondenzen mit Ludwig von der Pfalz aus demselben Jahr.

3) Philipp an Johann von Sachsen Marburg 20. April 1527.

4) Akten darüber W. Reg. C. pag. 637 J.

5) Im Monat October wird noch auf einem Churfürstentage zu Wesel

Aber Ulrich ruhte nicht, er reiste wohl von Hof zu Hof, bei allen Fürsten werde er sich Mühe geben schrieb er an Philipp. Sein Brief zeigt uns die frohe Zuversicht seines Herzens. „Wäre unserthalb Noth, daß wir an zehn Orten sein kunten und wenn wir furnehmen an eins zureiten und gedenken allda etwas fruchtbars ußzurichten, so fällt alsbald zu, daß wir am andern Ort zwiefach, als vil versäumen müßten. So haben wir auch, wie E. L. wissen, der Leut nit von uns zu schicken, die sollich Practiken zu treiben tauglich, wiewohl es dannocht von der Gnaden Gottes unserthalb nit übel zuträgt, dem getrauen wir, er werde es gnediglich und mildiglich schicken" [1]). —

Ulrich lebte in Hoffnungen — und doch hätte ihm der Lauf der Jahre sagen müssen, wie wenig die Bittgesuche an Karl V. und Ferdinand fruchtbar waren. Es war wohl auch persönliches Interesse und wohlwollendes Mitleid, das die Fürsten, mochten sie dem alten Glauben anhängen oder nicht, für den vertriebenen Herzog bezeugten. Wenige hätten es gewagt, bei günstiger Gelegenheit auch das Schwert zu ziehen für seine Sache. — Anders der Landgraf!

Je mehr sich nun die Gegensätze der beiden Parteien zuschärften, je unsicherer die Evangelischen sich den Practiken des Kaisers gegenüber fühlten, um so ernstlicher begann der Landgraf die ersten festen Grundsteine einer oppositionsfähigen Partei zusammenzufügen. Zu Gotha war mit Johann von Sachsen (Feb. 1526) ein Bündniß geschlossen worden, dem einige niederdeutsche Fürsten beitraten, während in Oberdeutschland man sich noch zaghaft und furchtsam vor der Macht Karls V. zurückzog [2]).

Es war eine drückende Schwüle in dieser Zeit am politischen

---

darüber verhandelt (Ludwig von der Pfalz an Philipp 31. Oct.). Im Juli 1529 war die Botschaft noch nicht abgegangen (Heinrich von Braunschweig an Philipp 28. Juli 1529).

1) Ulrich an Philipp Torgau 17. Aug. 1527. So auch an Ulrich Zwingli: »Te non celamus, nos ab affinibus nostris, cognatis, amicisque principibus amicissime haberi, ita ut deo omnipotente freti, omnes res nostras in optimam partem versuras esse speremus«. Epp. Zw. 30. — Zwinglii opera c. M. Schulero et Jo. Schulthessio. (B. 7 u. 8. enthält die Briefe.)

2) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 246.

Himmel, man konnte sich auf große Dinge gefaßt machen und die Kräfte zusammenhalten!

Es ist bezeichnend, daß gerade um diese Zeit Dr. Pack mit jenem gefälschten Aktenstück auftrat und das Geheimniß eines Bundes mehrerer katholischer Fürsten entdeckt zu haben vorgab, in dem es auf Ausrottung der evangelischen Lehre in Sachsen und Hessen und Theilung dieser Länder abgesehen war. Benachbarte geistliche Fürsten, Würzburg, Mainz und Bamberg, waren darunter. Philipp glaubte an die Aechtheit der Urkunde, er war gefaßt, „sich nicht in der Herberge finden zu lassen", auf „die beiden Pfaffen zu ziehen und dort sich seines Schadens zu erholen" [1]). Während Johann der Beständige von Sachsen sich noch bedächtig und prüfend zur Sache verhielt und zu Cassel erklärte, zu einem Kriege nicht helfen zu wollen, wenn nicht das Original vorgelegt würde, brach Philipp ins Würzburgische ein und mußte schließlich, von dem Truge überzeugt, mit dem Fürsten pactiren.

Mit Recht hatte in dieser Bewegung damals die österreichische Regierung geheime Practiken für Herzog Ulrich gespürt. Man werde anfangs den Churfürsten von Mainz überziehen, um dann Ulrich von Wirtemberg einzusetzen, schrieb der Statthalter Truchseß Georg nach München. Er war entschlossen, wenn der Landgraf in solchem Vorhaben stehe, nicht zu warten, sondern demnächst in das Stift Mainz ihm unter die Augen zu ziehen.

Der Herzog Wilhelm von Baiern fürchtete noch eine größere Aktion und glaubte selbst auf der Hut sein zu müssen, der schwäbische Bund begann zu rüsten [2]).

In der That plante der stürmische Landgraf die Wiedereinsetzung Ulrichs bei dieser Gelegenheit zu wagen.

Zu Weimar war in den Unterhandlungen zwischen Philipp und dem Churfürsten seiner gedacht, wenn auch nichts bestimmtes

1) Philipp an Johann von Sachsen.

2) Correspondenzen zwischen Herzog Wilhelm von Baiern und dem wirtembergischen Statthalter zu Stuttgart 29. April, 12. u. 15. Mai 1528. R. 10. 234. 238—40. 244. 245. Ferdinand an den schwäbischen Bund 27. April 1528, an Herzog Georg von Sachsen 4. März 1528. Capito an Zwingli Argent. 15. April. Zwinglii opp. (ep. 33.)

abgeschlossen worden. Man sprach davon, daß Ulrich am Zuge theilnehmen und nach der Niederlage der geistlichen Fürsten in Wirtemberg einbrechen sollte.

Vertraute und Freunde hatten indessen zu Nürnberg von einem solchen Wagniß abgerathen. Als Philipp von Weimar nach Cassel zurückkehrte, war er bereits überlegter und ruhiger gestimmt und rieth dem Herzog einstweilen in Hessen zu bleiben und den Ausgang des Handels ruhig abzuwarten; man fürchtete, sobald man die Eroberung Wirtembergs mit in den Kriegsplan hereinzog und Ulrich selbst persönlich theilnahm, einen um so größern Widerstand, besonders von dem noch mächtig dastehenden schwäbischen Bund. Vor dem Verdachte, als gelte das ganze Unternehmen dem Herzog Ulrich, wollte der Landgraf überhaupt frei sein [1]).

Wenn Ulrich einmal später behauptet, daß ihm Philipp auf Treue und Glauben zusagt, er werde nach ihm schicken, sobald er die Bischöfe zu einem Vertrag gebracht und dann in eigener Person in Wirtemberg einfallen, so bestreitet dieß der Landgraf entschieden.

So viel dürfte aber gewiß sein, daß Philipp von Ulrich gedrängt unter günstigen Verhältnissen und von Fürsten und Reichsständen unterstützt schon jetzt einen Zug nach Wirtemberg unternommen hätte. „Das hab ich E. L. wole zugesagt, bekennt er selbst, so E. L. ein einichen Fürsten ufbringen mochte der selbst ziehen wolte, so wolte ich der andere sein. E. L. hat aber keinen einichen Freund gehabt der Euch helfen wollen, dergleichen weder Städte noch Könige, ausgeschieden mich [2])!

Eine Demüthigung Ferdinands hatte aber Philipp zunächst im Auge, der gegen jedes Gerücht als sei er in Empörung gegen den Kaiser sich ernstlich mit Berufung auf seine Pflicht verwahrte; eine Instruction an Franz I. [3]) von Frankreich läßt uns ahnen, daß

---

1) Wie vorweislich uns auch gerechnet het mogen werden, das da Packen sach baufällig wir dannoch vortgezogen und sein herzogk Ulrichs sachen vor die hand genommen, ist leichtlich zu ermessen, das davon nit anderst geret het mogen werden, dann wir hetten die Packischen sach ertichtet, uff das wir die leute zu hauf brachten in sollichem schein und also mit dem zu dieser wirtembergischen sachen vorfuren. (Spätere Rechtfertigungsschriften 1535.)

2) Ulrich an Philipp 31. Juli 1534. Philipp an Ulrich 5. August 1534. Beilage VII. 1 u. 2.

3) Die Vermuthungen Rommels von Beziehungen Philipps zum König

es weiter gekommen wäre als zu einem Schlag auf die „Pfaffenfürsten“, hätte Philipp die nöthige Hilfe gehabt. „Ich gedacht aber nit kegen König Ferdinand zu thun, es geschehe mir dann ein stattlich Hülf mit Geld — ließ er dem König sagen — dann solt ich mit Ferdinandus anheben umb eines Monats willen, das wer mir gar nit zu thun oder zu rathen, wolt aber sein Majestät ein solch Summe Gelds, die dann nit klein müßt sein, uffs aller fürderlichst herausschicken, so wolt ich sein Majestät zusagen, den Ferdinand mit anzugreifen“. — Indessen blieb die französische Unterstützung aus [1]).

Ulrich hatte, wie sein eigener Brief uns meldet, an die Pack-schen Händel die sichersten Erwartungen geknüpft, „all sein Wolfahrt zu Eroberung von Land und Leuten“ habe darauf gestanden, seit seinem Verjagen, gesteht er, habe er sich keiner Handlung höher erfreut denn jenes „Beschlusses“ von Weimar und nur unwillig hatte er sich dem Rathe des Landgrafen, einstweilen zuzuwarten, gefügt, in der frohen Hoffnung, daß auch für ihn die Tage der Entscheidung in nächster Nähe seien [2]).

Ereignisse der Art waren nun freilich nicht geeignet zu einem Frieden zwischen den religiösen Parteien beizutragen. Der nächste große Reichstag zu Speier (1529), auf welchem Ferdinand seinen Bruder vertrat und die welthistorische Protestation mehrerer evangelischer Fürsten und Reichsstände erfolgte, hatte nur entschiedenere Entzweiung der Protestanten und Altgläubigen zur Folge.

Ulrich hatte abermals ein Bittgesuch an die versammelten Fürsten eingereicht [3]) und gegen Rückgabe seines Herzogthums sich

---

von Frankreich (III. 2. Anmerkg. S. 5) finden sich durch eine Instruction für Dr. Walter und Heinrich Hesse bestätigt, in welcher Philipp von Hessen besonders seiner Pflichten gegen den Kaiser bewußt ist.

1) „Da ich angehalten, da hat E. L. von Frankreich kriegt — und so viel E. L. weiß“ sagt, Philipp einmal später (Brief vom 8. August). — Franz I. glaubte an größere Aktionen in Deutschland, wenn er durch eine Gesandtschaft seine und des Königs von England Hilfe anbot. Es kamen ihm Nachrichten zu, als wenn der Landgraf „römischer König“ werden wolle. „Solch sach well mir nit gebirn, — gab Philipp durch seine Gesandten zur Antwort — meyner Pflicht nach, auch solt ir s. M. anzeygen, daß ich mich nichts verbinden will kegen kay. May. zu thun, es sei dan sach, das bey May. kegen mich thun wurde“. (Instruction.)

2) Ulrich an Philipp 31. Juli 1534. Beilage VII. 1.

3) 15. April 1529. Heyd II. 257 f. Sattler II. Beil. 142.

zu einem Reiterdienst erboten. Der Churfürst von der **Pfalz** und der Bischof von Straßburg nahmen sich seiner bei **Ferdinand** an, mehrere Reichsfürsten, wie Hessen, Sachsen, Braunschweig, Pfalz und die beiden geistlichen Fürsten von Trier und Cöln, gaben einer Gesandtschaft an den Kaiser ein ausführliches Bittgesuch [1]) für den Herzog mit auf den Weg, ohne daß sich nur im Geringsten Ulrich eines Erfolges oder einer sichern Aussicht erfreut hätte.

Und doch lagen in den Speierer Ereignissen für **ihn** die Anfänge einer neuen, für seine Sache bedeutsamen Verbindung: Seit dem Speierer Reichstage und unter dem Eindrucke seines Abschiedes, trat an die Protestanten um so ernstlicher die Nothwendigkeit eines politischen Zusammenhaltens hervor, je weiter sich in der Abendmahlslehre die Kluft zwischen den Sachsen und den Oberländern erweiterte. Die gemeinsame Gefahr hatte zu Speier die Kräfte noch einmal zusammengehalten, aber nur mit Mühe war ein Bruch verhindert worden. Die Papisten, bemerkt **Philipp** in einem Briefe an Zwingli, konnten sich wohl zur Erhaltung ihres verkehrten Lebens auf dem Speierer Tage damit behelfen, daß sie auf die Meinungsverschiedenheit der Protestanten selbst hinwiesen, „daß wir, die dem reinen lautern Wort Gottes anhangen, unter einander selbst unsers Glaubens nicht eines Verstandes seien" [2]).

Philipp hatte, wie bekannt, durch das Religionsgespräch zu Marburg (1529) die religiösen Gegensätze im Interesse des gemeinsamen politischen Zusammenhalts vergeblich auszugleichen gesucht; Sachsen und Oberländer trennten sich — um so enger schließt sich seit den Marburger Tagen Landgraf Philipp an Zwingli an. Durch ihren Bund gewinnt das Religionsgespräch eine große welthistorische Bedeutung. Die religiösen Fragen verschwinden vor den großen politischen Gedanken und Plänen, welche hier zu Mar-

---

1) d. 10. Mai 1529 **Sattler** II. Beilage 143.

2) Philipp an Zwingli d. Speier 22. April 1529. Der folgenden Darstellung der Beziehungen Philipps zu Zwingli liegt besonders die vortreffliche Arbeit von Max Lenz zu Grunde: Zwingli und Landgraf Philipp, in der **Brieger**'schen Zeitschrift für Kirchengeschichte III. 28—62. 220—274. 429—463. Es ist nur zu bedauern, daß diese Studien nicht als selbständige Monographie mehr zugänglich gemacht sind.

burg, unter dem Eindrucke der von Habsburg drohenden Gefahren entstehen und der Weltmacht einen Weltbund entgegensetzen.

Darüber ist wohl kein Zweifel, daß Landgraf Philipp bei Berufung Zwinglis zum Religionsgespräch schon politische Pläne im Auge hatte und daß Herzog Ulrich dabei von Einfluß war [1]). Man darf nur an die Verbindung des Herzogs mit der Eidgenossenschaft zurückdenken. Seit seiner Vertreibung, mehr noch seit dem Uebertritt zur Reformation mußte er dort gute Freunde haben, mit Zwingli stand er seit 1525 in brieflichem Verkehr. Wenn es der Herzog ehrlich meine, erklärte Zwingli einmal seinem Basler Freunde Oecolampad, so könne er mit ihm Dinge verhandeln, welche der guten Sache der Religion unendlich vortheilhaft seien [2]); eine Rückführung Ulrichs ist schon vor den Marburger Verhandlungen geplant, Johann von Fuchsstein, der Kanzler des Herzogs, welcher Anfang August mit einem Creditiv bei Zwingli erschien, beantragte die Aufnahme des Hohentwiel in das Burgrecht mit Zürich, Bern und Basel [3]).

Welche politische Bedeutung mußte es für das ganze Oberland haben, wenn Ulrich, von gleichem religiösem Bekenntniß, als Freund des Landgrafen, als neuer Bundesgenosse der evangelischen Eidgenossenschaft sich anschloß und ein Bund mit Straßburg, dem mächtigen Ulm und den süddeutschen Reichsstädten als eine geschlossene Macht gegen die Angriffe Oesterreichs Schutz gewährte!

Schon 1520 hatte der einsichtsvolle Staatsmann, Maximilian von Zevenberghen vor diesen Gefahren den Kaiser gewarnt, als Karl V. von finanziellen Nöthen gedrückt, nur schwankend und langsam sich mit der Erwerbung Wirtembergs einverstanden erklärte. In der Verbindung der Eidgenossen mit den süddeutschen Reichsstädten und Wirtemberg hat Zevenberghen mit Recht nicht allein den Bestand der vorderösterreichischen Lande gefährdet gesehen, sondern sogar einen Bund befürchtet, welcher sich gegen das Kaiserthum selbst richtete und aus der allgemeinen Revolution „eine Commune" in deutschen Landen zur Folge habe. Reichsstädte

1) Lenz S. 50 bes. d. Anmkgn.

2) Schnurrer, Erläuterungen d. württemb. Reformations-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte (1798) S. 64.

3) Lenz S. 50 Anm. 1.

und Schweizer werden ein Ding sein, das ganze Land Schwaben und der Rheinstrom bis gen Cöln schlägt zu ihnen! Schon fühlt der österreichische Staatsmann, wie überall im Reich die Eifersucht der Fürsten sich regt, die jetzt noch von der Macht Habsburgs im Zaum gehalten, nur den Augenblick erwarten, um auch ihr den Gehorsam zu kündigen, „dann sie wissen und lassen sich des viel merken, heißt es in der Instruction an den Kaiser, wo das Land Wirtemberg in k. M. Händen bleibt, daß Fürsten und andere Ständ im heiligen Reich J. M. gehorsam sein und thun müssen, was sein M. welle, deswegen möge ein Herr von Oesterreich allzeit, wann es ihm gefällt, römischer König oder Kayser sein und daß im die andern Fürsten zu Hof müssen reiten und dienen" [1]).

Die Gefahr war da, als Zwingli einen Bund aller Oesterreich feindlichen Elemente gegen Karl V. zu errichten gedachte, der, von evangelischen Gedanken getragen, den ganzen Norden des Reichs hereinziehen sollte, der mit Dänemark, Frankreich und Venedig rechnete: „eine Sache, eine Hilfe vom Meer herauf bis an unser Land, wie Zwingli sagte, daß der Kaiser am Rhein nirgends einen Aufenthalt haben, auch kein Heer, wie mächtig es wäre, uns die Hilfe abnehmen möchte". Ein „Rathschlag" von Practiken des Kaisers und Papstes war ihm zu Straßburg auf der Reise nach Hessen zu Handen gekommen; von da ab beginnt er erst eigentlich seine Blicke auf Europa zu richten [2]).

Die Zeit mit ihren großen Ereignissen schien ja geeignet, vor der Macht Karls V. zu warnen und die bedrohten Evangelischen zu einmüthigem Zusammenhalten zu mahnen: der Kaiser als Sieger über Frankreich, als Bundesgenosse des Papstes zog jetzt über die Alpen, um vielleicht mit gewaltiger Hand noch einmal den hochanschwellenden Strom der neuen Bewegung in das alte Bett zurückzutreiben.

In fieberhafter Erregung betreibt Zwingli seit seinem Weggang von Marburg die großen Bundesangelegenheiten: Erweiterung des hessisch-schweizerischen Verständnisses, den Abschluß des

---

1) Vgl. die in den Forschungen, a. a. O. meiner Abhandlung II. beigegebenen Staatscorrespondenzen IV und V.

2) Lenz S. 53 f.

Burgrechts von Zürich und Constanz mit dem Hohentwiel[1]), der Feste Ulrichs, die Aufnahme Straßburgs in das Bündniß, während die hochfahrenden Gedanken einer Weltpolitik gegen Oesterreich sich bald in unberechenbare Grenzen verloren.

Geschickt wußte Landgraf Philipp seine deutschen Angelegenheiten in diesem weiten politischen Gesichtskreise des Republikaners festzuhalten und besonders die wirtembergische Sache hereinzuziehen. Nur vorsichtig begegnet er Zwingli; ehe er sich in das große Luftmeer der europäischen Politik wagt, will er den Boden unter seinen eigenen Füßen gesichert haben, vorsichtig auch den Zürichern gegenüber; vorerst sollte Alles geheim gehalten werden, er habe Bedenken, erklärte er Zwingli, noch zur Zeit mit Zürich, Basel und Bern in der wirtembergischen Frage zu handeln, der Rath sei groß und nichts könne verschwiegen bleiben[2]).

Auch im katholischen Lager befürchtete man große Dinge; je geheimer die Pläne der Protestanten blieben, um so weiter, so unheimlicher waren die Gerüchte, welche hier auftauchten. Das war eine Stimmung, wie in den Tagen, da Dr. Pack sein Unwesen trieb — dießmal waren es geheime Anschläge der Protestanten, die im Hintergrund lauern sollten.

Als Herzog Jörg von Sachsen mit König Ferdinand zu Leitmeritz zusammen kam[3]), mußte er wunderbare Dinge hören: An den Statthalter von Wirtemberg, Georg Truchseß von Waldburg, waren zwei Schreiben ohne Unterschrift eingelaufen, welche vor großen „Practiken" der Protestanten warnten.

In dem einen stand die Eroberung Wirtembergs oben an, Constanz, Zürich, Bern, Straßburg, viele Fürsten und Grafen sollen Hilfe zugesagt haben, sie sind in Bündniß mit Lindau, Memmingen, Ulm, Biberach, Kempten und andern, man gedenkt die Bauern des Allgäu aufzuwiegeln; Straßburg und Basel werden mit dem Sundgau, Hegau und Klettgau pactiren: „es sollen sich, heißt es, die Fürsten, Schweizer und Städte im Glauben und sonst

---

1) Verhandlungen mit den Eidgenossen: Eidg. Abschiede IV. 1. b. 163. 169. 170. 179. 216. 236. 243. 287. 455. 463. Lenz S. 223.

2) Philipp an Zwingli 10. März 1530. Zw. ep. XXXIV.

3) Johann von Sachsen an Philipp 25. Febr. 1530. W. Reg. C. pag. 640 M.

zweien und dergleichen thun, als ob sie der Sach nit eins seien, damit man desto minder Aufsehen mache und ihre Handlungen nit an den Tag kämen"; man werde den Reichstag verhindern und dazu mit den Bauern einen Auflauf machen, damit ihr Glaube einen Fortgang gewinne. Das zweite Schreiben sprach von Rüstungen auf dem Hohentwiel, wozu Markgraf Georg von Brandenburg, Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf bedeutende Geldmittel gereicht hätten [1]). Die 3 Fürsten sind an die Spitze der ganzen Empörung gestellt; in einem Schreiben an die Regierung der oberösterreichischen Lande heißt es wohl, um den gemeinen Mann desto eher zu Aufruhr und „solchem ihrem Fürnehmen" zu bewegen, gebe man vor, „wie sie den Herzog Ulrich auf Recht" in das Land Wirtemberg setzten [2]).

Gerüchte von solchen Dingen machten böses Blut im katholischen Lager. Das mochte der Brandenburger und Sachse fühlen, wenn sie nichts eiligeres zu thun hatten, als am Hofe Ferdinands sich zu rechtfertigen und vor Unwahrheiten sich sicher zu stellen [3]). Er sehe für gut an, schrieb der erregte Markgraf von Brandenburg, daß man von beiden Truchseßen begehrte, den ehrlosen Mann anzuzeigen, der ihn, Sachsen und Hessen mit solchen Unwahrheiten angegeben [4]).

Auch Landgraf Philipp [5]) sucht sich frei zu stellen, — wiewohl er gerade um diese Zeit kriegerische Pläne mit Zwingli entwirft, den neue Gerüchte von Anschlägen des Kaisers beunruhigten und ein Plan, Tirol mit Hilfe der Venetianer und Bündner zu überfallen, lebhaft beschäftigte [6]). Auch die Sache des Herzogs von

1) Die beiden Briefe werden in einem Schreiben des Markgrafen Georg von Brandenburg an Johann von Sachsen d. 4. März 1530 mitgetheilt. W. Reg. C. p. 640 M.

2) Ulrich Vischer, Amtmann und Hans Eschlingsberger, Landschreiber zu Stockach an die Regierung der oberösterreichischen Lande. 30. Jan. 1530. R. 10. 232.

3) Instruction Sachsens für Minkwitz und Taubenheim, welche an den Prager Hof reiten. W. Reg. C. pag. 640 M.

4) Schreiben Georgs von Brandenburg a. a. O.

5) Philipp an Johann von Sachsen. Cassel 6. März 1530. W. Reg. C. pag. 640 M.

6) Lenz S. 227.

Wirtemberg ward wieder mit hereingezogen. „Wann die Blümlein hervorstechen, konnte man wohl handeln“; doch will Philipp erst Gewißheit haben, was die Venetianer, was Zürich, Bern und Basel dabei thäten. „Dann wahrlich ich wollte gern allen Fleiß und Kosten thun zu meinem Theil, wenn ich sonst Unterstützung, die gewiß wäre, hätte, wiewohl etwas Hoffnung hie auch vor Augen“ [1]).

Das waren Stimmungen, unter denen der große Reichstag im Jahre 1530 zu Augsburg zusammentrat. Karl V. war dort in feierlichem Zuge, begleitet von einer glänzenden Schaar deutscher Reichsfürsten eingeritten; da gab es wieder große Dinge zu berathen und zu beschließen; noch einmal sollte ein Friede mit den Protestanten, wie ihn Kaiser und Papst wünschte, versucht werden — dann gab es wohl Gewaltmittel, gegen eine so kleine, unter sich politisch nicht einmal einige Partei vorzugehen. Campeggi hatte gerathen, mit Feuer und Schwert einzuschreiten, wenn friedliche Vermittlung nicht helfen würde!

Daneben gedachte jetzt Karl V., die Wahl seines Bruders alles Ernstes durchzusetzen.

Wenn Philipp von Hessen in diesen Tagen mehr Pläne entwarf, Krieg zu beginnen, als mit ruhiger Nachgiebigkeit gegen den Kaiser von seinem bis dahin muthig vertheidigten Standpunkte zu weichen, so unterließ er es doch auch jetzt nicht, mit friedlichen Versuchen noch einmal für die Sache Ulrichs in den großen Reichsangelegenheiten einen Wurf zu wagen.

Es war ein bedenklicher Schritt, daß er sich zu diesen Verhandlungen mit einem Manne in Verbindung setzte, auf dessen Zuverlässigkeit und Treue er in der Folge sich wenig verlassen konnte — mit Heinrich dem Jüngern von Braunschweig. Der Herzog war in die Restitutionspläne des Landgrafen längst eingeweiht; schon verwandtschaftliche Beziehungen legten Theilnahme nahe, denn Ulrich war sein Schwager; er weilte von Zeit zu Zeit am braunschweigischen Hofe, auf Zusammenkünften der drei Fürsten Lips, Heins und Utz [2]) ward häufig über die Mittel und Wege

1) Lenz S. 227.
2) Heyd II. 371 f.

der Rückführung Ulrichs berathen. „Er wolle für seinen Schwager ein Verderben wagen“ erklärte Herzog Heinrich einmal bei einer Zusammenkunft (1527) auf der Zapfenburg.

Am 3. April 1530 hatte man sogar einen förmlichen Kriegsplan entworfen, im Falle daß abermalige Fürbitten beim Kaiser auf dem Augsburger Reichstage fruchtlos seien [1]).

Indessen zeigte sich, daß Heinrich von Braunschweig, der als katholischer Reichsfürst und Vertrauter des Kaisers, dem er durch Dienstgelder verpflichtet war, viel versprach und wenig hielt, von Tag zu Tag bei Hessen und Wirtemberg mehr Verdacht als Vertrauen sich erwarb.

Ulrich hatte zunächst die Churfürsten von Trier, Cöln, Sachsen, Pfalz, auch Herzog Heinrich und den Landgrafen zu einer weiteren Fürbitte beim Kaiser für ihn aufgefordert [2]); auf dem Reichstage selbst schlossen andere Fürsten sich ihnen an [3]).

Auch bei kaiserlich gesinnten Männern, wie dem Propst von Waldkirch und Salamanca, Grafen von Ortenburg hatte Landgraf Philipp Bitten für die Restitution seines Freundes eingelegt [4]). Er selbst hatte zwar bald heimlich die Mauern Augsburgs verlassen, denn die Verhandlungen entsprachen wenig dem Gedanken der Einheit, der ihn beseelte, die Nachgiebigkeit Sachsens hatte ihn erbittert, die Kluft war noch größer geworden, die ihn von den strengen Lutheranern trennte, mit einem Proteste war er geschieden und mit dem Kaiser war er zerfallen. Hatte er auch die Sache Herzog Ulrichs,

---

1) Heyd II. 373. An. 94. Ein neues Bündniß, zu dem Philipp ihn gedrängt, ward am 28. Juli abgeschlossen. Heyd II. S. 374.

2) Sattler II. 194 f.

3) Heyd II. 373 f. Ludwig von der Pfalz hatte vom Kaiser die Vertröstung erhalten, daß er nach seiner Rückkehr aus Italien in Herzog Ulrichs Sache gebührende Antwort geben werde. Er wolle es in Dankbarkeit niemals vergessen, schrieb Ulrich an ihn. (30. April 1530.) P. 95/4. 10.

4) Briefe an beide 28. Juni 1530. Der Cardinal von Trient und Truchseß Georg von Waldburg meinten wohl, wenn man „Suchung“ Herzog Ulrichs Kinder wegen thäte, wäre etwas zu erlangen. Ulrich erklärte darauf hin, Philipp werde bei seinem Leben solche Wege nicht annehmen, auch seine Freunde an dem nicht gesättigt sein. Wenn K. M. den Kindern das Land gebe, wäre es besser, „dem Vater, dem es von Gott und Recht zustehet.“ Philipp an Grafen von Ortenburg von Salamanca, 28. Juni 1530.

so hoffnungslos sie war, dem Churfürsten von Sachsen vor seinem Scheiden von Augsburg ans Herz gelegt, auch durch den Braunschweiger dem Kaiser sogar unter der Bedingung der Restitution Ulrichs, so weit es in der Religionssache die „Temporalien“ betreffe, eine gewisse Nachgiebigkeit zugesagt [1]), so folgte jetzt von Seite des Kaisers eine Antwort, welche den anwesenden Fürsten und Reichsständen die Augen öffnen konnte, indem Karl V. seinen Bruder feierlichst mit Wirtemberg belehnte.

Am 5. September ward mit allem Pompe der feierliche Akt vollzogen.

Das Ziel, was einst Zevenberghen wünschte, war erreicht: „Alles das, so der Erzherzog zu Oesterreich besitze, soll heißen das Erzherzogthum Oesterreich“, lautete der Freiheitsbrief Karl V. für seinen Bruder [2]). Wirtemberg ward österreichische Provinz; mit der Ablösung des Landes von der Competenz des Reichskammergerichts war die letzte Bürgschaft für den rechtlichen Bestand des alten Herzogsbriefs von 1495 gefallen.

Wenn die Churfürsten einmal in diesen Tagen Herzog Ulrich, als er durch den hessischen Licentiaten Meier seine Sache am Reichstag durchzusetzen gedachte, geradezu sich verpflichtet erklärten, die Restitution Wirtembergs in die Hand zu nehmen [3]), und an die Bestimmung der Wahlcapitulation erinnerten, so hatten sie der Belehnung Ferdinands eben doch nichts als eine Protestation entgegenzusetzen.

Mit dem Vorbehalt dieser Protestation hatten sich die Wahlfürsten des Reiches auf ihre Sitze niedergelassen, als man die beruhigende und nichtssagende Erklärung gab, die Belehnung

---

1) So sollten z. B. bis zur weitern Entscheidung eines Conciliums die Klostergüter in key. M. Hand gestellt werden „doch dermaßen das key. M. eynen druber ordent, der myr gefellyg und yn oder bey meynem landt gesessen, der solche gütter yn verwaltung hette“ u. s. w. Art. 4 lautet: „nach dem alle bündtnyss, da ich yn byn nur defensine und key. M. nit zuwider auffgerich seyn, das solchs key. M. yrr auch nyt zu wyder seyn lasz. Aus einem Schreiben Philipps an Heinrich v. Braunschweig. Cassel 23. Januar 1531.

2) Vgl. Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee I. (1526—1705.)

3) Heyd II. 374.

geschehe männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unbeschadet [1]).

Große Festlichkeiten, Turnier und Tanz beschlossen den Tag; viele jubelten nicht. „Ich weiß auch, schreibt der hessische Gesandte Trott, daß viel wirtembergisch hart verdrießt, daß kay. M. ihren Bruder mit dem Herzogthum belehnt hat; vil Leute haben in dem, unsern gnedigen Herrn zu Wirtemberg beklagt, verhoffend, Gott soll und werde es noch zu Gutem schicken“ [2]).

Die Zeit war denn nicht allzuferne!

Zwar hatten die Gegensätze der Parteien sich in Folge des Augsburger Tags nur verschärft, der Kaiser war mit aller Härte aufgetreten, aber die Verletzung der reichsrechtlichen Interessen, wie sie neuerdings durch die Belehnung Ferdinands hervortrat, die mannigfachen Eingriffe Karls V. in die althergebrachten Rechte der Reichsverfassung vereinigten gegen das Haus Oesterreich bald eine Zahl von Reichsfürsten, die durch die religiöse Frage sonst in verschiedene Lager getrennt waren.

II.

Die Erhebung gegen König Ferdinand.

1531.

Die drohende Stellung, welche nach dem harten Reichsabschied von Augsburg Karl V. gegen die evangelische Bewegung einzunehmen schien, zeigte den im Sacrament religiös zerfallenen protestantischen Ständen um so mehr die Nothwendigkeit einmüthigen Handelns in politischen und reichsrechtlichen Fragen. Zu Speier hatte man gegen Gewissenszwang protestirt, zu Augsburg den

1) Vgl. Spittler, vom österr. Anwartsschaftsrecht a. a. O. S. 396. „So hätte key. may. geantwortet, sie wolt den König zu seinem rechten belehnen, da seien sie mit Vorbehalt ihrer Protestation niedergesessen“. Aus einer Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg, auf eine Instruction von Hessen und Mainz. (1534.)

2) Hess. Räthe an Philipp. Augsburg 10. Sept. 1530 und Hassenkamp II. 306. Anm. 2.

Glauben bekannt — es galt ihn auch zu schützen und die errungenen und gefährdeten Freiheiten zu vertheidigen.

So entstand zu Schmalkalden in der Weihnachtswoche der Bund evangelischer Stände, in welchem die anfangs kleine Glaubensgenossenschaft bald auch als politische Partei der Macht Karls V. gegenübertrat.

Man hätte glauben sollen, daß von da an die Rückführung Ulrichs nach Wirtemberg und die Stärkung des Protestantismus im Süden, als eine Parteifrage von großer Wichtigkeit, mit den Waffen des neuen Bundes zur Durchführung gelangte. Und doch lag hier ihre Lösung nicht, ja sie widersprach geradezu dem Grundprincip des Schmalkaldener Bundes, wollte man dasselbe aufrechterhalten.

Als ein Defensivbündniß, im Fall man in Sachen des Glaubens einen Angriff erleide, stellte sich der Schmalkaldener Bund dar [1]). Niemand hatte diesen Gedanken mit solcher Festigkeit vertreten, mit religiöser Gewissenhaftigkeit und erfüllt von treuer Hingabe an Kaiser und Reich so unerschütterlich festgehalten, wie für Churfürst Johann der Beständige von Sachsen. Für ihn wie seinen würdigen Nachfolger Johann Friedrich, sollte auch die wirtembergische Frage hierin ein Prüfstein werden.

Theologische Bedenken und Gewissensfragen waren dagegen dem thatkräftigen und ritterlichen Landgrafen kein Hinderniß, zur Gründung und Stärkung einer evangelischen Partei alle Mittel zu benützen, die sich ihm darboten. Die Rückführung Ulrichs nach Wirtemberg beschäftigte ihn seit dem Augsburger Tage gerade um so mehr, als sich ihm die Hilfe eines bedeutsamen Gegners der habsburgischen Macht darbot, eines Anhängers des alten Glaubens — des katholischen Baiern.

Die alte Rivalität der Häuser Wittelsbach und Habsburg tritt hier einmal wieder in einen ernstlichen bedeutungsvollen Kampf, als sich Baiern die Gelegenheit bot, mit den evangelischen Ständen gemeinsame Sache zu machen. Die wachsende Macht Oesterreichs, die unter Karl V. gewaltige Ländermassen vereinigte, die Versuche Karls, durch die Erhebung seines Bruders Ferdinand

---

1) Ranke III. 223 f.

zum römischen König den kräftigen Einfluß seines Hauses auf die deutschen Verhältnisse zu sichern und die selbständige Bewegung der Einzelgewalten durch eine kräftige Centralregierung und feste Hausmacht zu beherrschen, schien für die protestantischen Stände Deutschlands von einer eben so großen Gefahr zu sein, wie für das katholische Baiern. Hier erhielt die alte Rivalität neue Nahrung.

Man hatte in München der Zeiten nicht vergessen, da ein Wittelsbacher die Kaiserkrone trug und mächtiger dastand, als ein Habsburger, da Kaiser Ludwig durch geschickte Familienverbindungen den Grundstein zu einer bedeutenden Hausmacht legte, die auch im Norden des Reichs eine historische Mission hätte erfüllen können. Wie viel hatte sich seitdem geändert! Unpolitische Theilungen hatten die Centralgewalt gelähmt, die Ländermassen zerstückelt; aus den schönsten Stücken, die verloren gingen, stärkte sich Oesterreich, das im Rivalitätskampf mit Baiern stets neue Errungenschaften davon trug. Vergeblich hatte Albrecht IV. seine Hausmacht zu erweitern gesucht und dem österreichischen Einflusse im Süden Deutschlands Trotz geboten. Die Gründung des schwäbischen Bundes (1488) hatte sich doch wesentlich gegen ihn gerichtet, und gleich der erste Sieg des Bundes war eine Demüthigung Baierns. So mußte Herzog Albrecht die Hoffnung aufgeben, daß Tirol, welches seit 1369 an Oesterreich gefallen war, wieder an sein Haus käme, die Verschreibungen des altersschwachen letzten Herzogs Sigismund waren auf einmal nichtig und kraftlos geworden. Im Landshuter Erbfolgekrieg (1504) hatte er die Hilfe, welche Kaiser Maximilian geleistet, mit Abtretung neuer bairischer Besitzungen noch theuer bezahlen müssen.

Nun begannen seit 1515 die Herzoge Wilhelm und Ludwig [1]) gemeinsam über Baiern zu regieren, das politische Programm, mit dem sie auftraten, war direct gegen Oesterreich gerichtet, — sie beschwören geradezu, daß es ihre Aufgabe sei, alles, was Baiern verloren, wieder zurückzuerobern! [2])

Doch die Zeit war noch nicht gekommen! Im Kriege mit Ulrich von Wirtemberg hatten die Herzoge von Baiern dem Hause Oesterreich

---

1) Wilhelm IV. und Ludwig X.

2) Stumpf, Baierns politische Geschichte (1816), Beilage I.

neue Dienste leisten müssen; ja die Lage der Dinge war für sie eine so ungünstige, daß selbst ihr kluger Kanzler Leonhard von Eck vergeblich alle Wege versuchte, Wirtemberg dem jungen Herzog Christoph zu erhalten und zu der neuen, Baiern höchst gefährlichen Erwerbung des Landes mithalf (1520)[1]). Mit Besorgniß sah man die habsburgische Macht weiter greifen; man konnte nichts dagegen sagen, daß Karl von Spanien, der mit einer gewaltigen Ländermasse nun auch die römische Kaiserkrone verband, sich Erbherrn von Wirtemberg nannte, schon zu Worms (1521) das Herzogthum ganz von jeder Beziehung zu dem Reiche zu entfremden suchte.

Im Jahre 1526 war König Ludwig von Ungarn und Böhmen bei Mohacz gegen die Türken gefallen; die Herzoge haben in diesem Augenblicke gegen die Anwartschaft Erzherzog Ferdinands auf die Krone Böhmens alle Kräfte aufgeboten[2]), und den „Safran — wie der bairische Rath Weissenfelder sagte — auch wohl gebraucht". Für Erlangung der ungarischen Krone hatte man schon Verbindungen mit Frankreich angeknüpft und dort gute Zusagen erhalten[3]). In Böhmen trug Ferdinand den Sieg davon, in Ungarn folgte eine Doppelwahl; von einer starken Partei ward der Woiwode von Siebenbürgen Johann Zapolja als Gegenkönig gegen Ferdinand ausgerufen und Jahre lange Wirren und Kämpfe boten den bairischen Herzogen neue Gelegenheit, durch eine Verbindung mit dem Woiwoden, im Rücken Ferdinands ein feindliches Element zu unterhalten und für die eigenen Vortheile in Deutschland auszunützen[4]).

Wichtiger war es für die bairische Politik, ihre Augen nach dem Reich zu richten, wo seit 1528 Karl V. eifrig bemüht war, die römische Königskrone seinem Bruder Ferdinand zu verschaffen.

---

1) Vgl. meine Abhandlung II., wo ich die Nothwendigkeit der Eck'schen Politik näher dargestellt habe. —

2) Stumpf, § 11 und „Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit, herausgegeben vom k. böhm. Landesarchive. Band I. und A. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. I. Ferdinands Wahl und Regierungsantritt. Prag 1878.

3) Vergl. Instruction Weissenfelders an die Herzoge von Baiern, Prag, 11. Oct. 1526, a. a. O. N. 94.

4) Ueber die ungarischen Verhältnisse vgl. Stumpf § 12 und Horwáth, Geschichte der Ungarn II. Abschn. 1.

Hier ist der Zeitpunkt — und keiner konnte einem erfahrenen Staatsmann gelegener sein, — in welchem **Leonhard von Eck**, Baiern in ein neues Stadium, einer großen auswärtigen Politik einführt. Bis dahin hatte man allein gestanden; um offen in einen Rivalitätskampf mit Habsburg zu treten, reichten die Kräfte nicht aus, jetzt konnte man eine Opposition von allen Seiten erwarten, katholische wie evangelische Stände sahen in der Wahl Ferdinands eine Octroirung der österreichischen Vormundschaft, eine Verletzung der Freiheiten der deutschen Nation, und wie man im Reich eine Erhebung gegen die Wahl zu unterstützen gedachte, so konnte man auch gewiß sein, daß Zapolja im Rücken Ferdinands so wenig ruhig blieb, wie der französische König, der erst durch den Madrider Frieden einen empfindsamen Schlag erhalten.

Der bairische Staatskanzler [1]) war zur Führung dieser großen in mannigfachen Interessen verschlungenen Politik wie geschaffen: ein hochbegabter Mann, der neben der gelehrten Bildung, die er von den hohen Schulen mitbrachte, zugleich ein staatsmännisches Talent war, das mit weitem Blicke alle Verhältnisse überschaute, mit scharfem Verstande rechnete, aber ohne Charakter und Gewissen mit einer bis zur Klugheit und Verschlagenheit gehenden Vorsicht alle politischen Verbindungen knüpfte, — doch niemals so fest, daß nicht unter Täuschung des Zufalls ein Rückzug wohlgedeckt und sicher war.

Doppelzüngigkeit und Intrigue waren Werkzeuge seiner Politik, geschickt, wie kein anderer, verstand er sie zu gebrauchen. So schwankend und unstät seine Politik, so unerschütterlich fest ist jedoch der Kanzler im Dienste seines Staats, dessen Größe und Macht das Ziel seines Wirkens war.

Eck war bestechlich — Machiavelli [2]) würde ihn deßwegen einen schlechten Minister genannt haben — aber doch gab er des schnöden Geldes wegen niemals die Interessen des Staates preis, den er leitete, am wenigsten die religiösen!

Vor Allem war der Kanzler in politischen Dingen ein gewandter

---

1) Vgl. über ihn den Artikel in der allgem. deutschen Biographie u. Adlzreiter Annal. II. lib. X. 24.

2) Machiavelli, il principe cap. XXII. — (delli segretari de' principi).

durchtriebener Spieler, der mit den Karten der andern wohl rechnete, ohne in die eigenen einen Blick zu gestatten. Geheimnißvoll und dunkel erscheint oft den Zeitgenossen seine Politik: „Mir ist mein Leben lang — schreibt einmal Dr. Gereon Sailer von Augsburg — keiner nie zukommen, der seine Sachen stiller hält denn Dr. Eck [1])". Die Eck'sche Politik mit ihren wechselnden Zielpunkten zu verfolgen, ist nicht leicht; niemals gibt sich der Kanzler wie er denkt, wir können häufig aus seinen Correspondenzen nur Schlüsse ziehen, wo uns die sichern Haltpunkte fehlen.

Der Gedanke eines römischen Königthums im bairischen Hause, die Stärkung der bairischen Hausmacht durch Wiedergewinnung der im Laufe der Jahrhunderte eingebüßten Territorien, die Demüthigung Oesterreich's sind herrschende Grundzüge seiner Politik — wir können nicht sagen, daß er sie offen auf sein Panier geschrieben — am wenigsten der Partei gegenüber, die religiös sich von ihm trennte.

So bestimmt wir wissen, daß er schon vor Beginn des Speierer Reichstags für das Königthum Herzog Wilhelms agitirte [2]), so war er doch zu klug, um dem Bunde mit den protestantischen Fürsten, in den wir ihn eintreten sehen, jemals dieses Ziel offen zu bekennen. Gegen Ferdinand den Krieg zu erheben, ist der Inhalt seines steten Kampfgeschreis, was dem Sturze Ferdinands folgen soll, läßt er errathen, niemals hat er uns ein bestimmtes Ziel vorgezeichnet.

Bedeutsam aber ist für uns, daß Landgraf Philipp, im Interesse der wirtembergischen Restitution, diese Rivalität Baierns und Oesterreichs, so bald sich nur die ersten Keime zeigten, erfaßte und gerade in dem Punkte zu nähren suchte, der ihm in der bairischen Politik der wichtigste schien — in dem Punkte der Königswahl! —

Was im Geheimen schon zu Speier und Augsburg besprochen

1) Dr. Sailer an Landgraf Philipp, Augsb. 9. März 1540 im Briefwechsel Landgr. Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, hsg. v. M. Lenz (Publ. d. preuß. Staatsarchive Band V. S. 458), eine kurze aber vortreffliche Characteristik von Lenz, ebendas. S. 396. — Leonhardus Eck, praefatus vir, schreibt der Erzbischof von Lund — est maximi ingenii, poterit etiam faciliter omnia intelligere, ea omnia, quae in Germania tractantur (an Karl V. 3. Nov. 1531). Correspondenz Karls V. hsg. von K. Lanz II. N. 386.

2) Vgl. Ney, Geschichte des Reichstags von Speier 1529. S. 10 f.

worden, bleibt uns im Dunkel, aber Dr. Eck erklärte zu Speier, das Ansuchen Herzog Ulrichs um sein Land beim schwäbischen Bunde unterstützen zu wollen, zu Augsburg hatte er im Betreff der Rückkehr Ulrichs seine Wünsche geäußert [1]). Je 4000 Gulden von Philipp und Ulrich waren ihm für seine Dienstleistungen zugesagt worden [2]).

Langsam und vorsichtig näherte sich indessen der bairische Kanzler dem Schmalkaldener, er räth Herzog Ludwig sich mit dem Landgrafen und den andern seiner Partei endgültig in kein Bündniß einzulassen; „die Leute aufzuhalten“ alle ihre Handlung zu erlernen und dann zu einem Beschluß zu kommen, dünkte ihm vorerst rathsam. Aber schon in diesem Schreiben ist das politische Programm Baierns aufgestellt: „wie man die Wahl umstoßen und dem König Ferdinand Irrung thun möchte, damit er einigen Gewalt im Reich nit erlange“! [3]).

Um so stürmischer, mit dem ganzen Feuer seiner jugendlichen Seele nimmt Landgraf Philipp die neuen wichtigen Beziehungen auf und drängt noch vor dem Augsburger Reichstage auf eine persönliche Zusammenkunft mit den Herzogen von Baiern oder dem Kanzler. „Und Summa, schreibt er an Dr. Eck, ist Euern Herrn Ernst dem Ferdinand nit zu gefallen, so kummt Ihr mit genugsamen Befehl, Euer Herrn zu Hessen!“ In Sachen Ferdinands werde er genugsamen Bescheid erhalten! Aber es gelte Eile! Dazu feiere der Ferdinand nicht, es stünde darauf, so seine Herrn zielen wolten und doch nit abdrücken, daß sie so lang im Armbrust liegen würden, daß ein Regen drein käme, „daß darnach das Armbrust nit abzudrucken wer, und darumb ist Euerem Herrn Ernst, so du er darzu ehe die Lampen verbrennen!“ [4])

Hatte Landgraf Philipp, wie wir wissen, mit der Beziehung zum bairischen Hause sofort die Rückführung Ulrichs in Verbindung gebracht, so mußte die Versöhnung der bitter verfeindeten Häuser

---

1) Aus einem Gedenkzettel für eine Gesandtschaft nach Frankreich (Concept).

2) Heyd II, 377 „so wirt es Euern hern in der ander sach zu gut komen“ heißt es in des Landgrafen Brief an Eck, Cassel, 14. Mai. R. 10. 247.

3) Eck an Herzog Ludwig, 3. Februar 1530. B. 499/2. 85.

4) Philipp an Eck, 7. Jan. 1530. B. 499/2. 29.

das nächste Ziel der Unterhandlungen sein. Aber wie schwer waren hier die Gegensätze zu versöhnen! Eine Reihe demüthigender Artikel, welche Dr. Eck durch den Braunschweiger nach Cassel schickte, verlangten viel und boten wenig [1]). Man forderte von Ulrich ein Schreiben an die Herzoge von Baiern, in welchem er für frühere Schmähungen Abbitte thun sollte; das unterdessen an Ulm verkaufte Heidenheim sollte er an Baiern abtreten, der Herzogin ihr Wittum einräumen, Baiern einen Urfehdebrief aufstellen [2]) und anderes mehr! Das waren gerade Punkte, die seine persönliche Ehre betrafen und von dem Herzog ein reumüthiges Schuldbekenntniß verlangten. Einen solchen Vertrag könne Ulrich mit Ehren nicht annehmen, erklärte Philipp dem bairischen Kanzler, „er versicht sich zu Euern Herrn, so sie mit ihm vertragen weren, sie hätten ie lieber, das er, Herzog Ulrich ein jeglichen vor einen frommen Mann ansehen dorft, wan daß er sich selbst eines solchen Vertrags kegen jederman schämen müßte, dann er spricht: was er doch Euern Herrn nutz wär, wan er ein Bub wär!“ [3]).

Vorerst hatte aber Baiern politische Fragen von großer Wichtigkeit im Auge, in welchen auch der Vertrag mit dem wirtembergischen Herzog einen regern Fortgang gewinnen mußte.

So berechnend und vorsichtig Dr. Eck jede Gelegenheit zur Stütze der bairischen Politik prüfte, — die Wahl Ferdinands zum römischen König, wie sie am 5. Januar des neuen Jahres sich vollzog, führte mit einem Schlage den Vertreter des streng katholischen Princips in das Lager der Protestanten.

Die Wahl Ferdinands [4]) zeigt uns andere reichsrechtliche Verhältnisse wie jene Friedrichs III. und Maximilians; Ferdinand war kein bloser Titularkönig, die Reichsverwaltung war fast ganz in seinen Händen, — man mußte, wie ein bairisches Schreiben sich ausdrückt, jetzt zweien Herren dienen. Die Wahl widersprach überdieß allen Formen, wie sie die goldene Bulle vorschrieb, ohne daß eine Vacanz vorhanden, ohne daß ein Ausschreiben eines Wahltags

1) Heyd II. 378.
2) Concept von Ecks Hand R. 11, 23.
3) Philipp an Eck, Cassel, 1. December 1530. R. 10. 295.
4) Ranke III, 228.

geschah, vollzog sich der Akt, zu dem mit Versprechungen und Belohnungen mancher Art fünf Kurfürsten gewonnen worden.

Wie den Vertretern der „Reichsfreiheiten" — man konnte eine Aufhebung der Reichsvicariate für immer voraus sehen — war die Erwählung Ferdinands eines streng katholischen Fürsten, auch für die Bekenner der neuen Lehre bedenklich.

Dem Proteste des Kurfürsten Johann von Sachsen folgte aus München an den Landgrafen ein Schreiben, welches bereits das Programm des künftigen Oppositionsbundes enthielt [1]).

Man gedenke, heißt es in dem Schreiben Ecks, die deutsche Nation von ihren längst hergebrachten Freiheiten in unerhörte Dienstbarkeit zu führen; bei Friedrich III. und Max habe man wenigstens keine Administration zugelassen, nun bewilligten die Churfürsten, daß einige Reichsstädte Ferdinand Pflicht gethan; das kaiserliche Mandat verlange, daß man auch ihm Gehorsam sein, — also zwei Herren dienen solle; wenn sich Uneinigkeit zwischen den Brüdern ergebe, würde die deutsche Nation nicht allein mit unnöthiger Regierung und zweien Häuptern belästigt, sondern auch in ihren Ehren verletzt werden.

Der Wahl müsse man sich widersetzen; seine Herrn, erklärte Eck, seien entschlossen, die ansehnlichsten geistlichen und weltlichen Fürsten zum Protest gegen das kaiserliche Mandat zu gewinnen; zur Berathung solle Zeit und Ort bestimmt werden.

Philipp und der Churfürst von Sachsen werden ermuntert, den Markgrafen Georg von Brandenburg, die Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg und Augsburg, Ferdinand abfällig zu machen, wo möglich das gut königlich gesinnte Braunschweig, Jülich und den Herzog Georg von Sachsen zum Widerstand zu bewegen [2]).

Von jenen Tagen an beginnen die großen diplomatischen Reisen; bairische Agenten sehen wir an den protestantischen Höfen von Torgau und Kassel, jede Bewegung im Lager der Schmalkaldener wird

---

1) Eck an Philipp (s. d. Allianz-Sachen).

2) „Dann obgleich wol dieselben widder Ferdinand offenlich nit gerne handlen, werden sy doch ob der churfürsten bewilligung und andrem kein gefallen tragen und so man sy in diesen widerstand hübschlich pringen mocht, dormit wurd auch die wal zum guten teil umbgestossen, oder zum wenigsten irrig gemacht, bis keiser us dem reich keme. (Eck.)

von München aus geprüft[1]), jede Gelegenheit ergriffen, dem hochstrebenden Ehrgeize neue Nahrung zu geben und zur Unterdrückung Ferdinands deutsche und ausländische Fürsten zu einem großen Bündniß zu vereinigen[2]).

Eine rege, für die Geschichte der politischen Bewegung jener Zeit überaus wichtige Correspondenz eröffnet sich zwischen Dr. Eck und dem Landgrafen; so groß aber auch die Zahl der Briefe ist, welche die Boten zwischen Kassel und München mit sich führten, es werden nur wenige sein, welche nicht auch die wirtembergische Frage zum politischen Programme haben.

Wir haben gesehen, daß Philipp den gekränkten Ehrgeiz der bairischen Herzoge wohl zu benützen verstand, daß die Versöhnung mit Ulrich und seine Unterstützung der Preis war, um dessentwillen der Landgraf seine hilfreiche mächtige Hand darbot.

Es ist bezeichnend, daß seine Erwiderung auf jenes baierische Schreiben die Sache Ulrichs mit sich führte:

Die Artikel des Vertrages[3]) werden wieder aufgenommen; Philipp suchte die harten Bedingungen zu mäßigen, er erbot sich, wenn der Herzog Ulrich zum Lande zurückgekehrt, das zugebrachte Geld Sabinen vorzuschießen, noch keinen Fleiß zu sparen, dasselbe bei der Landschaft zu erheben. Für die Ehre Ulrichs sprach er sein kräftiges Wort; er verwarf vor Allem die demüthige Entschuldigungsschrift, wie sie Baiern verlangte, ein Vertrag und Bündniß sei das beste Mittel beiderseits sich in gleicherweise zu verbürgen.

Zur Verhandlung über ein Bündniß gegen Ferdinand wird Eck eine persönliche Zusammenkunft vorgeschlagen; in Sachen der Wahl und Wirtembergs solle der Kanzler „schließlichen Befehl mitbringen" [4]).

Während Philipp der Verbindung mit Baiern, mit Hoffnung entgegen sah und auf Grund des künftigen Bündnisses eine Rück-

1) „bei denselben leuten kann man sich aller sachen und sonderlich der wahl halber erfahren und sich darnach richten". Eck an Herz. Wilhelm. 11. Feb. 1531. B. 220/4. 164.

2) Vgl. Stumpf § 16.

3) Philipp an Eck 4. März 1531. R. 10, 327.

4) Philipp an Eck, 23. April 1531. (Allianz-Sachen.) über Herzog Jörg von Sachsen, den Eck mit in den Wahlbund zu bringen gedachte, schreibt Phi-

führung Ulrichs plante, behielt er zugleich die Vorgänge scharf im Auge, die in der Schweiz einen baldigen Ausbruch des Krieges vorhersagten.

In manchen Erwartungen hatte er sich freilich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres getäuscht gesehen:

Die Venetianer, deren kräftiges Eingreifen einen allgemeinen Angriff auf die österreichischen Lande ungemein erleichtert hätte, schlossen mit dem Kaiser Frieden, die Sendung des Collinus an den Dogen hatte einen nur lächerlichen Erfolg gehabt; auch das für Ulrich so aussichtsvolle mit dem französischen König versuchte Bündniß kam nicht zu Stande [1]).

Ulrich sah indessen andere Wege offen: In den Verhandlungen, welche sich jetzt zum Abschluß einer Verbindung mit den Oberländern näherte, war seiner Restitution ernstlich gedacht [2]). Das Burgrecht zwischen Zürich, Basel und Straßburg ward in einen Abschied gebracht [3]).

Die vom kriegslustigen Geiste durchdrungenen Briefe Zwingli's brachten für Ulrich die günstigsten Zeichen. Es wäre besser, schreibt er an Philipp, die Sache gegen den Kaiser jetzt anzuheben, damit Ferdinand nicht aufkäme, „noch unwidersprechlich eingesetzt würde". „Dann so lang man harret, wird Ferdinandus vervestet und die Welt abvellig, noch müssend ir das zu den Sachen thun [4]); es stat sinthalb vast günstlich hie oben bym gemeinen Man", sagte er von Herzog Ulrich. —

Zwingli entging die Bedeutung, welche die Eroberung Wirtembergs für die Sicherheit seines ganzen politischen und religiösen Reformationswerkes haben mußte, gerade in dem Augenblicke nicht,

---

lipp: „Wye aber myt meynem sweher hertzog Jorgen zu handeln sey, byn ich nyt weys genug, dan ob ym schon der korfursten handelung nyt gefiel, so yst er doch gantz konychs und so ych mit ym handeln solt, wurd ich nychts ausrichten, dan ob er myr schon nyt feygent und guts gunnet, so hat er doch ein solch vortrauen zu myr nyt das ich yn an solchen tantz bryngen kont dan er decht, als ich das alleyn dem luterichsen handel zu gut wie ers nennet" u. s. w.

1) Opp. Zwinglii, Ep. XXII. Lenz, S. 224 f. 234. 237.

2) Lenz, S. 238.

3) 16. Nov. Lenz, S. 277.

4) Zwingli an Philipp 11. Febr. 1531, bei Lenz S. 435.

wo ein Krieg mit den Urkantonen auszubrechen drohte, deren Unterstützung durch Ferdinand eine berechtigte Befürchtung war. Die Wiedergewinnung des benachbarten Landes war für Zwingli mit ein Sieg seiner eigenen Sache.

Wir wundern uns nicht, wenn er gerade in den Tagen der Entscheidung zur Unterstützung Ulrichs den Landgrafen ermuntert und kriegerische Pläne ernstlich erwägt. „Und sähind hohes und nidern Standes gern, das die sach überhin wer, könnend auch wohl erkennen, daz sie uns zu Frid und Krig in unsern Landen dienstlich würde sein", meldet er dem Landgrafen [1]).

Und welche Vortheile konnte ein Sieg Zwinglis für die Sache Herzog Ulrichs haben! Und wie gefahrvoll erschien das neu gegründete Königthum Ferdinands, wenn vielleicht mit einem Siege der Eidgenossen und im Bunde mit ihnen die Rückführung Ulrichs geschah und die Oppositionsfürsten in Deutschland, — Baiern voran, sich zum Angriff stellten!

Ueberdieß drohte von Osten eine weitere Gefahr: Gerüchte von einem neuen Zug der Türken beunruhigten die Grenzlande!

Philipp baute darauf seine kriegerischen Pläne:

Anfang Mai schickte er den wirtembergischen Herzog zum Kurfürsten Johann von Sachsen; seine Instruction galt seiner eigenen Sache und der „Förderung des Evangeliums"; ihr Inhalt war die geplante Rückführung Ulrichs. „Mit Leib und Gut, auf einmal mit einem Zuge" erklärte Philipp den Herzog einsetzen zu wollen. Jetzt sei der Türke im Anzug, man habe keinen Widerstand zu erwarten, wenn man diese Gelegenheit nicht verpasse. Von Sachsen verlangte der Landgraf 1000 Pferde für Ulrich 3 Monate lang zu versolden, er selbst sagte 2000 Pferde und 10,000 Knechte sammt der Artillerie zu, der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Lüneburg sollten sich verschreiben, die hessischen Lande in Schutz zu nehmen.

Von der Ankunft der Türken — es waren noch vielfach auch von Zwingli bezweifelte Gerüchte — wendet er sich den Schweizer Ereignissen zu.

Sollte dort ein Hauptkrieg mit Ferdinand ausbrechen, und

---

1) Zwingli an Philipp 28. April 1531, bei Lenz S. 435.

wollten die Eidgenossen Herzog Ulrich beistehen und seine Wiedereinsetzung zu einer Bedingung eines Friedens mit Ferdinand machen, so erklärte sich Philipp abermals bereit, mit der Unterstützung Sachsens auch diese Gelegenheit nicht unbenützt zu lassen.

„So aber beides nicht geschehe, so besorg ich, Herzog Ulrich sei nicht gut einzusetzen, dieweil der Kaiser im Lande". Es gab nur noch einen dritten und letzten Weg, die Abwesenheit des Kaisers abzuwarten und dann loszuschlagen, — auch das sagte Philipp zu [1]).

Philipp hatte kein Bündniß zum gemeinsamen Angriff gegen König Ferdinand, er hatte wohlweislich nur eine Unterstützung verlangt.

Auch diese Erwartung scheiterte an dem Manne, dem in jenen Tagen ein Friede mit Kaiser und Reich ein erwünschter Abschluß seines Lebens war! Kurfürst Johann erwiederte mit den beschworenen Artikeln der Schmalkaldener Bundesakte, die er heilig hielt:

Zur friedlichen Unterhandlung, zur Leistung eines Reiterdienstes war er stets geneigt, „von Herzen gern", wie er sagte, möchte er gönnen, daß Herzog Ulrich seiner Lande und Leute wieder habhaftig werde; aber, „daß ich mich in ein solch Fürnehmen sollt begeben, weis E. L. daß ich solchs bisher zu thun gar nicht gewußt, will mir auch nachmals in keinerlei Weise zu thun gelegen sein".

Das christliche Verständniß sei aufgerichtet worden, „daß es allein zur Rettung und Gegenwere gemaint soll sein, nicht auf Krieg".

Mit reichstreuer Würde weist er den Gedanken von sich, die Türkennoth, welche das Vaterland und gemeine Christenheit beängstigte, auf eigenen Vortheil zu gebrauchen, um „ein entwendetes Fürstenthum zurückzufordern". „Wolt es bey Kaiser auch dem Reich und der ganzen Christenheit nicht können unverweißlich geacht werden, daß ich in solcher des Reiches und der Christenheit großen Noth dazu Hulf, Forderung und Forschub thun sollte"!

Am allerwenigsten gab der gehorsame Sohn Luthers die Hand zu Unterstützung der zwinglischen Eidgenossen, die eine weite Kluft engherzigen Bekenntnisses von ihm trennte, deren Aufnahme in den

1) Instruction Philipps für Herzog Ulrich an Johann v. Sachsen (Mai) 1531. W. Reg. C. 641 N. vgl. Häberlin, umständliche Teutsche Reichshistorie, XI. 484.

Schmalkaldischen Bund an seinem Widerstande scheiterte; schien es ihm auch nebenbei unklug, sich der eigenen Hilfe in Deutschland zu entblößen [1]).

Unterdessen arbeitet Landgraf Philipp an der Erweiterung des Wahlbundes eifrig mit.

Die wichtigste Macht, die sich ihm nähert, ist der französische König. Sollte Franz I. eine Bewegung, die in Deutschland gegen das habsburgische Haus sich erhob, unbenützt lassen?

Franz I., der in seinen eigenen Landen die ketzerischen Bewegungen zu unterdrücken suchte, stand den religiösen Streitigkeiten in Deutschland ferne; nach seiner Meinung gab es da andere Wege als Krieg und Empörung, um die Sache der Religion in gute christliche Ordnung zu bringen; Concilien und Leute der heiligen Schrift könnten hierin entscheiden [2]). Wichtiger erschien ihm die Erhebung gegen Ferdinand. An den Höfen zu München, Torgau und Kassel weilt in diesen Monaten der französische Gesandte, Dr. Gervasius Wain, ein Memminger von Geburt, um die deutschen Fürsten zur kräftigen Opposition gegen die Wahl zusammen zu halten; alle Habsburg feindlichen Elemente sollten in das Bündniß gezogen werden.

Nickeln von Minkwitz, dem sächsischen Agenten, wird vom französischen König ein Bund mit Zapolya vorgeschlagen [3]); auf einem Tage zu Bayersdorf [4]) sollte nach des Landgrafen Meinung weiter darüber verhandelt werden, gegen Verpflichtungen in Sachen der Wahl ihm heimlich Unterstützung mit Geld und Knechten geschehen,

---

1) Antwort des Kurfürsten von Sachsen d. 13. Mai. W. a. a. O.: „aber daß sich s. L. mit den benannten orten der eidgenossenschaft in sunderliche einung und verstentnuß gethan, das hab ich bisher kein wissens gehabt in sonderheit, dieweil s. L. ich und andere auf diesen tail des artikels halben, das sacrament des leibs und bluts Christi belangend bis an hero noch nicht sein wie mit den oberlandischen stetten in entliche vergleichung kommen".

2) Aus der Antwort Philipps auf die Werbung des franz. Gesandten Dr. Gervasius Wain. 1. Aug. 1531 (Frankreich).

3) Philipp an Johann von Sachsen, Zapfenburg 4. Sept. 1531. (Frankreich.)

4) Der Tag war von Sachsen festgesetzt worden auf den 21. September, wurde aber auf Wunsch Baierns auf 24. September nach Nürnberg ausgeschrieben. Philipp an Boineburg und Feige 19. Sept. 1531 (Allianz-Sachen).

um ihn von einem Frieden mit Ferdinand, wie ihn jetzt Polen und Herzog Georg von Sachsen versuchten, fern zu halten.

Schon zu Beginn des Jahres hatte sich der Woiwode hilfesuchend an den französischen König und den Landgrafen gewandt; Alois Gritti, sein dienstfertiger Agent, jener verschlagene Günstling des Sultans, bot Philipp ein Bündniß mit dem Sultan und Woiwoden an, wenn es mit Ferdinand zum Schlagen käme. Wenn nicht Ferdinand die Schlösser und Städte herausgebe, die er noch inne habe, wolle er ihn zu Wasser und zu Land aufsuchen [1]).

Mit den Eidgenossen, den Königen von England und Dänemark erbot sich König Franz I. zu handeln [2]).

Keine der weitgehenden Verbindungen hatte aber der Landgraf ergriffen, ohne auch das Schicksal Ulrichs mit in die allgemeine politische Bewegung hereinzuziehen.

Es gab wohl keine diplomatische Sendung, welche nicht auch seiner Sache galt, keine Instruction, die nicht auch seinen Namen mit sich führte; bei dem ungarischen Gesandten Hieronymus Lasko legte der Landgraf wohl manches gute Wort für ihn ein; wir sehen den Botschafter an der für den Fortgang der wirtembergischen Frage so wichtigen Versöhnung mit den Herzogen von Baiern Interesse nehmen [3]).

Auch die ersten Beziehungen zu König Heinrich VIII., der in der Folge jedoch den deutschen Verhältnissen ferne blieb, zeigen uns, daß man neben den großen Angelegenheiten des Wahlbundes auch des wirtembergischen Herzogs nicht vergaß: Nicolaus Meier, der hessische Licentiat, welcher im Auftrage Sachsens und Hessens zu einer Sendung nach England bestimmt war, führte eine eigene Instruction für Herzog Ulrich mit sich, worin man dessen Schicksal

1) Gritti an Philipp, Buda 10. Jan. 1531 (Frankreich). Zu den Verhandlungen mit Ungarn vgl. Falke, Nickel von Minckwitz in Weber's Archiv für sächsische Geschichte IX. 398 f.

2) Aus der Antwort des Kurfürsten von Sachsen auf Dr. Vains Werbung, Torgau, 17. Juli 1531 (Frankreich).

3) Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann von Ungarn. Hsg. von Muffat. (Quellen und Erörterungen z. bair. u. deutschen Gesch. IV.) S. 49 u. 59.

dem König vorhielt und bei günstiger Gelegenheit seine Unterstützung sich versichern wollte. Ulrich erbietet sich in des Königs Dienste zu treten und gemeinsam mit dem Landgrafen zu Knechten und Kriegsleuten zu verhelfen [1]).

In Angelegenheit der Wahl fand zu Gießen am 14. August [2]) eine persönliche Unterredung zwischen Eck und dem Landgrafen statt. Auch die Versöhnung mit Ulrich wurde hier besprochen — wir kennen die Einzelheiten nicht. In Vielem schien man weiter gekommen zu sein als zuvor; wir wissen, daß die Herzoge von Baiern sich dazu verstanden, ihre Schwester zu einem Aufenthalt in Baiern zu bewegen; das müsse vor aller Handlung erreicht werden, meinte Eck. Wie wichtig war doch eine Einigung in diesem rein persönlichen Punkte! Landgraf Philipp mochte hoffnungsvoll von dem Tage nach Hause gekommen sein [3]).

Zu lange nur ließ Ecks zugesagte Antwort auf sich warten. „So wers einmal Zeit, — ruft er dem geschmeidigen bairischen Kanzler, in seiner ungezwungenen Weise frohen Herzens zu, — dann mich dunkt Herzog Ulrich, wan er sein Land wieder hat, stund Baiern vor ein Freund wol an, nu ist Herzog Ulrich willig, wie Ihr selbst von ihm gehört habt. Ihr Baiern müßt auch nit Wilde sein, dann wolt Ihr gern König werden und Euern Willen haben, so müßt Ihr auch in gering schätzigen Händeln, die Euch selbst zum Besten dienen, folgen und nit zu hart sein. Herzog Ulrich tracht mit Fleiß nach seinem Sohn und ich hoff es soll nützen. Weß ist dann das Land anders dann Euer Herren eigen Schwesterkinder? Macht die Sach uf ein End! Dann glaubt mir, soll Ferdinand wissen, daß Baiern und Wirtemberg nit vertragen weren, es word ihm ein groß Freud sein und würde unterstehen allerlei Practik zu suchen. Seid Gott befohlen! Und was ich Euch zugesagt, sollt Ihr gewiß haben, allein macht der Sachen ihr End!“ [4]).

Die zunächst wichtigste Verbindung blieb aber für Philipp, die mit dem französischen König. Ein Bündniß unter den Fürsten der

---

1) Correspondenzen zwischen Sachsen und Hessen. — Instruction für Niclas Meier an England (Oct.).

2) Stumpf S. 60.

3) Eck an Philipp, München, 8. Sept. 1531.

4) Philipp an Eck, 24. Juni 1531. B. 499/2. 321. —

um ihn von einem Frieden mit Ferdinand, wie ihn jetzt Polen und Herzog Georg von Sachsen versuchten, fern zu halten.

Schon zu Beginn des Jahres hatte sich der Woiwode hilfesuchend an den französischen König und den Landgrafen gewandt; Alois Gritti, sein dienstfertiger Agent, jener verschlagene Günstling des Sultans, bot Philipp ein Bündniß mit dem Sultan und Woiwoden an, wenn es mit Ferdinand zum Schlagen käme. Wenn nicht Ferdinand die Schlösser und Städte herausgebe, die er noch inne habe, wolle er ihn zu Wasser und zu Land aufsuchen [1]).

Mit den Eidgenossen, den Königen von England und Dänemark erbot sich König Franz I. zu handeln [2]).

Keine der weitgehenden Verbindungen hatte aber der Landgraf ergriffen, ohne auch das Schicksal Ulrichs mit in die allgemeine politische Bewegung hereinzuziehen.

Es gab wohl keine diplomatische Sendung, welche nicht auch seiner Sache galt, keine Instruction, die nicht auch seinen Namen mit sich führte; bei dem ungarischen Gesandten Hieronymus Lasko legte der Landgraf wohl manches gute Wort für ihn ein; wir sehen den Botschafter an der für den Fortgang der wirtembergischen Frage so wichtigen Versöhnung mit den Herzogen von Baiern Interesse nehmen [3]).

Auch die ersten Beziehungen zu König Heinrich VIII., der in der Folge jedoch den deutschen Verhältnissen ferne blieb, zeigen uns, daß man neben den großen Angelegenheiten des Wahlbundes auch des wirtembergischen Herzogs nicht vergaß: Nicolaus Meier, der hessische Licentiat, welcher im Auftrage Sachsens und Hessens zu einer Sendung nach England bestimmt war, führte eine eigene Instruction für Herzog Ulrich mit sich, worin man dessen Schicksal

---

1) Gritti an Philipp, Buda 10. Jan. 1531 (Frankreich). Zu den Verhandlungen mit Ungarn vgl. Falke, Nickel von Minckwitz in Weber's Archiv für sächsische Geschichte IX. 398 f.

2) Aus der Antwort des Kurfürsten von Sachsen auf Dr. Bains Werbung, Torgau, 17. Juli 1531 (Frankreich).

3) Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann von Ungarn. Hsg. von Muffat. (Quellen und Erörterungen z. bair. u. deutschen Gesch. IV.) S. 49 u. 59.

dem König vorhielt und bei günstiger Gelegenheit seine Unterstützung sich versichern wollte. Ulrich erbietet sich in des Königs Dienste zu treten und gemeinsam mit dem Landgrafen zu Knechten und Kriegsleuten zu verhelfen [1]).

In Angelegenheit der Wahl fand zu Gießen am 14. August [2]) eine persönliche Unterredung zwischen Eck und dem Landgrafen statt. Auch die Versöhnung mit Ulrich wurde hier besprochen — wir kennen die Einzelheiten nicht. In Vielem schien man weiter gekommen zu sein als zuvor; wir wissen, daß die Herzoge von Baiern sich dazu verstanden, ihre Schwester zu einem Aufenthalt in Baiern zu bewegen; das müsse vor aller Handlung erreicht werden, meinte Eck. Wie wichtig war doch eine Einigung in diesem rein persönlichen Punkte! Landgraf Philipp mochte hoffnungsvoll von dem Tage nach Hause gekommen sein [3]).

Zu lange nur ließ Ecks zugesagte Antwort auf sich warten. „So wers einmal Zeit, — ruft er dem geschmeidigen bairischen Kanzler, in seiner ungezwungenen Weise frohen Herzens zu, — dann mich dunkt Herzog Ulrich, wan er sein Land wieder hat, stund Baiern vor ein Freund wol an, nu ist Herzog Ulrich willig, wie Ihr selbst von ihm gehört habt. Ihr Baiern müßt auch nit Wilde sein, dann wolt Ihr gern König werden und Euern Willen haben, so müßt Ihr auch in gering schätzigen Händeln, die Euch selbst zum Besten dienen, folgen und nit zu hart sein. Herzog Ulrich tracht mit Fleiß nach seinem Sohn und ich hoff es soll nützen. Weß ist dann das Land anders dann Euer Herren eigen Schwesterkinder? Macht die Sach uf ein End! Dann glaubt mir, soll Ferdinand wissen, daß Baiern und Wirtemberg nit vertragen weren, es word ihm ein groß Freud sein und würde unterstehen allerlei Practik zu suchen. Seid Gott befohlen! Und was ich Euch zugesagt, sollt Ihr gewiß haben, allein macht der Sachen ihr End!“ [4]).

Die zunächst wichtigste Verbindung blieb aber für Philipp, die mit dem französischen König. Ein Bündniß unter den Fürsten der

---

1) Correspondenzen zwischen Sachsen und Hessen. — Instruction für Niclas Meier an England (Oct.).

2) Stumpf S. 60.

3) Eck an Philipp, München, 3. Sept. 1531.

4) Philipp an Eck, 24. Juni 1531. B. 499/2. 321. —

deutschen Nation zu machen, und zu einer neuen Königswahl sie zu bewegen, das war der Inhalt der letzten Sendungen des Memmingers [1]). In diesem großen politischen Programme konnte die wirtembergische Frage zwar mitgehen; ein ausschließliches Interesse fand sie jedoch am französischen Hofe vorerst nicht. Zuerst ein Bündniß und dann ein Krieg gegen die habsburgischen Brüder! gab der König dem Lasky zu verstehen, als er im Namen des Landgrafen um Unterstützung Ulrichs bat.

Soviel hatten jedoch die Gesandtschaften Philipps zunächst Erfolge gehabt, daß der König sich der Versöhnung Baierns und des Wirtembergers annahm [2]).

Dr. v. Metz, der Ende August seine Reise nach Frankreich antrat und wegen des künftigen Reichstags mit dem Könige, wichtige Dinge besprach, hatte zugleich den Auftrag für Ulrich zu wirken; der königlichen Würde zu Frankreich möchte es bei allen deutschen Fürsten zu Lob und Ehren gereichen. Noch zurückhaltender Weise läßt der Landgraf andeuten, daß es wohl noch andere Wege, als die Wahl geben könne; schon Dr. Wain hatte auch für den Franzosen die Vorteile der wirtembergischen Restitution auseinander gesetzt [3]). So reist der Gesandte im Auftrag des Königs nach München, um an einer Vertragung der Herzoge und Ulrichs mitzuhelfen [4]).

---

1) Instruction Philipps für Dr. v. Metz an Frankreich, nach 24. Aug. 1531 (Frankreich).

2) Cristianissimus Francie rex pro nunc non potuit assentire optatis illustr. ducis Wirthembergensis, dixit enim sua M.: sinite, ut ista confederatio cum principibus Germaniae per oratorem nostrum transigatur et demum fiat bellum, quacunque de causa, contra Australes fratres, nos non deerimus confederatis nostris, quacunque de causa bellum moventibus Cesari et Ferdinando regi.

Episcopus Baione dixit: Domine Lasky! Non urgeatis regem ita diligenter pro duce Wirtembergensi, quia posset hoc negotium impedire alia negotia; hoc sciatis! quia rex cupit bellum et autem quandocunque confoederatio erit facta, licet fiat propter electionem regis Ferdinandi, non curabit tamen rex si confederati alia de causa bellum movebunt et aderit illis etiam maiori auxilio, quam esset ex confoederatione obligatus. Lasky (Allianzsachen).

3) Instruktion für Dr. v. Metz.

4) Wain an Philipp, Weimar 4. Oct. 1531 (Frankreich). —

Nach allen Seiten hin hatte Landgraf Philipp die politischen Beziehungen für die Sache Ulrichs nützlich zu machen verstanden.

Mit dem „heimlichen Rath" von Zürich werden ebenso heimliche Unterhandlungen durch eine hessische Botschaft — es war Alexander von der Thann — in den Augusttagen geführt „in Sachen des Gotteswortes und der christlichen Wahrheit, auch zu Vortheil und Ehre von Zürich"; — die Stellung Ulrichs zur evangelischen Partei wird hervorgehoben, ein „gewisser Fürst" werde zu seiner Wiedereinsetzung behilflich sein [1]). Auf dem Twiel wird nun gerüstet, im Geheimen besorgen die Basler die Lieferungen Pulvers mit welchem Straßburg dem Herzog Unterstützung gewährt [2]).

Das Benehmen des heimlichen Raths zeigt uns jedoch bei allem Interesse, das man der hessischen Gesandtschaft schenkte, bedächtige Zurückhaltung: man wollte die Botschaft nicht abschlagen „als sie ja Fürderniß, und nichts anderes begerte" [3]).

Im Interesse Ulrichs schickten sie jetzt einen Gesandten an den französischen Hof, der Fürbitte für den Herzog einlegen, für dessen Rückführung aber, wie es ausdrücklich hieß, sich in keine Verbindlichkeit einlassen sollte [4]). Das waren immer noch höchst unsichere Aussichten — und sie verschwanden noch völlig, als bald darauf mit dem Tode Zwinglis bei Kappel mit einem Mal das großartige, aber luftige Gebäude seiner evangelischen Weltpolitik unter den Waffen der katholischen Kantone zusammenfiel.

Philipp hat einmal später Herzog Ulrich an die nutzlose Verbindung mit Zwingli erinnert, und die Schweizer „blöde und verzogen" genannt, da sie sich selbst und den Ihrigen nicht hätten helfen können [5]), als die fünf Orte gegen sie gestanden.

Darin lag eben doch der Sturz Zwinglis, daß er mit

---

1) Eidgen. Abschiede IV. 1. 6. 592. Lenz, S. 451.

2) Philipp an die Verordneten des Kriegsraths der Stadt Straßburg Cassel, 9. März. Die Correspondenzen darüber gehen bis in das Jahr 1532. Im November 1531 versucht Philipp auch eine Geldanleihe von 500 oder 600 Gulden bei den Straßburgern (Creditiv für Heinz zu Luther, Cassel 2. Nov.) und weitere Akten des Straßburger Stadtarchivs AA. 434.

3) Bericht des heimlichen Raths an den großen Rath a. a. O.

4) Instruction für Collinus 28. Aug. 1531 a. a. O.

5) Instruction Philipps für Nic. Meier, 3. August 1534.

großen Verbindungen nach Außen rechnete, während der kleine Boden unter seinen eigenen Füßen nicht einmal gesichert war.

Man kann sich keinen größern Contrast denken, als die hochfahrenden Pläne des Zürichers, welche eine Welt umspannten und die Macht Karls V. zu Boden zu schlagen glaubten — und in dem Gefechte bei Kappel, das Ende des Mannes, dessen Asche im Wind nach allen Richtungen zerstob!

Das bleibt freilich eine Frage, was Herzog Ulrich zunächst aus einem Siege der Züricher für seine Sache gewonnen hätte? Vielleicht mehr als aus einer großen Erhebung gegen Habsburg, wie sie Zwingli sich träumte?

Das Gefühl für Kaiser und Reich war doch auch bei den protestantischen Fürsten und Ständen Deutschlands zu mächtig, um es dem Zuge republikanischer Gedanken zum Opfer zu bringen, wie es bei Zwingli geschah.

Neben den kriegerischen Aussichten waren unterdessen auch friedliche Verhandlungen wieder im Gange.

Zwischen Herzog Ulrich und dem schwäbischen Bunde, welcher sich schon seit 1529 zu nähern begann, wurden im August zu Frankfurt Vermittlungsversuche gemacht [3]). Dort kamen im Predigerkloster neben Dr. Eck und dem Grafen Martin von Oettingen bairischerseits, auch Gesandte der Pfalz und der Städte zusammen. Die hessischen Räthe Georg Nußbicker und Werner von Waldenstein vertraten die Sache Ulrichs.

Daß man so wenig wie bei früheren Versuchen — auch hier die nun langjährigen Differenzen zum Austrag brachte, läßt sich denken. Gaben doch die hessischen Räthe von dem Gedanken der widerrechtlichen Entsetzung Ulrichs aus, keinem offenen Verhöre statt!

Landgraf Philipp, der kriegerische Pläne im Kopfe trug, wäre wohl am liebsten den Vermittlungsversuchen ausgewichen, die seiner Politik in diesen Tagen hinderlich im Wege standen.

Für uns ist seine Stellung zu diesen Frankfurter Verhand-

---

2) Heyd II. 358 f. Auf einem Bundestag von 1530 war schon Churfürst Ludwig von der Pfalz vom schwäbischen Bund als Vermittler vorgeschlagen worden.

3) Heyd II. 381.

lungen höchst interessant, weil wir die Wege seiner Politik von hier aus weiter verfolgen können.

Wichtiger für ihn als ein Vertrag, war Gewißheit über das rechtliche Verhältniß zu gewinnen, in welchem Kaiser und Bund zu einander standen: Hatte der Bund das Land Karl V. verkauft und war er verpflichtet, Oesterreich für immer schadlos zu halten? Diese Befürchtung machte sich in dem Rathe der hessischen Staatsmänner geltend.

In diesem Falle zögerte der Landgraf in offenen Contract sich zu begeben und vielleicht in die geheimen Pläne der Restitution Ulrichs unvorsichtiger Weise einen Einblick frei zu lassen; es schien am besten sich aus den Verhandlungen geschickt heraus zu winden und durch allzu hohe Forderungen des Schadenersatzes einen „Verzug“ bei den Bundesständen zu erlangen.

Oder war das Land dem Kaiser frei übergeben worden und war der Bund nur zu dessen Schutz so lange verpflichtet als er überhaupt bestand?

Das war die „gemeine Meinung“; Eck hatte sie den Hessischen zu Frankfurt bekräftigt, der Kurfürst von der Pfalz sie errathen lassen, — und wie wir wissen war es auch das wahre rechtliche Verhältniß [1]).

In diesem Falle schien alle Handlung umsonst; für Landgraf Philipp gab es nur den einen Weg, den Bund, welcher jetzt noch die österreichischen Interessen zu vertreten hatte, in Auflösung zu bringen. „Man muß Practiken machen, heißt es in einem hessischen Bedenken, damit der Bund zertrennt werde“. Der Gedanke, in einem neuen Bündniß die früheren Stände der schwäbischen Einung zu vereinigen und ihnen Sicherheit zu gewähren, sich den Bund überhaupt unschädlich zu machen, taucht hier zum ersten auf.

Diese Politik Philipps ist denn auch für die wirtembergische Frage von der größten Bedeutung geworden [2]). Bis jetzt ging man ohne Erfolge auseinander. Die Bitten der Unterhändler brachten es wenigstens so weit, daß man das noch bestehende Fehde-

---

1) Hess. Räthe an Philipp, 17. und 20. August 1531, vgl. Häberlin XI, 485.

2) Bedenken der Räthe, was Herzog Ulrich vor dem Pfalzgrafen zu Frankfurt nachgeben oder annehmen solle, 1531. Instruction für die hess. Gesandten 1531.

verhältniß aufhob, und beiderseits um „Friedlebens Willen" einzelne Forderungen für erlittenen Kriegsschaden fallen ließ [1]).

In der Versöhnung der bairischen Herzoge mit Ulrich scheint man dagegen hier einen Schritt weiter gekommen zu sein, da Ulrich die Gelegenheit benützt hatte, persönlich den Leiter der bairischen Politik zu sprechen: „Wan mir Baiern thun will, was mir lieb ist, so will ich ihnen das wieder thun und Alles vergessen" soll er versöhnlich zu Eck gesagt haben [2]).

So war zu Ende des Jahres Ulrichs Wiedereinsetzung durch die geschickte Unterhandlung des Landgrafen mit all den großen Fragen in Verbindung gebracht, welche damals die Politik beherrschten, — auf dem einen oder andern Wege sollte sie geschehen, nur Zeit und Gelegenheit war abzuwarten [3]).

Jetzt schien die Bewegung gegen die Wahl Ferdinands seit einer Versammlung zu Saalfeld (Oct. 1531) zu einem europäischen Bündniß zu werden: mit Frankreich, Dänemark [4]) und England wurden ernstliche Unterhandlungen begonnen, Zopolya hatte sich längst genähert, es war von ihm aus wohl ein kurzer Weg, auch den Türken mit in die Bewegung zu ziehen.

Ein Bund seltsamster Art, der sich gegen das habsburgische Haus zusammen zu schließen begann — gewaltig, wenn er zu einer großen Action seine Kräfte zusammenhielt und gebrauchte, in Wirklichkeit schwach, ein Bündniß, von innern Widersprüchen, von den verschiedenartigsten Motiven und politischen Gedanken erfüllt, welche nur scheinbar in ein großes Ziel zusammenliefen, ohne einen innern Zusammenhalt! Das religiöse Bekenntniß trennte überdieß die mächtigsten Häupter!

Da stand der alte reichstreue Kurfürst von Sachsen, der einer ernsten Opposition mit den Waffen ferne, treu zur Fahne der Defensive hielt [5]).

---

1) Bericht der hessischen Räthe. Frankfurt, 19. August 1531.

2) Aus einem Memorial des Landgrafen an Franz I. die bair. Handlung betreffend.

3) Stumpf 516.

4) Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik (1855. 56) I, 327.

5) Sunst wurde sich, läßt Philipp dem franz. König melden, „s. g. als

Eifersucht auf die Macht des Hauses Oesterreich, gedrückter Fürstenstolz, die hochfahrenden Gedanken eines Königthums hielten die Herzoge Baierns unter dem Deckmantel der gefährdeten Reichsfreiheit an das Wahlbündniß fest, während das religiöse Bekenntniß und Furcht vor dem gewaltigen Nachbar doch wieder mit Oesterreich zu rechnen hatte [1]). Doppelzüngigkeit und Unentschlossenheit war die nothwendige Folge dieser unnatürlichen Bundespolitik. Wo es sich um offene Entscheidung handelt, werden wir diesem wesentlichen Charakterzug begegnen müssen.

Mit ganz andern Gedanken hielt der Landgraf an Baiern fest. Wir haben gesehen, daß die Restitution Ulrichs von dem Augenblicke an, wo Ferdinands Wahl in Aussicht war, und die bairischen Herzoge zur Opposition trieb, in deren politischem Programme oben an stand. Philipp hat einmal später selbst das Bekenntniß abgelegt, daß es nur Ulrichs Sache war, die ihn so eifrig an den Wahlangelegenheiten Theil nehmen ließ.

Baiern mußte für ihn die wichtigste Stütze bleiben, sobald dort einmal die alte Feindschaft zwischen den Herzogen und Ulrich ausgesöhnt war, aber bis jetzt war man trotz aller Zusagen Ecks noch weit von einem Vertrage entfernt. Baiern gab in keinem der wichtigen Artikel nach, die Herzog Heinrich von Braunschweig überreicht hatte; jenes Entschuldigungsschreiben, das Philipp schmählich nannte, hielt man bairischer Seits für ehrlich, — an andern Artikeln hielt man so fest, daß die Versöhnungsversuche [2]) überhaupt nicht ernstlich schienen:

Und konnte Baiern für die Restitution Ulrichs, welche doch die

---

ein alter churfürst der numals meher den frieden liebte, dan der unru gewartet nicht in die handlung begeben". Instr. für Dr. v. Metz.

1) Ein Aktenstück wohl aus Laskys Feder »Modus per quem nititur imperator principes Germanie, reducere sibi et fratri suo Ferdinando«. sagt: »Sed quia duces Bavarie, tam de regno Bohemie quam etiam Romano concurrerunt cum Ferdinando rege, illeque utrumque regnum obtinuerit, invidiamque habent ingentem noluerunt usque his conditionibus contentari, distrahente id serenissimo domino nostro rege et quia idem Bavari multum sue spei collocarunt in cristianissimo rege. (Allianz-Sachen.)

2) Eck an Philipp (1531) B. 499/2. 117.

Befestigung des Protestantismus zum nächsten Ziele hatte, ein ehrliches Interesse haben? So vorsichtig auch dieser Punkt umgangen ward, einmal mußten die Widersprüche zum Durchbruch kommen. Daß es bis jetzt nicht geschah, brachte auch Philipp in jenes politische Schwanken, das so lange nicht die eine Partei gewonnen war, mit beiden die Verbindung aufrecht hielt.

Auch nach dem Augsburger Reichstag hatte der Landgraf die Verhandlungen mit dem Kaiser durch den Herzog von Braunschweig wieder aufgenommen [1]), aber die Artikel, welche der Herzog dem Kaiser vorgeschlagen, enthielten für Ulrich Bedingungen, welche einer künftigen Reformation Wirtembergs, wie sie Philipp im Auge hatte, direct entgegenstanden:

Bis zu einem Concil sollte der Herzog keine Glaubensveränderungen vornehmen und dann sich den Beschlüssen desselben fügen, jede Verbindung mit den Schweizern lösen, sich verschreiben niemals gegen Oesterreich zu handeln und sein Land überdieß nur als österreichisches Afterlehen erhalten. Daß ein gut kaiserlich gesinnter und der Reformation im Innersten abgeneigter Mann, wie Heinrich der Jüngere, ganz im Interesse seiner Partei handelte, während er für eine Restitution Ulrichs seine Hilfe bereits besiegelt hatte, mußte den Landgrafen bald zur Erbitterung bringen.

Wir wissen, daß die braunschweigische Handlung zugleich ihre Spitze gegen das Wahlbündniß drehte und durch die Rückerstattung Wirtembergs auch den Landgrafen dem Wahlbündniß zu entfremden suchte.

Ein Memorial [2]), das einzelne Punkte enthält, welche der Braunschweiger am kaiserlichen Hofe verhandelte, spricht ohne den Namen zu nennen „von dem Manne, so kay. M. bewußt", der mit den Zwinglischen und Lutherischen in ein Bündniß sich einlassen wolle, „der Mann" stehe eben in Handlung sich mit Wirtemberg zu vertragen, er habe Versuche gemacht, auch des Braunschweigers Freundschaft für die Wahlsache zu gewinnen.

---

1) Die Verhandlungen durch Heinrich von Braunschweig s. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., IV. 202 f.

2) „Was Herzog Heinrich von Braunschweig bey kay. may. ausrichten will" (das Aktenstück stammt aus den bei Lauffen 1534 erbeuteten Papieren der österreichischen Canzlei).

Der Landgraf und Ulrich hätten aber zugesagt, bis der Kaiser in der wirtembergischen Sache Bescheid gegeben; sich mit „dem Manne nicht einzulassen"; der Kaiser möge die Artikel bewilligen um die beiden Fürsten auf seiner Seite zu behalten und zwischen „dem Mann" und den Zwinglischen und Lutheranern „Unglaube und vielleicht ganze Zertrennung" herbeizuführen. Herzog Heinrich wollte wissen, daß schon das Nachgeben Philipps in den „Temporalien" den übrigen evangelischen Ständen Verdruß gemacht [1]).

Briefe und Botschaften wechselten in dieser Zeit; Ferdinand hatte einen Tag verlangt, auf dem sein Recht entschieden werden sollte; seine Correspondenzen zeigen, daß er an friedliche Verhandlungen, aber an keine Restitution Ulrichs dachte. Es dauerte nicht lange, bis das Mißtrauen Philipp und den Braunschweiger von einander trennte, Philipp gab in dem Glauben, daß der Braunschweiger alle ihm anvertrauten Geheimnisse beim Kaiser verrathen, die Verhandlungen dort auf [2]), Herzog Heinrich aber bekannte auf's Neue sich als treuen Diener der kaiserlichen Partei.

Was der Herzog von Braunschweig versucht hatte, war aber Kaiser Karl V. genöthigt selbst auszuführen: auf einem neuen Reichstage sollten noch einmal Versuche der Verständigung gemacht werden, denn der Kaiser bedurfte der einträchtlichen Hilfe der Reichsstände gegen die Türken, welche zum zweiten Mal die Grenzen bedrohten. So sehen wir seine Gesandten in den letzten Monaten des Jahres die Vermittlungsversuche mit Baiern [3]) und

1) Bucholtz IV, 209. Ueber Heinrich von Braunschweig schreibt Philipp: „was ich ihm vertraut, wer von stund an offenbar, so hat auch sich Herzog Heinrich dermassen gegen mich gehalten, das ich nichts mit ihm zu handeln weis, auch ihm nit zu vertrauen hab, dann man spricht wer ein mal felt, oder ein lieg waget, der duts meher". An Eck, 21. April (Allianz-Sachen). — „Daß eure hern herzog Heinrich von Braunschweig nit zu viel vertrauen noch glauben, dan er ist gantz und gar ferdinandisch teyl und sucht alle die practiken die möglich sein dem Ferdinand zu gut und ist auch sonst ein seltsamer fogel". An Eck. 4. März. 1531. R. 10. 327.

2) Schreiben an Karl V. „hoffend key. M. werde was sie versprochen halten". Bei einer dritten Zusammenkunft verschrieb sich indessen der Herzog für einen Zug mit 12000 Gulden.

3) Stumpf § 29. Lanz I. 251. 260.

Sachsen beginnen. Dort begegnen wir dem Cardinal von Salzburg, in Weimar den Grafen von Neuenaar und Nassau [1]).

Ob es bei den verschiedenartigen Interessen, welche die Fürsten der Opposition zusammenführten dem Kaiser nicht ein leichtes war, die Häupter derselben zu trennen, noch ehe das Bündniß förmlich geschlossen war? Landgraf Philipp mochte in dieser Beziehung Besorgniß haben, als der König von Frankreich auf die Vermittlungsversuche des Kaisers hin endlich einmal zum Abschluß drängte; er fürchtete einen Rückfall des friedliebenden Kurfürsten.

Für den kommenden Reichstag galt es vor allem eine einmüthige Antwort; S. L. — meldete er damals von Sachsen dem französischen König — sey der Meinung mitlerzeit zu warten, ob Baiern auch anhängig bleiben wolle, den Churfürsten möge königliche Würde ermahnen „tröstlich" zu verfahren [2]).

So wenig war von den Ständen der Opposition der eine des andern versichert!

Betrachten wir die Politik Philipps und die wirtembergische Frage im Fortgang der merkwürdigen Verhandlungen, mit denen sie selbst im innersten Zusammenhang steht.

III.

Unter den Vermittlungsversuchen Karls V. — Kriegerische Entwürfe.

1532—1533.

Als der Kaiser den Reichstag nach Regensburg ausschrieb und die Nachricht von Truppenwerbungen nach Deutschland gelangte, befürchtete der Landgraf, man werde die Fürsten und Stände

1) Acten unter Allianz-Sachen.

2) Instruction für Dr. von Metz. Auf einer Versammlung zu Lübeck Anfang Januar hatte man eine gemeinsame Opposition gegen die Königswahl für den neuen Reichstag beschlossen. Ueber den Lübecker Tag vgl. Stumpf § 20. Waitz S. 327. Instruction Taubenheims an Dänemark 1. Nov. 1531 (Reichstag-Sachen).

der Opposition mit Waffengewalt zur Nachgiebigkeit zwingen. „Was er mit Gut nit erlangen kann, so schreibt er damals über Karl V., das wird er mit Trotzen in Ansehen des Kriegsvolks thun und so er seinen Vortheil ersiehet, daß einer nit gefaßt, wird er drauf hauen mit beiden Sporen!" Um des Kaisers Praktiken zu brechen, schlug er jetzt eine allgemeine Rüstung vor, in die er ober- und niederdeutsche Städte hereinzuziehen gedachte [1]).

Die Herzoge von Baiern hegten gleiche Befürchtung; nach ihrem Vorschlag sollten die Fürsten und Stände, welche den Reichstag besuchten, „eine ansehnliche Rüstung" mit sich bringen; Baiern sagte 1000 Pferde zu, Sachsen, Hessen und andere Stände sollten mit 500 Pferden erscheinen, sich Regensburg gegenüber auf bairischem Gebiete lagern, die Brücke und die Donau absperren und so den ganzen Reichstag sammt dem Kaiser, Ferdinand und den Kurfürsten einschließen, um zu gutem Berichte zu bringen [2]). Soweit kam es indessen nicht, schon weil am sächsischen Hofe [3]) dieser kriegslustige Plan kein Gehör fand — aber bezeichnend ist er für die Stimmung jener Tage!

Einem Frieden, wie ihn der Kaiser jetzt gezwungen darbieten mußte, traute weder Philipp noch Baiern; wenig erwünscht konnte er dem König von Frankreich sein, ihm schien es vielmehr gewiß, daß bei einer kräftigen Opposition der Kaiser von Stund an nach Italien und Spanien ziehen werde, dann könnten die Bundesverwandten ihr Vorhaben nach bestem Willen vollenden, der König versprach dann Hilfe zu schicken; der Kaiser erklärte er, gedenke nur mit Lügen seine Sachen gut zu machen, so habe neulich ein kaiserlicher Orator dem König von England die Nachricht gebracht, Herzog Ulrich sei mit Wissen und Willen Karls V. in sein Land eingesetzt.

Eine merkwürdige Stellung nahm Baiern ein. Nicht religiöser Haß, sondern reine von den Interessen des Wahlbundes geleitete Politik mußte hier einen Frieden mit den Protestanten unerwünscht machen [4]). Eck glaubte, wenn der Kaiser einmal mit den

1) Philipp an Eck. Kappenberg, 5. November 1531. B. 499/2. 256.
2) Eck an Philipp. 18. November 1531. (Reichstag-Sachen) dechiffrirt.
3) Philipp an Churfürst Johann. 9. Januar 1532 (Reichstag-Sachen.)
4) Eck an Philipp, 10. März 1532 (dechiffrirt).

Evangelischen versöhnt und freie Hand habe, wenn mit Hilfe des Reichs der Türkenkrieg glücklich beendigt, werde er mit Waffengewalt die Fürsten der Wahlopposition überziehen; ebenso fürchtete er bei einem Frieden in der Wahlsache, die große auswärtige Bundesgenossenschaft zu verlieren [1]). So kam es, daß auf der einen Seite die Herzoge die evangelischen Fürsten zum Widerstand gegen den angebotenen Frieden drängten und den Kaiser zu bewegen suchten, das Reich zu verlassen [2]), anderseits mit den Staatsmännern Karls V. wiederum gegen die Protestanten Hand in Hand gingen.

Kaiserliche Majestät freue sich über dasAusharren der Herzoge in der Religionssache, sagte der Cardinal von Salzburg bei einer Zusammenkunft zu Rosenheim [3]).

Die Herzoge selbst verlangten, der Kaiser möge es beim alten Reichsabschied lassen: sie erachteten für besser, „die höchst Gefengniß Leibs und Vermögens zu gewarten, dann einige Toleranz zuzulassen"; der Artikel der Religion sei ihnen das Fundament aller künftigen Freundschaft mit dem Kaiser.

Auf dem Reichstage zu Regensburg selbst übergaben sie dem Cardinal von Granvella eine Reihe von Artikeln, welche die Unterdrückung der Lehren Luthers und Zwinglis zum Programm hatten, „ihre Ausbreitung sei eine Strafe für das lange geduldige Zusehen".

Der Forderung des Kaisers sich der beiden Wirtemberger, Ulrichs und Christophs, zu entschlagen suchten sie geschickt auszuweichen; Sie hätten sich des jungen Christoph, wiewohl sie seine Unschuld erkannten und er ihrer Schwestersohn wäre, nicht angenommen, weil sie glaubten, der Kaiser werde nach den Verträgen durch seinen Statthalter für ihn sorgen lassen [4]).

Und doch plante gerade in diesen Tagen Eck die Entführung Christophs aus den Händen des Kaisers um seine Sache mit in die Opposition gegen Ferdinand hereinzuziehen.

---

1) Eck an Philipp, 20. Mai 1532.

2) „So ist der Sachen mehr dann halb gewonnen". Eck an Philipp, 18. April 1532.

3) 2. Februar 1532. B. 499/4. 2.

4) Schriften Baierns an Granvella in Regensburg übergeben. 16. April 1532. B. 499/4.

Man mag über die Doppelzüngigkeit Baierns denken wie man will, sie war eine Nothwendigkeit und durch den ganzen Charakter des Bündnisses mit den Protestanten bedingt. Es bedurfte eines geschickten Politikers, um in diesen Verhältnissen nicht den Boden unter den Füßen zu verlieren, und Eck war der Mann dazu. In diesen Tagen der Vermittlungsversuche galt es vor Allem seine Politik auf den einen Punkt zu richten: Wahl und Religionssache nicht trennen zu lassen.

Auch Landgraf Philipp saß, wie in jener Zeit sein Bekenntniß war — zwischen zwei Stühlen, so lange ihm das Zustandekommen des Wahlbundes keine Sicherheit für seine kriegerischen Pläne gewähren konnte, und er die Hilfe Baierns für Herzog Ulrich nicht auf seiner Seite hatte.

Wir werden sehen, wie bedeutsam die wirtembergische Frage seine ganze Stellung den Vermittlungsversuchen des Kaisers gegenüber beherrscht:

Noch vor Beginn des Reichstages von Regensburg — er kam am 17. April zusammen — war Fürstenberg beim König von Frankreich, bald darauf hatte Philipp zwei Gesandte am französischen Hof, um hier für den endlichen Beitritt Englands und Frankreichs zum Wahlbund zu wirken. Sie hatten die Instruction, wenn ein Bündniß nicht zu Stande käme, Hilfsgelder von 3 bis 400,000 Gulden sich zu verschaffen. Wichtiger war es dem Landgrafen, den König noch mehr in die wirtembergischen Interessen hereinzuziehen: der König möge versuchen, eine Versöhnung zwischen den Herzogen von Baiern und Ulrich herzustellen; Philipp erbot sich, um über den bedenklichsten Artikel hinweg zu kommen, der Herzogin Sabine ihr Wittwen- und Heirathsgut selbst darzulegen und ohne daß Ulrich davon wissen sollte, sich die Rückzahlung zu verschaffen.

Die politische Bedeutung der Wiedereinsetzung Ulrichs für den französischen König und Baiern wird hervorgehoben: die Herzoge von österreichischem Gebiet rings umgeben hätten, wenn Ulrich wieder zurückgekehrt, wenigstens auf der einen Seite Hilfe und Beistand; dem Franzosen liefere sein Land auf leichte Weise die tüchtigsten Kriegsleute, das ganze Oberland stehe ihm offen; wenn Frankreich 100,000 Kronen zusage und Baiern eine gleiche Summe, schließe sich auch der Landgraf mit 100,000 Gulden an.

„Ob Baiern mitthun und helfen wollte, heißt es in der Instruction, so wolle mein gnediger Herr die Sachen mit Gottes Hilf mit inen understehen und vornehmen, es sei der Kaiser im Reich oder nicht“.

Noch mußte Philipp an der bairischen Hilfe zweifeln, auch ein Stillsitzen der Baiern, erklärte er einmal, würde ihm genügen, mit der französischen Geldunterstützung allein die Sachen vorzunehmen:

Herzog Wilhelm möge wenigstens dazu helfen, den jungen Christoph aus des Kaisers Händen zu bringen, um so besser sei es, in des Sohnes Namen den Krieg zu beginnen, die Baiern sollten heimlich Hilfe thun, oder wenigstens sich nicht gegen die eigenen Schwesterkinder verbinden. Ueber die Auszahlung der französischen Hilfsgelder waren dem König bereits Vorschläge gemacht. Alles weist darauf hin, daß Philipp nur die Abreise des Kaisers abzuwarten gedachte, um dann nach Wirtemberg den Feldzug zu beginnen.

Er scheute sich gerade in diesen Tagen nicht, wo die Noth der Christenheit die deutschen Völker unter die Fahnen des Kaisers sammeln sollte, selbst von dem Erbfeind, dem Türken Hilfsgelder anzunehmen. Wenn der französische König keine Geldhilfe zusage, sollten die Gesandten auf der Heimreise mit Lasky reden, ob vielleicht der Türke eine Summe von 200,000 Gulden dem Herzog vorstrecken könnte.

Vor Allem mußte jetzt der Landgraf volle Gewißheit haben, was Frankreich in Sachen des Wahlbundes und Wirtembergs thun wolle oder nicht.

Seine ganze Politik in der wirtembergischen Frage hing auch von dem Stand der auswärtigen Verhältnisse ab:

Seine und seiner Mitverwandten Nothdurft erfordere eine endliche Antwort, ließ er dem französischen Könige sagen; er wies auf den Regensburger Reichstag hin, dort stehe ihm in der wirtembergischen Frage eine annehmbare „Handlung“ in Aussicht, mit Kaiser und König, wenn er nur wolle, könne er Vertrag haben, aber der deutschen Nation, dem Reich und den Königen von Frankreich und England zu gut und in treuer Wolmeinung habe er sich so weit in Handlung mit ihnen eingelassen [1]).

1) Nebenverzeichnuß wie sich unser gesanten in der handlung und unter-

Es ist interessant genug, zu sehen, wie der Landgraf unter diesen Verhältnissen zu den Vermittlungsversuchen stand, welche im Namen des Kaisers jetzt zu Schweinfurt (Anfang Juni) durch die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz gemacht wurden[1]:

In der Stellung Philipps zu den allgemeinen Reichsangelegenheiten greift auch hier die wirtembergische Frage bestimmend mit herein; so sehr aber Philipp auch an der Sache des Evangeliums festhielt und seine Räthe ermahnte, der deutschen Nation keinen Schimpf zu bereiten[2], — seine Restitutionspläne bedingten hier eine schwankende unstäte Politik! —

Als Lasko dem Landgrafen zu Kassel die Versicherung gab, daß Suleimann an die Grenzen des Reichs rücke, so ist sein nächster Gedanke, daß jetzt Wirtemberg „leidlich zu helfen". „So wär es gut, daß es Baiern wüßte!" schrieb er seinem Kanzler Feige, welcher die Unterhandlungen führte; wenn Baiern römischer König sein und Herzog Ulrich helfen wollte, so wäre des Türken Ankunft die beste Zeit, Alles mit halber Arbeit auszurichten. „So du Baiern etwas geneigt findest, da spar keinen Fleiß, es ist der Mühe werth"!

Der Landgraf will aber Gewißheit haben, damit die Knechte ihm nicht aus der Hand kämen: unter dem Schein, als ginge es gegen den Türken, soll gerüstet werden; wenn Baiern hunderttausend Gulden vorstrecke, wolle Hessen im Namen Gottes, wann der Türk komme, Wirtemberg einsetzen!

Oder könne man Kaiser und Ferdinand eine Hilfe anbieten, wenn dem Wirtemberger das seine wieder gegeben?[3])

Landgraf Philipp ließ aber zugleich seinem Gesandten zu Granvella den Weg offen: „Wenn Bayern nit wolle und dann Granvella wolle", so wär Hessen nit beschwert, eigener Person gegen

---

reden, nachdem die vorfelt horen und vernemen lassen sollen. d. Cassel, 23. März 1532. Beilage I. 1.

1) Seckendorf, Comment. de Lutheranismo VIII. Lib. III. Sect. 4. § 9. Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare Lib. VIII. S. 222 f.

2) Philipp an seine Räthe in Schweinfurt 1532 (Religionssachen).

3) Philipp an Feige, Kassel, 21. Mai. M. (die merkwürdige Correspondenz Philipps, während den Friedensverhandlungen ist in Chiffern abgefaßt).

den Türken zu ziehen und bei Kaiser und Ferdinand im Feld[1]) zu sein.

Bei Eck wie bei Granvella sollte Geld helfen!

Merkwürdiger Weise dachte Philipp bei Sachsen anzuklopfen: Wenn Feige sehe, daß von dieser Seite in die Wahl Ferdinands gewilligt werden sollte, so könnte er wohl den sächsischen Kanzler Dr. Brück so weit gewinnen, daß er nur unter der Bedingung einer Restitution Ulrichs die Wahl Ferdinands anerkenne. Philipp wollte auch Brück gegenüber kein Geld scheuen, wenn er helfen könne! Doch gegen den Mann müsse man weise sein, und auf glaubliche Zusagen handeln „obs ihm zu thun ungelegen, daß ers weiter niemand offenbare" [2]).

Noch ungewiß, ob Baiern „in einen Holzweg hinauß wolle" klopft er wieder beim Cardinal an die „Sachen durchzubringen". Das wer das aller best, meinte er wohl: Granvella sollte zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser einen Vertrag zu Stande bringen; in dem Philipp eine vermittelnde versöhnliche Stellung einzunehmen gedenkt, das Wahlbündniß gedachte er sich zwar auszunehmen, auch das Evangelium vorzubehalten, aber der Kaiser solle vertröstet werden, „daß man der Wahlsache keinen Strick entzwei reißen und sonst — doch Gott vor allem — Gehorsam sein wolle" [3]).

Wir sehen, daß Philipp seinen politischen und religiösen Standpunkt fest behauptete: er wußte die Lage der Verhältnisse geschickt zu benützen, ohne daß die Sache des Evangeliums und des Reichs darunter leiden sollte!

Ferne von jedem Feilschen um eigene Vortheile läßt er Baiern und Sachsen an ihre Bundespflichten ermahnen, bei einer Bewilligung Ferdinands „nicht eigenen Nutzen zu suchen", sondern dermassen, daß des Reiches Ehr und Freiheit erhalten, die Bulle reformirt und alle entwendeten Fürstenthümer dem Reiche wieder zurückgegeben würden. Kaiser und Ferdinand und die Kurfürsten sollten sich verschreiben, keinen Herzog von Oesterreich noch König von Spanien zum römischen König zu machen; eine Reformation der goldenen Bulle müsse sich gegen die schnöde Geldsucht der Wahl-

1) Post scriptum zum Brief vom 21. Mai.
2) Philipp an Feige 22. Mai 1532.
3) Philipp an Feige 1. Juli 1532.

fürsten wenden; in einem letzten Artikel verlangt Philipp die Rückgabe Ungarns an König Johann [1]).

Bei dem Mißtrauen aber, welches Philipp gegen alle Friedensverhandlungen des Kaisers trug, schien ihm eine Verhandlung mit Granvella — wenn sie nicht mit aller Vorsicht geschah — immerhin noch bedenklich.

Für seine geheimen Pläne der Restitution Ulrichs blieb ihm die Hilfe der Baiern der beste Weg.

Wie bemühte er sich den einflußreichen bairischen Kanzler festzuhalten!

„Mit Granvella thu gemach," sagte er einmal zu Feige „bis man sieht, wo es mit Baiern hinaus will, daß du ihn in der Hand behältst!" [2])

Um Ecks Gunst hat Philipp Alles aufgeboten: zahlreiche Gesandtschaften, freundschaftliche Einladungen, schmeichelnde Briefe, in denen er gerne von dem „gutherzigen Gemüthe" der Herzoge von Baiern gegen Ulrich spricht.

„Sey Baiern wacker und lasse niemand den Vorsprung", munterte er Dr. Eck einmal auf. „Sieh dich vor guter Gönner," schreibt er ihm vertraulich, daß du nicht erstochen wirst oder eine venedig Suppen ißest, dann wahrlich du bist Sachsen, Baiern und Hessen fast nutz und wir verloren an dir ein großen Schaden [3]).

Lockende Geldsummen werden aufgeboten: „Sanct Johann mit dem goldnen Munde" muß das beste thun [4]).

Für die Versöhnung Baierns mit Wirtemberg hatte der hessische Kanzler Vollmacht, 15,000 Gulden Dr. Eck zuzusagen [5]).

Wie wußte er dem hochfahrenden Ehrgeiz der Herzoge von Baiern mit der Aussicht auf die römische Königskrone zu schmeicheln! „Hessen will weder Leib noch Gut sparen, schrieb er einmal Eck, damit Baiern König werde, sei es durch Practiken bei den Kurfürsten oder andere Wege, durch Krieg oder Frieden" [6]).

1) Philipp an Feige 15. Mai 1532. Beilage II. 1.
2) Philipp an Feige 1. Juli 1532.
3) Philipp an Eck 3. Mai 1532.
4) Philipp an Feige, Gudensberg, 27. Juni 1532. Beilage II. 3.
5) Philipp an Feige 15. Mai 1532. Beilage II. 2.
6) Philipp an Eck 3. Mai 1532. B. 499/4. 201.

Ein froher hoffnungsvoller Zug geht durch alle diese Briefe, in denen er mit aller Vorsicht meidet was ihm die so wichtige Bundesgenossenschaft entfremden könnte und jede Gelegenheit erfaßt sie enger an sich zu ketten! „Henke dich gleichwohl an Dr. Eck an und nimm dich keines Unwillens oder Verdrusses gegen Baiern und Dr. Eck an" schrieb er an Feige als derselbe mit Granvella seine diplomatische Kunst versuchen sollte [1]).

Es ist merkwürdig, daß in diesen Tagen, in welchen die Doctrin des leidenden Gehorsams gegen Kaiser und Reich, bei Johann dem Beständigen in einer für die Zukunft der protestantischen Sache bedenklichen Weise zum Durchbruch kam, und wie Feige schrieb „alle des Friedens sehnlich wurden", Philipp den bairischen Herzogen noch auf die Hilfe des Kurfürsten Hoffnung macht. Wie sich Sachsen stelle, das war und blieb in den Berechnungen Eck's immer ein wichtiger Factor [2]). Wie wichtig es Baiern war, daß man Religionssache und Wahlsache nicht trennen ließ, habe ich früher erwähnt.

Noch einmal vor dem Ende seiner Tage war der glaubensfeste und reichstreue Mann von Philipp gebeten worden auch Wirtemberg zu liebe etwas zu thun. „Vetter, sagte er zum Kurfürsten Johann, Euer Liebden wird Baiern und Wirtemberg und Hessen nit verlassen"

Handelt nur daß ihr Vater und Sohn mit Baiern vergleicht, erwiederte lachend der Kurfürst, wann die Zeit kommt, sollt Ihr Antwort finden [3])!

Im Herzen mochte Philipp der Ausrede wenig Glauben geben, aber er verstand es Baiern damit um so muthiger zu machen: „Zweifle nun gar nit", schrieb er bald darauf an Dr. Eck, „Sachsen wird zu der Sache ziemlich Hilf thun, dann ich kenn ihn

1) Philipp an Feige, Kassel, 22. Mai 1532. Beilage II. 2.

2) Eck an Philipp 18. April 1532.

3) „Da sagt er, ich hab keyn mangel dran, dan ich besorg, so man Wirtemberg halb anfahet, daß der Handel ebenso groß werde als wenn man der wal sach halben krieget; antwort ich und sagt: Neyn! ursach, der kayser wird sich des nit so hardt annemen als der ander sach, zu dem werden die kurfürsten auch still sitzen, die in der andern sach helfen mochten". Philipp an Eck. B. 499/3. 216.

dermaßen, wann er ein ding nit thun will, so gibt er sich so weit nit bloß, kann nit auch dermaßen sich von Herzen also stellen! Und hab wahrlich uf den Fall wi gemeld kein Zweifel, so fern Baiern auch drucken will, ich will auch noch weiter an ihn, will ihn ob Gott will gewiß machen [1]).

Noch arbeitete der Landgraf an der Versöhnung der Herzoge von Baiern mit Ulrich; der französische König drängte dazu, der nun mehr und mehr auch die wirtembergische Frage zu einem allgemeinen Krieg gegen das habsburgische Haus für tauglich erachtete [2]).

Lasky bereist Ende April wieder von Paris aus die deutschen Höfe und führt das politische Programm des Königs mit sich: Dasselbe hat einen Krieg gegen Ferdinand — aber im Namen des jungen Herzogs [3]) von Wirtemberg — zum wesentlichen Inhalt: Christoph müsse aus den Händen des Kaisers gebracht, Baiern aber mit Ulrich versöhnt werden; der König selbst oder ein Schiedsgericht der Könige von England und Dänemark möge die schwierige Sache in die Hand nehmen.

Wie ganz anders lagen die Verhältnisse, wenn man die Sache Christophs in den Vordergrund stellte!

Das Fehdeverhältniß Ulrichs zum Schwäbischen Bund mochte äußerlich aufgehoben sein, aber viele — Baiern vor Allem blieben ihm Feind.

Legten die Herzoge für ihren Schwestersohn die Waffen ein, so machten sie damit gewissermaßen eine alte Schuld wieder gut, sie nahmen damit eine alte Politik wieder auf, die sie auf den Bundestagen von Eßlingen und Nördlingen vergeblich durchzuführen versucht hatten.

Gegen Ulrich konnten sie Oesterreich als Bundesgenossen betrachten, in Christophs Sache standen sie gegen ihren Nachbarn; eine Versöhnung unter günstigen Bedingungen mit Ulrich, ließ ihr persönlicher Stolz nicht zu, und Beweis dafür ist, daß Ulrich

1) Philipp an Eck a. a. O.

2) Giessen 1. Mai 1532. M. (Allianzsachen) auch B. 499/4 219. Vgl. das Schreiben an die Herzoge von Baiern. Quellen IV. 84.

3) Propter ligam Suebie et causas illustrissimis ducibus Bavarie cognitas —.

4) Philipp an Feige 1532.

einen etwaigen Versöhnungsvertrag geheim zu halten sich erbot[4]).

„Ich setze darauf großen Trost, schrieb Eck einmal an Philipp, daß der Jung on alle Müh solle wiederum zum Lande kommen“[1]).

Schon die allgemeinen Sympathien, die man im Lande Wirtemberg hatte, halfen dazu mit; je länger er entfernt war um so mehr haftete er in der Erinnerung des Volkes, das ihn liebte; es gab wohl Niemand, der ihm nicht wohl gesinnt gewesen wäre[2]).

Als er im Herbst 1530 mit Karl V. durch Wirtemberg kam, mußte man mit Schergen das Volk zurückhalten, das sich zu ihm drängte[3]).

Ganz anders stand es mit Herzog Ulrich; er trug an dem Schicksal seines Landes mit die schwerste Schuld, vieles war dort nicht vergessen; mochten sich auch hier und dort die Stimmen seiner Parteigänger für ihn erheben, es fehlte ihm an erbitterten Feinden nicht, die seine Rückkehr verwünschten, ja vielfach befürchten mußten.

Unter diesen Verhältnissen mochte denn auch der französische König die Sache Christophs als einen erwünschten Factor mit in seine politischen Berechnungen hereinziehen.

Im Namen Christophs — aber um das Königthum Ferdinands — sollte der Krieg begonnen und geführt werden[4])

Nicht lange nach den Eröffnungen des französischen Königs (am 26. Mai) schlossen du Bellay und Wain mit den Vertretern von Hessen, Baiern und Sachsen im Kloster Schleiern ein definitives Bündniß, nach welchem für den Fall und zum Zwecke eines Krieges gegen Ferdinand, Franz I. 100,000 Sonnenkronen in München zu hinterlegen versprach[5]).

Zunächst gingen aber die Verhandlungen des hessischen Kanzlers ihren Gang:

---

1) Eck an Philipp 25. Juli 1533.

2) Vgl. Johann von Fuchsstein an die Herzoge von Baiern, 24. Oct. 1533. (Quellen und Erörterungen IV, 139).

3) Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg (1868) I, 12.

4) Nam sub titulo istius, belli orietur disceptatio, pro regno et titulo Romanorum regis et sic illustrissimi Bavarie duces habebunt optimam rebus suis occasionem. — Franz. Instruction a. a. O.

5) Stumpf § 22 und Beilage II daselbst.

Nicht die Frage: in wessen Namen der Krieg gegen Ferdinand begonnen werden sollte, sondern die Frage: wem denn die Regierung des eroberten Landes gebühre, bildet hier für die nächste Zeit den Mittelpunkt aller Correspondenzen und Berathungen; eine Frage in welcher sich die beiden religiösen Gegensätze die Wage hielten, und welche darum für die Zukunft Wirtembergs von der größten Bedeutung war.

Die Partei Ulrichs und Christophs bedeutete nichts anderes als Protestantismus und Katholicismus; Herzog Christoph, der sich jetzt noch in des Kaisers Händen befand, war im streng katholischen Glauben erzogen, er war „Papist“ — in Herzog Ulrich sollte der Protestantismus eine Stütze finden, ihm galt seine Wiedereinsetzung!

Wie schwierig war dem gegenüber die Stellung Philipps: er sollte die Sache des Evangeliums aufrecht halten und doch Baiern nicht verlieren; er äußerte sich geradezu, daß ohne die bairische Hilfe die Eroberung Wirtembergs nicht möglich sein werde. Eck hatte Feige ein Gleiches versichert.

Man hat nun hier wiederum manchen Versuch zur Ausgleichung gemacht.

Wenn Herzog Wilhelm Beschwerung habe Ulrich zum Lande zu verhelfen, gab Philipp seinem Kanzler zu verstehen, so möge er leiden „daß es dem Sohne zu gut geschehe“; durch einen Artikel im Vertrag wollte er jedoch Gewißheit haben, daß ein Vierteljahr nach Eroberung des Landes dasselbe ohne List und Betrug dem Vater zugestellt werde; so erbot er sich mit dem Kurfürsten von Sachsen den Rechtfertigungsbrief — wie ihn die Herzoge von Baiern verlangten — ausfertigen zu wollen, auch Sabine mit einer Pension zu versehen.

Die Herzoge hatten eine Bürgschaft Ulrichs verlangt, daß er die Verträge halten werde, — so erbietet sich ihnen der Landgraf eine Verschreibung zu geben, daß er auf Baierns Seite stehen wolle, falls Ulrich seiner Verpflichtungen vergesse. Wollten die Herzoge auch mit der That nicht helfen, so sollten sie wenigstens eine Geldunterstützung geben oder durch den französischen König überreichen lassen [1]).

---

1) Philipp an Feige Friedewald; 15. Mai 1532. Beilage II.

Zu Regensburg [1]) wurden eine Reihe von Artikeln besprochen, die beim Landgrafen in einem Punkte wenig Anklang fanden; es waren die uns bekannten, wie die Abtretung Heidenheims, Versehung der Herzogin Sabine, welcher Philipp 42,000 Gulden Heirathsgut und Morgengabe und 1600 Gulden jährlicher Gülten Leibgeding bezahlen solle u. a. m.

„Würde für gut angesehen, heißt es dort, daß die Recuperation in des Jungen Namen gesucht und erfolgen werde, so soll es auch dem Vater mit zu gut geschehen und der Vater mit und neben dem Sohn von Stund an nach einem viertel Jahr zu gleicher unvertheilter Gerechtigkeit ins Land gelassen werden und die Verwaltung solle durch den Vater beiden zu gut geführt werden."

Man mochte diesen Artikel deuten wie man wollte, es kam eine Doppelregierung heraus, deren Befugnisse so unklar wie möglich ausgedrückt waren! Daß sie mit dem Sturze Ulrichs enden würde, dafür sprachen alle Anzeichen; bei einer Regierung deren beide Häupter im religiösen Bekenntniß auseinander gingen, im Lande eine politische Partei, welche von Baiern und Oesterreich unterstützt Herzog Christoph anhing und Ulrich als bittersten Feind betrachtete, bedurfte es keiner großen Anstrengungen, um die Zügel der Regierung den Händen eines Mannes zu entwinden, der erst die Sympathie seines eigenen Volkes wieder zu gewinnen hatte [2]).

Fürchtete doch Ulrich im eigenen Lande eine Meuterei [3])! Im Lande saßen noch Dietrich Spät, Staufer und andere, von denen er sich selbst des Lebens nicht sicher hielt. Und hier hatte man ihm durch einen weitern Artikel die Hände dermaßen gebunden, daß er nicht einmal aus eigenem Willen gegen frühere Missethäter strafend vorgehen oder seine Widersacher des Landes verweisen konnte; jede Strafe sollte vor dem Richterstuhle Hessens und Baierns entschieden werden.

Diese Bestimmung paßte aber ganz zu einer Doppelregierung mit all ihren bedenklichen Folgen; die meisten, bei denen Strafe der Landesverweisung in Frage kam, standen zu Baiern in engster Beziehung. Dietrich Spät oben an! Baiern konnte, wenn es ihm

1) 26. Juni 1532. R. 10. 362.
2) Philipp an Feige, Marburg, 9. Juli 1532.
3) Philipp an Feige, 11. Juli 1532.

gefiel, gegen eine jede Strafe ein Veto einlegen; wessen Antrag galt alsdann?

Wir sehen auf wie schwachen Füßen die künftige Regierung des Herzogs stand, sobald in diesem Punkte Philipp nachgab; jede Freiheit des Handelns war dem Herzog genommen.

Philipp hatte den einzigen Ausweg erdacht, scheinbar den bairischen Vorschlägen nachzugeben und heimlich von Herzog Christoph sich eine Verschreibung zu verschaffen, welche eine künftige Alleinregierung des Vaters sicher stellte! So und nicht anders gedachte der Landgraf mit Baiern „für den Jungen, wie er sagte, aus einem Strick zu jagen" [1]).

Auf der andern Seite suchte er Eck in so weit entgegenzukommen, als die wirtembergische Landschaft zugleich auch dem jungen Herzog — aber nur auf den Todesfall des Vaters — schwören sollte [2]). Der Artikel der Strafverfügung sollte gemäßigt werden, je zwei Räthe von Hessen und Baiern Urtheil sprechen, und im Falle sie nicht einig, dasselbe einem dritten unparteiischen Obmann überlassen bleiben.

In allen andern Punkten hatte Herzog Ulrich sich willig gezeigt, sogar die Bürgschaft versprach er zu leisten; seinem Sohne sagte er gebührliche Unterhaltung und zum Wohnsitz zwei feste Schlösser im Lande zu [3]).

Schwierig blieb freilich die Frage der künftigen Regierung; Feige verkannte die politische Tragweite dieses Artikels, wenn er dem bairischen Kanzler den Vorschlag machte, diesen Punkt als „einen Fall der nicht bedacht" aus dem Vertrag herauszulassen, in der Hoffnung künftig Mittel und Wege weiter zu finden. Das hieß die Gegensätze nur hinausschieben, auf deren Lösung es dem Landgrafen ankam, wenn er der bairischen Hilfe gewiß sein wollte [4])!

Philipp bot noch einmal alle Mittel dazu auf. „Vergiß Sanct Johannes mit dem goldnen Munde gegen Dr. Eck nicht", schrieb

1) Philipp an Feige, Gudensberg, 27. Juni 1532 Beilage II. 3.

2) Philipp an Feige, Marburg, 10. Juli 1532.

3) Philipp an Eck 11. Juli 1532.

4) Feige an Philipp, Nürnberg, 21. Juli 1532, Beilage II. 6.

er an seinen Kanzler, 5000 Gulden sollen ihm sofort zugesagt werden [1]).

In einem vertraulichen Schreiben, das er Feige nach München mitgab, wendet er sich an den Herzog Wilhelm selbst. Man vergißt ganz der scharfen Gegensätze, welche zu versöhnen sind, wenn man diese treuherzigen Zeilen liest, in denen die Unterstützung Ulrichs wie eine freundschaftliche Gefälligkeit aus dem von Widersprüchen erfüllten politischen Gesichtskreis heraus tritt:

Der Herzog möge die beschwerlichen Artikel fallen lassen, all sein Wille geschähe in dem Vertrag, den Ulrich stet und feste halten würde. „Aber nit allein dieß, schreibt Philipp, dan ich weiß, so er mit Euer Liebden vertragen, was er dann mit Leib und Gut zu fordern und helfen weiß, das Euer Liebden zu Ehren, Nutz und Hoheit gereichen mag, das er darin willig". Was Herzog Ulrich zu gut geschähe, sei doch nur dem Schwestersohn zum besten! Ulrich habe den Sohn lieb, herzlich lieb versichert Philipp, niemand anders als Herzog Christoph werde das Land nach Ulrichs Tode gehören, die Unterthanen möchten auf diesen Fall auch dem Jungen huldigen!

„E. L. woll umb mein Willen, schreibt er dem Herzog Wilhelm, mir zu Gefallen in einem solchem, Geringschätzigen, da E. L. nichts angelegen, sich so freundlich gegen Herzog Ulrich erzeigen, daß solche Beschwerung abgewendt und erleichtert werde und mir diese meine erste Bitt nit abschlagen". Leib und Gut erklärt er nicht sparen zu wollen, um der Ehre und dem Vortheil des bairischen Hauses zu dienen. „E. L. brauch mich zu dem frey und spar mich nicht!" Zeit seines Lebens wolle ers um den Herzog und sein ganzes Haus verdienen, wenn man ihm seine Bitte nicht abschlage [2]).

In einem besondern Schreiben [3]) versteht Philipp dem bairischen

1) Und ob wir schon Eck noch mehr geben sollten und was du dadurch solchs zu erlangen wustest, so magstu im verhaißen, daß wir im 5000 Gulden jetzt geben wollen. Philipp an Feige, Marburg, 9. Juli 1532. Am 24. April hatte der Landgraf an Eck selbst geschrieben und ihn gebeten für Ulrich das Möglichste zu thun. Was er außer den 10,000 Gulden Gutes thun könne, dazu sei er geneigt.

2) Philipp an Herzog Wilhelm von Baiern d. Gießen, 11. Juli 1532.

3) Philipp an Eck (Gießen) 11. Juli 1532.

Kanzler zu schmeicheln und an die Zusagen Feiges zu erinnern. Er läßt ihm wohl zu bedenken geben, wie nachtheilig auch für Baiern es sey, alle „die übel gehandelt" im Lande zu lassen, wenn Ferdinands Praktiken Thür und Thor geöffnet seien [1]).

Ob nun aber der Freundschaft der Herzoge von Baiern zu Lieb oder gar vom Gelde beeinflußt Dr. Eck eine Frage von principiellster Bedeutung aufgab?

Es ist bezeichnend für die Versuche Philipps die Sache Ulrichs in alle die persönlichen und politischen Beziehungen, die sich ihm darboten mithereinzuziehen, daß er in dem Augenblick, wo er um den bairischen Vertrag sich bemüht zugleich zu den großen Reichsangelegenheiten seine Zuflucht nimmt. Bei Granvella noch einmal einen „Wurf zu wagen", ist wiederum sein Gedanke. Um den Preis der Rückgabe Wirtembergs sollte Feige dem Kaiser eine Hilfe von 1000 Reitern und 3000 Fußknechten gegen die Türken anbieten; auf eigene Kosten gedachte sie Philipp 3 Monate lang zu unterhalten und Braunschweig und Lüneburg zu einem gleichen Dienst zu verpflichten [2]).

Neben den Verhandlungen zu Regensburg über die Türkenhilfe trat aber an Philipp die wichtige Frage heran wie er sich zu den Entscheidungen von Nürnberg stellte, wo zwischen Kaiser und den protestirenden Ständen die Artikel eines Religionsfriedens festgesetzt waren. Die zweifelhaften Errungenschaften dieser Tage entsprachen ganz dem allgemeinen Wunsche des Friedens, in welchem die sächsischen Lutheraner nachgiebig ein Stück der eigenen Freiheit opferten. „Die Begier zum Frieden, schrieb unter dem

1) Philipp an Feige, Gießen, 11. Juli 1532.

2) Philipp an Feige, Homberg, 12. Juli 1532. Beilage II, 5. Einen andern Vorschlag macht er Dr. Eck. Da auf dem Türkenzug Ferdinands Heil stehe, solle man mit König Johann von Ungarn handeln, „daß er es dahin richten wollt daß der Türk nicht in teütsche nation zöge, sondern an der grenze in Ungarn bleibe". Der Kaiser dürfte dann nach Ungarn nicht ziehen, weil die Reichshilfe nicht folgen würde und Ferdinand, für sich zu schwach, zu einem Vertrag gezwungen würde. Vor Allem thue Noth Aufsehen zu haben, daß des Reiches Hilfe gegen nirgends anders, dann bewilligt, gebraucht werde; Hessen sei dann geneigt seinen Leuten zu befehlen sich nicht gegen Ungarn gebrauchen zu lassen wenn Baiern ein gleiches thue. Philipp an Eck 12. Juli 1532. B 541/2.

Eindruck jener Tage der hessische Kanzler, ist hie unmessig und wir lassen uns dunken, wir haben lange keinen frommern Kaiser gehabt, dann diesen, sorg aber es geschehe nit Alles um unser Nutzes willen sondern andern Sachen zu gut" [1]).

Bekanntlich hatte der Kaiser ein gemeines freies Concil binnen 6 Monaten zugesagt; die Protestanten sollten in allen Glaubenssachen bis dahin von allen Kammergerichtsprozessen verschont werden, es sollte ein Friede zwischen Kaiser und allen Ständen sein. Durch die Bestimmung jedoch, daß der Religionsfriede nur für die gegenwärtigen, nicht auch für die zukünftigen Anhänger der Augsburgischen Confession gelten sollte, ward der Entwicklung des Protestantismus doch wieder eine Beschränkung von den bedenklichsten Folgen auferlegt! [2])

Philipp hatte gegen einen Artikel, welcher den innersten Lebensnerv des Protestantismus angriff, protestirt — und doch galt es diese Sonderstellung zu bedenken, je mehr der friedensbedürftige Kurfürst von Sachsen und mit ihm die kleinern Reichsstände „mit dem Frieden den sie aus Gottes Hand empfingen" sich zufrieden gaben und dem Grundsatze, daß ein jeder auf eigene Gefahr „seinen Glauben zu vertheidigen habe", nachgiebig zeigten [3])!

Philipp sah sich „betreten", wie er seinem Kanzler schrieb. Konnte er sich allein absondern, wenn Sachsen voran und mit ihm die andern in den Frieden willigten?

Artikel, schrieb er zwar Ende Mai an Dr. Eck, wie sie die Unterhändler vorgeschlagen, könne man vor Gott und gutem Gewissen nicht annehmen, seine Gelehrten hielten es für unchristlich; noch hoffte er die Stände auf seiner Seite zu halten und den Religionsfrieden zu verhindern — und doch mußten für einen andern Fall die bairischen Herzoge vertröstet werden! „Aber Hessen und

1) Feige an Philipp, Nürnberg, 11. Juli 1532. „Hessen — schrieb schon Philipp Ende Mai — kann euch nit bergen, daß Sachsen und jedermann so sehr des friedens hoffen und ein solch begierde darzu haben, daß nit genug zu schreiben ist und hette Hessen gethan, die sache der religion were schon vertragen". An Eck 31. Mai 1532.

2) Ranke 301 f. Hassenkamp I. 315 f.

3) Hassenkamp I. 319 f. „So wolt Hessen schwer halten aus solichem friden der wol anzunemen allein zu sondern". Philipp an Feige, Kirchhain, 11. Juni 1532. Beilage II. 4.

Baiern muß darum nit verzagt sein, dann es sonst noch Raths und Hilf genug vorhanden! Auch im Falle eines Wahlkrieges würden die Stände eine Gefahr der Religion erblicken und zu Hilf kommen" [1]).

Es ist wiederum merkwürdig und für die Stellung Philipps zum Protestantismus bedeutsam, daß ihn die großen politischen Beziehungen über alle Engherzigkeit eines religiösen Bekenntnisses hinausheben und gerade der so wichtige Bund mit der katholischen Macht des Hauses Baiern seine ganze Stellung zu dem Religionsfrieden beherrscht. Wie bereits Lauze [2]), der Biograph Philipps, sehr richtig bemerkt hat, griff die wirtembergische Frage hier wieder ganz entscheidend mit herein, wenn der Landgraf mehrere Tage vor Friedensschluß seinem Kanzler die Instruction gab, sich dem Frieden nicht entgegenzustellen, aber drei bis vier Wochen Bedenkzeit zu nehmen, um inzwischen von bairischer Seite die Entscheidungen abzuwarten. Dort bedurfte es nur noch einer Garantie für das künftige Regiment Herzog Ulrichs, um einen endlichen Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Aber die Gefahr lag nahe, durch die Annahme des Religionsfriedens die so wichtige bairische Bundesgenossenschaft zu verlieren. Feige sollte darum in München den bairischen Herzogen die Versicherung geben, daß der Landgraf troß Friedens, dem er nicht entgehen könne, in der Wahlsache und der wirtembergischen Frage festhalten werde [3]).

Nun traten aber dem Landgrafen neue Beziehungen entgegen, welche er sich im Interesse der wirtembergischen Sache nicht entgehen lassen konnte, deren er sich aber Baiern gegenüber wiederum mit dem größten diplomatischen Geschick zu benutzen wußte.

Gerade von den Fürsten, welche für Karl mit den Prote-

---

1) Philipp an Eck, 31. Mai 1532. B. 541/2.

2) Lauze, Leben und Thaten Philippi Magnanimi Landgraffen zu Hessen, Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Supplement II. „Und war fast die furnemste ursache, das er hertzog Ulrichen von Wirtemberg gern wider eingesetzt, da er den viel bemelten stillstandt auch wurde annemen, konnte er dazu mit guten fugen nit komen!" (23. Juli). Cunctationis causa, bemerkt Seckendorf (a. a. O. p. 21) inter alias erat restitutio Ulrici ducis.

3) Philipp an Feige, Kirchain, 11. Juli 1531. Beilage II, 4.

stanten und den Gegnern der Wahl seit Ende des vorigen Jahres die Unterhandlungen führten, ward bereits zu Schweinfurt ein Bündniß angetragen [1]).

Es waren die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, welche der Verpflichtungen im schwäbischen Bunde müde, lieber eine Einung mit dem mächtigen Nachbar suchten [2]); Trier mit ihnen. Welche Bedeutung mußte es für den Landgrafen haben, wenn drei der ersten Reichsfürsten einem Bunde entsagten, der, wie wir sehen werden, dem ganzen Unternehmen Philipps noch im Wege stand!

Und doch war Philipp dem Antrag mit dem größten Mißtrauen entgegen gekommen. Nach seiner Meinung war es entweder Furcht, was die Kurfürsten zu dem Bunde trieb, oder das Verlangen, das Verhältniß zu Baiern auszulernen und im Interesse des Kaisers Trennung zu suchen. Philipp erklärte dem bairischen Kanzler, sich in den Handel nur dann einlassen zu wollen, wenn der Bund mit Sachsen und Baiern nicht beeinträchtigt werde, und in der Hoffnung die beiden Kurfürsten zu einer neuen Königswahl zu bewegen [3]).

Eck suchte indessen einem Bündniß, das von kaiserlichen Unterhändlern angetragen, für den wirtembergischen Herzog nur Nachtheile haben konnte, entgegenzuarbeiten: ohne Zweifel würden die Kurfürsten die wirtembergische Sache „ausnehmen", Ulrich werde auf diesem Wege nimmermehr zu Land und Leuten kommen. Die Befürchtung, daß Hessen sich vielleicht aus den Interessen des Wahlbundes herausziehen lasse, ließ ihn damals Sympathien für Herzog Ulrich erheucheln. Baiern werde leiden, schrieb er dem Landgrafen, daß Ulrich sein Vorhaben ausführe und der Vertrag mit ihm seinen Fortgang gewinne, Weissenfelder werde zu einem Tage nach Koburg kommen und „etwas Gutes schaffen mögen" [4]).

---

1) Philipp an Eck, 19. April 1532. B. 541/2. Zu Kassel hatte der Kurfürst von Mainz kurz zuvor durch einen Gesandten mit dem Landgrafen verhandeln lassen. Instr. für Taubenheim an Mainz, 29. März 1532. (Rel.-Sachen.)

2) Habern und Fleckenstein an Philipp, 16. April 1532. (Relig.-Sachen.)

3) Philipp an Eck, 19. April 1532. B. 541/2.

4) Eck an Philipp, 23. April 1532. Die Handlung mit Mainz nennt er an andere Stelle Betrug. An Philipp 4. Mai 1532.

Zu Regensburg hatten sich die genannten drei Kurfürsten mit dem Landgrafen verabschiedet, nach Beendigung der Verhandlungen des Kaisers, zu Wesel das weitere über das Bündniß zu beschließen [1]), während sie sich zu Nürnberg, Mainz und Pfalz dahin vereinigten, in die Erstreckung des schwäbischen Bundes nicht zu willigen, wenn nicht die vorgebrachten Beschwerungen gemildert würden [2]); auch der Bischof von Würzburg hatte seinen Beitritt erklärt [3]).

Feige hatte die Instruction, sich dieser für die Trennung des schwäbischen Bundes so wichtigen Einung zu versichern, aber durch die Zusage: nicht eilen zu wollen die bairischen Herzoge auf seiner Seite zu behalten [4]).

Es war, wie wir sehen, in diesem Fahrwasser der politischen Gegenströmungen für Philipp keine leichte Sache die Pläne, die ihn seit Jahren beschäftigten, aufrecht zu halten und zu einem glücklichen Ende zu führen. Am meisten fühlte alle die Schwierigkeiten der mit Baiern begonnenen Unterhandlungen Dr. Feige, dessen Händen sie anvertraut waren.

Man hatte in München zwei Monate Bedenkzeit verlangt! Welchen Umschwung kann auch eine kurze Spanne Zeit doch in politischen Dingen erzeugen?

Baiern mußte mit dem Türkenzuge scharf rechnen; ging derselbe glücklich zu Ende, so war es eine Frage, wie die Herzoge aus Furcht vor einem Strafgericht Karls und Ferdinands sich zu dem kriegerischen Unternehmen Philipps und zum wirtembergischen Vertrage stellten? [5])

Wo man die Sache angreife, bemerkt wohl mit Recht Dr. Feige, habe sie viel Schärfe; die Unmöglichkeit beiden Theilen zu genügen, mußte er offen bekennen?

---

1) Regensburger Abschied, 3. Juni 1532. (Rel.-Sachen.)

2) Nürnberg, 1. Juli 1532. (Rel.-Sachen.)

3) Philipp an Feige, Hornberg, 14. Juli 1532. (Rel.-Sachen.)

4) Philipp an Feige, 14. Juli 1532. „Das würde dem wirtembergischen handel gegen Bayern fürderung bringen".

5) „Dan ich find noch nicht, schrieb Feige an den hessischen Kammersecretär Lersener, das Baiern die nasen hiebei halten und losdrucken wolle". 23. Juli 1532.

Wie sollte er sie besser machen?

In einem längern Schreiben hat er dem Landgrafen und Heinrich Lersener die Schwere seiner diplomatischen Sendung auseinandergesetzt; man werde ins weite Meer kommen, meinte er, wenn man die Artikel weiter angreife [1]).

„Besser selbander im Land", als einer draußen, urtheilte er über den vielbesprochenen Artikel der wirtembergischen Regierung; komme es einmal zum Kriege, werde die Noth lehren sich gegenseitig vertrauen; besser sei es man lasse Baiern in der Hoffnung auf Christoph, „denn ihn so weit zu werfen". „Daß man von uns haben wolt, sei besser dingen dan so wir haben müssen".

Ueber die Gefahren einer wenn nicht rechtlichen, so doch faktischen Doppelregierung suchte er sich hinwegzusetzen: das Lande solle allerdings beiden schwören, die Ordnung der Natur gäbe aber dem Vater den Vorzug, Ulrich könne sich zur eigenen Sicherheit eine Verschreibung ausstellen lassen; wolle der Sohn nicht Brief und Siegel halten, werde Ulrich andere Wege finden. „Wolt Gott man wäre einmal so weit im Handel", schrieb er an Philipp [2]).

Noch weniger Mißtrauen zeigte der Kanzler in dem Antrag Baierns, die Strafverfügung über die Unterthanen vor der Herzoge und des Landgrafen Richterstuhl zur Entscheidung zu bringen; Ulrich werde des Rechtens bald müde und Baiern und Hessen nicht so ungeschickt sein ihm jemand „zum Verdruß vorzuschieben".

„Mein Rath, schrieb er an Lersener, man nehme Baiern, dieweil es noch werden kann und fasse ihn wohl, so muß er alle sein Bündnisse und Sachen darnach richten."

Die Gefahr sei nahe, daß Baiern sich zum Bund und Ferdinand schlage und von dieser Seite eine Restitution Christophs

1) Feige an Lersener, Nürnberg, 23. Juli 1532. (Rel.-Sachen.) Feige an Philipp, Nürnberg, 21. Juli 1532. (Rel.-Sachen) Beilage II 6.

2) Feige tröstet sich damit, daß Herzog Christoph in der Hand des Kaisers bleibe und damit überhaupt die Frage gefallen sei: Item der son ist noch in andern handen und die meinung, daß er mit in Hispanien sol und weis ihn Baiern us der handt noch zur zeit nit zu bringen, der son will nicht, so darf Baiern nicht zugreifen; komet der son in Hispanien, so ist der artikel one das gefallen, dann wie wer es möglich alsdann davon zu handeln. An Lersener a. a. O.

versuche. Verlangte doch Herzog Wilhelm in einer persönlichen Unterredung mit dem hessischen Kanzler nicht allein die Zusage, daß in Rücksicht auf die engen Beziehungen Baierns zum schwäbischen Bund während dessen Dauer kein Krieg begonnen werden sollte! Herzog Ulrich sollte sich zugleich zur Verzichtleistung auf die Regierung und zur Annahme einer Pension bereit erklären, falls man durch Unterhandlung mit Ferdinand eine Restitution Christophs erwirken könne [1]).

Daß Dr. Eck auf den politisch bedeutsamen Artikeln bestand und auch der versuchten Bestechung unzugänglich war, konnte einem zweiten Versuch des hessischen Kanzlers wenig Hoffnung machen. „Eck lacht wohl wenn ich von „Sanct Johannes" sage, schrieb er damals an Philipp, aber ich hab ihn wenig gespürt, so weiß ich Gott Lob was mir zu thun gebührt und muß es wagen in Gottes Namen, verlier ich es dann so weiß ich, daß ich unschuldig bin".

Ulrich hatte bald darauf — die Nothwendigkeit ließ ihn auch die schwersten Concessionen machen — Herzog Wilhelm selbst seine Einwilligung in die Regensburger Artikel mitgetheilt und Vollmacht zur Unterzeichnung gegeben [2]).

Was war aber die Antwort, welche man bald darauf (am 2. August) dem hessischen Kanzler in München gab? Sie bestand in einer Anzahl von Artikeln, welche geeignet waren, einen Vertragsabschluß noch einmal hinauszuschieben [3]). Die sofortige freie Abtretung Heidenheims stand oben an, jener Artikel im Betreff der künftigen Regierung, welchen Feige vor kurzem mit Baiern abgeredet, ward gestrichen, die Verpflichtungen Ulrichs gegen seine Gemahlin so undeutlich wie möglich formulirt [4]).

Jene Bitte, welche Herzog Wilhelm bei Feige für die Resti-

---

1) Feige an Philipp, 21. Juli 1532, a. a. O.

2) Lichtenau, 18. Juli 1532, bei Heyd II 387, Anm. 24.

3) R. 10, 367 — vgl. Heyd II 387.

4) „Und sollen nichts destweniger herzog Ulrichs gemahl wittumsverschreibungen bey allen wirden und creften beleiben und in derselben willen und wolgefallen stehen die bezalung von Hessen anzunemen oder sich ihres wittums zu halten und ob sy also bei dem widdumb bleiben wollt, soll sich herzog Ulrich nach notturft verschreiben, daß er das der gemahlin unbehindert lassen wolle. (Art. D. a. a. O.)

tution Christophs eingelegt, war jetzt eine vertragsmäßige unabwendbare Klausel geworden.

Es liegt nur zu nahe für dieses Zurückhalten Baierns den wahren Beweggrund in allgemeinen Verhältnissen zu suchen.

Manche Ereignisse gaben Baiern zu bedenken: Die beiden Häupter der Schmalkaldener, auf deren Zusammenhalten Baiern so viel ankam, waren in Folge des Nürnberger Religionsfriedens entzweit; der Landgraf hatte den „löcherischen“ Frieden annehmen müssen; die Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten machten Eck noch mißtrauischer, daß der Landgraf in der Wahlsache vielleicht gebunden werde; im Türkenkrieg war der Kaiser siegreich; mit gemeinsamer Kraft hatten ihm die deutschen Stämme beigestanden; noch ehe das Reichsheer auf dem Marsche, sah man schon auf ungarischem Boden glänzende Waffenthaten; bald trat Suleimann den Rückzug an und die Zeit schien gekommen, daß König Ferdinand nun auch mit Zapolya abrechnen werde.

Schon die gewaltigen Truppenmassen des Kaisers, welche man täglich durch Baiern und Böhmen ziehen sah, hatten dem Münchener Kabinet die angstvolle Gewißheit geben können, daß der Feldzug mit dem Siege des Kaisers enden werde. Da kamen, wie uns Eck versichert, geheime Berichte nach München, daß der Kaiser nach Beendigung des Türkenkriegs in den deutschen Landen Dinge vornehmen werde, „dadurch sein Ansehen in deutschen und welschen Landen höher, dann je zuvor, sein werde“. Der bairische Kanzler wollte wissen, daß Karl damals triumphirte, wie geschickt er Sachsen und Hessen und auch andere lutherische Stände getrennt und so uneins gemacht, daß keiner dem andern vertraue und ein Widerstand von Seite der Lutheraner nicht mehr zu befürchten sei; Hessen und Sachsen selbst hätten verdächtige Nachbarn, welche dem Kaiser zu Rathe stünden; wenn es Karl gelungen, würden die beiden Schmalkaldener Bundeshäupter mit dem Kaiser über den Franzosen ziehen müssen. Werde nicht die Sache des Glaubens zum Vorwand genommen, stehe sicherlich in der Wahlsache dem Landgrafen und Baiern ein Krieg bevor [1]).

Selbst die Vertröstungen Philipps auf den geschlossenen

1) Eck an Philipp, 25. August 1532.

Landfrieden [1]) konnten den bairischen Kanzler nicht befriedigen. „Ich trag Sorg, schrieb er an den Hessen, der Landfrieden hab so viel Löcher, daß dreißig tausend Spanier auch Italiener so zu Roß und Fuß heraus sein, samt den Nachbarn, die so ihren Rath und Hilf auch gern darzu thun, durch den Landfrieden zu fahren sich unterstehen möchten" [2]).

Auf beiden Seiten werden darauf hin Rüstungen verabredet [3]).

Philipp hatte aber in dieser Zeit, als Baiern zaghaft zu werden schien, dem Bunde gegen Ferdinand nach einer ganz andern Seite hin wieder neue Lebenskraft zuzuführen gehofft.

Noch ehe die letzten Entscheidungen die Türken zum Rückzug bewogen, hatte er die Ueberzeugung, daß Karl statt einen Theil der siegreichen Truppen gegen Deutschland zu gebrauchen, denselben vielmehr zu einer Unterstützung Ferdinands gegen Ungarn zurücklassen, mit dem übrigen Theil den Weg nach Spanien antreten werde. Da aber die Reichstruppen einen Zug nach Ungarn verweigerten, der König auch ohne Geldhilfe dastand, ließ der Landgraf durch seinen Gesandten, den Licentiaten Meyer, dem ungarischen König zu einem Hauptkrieg gegen Ferdinand bairische und hessische Hilfe zusagen.

Zapolya sollte von dem so gefürchteten Vertrage mit Oesterreich abgehalten und Baiern damit um so fester wieder an die protestantischen Stände des Wahlbundes angekettet werden [4]).

Gerade jetzt hatte Zapolya mit Ferdinand einen Anstand auf vier Wochen gemacht; ein Friede, meinte Lasky in einer Unter-

---

1) Philipp an Eck, 1. September 1532.

2) Eck an Philipp, Nürnberg, 13. September 1532.

3) „Wir besorgen aber, und haltens genzlich dorvor, Sachsen werde nit dazu zu bringen sein, dan Sachsen gibt dem aufgerichten frieden soviel glaubens, das es sich keiner far besorgt und herzu nit zu bewegen sein werd". — Philipp a. a. O.

4) Nach der Instruction Meyers an den König von Ungarn sollte Zapolya mit den Herzogen von Baiern handeln und also anzeigen: Ir wolt mich vom vertrag abwenden mit Ferdinand und sagt mir von einem krieg, der gegen Ferdinand soll angefangen werden; wo nun dem also, daß ich mocht vergewißt werden wan ein solcher krieg gegen Ferdinand soll angefangen werden, so will ich mich nit vertragen, so aber das nit gescheee so kennt ihr denken, daß ich mich muß vertragen. (Ungarn.)

redung mit dem hessischen Gesandten, könne der ganzen Christenheit zu gut kommen [1]).

Auf leere Zusicherungen gedachte man sich doch nicht einzulassen!

Für die Pläne Philipps bot aber die allgemeine Lage der Verhältnisse zu Ende des Jahres wenig tröstliche Aussichten. Da weder mit Baiern ein endgültiger Vertrag zu Stande kam, noch ein Krieg in Ungarn die Streitkräfte Ferdinands dorthin abzog, ergriff Philipp, wenn auch mit der äußersten Vorsicht, die Beziehungen zu den rheinischen Kurfürsten. Aengstlich vermied er eine persönliche Zusammenkunft mit denselben, um nicht Baiern zur Neugierde zu locken oder sich in der Wahlsache bloß zu geben; eine persönliche Zusammenkunft meinte er, sey nur geeignet, einander auszulernen und zu verdächtigen [2]).

Oder sollte gar der Mainzer eine Unterhandlung zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser beabsichtigen [3])? Philipp fürchtete die Verlegenheit eine Antwort schuldig zu bleiben.

Er wünsche, schrieb er Feige, weder in der Glaubenssache noch in der wirtembergischen Frage gefangen zu sein. „Mein Thema steht darauf, daß die Wahleinung in ihren Kräften bleibe“ [4]).

So hatte er nur durch Feige die Unterhandlungen führen lassen. Am 8. November kam zwischen Mainz, Trier, Pfalz, Hessen und Würzburg, das in der Folge als „rheinische Einung“ bekannte Bündniß zu Stande, neben welchem in einer besondern Urkunde die genannten Fürsten sich verpflichteten, daß keiner ohne des andern Wissen und Willen und ohne daß die verschiedenen Be-

1) Relation Meyers über seine Sendung nach Ungarn, d. Cassel 1. März 1532. (Ungarn.) Philipp an Eck, Zapfenburg, 11. November 1532. (Allianz-Sachen.) Ueber die Verhandlungen mit Ferdinand und Zapolya bis zum Abschluß des Friedens siehe Horvàth II, 27.

2) Philipp an Feige, 29. Sept. 1532. „Zum dritten besorg ich, daß die kurfursten darum aufs zusamenkomen handeln, mein gemüth allenthalben auszulernen, dieweil ich zu Nürnberg und Schweinfurt nit gewesen“.

3) Philipp an Feige, 30. Sept. 1532. „Und ye menz meher uffs zusammen kommem dringt ye ich eher glaub, daß auf auslernen uns nicht gut geschehe“.

4) „So will ich doch Baiern kein ursach geben verdacht auf mich zu werfen“. (An Feige 30. Sept.)

schwerden gemildert, weiterhin in den schwäbischen Bund sich begeben wolle [1]).

So war ein neues Bündniß mit katholischen Fürsten und sicherlich im Interesse der wirtembergischen Sache [2]) geschlossen worden; die Religionssache war natürlich in dem Pfaffenbunde, wie ihn Feige nannte, ausgenommen — vor Allem Karl und Ferdinand.

Für seine Beziehungen zu Nassau hatte sich Philipp nicht einmal Sicherheit verschafft; ein kaiserliches Mandat konnte den rheinischen Kurfürsten stillsitzen gebieten, wenn ein Angriff von dem Grafen erfolgte, der alter Erbstreitigkeiten wegen mit Philipp verfeindet war.

Für Philipp bestand aber in der Schwächung des schwäbischen Bundes, wie sie durch den Austritt von drei einflußreichen Fürsten zu erwarten war, die wichtigste Errungenschaft im neuen Bündniß. „Baiern, wie es Feige wünschte, war damit der rechte Flügel abgehauen".

Ob freilich damit auch die Kraft erlahmte, war eine andere Frage.

Mochten die Aussichten für Philipp in München noch so unsicher sein — er versuchte, wenn er auch keine Hilfe gewann, doch Baiern auf seiner Seite zu halten.

„Daß Eck betrüglich ist, schrieb er an Feige, glaub ich, doch wir müssen Baiern in gutem Willen behalten, und uns nichts annehmen biß es tempus ist und müssen allweg dahin sehen die Wahlsache aufrichtig zu behalten — denn ohn das ist Wirtemberg nit zu helfen" [3]).

1) Spieß, Gesch. d. kais. neunjähr. Bundes (1788), Beilage VI. (Karlsruher Landes-Archiv Pf. Cop. 301/2 Fol. 374—93). Mainz und Pfalz hatten sich schon (d. Nürnberg 1. Juli) durch eine gleiche Verschreibung verpflichtet, deren Rechtskraft aber fallen sollte sobald mit Hessen und Trier die Einung zu Stande gekommen (Pf. Cop. 301/2 Fol. 394—95). Nach einem Berichte des Statthalters von Mainz (23. Nov. 1532), schrieb der Bischof von Würzburg seine Theilnahme wieder ab, weil ihm der Artikel der gegenseitigen Hilfe unklar und beschwerlich. (Rel.-Sachen Sachsen 1532.)

2) „Darum mußte auch Philipp die Aufnahme Ferdinands verhindern, welche die Kurfürsten wünschten. Philipp an Eck, 16. Mai und Nußpicker, 18. Mai 1532.

2) Philipp an Feige, 30. Sept. 1532.

Aus dem Bekenntniß Philipps erkennen wir bereits die Wege seiner weitern Politik.

Nur in den allgemeinen politischen Verhältnissen hatte der Gedanke einer Rückführung Herzog Ulrichs seine Entstehung gefunden — hier mußte auch seine Entscheidung liegen! Welche friedliche Versuche hatte nicht der Landgraf gemacht, welche kriegerischen Pläne nicht entworfen, seit dem Ulrich an den Höfen zu Kassel und Marburg eine Zufluchtsstätte gefunden! zuletzt war, wie wir sahen die wirtembergische Frage mit in die Bewegung gegen das Königthum Ferdinands hereingezogen worden, aber sie war so unsicher und schwankend wie der wunderbare Bund selbst; jeder politische Wind der hier den einen oder den andern hinwegzujagen drohte, gab auch ihr eine wechselnde Stellung.

Ein Bündniß das gleiche Interessen verfolgt, schließt sich leicht und fest; im Hinblick auf eine gemeinsame Gefahr folgt gemeinsames Handeln!

Der Wahlbund zeigte uns diese Verhältnisse nicht; die einzelnen Glieder hatten zu sehr nach außen zu rechnen um das wahre Vertrauen nach innen zu stärken; in der wirtembergischen Frage war ein Gegensatz hervorgetreten, welcher immer noch den Stachel persönlicher Feindschaft zwischen Baiern und Herzog Ulrich in sich trug und bereits auch die religiöse Zwietracht in der Ferne zeigte, an welcher schließlich der persönliche Haß noch einmal Nahrung fand. — Verfolgen wir doch alle die Gegensätze in diesem für das Schicksal Ulrichs so wichtigen Bunde.

Am gefährlichsten für den Zusammenhalt des Bundes waren die Verhandlungen Karls nach beendigtem Türkenkrieg, mit den Herzogen von Baiern und dem neuen Kurfürsten von Sachsen, die wenn auch keine Trennung, doch ein gegenseitiges Mißtrauen erzeugten, das einem Zusammenwirken jede Kraft nahm [1]).

Auf dem Tage zu Koburg im Februar, hatte der bairische Rath Weissenfelder einen bestimmten „Anschlag“ mit gebracht: man sollte nach der Stimmung des bairischen Kabinets nur die Ueberfahrt des Kaisers abwarten, um mit Frankreich, England, Dänemark, Ungarn und dem Herzog von Geldern im Bunde den

1) Ueber die Verhandlungen mit Baiern vgl. Stumpf § 25.

Krieg gegen Ferdinand zu erheben [1]). Daneben gingen aber wiederum Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten, welche die größte Ergebenheit der Herzoge bewiesen. In einer Unterredung mit dem kaiserlichen Orator Gottschalk Erikson [2]) gingen die Herzoge so weit, ihre Mitwirkung zur Anerkennung Ferdinands zuzusagen; ihre ganze Annäherung an die evangelischen Stände, erklärte Eck dem kaiserlichen Gesandten, habe nur darin ihre Veranlassung, daß ihm die Herzoge seinen Beirath zur Milderung der Nürnberger Artikel gestattet; keiner von ihnen sei gegen Kaiser und König, nur gegen die Habsucht der Kurfürsten des Reiches. Erikson erfährt von Gesandten die nach Italien geschickt seien, um dort dem Kaiser die Ergebenheit zu beweisen und in Sachen der Königswahl ein Verhör anzubieten.

Die Verhandlungen blieben nicht unbekannt; die sächsischen Räthe Planitz und Pappenheim [3]) erfuhren davon, als sie dem Kaiser nachgeschickt wurden um noch rückständige Artikel des Kurfürsten Johann zu verhandeln; das Drängen des Kaisers zur Anerkennung Ferdinands ließ sie Verdacht schöpfen, als sei man mit Baiern schon etwas weiter gekommen [4]).

Noch mehr stärkte sich der Verdacht Johann Friedrichs, als der bairische Rath Weissenfelder auf dem Koburger Tage eine Protestationsschrift gegen das vom Kaiser ausgegangene Mandat, welches Ferdinand während der Abwesenheit Karls Gehorsam zu leisten gebot, verweigerte und man bairischer Seits immer auf „stattlichen Angriff drang" [5]).

---

1) Bericht des hess. Gesandten vom Koburger Tage, 9. Februar 1533. (Allianz-Sachen.)

2) Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., mitgetheilt von Lanz. (Bibl. d. litt. Ver. XI, 24 u. 25.)

3) Johann Friedrich an Philipp, Weimar, 15. Febr. 1533 (All.-Sach.)

4) „Nun hätte Ks. M. unsere räthe wohl vorlängst mit solcher antwort können abfertigen wenn es nicht auf solche meinung geschehen, so eine trennung Bayern halben gemacht, wollt man sich versehen, das dadurch des königs halben unsere bewilligung desto leichter zu erlangen sein sollte".

5) Johann Friedrich an Philipp a. a. O. Die Darstellung Häberlins XI. 493 (welche Stumpf S. 118a aus der Luft gegriffen nennt), daß sich Weissenfelder hier verdächtigte, findet durch die Correspondenz Kursachsens mit Hessen und Bayern im Zusammenhang mit der Relation Eriksons vollkommene

Vortrefflich hat Johann Friedrich die Wege der Eck'schen Politik gezeichnet: „Wir können nach seiner Handlung nicht anders ermessen, schrieb er an den Landgrafen, wo wir andern neben ihnen die Sachen wider den Inhalt der Bündnisse wollten vornehmen, daß der König gewaltiglich ausgehoben und vielleicht Herzog Wilhelm zum König erhoben werden sollte, so wolle man bei uns bleiben"; andern falls werde Baiern eine Richtung mit dem Kaiser machen, um seine nachbarlichen Sachen herauß zu reißen, die sie sonst mit solchem Vortheil nicht erlangt hätten. Der Kurfürst erklärte: Baiern ganz und gar nicht zu einem römischen König zu erheben, sollte es dahin kommen, so wäre besser gewesen Ferdinand zuzulassen.

Der Zeitpunkt mußte aber kommen wo Baiern einmal die Augen aufgingen.

Johann Friedrich, ein würdiger Nachfolger des Vaters, in den Grundsätzen Luthers streng erzogen, von der Ueberzeugung seines Glaubens ebenso durchdrungen wie von der Achtung vor der Hoheit des Reichs, hielt ebenso die Satzungen des schmalkaldischen Bundes

---

Bestätigung. — Im Betreff des schwäbischen Bundes gebe ich hier den Eindruck wieder, welchen die hessischen Gesandten von der Handlung Weissenfelders erhalten: „das wir wol vermerkt, das Bayerns sach nachmals dahin gerichtet steht, daß sie meinen einen bund in Schwaben aufzurichten und nachdem ich der canzler dargegen furgewandt, wo das geschehe stießen sie diese sachen alle zu boden und müßten Ferdinand für einen römischen könig anerkennen; darauf Bayerns gesandte vermeint man mochte Ferdinand wohl heraußen lassen und achte es sei ihr gedenken so man hie rechtschaffen verglichen und entschlossen, sie mochten ine unterstehen auszumustern". — An Philipp, Koburg, 9. Febr. 1533. (Allianz-Sachen.) Herzog Wilhelm beschwerte sich in einem Schreiben an Johann Friedrich (Landshut 24. Febr. 1533) über diese Verdächtigung: Der Kaiser habe durch Dietrich v. d. Pfirt abermals als Weissenfelder zu Koburg gewesen bei Baiern anhalten lassen, er hätte geantwortet daß mit Baiern verwilligen allein der wahl nicht geholfen sei. — Eck selbst hat die Willfährigkeit gegen den Kaiser als eine Politik bezeichnet, denselben um so leichter aus dem Reich zu bringen „daß darnach ein loch gegen Ferdinand vorbehalten werde, entweder einen krieg anzufangen oder so viel ihm in den rücken zu hetzen, daß man zu billich mitteln kommen möge". An Philipp (1532). So auch in einem andern Schreiben, wo er das Benehmen Weissenfelders zu entschuldigen sucht. (1533)

fest und überschritt die Linie nicht, welche ihm die Defensive gezogen.

Nach seiner Meinung bedurfte es des weitern „Fürnehmens" nicht, sobald die Annäherungsversuche der beiden Grafen von Nassau und Neuenaar „billige Wege zum Vorschlag brächten"; die Streitigkeiten Philipps mit den Grafen von Nassau auch die Sache Ulrichs könne mit herein gezogen werden; wenn vielleicht auf Grund jener Mittel, auf welche Heinrich von Braunschweig zu Augsburg vertröstet, Herzog Ulrich zu Land und Leuten gelassen, so hätte wohl der Landgraf keine Beschwerung [1]).

Wenn des Reiches Freiheiten unverletzt erhalten, dem Wirtemberger sein Fürstenthum zugestellt und nicht ohne Bewilligung der Uebrigen beschlossen werde, zeigte sich ja auch Philipp gemeinsam mit Sachsen und Baiern zu einem Vergleich mit dem Kaiser willig [2]).

Am wenigsten entsprachen die Verhältnisse den Erwartungen des französischen Königs, der mit den Sonnenkronen zu kriegen wünschte; 30,000 waren bereits nach Solothurn abgefertigt, da blieben sie liegen; der König zögerte weil die Herzoge von Baiern wenig Miene zum Angriff machten.

In den Monaten Februar und März unterhandelte Dr. Wain zu München [3]) und hier waren ihm von Baiern die wunderlichsten Kriegsbedingungen vorgelegt worden [4]). Ein allgemeiner Krieg sollte gegen Ferdinand diesmal von allen Seiten begonnen werden: die Schweizer sollten Tyrol, Zapolya sollte Unterösterreich angreifen, Franz I., den Herzog Christoph mit 10,000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß auf 4 Monate ausrüsten, um Wirtemberg zu erobern; man gedachte damit die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz und Trier von einem Angriff fern zu halten; wenn der Krieg in 4 Monaten nicht zu Ende solle der junge Wirtemberger noch weiter

---

1) „Wo nun E. L. gemüth noch also were, so halten wir dafür, daß in dieser handlung vielleicht auch möchten mittel gefunden werden Wirtemberg wieder zu seinem Lande kommen zu lassen". Johann Friedrich an Philipp a. a. O.

2) Philipp an Johann Friedrich, Cassel, 25. Febr. 1533. (All.-Sach.)

3) Stumpf S. 120.

4) Bairische Artikel (Frankreich) Stumpf S. 122, aber kein Vertrag wie Heyd II S. 389 meint.

unterhalten werden; dem Franzosen selbst war ein Angriff auf den Kaiser in Niederdeutschland, Welschland und Spanien zugedacht, um Ferdinand die Hilfe des Bruders zu entziehen.

Welche Bedingungen waren dem französischen König gestellt — und was bot ihm Baiern? — Ein kleines Hilfscorps und dazu die Versicherung seine Bundesgenossen nicht einmal zum Angriff bewegen zu können! Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich — auffallend ist es uns nicht — standen dem bairischen Programme fern.

Hätte er zum Königreich Frankreich noch Spanien, erklärte König Franz seinem Gesandten, möchte er solchen Artikeln kein Genüge thun: das hieße adiecta conditione impossibili etwas bewilligen [1].

Der König zögerte die zu Scheyern verabredete Summe zu hinterlegen; man wünschte französischer Seits ein endliches Vorgehen in Sachen der Wahl „es möchte sich verziehen, daß solches Geld nicht gebraucht und der ganze Handel weder deutscher Nation noch dem König zu gute käme", und zu einem „gemalten Bund" wollte der König sein Geld nicht geben; ein partus montium nennt er wohl auch den Wahlbund, dem es allein um die französischen Sonnenkronen zu thun wäre; ja der König glaubte sich geradezu in seinen Erwartungen von der deutschen Oppositionspartei getäuscht zu haben. — Hier liegt aber ein für unsere Frage bedeutsamer Wendepunkt.

Gab der Bund keine kriegerischen Aussichten gegen Ferdinand mehr, so konnte es die wirtembergische Frage: es bedurfte dazu einleitender Verhandlungen nicht mehr!

An die bairischen Vorschläge anknüpfend suchte Frankreich in Herzog Ulrichs Sache einen engern Anschluß an Philipp. Der Artikel, nach welchem Herzog Christoph Hilfstruppen geschickt werden sollten und mit keinem Worte Ulrichs Erwähnung geschah, machte den König mißtrauisch. Wozu eine Einsetzung des Sohnes? Wenn der Vater im Lande wäre, so wäre der Sohn auch darin! — Das erste Interesse, was Frankreich für die Restitution Ulrichs hier aussprach, benutzt der Landgraf sofort, sich der französischen Hilfe

1) Dr. Gervasius Bain, Handlung bei Philipp von Hessen, d. Homberg 10. Febr. 1533. Beilage I.

zu versichern. Er empfängt die wohlwollendsten Zusagen.

Besonders lehrreich für die Beurtheilung der hessischen Politik ist diese Unterredung mit dem französischen Gesandten, sie zeigt uns wie bedeutsam die wirtembergische Restitution Philipps Stellung zum Wahlbunde beherrscht [1]). Um den Preis der Rückführung Ulrichs erklärte er offen auch ein bairisches Königthum anzunehmen. Wenn auch der Kurfürst von Sachsen [2]) Ferdinand nicht anfechten wolle, „wir wären dazu geneigt, sagte er dem Memminger, und möchten wohl leiden, daß ein anderer König würde, es wär auch wer es wolt, auf daß diesmal das Reich auch in andere Hände käm als allein in der Herrn von Oesterreich Hand; sollt nun Baiern der sein, gunten wir es ihm wohl, doch daß auch Herzog Ulrich von Wirtemberg zu seinem Land verholfen würde, dann sollten wir Leib und Gut daran setzen und solt Herzog Ulrich unserm Vetter und Freund auch darmit nit geholfen sein, wär uns beschwerlich, dann will Baiern ein Groß gern haben, so muß es wiederum ein Kleines thun".

Die bairischen Artikel werden zur Sprache gebracht. Wenn dort ein Kriegszug für Herzog Christoph geplant war, so erklärte Philipp, zu einem Unternehmen das dem Vater nur eine Pension vergönne und Christoph die Regierung, keine Hilfe leisten zu wollen [3]), ein Plan derart ginge zugleich gegen Baiern, Ulrich werde mit seinen Freunden das Land für sich zu erobern suchen und Baiern dann doppelten Krieg bekommen, mit dem Alten und Ferdinand.

Ein Kriegsplan wird dem französischen Gesandten entworfen: Wahl- und wirtembergische Frage gehen wiederum Hand in Hand; der Krieg müsse zwar im Namen Wirtembergs geführt werden, aber er könne die Abdication Ferdinands zur Folge haben; man sei versichert, daß die Kurfürsten, die sonst für das Königthum Fer-

1) Antwort Philipps auf Dr. Gervasius Wains Werbung. 1533. (Frankreich.)

2) „aus ursachen, daß E. L. spricht: wir alle die bundnißverwandten beschuldigen die kurfursten sie haben wider die bulle unordentlich gewählt, solten dann wir mit gewalt ein neuen kunig machen thäten wir eben das, das wir vor in andern gestraft und angefochten".

3) „So es aber die meinung habben solt, das der son das land inhaben und der vater nit sondern ein pension aus dem land, wer beschwerlich, wolt meyns teils dazu nit helfen".

dinands sich erheben müßten, bei einer solchen Kriegsparole stille sitzen würden [1]).

Auf zwei Wege könne der Krieg geführt werden, einmal im Bunde mit den Herzogen von Baiern; Philipp hoffte mit seinen Freunden 150,000 Gulden aufzubringen, Frankreich und die Baiern sollten sich je zu 100,000 verpflichten [2]); ohne Baiern sollten 150,000 Gulden von Frankreich, 150,000 von Hessen und seinen Freunden genügen Truppen anzuwerben, mit Beisteuer seines eigenen Landes hoffte dann Philipp ein Heer zur Eroberung Wirtembergs zusammen zu bringen.

Alle Verhältnisse schienen günstig: Ferdinand arm, die Erblande wohl nicht geneigt Hilfe zu leisten, kein Fürst des Reichs, kein Stand werde gegen Wirtemberg sein; der schwäbische Bund sei noch allein eine Waffe in den Händen Ferdinands, aber den gedenke er auseinander zu bringen, Mainz und Pfalz seien ihm verschrieben, nicht mehr im Bund zu bleiben, andere Fürsten würden nicht Stand halten, wenn auch der Bund nicht ganz zergehe, werde er doch schwach und klein werden; sei doch Herzog Ulrich mehrmals in sein Land gezogen, mit einer kleinen Hilfe von den Schweizern und einem kleinen Geld von Frankreich und habe mit 800 Reisigen seinen Willen erlangt: „Darum ist der Teufel nit so böß als man meint", sagte der tapfere Landgraf zum Gesandten.

Dazu komme, daß die oberländischen Städte, auch das Landvolk in Wirtemberg gut Ulrichs Partei seien.

Ohne Baierns Hilfe werde sich der Kriegszug noch bis nächstes Jahr verziehen müssen, bis der Kaiser in Spanien und der schwäbische Bund vielleicht zu Ende. Mit einer Hilfe der Baiern für den alten Herzog und sein Regiment verspricht Philipp, wenn es dem französischen König beliebe, schon bis Herbst loszuschlagen.

Wie ganz anders lautete doch der Vorschlag des Landgrafen,

---

1) „Der krieg aber, der mit Ferdinando solt angefangen werden müßt geschen in Wirtemberg namen und so das geschege wurde jedermann von den fursten und fursten still sitzen und nit kegen Wirtemberg helfen, die sunst in der sach so man offentlich spricht, das man Ferdinando von dem titel des römischen konigs bringen wolt im, Ferdinando helfen müßten".

2) „Es sey dann, daß man einig wird, so bin ich geneigt den zug zu thun, doch dergestalt das herzog Ulrich ins land komm und sein sohn nit in'

als jene Münchener Artikel, die viel verlangten und wenig boten: Das war kein „gemalter Bund“ mehr, — hier war ein kühnes Wagen, das nur den Augenblick erwartete, um der längst geballten Faust auch das Schwert zu geben.

Wenn Philipp auch den Gedanken der wirtembergischen Restitution ausdrücklich hervorhob, so waren doch zu einem Krieg gegen Ferdinand und zum Sturze seines Königthums den Herzogen von Baiern und dem französischen Könige die Wege offen.

Gesandte sollten in der nächsten Zeit nach Frankreich gehen um abzuschließen und die sichern Verschreibungen Philipps einzuhändigen „damit Irer Maiestet, bekräftigte Philipp damals in seiner ehrlichen Weise, um solch Geld Alles geschehe, davor sie es ausgeben, dann wir denken gegen königlich Majestet noch jemands einig eigen Nutzen noch List und Betrug zu suchen, so solches von uns geschähe — da uns Gott vor behüt — so mag J. M. solches Kaiser und König und allen Fürsten und ganzer Welt ausschreiben!“

So schloß die merkwürdige Unterhandlung, welche die Hoffnungen Philipps von neuem steigerte.

Die nächste Zeit sollte jetzt über die Theilnahme Baierns entscheiden.

Mit Doctor Eck beginnt denn ein neuer Briefwechsel; nach Nürnberg war bereits ein neuer Tag ausgeschrieben [1]).

Dort werden Berathungen von großer Wichtigkeit in Aussicht gestellt: eine Unterredung über die Wege, Baiern zum König zu machen steht oben an, es folgen Berathungen über den schwäbischen und rheinischen Bund; endlich thäte es auch einmal noth, meinte Philipp, sich in der wirtembergischen Sache zu vergleichen. Er wünschte dringend die Anwesenheit des Herzogs Wilhelm oder Ecks [2]).

Das Programm des französischen Gesandten wird dem bairischen Kanzler auseinander gesetzt, auch ihm bei einem gemeinsamen wirtembergischen Krieg ein weiteres Vorgehen in Aussicht

1) Herzog Wilhelm an Philipp, Landshut, 2. März 1533.

2) Philipp an Eck, Homberg, 10. März 1533. B 499/4 85 und Gudensberg, 13. März 1533. „auf das Baiern und Hessen aus einem Strick hetzen, aber dergestalt, daß es Vater und Sohn zum besten komme“. Philipp an Eck, Cassel 14. März 1533.

gestellt; eine persönliche Besprechung könne jedoch zu einer Versöhnung des bairischen Hauses wirksamer sein, als alle Verhandlungen. Eine Pension, erklärte aber Philipp, werde Ulrich nie annehmen können; als er noch ärmer gewesen, hätte er sie auch von seinen Freunden bekommen können, was bedürfe er Baierns Hilfe und was wäre ihm mit einem solchen Vertrage geholfen, wenn er auch vom Kaiser und König eine Unterhaltung aus dem Lande erhalten könne [1])?

Wenn Philipp jede diplomatische Correspondenz umging und mit einer persönlichen Unterredung die Versöhnung eher zu bewerkstelligen hoffte, darf es uns nicht verwundern, wenn wir über die Zusammenkunft, welche Anfang zu April zu Nürnberg stattfand, wenig Mittheilungen haben. Die bairischen Herzoge mit ihrem Kanzler Eck, Johann Friedrich und Philipp waren hier in Sachen des Wahlbundes persönlich zusammengekommen, auch der französische Gesandte nahm an den Verhandlungen Theil [2]).

In der wirtembergischen Angelegenheit hatte sich Philipp erboten für die Bezahlung des Heirathsguts der Herzogin von der wirtembergischen Landschaft, mit Darmstadt und Rheinfels Bürgschaft zu leisten, ja mit Herzog Ulrich willigte er in den beschwerlichsten aller Artikel, für Vater und Sohn den wirtembergischen Krieg zu beginnen, „wenn dem Vater, beiden zu gut, die Administration sein Leben lang zustehen sollte". Alle übrigen Punktationen wie sie Feige bereits zu Regensburg verhandelt hatte, nahm man in der frohen Erwartung die bairische Unterstützung zu gewinnen an.

Wenn Baiern helfe, wolle Herzog Ulrich die Artikel annehmen, heißt es in dem Aktenstücke, das er mit dem Landgrafen unterzeichnet hatte und dem bairischen Kanzler eingehändigt wurde; auch die sofortige Abtretung Heidenheims war zugesagt; Baiern sollte monatlich 50,000 Gulden, als einen dritten Theil der Kriegskosten, 6 Monate lang, erlegen, Hessen und Frankreich sich zu einer gleichen Summe verschreiben [3]).

1) Philipp an Eck, 16. März 1533.
2) Stumpf § 28.
3) Vertragspunkte R. 10. 414. „deuchte sie das zu vil sein, soll es dann uff drei und dreißigtausend Gulden den Monat verharren".

Eck selbst, durch den persönlichen Einfluß des Landgrafen gewonnen, versprach für eine ungestörte Regierung Ulrichs zu sorgen, daß man keine Parteilichkeit mache, auch Dietrich Späth, Staufer und andere des Landes verweise. Man schien weiter gekommen zu sein als vordem zu Regensburg [1]).

Im Nürnbergischen Abschied [2]) versprachen die Herzoge weiter, ihre Schwester zur Annahme des Heirathsguts aus den Händen der wirtembergischen Landschaft zu bewegen. Der wichtigste Erfolg war die Erklärung der Erneuerung des schwäbischen Bundes nicht beizutreten und die Aufnahme Wirtembergs verhindern zu wollen.

Als Philipp die Nürnberger Versammlung verließ, hatte er die feste Erwartung, daß in diesem Jahre noch der Feldzug beginne: er hatte die französische Hilfe für sich, die Baiern zeigten guten Willen, wenn es auch Eck verstanden hatte nochmals einen Abschluß des Vertrags hinauszuschieben; man hatte einen Tag nach Koburg oder Schleusingen vorgeschlagen, wo der Landgraf persönlich zu erscheinen gedachte, auch Herzog Ulrich und vielleicht sein Sohn, dessen Schicksal wir bald berühren müssen, zusammen kommen sollten [3]).

Unterdessen klopfte Philipp noch einmal bei dem reichstreuen Sachsen an. Konnte er ihn vielleicht doch noch mit ins Spiel bringen, wie er Dr. Eck Hoffnung zu machen verstand, und bei einer Zusammenkunft zu Eisenach dem Kurfürsten, halb scherzhaft halb ernsthaft, gedroht hatte? [4])

Dem französischen Gesandten, der kurz nach jener Homberger Conferenz auch den Weimarer Hof besuchte, hatte Johann Friedrich erklärt, durch billige und fügliche Mittel dem alten Wirtemberger zu helfen, mit Krieg gegen Ferdinand etwas vorzunehmen liege ihm fern; ein Krieg um Wirtemberg werde ein Krieg um die Wahl sein, das sei die Meinung des Königs von Frankreich — aber dem Defensivbündniß zuwider [5]).

1) Philipp an Eck, Kassel, 23. April 1533. B. 220/4. 288.

2) d. Nürnberg 5. April 1533. Heyd II 390 Anm. 37. Häberlin XI. 496.

3) Nürnberger Abschied a. a. O.

4) Aus einer Instruction für Georg und Ludwig von Boineburg an Johann Friedrich, Marburg, 27. April 1534. W. Reg. C. 644 P. 1.

5) Antwort Johann Friedrichs auf Dr. Wains Werbung. Weimar, 20. März

Als die beiden Schmalkaldener Bundeshäupter nach der Versammlung von Nürnberg zum Thor hinaus ritten, muß der Landgraf wegen des wirtembergischen Kriegs hart angehalten haben, denn Johann Friedrich fühlte sich zu der Frage bewogen: wenn er seiner Liebden Land und Leute während des Zugs in Schutz nähme, ob er dann genug thäte?

Der Mund, der sonst nur zum Frieden rieth, mochte schon zu viel gesagt haben; im nächsten Augenblick widerrief ers, als Philipp nochmals den Kurfürsten fragte: ob er's denn wirklich thun wolle? „Ich sage nit daß ichs thun wollte, erwiderte Johann Friedrich, wenn ichs aber thäte?" [1])

Treu und fest, gleich seinem Vater, hielt aber Johann Friedrich aus; weder die Freundschaft zu Philipp, noch die lockenden Anerbietungen des französischen Hofs, noch der Spott Baierns, wie er sich bald über die „Langsamkeit des Sachsen" geltend machte [2]), konnten ihn zu einer That bewegen, die ihm gegen Gott und gutes Gewissen unverantwortlich schien.

Um so stürmischer suchte der kriegslustige Landgraf die Errungenschaften des Nürnberger Tages auszunutzen.

Die Zeit sei günstig, schrieb er bald darauf an Eck, der Kaiser aus dem Reich, Ferdinand ohne Mittel und eine wichtige Geldquelle in den Niederlanden für die nächste Zeit verschlossen, da zwischen Holland und Lübeck der Krieg wieder ausgebrochen [3]). Eck möge jetzt dem Abschied von Nürnberg Folge leisten und eine Zusammenkunft in Koburg bestimmen, um den wirtembergischen

---

1533. (Allianz-Sachen.) Ueber diese Antwort schreibt Philipp an Eck: „Nun haben wir euch hievor alwege angezeigt wie Sachsen kein kriegsmann und das er zum kriege nit geneigt ist und das er wol in des jungen Wirtembergs sachen das mit worten geschen kan gern helfen, aber zu thätlicher Handlung nit zu bewegen sein wirdet, er wirdet auch wol vermüge der bundnuß in der wal sachen hart halten, aber ein krieg deshalb anzufahen wird er schwerlich zu bewegen sein" —. An Eck, 25. März. B. 541/2.

1) Instruktion für Boineburg an Hessen, 27. April 1534. Johann Friedrich an Philipp, 10. Mai 1534. Philipp an Johann Friedrich, 8. Mai 1534. W. Reg. C. 644 P. i.

2) (Eck) ist unlustig, schreiben einmal die hess. Räthe, über den Kurfürsten von Sachsen, und meinet es sey kindisch die opposition gegen die wahl vorzunemen, so sie nicht weiter dazu thun wollten. An Philipp, 27. Nov. 1533.

3) Vgl. Waitz, Wullenwever I, 223 f.

Vertrag endlich abzuschließen; in dem Artikel des Wittums sei Einigkeit zu erwarten; Herzog Ulrich habe sich geäußert, er werde sich so halten, daß man sehe „er wolle seins Kopfs nit sein“ ja — Philipp wollte ihn dazu bewegen, daß er seiner Gemahlin auf dem Wittwensitz in Wirtemberg Wohnung gestatte. Noch in diesem Jahre dachte Philipp den Krieg zu beginnen [1]).

Baiern möge sich endlich entscheiden was es mit Geld und Hilfe beim wirtembergischen Krieg thun wolle. „Dann es ist mir beschwerlich, allweg also zu hoffen, schrieb Philipp, woll man auch etwas thun, so muß auch zu Zeiten davon geredet und ratgeschlagt werden, denn es sein die Kriegsleut nit aus dem Handschuh zu schütteln; mit wenig Leuten könne man jetzt mehr ansuchen als hernach mit vielen“ [2]).

Eck der „unlustig“ daß ihm noch kein Geld geworden [3]), wird zu Koburg die Auszahlung von 4000 Gulden zugesagt, der übrigen 6000 solle er versichert sein, sobald Herzog Ulrich sein Land wieder inne habe [4]).

Die Frage, ob man noch im Herbst den Kriegszug gegen Wirtemberg beginnen sollte hing aber nicht allein von der Versöhnung der beiden lang verfeindeten Häuser ab — noch stand der schwäbische Bund aufrecht! Wenn auch im innern gelockert, repräsentirte er immer noch eine Macht, an deren Spitze die Herzoge von Baiern das erste Wort führten. Welche Stellung wird er einnehmen, wenn das Land, zu dessen Schutze er verpflichtet war, mit Waffengewalt überzogen wird?

Gerade jetzt ging die elfjährige Einung zu Ende; ob, wie es der Kaiser wünschte, sie wieder „erstreckt“ würde, war eine Frage, welche für das politische Leben von Süddeutschland große Bedeutung hatte. Und wenn ihr Fortbestand auf weitere Jahre gesichert war, schwuren damit die Stände das Herzogthum Wirtemberg aufs neue im Bunde zu behalten und zu schützen?

---

1) Philipp an Eck, 14. April 1533. B. 220/4. 288.

2) An Eck, 30. April a. a. O. „dann warlich alweg zu handeln und nichts daraus zu werden ist mir verdrießlich“ —.

3) Philipp an Eck, 8. Juni 1533. B. 220/4 315.

4) Philipp an Eck, Cassel, 30. April 1533. „doch daß auch allda ausgedrückt werde, was Baiern an Geld und Hilf für Wirtemberg geben wolle“.

„Wollet mir anzeigen, was bei den Bundesständen zu erhalten dies Jahr, ob sie gegen Wirtemberg sein werden oder nit", schrieb Philipp an den bairischen Kanzler, als er sich mit dem Gedanken trug Sommer oder Herbst loszuschlagen [1]).

Erinnern wir uns, daß Philipp schon auf dem Tag, welcher zwischen dem schwäbischen Bund und Ulrich stattgehabt, mit Fragen derart zu rechnen hatte, jetzt mußte er ernstlich die Politik erfassen, welche entweder auf die Trennung des schwäbischen Bundes oder dahinaus ging wenigstens Wirtemberg im Bunde auszunehmen und hier die Bundesstände ihrer Pflicht gegen Kaiser und Ferdinand entsagen zu lassen.

So stürmisch und kriegslustig Philipp war, so hatte er erst dies Hinderniß aus dem Wege zu räumen; es bedurfte einer großen Anstrengung dazu nicht! — In dem von Gegensätzen und unlösbaren Widersprüchen untergrabenen alten Schwabenbunde war gerade die wirtembergische Sache der wirksamste Zündstoff, der ihn auseinander sprengte.

---

1) Philipp an Eck, 10. April 1533. B. 220/4 281.

Zweites Buch.

Aussichten und Vorbereitungen.

Kriegszug und Friedensschluß.

1533—1535.

I.

Der schwäbische Bund.

1533.

Der schwäbische Bund [1]), welcher in der Zeit großer Reformbewegung, wesentlich gegen das Aufstreben einer Particulargewalt, gegen Baiern, sich erhoben hatte und durch eine geschlossene Körperschaft in dem viel zerrissenen Süden Deutschlands noch ein Stück der Reichseinheit repräsentirte, hatte, wie es das Loos vieler politischer Institutionen ist, mit der Zeit seinen Charakter und seine Bedeutung vielfach verändert. Einst war er national, jetzt war seine Wirksamkeit eine rein dynastische geworden; je höher die Macht Oesterreichs, zu deren Emporkommen er nicht wenig mitgeholfen hatte, an Bedeutung gewann, um so tiefer sank im Dienste der österreichischen Hausmacht seine eigene Selbständigkeit.

Der Sieg des Bundes über Herzog Ulrich im Jahre 1519 war ein Sieg Oesterreichs; dem mächtigen Einfluß dieses Staates unterlag die schwache Vereinigung, als man zu Nördlingen versucht hatte das eroberte Land der angestammten Dynastie zu erhalten; — das Reichsrecht hatte in dieser Frage seine Bedeutung verloren.

Im vollsten Sinne reactionär zeigte er sich denn auch dem Reichsregimente [2]) gegenüber, das nur auf kurze Zeit den Einheitsgedanken in Deutschland noch einmal zur Geltung brachte; die mißlichsten, jedes Rechtsleben zerstörenden Verhältnisse waren

---

1) Ueber die erste Zeit desselben vgl. P. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. 1877. Ranke I, 67 f.

2) Vgl. Klüpfel a. a. O. S. 235. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. (1851.) S. 19 f.

hier zu Tage getreten; eine „Partei", wie sie der Bund doch war, machte dem Reichsgerichte die Competenz streitig.

In seiner ganzen Organisation selbst zeigte aber der Bund bedeutende Schäden und veranlaßte die Stände zu fortwährenden Klagen. Da gab es Beschwerden über ungleiche Stimmenvertheilung, über zu schwere Verpflichtungen, die oft den unbedeutendsten Händeln galten und die ärmern Mitglieder in schwere Kosten stürzten. Was konnte für sie der Bund für Vortheile bringen, wenn sie die Händel der Großen ausfechten sollten [1]? Kleinere Reichsstädte wie Memmingen, Ravensburg, Pfullendorf und andere klagen durch die „Weitläufigkeit" des Bundes in unerschwingliche Kosten gekommen zu sein, in kurzer Zeit hätten sie an mehreren Kriegen Theil nehmen müssen, deren sie alle überhoben gewesen, wären sie nicht als Bundesgenossen, sondern als bloße Nachbarn gesessen; ohne Krieg wären sie bei gutem Vermögen geblieben, mit dem sie bessere Dienste Kaiser und Reich geleistet.

An die Beschwerden der kleinern Bundesmitglieder schlossen sich jene der Mächtigen an. Auch ihnen konnte, wenn einmal die reichsrechtliche Tendenz des Bundes ihre Bedeutung verloren hatte, wenig erwünscht sein, sich den verschiedenartigen oft kleinlichen Interessen der übrigen Mitglieder zu opfern.

Wir besitzen von Landgraf Philipp eine Beschwerdeschrift, welche er seinen Gesandten für eine Zusammenkunft mit den mainzischen und pfälzischen Räthen nach Worms mitgab [2]).

Hier klagt er besonders über die ungerechte Vertheilung der Hilfe: wenn einem Bürger oder einem Edelmann, einem Kloster oder geistlichen Herrn etwas Nachtheiliges begegne, wobei der Schaden gering, müßte allweg der Bund auf sein; den Kurfürsten und Fürsten liefen die meisten Kosten auf und die, welchen man zu Hilfe komme, thäten am wenigsten, im Bundesrathe hätten die Kleinern das Uebergewicht der Stimmen [3]).

---

1) Vgl. Klüpfel a. a. O. S. 212, 219, 220.

2) Instruction für Ludwig und Georg von Boineburg (25. März 1532). (Schwäb. Bund.)

3) „sei auch nicht eine geringe beschwerung, heißt es Art. 5, daß der fursten bundsrathe iren herren nit dorfen sagen wie im bundsrat gehandelt und was ein iglicher darzu stimme, sey noch beschwerlicher, daß die fursten

Noch mehr berechtigt waren die Beschwerden über das viele Ausnehmen im Bunde; jedes Mitglied, das einen andern Reichsstand ausnahm, entzog sich damit der Verpflichtung im Fall eines Krieges gegen denselben Hilfe zu leisten; nun häuften sich diese Ausnahmen von Jahr zu Jahr, je mehr in den Sonderbündnissen und Erbeinungen der Fürstenhäuser sich die Partikulargewalten festeten [1]).

Jetzt waren, wie wir wissen, bedeutende Reichsstände wie Hessen und die drei rheinischen Kurfürsten zusammengetreten. Was hatten für sie die entlegenen Händel in Süddeutschland für Interesse haben können? In viel Wege müsse man helfen, erklärt die hessische Beschwerdeschrift; wenn ihnen Hilfe nöthig, ginge es langsam zu, und wenn sie ihnen gleich geleistet würde, brächte es ihnen mehr Schaden denn Nutzen [2]).

Eine zeitgemäße Reform konnte vielleicht diesen Dingen abhelfen, aber es gab noch eine andere Frage, welche den Lebensnerv des Bundes angriff, wollte er bleiben was er war — gut österreichisch und damit katholisch!

Die schwäbische Einung war ihrem Wesen nach ein katholisches Bündniß; die alte Satzung, daß katholisches Bekenntniß zum Eintritt nöthig, stand noch aufrecht [3]). Nun waren im Bunde selbst Städte, in welchen das Evangelium bereits festen Boden gewonnen. Die mächtigen Reichsstädte Ulm und Augsburg waren der neuen Lehre von Anfang an zugethan, dort predigten Kettenbach und Diepolt, hier Speyser, in Biberach Bartholomäus Miller, Matthäus Waibel in Kempten, Brenz in Hall, Geylings Predigten bewegten das Unterland, in Stuttgart am Sitz der Regierung selbst verkündete Doctor Mantel kühn das neue Evangelium.

Das geschah in den Tagen, als die östereichische Regierung im Lande eine schnelle Reaction hervorrief; der schwäbische Bund

---

sollten die macht und befehl geben, in rechtlichen und andern sachen nach ihrem verstand und gutbedünken zu handeln, reichte dahin daß die räthe über den fürsten sein mußten".

1) Vgl. Klüpfel a. a. O. S. 224.

2) Hessische Instruction a. a. O.

3) Vgl. Keim, schwäbische Reformationsgeschichte 1855. S. 21.

selbst gab die Waffen zur Unterdrückung des reformatorischen Lebens [1]).

Die religiöse Frage mußte von da ab im Bunde eine brennende werden und zeigte, wie keine andere die unversöhnlichste Schroffheit der Gegensätze.

Auf einem Convente des Jahres 1527 [2]) erklärten die evangelischen Städte, nur die Entscheidungen des Concils oder einer Nationalversammlung, nicht die Erkenntniß des Bundes in Glaubenssachen zu leiden; zur Erhaltung des Friedens sei die Einung geschlossen nicht auf Fälle, welche den Glauben, das Gewissen und die Seele des Menschen beträfen.

Städte wie Ulm und Eßlingen waren Mitglieder eines Bundes, welcher streng katholische Tendenzen verfocht und gingen bald mit den Schmalkaldenern.

Zwei Städte geben uns hier einen interessanten Einblick in diese merkwürdigen, das ganze Leben des Bundes zerstörenden Verhältnisse. Da war zunächst die Reichsstadt Memmingen [3]), welche die Restaurationspolitik eines Bundes, dem sie selbst angehörte, am meisten zu fühlen bekam, denn mit dem Siege des Bundes 1525 erfolgte hier eine gewaltsame Unterdrückung der Reformation Schapplers; im Eid, den die Memminger den schwäbischen Bundeshauptleuten schwuren, war Handhabung der christlichen Ordnung auferlegt [4]); mit aller Strenge ward jede Regung evangelischen Lebens unterdrückt. Als die Stadt sich unter ihrem kühnen Bürgermeister Hans Keller gegen den Druck des Bundes erhob, trotzig die Mandate des Bischofs von Augsburg verwarf, den katholischen Prädicanten [5]) Mack aus der Stadt wies und gegen die Einmischung des Bundes in religiöse Dinge energisch protestirte, war ein offener Bruch mit der reactionären Bundespolitik die

1) Vgl. Sattler II. Beil. 141, 158. Keim, S. 21, 34.

2) Klüpfel, S. 314.

3) Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung 1864. S. 100. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter. 1877. I, 9, 13.

4) Dobel, S. 159.

5) Dobel, S. 36.

nächste Folge; als unchristliche Stadt ward Memmingen verketzert und Keller aus dem Bundesrath ausgestoßen [1]).

Aehnlichen Verhältnissen begegnen wir in der Reichsstadt Eßlingen [2]). — Hier waren aber unter dem Drucke des Bundes bereits wirtembergische Sympathien und die Wünsche nach der Rückkehr des evangelischen Herzogs Ulrich zum lauten Ausdruck gekommen.

Die Aufnahme der Reformation in die Mauern Eßlingens vollzog sich um so stürmischer, je mehr eine bereits keimende Reformbewegung in den letzten Jahren auf Hemmnisse gestoßen war; Eßlingen trat erst spät über. Hier hatte zwar kurz nach dem Auftreten Luthers der junge Mönch Michael Stiefel „das pharisäische Kleid" abgelegt und in feuriger Rede und mit der einfachen nüchternen Gewalt seiner Schriften, die im „Bruder Veits Ton" Luthers Lehren verherrlichten, den Eßlingern die Wege zur Kirchenreformation gewiesen. Aber die Reaction, wie sie das Regiment Oesterreichs und des schwäbischen Bundes in Wirtemberg mit sich brachte, hatte auch hier die ersten Stürme glücklich niedergeschlagen Seit dem Jahre 1530 [3]) begann allmählig die zurückhaltende Politik des Bürgermeisters Holdermann zu erlahmen; die Stadt wagte es den Mandaten Ferdinands Trotz zu bieten und durch die Berufung Blarers [4]), der jetzt seine Missionsreisen durch die schwäbischen Reichsstädte begann, eine kühne Antwort zu geben; noch zu Ende des Jahres ward die Messe abgeschafft, und bald trat Eßlingen dem schmalkaldischen Bunde bei.

An stürmischer Bewegung fehlte es nicht; als die Eßlinger Gesandten, der Rathsschreiber und der Zunftmeister der Goldschmiede, von der Versammlung der Schmalkaldener zu Frankfurt (19. Dec. 1531) [5]) am Neujahrstage zurückkehrten, ward noch des

---

1) Keim, S. 80. Instruction Kellers bei Klüpfel 329.

2) Vgl. im allg. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. — Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1840) S. 394 f.

3) Vgl. die Berichte des Alcander von Brindisi an Salviati, Speier 9. Oct. 1531, bei Lämmer, Analecta Romana 97, auch Monumenta Vaticana N. 59.

4) Vgl. über ihn Pressel, Ambrosius Blarer.

5) Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm S. 217.

Abends eine Rathssitzung gehalten, worauf ein allgemeiner Bildersturm in den Kirchen Eßlingens erfolgte [1]).

In dieser Bewegung feierte aber auch Ulrichs Sache einen Triumph. So sehr man das freie Wort und die Sympathien für das alte Wirtemberg mit der Censur bis dahin verfolgte, in diesen Tagen drangen sie freier als jemals durch.

Noch Dienstag Abend bestieg ein aus dem alten Denkendorfer Gotteshause entlaufener Prädicant die Kanzel und ermahnte zu Schluß der Predigt das versammelte Volk „für den frommen Herzog Ulrich, der unschuldiglich von Land und Leuten vertrieben' Gott den Allmächtigen anzurufen und zu bitten, daß der Herzog wieder eingesetzt werden möge [2]).

Aengstlich sah die österreichische Regierung dem Treiben in der benachbarten Reichsstadt zu, „wo unverschämt und ungescheut" je länger je mehr diese Bewegung Wurzel zu fassen drohte. Die zwinglischen und lutherischen Secten, schrieb man an König Ferdinand, würden alle Kraft anwenden den Herzog wieder einzusetzen, das Land zu ihrer Partei zu machen und auch die vordern Erblande zum Abfall zu bringen.

In Eßlingen und andern Städten gingen wohl Reden, man gedenke Ulrich alle Stund, wann es ihnen lieb, einzusetzen [3]).

Kühn und entschlossen trotzten aber die Eßlinger allen Mandaten, welche Ketzer und rebellische Erhebungen zu strafen gedachten.

Nur mit Mißtrauen sah man einen jeden an, den seine Geschäfte in die Mauern der Stadt führten; bei strenger Strafe verbot man den Besuch der Eßlinger Predigten, ängstlich wurden die Gespräche des Tages auf den öffentlichen Plätzen, in den Versammlungen, bis in die Zunftstuben überwacht [4]).

---

1) Statthalter und Räthe zu Stuttgart an Ferdinand, 7. Januar 1532: „und haben sy von Eßlingen mornends zinstags, gegen nacht auch die nachgevolgte täg und nächt in iren kirchen, die bildnusse mit sondern ongestüm ganz verachtlich, spottlich und freventlich herabgerissen solliche ouch die tafeln zerschlagen". Vgl. Pfaff S. 414.

2) Bericht der österr. Regierung, 7. Jann. 1532.

3) „wir besorgen auch, wo nit anders, dan leider bisher geschehen, darzu gethan, sollich möchte leichtlichen geschehen". Schreiben d. österr. Regierung vom 7. Jan. 1532. Vgl. Sattler II, 216.

4) Sattler II, Beil. 157, 158.

Bald mußte mit dem schwäbischen Bundesgericht die reformlustige Stadt in beständigem Streite leben; eine ganze Last von eingelaufenen Klagen lag dem Bunde zur Entscheidung vor, so daß die österreichische Regierung bald einen „eigenen Doctor" nur für die Eßlinger anzustellen für nöthig hielt. Die Correspondenz der Regierung zu Stuttgart enthält Beschwerden, wie wenig man die Citationen berücksichtige, die man mit „scharfen und spitzigen Briefen" beantworte, daß man dem Bundesgesetz zuwider des Königs und des Landes Feinde zu Bürgern aufnehme und die Unterthanen zum unchristlichen Glauben verführe. Um freiere Hand gegen ihre Widerspenstigkeit zu haben, schien es für Ferdinand keinen andern Weg zu geben, als das „zänkische" Eßlingen mit andern Städten vom Bunde auszuschließen [1]).

Wenn der König dagegen die Aufnahme von Trier, Köln, Lothringen, Baden, der Bischöfe von Speier und Straßburg und des Grafen von Hohenlohe vorschlug [2]), so bewies er damit, daß der Bund auch in Zukunft eine katholische Tendenz vertreten sollte und eine Ausnahme der religiösen Frage und ein Zusammengehen mit den evangelischen Ständen nicht mehr möglich war.

Jetzt sollte nun der Bund wieder erneuert werden; im Frühjahr traten die Stände zu Augsburg zusammen, um ihre Beschwerden den kaiserlichen Kommissarien vorzutragen, welche im Namen Karls manche Verbesserungen zugesagt hatten; — da stand aber die für ihn wichtige Frage obenan, ob dem Herzogthum Wirtemberg in der Folge seine Stellung im Bunde gesichert war oder nicht?

Wenn die Stände im Jahre 1520 bei Uebergabe des Landes an Karl in politischer Schwäche und im Drange der Umstände sich dem österreichischen Einflusse willig beugten und aus einer unbequemen Lage sich heraus zu helfen versucht hatten, so war ihnen mit der Aufnahme Wirtembergs in den schwäbischen Bund doch wiederum eine wenig erwünschte Verpflichtung, ja eine Last aufgeladen worden.

1) Correspondenz zwischen der österr. Regierung und Ferdinand vom 2. Oct. 1532 und 1. April 1533.

2) Ferdinand an die Regierung 1. April 1533 und Regierung an Ferdinand 14. Juli 1533.

Gerüchte von einem Einfall des Herzogs in seine Stammlande beunruhigten fast Jahr für Jahr die Bundesversammlungen; daß Landgraf Philipp nur auf die günstige Gelegenheit wartete um seinen Freund und Glaubensgenossen wieder zurück zu führen, blieb kein Geheimniß.

Sollte der Bund beständig der Hüter des Landes im Dienste Oesterreichs sein, mit der steten Aussicht durch einen Kriegszug in neue Schulden sich zu stürzen? Die Mitglieder des neuen Glaubens konnten ja die Rückkehr Ulrichs nur wünschen; daneben hatte Ferdinand die 1520 versprochenen Kriegskosten nicht einmal bezahlt. Baiern wollte gar einmal sich mit der Drohung helfen: Herzog Ulrich bei sich aufzunehmen, im Falle der König seinen Verpflichtungen nicht nachkomme [1]).

Bei vielen der Bundesstände hatte aber auch der Lauf der Jahre manche Wunde bitterer Feindschaft gegen Herzog Ulrich vernarbt; sein hartes Loos der Verbannung, die vielen Bitten um seine Wiedereinsetzung, wie sie auf Reichstagen und Bundesversammlungen, bei Kaiser und Reichsfürsten einliefen, erregten bald Mitleid und warme Sympathien; am meisten konnte man beklagen, daß der junge Prinz des Vaters Schuld so schwer zu büßen hatte.

Und nun war es kein Zufall, sondern längst geplante Politik, daß Herzog Christoph selbst, gerade um diese Zeit als die Erneuerung des Bundes und die weitere Aufnahme Wirtembergs in Frage stand, selbst auf dem Schauplatze erschien.

Seit seiner Hinwegführung von Tübingen war der junge Christoph [2]) zu einem blühenden Jüngling herangewachsen. Er hatte zuerst am Hofe zu Innsbruck, wo der Kaiser den Prinzen der Fürsorge Ferdinands überließ, eine gute Erziehung und Bildung genossen; Wilhelm von Reichenbach war sein Präceptor;

---

1) Eck an Herzog Wilhelm 5. März 1530. B. 220/4. Auf dem Bundestag von 1531 entschuldigt sich Ferdinand, weil er mit Rüstungen gegen die Türken belastet sey. B. 220/4 197.

2) Vgl. Paul Stälin, Zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, Württemb. Jahrbücher 1872. Pfister, Herzog Christoph zu Wirtemberg 1819. S. 75 f.

später als er (1525)[1]) nach Neustadt in Oesterreich übersiedelte, fand er an Tiffernus einen ebenso trefflichen Lehrer wie guten Freund; sonst war die Fürsorge für ihn nicht immer die beste, so wie sie einem deutschen Fürstenkinde geziemt hätte; oft fehlte es ihm am Nöthigsten und seine Briefe aus jener Zeit zeigen uns, daß der herzogliche Prinz auch die Eindrücke bitterer Noth mit ins Leben nahm; in keinem Jahre war ihm die vertragsgemäß festgesetzte Summe völlig ausbezahlt worden; in anderthalb Jahren versichert er uns habe er keinen Pfennig erhalten und sich genöthigt gesehen einmal mit schwerem Interesse und Wucher Kleider und Silbergeschirr an den kaiserlichen Postmeister Taxis zu verpfänden[2]).

Als er im Spätherbst 1530 nach dem Reichstage zu Augsburg Karl auf seiner Reise nach den Niederlanden begleitete, sah er zum ersten Mal sein Heimathland wieder. In Urach hatte ihn König Ferdinand seinem Bruder übergeben, wo ihn Herzogin Sabine „mehr als in ihrem Vermögen gewesen, mütterlich und wohl abgefertigt." „Da ist große Freud und Leid gewesen die Zeit bei meiner gnädigen Frau", schrieb Dietrich Spät, der selbst zugegen war[3]), „ich wolt daß es dem Jungen wohl ging." Der Kaiser, der hier zum ersten Mal Christoph sah, schien Wohlgefallen an ihm zu haben[4]).

Für den jungen Prinzen begannen in der Umgebung des weltbeherrschenden Kaisers lehrreiche interessante Tage[5]); den

1) Vgl. Stälin IV. a 340 Anm. 3.

2) Aus einer Instruction für den Kanzler Feßler an Herzog Albrecht von Bayern 1550. Stälin a. a. O. Beil. 15.

3) Spät an Herzog Wilhelm 6. December 1530. B. 81/2 245; in Urach war Ferdinand den 26. November, vgl. Stälin, Aufenthaltsorte Ferdinands I. 1521—1564. (Forschungen I.)

4) Spät an Herzog Ludwig 25. December 1530. B 81/2 248. Ueber die Annahme, daß Herzog Christoph bei der Belehnung König Ferdinands zu Augsburg selbst zugegen gewesen vgl. Kugler I, 12 Anm. 13. In der umfangreichen Correspondenz Späts (B 81/2) findet sich darüber keine Mittheilung.

5) Ueber die Reisen und Aufenthaltsorte Karls V. vgl. Bradford, Correspondence of the emperor Charles V. and his ambassadors at the courts of England and France und Stälin, Aufenthaltsorte Karls V. (Forschungen V. 563.)

Herbst und Winter blieb man in den Niederlanden, mit Beginn des neuen Jahres ging es wieder den Rhein hinauf nach Süddeutschland, wo im April Regensburg den Kaiser zum Reichstag in seinen Mauern sah. Hier klagt wiederum der Prinz der Mutter über seine Noth, er bittet um Uebersendung einiger Fäßchen Wein und schrieb an Sabine: „dann der Wein warlich hie sehr theuer ist und mir Kön. Maj. noch keinen Pfennig verordnet noch geben hat"; bereits an die 4000 Gulden Schulden hatte er gemacht und sah sich genöthigt, bei Dietrich Spät 1000 Gulden aufzunehmen [1]).

Schon als Christoph den Rhein herauf zog, hat man aber von Hessen und Baiern aus den Versuch gemacht, ihn aus des Kaisers Händen hinweg zu bringen [2]).

Wie man bereits bei der Zusammenkunft zu Gießen daran gedacht, hatte zunächst Herzog Ulrich seinen Sohn durch einen Vertrauensmann zu sich fordern lassen, und es wäre in der That ein leichtes gewesen nach Hessen herein zu kommen, als der Prinz Mitte Januar die pfälzischen Hoflager zu Neuenschloß und Heidelberg mit dem Kaiser besuchte [3]); er gab jedoch den Einladungen seines Vaters kein Gehör, er könne dem Kaiser nicht mehr unter die Augen treten erwiderte er, wenn er ohne dessen Wissen sich entferne, zumal zu Regensburg, wie die Herzoge von Baiern ihm meldeten, „seines Vaters und seiner selbst halb etwas Guts gehandelt würde" [4]).

Da man die Hoffnung Sachsen [5]) mit hereinzuziehen, um

1) Christoph an seine Mutter, Regensburg, 10. April 1532. R. 10. 345.

2) Des Wirtemberg sohn betreffend, dieweil derselb noch an herauszuziehen ist, kann man wol geschicklich und daß E. f. G. oder auch meine g. herrn unverdacht bleiben, handeln; ich acht auch, souern man denselben dergestalt wegpringen möge, meine gn. herrn werden dazu mit allem vermögen verhelffen, haben deß auch gute ursachen und sonderlich, das i. f. g. gedenken, daß Wirtemberg außerhalb dieses falls nit wol zum lande gebracht werden möge. Eck an Philipp 1532.

3) Zu Neuenschloß (einem bei Lampertheim von Friedrich dem Siegreichen erbauten Lustschlosse) befand sich Karl V. am 10., in Heidelberg am 13. Jan. Bradford a. a. O.

4) Philipp an Eck, 25. März 1532.

5) Eck an Philipp, 10. März 1532. Philipp an Eck, 25. März 1532.

hier Christoph einen Zufluchtsort zu verschaffen, bald aufgab, kam Philipp auf den Gedanken gewaltsamer Entführung; man solle durch Vertrag oder andere Handlung beim Kaiser den Prinzen seiner Pflichten entledigen; Baiern war die Ausführung des Plans zugedacht; des Landgrafen Knechte sollten ihn an bestimmtem Ort und zur verabredeten Zeit aufnehmen, auf eines der festen Schlösser in Hessen bringen und durch förmlichen Vertrag oder andere Handlung den Prinzen seiner Verpflichtung gegen den Kaiser entledigen [1]).

Indessen gingen die Herzoge von Baiern diesen gewaltsamen Weg nicht, noch weniger mochten sie geneigt sein den Prinzen ganz dem Einfluß eines evangelischen Fürsten zu überlassen; so viel dürfte aber gewiß sein, daß während des Regensburger Reichstags und so lange Christoph in der Nähe Baierns war, man keine Einwirkung auf ihn unversucht ließ und so mit dem Entschlusse bei günstiger Gelegenheit aus dem Hoflager des Kaisers zu entfliehen, vertraut machte.

„Des Jungen von Wirtemberg wegen steht man in guter Handlung, seine Sachen sind zum Besten bestellt", schrieb um diese Zeit der bairische Kanzler kurz aber verständlich an den Landgrafen [2]).

Die mit Christoph im Geheimen geführten Unterhandlungen selbst werden uns im Dunkeln bleiben; man konnte wohl fürchten, der Kaiser werde den Prinzen für immer seinem Vaterlande entziehen, um in einem spanischen Kloster dem geistlichen Stande ihn zu übergeben und damit ein für alle mal sich vor der Agitation der wirtembergischen Partei sicher zu stellen.

Von Baiern aus waren sicherlich Winke gegeben worden, welche den Prinzen bewogen, seiner Verpflichtung gegen den Kaiser zu vergessen und bei der nächsten Gelegenheit die Flucht zu ergreifen.

Als er Anfang October mit dem Gefolge Karls von Wien

---

1) Philipp an Eck, 25. März 1532. „Wo nun Beyrn den jungen Wirtemberg durch diese wege ime dem jungen von Wirtemberg zum besten aus der gefangenschaft hinwegzupringen oder jung von Wirtemberg versuchen könnten daß er sich nit verpflicht oder die pflicht in nit dermassen bindt, wie er vermeint und inen Bayrn folgen wolt oder sunst durch Bayrn anschickung gefenglich hinwegbracht würde", so will sich Philipp deß erboten haben u. s. w.

2) Briefe Ecks vom 18. April und 20. Mai 1532.

abzog und der Heerzug der italienischen Grenze sich näherte, entkam Christoph mit seinem Lehrer Tiffernus „unverdächtlich" und geheim an sichern Ort [1]).

Wo der Prinz den ersten und nächsten Aufenthalt nahm, ist nicht gewiß; Baiern wird für ihn gesorgt haben. Gerüchte wie sie von seiner Flucht nach Deutschland kamen, ließen ihn bald bei Baiern, bald am hessischen Hofe, auch bei seinem Vater verweilen. Besonders wußte Dr. Eck die Sache so geheimnißvoll wie möglich zu machen, Herzog Christoph sei verloren gegangen, meldete er den gerade versammelten Bundesständen als neueste Nachricht; andere erzählten Tiffernus reise im Schwabenland umher, seinen Herrn zu suchen [2]).

„Daß der junge Herzog Christoph verloren ist, schrieb damals der mit dem gelungenen Anschlag wohl vertraute Landgraf an Eck, hör ich sehr gern, zu voran weil er zu finden ist" [3]).

Bald nach der Flucht gab er zunächst seinem Vater, der ihm bis jetzt noch fremd war, ein Lebenszeichen von sich. Von den Herzogen über sein Schicksal, das ihn so früh der Heimath entzogen, wohl unterrichtet, im Vollgefühl des Unrechts, das ihm und seinem Hause widerfahren, gestützt auf das Recht an sein Stammland, bat er den Vater die Hoffnung nicht aufzugeben, dasselbe aus den Händen Ferdinands wieder an sich zu bringen.

So wendet er sich in einem besondern Schreiben (vom 27 Nov.) an die Bundesstände, vorerst noch zurückhaltend nur mit seinen Ansprüchen auf Tübingen und Neuffen, die wichtigsten Stützpunkte des Landes; ein ähnliches Schreiben erging an die wirtembergische Regierung zu Stuttgart [4]).

Unterdessen ließ Landgraf Philipp im Interesse der wirtembergischen Sache keinen Weg unversucht, womöglich den Bund durch Entziehung einflußreicher Mitglieder zu schwächen und für Ulrich und Christoph eine feste Partei zu schaffen. Zunächst bemühte er

1) Vgl. die Briefe an seine Mutter bei Heyd II. 339.

2) Berichte des hess. Gesandten Schenk an Philipp, 8. December 1532 (schw. Bund.) „und ist in dieser Zeitung er solt bei E. f. g. sein."

3) Philipp an Eck, 24. Dec. 1532.

4) Heyd II, 399—401.

sich um die wichtigsten oberländischen Städte, denen er den Eintritt in den rheinischen Bund offen ließ.

Alexander von der Thann bereiste seit dem Ende des Jahres 1532 die schwäbischen Lande, klopfte bei Besserer, dem Ulmer Bürgermeister, bei den Städten Eßlingen, Memmingen, Reutlingen, auch bei Isny an [1]); ohne Vorbehalt der Religionssache und des evangelischen Verständnisses werde es wohl schwer fallen, sich von Neuem in den schwäbischen Bund zu begeben, schrieb Philipp an Besserer, er würde sich selbst und den evangelischen Städten viel zu schaffen machen und im Grunde nur ein Bündniß gegen das Schmalkaldische aufrichten [2]).

Durch Feige läßt er bei dem einflußreichen Ulmer Bürgermeister auf das Schädliche des Bundes für das Evangelium hinweisen: wenn es ihm schwer falle dem Bündniß zu entsagen, solle er wenigstens gegen Herzog Ulrich keine Hilfe thun [3]).

Schon der nächste Bundestag, für welchen Baiern dem Kaiser nicht die besten Aussichten eröffnete [4]), zeigte auf Seite der evangelischen Städte die günstigsten Erfolge jener hessischen Werbung; man hielt die Sache des Evangeliums aufrecht [5]); als am 8. April ein zweites Schreiben Herzog Christophs eingelaufen war [6]), nahm man an der Aufnahme Wirtembergs in den Bund Bedenken und war entschlossen auf das Verlangen des Prinzen eine Antwort zu geben und von König Ferdinand ihm Geleit zum nächsten Bundestag zu verschaffen [7]).

1) Besserer an Philipp, 27. Januar und 24. März 1533. Instruction an die Gesandten der gen. Städte, 15. Mai 1533.

2) Philipp an Besserer, Naumburg, 23. April 1533. (Schw. Bund).

3) Philipp an Feige (1532).

4) Herzoge von Baiern an Karl V. 18. März 1533. B. 228/4 278.

5) Briefe Besserers 27. Jan. 24. März 1533. (Ulm.) „Ob die erstreckung wie sich doch leichtlich nit zu vermuthen furgang gewinnen wolle (schreibt Besserer am 17. April an Philipp), daß dann die religion sach demselben gemäß auch solchermassen, daß nit allein wir bei dem wahren worte Gottes zu bleiben sondern auch andern dazu zu verhelfen und was zur breiterung und weiterung Gottes ehre gedienen, aufzurichten und zu vollziehen freie macht hätten, außgenommen und fürnemlich die christlich verständniß nit geschmelert und verletzt werde" (schw. Bund).

6) Christoph an dem Bundeshauptmann von Knörringen, 8. Apr. 1533.

7) Briefe des hess. Gesandten Rudolf Schenk vom 1., 6. u. 10 Mai 1533. (Schwäb. Bund.)

Am 21. Mai hatten die Städte Ulm, Augsburg und Nürnberg ein Bündniß zu Aufrechthaltung der Religion und Handhabung des Landfriedens geschlossen [1]); am Hoflager des Landgrafen selbst gaben zwei Ulmer Gesandte, Bernhard Besserer und Schleicher die Versicherung, dem schwäbischen Bunde nicht mehr beitreten zu wollen, wenn nicht die Sache der beiden Wirtemberger ausgenommen würde [2]).

Während so eine bedeutende Entkräftung der Bundesmacht sicher schien, hätte Philipp am liebsten schon im Frühjahr gerüstet um in den Herbsttagen den Angriff zu beginnen [3]), wäre nicht der klug berechnende und darum unentschlossene bairische Kanzler jetzt noch dem kriegerischen Unternehmen entgegen gewesen. Da noch im Herbst der entscheidende Bundestag zusammentrat, konnten, wie er vorgab, die Bundesstände „mit Ehren" nicht gut stille sitzen und zusehen, die Rüstungen des Bundes würden das wirtembergische Volk in Furcht halten und eine Eroberung des Landes um so beschwerlicher machen [4]); endlich hatte aber Herzog Christoph den Geleitbrief Ferdinands in Händen und sollte erst die Entscheidungen zu Augsburg abwarten.

Dort hoffte auch Ferdinand, stets bedrängt von der Stuttgarter Regierung, für eine Vertheidigung des Landes sich bereit zu halten, einem Krieg vorzubeugen und mit Vollziehung der vernachlässigten Vertragspunkte dem Prinzen und mit einem günstigen Abkommen den alten Herzog, für welchen der pfälzische Marschall in Wien verhandelte [5]), zufrieden zu stellen [6]).

Wie täuschte sich aber Ferdinand, als bald darauf ein Schriftstück in die Oeffentlichkeit trat, das nicht mehr demüthige Bitten, sondern einen directen Angriff auf die österreichische Politik enthielt. Das war das berühmte Ausschreiben Herzog Christophs an den schwäbischen Bund, darin er sein Land „wieder fordert und begehrt", vom 31. Juli 1533; eines der merkwürdigsten Aktenstücke

1) Spieß, Geschichte des kais. neunjährigen Bundes. Beil. V.
2) Werbung der Ulmer Gesandten Sonntag Nachm. 29. Juni 1533. (Ulm.)
3) Philipp an Eck, 10. April 1533. B. 220/4 281 (dechiffrirt).
4) Eck an Philipp, 1. Juli 1533.
5) Häberlin XI 497.
6) Ferdinand an die Regierung, Wien, 15. Juni 1533.

jener Tage, das der Sache des jungen Prinzen ein europäisches Interesse verlieh [1]).

Der Inhalt der zehn Blätter läßt uns ermessen, welchen Eindruck sie auf die Zeitgenossen ausüben mußten: Gegen das Herkommen, gegen die Freiheiten des deutschen Reiches, erklärt darin Christoph vor aller Welt, habe man dem Reiche ein altes fürstliches Haus entwendet, an welchem weder der Kaiser noch König Ferdinand ein Recht habe. Sei doch der Vertrag durch welchen ihm und seinem Vater das Fürstenthum entwendet, niemals vom Kaiser ratificirt worden: „doch wohl aus keinen andern Ursachen, meint Christoph, dann daß J. kay. M. selbst hochbedacht, daß ein Bewilligen ihre Seele und Gewissen vor Gott beschwerte, daß es der goldenen Bulle und der Wahlcapitulation zuwider einen Fürsten des Reichs ohne alle vorhergehende rechtliche Erkenntniß seines Fürstenthums zu entwenden und unschuldige Agnaten und Erben darunter leiden zu lassen"!

Habe man auch das Land kais. M. übergeben, so könne Ferdinand niemals Lehensherr sein und keinen Titel eines Herzogs von Wirtemberg führen. So wendet er sich gegen den Bund, dessen Meinung nicht sein könne, den Herzog für die Schuld des Vaters büßen zu lassen und berührt den wichtigsten Punkt seiner Ansprüche:

Daß König Ferdinand ihm zum Bundestag Geleit gegeben und ihm „Vergleich" auf Grund der Verträge in Aussicht stellte — damit war Herzog Christoph nicht zufrieden, er griff die Gültigkeit der Verträge selbst an; Tübingen und Neuffen seien ihm 1519 erb und eigenthümlich übergeben worden, die Unterthanen hätten ihm gehuldigt, aber die Schlösser seien ihm und seiner Schwester wieder entwendet worden; jener Nebenvertrag von 1520 binde ihn nicht, er sei unkräftig, derselbe sei überdieß weder ratificirt noch vollzogen worden.

Dieselbe Ratification möchte ich gerne sehen, schreibt Herzog Christoph, „ich verhoffe aber Kay. May. und Herzog Wilhelm haben ihrer Räthe unbillig Vornehmen nicht allein nicht ratificiren wollen, sondern auch selbst Mißfallen daran gehabt"; selbst wenn

---

1) Vgl. Heyd II 408 f.

der Nebenvertrag giltig, so sei für die beiden Schlösser nicht einmal eine Auswechslung geschehen; man habe Blaubeuren, Münsingen und Heidenheim zugesagt, letzteres sei an Ulm verkauft worden.

Nach dem Vertrage sollte der Prinz in Innsbruck verbleiben — geschah es mit Willen Herzogs Wilhelm, wenn man ihn jetzt nach Oesterreich und über die Alpen führte, um ihn vielleicht in einem Kloster in Spanien auf immer verschwinden zu lassen?

Und wie geschah es mit der Unterhaltung? Seine Schwester habe das zugesagte Geld nicht bekommen [1]), und die Unterhaltung seiner eigenen Person sei eine „Nothdurft Leibes und Ehren" gewesen, sie habe ihn zur Flucht getrieben, noch weniger sei er geneigt gewesen nach Spanien zu ziehen und in deutschen Landen seine Gerechtigkeit zu verlassen.

Christoph bittet um Rückgabe dessen, was ihm gehöre, „damit sie nicht das, was sie als Feinde ihm genommen als Freunde raubten". Wenn ihm dann die Schlösser restituirt und Kön. M. vermeine, daß der Nebenvertrag kräftig, nach welchem Tübingen und Neuffen bei seiner Majestät bleibe und er der Herzog sich mit einer Vergleichung begnügen lassen müsse, so entbiete er sich vor dem Kaiser, König, vor dem schwäbischen Bunde und allen deutschen Fürsten auch vor dem Papst zu Recht.

Unterschätzen wir die allgemein politische Bedeutung dieses Ausschreibens unter dem speciellen Gesichtspunkte der wirtembergischen Frage nicht: Christoph ist hier nicht allein der Vertreter seiner eigenen Sache — die Politik Baierns selbst erklärt in der Person des jungen Christoph gegen Oesterreich den Krieg; in Marburg war das Ausschreiben gedruckt worden, aber im bairischen Lager war es entstanden [2]), dessen Autorschaft womöglich geheim gehalten werden mußte.

Es sollten Artikel in das Ausschreiben kommen „welche den Bund selbst beträfen, daß sie darob Schaden leiden müßten". „Wenn es E. f. g. gefällt, schrieb Eck an Herzog Wilhelm, möchte dieser Artikel in die Schrift kommen, allda gesagt würdet, daß sie

1) Die Beschwerden der Herzogin Sabine wegen ihres Wittums gegen die österr. Regierung s. R. X, 96, 157—167, 169. (Corresp. m. ihren Brüdern.)

2) Vgl. bes. die Entwürfe und Formulare B. 81/3.

König Ferdinand dieses Vertrags nit behelf oder daß Kays. Majestät nit zugelassen, das Fürstenthum Wirtemberg dem König Ferdinand inzegeben, dann dasselbe sein Erbe nit sey" [1]). Diese Punkte haben wir im Marburger Drucke vor uns. Zur Frankfurter Messe, wie es der bairische Kanzler wünschte [2]), konnte er noch erscheinen; Eck half das Schriftstück auf den wirtembergischen Märkten verbreiten, alle Hände griffen darnach; „ich kann E. f. g. vor war anzeigen, schrieb er dem Landgrafen, daß im Land Wirtemberg nirgends ein alt Weib ist sie welle dieselbe Schrift lesen und hören" [3]).

Aber die Marburger Blätter blieben nicht in den engen Grenzen des deutschen Reichs; ohne Zweifel wie Herzog Christoph den Landgrafen gebeten [4]), wanderten sie nach dem Norden und Süden; man las sie in Dänemark wie in Portugal.

Unter den Bundesständen aber gab es „groß Gemunkel und Disputirens" als die Schrift bekannt ward; die meisten wollten sie in Hessen oder Sachsen entstanden wissen [5]).

Wie mußte aber erst Christophs Schrift im wirtemberger Lande selbst Aufsehen erregen, wo auf den belebten Märkten der Städte jeder nach dem Neuesten griff und die Träger der neuen Gedanken, die zahllosen Flugblätter und Zeitungen, auch das Volk von den großen Ereignissen unterrichteten.

Kein Wunder, wenn die Sympathien, wie sie hier und dort offen sich kund gaben, der österreichischen Regierung bald Besorgniß machten.

In Stuttgart sah man in den „Praktiken zu Ferdinands Kleinerung" eine Bewegung der lutherischen Partei, welche mit Wirtemberg sich zu stärken suche [6]); man dachte bereits an Rüstungen

1) Eck an Herzog Wilhelm, Ingolstadt, 25. Juli 1533. B. 81/3 55.

2) Philipp an Eck, 28. Mai 1533.

3) Eck an Philipp, 14. Oct. 1533. (Schwäb. Bund).

4) Christoph an Philipp 14. Oct. 1533. (Schwäb. Bund).

5) „welches ein sonder disputation gemacht hat, und man redet das so mancherlay teutsch darinne sey, daß man nit wisse ob Sachsen, Hessen, Schweden oder Bayern gemacht haben, aber der merer teil vermeint es sei zu Sachsen oder Hessen gemacht, ist ein groß gemunkel unter allen pündtischen". Bericht Ecks B. 220/4 341.

6) Regierung an Ferdinand 17. Dec. 1533.

zu einem unausbleiblichen Krieg. Gingen doch im wirtemberger Land gemeine Reden, Ferdinand möge dem Prinzen Christoph das Land zurückgeben sonst solle er sich auf einen Hauptkrieg gefaßt machen [1]).

Wie es immer in den unruhigen Tagen, welche großen Entscheidungen vorangehen, der Fall ist, wurde auch in Wirtemberg viel über den künftigen Krieg herüber und hinüber gesprochen. Wer gut österreichisch war, suchte mit der Aussicht auf kaiserliche Hilfsgelder dem andern Muth zu machen; man sprach von 100,000 Gulden welche aus den Niederlanden in Wechseln nach Augsburg erlegt seien. Dietrich Spät, der wohl immer das große Wort führte, rühmte bei einem Hirschessen beim Bürgermeister zu Urach, in diesem Jahre werde ein Schwert das andere in die Scheide stecken, Kaiser und König seien so mächtig, daß um Wirtemberg weder Baiern noch die andern Fürsten ihnen etwas anhaben möchten, man werde im Winter rüsten und im Frühjahr über die Gegner losbrechen [2]).

Unterdessen hatte es aber auch Dr. Eck verstanden in Wirtemberg, wo die Stimmung für Ulrich und Herzog Christop eine getheilte war, dem jungen Prinzen einen zahlreichen Anhang selbst in den Kreisen der Regierung zu verschaffen; an geschickten Agenten fehlte es ihm nicht.

Da war ein gewisser Hans Werner, der ehemalige von Dietrich Spät verdrängte Untervogt von Urach [3]), der sich ganz den Diensten der bairischen Herzoge hingab und durch seine Bekanntschaft mit den wirtembergischen Verhältnissen geschickt war, nach allen Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen. Im Juli 1533 hatte er sich den bairischen Herzogen förmlich verschrieben für die Sache Christophs im Wirtemberger Lande zu wirken [4]). Eck konnte keinen tauglicheren Agenten seiner Politik finden als Hans Werner.

Verschlagenheit und Unerschrockenheit zeichneten ihn aus; um der Sache sowohl als des lieben Geldes willen wagte er die

1) Regierung an Ferdinand 17. und 25. Juni 1533.

2) Hans Werner an Eck 11. April 1533 B. 81/3 58.

3) Heyd II, 411 An. 111. Seine sehr lehrreiche Correspondenz mit Dr. Eck gedenke ich an anderer Stelle mitzutheilen.

4) Verschreibung 25. Juli 1533 B. 81/3 53.

schwierigsten Missionen; es galt wohl Kundschaften auszuführen, bei denen wie er selbst sagte sein Leben auf dem Spiele stand [1]). Er war ein fanatischer Katholik und darum ein unversöhnlicher ja gefährlicher Feind Ulrichs, den er im Grund seines Herzens haßte, wie er den jungen Prinzen „Christoffel" liebte und schwärmerisch verehrte.

An politischer Begabung fehlte es Werner nicht, er hatte manches politische Programm selbst entworfen, das Christoph die künftige Regierung des Landes sichern sollte.

Mit einem guten bairischen Dienstgeld versehen, bereist er denn entweder selbst das Land oder schickt von seinem gewöhnlichen Aufenthalt, von Ulm aus, wiederum seine Agenten ins Weite. Während in Augsburg die schwäbischen Bundesstände zusammensitzen, versucht er in Stuttgart und in Tübingen, den ersten Städten des Landes, zu Göppingen und Schorndorf für Christophs Sache zu werben [2]).

Eine Gegenwirkung versuchte Landgraf Philipp, zunächst im evangelischen Lager für Ulrichs Sache. So schrieb er den Straßburgern und ermahnte sie dem Beispiel der Ulmer zu folgen und dem Bunde zu entsagen, wenn nicht die Sache der Religion und Wirtembergs ausgenommen würde. Sie wüßten was Herzog Ulrich für einen Glauben, welche Neigung er zur Stadt Straßburg habe und was für einen Nutzen alle oberländischen Städte aus seiner Wiedereinsetzung gewännen [3]).

Alexander von der Thann bereiste Ende des Jahres kurz vor dem Bundestag wiederum die oberländischen Städte; er ermahnte zu treuem Festhalten an der evangelischen Sache. Sie möchten sich erinnern wie viel Beschwerung in der Religion und anderen Sachen von Ferdinand zu Theil werde und was sie von Ulrich Nutzen hätten; bei Aufrichtung des Bundes müsse wenigstens Wirtemberg ausgenommen werden, sie sollten nicht geschehen lassen daß nach Ecks und anderer Meinung der Sohn allein das Land erhalte, — Christoph sey Papist, Ulrich ihres Glaubens [4]).

1) Werner an Eck, 11. April 1533. B. 81/3 57.

2) Werner an Herzog Wilhelm von Baiern 24. Juli 1533. B. 81/3 49. 51.

3) Philipp an die Straßburger 3. Oct. 1533.

4) Instruction für Alexander von der Thann, was er mit den Gesandten

Zu dem nächsten Bundestag, auf welchem Christoph auf Grund des königlichen Geleitbriefes die Entscheidungen der Bundesstände und Vertreter des Kaisers erwarten sollte, waren Feige und Hermann von der Malsburg, der hessische Marschall, von Philipp bestimmt worden. Ihre Instruction zeigt uns wie man der Schwierigkeiten bewußt war, die sich ihnen entgegenstellen konnten. „Vater und Sohn" zu gut sollten sie handeln, weder eine Alleinregierung Christophs noch eine Doppelregierung mit seinem Vater zulassen, den Prinzen von jeder parteilichen Handlung, vor Allem von einem Vertrage gegen seinen Vater abhalten und an das erinnern was er seinem Vater in Briefen zugesagt, wo Ulrichs Gerechtigkeit und Forderung zum Lande ausdrücklich hervorgehoben war [1]. Christoph habe die beiden Schlösser Tübingen und Neuffen zu fordern und andere Vergleichung nicht anzunehmen [2]).

Wie anders lautete die Instruction welche man bairischer Seits dem Prinzen gab: „Vetter, wir wollen Euch zu dem Euren verhelfen, aber Euern Vater kinden wir nit leiden", heißt es wol in einem von bairischer Seite aufgezeichneten Gespräch [3]). Man hatte Herzog Christoph die Ueberzeugung aufzunöthigen gesucht, daß auf friedlichem Wege eine Restitution nur für ihn und nicht für Ulrich möglich sei [4]).

Welchen Weg sollte der junge Prinz gehen in diesem Zwiespalt kalter Politik? Er schuldete dem tapfern Landgrafen nicht weniger Dank als den bairischen Herzogen.

„Gott wolle, schrieb er an den Landgrafen, daß mein Herr und Vater, deßgleichen ich, alle solliche Gutthaten um Eur Lieb verdienen mögen und bitt Euer Lieb wölle sollich ir freundlich Gemüth von meinem Herrn und Vattern deßgleichen von mir nit abwenden und sich des elenden, erbärmlichen und unerhörten Falls so meinem Herrn Vattern, mir als seiner Lieb Sohne und allen unsern Nachkommen begegnet, erbarmen lassen und bedenken, daß

der oberländischen und evangelischen Einungsverwandten so im schwäbischen Bund handeln soll. Cassel, 1. Nov. 1533. (Schwäb. Bund).

1) Heyd II, 400 f.

2) Instruction für Feige und Malsburg s—d M. (Schwäb. Bund.)

3) Heyd II, 413.

4) Heyd II, 412.

bei diesen unersettigten Leuten nit anders gedacht wirdet, dann alle teutschen Lande zu ihrem Willen zu bringen [1])."

So erwartete Christoph getrost die Eröffnung der Bundesversammlung.

Der letzte Bundestag im Monat August war ohne Erfolg verlaufen [2]); ehe man überhaupt an die Weitererstreckung des schwäbischen Bundes denken konnte, mußten die verschiedenen Beschwerden zur Ruhe gestellt, vor allen Dingen die Sache Herzog Christophs erledigt werden.

Die nächsten Verhandlungen fanden im December zu Augsburg statt.

Dort ritt am 27. November Herzog Christoph ein [3]) und nahm im Predigerkloster sein Quartier, „Beiständer" in großer Zahl folgten ihm. Philipp hatte seine Einladungen nach allen Richtungen hin versendet. Da waren Gesandte von Mainz und Münster, von Braunschweig und Lüneburg, von Mecklenburg und Hessen, von Jülich und dem Grafen Georg von Wirtemberg. Als Vertreter Frankreichs erschien Guillaume du Bellay, Herr von Langey, der geistvolle und ritterliche Diplomat; es waren Gesandtschaften der einflußreichsten Fürsten. —

Auf Mittwoch den 10. December nahmen die Verhandlungen ihren Anfang, denkwürdige Tage, in welchen der junge achtzehnjährige Prinz eines entsetzten Fürstenhauses, umgeben von einer glänzenden Versammlung, vor Diplomaten der verschiedenen Fürstenhöfe, vor den Vertretern des Kaisers und Königs Ferdinand seine berechtigten Forderungen erhob.

Ich will nicht gleich dem ausführlichen Protokolle, das der Geschichtsforscher in so manchem deutschen Archive noch heute aufbewahrt findet, den Gang der Verhandlungen oder die schwülstigen

---

1) Christoph an Philipp, 17. Juli 1533.

2) Eck an Herzog Wilhelm, 25. August 1533. B. 220/4 345.

3) Christoph an seine Mutter, Augsburg, 28. Nov. 1533. Bei der Reise nach Augsburg wohnte er zu Kaufbeuren in des Bürgermeisters Haus, „der enden ihme geschenk geschenkt worden und man gern erfaren hett, wer er wer, aber sich niemand nichts merken lassen, doch als man im abrechnen der zerung gewest hat sich der wirt gegen ime mit dem wort gnediger herr und nit weiter vernemen lassen". Herzog Wilhelm an Eck, 28. Nov. 1533. B. 220/4 369.

Reden des Franzosen [1]) oder die Schriften für und wider im Einzelnen verfolgen.

Wäre es überhaupt nach dem Plane Ferdinands gegangen, es hätte der langen Reden nicht bedurft. Der König hatte bezeichnender Weise dem Prinzen kein offenes Verhör, sondern nur ein Geleit gestattet [2]); er glaubte der Handel sei abgethan, wenn er Herzog Christoph, wie der Vertrag von 1520 es gebot [3]), befriedigte.

Aber dabei blieb es nicht. Wie schon das Ausschreiben uns sagt, griff Herzog Christoph gerade die Rechtskraft dieses Nebenvertrages an, vor Allem jene Clausel, die ihn verpflichten sollte, sich für die vom Bunde 1519 übergebenen Festungen entschädigen zu lassen. So in der Replik, welche er am 14. December [4]) übergab, noch entschiedener in einer Protestationsschrift vom 8. Januar des folgenden Jahres [5]).

„Ich habe auch keinen glaublichen Bericht, heißt es dort, daß bei Tübingens und Neuffens Uebergabe noch ein Geding der Vergleichung gemacht worden", das sey nicht einmal zu vermuthen, denn der Bundesstände Gemüth sei damals nicht gewesen, aus eines jungen Fürsten Hand die Schlösser zu entwenden. Frei seien sie übergeben und die Einwohner hätten gehuldigt. „Mit was für Gründen, heißt es weiter, mögen denn die Gesandten die Vergleichung oder Abwechslung einfahren, dann allein, daß sie es also schöpfen zu einem Behulf ohne allen Grund? Wenn nun die Bundesstände ihrer selbst wegen nichts bedingt haben, wie viel weniger eines andern wegen zu Schmälerung des Reiches, dem sie doch verpflichtet? Die Stände hätten noch ehe sich kaiserliche Majestät einige Gerechtigkeit angemaßt, Tübingen und Neuffen erblich zugeeignet und dadurch jede Vergleichung, wenn sie gleich eine bedingte gewesen, aufgehoben."

---

1) Vgl. die Memoiren des M. du Bellay bei Michaud, nouv. collect. de mém. Ser. I 5, 265—283.

2) Regierung an Ferdinand 15. Dec. 1533. (Vgl. meine Abhandlung I, S. 100 Anm. 3 u. 4.)

3) Ferdinand an die Regierung, Wien, 15. Juni 1533.

4) Protocoll Beil. C.

5) Protocoll Beil. L.

Wie es sich mit jener Tübinger Klausel verhält, habe ich in der Einleitung zu diesen Blättern gezeigt [1]).

Während sich die österreichischen Diplomaten gerade auf die sogenannte „Narration", den Eingang des Nebenvertrags von 1520 stützten [2]), berief sich Herzog Christoph auf den Huldigungsakt von 1519 und wies eine jede Verpflichtung zur Vergleichsannahme von sich ab.

Die Anerbietungen, die man ihm machte — „spöttlich zu hören," wie die hessischen Gesandten sich äußerten — zeigen uns wie man bemüht war, den Prinzen womöglich dem Boden der Heimath und den Herzen des wirtembergischen Volkes fern zu halten.

„Wird jedermann daraus entnehmen mögen, daß der König Herzog Christoph nichts geben wolt" [3]), ließ sich wohl sagen gegenüber von Anerbietungen, wie unter anderm die der entlegenen Herrschaft Cilli [4]), die halb eine Beute der Türken war, und Görz [5]), wo steter Zank und Streit mit den benachbarten Venetianern in Aussicht stand.

Der Herzog, sagte einmal der Lüneburgische Gesandte Dr. Klammer zu den Commissarien, möchte das Sprichwort der Juden bedenken, die, so sie Einem übel wollten, einen untreuen Nachbar wünschten; solcher untreuer Herren möchte man sich bei all den Vorschlägen versehen „einer gegen den Türken, der ander gegen den Venediger"; wären dem Herzoge die Schlösser und Städte des Landes Wirtemberg vorgeschlagen werden, hätte er sich vielleicht mit unverweislicher Antwort auch hören lassen [6]).

Als man ihm endlich das verpfändete Steier vorschlug, erklärte Christoph selbst, man möge ihn mit dergleichen „unbequemen Anmuthungen nicht länger aufziehen" und sich selbst vergebliche Mühe sparen [7]).

Aber auch abgesehen von der bestrittenen Rechtskraft jener

---

1) S. 11.

2) Vgl. meine Abhandlung I, S. 101.

3) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 23. Dec. 1533.

4) Protocoll Beil. F.

5) Protocoll Beil. H.

6) Protocoll (Januar 1534) „es ist aber von den commissarien keine antwort darauf gefallen".

7) Protocoll Beilage G.

Nebenverträge, griff Herzog Christoph deren schmähliche Vernachlässigung an, wie es bereits im Ausschreiben geschehen war [1]).

Kühn und entschlossen trat der junge Wirtemberger für seine Rechte ein. Aus den Verhandlungen konnte bereits zu Ende des Jahres entnommen werden, daß in diesem Punkte, wenn man österreichischer Seits die wichtigen, mit geschickter Diplomatie erkämpften Schlösser behauptete, eine Verständigung mit Christoph nicht möglich war. Was waren aber die Folgen? War dem Schwabenbund trotzdem sein Fortbestand gesichert? Ueberließ man die Entscheidung den Waffen und verstand sich der Bund im Falle eines Krieges zur Hilfe für das bedrohte Wirtemberg? Gab Dr. Eck die Interessen des schwäbischen Bundes gegen die unsichern Vortheile des Wahlbündnisses auf?

Das waren Fragen, deren Lösung bei der schwankenden Stellung Baierns zwischen Oesterreich und den Protestirenden ganz von den politischen Aussichten hier oder dort abhingen. Wir wissen, daß es die wirtembergische Frage im letzten Grunde nicht war, welche die katholischen Herzoge mit Philipp und seinen Glaubensgenossen in Verbindung treten ließen.

Bei einer Conferenz mit den hessischen Räthen zu Friedberg (in der zweiten Hälfte des November) erklärte Eck, daß man kriegen müsse falls die Sache Wirtembergs nicht vertragen würde, aber nicht allein um Wirtemberg, sondern zumeist der Wahlsache halb; auch der Kurfürst von Sachsen und seine Räthe meinten, mit Worten könne sie nicht vertheidigt werden [2]). Lasse man Ferdinand ankommen, erklärte Eck dem hessischen Gesandten bald darnach auf dem Bundestage, so sei mit Wirtemberg nichts ausgerichtet [3]).

Aber zu einem Wahlkrieg, dessen letztes Ziel ein Sturz Ferdinands war, bedurfte es eines großen ausgedehnten Bundes im Reiche und bezeichnend ist es, daß Eck dafür die wichtigsten Kurfürsten zu gewinnen suchte.

Der Plan, Sachsen „ins Spiel zu bringen", tauchte von Neuem

1) Protocoll Beil. C. (Replik am 14. Dec. den Botschaftern übergeben.

2) „darumb so man dem könig Ferdinand einen krieg es wäre um Wirtemberg oder andere orte mache, mochte man desterpas die wal sache erhalten". Eck an Herzog Wilhelm 26. Nov. 1533. B. 220/2 367.

3) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 2. Dec. 1533. Beil. III.

ernstlich auf [1]): er müsse die Sache mit Krieg ausrichten oder er werde durch einen Sieg Ferdinands um die Kur kommen [2]).

So gedachte Eck Mainz und die übrigen Kurfürsten dahin zu bewegen, wenn auch nicht thätlich der Wahlsache sich anzunehmen, so doch Ferdinand nicht zu helfen und nur durch friedliche Unterhandlungen scheinbar ihren Pflichten dem Reich gegenüber nachzukommen. „Das wäre ein guter Anfang, schreibt er an den Landgrafen, zu allem fernern dem Ferdinand Unlust zu machen“ [3]).

Erfolgreich erschien ihm endlich eine geschickte Unterhandlung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Verwandten des bairischen Hauses. Neben Geldbestechung sollten politische Schreckbilder helfen: man möge dem Pfälzer das letzte Mandat des Kaisers vorhalten, in welchem er den Ständen der Opposition gegen Ferdinand Gehorsam gebietet und auf die Gefahr aufmerksam machen, welche den Reichsvicariaten bevorstehe, da Ferdinand nomine proprio keine Administration, sondern dieselbe nur im Namen des Kaisers habe und nur König geworden sei, damit die Vicariate im Reich nicht aufgerichtet würden [4]).

Immer weiter öffnet sich das politische Programm, das nach allen Seiten einen bairischen Angriff decken soll:

Bei Du Bellay fand man viel Entgegenkommen; er war kriegslustig zum Bundestag gereist [5]); sein König gedachte zwar, wie bei allen Conferenzen hervorgehoben ward, sich an die Verträge mit Karl zu halten; indessen vertrug es sich mit dem politischen Gewissen Franz I. gut, unvermerkt mit Geld die deutschen Bundesgenossen gegen den Kaiser zu unterstützen [6]).

Mit Du Bellay und den Gesandten Philipps war ein neuer

1) „und meinen, schreiben die Hessen, Eck solle den anschlag mit Sachsen zuletzt fallen lassen, wie wol schwerlich, die weil er in der wale principal ist“. Marschall und Kanzler an Philipp, 30. Nov. 1533.

2) Ueber den Plan des Kaisers, den Kurfürsten von Sachsen um die Kur zu bringen, vgl. Ranke III, 221.

3) Eck an Philipp, 1. Dec. 1533. (Schwäb. Bund.)

4) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg 2. Dec. 1533. Beil. III, 1.

5) „alle seine sachen stehen auf krieg und ich acht er laß sich den krieg etwas gestehen“. Eck an Herzog Wilhelm, 20. Dec. 1533. B. 220/4 312.

6) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 8. Dec. 1533.

Anschlag zur Sprache gekommen; die wirtembergische Sache stand zwar obenan, aber Ecks Gedanken reichten darüber hinaus. Er hatte einmal gelegentlich den Vorschlag gemacht, daß keiner der Fürsten selbst ziehen solle und erst nach Eroberung Wirtembergs man einen ziehen lasse, der solle nicht aufhören man hätte denn ganzen Frieden [1]). Zwei Heere, 20,000 zu Fuß und 5000 Reiter, sollten auf die Beine gebracht werden, eines gegen Wirtemberg, das andere gegen Oesterreich. Du Bellay hatte Instruction den dritten Theil der Kriegskosten zuzusagen [2]). Viel zu langsam und aussichtslos dünkten Eck die Verhandlungen mit Mont, dem Gesandten Heinrichs VIII. von England; man möge sich nicht mit guten Worten bezahlen lassen, schrieb der Kanzler seinem Herzog, „baar Geld oder sich der Person entschlagen" [3]).

Endlich durften die Feinde Ferdinands im Osten nicht fehlen. Wir sehen um diese Zeit den bairischen Gesandten Weinmeister am Hofe Zapolyas, um hier die alte Verbindung aufrecht zu halten und womöglich den Woiwoden für einen Angriff gegen Ferdinand zu gewinnen. „Mit dem König von Ungarn Bündniß zu machen ist ein Hauptartikel wider Ferdinand, schrieb Eck an den Landgrafen, Ungarn mag E. f. g. und allen Conföderirten in der Wahlsache noch sonst mehr dienstlich sein, als alle Könige der Welt„ [4]).

Um den König von Ungarn sich zum Bundesgenossen zu erhalten, schreiben die Herzoge, sei nichts besser als gegen seine Widersacher in Deutschland einen großen Krieg zu erheben; auch beim Türken gedachte man eine Anleihe zu machen, um dann an zwei Orten im Namen des Herzogs von Wirtemberg den Krieg zu beginnen [5]).

Ob ein siegreicher Erfolg das im Münchener Kabinet ersehnte und vom Landgrafen vielbesprochene bairische Königthum mit sich

1) Marschall und Kanzler an Philipp s. d. (dechiff.)

2) Eck an Herzog Wilhelm 19. Dec. 1533. B. 220/4. 390.

3) Eck an Herzog Wilhelm, Dec. 1533. B. 220/8 387.

4) Eck an Philipp 14. Sept. 1533. So in einem Briefe an Herzog Wilhelm vom 24. Dec. 1533 (B. 220/4 347). „Gen Ungarn wollen E. f. g. furderlich schicken, dan khan man denselben in unfrid behalten, so acht ich auf ine, mer dann auf alle anderen E. f. g. conföderirten".

5) Vgl. die Correspondenzen mit Ungarn. (Quellen und Erörterungen IV. 147, 148, 149).

gebracht hätte? Ist es doch bezeichnend, daß Eck gerade die Kurfürsten mit dem Unternehmen vertraut zu machen gedachte!

Baiern wäre damit weit früher zu jener in weltbewegenden Fragen dominirenden Stellung gelangt, in welcher Kurfürst Maximilian zu Beginn des 17. Jahrhunderts München zum Mittelpunkte einer europäisch katholischen Politik gemacht hat.

Das durfte nun aber Eck bald erfahren, daß ein Bund mit den Schmalkaldenern kein Boden für die Pläne eines bairischen Königthums war! Am wenigsten hätte Sachsen die Hand dazu geboten.

Landgraf Philipp aber sah zunächst für seine wirtembergischen Restitutionspläne noch keinen sichern Gewinn; die wirtembergische Frage schien bald wie ein unbedeutender Punkt in diesem weitgespannten Horizonte der europäischen Politik sich zu verlieren.

Die wirtembergische Restitution blieb eben doch nur ein erwünschtes Mittel zu einer großen Action gegen den habsburgischen Rivalen, deren Resultate vorerst noch im Ungewissen waren. „Die Hessischen lassen den Herzog Ulrich mitlaufen", schrieb einmal bezeichnender Weise Dr. Eck von den Friedberger Verhandlungen.

Man glaube doch nicht, daß eines dem Reiche entwendeten Fürstenthums wegen, die Herzoge von Baiern oder eine auswärtige Macht einen europäischen Krieg entzündet hätte!

Ganz anders die Politik Philipps; die Sache Ulrichs stand bei ihm im Mittelpunkt all der weitgehenden Verbindungen, welche er geschickt zu benützen verstand; sie war der Gegenstand jahrelanger Bemühung — ohne einen sichern Gewinn für Ulrich gab es auf Seite Philipps keine Concession an die Bundesgenossen, am wenigsten an Baiern.

Wir sehen wie unhaltbar ein Bündniß sein mußte, das so viel innere Widersprüche hatte. Wie verschieden waren Mittel und Ziele!

Eck verließ den Bund, sobald die Mittel versagten und die Ziele unerreichbar schienen.

Auf Sachsens Eingreifen konnte ihm der Landgraf ein für alle Mal keine Hoffnung machen. Mit trockenen Worten sollten seine Gesandte dem bairischen Kanzler sagen, daß solches nicht möglich, „Eck hetze und jage so viel er wolle"; „können auch

nit glauben, schrieb einmal der Landgraf, daß möglich oder menschlich sey, es wolle es dann Gott, dem alle Dinge möglich sein, sonderlich daß der Kurfürst mit ins Spiel zu bringen oder zu bewegen sei".

Eben so wenig gedachte er mit dem furchtsamen und Ferdinand ergebenen Kurfürsten von der Pfalz in Unterhandlung zu treten; richte man nichts aus, meinte er, wäre es besser es bliebe alle Verhandlung unterwegen statt dem Handel nur Verhinderung zu schaffen. „Wir lassen uns bedünken, schrieb er an seine Räthe, daß Eck den Handel darum so weitleufig mache und Sachsen und Pfalz darein ziehe, das er allein Wort gebe und sonst nichts dazu thue" [1]).

Dazu war eben Philipp nicht gekommen, um in weitgehenden, luftig gebauten Plänen sich abzumühen, deren Erfolg für seine Sache höchst unsicher war; einen zuverlässigen endlichen Weg mit Eck abzuhandeln, zu wissen was, wie viel und wann Baiern zur Sache thue, war ihm nothwendig. Bereits sprach er von Hilfe, die Dänemark, Holstein und Braunschweig und die Städte zugesagt, um den wankelmüthigen Kanzler getroster zu machen [2]).

Und nun die alten unversöhnlichen Gegensätze wieder! Dr. Eck erfuhr mit Unwillen, daß der Landgraf selbst, in eigener Person den Zug beginne, „also daß dem Hessen alle Sachen mit dem Alten von Wirtemberg würden [3])." In allen Verhandlungen suchte er darum die Person Christophs in den Vordergrund zu stellen und dem hessischen Einflusse zu entziehen; so hatte er den Gedanken, den Prinzen mit einer französischen Prinzessin zu verheirathen: der König von Frankreich möchte ihn mit so viel Heirathsgut ausstatten, damit er in das Fürstenthum komme [4]).

Die Führung des Kriegszugs dem Herzog zu überlassen, schien aber Philipp höchst bedenklich. So sehr Ulrich von dem Unglück der Jahre gebeugt, Maß im Denken und Handeln gewonnen zu haben schien — wer gab Sicherheit, daß im Rausche

1) Philipp an seinen Marschall und Kanzler, 11. Dec. 1533. Beil. III, 2.
2) Philipps Schreiben a. a. O.
3) Eck an Herzog Wilhelm, 19. Dec. 1533. B. 220/4. 390.
4) Eck an Herzog Wilhelm, 20. Dec. 1533 220/4. 392. „und dieweil die hessischen dabey waren, wolte ich nit ser vil von diesem weg reden".

des Sieges das wilde Feuer seiner Leidenschaft wieder aufloderte ehe noch eine Entscheidung eintrat und manchen guten Erfolg verderben konnte, daß Ulrich, statt die Liebe seines Volkes wieder zu gewinnen, durch unbedachte maßlose Härte die Seinen von sich stieß und der Partei seiner Feinde, die im Lande vertreten war, seinen baldigen Sturz nur erleichterte [1])? „Du weißt auch, schrieb er seinem Kanzler, was Herzog Ulrich vor einen hitzigen Kopf hat“.

Ueberdieß lag alle Vorbereitung der Rüstungen in den Händen Philipps. Ulrich als Flüchtling hatte weder die weitgehenden Beziehungen noch die Mittel Truppen und tüchtige Hauptleute zu werben! „Aber Summa, gab der tapfere Landgraf seinen Räthen zur Antwort, sollen wir Geld ausgeben, ein solch dapfere summa, so wollen wir auch dabey sein, uff daß wirs sehen, das solchs nit vergeblich und nützlich Ausgehen hat.“

Um mit Baiern nicht zu brechen, gedachte Philipp dem Verlangen Ecks scheinbar nachzugeben und dann bei Beginn des Zugs sich demselben anzuschließen [2]).

Indessen mußte Baiern sich entscheiden. Nach Ecks Meinung war ein Krieg unausbleiblich, falls Ferdinand und Herzog Christoph sich nicht vertragen. Ob man den Bund erstrecke oder kriege, waren die beiden Fragen zwischen welchen sich die Berechnungen des Kanzlers bewegten [3]). Gerade jetzt schien ihm für Christophs Sache der Zeitpunkt günstig.

Für den jungen Prinzen, der so tapfer vor dem Bundestag seine Stammesrechte verfocht, regte sich überall eine warme Sympathie, er gewann sich bedeutenden Anhang. „Der Herzog hat ein großen Gunst bei meniglich und wan er geet, sein alle Gassen und Fenster voll“, schrieb Dr. Eck [4]). Man verlor diese noch frische

---

1) Philipp an Marschall und Kanzler, 16. Dec. 1533. „zum andern so ist hoch notdurftig und gut, das wir selbst bey dem zugk seien, dan hertzog Ulrich richtet sonst nichts aus und wirdet die sach gar verthan“.

2) Philipp an Marschall und Kanzler, 16. Dec. 1533. „kont ir es aber nit erhalten so wollet es uf ime selbst stehen lassen, damit nur das geld erlegt und der zugk nit verhindert werde, so wollen wir doch wan der zugk dahergeht mitziehen“.

3) Eck an Herzog Wilhelm, 24. Dec. 1533. B. 220/4. 347.

4) Eck an Herzog Wilhelm, 13. Dec. 1533. B. 220/4. 246.

Begeisterung so ungern wie die Sonnenkronen, die Frankreich bewilligte. —

Aber das Herzogthum Christophs war nicht im Sinne Philipps — und die Beziehungen nach Außen, die Baiern zur eigenen Deckung wünschte, waren aussichtslos:

Johann Friedrich von Sachsen, dessen Beihilfe in den Berechnungen Baierns ein so bedeutsamer Faktor[1]) war, entfernte sich von einem Angriffsplane gegen Ferdinand um so mehr, je ernster derselbe sich gestaltete; seiner Reichspolitik treu, schlug er das Bündniß mit Zapolya aus; die Wahlfürsten, welche Ferdinand selbst die römische Königskrone gegeben, mochten klug genug sein, sich nicht vor den eigenen Kopf zu stoßen und endlich zögerte Du Bellay, unwillig über die berechnende Langsamkeit der Baiern, die Sonnenkronen zu hinterlegen; Gerüchte aus Frankreich machten überdieß den bairischen Kanzler gegen den französischen Gesandten mißtrauisch; man sagte, am französischen Hofe gäbe es eine Partei mit dem Großkanzler an der Spitze, welche den kriegerischen Plänen und der Verbindung des Königs mit den deutschen Fürsten entschieden abgeneigt sei; Bonacursius der Gesandte Baierns, welcher aus Frankreich kam, wollte genau unterrrichtet sein, daß Franz I. keine Hilfsgelder geben werde[2]).

Was blieb nach dem Allem ohne die Erfolge eines Wahlkrieges dem bairischen Kanzler für ein Vortheil aus dem Bunde, als die Aussicht auf ein Herzogthum Ulrichs?

Immer unentschlossener, schwankender, den hessischen Gesandten räthselhafter werden die Pläne Ecks! „Jetzt will er Krieg, jetzt will er Frieden haben“, melden sie, „jetzt fällt er auf die

---

1) „jedoch würde die notturft eruordern, so die 100,000 kronen erlegt weren und die sach zum krieg kommen soll, etlicher massen versichert zu werden, wo und wie man die ander kriegshilf es wäre der dritteil oder ain monat vom konig von Frankreich empfahen und einpringen mocht, damit so der krieg angefangen in noten nicht verlassen würde, das kan aber unsers achtens nit wol beschehen, man habe dann zuuor des curfursten von Sachsen gemüt und ob sich sein lieb zum frieden oder krieg schicken wöll vernommen, darumb muß seier lieb antwurt oder gesinnung erwart werden“. Herzoge von Baiern an Eck, 24. Dec. 1533. B. 220/4. 394.

2) Herzog Wilhelm an Eck, Ende 1533. B. 294/3. 255. (?)

Meinung, jetzt auf eine andere [1])." „Zweifelhaftig und unbeständig" nennt ihn Philipp [2]). So sehr Eck die Verbindung mit den Fürsten der Opposition aufrecht hielt, so ungern schien er wiederum den schwäbischen Bund sammt der Autorität aufzugeben, die Baiern darin besaß. Kein Bündniß sei ihm zu dieser Zeit gelegener, erklärte er Herzog Wilhelm, als der Schwabenbund, zumeist wider Ferdinand, der mit seinen Landen an drei Orten Baiern auf dem Nacken saß [3]).

So kam es, daß die Eck'sche Politik bald eine für den Landgrafen höchst bedenkliche Mittelstellung einzunehmen begann [4]). Während der Prinz auf Seite der hessischen Räthe zum Verdruß Ecks aushielt und keinen andern Vorschlag als Tübingen und Neuffen annehmen wollte, suchte der bairische Kanzler sowohl den jungen Herzog wie die hessischen Räthe davon zu überzeugen, daß man der Erstreckung des Bundes nur zuvorkomme, wenn Christoph auf die Vorschläge der Commissarien einginge und trat mit den bereits im Nebenvertrag genannten Plätzen, dem verkauften Heidenheim, Blaubeuern und Münsingen, später mit Urach hervor.

So dachte er gelegentlich an einen Compromiß mit Ferdinand: ein unparteiisches Schiedsgericht sollte darüber urtheilen, ob Herzog Christoph verpflichtet sei, die Vergleichung anzunehmen oder nicht, der Compromiß sollte nicht länger als vier Monate dauern; der König werde ihn nicht annehmen, meinte Eck, und im andern Fall würde die Zeit verlaufen und der Handel nicht ausgerichtet, der Compromiß löse sich damit von selbst auf, — unter-

---

1) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 21. Dec. 1533.

2) „aber es ist sein gemein weyß und hat uf allen dagen dermassen gehandelt und keyner handlung noch eynichem abschied folge gethan. „Philipp an Marschall und Kanzler, 28. Dec. 1533.

3) Eck an Herzog Wilhelm, 20. Nov. 1533. 220/4. 367.

4) „wiewol seinen herrn etwas am bund gelegen, dieweil sie mit den mächtigsten herrn in deutscher nation gemacht, damit sie auch einen rucken haben möchten". Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 27. Nov. 1533. „Eck sagt von seines herrn authorität und reputation, die er durch zertrennung des bundes verlieren werde, wiewohl er sich auch vernehmen läßt keinen bund wider den jungen und alten Wirtemberg anzunehmen, hängt also zwischen himmel und erde, ist unsers erachtens nicht entschlossen, was er thun will oder soll". Dieselben an Philipp, Augsburg, 23. Dec. 1533.

Begeisterung so ungern wie die Sonnenkronen, die Frankreich bewilligte. —

Aber das Herzogthum Christophs war nicht im Sinne Philipps — und die Beziehungen nach Außen, die Baiern zur eigenen Deckung wünschte, waren aussichtslos:

Johann Friedrich von Sachsen, dessen Beihilfe in den Berechnungen Baierns ein so bedeutsamer Faktor [1]) war, entfernte sich von einem Angriffsplane gegen Ferdinand um so mehr, je ernster derselbe sich gestaltete; seiner Reichspolitik treu, schlug er das Bündniß mit Zapolya aus; die Wahlfürsten, welche Ferdinand selbst die römische Königskrone gegeben, mochten klug genug sein, sich nicht vor den eigenen Kopf zu stoßen und endlich zögerte Du Bellay, unwillig über die berechnende Langsamkeit der Baiern, die Sonnenkronen zu hinterlegen; Gerüchte aus Frankreich machten überdieß den bairischen Kanzler gegen den französischen Gesandten mißtrauisch; man sagte, am französischen Hofe gäbe es eine Partei mit dem Großkanzler an der Spitze, welche den kriegerischen Plänen und der Verbindung des Königs mit den deutschen Fürsten entschieden abgeneigt sei; Bonacursius der Gesandte Baierns, welcher aus Frankreich kam, wollte genau unterrichtet sein, daß Franz I. keine Hilfsgelder geben werde [2]).

Was blieb nach dem Allem ohne die Erfolge eines Wahlkrieges dem bairischen Kanzler für ein Vortheil aus dem Bunde, als die Aussicht auf ein Herzogthum Ulrichs?

Immer unentschlossener, schwankender, den hessischen Gesandten räthselhafter werden die Pläne Ecks! „Jetzt will er Krieg, jetzt will er Frieden haben", melden sie, „jetzt fällt er auf die

---

1) „jedoch würde die notturft eruordern, so die 100,000 kronen erlegt weren und die sach zum krieg kommen soll, etlicher massen versichert zu werden, wo und wie man die ander kriegshilf es wäre der dritteil oder ain merers vom konig von Frankreich empfahen und einpringen mocht, damit so der krieg angefangen in noten nicht verlassen würde, das kan aber unsers achtens nicht wol beschehen, man habe dann zuuor des curfursten von Sachsen gemüt und ob sich sein lieb zum frieden oder krieg schicken wöll vernommen, darumb mueß seier lieb antwurt oder gesinnung erwart werden". Herzoge von Baiern an Eck, 24. Dec. 1533. B. 220/4. 394.

2) Herzog Wilhelm an Eck, Ende 1533. B. 294/3. 255. (?)

Meinung, jetzt auf eine andere [1])." „Zweifelhaftig und unbeständig" nennt ihn Philipp [2]). So sehr Eck die Verbindung mit den Fürsten der Opposition aufrecht hielt, so ungern schien er wiederum den schwäbischen Bund sammt der Autorität aufzugeben, die Baiern darin besaß. Kein Bündniß sei ihm zu dieser Zeit gelegener, erklärte er Herzog Wilhelm, als der Schwabenbund, zumeist wider Ferdinand, der mit seinen Landen an drei Orten Baiern auf dem Nacken saß [3]).

So kam es, daß die Eck'sche Politik bald eine für den Landgrafen höchst bedenkliche Mittelstellung einzunehmen begann [4]). Während der Prinz auf Seite der hessischen Räthe zum Verdruß Ecks aushielt und keinen andern Vorschlag als Tübingen und Neuffen annehmen wollte, suchte der bairische Kanzler sowohl den jungen Herzog wie die hessischen Räthe davon zu überzeugen, daß man der Erstreckung des Bundes nur zuvorkomme, wenn Christoph auf die Vorschläge der Commissarien einginge und trat mit den bereits im Nebenvertrag genannten Plätzen, dem verkauften Heidenheim, Blaubeuern und Münsingen, später mit Urach hervor.

So dachte er gelegentlich an einen Compromiß mit Ferdinand: ein unparteiisches Schiedsgericht sollte darüber urtheilen, ob Herzog Christoph verpflichtet sei, die Vergleichung anzunehmen oder nicht, der Compromiß sollte nicht länger als vier Monate dauern; der König werde ihn nicht annehmen, meinte Eck, und im andern Fall würde die Zeit verlaufen und der Handel nicht ausgerichtet, der Compromiß löse sich damit von selbst auf, — unter-

1) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 21. Dec. 1533.

2) „aber es ist sein gemein weyß und hat uf allen dagen dermassen gehandelt und keyner handlung noch eynichem abschied folge gethan. „Philipp an Marschall und Kanzler, 28. Dec. 1533.

3) Eck an Herzog Wilhelm, 20. Nov. 1533. 220/4. 367.

4) „wiewol seinen herrn etwas am bund gelegen, dieweil sie mit den mächtigsten herrn in deutscher nation gemacht, damit sie auch einen rucken haben möchten". Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 27. Nov. 1533. „Eck sagt von seines herrn authorität und reputation, die er durch zertrennung des bundes verlieren werde, wiewohl er sich auch vernehmen läßt keinen bund wider den jungen und alten Wirtemberg anzunehmen, hängt also zwischen himmel und erde, ist unsers erachtens nicht entschlossen, was er thun will oder soll". Dieselben an Philipp, Augsburg, 23. Dec. 1533.

dessen könne man sich unvermerkt zum Kriege rüsten." Vergeblich suchte er die Hessischen mit der Warnung abzuschrecken, daß die Bündischen, wenn sie Krieg vor der Thüre spürten, um so fester zusammenhalten würden [1]).

Wie anders war seine Meinung früher! Da hatte ein Schreiben, das mit Krieg drohte, gerade die einflußreichsten Stände abschrecken sollen, sich gegen Wirtemberg zu verbinden [2])! So hatte er mit der Meldung, der schwäbische Bund sei schon erstreckt, den Prinzen einzuschüchtern versucht.

Nahm Christoph die Vorschläge an, so fiel die wichtigste Veranlassung zur Trennung des Bundes und zum Kriege.

Gestützt auf ihre Instruction vermieden die hessischen Bevollmächtigten jeden Abweg der Art. Ein Compromiß schien doch bedenklich; falls ihn der König annahm, war die Erweiterung des Bundes und damit die Vertragung des Handels zu befürchten.

Mit aller Vorsicht verfolgte Philipp die Verhandlungen und sah hinter den Auswegen Ecks mehr als seine Räthe.

Es sei zu bedenken, schrieb er ihnen, daß der Bund wieder aufgerichtet, daß Baiern vielleicht bewilligen werde, daß der Sohn im Land Fuß fasse, auch die Herzoge vielleicht geheimen Verstand mit Ferdinand hätten, daß wenn Ulrich gestorben, Christoph zur Regierung komme und darum vorerst „gemach thun würden."

Werde der Bund wieder aufgerichtet, meinte er, so falle die Hauptursache, warum er nicht bestehen solle, hinweg. „Was will dann Eck für Wege nehmen, die Aufrichtung des Bundes zu verhindern und daß Wirtemberg nit in den Bund genommen werde?"

Wenn Christoph die beiden Schlösser inne habe, könne Ulrich durch den Zug besser seinen Willen schaffen; zu Tübingen und Neuffen könne man die Bündischen viel besser drängen, dann zu Urach, das Eck vorgeschlagen, denn der Bund habe sie Christoph eingehändigt.

So läßt er durch die Gesandten den Prinzen ermahnen, auf der rechten Bahn zu bleiben und sich von Eck nicht abführen zu lassen [3]).

1) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 23. Dec. 1533.
2) Philipp an seine Räthe, Gutersberg, 30. Dec. 1533.
3) Philipp an Marschall und Kanzler, Gutersberg, 30. Dec. 1533.

Daß Eck einen Rückschritt zum schwäbischen Bunde that, ohne die Wahlinteressen aufzugeben, hing wesentlich von den Beziehungen nach Außen ab. Als die hessischen Gesandten und der französische Botschafter ihn zu endlichem Abschluß der Kriegsartikel drängten und er vernahm, daß Pfalz und Sachsen unbetheiligt blieben und auch keine Aussicht für deren Eingreifen war, gerieth er, wie die Hessischen berichten, in ein „Zucken" und ließ sich auf weitere Handlung nicht ein [1]).

Vortrefflich haben sie uns diese schwankende Politik in einem ihrer ausführlichen Berichte vom Bundestag gezeichnet: Sie könnten nicht besser rathen oder achten, dann daß Eck noch nicht entschlossen sei, auf welchen Weg er sich legen wolle, „uff einen Weg glaubt er dem König zu Frankreich und auch vielleicht Herzog Ulrich nicht, auf den andern Ferdinanden nicht und besorgt thu er einmal mit Ernst wider ihn und den Kaiser, so sei er verjagt, oder muß ewigen Krieg haben; so liegt ihm dann Sachsen im Sinn, daß der dazu nichts thun will und meint, solle der nichts thun, so liege alle Unglimpf auf ihm, glaubt darum mocht es ihm gerathen, daß Herzog Christoph ein Flecken oder zwei im Lande möchten werden, so ließen sie es dabei, erstreckten den Bund und warteten des Glücks bis Herzog Ulrich gestorben [2])!

Je aussichtsloser die weiteren Verhandlnngen sich gestalteten und je standhafter die Hessen zu ihrer Instruction hielten, „das unredlich teuflisch Volk", wie Eck sie einmal nennt, um so mehr suchte der bairische Kanzler alle Verhandlungen noch einmal hinauszuziehen, um einen Krieg, der seinen Erwartungen nicht entsprach, zu verhindern [3]). So bot er den Hessen stets ein Gegengewicht.

Die hessischen Gesandten wollten Herzog Ulrich mit im Land haben, das könne niemand, weder Edel noch Unedel leiden, sagte er

1) Marschall und Kanzler an Philipp, 23. Dec. 1533.

2) Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 1. Januar 1534. Beilage III, 4. „Wir besorgen, schreiben dieselben noch im December 1533, es sey Ecks meinung nicht, daß Herzog Ulrich widder in das land kommen soll und wird die sach dahin richten, mögen Herzog Christoph ein Unterhaltung zugeben, es sei inn oder außerhalb landes damit werden sie genügig sein und den bund erstrecken lassen".

3) Eck an Herzog Wilhelm, Weihn. Woche 1533. 220/4. 347.

zu Doctor Wain. — Nicht ohne politische Nebenzwecke waren die zahlreichen diplomatischen Soireen gehalten worden, bei denen die Gesandten nicht genug die bairischen Lachsforellen zu rühmen wußten, welche die Herzoge schickten. „Das waren allerlei Leut welche alle dem Jungen von Wirtemberg Guts thun und in Kundschaft kommen möchten" [1]), schrieb Eck nach München, als er Du Bellay, den jungen Christoph und mit ihnen einflußreiche Augsburger Herrn zu Tische zu laden gedachte. In des Franzosen Herberge lief wohl auch köstliches Wildbret zum Geschenke ein [2]).

Auch von Seiten der österreichischen Diplomaten blieb der einflußreiche Kanzler nicht unversucht [3]): waren doch beide Parteien in der feindseligen Stimmung gegen den alten Herzog Ulrich einig! Dr. Fauth von der Stuttgarter Regierung soll einmal gesagt haben, ehe daß man Herzog Ulrich wieder einkommen ließe, wolle man den Prinzen mit einer Tochter Ferdinands vermählen und ihm alsdann Zuspruch zum Lande verschaffen.

In der That hatte Dr. Eck in einer Unterredung mit dem Reichsschatzmeister Löblin selbst diesen Vorschlag gemacht. Von einem königlichen Agenten wurden 10,000 Gulden zur Belohnung und ein Jahrgeld von 5000 Gulden für die Erstreckung des Bundes zugesagt.

Eck verstand es dagegen alle Mißerfolge in der Erweiterung des Bundes dem König zuzuschieben: wenn man in den frühern Verhandlungen mit dem Kaiser sich verpflichtet, des Alten und Jungen von Wirtemberg sich nicht anzunehmen, könnte es den Herzogen eben so wenig zugemuthet werden gegen denselben einen Bund zu schließen; die Erhaltung des Bundes stehe nicht in Baierns sondern in Ferdinands Händen, da er sich mit Christoph nicht vergleichen und das Herzogthum aus dem Bund nicht auszuschließen gedenke.

1) Eck an Herzog Wilhelm. B. 2204. 388. „und achte es wäre eine gute seltsame geselschaft darin allerlei rede gehalten und darnach etwas weiter mechte". Weiteres: B. 2204. 374. 381. 387. 388. 396.

2) „Der Franzos hat sich gegen den Weissenfelder beklagt er hab kein wildbret, [illegible] E. f. g. [illegible] und dieweyl E. f. g. [illegible] verdacht entstee so [illegible] wol zu thun".

3) Eck an Herzog Wilhelm. 13. Dec. 1533. B. 2202. 246.

Eck hatte auch hier wieder eine merkwürdige Doppelstellung einzunehmen versucht, wenn er nur in so weit in die Erstreckung des Bundes willigte als „das Land Wirtemberg in allen andern Fällen und Sachen in den Bund genommen und nur Vater und Sohn, oder der Sohn allein ausgeschieden werde"; wenn der Weg einer ehelichen Verbindung mit dem österreichischen Hause nicht genehm, so sollte der König dem Jungen auf leidliche Wege mit einer jährlichen Pension das Land zustellen oder wenigstens die beiden Schlösser herausgeben [1]).

Daneben hatte er den kaiserlichen Commissarien einige Bedingungen gestellt, unter denen er die Erstreckung des Bundes zusagte. Neben der Bezahlung der noch ausstehenden Schulden Ferdinands an den Bund, verlangte er die Ausnahme Wirtembergs und einiger mit dem bairischen Hause durch Erbeinung verbündeter Fürsten [2]).

Ohne jeden Erfolg blieben aber die weitern mit Herzog Christoph versuchten Unterhandlungen.

„Herzog Christophs Sachen, schrieb Eck nach München, stehen also, daß die Hessischen den Vater in allen Dingen bedenken und forschen wollen und lernen den Franzosen darauf, daß er Herzog Christoph alle Hilfe abschlägt, wo er einige Mittel annehme;

---

1) „Weiter wolt ich E. f. g. nit verhalten, das E. f. g. nichts höheres bewegen, dann die religion, dann E. f. g. können wol gedenken, so es zu einem krieg rychen solt was daraus erfolgen werde? Eck an Herzog Wilhelm, 4. Januar. B. 220/4 1. Was wollte Eck damit anders andeuten als ein künftiges protestantisches Wirtemberg? Auch mit dem Landgrafen geschahen von Oesterreich aus und zwar durch den Salamanca Vertragungsversuche, die uns leider im Dunkeln sind. (Schreiben der hess. Räthe vom 29. December 1533). Ein dort erwähnter Brief Philipps, d. Montag nach Thome, müßte uns Auskunft geben, indessen gelang mir die Auffindung desselben nicht. Eck wollte verständigt sein, daß Ferdinand Tübingen und Neuffen herausgebe, wenn er versichert sei, daß der Krieg bei Lebzeiten Ulrichs verhindert. (Schreiben an Herzog Wilhelm, Mitte Januar 1534. B. 220/5. 55.) Vgl. demgegenüber den Brief Vauths bei Heyd II, 425. Anm. 143.

2) Es waren Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Friedrich, Brandenburg, alle Kurfürsten „oder derselben auch etliche vorbehalten darin man i. f. g. gemüth erlern wolle". Antw. den kais. Commissarien durch Eck, gegeben 11. Jan. 1534. B. 220/5. 52.

Weissenfelder und ich haben das Widerspiel gerathen, ich acht der Handel werd auf einen Bedacht gestellt".

Eck gerieth allmählig in eine unsichere Stellung, wenn er auf der einen Seite einen Krieg zu vermeiden und doch die Bundesgenossenschaft besonders mit Frankreich festzuhalten suchte, auf der andern Seite mit dem Kaiser unvertragen stand und doch die Sache Christophs nicht preisgeben wollte. „Er hing zwischen Himmel und Erde", wie die Hessischen sagten: Bundespolitik und Wahlbündniß gingen einmal nicht zusammen [1]).

Ecks diplomatische Kunst zeigte sich auch hier in ihrer wahren Größe. Ohne mit einer der beiden Parteien zu brechen, wußte er geschickt mit Beiden Fühlung zu halten:

Unter dem Einfluß Baierns reichte Herzog Christoph [2]) am 20. Januar sechs Artikel ein, in welchen er „unbegeben seiner Gerechtigkeit" gegen jährliche Bezahlung von 10,000 Goldgulden und 65,000 Gulden als Entschädigung für die seit Uebergabe des Landes nicht erhaltenen Summen seine Anforderung an Wirtemberg, Tübingen und Neuffen zu dieser Zeit zur Ruhe zu stellen gedachte.

Die Verträge mit Karl V. erklärt er für kraftlos; „ob sich zutrage, heißt es, daß Herzog Ulrich oder Christoph Anforderung zu dem Fürstenthum suchen würde und Wirtemberg in den schwäbischen Bund oder andere Bündnisse genommen wäre, daß sich dieselben Bundesverwandten in diesem Fall des Herzogthums Wirtemberg weder mit Rath, Hilf, Beistand oder in andere Wege nit annehmen, sondern entschlagen und die Herzoge sich deß verschreiben sollten".

Daß in der ursprünglichen Abfassung, Herzog Ulrichs mit keinem Worte gedacht war, geht aus einem Schreiben des Kanzlers hervor [3]).

Daneben hatte aber Eck dem lockern schwäbischen Bund noch einmal aufzuhelfen gesucht [4]), „über etlich wenig Zeit möchte sich

1) Vgl. bes. das Schreiben der hess. Räthe vom 1. Jan. 1534.

2) Protocoll Beil. M. Entwurf der Artikel von Ecks Hand. R. 10. 270.

3) Eck an Herzog Wilhelm, 21. Jan. 1534. R. 10. 445. „daß herzog Christoph an gestern die artikel furgefaßt hat mit dem zusatz des vaters".

4) „Dieweil aber die französisch handlung als ich acht erschlagen ist, dann

die Erstreckung besser und glücklicher begeben dann jetzt", sagte er zum Bischof von Augsburg. Unter dem Schein, als sei in dem Bundesgesetz ein Artikel, nach welchem die Bundesstände nach Ausgang der Einung gleichermaßen als während derselben einander zu helfen schuldig seien, ließ er — die Fehde mit dem „Alten von Wirtemberg" war noch nicht endgiltig beigelegt — den wirtembergischen Handel auf einen „Bedacht" stellen und für Ostern einen neuen Bundestag zu weiterer Verhandlung vorschlagen. Wegen Unterhaltung des Herzogs Christoph am französischen Hofe hatte man bereits mit Du Bellay verhandelt [1]).

Nach der andern Seite hin hatte aber Eck mit dem französischen Gesandten und den Bevollmächtigten Philipps am 3. Februar einen Kriegsplan entworfen, der noch einmal einer besondern Zusammenkunft der Betheiligten erforderte, um zum Abschluß zu gelangen. Der Vertrag beruhte wesentlich auf den Punctationen von Regensburg (1532), nur daß jetzt ein Kriegsplan fertig war [2]).

Ueber die wichtigsten Streitfragen war man freilich nicht einig. Die Frage über die Führung des Zuges, über die künftige Regierung des Landes war noch für eine besondere Zusammenkunft aufgeschoben. Auf Anfang August hatte man den Kriegszug festgesetzt [3]).

Inzwischen hatten die Commissarien gegen Christoph Rechtsverwahrung eingelegt und noch weiter hinaus, als es Eck wünschte, einen Bundestag auf Pfingstmontag (25. Mai) festgesetzt, um hier

---

die sächsischen wollen nit weichen, das auch zum theil der Franzos, ein verhinderlicher eigenwilliger man auch auf seiner pan nit bleybt, wiewol Weyssenfelder und ich ime vor E. f. g. viel nachgeben und auf uns genommen haben, damit darnach die sachen allenthalben nit zerstossen, und sonderlich weil E. f. g. mit dem kayser auch nit verglichen sein, habe ich gedacht ob dennoch demnach die sachen des punds halben dermassen gestalt, das derselbig nochmals nach E. f. g. gefallen erstreckt und E. f. g. nit zwischen zweien stülen niedersessen". Eck an Herzog Wilhelm, 21. Jan. 1534. B. 81/1. 41.

1) Herzog Wilhelm an Eck, München, 17. Jan. 1534. R. 10. 446.

2) R. 10, 450. 2. Febr. 1534. Ueber die am 28. Jan. zwischen den französischen, sächsischen, bairischen und hessischen Gesandten geschlossene Abrede über die Erläuterung des Vertrags zu Scheyern vgl. Stumpf § 35 u. Beil. XIII.

3) „Zu S. Peters tag vincula oder acht tag vor oder nach wie sich die fürsten des vertragen."

in der wirtembergischen Frage weiter zu verhandeln; mittlerzeit solle sich der Herzog jeder Feindseligkeit gegen den Bund enthalten.

Mit einer schwülstigen Rede des französischen Gesandten und einem nochmaligen Proteste Herzog Christophs gegen die Giltigkeit der Verträge schlossen die denkwürdigen Verhandlungen [1]). Von den Ständen schlugen die meisten und größtentheils die evangelischen den neuen Bundestag von vornherein aus; an eine Erstreckung und ein Wiederaufleben des alten Schwabenbundes konnte aber wohl niemand mehr denken.

„Der Bund ist getrennt und ganz aufgelöst, Gott schick es zum Besten", schrieben die hessischen Gesandten von Donauwörth aus nach Hause [2]). Ihre Befürchtung, daß man inzwischen der Sache Ulrichs zuwider practiciren werde, hatte nur zu guten Grund.

Am 8. Februar verabschiedete sich der uns schon bekannte Hans Werner in der Wilhelmsburg zu München, um von Neuem im Interesse der Eckschen Politik für die Sache Christophs zu agitiren.

Daß Landgraf Philipp aber den Erwartungen des bairischen Hofes entgegen wirkte und ohne die Entscheidungen des Bundestages und den zu Augsburg so zweifelhaft festgesetzten Zeitpunkt abzuwarten, schon losschlug, war dem glücklichen Erfolge weiterer Verhandlungen zu verdanken, die inzwischen, noch während der Bund zu Augsburg tagte, auf französischem Boden zum Abschluß kamen.

II.

Französische Hilfe. — Der Kriegszug.

1534.

Unter den Schwankungen der Eck'schen Politik, welche bei den unsichern Aussichten des Wahlbündnisses stets einen Rückgang zum schwäbischen Bunde sich offen zu halten suchte, schien auch die so wichtige Verbindung des Landgrafen mit dem französischen

---

1) Abschied bei Sattler II, N. 165.

2) Marschall und Kanzler an Philipp, Donauwörth, 3. Febr. 1534.

König Noth leiden zu wollen. Du Bellay war kriegslustig gekommen, aber er fand bei Baiern nur Worte statt der That, und sah den Zwiespalt, welcher ein Zusammengehen der bairischen Herzoge und des Landgrafen in der Frage der künftigen Regierung Wirtembergs unmöglich machte. Der französische Diplomat drohte wohl einige Mal die Verhandlungen lieber ganz aufzugeben; überdieß besaß er keine endgültige Vollmachten; was er in Augsburg beschloß bedurfte erst in Paris der Prüfung und Bestätigung.

In Augsburg waren die Unterhandlungen so weit gediehen, daß der französische König noch über die 100,000 Sonnenkronen, welche zu München hinterlegt werden sollten, eine weitere Geldhilfe zusagte. Um sich gegen den Kaiser verantworten zu können, war zu diesem Zwecke ein Scheinkauf und zwar der Verkauf der wirtembergischen Grafschaft Mömpelgard vorgeschlagen [1]). Noch war man zu keinem Entschluß gekommen, ja man konnte befürchten, daß die Nachrichten, welche Du Bellay über seine erfolglosen Verhandlungen mit Baiern nach Hause berichten mochte, den König von seiner deutschen Bundesgenossenschaft wenig erwarten ließ.

Da war es denn von entscheidender Bedeutung, daß durch die beiden Abgesandten Hessens, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Claudius von Walhey, einen frühern Feldhauptmann und jetzigen Dolmetscher, welche Ende des Jahres nach Frankreich geschickt waren, vom französischen König eine Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landgrafen erfolgte [2]).

Ulrich war über den Brief Fürstenbergs hoch erfreut. „Wir dürfen nun Baierns nicht", sagte er in froher Erwartung zum Landgrafen, „es ist besser daß Ihr zum König reitet, dann mit Langey zu handeln" [3]).

1) „dann es will ein schein da sein, sollen wir etwas erhalten". Marschall und Kanzler an Philipp, Augsburg, 23. Dec. 1533. „zu dem so vermaint er (du Bellay) damit mer gelts gemacht und sein her mit einem guten schein selbst gelt geben mochte, daß seinem herrn Mempelgardt verkauft werde". Eck an Herzog Wilhelm, 20. Dec. 1533. B. 220/4. 392.

2) Der Inhalt der Instruction, mit welcher beide an den französischen Hof geschickt worden waren, ist uns nicht bekannt, betraf aber ohne Zweifel den verabredeten Verkauf Mömpelgards.

3) Concept. Rommel III 2. S. 100 f.

Landgraf Philipp zögerte zu einer so wichtigen Zusammenkunft nicht lange; mit einer Vollmacht Herzog Ulrichs ausgerüstet, verließ er im Geheimen sein Land. Jeder Verdacht einer zu großen politischen Zwecken unternommen Reise sollte vermieden werden. Sie wüßten nicht wohin er geritten, sollten seine Räthe zu Augsburg dem bairischen Kanzler melden [1]); von Zweibrücken aus, wo er bei seiner Muhme der Herzogin Elisabeth [2]) weilte, schrieb er an den Kurfürsten Johann Friedrich, als wenn der Besuch am zweibrückischen Hofe das eigentliche und letzte Ziel seiner Reise gewesen und er der Nähe wegen eine Einladung des französischen Königs nicht habe abschlagen können [3]).

Mit Franz, der von einer Besprechung welche mit Clemens VII. zu Marseille stattgefunden, zurückgekehrt war, kam der Landgraf in dem lothringischen Schlosse Barleduc zusammen [4]).

Hier war es denn wo Philipp die Sache Ulrichs persönlich vertrat, von den Schicksalen des Herzogs, den vielen vergeblichen Versuchen seiner Restitution erzählte, auf die bedrohlich um sich greifende Macht Oesterreichs, auf die Entziehung Utrechts, die Ansprüche auf Geldern und auf die Gefahren hinwies, die auch dem französischen König in Aussicht stünden und schließlich eine Unterstützung zur Rückführung Ulrichs verlangte: die Recuperation Wirtembergs würde Ferdinand einen mächtigen Abfall bereiten, Kurfürsten und Fürsten, die bei einem Wahlkrieg Ferdinand beistehen müßten, würden es wagen sich gegen ihn aufzulehnen; der schwäbische Bund sei zerrissen, der Hilfe bedeutender Reichsstände und Städte sei man sicher.

Ausführlich berichtet der Landgraf über die Politik der Herzoge von Baiern, welche bis dahin den Handel nur mit leeren Worten aufgehalten; auf die Verhandlungen zu Augsburg sei

1) Philipp an Marschall und Kanzler, 2. Jan. 1534.

2) Wittwe des 1532 verstorbenen Herzogs Ludwigs II. (Tochter Wilhelm I., des Aeltern von Hessen).

3) Philipp an Johann Friedrich, Zweibrücken, 16. Jan. 1534. W. Reg. C. p. 644 P. 1. Ein gleiches Schreiben ging an Eck ab. Vgl. Rommel III. 2. Anm. 113.

4) Memorial ungeuerlich der handlung, so unser gnediger herr landgrav zu Hessen mit K. M. zu Frankreich vor einem Jahr gehalten hat zu Herzogen Bar. Rommel IV 129 f.

kein Verlaß, Baiern habe Furcht, wenn der König siege, werde er über sie kommen.

Wie immer schloß sich mit dem französischen Nachbar in kurzer Zeit ein Vertrag.

Am 27. Januar begann man die Abfassung der einzelnen Artikel [1]). Der König bewilligte den dritten Theil der Kriegskosten, 75,000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heeres auf drei Monate; um 50,000 Gulden wurden die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaften Blamont, Granges, Clerval und Passavant wiederlöslich binnen 6 Jahren an Frankreich verkauft; die 75,000 Sonnenkronen, welche dem Herzog durch eine besondere Nebenverschreibung als bloßes Geldgeschenk gesichert waren, wurden zum Scheine mit zu der Pfandsumme geschlagen [2]).

Die Gültigkeit des Vertrages hing indessen noch von den Verhandlungen des französischen Gesandten zu Ausburg ab.

Im Fall dort ein Vertrag zu Stande käme, welcher einen sichern Fortgang des wirtembergischen Krieges in Aussicht stellte, sollte der Augsburger Vertrag dem von Barleduc vorgehen und der letztere überhaupt seine Rechtskraft verlieren [3]).

Wenn der Krieg in den drei nächsten Monaten nicht zu Ende, versprach der König für eine weitere gleiche Zeit noch einmal 75,000 Sonnenkronen darzuleihen.

Auf den 15. März sollten zu Langer die Verschreibungen zum Abschluß gebracht werden; acht Tage nach Ostern wollte Philipp im Felde stehen.

---

1) In einem Memorial, das vor der Barleducschen Reise zu Papier gebracht, heißt es: „das beyern in der sachen nichts thun werde, vormerke man aus der ergangen handlunge wole, zum andern so haben sie ein gut land, das offen sei und liegen könig Ferdinands lande gerings um sie here, das sie den krieg furchten und darzu nichts thun werden, sie sehen dann, das wir die hende oben haben. Dann sey es mit Beyern so ein dingk, das nit an den hern liege sondern an einem irem diener; wan sie aber sehen werden, das wir beide hende oben haben, so werden sie dazu helfen und rathen".

2) Vgl. das Nähere Rommel III. 2, Anm. 115.

3) Aus dem Memorial. „mit 75,000 soll es allein ein schein sein, allein die 50,000 auf Mompelgard rechten pfandschillings gehen". „daß aber s. f. g. fleiß vorgewandt hat, das k. M. den dritten theil der kriegskosten tragen und die verpfändung allein auf einen schein sein sollte". (Memorial, wie es mit der Verpfändung Mömpelgard u. s. w. ergangen.)

Dieß in Kurzem der Inhalt der Unterredung von Barleduc. Philipp hatte in den paar Tagen mehr erreicht, als bis dahin durch alle Verhandlungen mit Dr. Eck. Mochten die Entscheidungen zu Augsburg ausfallen wie sie wollten, nach einer Seite hin hatte Philipp die Sicherheit geheimer Bundesgenossenschaft gewonnen.

So geheimnißvoll die diplomatische Reise des Landgrafen begonnen, so blieb sie doch kein Geheimniß; bald nach ihrem Bekanntwerden verbreitete sie besonders im österreichischen Lager die wunderbarsten Gerüchte. Philipp war noch nicht zurückgekehrt, so wußte man in Stuttgart schon von der französischen Reise [1]).

Was sollte eine Conferenz zwischen dem einflußreichen Führer der Schmalkaldener und dem französischen König anders im Hintergrund haben, als eine gewaltige Erhebung gegen das habsburgische Haus, eine Entsetzung des Königs Ferdinand? Man werde erst auf Wirtemberg dann auf Frankfurt ziehen, war der nächste Gedanke der österreichischen Regierung; man war auf einen Hauptkrieg gefaßt; gerade die französischen Beziehungen erregten Verdacht, der König werde in Mailand einfallen. Je geheimer der Inhalt der Unterredung desto weittragendere politische Entwürfe waren zu vermuthen [2]).

In der Voraussicht, daß man am französischen Hofe Nachfrage halten werde, hatte der Landgraf vor seiner Abreise nach Deutschland den König mit einer Reihe von Scheingründen instruirt, welche Neugierige befriedigen konnten. Den kaiserlichen Legaten war die Antwort bestimmt, daß der König, weil er mit dem Hause Habsburg vertragen und der deutschen Nation Guts gönne, sich zum Vermittler auch zwischen Ulrich und den beiden Brüdern Karl und Ferdinand angeboten habe. Auch dem Kurfürsten von der Pfalz sollte der König eine „Blendung" wegen des Vicariats machen, das durch Ferdinands Erhebung gefährdet sei, um ihn

1) Regierung an Ferdinand s. d.

2) Kilian Leib, Annales 1502—48 bei Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts 1862. 63. II, 586 f. Am wenigsten sah Karl V. in der Verpfändung Mömpelgards einen unschuldigen Vertrag. Vgl. Papiers d'état du cardinal de Granvelle publ. sous la direction de M. Ch. Weiss (1841—52) II, 100 f. 297.

zur Vermuthung zu bringen, als habe man in Sachen der Wahl zu Barleduc verhandelt.

Mit Vorspiegelungen mancher Art suchte er auch bei seiner Rückkehr nach Deutschland zunächst den bairischen Kanzler zu täuschen: eine Unterredung mit dem französischen König, welcher mit dem weltbeherrschenden Karl den Kampf der Rivalität auszufechten gedachte und der eben erst von einer Besprechung mit dem Papst [1]) zurückgekehrt war, bot ja der politischen und kirchlichen Fragen genug, welche die wahre Sachlage gut verdecken konnten.

Franz und der Landgraf hatten zu Barleduc auch in dieser Weise sich verabredet: die hessischen Räthe sollten Dr. Eck vorhalten, Philipp habe über die Conferenz zwischen Papst und König Erkundigungen einziehen wollen, dann habe ihn die Heirath zwischen des Herzogs von Lothringen Tochter mit dem Prinzen von Oranien interessirt; die geldrische Erbfrage, die Angelegenheit

1) Ueber die Berichte, daß hier zu Marseille zwischen Franz I. und dem Papst auch die wirtembergische Frage besprochen worden und der Papst davon gewußt habe, siehe Quiccardini, Storia I 20 c. 2, auch Broch, Geschichte des Kirchenstaates I, 126. Auffallend ist doch wohl, daß in dem Protocolle der Barleducschen Unterredung nichts davon erwähnt wird. Am 8. Juli 1534 (Frankreich) schreibt Franz I. an Philipp: Aus Rom kämen Gerüchte, Ferdinand locke beim Papst Geld heraus um Philipps Sache zu widerstehen, da er anzeige: nicht allein um Wirtemberg zu erobern, sei das Heer versammelt, sondern auch nach dem Sieg in Italien mit den Waffen das Evangelium zu befestigen, welches sie in ihren Bannern eingeschrieben bezeugten; einige Cardinäle wollten schon ihr Geld dazu geben, wären sie nicht durch französische Parteimänner davon abgebracht. Um dem Papste und den Cardinälen den Argwohn ganz auszureißen, sei ihm in den Sinn gekommen, nach Rom seinem Orator die Copie eines Briefes mitzugeben, der ihm, wie er fingirte, neulich von Ulrich und dem Landgrafen zugekommen sei, den Brief solle der Orator dem Papst zu lesen geben; hoffe, schreibt der König, man werde nicht schelten, was er mit einem solch heilbaren nützlichen Gedicht gethan habe, vielmehr bitte er, daß die beiden Fürsten mit nemlichen Schriften auf dieselb meinung diesen Brief bestätigten, damit er seinem Orator Copien mitgeben könne; damit werde Ferdinand der Weg Geld zu sammeln schon verschlossen bleiben. — Der Brief läßt doch wohl auf Einverständnisse zwischen dem König und Clemens VII. schließen. Im Uebrigen bleibt das Verhältniß beider in der wirtembergischen Frage noch unaufgeklärt. Vgl. die kurze Notiz bei Rommel a. a. O., S. 151 und besonders Ranke III, 319 A. 2 u. 3 und 331 A. 1, Päpste I, 122.

der Reichsvicariate, wird mit hereingezogen; der wahre Kern der Barleducschen Unterhandlung, die Sache Ulrichs, wird berührt aber nicht in ihrer vollen Wahrheit eröffnet. Der König habe sich erboten zwischen Ferdinand und Ulrich zu handeln, aber auch seine Unterstützung zugesagt, wenn Baiern und Hessen dazu thun würden. Der bairische Kanzler sollte sich in der Woche nach Judica in Frankfurt einfinden und volle Gewalt zum Abschluß mitbringen[1]); daß aber Philipp mit dem König definitiven Vertrag gemacht, sollte vorerst tiefes Geheimniß bleiben[2]).

Viel weniger als Dr. Eck wurde in einem Schreiben gleichen Datums dem Kurfürsten von Sachsen eröffnet; hier steht wiederum die Concilsfrage obenan: der König von Frankreich habe das Verlangen des Papstes ein Concil in Italien abzuhalten abgeschlagen, er wünsche ein freies Concil. Zur Barleducschen Reise habe ihn, bemerkt Philipp, denn auch die lothringische Heirath bewogen, Franz solle weiter hervorgehoben haben, wie man ein Fürstenthum nach dem andern dem Reich entziehe, wie die ganze Erhebung Ferdinands nur dazu bestimmt sei, das Reichsvicariat von Sachsen und der Pfalz zu unterdrücken; so habe der König den Wunsch geäußert, daß auch Wirtemberg an seinen alten Herrn kommen möge, aber Franz sei so hart mit Forderungen beschwert, schreibt Philipp, daß er wenig darzu thun möge, „es hat sich aber der König erboten, zwischen Ferdinand und Ulrich zu handeln, welches wir nit abschlagen haben können, was er nun erlangen mag, wird man sehen, wiewohl ich auf solche Handlung wenig acht“ [3]).

Nicht alle dachten so mit ihm: „Wer seiner Liebden gerathen, schrieb einmal der gut conservative Herzog Georg von Sachsen

1) Vgl. das merkwürdige Schreiben Philipps an Marschall und Kanzler, 8. Febr. 1834. Beil. III, 5.

2) Wie sehr Philipp sich vor jedem Verdacht zu schützen suchte, zeigt uns ein Schreiben an Eck, wo eine Notiz für den Boten des Briefes: Soll Eck anzeigen, daß die sache nicht von ihm komme, sondern vom könig angeregt sey. 8. Febr. 1534. Vgl. Rommel III, 2, Anm. 115.

3) Philipp an Johann Friedrich, Cassel, 8. Februar 1534. In einem Schreiben an Straßburg, d. 29. Januar wird nur vom Concil und der lothringischen Heirath gesprochen. (Rommel III, 2. Anm. 115.)

bei Ausbruch des Kriegs, dies wider kaiserliche Majestät seinen Erbherrn mit Hilfe des ärgsten Feindes deutscher Nation, des Königs von Frankreich, vorzunehmen, möchten Philipps Landen und Leuten weder Ehre noch Gut gönnen" [1]).

Und war der Barleducsche Vertrag, dessen Inhalt den Zeitgenossen dunkel, uns klar vor Augen liegt [2]), antinational?

Wir würden die Politik Philipps verkennen, wollten wir jenen französisch-deutschen Kaufvertrag vergleichen mit den Unterhandlungen, in welchen Kurfürsten des Reichs noch vor nicht allzulanger Zeit im Solde eines französischen Kronprätendenten gegen den spanischen Karl gestanden hatten. Was Philipp zu Barleduc erreichte, galt einer deutschen Sache, der Wiedergewinnung eines Fürstenthums, das gegen die Satzungen des Reichs entfremdet; kein Stück deutscher Reichsfreiheit war geopfert, nur gewonnen worden, weder schnöder Ehrgeiz noch Gewinnsucht hatte den unerschrockenen Landgrafen die französische Hilfe ergreifen lassen. „Was ich auch darin gemacht, schrieb er an Johann Friedrich, kann ich vorm Kaiser und Reich verantworten".

Von der „Gerechtigkeit" seiner Sache war Philipp völlig überzeugt und durchdrungen. Weder über einen gemeinsamen Krieg gegen die habsburgischen Brüder und einen Zug auf Mailand, noch einen Angriff auf die österreichischen Erblande war zu Barleduc irgend welcher Beschluß gefaßt worden [3]). Die Grenzen seines Unternehmens hat Philipp dem König selbst gezeichnet. Als eine Klausel, daß keiner ohne des andern Willen sich vertragen dürfe, den Landgrafen zu binden schien, ließ er durch den Dolmetscher dem König mehrmals erklären, daß er nicht ewig zu kriegen, sondern nur Wirtemberg zu recuperiren gedenke, und unter der Bedingung der Wiedereinsetzung Ulrichs bereit sei, während des Kriegszugs, ja vor demselben einen Friedensvertrag mit Ferdinand anzunehmen [4]).

---

1) Herzog Jörg an Landgräfin Christine von Hessen, 1. Mai 1534.

2) Es ist Rommels Verdienst, die französischen Verhandlungen hier zum ersten Mal ans Licht gezogen zu haben.

3) Vgl. dagegen Ranke, Päpste I, 76. A. 2.

4) „Es haben S. f. g. solche rede zum andern, zum dritten und zum vierten male ungeuerlich repetirt und dem dolmetsch Walhi beuolhn: Lieber

Am 29. Januar verließ der König Barleduc. Philipp trat die Rückreise nach Deutschland an, wo ihn zu Kassel Herzog Ulrich frohen Herzens erwartete. Und hätte sein Vetter die Grafschaft ganz verkauft, er wäre damit zufrieden gewesen, sagte er zu Philipp.

Und nun ging der Landgraf an das Rüsten. Bald sehen wir seine Agenten auf den wichtigsten deutschen Werbeplätzen [1]; Heinz von Luther in Fulda und Hersfeld, Vulpert Riedesel im Trier'schen, Hans von Bellersheim wirbt unterstützt vom Administrator von Osnabrück [2]) geldrische Knechte; um Straßburg sehen wir den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Eberhard von Bischofsrode.

Am 12. März schloß der Landgraf mit dem Bischof Franz von Münster ein Abkommen, nach welchem Philipp Knechte aus dem Stifte und nach Beendigung des wiedertäuferischen Aufruhrs die vor Münster liegenden Belagerungstruppen zugesichert werden. Der Bischof erbietet sich Land und Leute, während des Kriegszugs Philipps in Befehl zu halten und nimmt friesische und geldrische Knechte für ihn in Sold [3]).

An Unterstützung deutscher Reichsfürsten und Stände fehlte es nicht. 12,000 Gulden zahlte Christian III. von Holstein, der dänische Thronerbe [4]), 10,000 Gulden Mansfeld, 20,000 Gulden lieh ein Straßburger Bürger Konrad Johann [5]), nachdem Philipp

---

unterrichte es sein Mat. recht, das si es wole verstehe und den Walhi gefragt: Versteht es sein M. auch? der gesagt: ja er versteht es wole, ist wole damit zufriden. Item k. M. hat selbst die arme vor sich geschlagen und mit dem haupt geneigt, als das si es wol verstehe und zufriden sei". (Protocoll). Nicht die einzelnen Artikel des Vertrages, wie Rommel (III 2 S. 135) meint, sondern jene Bekräftigung Philipps wurde dem König repetirt und durch sein Jawort erwidert. Durch die Verschiebung bei Rommel verliert gerade diese Scene ihre Eigenthümlichkeit und Bedeutung.

1) Musterzettel des Marb. Archivs.

2) Administrator von Osnabrück an Philipp, Walbeck 31. März 1534.

3) Abschied zwischen Philipp und Bischof Franz, 12. März 1534. Ueber die Beziehungen beider zu einander vgl. Keller, Geschichte der Widertäufer und ihres Reichs zu Münster, S. 249 f.

4) Stälin IV. 360.

5) Rommel, S. 138. Der in Klammer beigefügten Bemerkung Rommels widerspricht übrigens der Brief Philipps an Ulrich, d. Friedewald,

vom Rath selbst mit viel Umständlichkeit, wenig geleistet war. Bei dem gut protestantischen Basel, das sonst muthvoll sein gewichtiges Wort für Ulrichs Sache gesprochen, hatte ein hessischer Prädicant aus Melsungen eine Unterstützung von 10,000 Gulden und 16 Batzen für den Herzog erlangt [1]).

Nicht offen wagte Ulm hervorzutreten: sie möchten wohl im Herzen gut königlich sein, melden uns die hessischen Gesandten; bei Besserer hatte Philipp schon im März angeklopft und auf die Bedeutung Ulrichs für das Evangelium und die Nachbarschaft Ulms hingewiesen [2]), indessen hielt man sich reservirt und nahm eine eigenthümliche Doppelstellung ein. „Ohne daß sie darum wissen wollten" bewilligten die fünf geheimen Räthe Philipp 3 Büchsenmeister zum großen Geschütz [3]), nichts destoweniger erhielt auch König Ferdinand von Ulm 5000 Gulden verschrieben [4]).

Große Opfer brachten aber auch die eigenen Unterthanen Philipps [5]); für Stellung der Wagen hatte er seiner Landschaft die Schatzung, die sich nahezu auf 20,000 Gulden belief, nachgelassen, einige Aemter waren verpfändet worden.

In einem Vertrage mit Philipp verpflichtete sich der Herzog die für seine Wiedereinsetzung aufgewandten Summen mit der Zeit wieder zurückzuerstatten, einen Theil nach der Eroberung des Landes, das übrige nach zwei Jahren. 600 Pferde, die Philipp auf drei Monate zu stellen verpflichtete, waren nicht mit eingerechnet. In warmen Worten dankte in dieser Verschreibung der Herzog seinem Freund und Gönner, ohne den er keinen Trost auf Erden gewußt habe, der ihn gegen die kaiserlichen Mandate Jahre lang in seinen Schlössern unterhalten und wie ein Vater

---

24. Aug. 1534, wo Philipp sich über die Straßburger beklagt. Vgl. Correspondenz mit Fürstenberg 1534.

1) Akten: Basel.

2) Instruction für Peter Baidel und Berlupsch, 29. März 1534.

3) Bericht der hessischen Räthe, d. Ulm, 22. April 1534.

4) Ulm an die Regierung, d. 25. April 1534.

5) Nach einem Kostenüberschlag betrugen die Einnahmen von „fremden Herrn" 157,847 Gulden 17 albus. Nürnberg und Augsburg schlugen die von Philipp begehrte Reichshilfe ab. Schreiben derselben 21. und 25. April 1534. (Augsburger Stadtarchiv.)

für ihn gesorgt und jetzt für die Wiedergewinnung des wirtembergischen Landes in Rüstung stehe.

Man hat jenen Kasseler Vertrag [1]) vom 16. März als ein ewiges Denkmal innigster Freundschaft zwischen den Häusern Wirtemberg und Hessen gepriesen und gefeiert; wir könnten seinem Inhalte Glauben schenken, wüßten wir nicht, wie Herzog Ulrich, wenn auch undankbarer Weise, so doch nicht ohne Grund, über dieses Aktenstück gedacht und geurtheilt, wenn er von Drangsalen des Kasseler Vertrages spricht, als habe man ihm das Messer an die Gurgel gesetzt und er aus der Noth eine Tugend machen müssen!

Leider sind wir wie in Beurtheilung Ulrichs überhaupt, so auch in dieser Frage wiederum auf umfangreiche Streitschriften angewiesen, die in den Tagen nach der Rückkehr des Herzogs entstanden, uns ein höchst unliebsames unfreundschaftliches Nachspiel zu dem glücklich beendigten Feldzuge bieten. So viel ist gewiß, daß der Kasseler Vertrag im Drange der Noth und unter vielfachem Widerspruche Ulrichs entstanden ist.

Philipp sah sich in diesem Augenblicke in der bedrängten Lage nicht mehr rückwärts zu können. Das Geheimniß [2]) der Barleduc'schen Reise war kein Geheimniß mehr; die Hoffnung, die er vor Kurzem dem französischen König aussprach, die Oesterreichischen zu übereilen, war durch die Gerüchte der feindlichen Rüstungen zu der schlimmen Ahnung geworden, daß man ehe er noch gefaßt, ihm in sein Land fallen oder eine Vereinigung seines Heeres mit den Truppen, die Fürstenberg im Elsaß sammelte, verhindern würde. „Gott gebe, sagte er damals, wir ziehen oder ziehen nit, sie werden doch ziehen" [3]).

---

1) Rommel, Philipp der Großmüthige, Band III. (Urkunden.)

2) Philipp an König Franz s. d. „wenn alles bleibt wie es jetzt ist, wollen wir die leute übereilen".

3) „mögen die, welche beim kasselschen vertrage zugegen, gefragt werden, ob wir mit willen ihn angenommen, dann so oft uns einichs artikels beschwert, ist uns von s. l. mererseits selbiger zeit und nachmals zur antwurt gefallen: wöllen wir den zug wendig machen, so haben wir das gut macht, es sey bald beschehen; zudem auch wir allgereydt vollkomne bewilligung gethan, das all unsere herrschaften und güter so wir damals noch gehabt, allein Twiel ausgenommen, verkauft werden sollen, derselben wir aus gedrängter noth da-

Auch dem tapfern Landgrafen konnte der Gedanke einer Niederlage mit ihren schweren Folgen für sein eigenes Land und die Sache des deutschen Protestantismus mit Bangen vor die Seele treten. Mehr und mehr fühlte er die Schwere seines Wagnisses; die ernstlichen Warnungen der eigenen Räthe hätten ihn muthlos machen können. Als Dr. Walter nach Langer reiste um die Ratification der Verträge zu vollziehen, versuchten einige unter ihnen die Geldlieferungen zu hintertreiben, um ihren Herrn vom Kriege damit abzuhalten und ihm Stillsitzen zu gebieten [1]). Unsere Räthe alle rathen uns wider diesen Zug, sagte Philipp selbst zum wirtembergischem Herzog, „wir wissen aber, wo wir sollichen unterlassen, das wir überzogen und gewißlich von Land und Leuten verjagt sind.“ So ließ er sich zu den Worten hinreißen, die ihm Ulrich so schwer verzieh, „daß ein trunkenes Kalb gut zu wiegen sei,“ und warf dieser, über die Friedensverträge unwillig, in leidenschaftlicher Erregtheit einmal später dem Landgrafen vor, er habe aus Furcht vor dem Ueberzug der Oesterreicher zu den Waffen gegriffen [2]).

Unter diesen Verhältnissen war im Schlosse zu Kassel der Vertrag entstanden, welcher die Verpflichtungen Ulrichs im Betreff der Kriegskosten regelte. Es mochte manche unliebsame Scene, manche scharfe Widerrede zwischen Beiden stattgefunden haben, wenn Ulrich über einzelne Artikel sich beklagte und der Landgraf mit der Drohung, den Kriegszug rückgängig zu machen, den Herzog zum Nachgeben zwang.

Doch dürfen wir glauben, daß nicht allein der Drang der Umstände den Herzog zur Unterschrift trieb. Der Vertrag im Unfrieden entstanden, ist eben doch durch Freundschaft besiegelt; ruhige Ueberlegung konnten Ulrich doch ermessen lassen, was alle diese Verpflichtungen gegen das bedeuteten, was Philipp seit mehreren

---

hin bewegt eintweder den angeregten vertrag anzunemen oder aber des zugs entperen und darzu der verkauften herrschaften in mangel ston, und also nachdem uns das messer an der gurgel stund uß der not ein tugend machen müssen“. Ladenburg, Ulrichs Gegenbericht, 12. Mai 1535.

1) Bericht Dr. Walters.

2) Schreiben Ulrichs an Philipp, Stuttgart, 31. Juli 1334. Philipp an Ulrich 4. Augst 1534. Beilage VII. 1 u. 2.

Jahren für ihn gewagt und gethan hatte; die aufrichtigen Versicherungen der wärmsten Dankbarkeit wie sie der Kasseler Revers der Nachwelt überliefert, können weder von Ulrich erheuchelt noch von Philipp erzwungen sein.

Unterdessen hatten die Gesandten Philipps, wenn nicht ohne Schwierigkeiten, einen Theil der französischen Pfandsumme nach Deutschland gebracht. Mit dem französischen Parlamentsrath Jacob Godrom von Dijon gab es zu Langer [1]), wo die Ratification der Verträge geschehen sollte, noch längere Verhandlungen; weil Granges, Clerval und Passavant burgundische Lehen und Franz nicht als Vasalle Burgunds erscheinen wollte, wurde die Barleducsche Pfandverschreibung getheilt, so daß der Admiral von Frankreich und Statthalter von Burgund, Philipp Chabot, zum Schein als Pfandinhaber der burgundschen Lehen, Franz von Mömpelgard und Blamont eingesetzt ward [2]).

Schwierige Verhandlungen gab es wegen Mömpelgard. Wenn ein Artikel sagte, Ulrich solle die Grafschaft übergeben, wie er sie zur Zeit des Vertrages innegehabt, so mußte die Frage herantreten, in wie weit die Güter frei oder mit Schulden belastet waren. Ich zweifle nicht daran und Ulrich behauptet es selbst, daß es Philipp bekannt war, daß ein großer Theil der Grafschaft bereits an die Schweizer verpfändet, und der Landgraf, weil die Noth ihn zum Abschluß der Verträge drängte und ein Widerspruch Ulrichs die Geldsendungen ins Stocken bringen konnte, sich über diese rechtlichen Verhältnisse hinaussetzte und auch seine Gesandten darüber nicht instruirte [3]).

---

1) Am 15. März kamen die Gesandten Dr. Walter und Heinz von Luther in Langer an.

2) Stälin IV, 360, A. 1. Ueber das Lehnverhältniß Mömpelgards wurde schon zu Barleduc gesprochen: „ob es schon lehen wäre, beruhigte damals Philipp den König, so were doch im heiligen reich der gebrauch und das herkommen, das ein furst oder herr seine lehen, guter schlosser stet und gelegenheit vorsetzen und verkaufen mochte und ist gar nit von noten der key. M. oder einichs andern verwilligung oder vorwissen". Philipp an Franz I. 6. Mai. 1534.

3) Ueber die Verhandlungen wegen Mömpelpard gibt neben dem ausführlichen Bericht Dr. Walters über seine Sendungen nach Frankreich, auch ein Memorial, in welchem sich Landgraf Philipp zu rechtfertigen sucht, Auskunft.

Vorsichtiger war Godrom; er wollte wissen, was auf einem jeden Schloß verschrieben stand und verlangte nicht allein eine Nebenverschreibung zur Sicherheit seines Königs, sondern auch Freimachung der Güter und Zustellung an Frankreich als freies Eigenthum. Die Gesandten waren in peinlicher Lage, als der Procurator in ihrer Herberge erklärte den ganzen Handel lieber ruhen zu lassen und sich zum König zu verfügen, wenn er über die rechtlichen Verhältnisse keine Gewißheit hätte. Sollten die hessischen Räthe unverrichteter Sache nach Hause ziehen, wo ihr Herr die Hauptleute und Truppen zum Feldzug vielfach schon in Dienst genommen? Wenn sie das Geld nicht brachten, wie sollte Philipp weitere Geldmittel auftreiben?

Da ihnen neben ihrer Instruction noch ausgedehntere Vollmacht zur Seite stand, kamen sie auf den Ausweg die Grafschaft als „unbeschwert" zu verkaufen, mit der Abrede, daß Herzog Ulrich die verpfändeten Stücke einzulösen oder das Interesse zu geben vorbehalten sei. Nach elftägigen Verhandlungen empfingen die Gesandten die 50,000 Kronen und trafen am Osterabend in Kassel wieder ein [1]).

Wie die Barleducsche Zusammenkunft, so blieben auch die Rüstungen Philipps nicht unbekannt; noch wußte man nicht wem sie galten. Dunkle Gerüchte von einem Angriff auf Ferdinand und die Kurfürsten tauchten hier und dort auch an den Sitzen der Wahlfürsten auf. Philipp mußte sich dagegen sicher zu stellen versuchen. Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich gingen Gesandtschaften an die Kurfürsten ab, um ihnen Gewißheit zu geben, daß Philipps französische Reise einen andern Zweck gehabt als in Deutschland einen Wahlkrieg zu entzünden. Der defensive Charakter des schmalkaldischen Bundes wird ausdrücklich hervorgehoben. Keiner von ihnen war indessen in das Geheimniß des französischen Vertrages völlig eingeweiht; erst als Philipp zum Losschlagen gerüstet stand, waren einzelne Eröffnungen gemacht worden [2]).

---

1) Bericht Dr. Walters. Auch von den Pfandschaften die auf Mömpelgard standen wußte Philipp. (Bericht Ulrichs. Ladenburger Ver. 1535.)

2) Instructionen für Werner von Waldenstein an Pfalz (27. Febr.) Taubenheim an Mainz (23. Febr.) Nic. Meier an Brandenburg (25. Febr.) Wegen Frankreich sei Philipp entschuldigt, schreibt der Mainzer (3. März).

Am frühsten wußte Johann, der neue Kurfürst von Trier, davon, den Philipp auf Verlangen des Königs auf der Rückreise nach Deutschland besuchte. Franz ließ ihn an die Politik Richards erinnern, der immer auf Seite Frankreichs gestanden [1]).

In der Charwoche fand zu Darmstadt zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Trierer und Philipp eine Zusammenkunft statt; Pfalzgraf Ludwig versichert uns: er habe damals sich vergeblich bemüht über das Vorhaben des Landgrafen völlige Klarheit zu bekommen, Philipp habe erklärt, er möge leiden daß der Herzog von Wirtemberg das Seine hätte [2]).

Wir wissen indessen mehr, als der Kurfürst von der Pfalz dem Hofmarschall offenbarte. Er befand sich wie die übrigen Hüter des Reichs in der doppelten Stellung, die Pflichten, welche ihm der Reichsfriede gebot aufrecht zu halten und doch ein Unternehmen nicht ungern zu sehen, das einen bessern Erfolg als einstens ihre Protestation gegen die Annexion Wirtembergs zu erzielen schien.

Durch eine Erbeinung war der Pfalzgraf zwar verpflichtet, Ferdinand 200 Reiter zu stellen, eine Verpflichtung, welcher er wenigstens scheinbar nachzukommen suchte; wohl schon zu Darmstadt gab er dem Landgrafen die Zusage bei einem Kriege die Absendung der Reiter so einzurichten, daß sie dem Landgrafen keinen Schaden mehr thun könnten [3]).

Der Kurfürst von Trier hatte bereits von einer Aufnahme Ulrichs in die rheinische Einung gehandelt. Zur Unterstützung Ulrichs gab er dem Landgrafen 12,000 Gulden gegen Verpfändung verschiedener hessischer Herrschaften [4]).

---

1) Philipp an Franz s. d.

2) Unterredung mit dem Mainzischen Hofmarschall Wolf von Mörlheim, 23. April P. 954. „und also i. ch. g. nichts weiters herausbringen mögen, das haben nun i. ch. g. lassen ein rede sein, aber wie dem, so weiß man uf diese stund noch den rechten herrn des kriegs nit“.

3) Instruction für Nic. Meier an Baiern, 13. April 1534. »Palentinus elector ajebat si nequeat juvare ducem Udalricum, se eidem adversari nolle, nec tota sua potentia in causa Wirtembergensi nobis obesse velit, verum Ferdinando ducentis equitibus addictum esse, eos tamen ita missurum promittit, ne multum obsint.«

4) Abrede mit Trier. Darmstadt 31. März. Es waren Ramberg, Hei-

Indessen wußte der Mainzer Kurfürst auch nicht weniger als seine rheinischen Nachbarn. Daß ein Kriegszug zur Recuperation Wirtembergs in Aussicht stand, war ihm schon in der Woche nach Ostern eröffnet worden; Philipp versichert auch ihn, weder einen Wahlkrieg zu unternehmen noch zu dem Glauben zu zwingen, „den man den neuen nennt“ und spricht die Hoffnung aus, man werde noch Wege finden die Sache vor Blutvergießen zu schützen [1]).

Sehr offen sprach sich Kurfürst Joachim von Brandenburg aus, der jetzt am Ende seiner Tage stand und so manche Täuschung von der habsburgischen Politik hatte erleben müssen [2]). Gegen das Vorgehen des Landgrafen erhob er seine Stimme nicht: man müsse nur die Kurfürsten in Sachen der Wahl und des Glaubens versichern, so hielt er dafür die Kurfürsten würden stillsitzen, hätten sie doch die Belehnung des Königs mit Wirtemberg nicht bewilligen wollen sondern protestirt [3]).

Sicherlich ging auch an den Kurfürsten von Köln ein Schreiben ab, das diesen beruhigt. Philipp konnte Dr. Eck die Versicherung geben, daß keiner der Kurfürsten sich gegen ihn erheben werde.

Unter allen Reichsfürsten empfing aber Einer die Nachricht mit Besorgniß und Entrüstung: Johann Friedrich von Sachsen; der Friede, um dessen Aufrechthaltung er sich so eifrig bemüht, war gebrochen; mochte ihn Philipp mit der Versicherung eines wirtembergischen Kriegs zu beruhigen suchen — es war eben doch ein Krieg, der sich gegen die geheiligte Person des Kaisers, das Haupt des Reiches richtete; der Führer der Protestanten war nach seiner Meinung ein Reichsrebelle und der wichtigste Grundsatz des schmalkaldener Bündnisses verletzt worden und gerade jetzt, in den Tagen, da er in den Verhandlungen mit dem Mainzer Kurfürsten

---

benau, Rorbach und die hintere Grafschaft Diez zur Hälfte. Der Kurfürst von Trier übernahm für den Landgrafen zugleich Kundschaften in den Niederlanden, Geldern und Köln. (Bericht.)

1) Philipp an Albrecht von Mainz, Kassel, 9. April 1534.

2) Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, 223 f.

3) Antwort auf eine mainzische und hessische Instruction. B. 499/5. 90. Nicht der Wahl wegen, sondern nur um Wirtemberg zu recuperiren werde gekriegt, versichert Philipp in einem Schreiben vom 8. April nochmals den Kurfürsten.

noch einmal versucht die Sache Ulrichs auf friedlichem Wege beizulegen und den Landgrafen zum Frieden ermahnt hatte. Sey es doch bequemer eine Zeit lang in Geduld zu tragen, als aus Uebereilung Alles umzustoßen! [1])

Im Frühjahr hatte Herzog Georg von Sachsen die wirtembergische Angelegenheit beim König zu Prag besprochen. Ferdinand zeigte sich keineswegs willig das Land herauszugeben und war nur geneigt Herzog Christoph und Ulrich mit 12—20,000 Gulden Pension zu befriedigen [2]).

Und nun erschien das Ausschreiben [3]) Philipps und Ulrichs, welches vor Kaiser und Reich ihr Vornehmen rechtfertigen sollte, das einer rechtlichen Recuperation eines entwendeten Fürstenthums, keinen Umsturzplänen im Reich, keinem Kampf gegen das Wahlkönigthum Ferdinands, gelte. Wie einst die Schrift Herzog Christophs wanderte das Flugblatt nach allen Richtungen. Der Kaiser erhielt es in Spanien, den Ulmern wurden zahlreiche Exemplare zugeschickt [4]), um sie in Oesterreich verbreiten zu helfen; in Wirtemberg konnte man es an den öffentlichen Plätzen angeschlagen sehen, allen Fürsten des Reichs wurde es eingehändigt.

Einem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten war es beigegeben. „Unverletzlich des heiligen Reichs Landfriedens Ordnung, schrieb Philipp auf die Mahnungen des Sachsen hin, habe er den Nürnbergischen Frieden angenommen, alle ehrliebenden Menschen aber würden bedenken, daß Herzog Ulrich ohne rechtliche Erkenntniß und ohne Verhör entsetzt worden und das Recht und der Landfriede eine Recuperation des verlorenen Besitzes zulasse. Habe man ihnen doch den Frieden gebrochen und breche ihn täglich! Die Friedensverhandlungen des Mainzer möchten fürderlich geschehen, jetzt sei er so weit mit seinen Verpflichtungen „gekommen", daß kein Verzug mehr möglich. Sein Willens sei, schrieb er, frist uns Gott, auf Donnerstag nächstkünftig hin auszuziehen, auf Gottes Hilf und Hoffen, er solle uns und unsere gerechte Sachen nicht verlassen, die wir wahrlich nicht allein Herzog Ulrichen zu Lieb

1) Johann Friedrich an Philipp, Altenburg, 12. April 1534.
2) Bucholtz IV. 244 f.
3) Hortleder, Handlungen und Ausschreiben u. s. w. (1618.) III, 9 seq.
4) Philipp an die 5 geheimen Räthe zu Ulm. 24. April 1534.

— als dann nicht ohn ist — sondern auch zu Handhabung des heiligen römischen Reichs Freiheit und Ehre fürgenommen haben". Er bittet den Kurfürsten sein Land und seine Leute in Schutz zu nehmen; über Weib und Kinder war derselbe, im Falle Philipp nicht mehr zurückkehrte, testamentarisch zum Vormund eingesetzt [1]).

Die Antwort Johann Friedrichs enthielt nur neue Friedensunterhandlungen; schon am 24. April sehen wir ihn mit dem Kurfürsten Albrecht von Mainz [2]) zusammen; seine Räthe Wildenfels und Gotzmann [3]) eilen an den pfälzischen Hof, wo Pfalzgraf Ludwig bereits seinen Gesandten an Ferdinand nach Prag abgeschickt hatte [4]).

Nochmals mahnte Johann Friedrich zum Frieden! Möge Philipp bedenken, wie er sich gegen Gott den Allmächtigen zu verantworten habe, und Ulrich bewegen, annehmbare Mittel nicht auszuschlagen [5]). Glücke die Eroberung Wirtembergs, so werde es des Schimpfes wegen Kaiser und König um so schwerer fallen eine Richtung anzunehmen.

Um jeden Verdacht einer Theilnahme an dem Kriege fernzuhalten, ließ er eine Anfrage des Landgrafen um 20,000 Gulden Hilfsgelder [6]) vorerst unerwiedert und schlug selbst die verlangte Sendung zweier Büchsenmeister ab. Um so mehr bestärkte ihn das kriegerische Unternehmen Philipps, in der Wahlsache einen Frieden mit Ferdinand zu suchen. „Welches darum von uns für gut angesehen, schrieb er an die Herzoge von Baiern, dieweil uns die wirtembergische Sache nichts angeht, auf daß wie Euer Lieb in ihrem Schreiben auch melden, uns und Euer Lieb destoweniger mit Grund mag zugelegt werden, als ob unsers Vetters des Land-

1) Philipp an Johann Friedrich, Kassel 17. April 1534. W. Reg. C. pag. 644 P. 1. Beilage IV. 1.

2) Bucholtz IV. 245. Vgl. Urkunden-Band 79 f.

3) Instruction für die sächs. Räthe, Altenburg 28. April 1534. Reg. C. p. 644. P. 1.

4) Instruction für Asmus von Menzingen, Heidelberg 14. April 1534. Ludwig v. d. Pfalz an Philipp und Ulrich 16. April 1534.

5) Instruction für Wildenfels und Gotzmann an Philipp, Altenburg, 29. April 1534. W. a. a. O.

6) Instruction für Georg und Ludwig von Boineburg an Johann Friedrich Marburg 27. April 1534. W. a. a. O.

grafen Fürnehmen von wegen der Wahlsachen oder sonst mit unserm Vorwissen und Willen beschehen" [1]).

Aber auch die Herzoge — und das war für Philipp bedenklich — hatten unterdessen gleiche Wege eingeschlagen.

Eck, der sonst keine Scheu trug auf den Bundestagen gegen das Königthum Ferdinands seine Stimme zu erheben, weiß jetzt den Tag von Frankfurt in der Woche nach Judica, wohin er geladen, geschickt mit Entschuldigen hinauszuschieben. Die Barleducschen Gerüchte verfehlten auch im bairischen Lager ihre Wirkung nicht und geboten Vorsicht: durch einen Ritt nach Frankfurt möchte wohl Ferdinands Partei „um so mehr gewarnt werden" oder gar ein Aufstand in Wirtemberg sich erheben; wüßte doch niemand, was den Herzogen in ihrer Abwesenheit von Ferdinand zugefügt werde! Jetzt tage die Messe zu Frankfurt, sollte man bei dem Zulauf der vielen Fürsten und Fremden ohne Verdacht handeln können? Erst nach Ostern sollte nach Ecks Meinung der Augsburger Abschied beschlossen werden [2]).

Eck hatte unterdessen nicht versäumt, noch einmal für die Sache des jungen Herzogs Christoph diplomatische Kunst und reiche Summen Geldes aufzubieten: im Februar reist sein Agent Hans Werner nach Wirtemberg; wir sehen ihn bei den Spitzen der Regierung thätig; mit einem Dienstgeld von 2000 Gulden wird zuerst Dr. Fauth bearbeitet; rühmte sich doch derselbe das Schicksal Wirtembergs in Händen zu haben!

Verhandlungen mit dem königlichen Hof werden in Aussicht gestellt. Fauth will mit dem Bischof von Trient, einer der einflußreichsten Personen bei Ferdinand, Unterhandlungen beginnen, dann vom Hofe aus in Begleitung Konrads von Bemelberg, des kleinen Hessen [3]), auf der Rückreise auch die bairischen Herzoge in München besuchen; von besonderen Geschenken die seiner warten sollten, hatte Werner leise Andeutung gemacht. In so großen trefflichen Händeln, meinte er, werde man die Leute lustig und willig

---

1) Johann Friedrich an die Herzoge von Baiern, Altenburg 28. April 1534. B. 499/5. 165. Beilage IV, 2.

2) Eck an Philipp, 21. Februar 1534.

3) Vgl. über ihn: Solger, Der Landsknechtobrist Konrad von Bemelberg, der kleine Heß. 1870.

machen müssen. Er gab sich der Hoffnung hin, selbst als Gesandter an den König, vorgeschlagen zu werden; Konrad von Bemelberg, dem vielumworbenen Kriegshauptmann waren 300 Gulden Dienstgeld sein Leben lang zugesagt [1]).

So glaubte Werner die wichtigsten Mitglieder der österreichischen Regierung für sich gewonnen zu haben und war der eitlen Hoffnung, der nächste Bundestag werde nicht allein die Schlösser Tübingen und Neuffen, sondern auch das ganze Land Wirtemberg in die Hände Christophs bringen.

Darum auch sein Rath für Eck, die Ergebnisse dieses Tages abzuwarten und sich in weitere Verbindung mit Hessen und Frankreich nicht einzulassen. Von Fauth und dem langen Hessen wollte Werner glaubhaft versichert sein, daß Ferdinand ohne Wissen der Landschaft, gegen welche er sich verschrieben und ohne die Einwilligung der Prälaten das Land nicht aus der Hand gebe; ein Landtag werde mit zu sprechen haben; die Sympathien für den jungen Herzog mochten sichere Erfolge prophezeien. In näherer Beziehung stand der geschickte Agent zu einem der ersten Prälaten des Landes, dem Probst von Denkendorf; sein Freund, der Bürgermeister von Stuttgart, sollte beim nächsten Landtag für Christoph practiciren [2]).

In zwölf Artikeln hatte Hans Werner den Inhalt seiner Werbung zusammengefaßt: durch eine Person würde bei Eck so viel gehandelt, heißt es zu Eingang des merkwürdigen Aktenstücks, daß sich auf Grund desselben die Herzoge von Baiern und Christoph mit Ferdinand vertragen würden [3]).

Oben an stand aber die Rückgabe des ganzen Fürstenthums an den jungen Herzog; Christoph verpflichtete sich die Freiheiten des Tübinger Vertrags seiner Landschaft zu bestätigen, alle Verschreibungen des Königs, auch die rückständigen Bundesschulden zu übernehmen, auf den beim vergangenen Bundestag zu Augsburg verlangten Schadenersatz zu verzichten, den alten Glauben bis zur Entscheidung eines Concils in Wirtemberg unverändert zu lassen; in Sachen des Glaubens, heißt es, werde der Herzog von Sachsen

1) Werner an Eck. B. 220/3. 115.
2) Werner an Eck, 15. März 1534. B. 220/5. 153.
3) B. 220/5 113.

und Baiern unangefochten bleiben müssen; Baiern werde aber unter der Bedingung der Restitution Wirtembergs Ferdinand als König anerkennen, auch die beiden Schmalkaldener Häupter dazu bewegen; ein Bündniß zwischen Oesterreich, Wirtemberg, Baiern und der Pfalz sollte das Siegel der Versöhnung bilden.

Der zwölfte Artikel, der wichtigste, betraf Herzog Ulrich; es ist merkwürdig, daß hier die Erwartung ausgesprochen ist, der alte Herzog lasse sich sogar unter der Einwirkung Hessens bewegen auf immer der Regierung zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen, und sich mit der Grafschaft Mömpelgard und einer jährlichen Pension aus den Händen Christophs zu begnügen.

Die Artikel, wie sie Werner für sich selbst entworfen, bieten uns nichts wesentlich Neues, es ist das alte Programm Ecks, aber wir sehen wie vertraut sein geheimer Agent damit war. Man werde eher darob sterben und verderben, als daß Herzog Ulrich zur Regierung angenommen, schrieb Werner; ein Mann, der ungeschickte Schriften ergehen ließ, „von lutherischen und zwinglischen Secten gar vergiftet“ war, durfte nach seiner Meinung kein regierender Herr sein.

Das Aktenstück, mochte es die Gedanken des bairischen Kanzlers in Wahrheit wiedergeben, hatte indessen einen ganz anderen Zweck: es war einer der geschicktesten Schleichwege, welche Werner ging, daß er in dem Augenblicke, wo die Kriegsempörungen drohten und die dunkeln Gerüchte von einem Zuge auf Frankfurt, von geheimen Plänen mit Frankreich Ferdinand beunruhigten, jeden Verdacht der Mitwisserschaft Baierns und seines Schützlings mit versöhnlichen Artikeln des Friedens zurückweisen konnte. Eck hatte eine Copie des Aktenstücks in Händen, Fauth hatte die Artikel gelesen, andere einflußreiche Männer, wie der Bürgermeister von Stuttgart, waren mit ihnen vertraut.

Kam es dann zum Krieg, noch ehe der Bundestag zusammentrat, so sollte aller „Unglimpf“ auf dem König und seinen Commissarien liegen. Man konnte ihm das Aktenstück vorweisen: warum habe man so lange verzogen, nachdem Werner bereits in der ersten Woche des März mit Hans Fauth auf Grund der 12 Artikel in Unterhandlung gestanden? [1])

1) Werner an Eck, Ulm 2. und 4. Mai 1334. B. 220/5. 111. 119.

Um so mehr suchte Eck dem Kaiser seine Ergebenheit zu beweisen: ein Gesandter Baierns, Kurt Fuchs von Ebenhofen [1]), trat gerade eine Reise zu Karl V. an, um über den Verlauf der letzten Bundesverhandlungen Bericht zu geben, als das Ausschreiben Philipps und Ulrichs einen Krieg sicher in Aussicht stellte. Um den Kaiser aufs Genaueste zu unterrichten, wird dem Gesandten alles „was an die Herzoge gelangt und ihnen zur Antwort gegegeben" vorgelegt; zugleich aber auch wegen Herzog Christoph Unterhandlung angeknüpft: es wäre beschwerlich, daß der Sohn seines Vaters Schuld tragen und büßen müsse, so lange noch einer des Stammes am Leben, werde es keine Ruhe geben, sonderlich aber wenn der Alte zum Fürstenthum käme, die lutherische und vielleicht auch die zwinglische Lehre gestärkt werden; als ein milder Kaiser möge Karl dem jungen Herzog das Fürstenthum zustellen und ihn vielleicht zu einer Pension und andern Dienstbarkeiten gegen Ferdinand verpflichten; wenn Christoph ohne männliche Erben abginge, könne das Land an Oesterreich zurückfallen, „damit würde die Religion erhalten, kaiserliche Majestät gepriesen und die deutsche Nation in Ruhe gehalten"; der Alte, läßt man versichern, habe keine Hilfe gegen eine solche Begnadigung des Kaisers zu handeln [2]).

Schon durch den Erzbischof von Lund, welcher zu Straubing mit Herzog Ludwig eine Unterredung hatte, ward dem Kaiser die Versicherung gegeben, dem „Vornehmen" des Landgrafen nicht anhangen zu wollen und jetzt ließen die Herzoge Karl berichten, daß sie weder ihretwegen noch im Interesse ihrer Schwester sich mit Philipp in irgend einen Vertrag einlassen wollten [3]).

---

1) Instruction für Kurt von Ebenhofen s. d. (April.) B. 499/5.

2) Ganz anders hatten sie sich dem französischen Gesandten gegenüber geäußert: »Sed neque vos latere volumus Langium ipsum per litteras datas vigesima secunda Marci nobis nunciasse, se procurante cautum esse litteris chirographo subscriptis et obsignatis sigillo illustrissimorum Bauarum ducum, quibus penes eundem Langium existentibus promittunt ipsi duces amplectendo ac suscipiendo causam recuperandi ducatus Wirtembergensis sese id facturos beneficio ac nomine patris simul et filii, modo filius patri semper ut par est obsequatur et pareat.« Franz I. an Philipp, Chantilliaci VIII. Ap. 1534.

3) Antwort Karls V. auf Ebenhofens Anbringen. B. 220/4. 267. Vgl. auch das Schreiben Karl V. an Lund, 14. Aug. 1534, bei Lanz II 376.

Wie täuschte sich Philipp, wenn er jetzt kurz vor den Tagen der Entscheidung noch einmal zu München um Hilfe anhielt [1]) und Mitte April Niclas Meier an den bairischen Hof sandte, um endlich die Regensburger Artikel zum Abschluß zu bringen und ein Hilfsgeld von 50,000 Gulden zu erbitten!

Hier empfing er viel Entschuldigungen und wenig Zusagen. Die Herzoge sprachen vielmehr ihre Mißbilligung über das rasche Vorgehen des Landgrafen aus, dessen Mißlingen auch für Baiern die bedenklichsten Folgen haben müßte: Rüstungen in Tirol, wo 15,000 Mann auf den Beinen stünden, Geldbewilligungen der Böhmen geben Besorgniß, es werde über Baiern hergehen, von drei Orten, aus Oesterreich, Tirol und Böhmen stehe der Einfall offen.

Die Herzoge wollten berichtet sein, daß Ferdinand in Wirtemberg seine Streitkräfte in den Festungen concentrire, um die Feinde ihre Hilfsmittel nutzlos aufzehren zu lassen und dann zur offenen Gegenwehr herauszufordern; wenn das Land auch erobert, werde man erst einen schwierigen Festungskrieg zu bestehen haben und den ganzen Sommer in Rüstung sein müssen, es wäre besser den Krieg, wie auch der Augsburger Abschied meldete, auf den Herbst zu verschieben und Ferdinand unterdessen in Ungarn zu beschäftigen. Baiern habe Lust zu kriegen und mit der Versöhnung Ulrichs werde es keine Noth haben, versicherte Eck den Gesandten, eigene Vorsicht gebiete aber in dem Augenblick sich selbst zu schützen, Theuerung im eigenen Lande lasse überdies einen Aufstand des gemeinen Manns besorgen [2]).

Das waren freilich Befürchtungen, die im Herbst nicht anders

---

1) „So E. L. yzt nyt helfen und vorzyhen wurden und dann dyser handelt off meiner seyten zu abfall gerydt wye ich doch nit hof ob gott wyll geschen soll, wurde es an tweyffel E. L. for der thur seyn und dadurch unterstanden zu unterdrucken und hyr umb woll E. L. yzt darzu thun, dye weyl der sach zu helfen und E. L. mych und andere zu hulf haben, auch woll auszurychten yst und so es yzt verscumbt, E. L. oder hertzog Crystoffel yren wyllen nyt schaffen mogen“. An die Herzoge von Baiern, Kassel 6. April 1534. B. 81/3. Für Eck hatte Meyer ein Geldgeschenk uon 500 Gulden nach München gebracht. Eck an Philipp, 14. April 1534.

2) In einer spätern Correspondenz mit Franz I. (7. Juni) B. 499 heißt es wohl: „die fürsten mögen wohl gedenken so irs nachpauren hauß prent, was inen zu thun sey“.

standen als im Sommer [1]), aber wir wissen, daß der Umschwung der bairischen Politik sich nicht erst kurz vor dem Kriegsmandate Philipps vollzog. Die großen Erwartungen, die aus dem Wahlkampfe für Baiern sich zu erfüllen schienen, waren längst gefallen; jetzt traute man weder dem Franzosen noch den Kurfürsten, der Türke war zurückgedrängt, zwischen Johann von Ungarn und Ferdinand waren friedliche Beziehungen eingetreten. Es war ein überaus erfolgloses Kampfgeschrei gegen Ferdinand das nichts übrig ließ als einen sichern Rückzug zu decken.

Die geheime Unterredung von Barleduc mit ihren raschen und entscheidenden Erfolgen, ein politisches Machwerk, das hinter dem Rücken der Herzoge, unbekümmert um die zweifelhaften Zusagen des Augsburger Abschiedes und gegen dessen Bestimmung, schon jetzt zu Beginn des Frühjahrs tüchtige Streitkräfte aus Ober- und Niederdeutschland unter die Fahnen rief und alle Hoffnungen für die künftige Regierung Christophs durchkreuzten, war ein empfindlicher Schlag. Ueberdies sollte Baiern nicht einmal eine gebietende Stimme in dem Heere haben, das ein protestantischer Fürst führte [2])!

Die Hilfe eines solchen Bundesgenossen, für den mühevolle und jahrelange Verhandlungen geopfert waren, verlieren zu müssen, empfand freilich auch Landgraf Philipp schweren Herzens, je mehr er sich des Wagnisses, das er begann, in seiner ganzen Bedeutung bewußt war.

Es werde einen Krieg geben, läßt er dem französischen König sagen, wie ihn die deutsche Nation noch nie gesehen, der Handel werde noch größer werden, als man vermuthet; „sein Fall ein Unglück für Deutschland", das ist der Gedanke den Philipp mehr als einmal ausgesprochen [3]).

Wohin er sah, kamen ihm die Zeichen der Besorgniß entgegen. Philipp stand allein, die offene Begeisterung, welche zu

---

1) „und ob wir schon bis uf den herbst verzogen stünden doch die ursachen eines wegs wie des andern". Philipp an Eck (April.)

2) Schreiben an Frankreich (B. 499.) Briefe Ecks und der bairischen Herzoge an Philipp, München 18. April 1534. R. 10 461. Relation Meyers vom 21. April. Beilage V. 2 u. 3.

3) Instruction für Dr. Walter s. d. So Briefe an Baiern, Brandenburg, Holstein u. s. w.

großen Unternehmungen frohen Muth macht und das Gefühl eines sichern Gelingens gibt, konnte im protestantischen Lager nicht zum Ausdruck kommen. Luther, wiewohl ihm der Landgraf die Gerechtigkeit seiner Sache vorzuhalten suchte[1]), zürnte; der Kurfürst von Sachsen erkannte in dem Bruche des Reichsfriedens einen schweren Schaden für den Protestantismus.

Die Furcht steigerte sich zu erschreckenden Visionen; Melanchthon, der sich glücklich preist dem Unternehmen des Landgrafen mit seinem Rathe fern gestanden zu haben, erzählt uns von fürchterlichen Erscheinungen, die man an den Ufern der Lahn zu Kassel gesehen haben will[2]). Indessen sah er in dem wirtembergischen Krieg kein unbedachtes, planloses Unternehmen und er gehörte zu den Wenigen, welche die Bedeutung des Kriegs für die protestantische Sache erkannten und vertrauensvoller den Ereignissen entgegensahen[3]).

Im Hinblick auf die Verbindung Frankreichs, deren letzte Zwecke ja unbekannt waren, konnte auch Martin Butzer ernstliche Verwicklungen und einen französisch-deutschen Krieg auf deutschem Boden erwarten[4]).

Daß Philipp das Glück seines Landes und seines Hauses mit einem so gewaltigen Unternehmen auf das Spiel setzte, konnten ihm die nächsten Angehörigen nicht verzeihen: „Wenn es konnte mit Friede werden wär besser, dann durch Krieg“, schrieb ihm die Herzogin von Rochlitz, als ihr die Pläne des Bruders bekannt wurden. „Halt ich auch dafür Du hast sunsten mit dem König nichts zu thun, dann er Dir nichts gethan hat! Das wär nur des Franzosen Getrieb und das Hetzen der Herrn von Baiern, die gern den Kopf aus der Schlinge thun. Wann Du still sitzest thut Dir niemands nichts, schreibt sie getreulich. Wer Krieg ohne Noth anfängt, dem hilft Gott nicht“[5]).

---

1) Konrad Oettinger an Luther bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel (1866) S. 221.

2) Rommel, a. a. O. Anm. 117.

3) Briefe Melanchthons an Brenz (Corp. reform. II 1160), an Camerarius (1190) und Spalatin (1191), »hoc mihi exploratissimum est: Ingenii et consilii tantum ei tribuo, quantum purpuratorum nemini«, sagt er von Philipp (an Camerarius 14. Mai 1534).

4) Lenz, Correspondenz Butzers a. a. O. S. 37, Anm. 2.

5) Herzogin Elisabeth an Philipp, 1. März 1534. Beilage VI 1.

Heimlich verbreitete sie jetzt die Ausschreiben Philipps und Ulrichs, sie wagte sie nicht öffentlich anzuschlagen; stand doch der eigene Gemahl auf Seiten des Königs und mit Philipp selbst nicht im besten Einvernehmen! Um so eifriger bemüht sie sich um Aufrechthaltung des Friedens, ihre Briefe sind erfüllt von dem Ausdruck schwesterlicher Liebe und den bangen Sorgen um das Schicksal des Bruders. „Sei nicht schellig auf mich, Gott weiß ich mein es gut! Und fange ja nicht mehr an, denn Noth thut, denn Du weißt wie Gott muthwilligen Krieg strafet und wie Gott mit dem Kaiser ist, auch wie es keinem wohl gehen muß, der wider die Obrigkeit handelt ohne Noth"! Schon sieht sie einen Einfall der kaiserlichen Truppen von den Niederlanden aus in das hessische Gebiet: das ganze Reich wird gegen den Bruder sein, da werden die gefürchteten Spanier kommen, die alles verderben, und wie Teufel sind. Die einflußreiche, politische Stellung des Bruders läßt sie wohl Nachstellungen der bösen Buben gegen sein Leben befürchten und ihn mahnen mit Essen und Trinken vorsichtig zu sein.

Ein Mißtrauen erfüllt sie gegen die Herzoge von Baiern, welche keine Hilfe geschickt; „ich denke nicht, daß sie wider Dich sind". „Bedenk Dich, sagt sie mahnend, und Deine getreuen Unterthanen und Kinder, man bekommt nicht so bald wieder Unterthanen die einem getreu sind! Mißlingt es Dir so hättest Du so viel als der Herzog — konnt keiner dem andern helfen".

„Wie soll ich denn fröhlich sein, wenn Dein Sach so bös will sein? Gott kanns also gut machen, dem vertrau und folge seinen Geboten und göttlichem Wort! Glaub nur den Brief schreib ich mit verweinten Augen, aber ich laß nicht sehen mein Betrübniß" [1]).

Indeß verlor Landgraf Philipp unter den Sorgen und Befürchtungen seiner eigenen Partei den ritterlichen Muth nicht, der großen Unternehmungen Glück verheißt. Die Mahnungen, welche ihm vom sächsischen Hofe entgegen kamen erschütterten seine Ueberzeugung nicht, daß der Krieg nicht muthwillig begonnen, daß er einer gerechten Sache gelte.

„Dem sey nun wie ihm wolle, schrieb er dem bairischen Kanzler,

---

1) Herzogin Elisabeth an Philipp, 30. April 1534. Beilage VI, 2.

so hat Baiern Herzog Ulrichs und mein Gemüth gehört und ist die Sach nunmehr nit zu wenden, sondern Gott der das Glück in seiner Hand zu befehlen, der werde Glück geben, sagte er vertrauensvoll, „so hab ich so viel ehrlich Leut zu Roß und Fuß im Ueberfluß, daß ich Gott und dieselbigen zu Hilf, als ein Werkzeug nehmen will und die Sach mit Ehren und Glück ausführen[1])".

In der That war es ein stattliches Heer, das Philipp in überraschend kurzer Zeit zusammengebracht: 10,000 oberländer Knechte hatte Fürstenberg um Straßburg geworben, die besten in Deutschland, um Dietz lagen 2000 Niederländer, im Stift Fulda meist bairische und fränkische Kriegsknechte, 6000 aus Geldern zu Gießen[2]). In allen Orten Hessens sammelten sich die Reiter, unter ihnen bildete der hessische Adel den tüchtigen Kern des Heeres. Man schätzte wohl die gesammte Kriegsmacht auf 20,000 Knechte und 4000 Reiter[3]).

Solch Kriegsvolk, schrieb Philipp dem französischen König, sei wahrlich in Deutschland nit mehr in solcher Eil zu Hauf gebracht noch gesehen worden, der König möge eilends herausschicken, um solche Leute zu besehen, und mit Unterstützung nicht warten lassen; acht Tage nach Pfingsten wünscht Philipp die andere Hälfte der verschriebenen 150,000 Kronen in Händen zu haben, um das Kriegsvolk zusammenzuhalten. „Sobald aber mir an der Bezahlung mangeln und solch Volk in meins Widerteils Hände kommen solt, würde ich nit allein liegen sondern auch um der ganzen deutschen Nation Freiheit gethan sein" [4]).

An der Spitze des Heeres stand als oberster Feldherr der Landgraf selbst, ihm zur Seite als Feldmarschall Hermann von der Malsburg, 22 Rittmeister, altberühmte Namen, führten die stattliche Reiterei. Ueber die oberländischen Truppen commandirte

1) Philipp an Eck. (Concept.)

2) Philipp an König Franz I.

3) So Feige und Walter an Eobanus Hessus (Rommel An. 119); die sächsischen Räthe Wildenfels und Gotzmann, welche sich im Lager befanden, melden am 8. Mai von 16,000 Knechten und 3000 gerüsteten Pferden; der Landgraf wollte damals noch weiterer 2000 gewiß sein (an Johann Friedrich. W. Reg. C. R. 644 P 1.)

4) An König Franz s. d.

Graf Wilhelm von Fürstenberg, Hans von Bellersheim über die Niederländer. Ein vortreffliches Geschütz, große Karthaunen und leichte Feldschlangen und ein für jene Zeit wohl organisirter Train folgte dem Heerzug.

Am Spieß hatte Philipp (23. April) von seinen Rittern und Städten Abschied genommen und zur Führung der Vormundschaft über seine Gemahlin und Kinder, falls er nicht mehr zurückkehrte, seinen letzten Willen kund gegeben. Eine Besatzung sollte womöglich in den Festungen zurückbleiben; 6000 Knechte, welche der Bischof von Münster, falls seine Hauptstadt befreit würde zugesagt, waren im Nothfall eine gute Reserve zur Vertheidigung Hessens [1]).

An die Amtleute und Bürgermeister erließ Philipp noch ein eigenes Mandat, den Räthen der Regierung gehorsam und zur Vertheidigung des Landes in guter Rüstung zu sein [2]); die Regenten hatten Vollmacht Städte und Dörfer zu verpfänden; dem nassauischen Nachbar gegenüber zeigte trotz seiner brieflichen Versicherungen der Landgraf ein ernstliches Mißtrauen [3]).

Am 23. April hatte Philipp mit Ulrich Kassel verlassen, am 27. standen sie bei den Knechten in Gießen, um von hier aus die Vereinigung mit den oberländischen Truppen Fürstenbergs zu erreichen.

„Gott geb Dir Glück und Heil, schrieb seine Schwester, und sieh nur zu, daß Du es gut machst, es könnt Dir nimmermehr so wohl gehen" [4]).

Betrachten wir die Heereskraft, die Philipp gegenüber stand, so fehlte auch dort ein erprobter Feldherr keineswegs; der ganze Kriegsplan lag in den Händen des Pfalzgrafen Philipp, der seit 1532 wirtembergischer Statthalter war [1]), dessen Name sich in

---

1) „wo nu E. k. M., schrieb er an den französischen König, knecht bedurf, wer mir fast gut daß E. M. sye anneme und darzu meiner knecht wie forgeschryben auch ein teyl anneme, dan ich yn die lang nit alle dorff und doch sy dem widerteyl nit lassen muß". Rommel a. a. O. S. 140.

2) Gießen 27. April 1534.

3) Philipp an die Regenten, 29. April 1534. In einer Reihe von Schreiben bat Philipp die deutschen Reichsfürsten sein Land in Schutz zu nehmen.

4) Herzogin Elisabeth an Philipp, 30. April 1534. Beilage VI. 2.

der Kriegsgeschichte jener Tage seit er bei **Wien** so **tapfer** gegen den Türken sich geschlagen, mit Glanz und **Ehren hervorhebt**.

Auf die ersten Gerüchte hin, welche **über die Zusammenkunft** des Landgrafen mit dem französischen **König nach Wirtemberg** drangen, suchte sich bereits der umsichtige **Statthalter vor Angriffen** Philipps sicher zu stellen; wir wissen, daß die **Offensive**, das heißt womöglich ein Angriff auf die hessischen **Lande**, im **Plane** der österreichischen Regierung lag. Schon im **Februar** spürte man im Lande die Zeichen des kommenden Kriegs [2]); im **Zeughause** zu Stuttgart war ein kriegerisches Treiben; man **beabsichtigte** die Kraft Philipps im Ober- und Niederland zu brechen [3]): hier ihm die niederländischen und münsterischen Truppen zu **entziehen**, dort mit einem Einfall in das Oberland die Verbindung **mit Fürstenberg** zu verhindern und den Franzosen — man glaubte **an deren** Theilnahme — den Paß zu verschließen [4]). **Auch von Burgund** aus erwartete man einen Angriff [5]).

Es wäre der österreichischen Regierung ein **Leichtes** gewesen, diesen für Philipp so bedenklichen Kriegsplan zur **Ausführung** zu bringen; aber es fehlte dem tapfern Pfalzgrafen an Allem, was ihm zu diesem glücklichen Schlage verhelfen und ihn den „**Vorstreich**" gewinnen lassen konnte; er hatte weder hinreichend **Truppen** noch Geld; 12,000 Gulden hatte man für einen **Heerhaufen** veranschlagt, der jenen Durchbruch ins Oberland versuchen sollte; **Löblin**, der Reichsschatzmeister, glaubte auf eigenen Credit so viel Beisteuer aufbringen zu können.

Auch der Pfalzgraf sah in dem Unternehmen **Philipps**, trotz der Versicherung des Ausschreibens mehr als einen **wirtembergischen** Krieg. Das Fürstenthum Wirtemberg sei nicht die **Braut** darum

---

1) Vgl. die von seinem Bruder Otto Heinrich von Neuburg abgefaßte Lebensbeschreibung bei Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden Band IV. Bestallungsurkunde, d. Regensburg 1. Mai 1532. R. Urk. Fasc. 23.

2) Eßlingen an Ulm 13. Febr. 1534. Besserer an Philipp 25. Febr. 1534.

3) Pfalzgraf Philipp an Wilhelm von Nassau 24. März 1534. Ferdinand an Statthalter, Wien 24. März und 12. April 1534.

4) Löblin an Münsingen 21. April und 3. Mai 1534.

5) Graf v. Ortenburg an die Regierung 14. April 1534.

man tanze, auch Ulrich und sein Sohn nicht, ließ er dem König nach Prag melden; unter dem Scheine einer Restitution des wirtembergischen Herzogs sei es nichts anders als ein Krieg um die römische Königskrone und für die neu erdichtete Religion [1]); auf gut katholischer Seite glaubte man gar an eine Theilnahme des unschuldigen Sachsen, an einen Zug der zunächst den Aebten von St. Blasien und St. Georgen gelte [2]); die letzte Schmalkaldener Versammlung bestärkte dergleichen Vermuthungen, welche um so mehr alle Hoffnungen Baierns und Berechnungen Werners durchkreuzten.

Der bairische Agent hatte unterdessen, als schon der Krieg in Aussicht stand, die Hoffnung nicht aufgegeben, die Sache Herzog Christophs aufrecht zu halten.

Das Ausschreiben der beiden Kriegsfürsten gab ihm in dieser Beziehung manches zu bedenken und zu berechnen: In dem Kriegsmandat war des wirtembergischen Prinzen Erwähnung gethan. Bestand ein geheimer Pact zwischen Vater und Sohn in Betreff der künftigen Regierung oder nicht? Im letztern Falle schlug Hans Werner ein Schreiben der bairischen Herzoge und Christophs an die Regierung zu Stuttgart und die wirtembergische Landschaft vor, worin sie selbst zur Vertreibung Ulrichs aufgefordert waren, um dem jungen Herzog die Regierung zu sichern. Die Nachrichten von Hilfsgeldern des Kaisers, von Besetzung der Bergschlösser gab Werner die Hoffnung, die Kriegsführung Philipps müsse mit abermaliger Vertreibung Ulrichs erfolglos enden.

Im Fall eines Pacts sollten die Herzoge von Baiern dagegen mit Ulrich noch einmal zu handeln versuchen, daß der Prinz die Re-

---

1) „also daß die widerwärtigen vermainen i. k. M. der cron also niederzudrucken und ir ungegrunt evangelium in noch mer ansehen und aufgang zu bringen, dan sy wol erachten mögen, wo das land Wurtemperg auch in ihren anhang und hilf gebracht, das i. k. M. souil dest schwecher und sy die widerwertigen erst den rechten rucken heten und sterker werden". Memorial was der Statthalter anzeigen soll.

2) Gilg Tschudi aus Glarus an den Rath von Luzern, Baden 5. Mai 1534. (Abschrift nach dem Original des Luzerner Staatsarchivs, die mir gütigst von Herrn Archivrath Dr. Riezler in Donaueschingen mitgetheilt worden.) Vgl. bes. Nic. Thomann, Weißenhorner Historie (Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, hsg. von Baumann, 129. Band der Bibliothek des litterar. Vereins) S. 199.

gierung übernehme; auf Grund seiner Practiken bei der Stuttgarter Regierung schien es ihm möglich ohne Schwertstreich und Blutvergießen das ganze Fürstenthum zu gewinnen [1]).

In diesen Erwartungen täuschte sich aber Hans Werner; mochte er die Gunst von Fauth und Bemelberg gewonnen haben, bei einem Theil der Regierung und im Prager Cabinet entschied man anders.

Als Lund am bairischen Hofe verweilte, schrieb die Regierung ernstlich an Ferdinand, für Herzog Christoph keine Concession zu machen, Herzog Ulrich würde vom Lande ausgeschlossen nur um so mehr darnach trachten [2]). Die wirtembergische Regierung habe so viel beim König und der König beim Kaiser practiciert, mußte der mit allen Verhältnissen wohl vertraute Werner selbst bekennen, daß man weder Tübingen noch Neuffen herausgeben werde: wer das eine haben wolle, müsse das andere mit dem Schwert abdringen sei die Antwort von Prag gewesen [3]).

Aber dem Worte folgte keine entscheidende That; zunächst schien es, als sollte das wirtembergische Land allein die Kosten tragen. Der Landtag hatte 20,000 Gulden Kriegssteuer bewilligt, außerdem lagen noch 20,000 im Tübinger Schlosse vorräthig, 6000 steuerten die Prälaten bei. Man hatte sich zwar versichern lassen, daß auch der König seine Schuldigkeit thue, aber bei der mißlichen Finanzlage des österreichischen Staats, dessen Mittel durch die letzten Türkenkriege ungemein erschöpft waren [4]), kam die Hilfe von dort nur sehr spärlich.

So mußte Ferdinand sich schon bedrängt sehen, als Anfang April der Statthalter 100,000 Gulden und 20—24 Stück Geschütz verlangte. Man hatte ihn auf 50,000 vertröstet, die sollten bis Pfingsten erlegt werden, auch ein Hilfscorps von 4000 Tirolern und 400 Burgundern war zugesagt [5]).

---

1) Werner an Eck. B. 220/5. 115. 4. Mai B. 220/5. 119. 11. Mai 1534. B. 220/5. 128.

2) Regierung an Ferdinand, 11. April 1534.

3) Geheime an Eck eingesandte Artikel. B. 81/3. 44.

4) Vgl. Oberleitner, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXII.)

5) Correspondenzen der Regierung mit Ferdinand, April 1534.

Die Correspondenzen der wirtembergischen Regierung zeigen uns indessen, wie aussichtslos alle diese Versprechungen waren. Dazu kam, daß Ferdinand von auswärts wenig Zuzug zu erwarten hatte: der Kaiser war in Spanien beschäftigt und jetzt dem Kriegsschauplatz fern; Clemens VII. hielt sich trotz der Schreckbilder von der Unterdrückung der katholischen Kirche, wie sie Ferdinand am römischen Hofe ausbreitete, ruhig [1]; kleinere, sonst gut königlich gesinnte Reichsstände hatten leere Worte der Entschuldigung. Der Bischof von Eichstädt, der Administrator des deutschen Ordens, die Löwensteins, Hohenlohes und andere kleinere Reichsstände schlugen mit Entschuldigungen mannigfacher Art die Hilfe ab [2]). Wir wissen, wie weit Kurfürst Ludwig von der Pfalz seinen Verpflichtungen nachzukommen gedachte [3]).

Das Verlangen einer besondern Unterredung, das er mit der Regierung vorerst wünschte, war geeignet die Sache hinaus zu ziehen; am 12. Mai fängt er erst zu mustern an, auf Exaudi läßt sein Vetter Friedrich sein Contingent in Schorndorf einrücken — da war der Krieg schon so gut wie beendet [4]).

Nach und nach hatte der Statthalter ein Heer von etwa 9000 Knechten und nicht über 400 Pferden beisammen [5]); die Kraft des Landes war in diesem bunten Durcheinander zusammengebrachter Knechte nicht vertreten; wie uns Augenzeugen berichten, war es den Bauern entlaufenes, meist loses Gesindel [6]).

Das Landvolk floh lieber [7]) als gegen den alten Landesherrn die Waffen zu ergreifen; wie denn vielfach mit Gewalt wirtembergische Knechte zu den Haufen getrieben wurden [8]).

---

1) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. I. 309.

2) Correspondenzen (April 1534).

3) „habe aus dem Schreiben des Königs vermerkt, daß k. M. meine Pfalz habe die Schickung der Reisige mit Absicht verzögert, solches werde ihm von Pfalz Feinden eingebildet". Instruction für Affenstein an kön. May. 30. Mai 1534. Correspondenzen P. 95/4.

4) Auch König Ferdinand glaubte an ein absichtliches Verzögern.

5) So die eigene Angabe. (Schreiben an Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz 8. Mai 1534.) P. 95/4.

6) Bericht eines Kundschafters u. Werner an Eck, 11. Mai 1534. B. 220/5. 128.

7) Löblin an Münsinger 21. April 1534.

8) Dietrich Merschelmann (Kundschafter) an Philipp 20. April 1534.

Auf die Landschaft, wie uns die Regenten selbst berichten, war kein Verlassen mehr; „wenn es Herzog Ulrich betrifft, schreibt Pfalzgraf Philipp an den König, kann man sich beim Landvolk nicht Hilfe getrösten". Fürchtete man doch in den österreichischen vordern Landen Conspirationen mit dem gemeinen Mann! Man erzählt [1]), daß schon geworbene Knechte Tag und Nacht von den Haufen liefen und erklärten ihre Spieße würden den Landgrafen und Herzog Ulrich nicht stechen: begehrten doch Beide sammt Herzog Christoph nichts anders als das Recht [2])!

Die schweren Schatzungen erregten bittere Klagen und Murren des gemeinen Manns; zur Verhinderung eines Pöbelaufstandes mußte der Statthalter einige Fähnlein Knechte nach Stuttgart legen [3]); ein Theil der Regierung war entflohen, die Stadt selbst schien wie ausgestorben.

In den letzten Tagen des April hatte der Statthalter zu Prag noch einmal eine Berathung mit dem König; die Frage ob durch einen Festungskrieg oder eine offene Feldschlacht das Waffenglück versucht werden sollte, kam zur Sprache. Wir wissen, daß der tapfere Pfalzgraf einen Rückzug in die Schlösser verwarf: die Besatzung, schrieb er nach seiner Rückkehr an Ferdinand, solle die letzte Zuflucht sein, man habe der Landschaft versprochen sie zu schützen, die eigene Sicherheit zu suchen und beim Herannahen des Feindes die Unterthanen in Gefahr zu lassen, sei schmählich und spöttlich [4]).

So zog man am 1. Mai ins Feld!

Es ist für die Lage des österreichischen Befehlshabers bezeichnend, daß er bereits auf dem Marsche noch einmal ernstlich in Prag um Hilfe bitten und den König ermahnen mußte, sich bei „dieser schweren Obliegenheit" doch selbst zu nähern, Geld bereit zu

---

man wisse niemand, schreibt Peter Baidel an Philipp, der sich der Knechte für den König annehme, denn der kleine Heß, sonst wurden sie ganz blos mit Knechte stehen, „aber er muß inen warlich die hände recht silbern". (Ulm 15. April 1534.)

1) Instruction für Mortfort an den König 4. April 1534.

2) Werner an Eck, 11. Mai 1534. a. a. O.

3) Bericht des hess. Gesandten aus Ulm 22. April 1534. Statthalter an Ferdinand 6. Mai 1534.

4) Statthalter an Ferdinand s. d.

machen, Reisige und Geschütz zu senden und keine Stunde zu zögern, wenn man die Truppen beisammenhalten wolle [1]).

Man erwartete zuerst einen Einfall Philipps aus der Pfalz und Baden und war dorthin der Grenze zugezogen, wo man an der Knittlinger Steige Schanzen errichtete, eine Wagenburg schlug und den Wald verpfählte. Die Nachricht, daß der Landgraf vom Odenwald aus ins Land eindringe, gebot eine veränderte Stellung.

In der Befürchtung von den Fürstenbergischen Knechten abgeschnitten und zu einem „getheilten Schlagen" genöthigt zu werden, hatte nämlich Philipp dem Grafen Wilhelm den Befehl gegeben, die Marschroute jenseits des Rheins zu nehmen. Fürstenberg brach mit 8 bis 9000 Mann am 28. April aus dem Lager von Geispitzheim auf, über Vendenheim und Rülzheim ging der Zug durch ein kleines Stück der Pfalz und speierisches Gebiet [2]); am 1. Mai standen die Knechte zwischen Schifferstadt und dem Kloster Frankenthal; bei Roxheim setzten sie über.

Unterdessen waren Philipp und Ulrich von Gießen aus ihnen entgegen gezogen; im Lager zu Schwanheim am 30. April verabschiedete sich Philipp noch einmal von Land und Leuten und hinterließ den Regenten den Befehl das Land vor einem Ueberfall zu schützen; der Landgraf hatte ihnen 4000 Gulden hinterlassen und die Türkensteuer konnte ebebenfalls zum Besten des Landes gebraucht werden; gegen einen Ueberfall des mit Philipp verfeindeten Grafen von Nassau ward eine kleine Besatzung für Kassel und Gießen bestimmt [3]).

Zu Pfungstadt waren die beiden Heerestheile zusammengetroffen,

---

1) Statthalter an Ferdinand, 3. Mai 1534. So lange das Geld reiche, wolle er sich aufhalten, bis k. M. ihren vielen Vertröstungen nach Hilfe sende, schreibt Philipp. „In Summa, heißt es von Otto Heinrich von Neub'rg, es trügen J. L. sorg der landgraf möchte den vorstreich gewinnen". Instruction für Leonrod an den Statthalter. Neuburg 21. April 1534.

2) Friedrich von Fleckenstein, Vogt von Germersheim an Kurfürst Ludwig von der Pfalz. P. 95/4. Weitere pfälzische Kundschaften 95/4. Fürstenberg an Philipp, 3. Mai 1534.

3) In einem Schreiben, d. 1. Mai, erklärt Graf Wilhelm von Nassau die Gerüchte seiner Rüstungen für unwahr.

wo eine allgemeine Musterung gehalten ward, um hierauf den beschwerlichen Marsch durch den Odenwald gegen Wirtemberg zu beginnen. So ging der Zug über Michelstadt und Eberbach auf Fürstenau, am 10. Mai erreichte man Neckarsulm.

Der Pfalzgraf[1]) hatte auf die Nachrichten von dem Einfall Philipps aus dem Odenwald hin, seinen Marsch dem Feinde entgegen auf Lauffen genommen.

Noch einmal erschollen die Stimmen des Friedens in das nahende Kriegsgetümmel.

Ludwig von der Pfalz hatte in diesen Tagen wiederum einen Gesandten am Hofe Ferdinands, in der Hoffnung durch einen Vertrag die nahende Waffenentscheidung zu verhindern[2]); mit ihm kamen denn mit nicht allzugroßer Schnelligkeit die Kurfürsten von Trier, Köln, Brandenburg und Mainz ihren Pflichten gegen den allgemeinen Reichsfrieden nach; eine Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten, die bereits für den März bestimmt war, sollte in den nächsten Tagen zu Gelnhausen stattfinden[3]).

Die Antwort, welche Ferdinand auf das Ausschreiben der Kriegsfürsten ergehen ließ und im Lager zu Fürstenau dem Landgrafen eingehändigt ward, zeigte indessen keine Nachgiebigkeit; auch die Bemühungen des Kurfürsten von Sachsen hatten keinen Erfolg. Mittel, erklärte Philipp, wie ein paar Tausend Gulden Pension, die man dem Grafen Georg vorgeschlagen, hätte Ulrich längst annehmen können[4]).

Kurz darnach hatte Johann Friedrich noch einmal die letzte Mahnung zum Frieden gesprochen. „Wollen zu dem Allmächtigen hoffen, schrieb er dem Landgrafen, Euer Liebden werden auf diese freundliche Anzeigung und Erinnerung, die wir unsern Räthen an Euer Liebden zu tragen befohlen, freundlich verfolgen, damit allenthalben Friede und Ruhe im Reiche erhalten, noch Aufruhr und

1) Philipp an Ludwig von der Pfalz, 8. Mai 1534. P. 95/4.

2) Ludwig von der Pfalz an den Bischof von Würzburg, 2. Mai; an den Statthalter, 9. Mai 1534. 95/4.

3) Die Instruction der kön. Gesandten, Sigmunds v. Herberstein und Sigmunds von Thalheim ist vom 9. Mai. Bucholtz IV, 235.

4) Philipps Antwort auf die Instruction des kurf. sächs. Gesandten. Feldlager bei Fürstenau 7. Mai 1534. W. Reg. C. pag. 644 P, 1.

Empörung vorkommen, die Ehre Gottes durch Euer Liebden und unsere Widersacher nicht möge gelästert werden, als ob wir, so sich des Evangelii rühmten, am meisten zu Unfrieden, Aufruhr und Blutvergießen geneigt wären, darum dann Gott mit seiner ernstlichen Straf endlich über uns auch nit ausbleiben würde" [1]).

Der Brief des Kurfürsten konnte indeß eine blutige Entscheidung nicht mehr abwenden. Nach einer kurzen Rast setzten die Hessen am 12. Mai bei Neckarsulm [2]) über den Neckar und zogen südwärts bis zum sogenannten Landthurm bei Nordheim, der mit dem Landgraben die alte Territorialgrenze Wirtembergs bezeichnete. Die Oesterreicher rückten von Lauffen aus entgegen [3]), es kam bereits um die Mittagsstunde zu einem Scharmützel; gegen Abend traf man härter aufeinander, keiner wollte sich des Vortheils begeben. Wie uns aber ein bairischer Kundschafter, der im Heere des Landgrafen war, berichtet, hatten die Hessen durch ein Scheinmanöver, als seien sie auf der Flucht, eine neue vortheilhafte Position zu nehmen versucht, beim Abziehen aber einige Knechte verloren, die als Gefangene den Oesterreichern in die Hände fielen [4]). Von ihnen erfuhr man die Stärke des hessischen Heeres und zog sich zurück — keine Entscheidung, das hereinbrechende Dunkel trennte die Streitenden.

Mochten die Oesterreicher sich eines Vortheils rühmen — es war für den Fortgang des Kampfes sicherlich mit von Entschei-

1) Johann Friedrich an Philipp, Altenburg 10. Mai 1534. W. Reg. C. 644 P. 1.

2) Vgl. meine Mittheilung „Neue Berichte über die Kämpfe bei Lauffen 1534" in den württembergischen Vierteljahrsheften III 2; die dort veröffentlichten Berichte eines Heilbronner Kundschafters aus dem Augsburger Stadtarchive, und die eines Pfälzers aus dem Münchener Staatsarchive in Verbindung mit dem Schreiben des Landgrafen an seine Räthe. (Heyd, die Schlacht bei Lauffen, 1834, Beil. I) dürften uns eine Schilderung der Kämpfe ermöglichen. Entschieden unzuverlässig sind die Angaben der „Neuen Zeitung". (Heyd a. a. O. Beil. III.)

3) Nach Jörg Frank (a. a. O.) hatten sie 33 Fähnlein und 600 Reiter von einem Zuge auf der rechten Seite des Neckars erfahren wir aus den Briefen des Statthalters nichts (vgl. Heyd II, 457 A. 75); der Uebergang der Hessen bei Neckarsulm war ihm schon am 12. Mai bekannt.

4) Jörg Frank a. a. O. Darin bestand wohl der Vortheil dessen sich die Oesterreicher rühmten. Vgl. Heyd II, 458 A. 81.

dung, daß der tapfere Pfalzgraf bereits beim ersten Zusammentreffen bei Nordheim eine schwere Verwundung erlitt [1]); eine Kugel, welche sein Streitroß unter ihm niederstreckte, hatte ihm die Sohle des rechten Fußes gestreift und ihn kampfunfähig gemacht. Er gedachte zuerst auf dem Platze auszuhalten und in einer Sänfte den Kampf zu leiten, nur mit Unwillen folgte er dem Rathe der Aerzte und ließ sich nach Lauffen hineintragen. Dorthin hatten sich denn auch die Oesterreicher bei Einbruch der Dunkelheit zurückgezogen. Die Hessen nahmen in dem Dorfe Großgartach, das nordwärts vom Landthurm liegt, ihr Nachtquartier.

Den nächsten Tag, es war der 13. Mai, um 5 Uhr in der Frühe brachen die Hessen im Lager auf, eine Abtheilung Reisiger eilte voraus auf Lauffen gegen die Höhen, welche das Lager der Oesterreicher deckten. Hier ward die Tagwache überrascht und nach kurzem Gefecht den Berg hinab in das Lager der Fußknechte getrieben; drunten aber gab es Lärm, die Oesterreicher stellten sich in Schlachtordnung und beim Kloster Lauffen [2]) entspann sich ein einstündiges Scharmützel, das als die hessischen Geschütze das Feuer von den Höhen aus eröffneten bald mit einem geordneten Rückzug der Oesterreicher gegen Besigheim zu endete. Das Terrain in welchem das österreichische Heer operirte, war ein vom Neckar und der Zaber eingeschlossener Thalkessel; durch einen schnellen Flankenangriff konnte der Landgraf sie einschließen, so daß nur zwischen einem offenen Kampf und einer Flucht über den Neckar eine Wahl übrig blieb. Ohne Zweifel haben die Oesterreicher diese Umzingelung befürchtet, wenn sie schon nach dem ersten Zusammentreffen mit der hessischen Vorhut, einen gedeckten Rückzug gegen Kirchheim zu suchten.

Dieser Rückzug vollzog sich, noch ehe der Landgraf mit dem „gewaltigen Haufen", dem gros d'armée von Gartach aus nachgerückt war [3]). Um die Oesterreicher aufzuhalten, läßt zunächst der Landgraf drei Schwadronen Reiter über das westlich von

---

1) Vgl. die Briefe des Pfalzgrafen und die Berichte der Aerzte a. a. O.

2) Der noch von Heyd II, A. 90 bezweifelte Kampf beim Dorf und Kloster wird von dem Heilbronner wie Pfälzischen Kundschafter geschildert, a. a. O.

3) „in solchem (während des Kampfes beim Dorf) ist der gewaltig landgrevisch haufen als uf Lauf zugezogen". Pfälzer Bericht a. a. O.

Lauffen gelegene Hausen vordringen und einen Angriff beginnen; anfangs weichen die österreichischen Reisige zurück, um ihr Geschütz herbeizuziehen, die hessischen Reiter werden zum Walde zurückgedrängt; indessen brechen aber die Landgräflichen mit ihrem Geschütz hervor, es entspinnt sich ein Kampf, in welchem die Königlichen bis nach Kirchheim hereingedrängt werden, deren Haufen sich in wilder Flucht auflösten und dem Asberg zu ihren Weg nahmen „und darnach ist still worden, bemerkt ein Augenzeuge, und ein großer Staub nach dem Asberg gesehen worden" [1]).

Der Landgraf hatte mit seiner Hauptmacht nicht mehr eingegriffen; es waren nur wenige Reiter, seine Trabanten und etliche Büchsenschützen, welche bei Kirchheim die letzten Haufen der österreichischen Armee verfolgten. Der strategische Plan Philipps war mißglückt, denn der größte Theil des österreichischen Heeres war in ziemlicher Ordnung mit „aufrechten Fähnlein" [2]) noch ehe die hessische Hauptmacht sie aufhalten konnte, entkommen. Nicht einmal mit den Erfolgen seiner Reiter bei Kirchheim, wo man den letzten Haufen Fußvolks erfaßte, scheint Philipp ganz zufrieden gewesen zu sein [3]).

Der „verlorene Hause" erlitt indessen bedeutende Verluste, viele wurden erschlagen und erstochen, mehr noch fanden im Neckar ihren Tod. Der ganze Troß fiel in die Hände der Hessen; auf dem Wahlplatze standen nach dem Abzuge die Reihen der Wagen und Geschütze, Hebezeug und Zelte. Die ganze österreichische Kanzlei, deren schätzenswerthe Papiere heute das Marburger Staatsarchiv aufbewahrt, ward damals eine auch für unsere Tage wichtige Beute der siegreichen Hessen.

Man hat die Ereignisse bei Lauffen und Kirchheim mit einer Schlacht verglichen — das waren sie nicht; auch Landgraf Philipp

1) Pfälzischer Kundschafter a. a. O.

2) „dann die vheinde mit vffrichtig vheindlein daruon gezogen und kein vheindlein verloren worden". Philipps eigene Aussage (an Fürstenberg). (Fürstenbergische Akten, vgl. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 36. „Vnd seyn abgezogen unbeschedigt in guter ordnung mit aufgereytem fendlin". Chr. Scheurls Briefbuch (1505—1540) hrsg. von Soden und Knacke. (28. Mai 1534.)

3) „hetten nit druckt wye ich gern gesehen", an Johann Friedrich. W. Reg. C. p. 644 P. 1.

sah sie dafür niemals an, aber mehr als mancher gewaltige Kampf haben sie entscheidende Erfolge gehabt:

Das österreichische Heer, dessen tapferer Führer schwerverwundet jetzt auf dem Asberg lag, stob nach allen Richtungen auseinander; Hauptleute und Knechte verließen die Reihen, ein Theil verlief, der andere mußte beurlaubt werden; es war kein sonder „Trost noch Heil" auf sie zu setzen, wie der Pfalzgraf selbst uns meldet. Meutereien unter den Knechten gegen die Hauptleute [1]), die um ihres Soldes sich zu versichern, den eigenen Troß geplündert, waren keine Zeichen geschlossener Heereskraft.

Einen Widerstand hatte Philipp nicht zu befürchten, das Wirtemberger Land lag offen vor ihm; „Gott hat sie geschlagen!" schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen. Daß ihm eine Entscheidung durch eine große Feldschlacht nicht gelang, trübte die Freude über die großen Erfolge nicht „und hat das Gott allein darum uns gewert nit zu drucken um der armen Leut willen, die nit gern bei ihnen gewest" [2]).

Die Nachricht des Sieges durchflog in Eile Wirtemberg und das Reich; man beglückwünschte den Landgrafen von allen Seiten.

Erfüllt von der hohen Bedeutung dieses Sieges übersandten bald nachher die Straßburger Prediger ein Bedenken zur Aufrichtung einer Kirchenordnung in den eroberten Landen [3]); aus der Schweiz gab Bullinger seine Freude kund [4]).

Die beängstigte Brust konnte wieder freier athmen nach einem solchen Erfolg:

„Gott ist mit uns", sagte jetzt Luther, der so ernst gezürnt.

„Miß es Dir nicht zu, schrieb Elisabeth, denk, daß es Gott in Dir gethan hat, dem geb die Ehre und sei ja barmherzig und fürchte Gott"; sie bittet ihn nicht weiter zu greifen und Friede zu

1) Pfalzgraf Philipp an Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz, d. Asberg 13. Mai 1534. a. a. O. Scheurl Briefbuch a. a. O. Philipp an die Räthe, nach 14. Mai 1534, die ehrliche gute Bezahlung im Heere des Landgrafen rühmt Jörg Frank a. a. O.

2) An Johann Friedrich a. a. O. Von Stuttgart aus bittet er nochmals um Unterstützung von 20,000 Gulden. „ich wills verdienen in ansehung, daß papisten und cristen mir mit geld helfen, darumb woll E. L. auch als meyn nehster freund und erbverbruder verwandter mich nit lassen" a. a. O.

3) Lenz, Correspondenz Philipps mit Bucer a. a. O. N. 10.

4) Bullinger, Reformationsgeschichte, hsg. v. Hottinger u. Vögeli III 683.

machen! „Wann Du ohne Noth kriegen wollst, so wird Dich Gott strafen“ [1]).

Wer konnte aber die Freude über den Sieg mehr fühlen und zum Ausdruck bringen, als das Volk selbst, über das die Tage von Lauffen entschieden! Nach vielen Jahren sah man den alten Herrn wieder; seit seinem letzten kühnen Einfall in das Land mit den Haufen seiner Bauern hatte man nur von ihm gehört; „der Mann vom Twiel“ war eine geheimnißvolle Person geworden; bald bemächtigte sich die Volkssage des Flüchtlings, der verkleidet im Land umherirrte, in der Nebelhöhle seine Wohnung nahm und des Nachts auf dem Lichtenstein bei der Pforte um Einlaß und Obdach bat [2]).

Es liegt eine tiefe Wahrheit in diesen geheimnißvollen Gerüchten: in der Phantasie des Volkes lebte die Gestalt des wahren Landesherrn fort, dessen Namen zu nennen, bei Strafe des Thurms verboten war. Nun kam aber die Zeit, daß man von ihm singen durfte:

„Das Stündlin ist wieder kommen,
Das lang verboten war
Daß man Herzog Ulrich den Frommen
Wieder kecklich nennen dar“.

In den Weisen, wie sie die Kinder auf den Straßen sangen, kam die Freude über die Rückkehr des Herzogs zu schlichtem Ausdruck.

Man vergaß sogleich all' der Sünden, die so schwer auf Ulrich lasteten. Der „Tyrann“, den einst der tieferzürnte Hutten vor der Welt gebrandmarkt, der vielgehaßte „Leutefresser“ ist im Liede jener Tage ein frommer, edler und guter Herr:

Er ist so ein gütig Man,
Wem hat er in den fünfzehn Jahren,
Seiner Feinde ein Leids gethan? [3])

Das Hirschhorn, das Wappen Alt-Wirtembergs, wird in innigen Weisen gefeiert, „der Hirsch selbst, Herzog Ulrich ist aus dem Haag entsprungen“ [4]).

---

1) Herzogin Elisabeth an Philipp, 24. Mai 1534. Beilage VI 5.

2) Vgl. Heyd II, 172. Anm.

3) Reimchronik über Herzog Ulrich von Württemberg und seine nächsten Nachfolger (hsg. v. E. v. Seckendorf 1863, Bibl. d. litt. Ver. XI.) S. 152, V. 27.

4) Liliencron, histor. Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert (1865–69) IV, N. 447—453.

Ein wackerer Maurermeister, Silvester Berward, erzählt man sich, hatte einst mit Gefängniß gebüßt, als er sich weigerte auf das Gebot des österreichischen Vogtes das Wappen des Hirschhorns von dem Thore Leonbergs hinwegzureißen; er hatte das Zeichen Altwirtembergs nur zugemauert in der Hoffnung, daß es möcht wieder ledig werden: der Mann, der das Hirschhorn so geehrt, sollte auch bald die Zeit erleben,

Als anno dreißig viere auf beuehle schon,
Das Mauerwerk wider davon gethon [1]).

Einen gewaltigen Eindruck machte das Heer des Landgrafen auf das wirtembergische Volk. Die Sage ging, er sei zu Roß und Fuß so gefaßt: wenn er in der Türkei wäre, es sollt kein Verwundern sein, er wollt sich herausschlagen. Da zogen denn die alten schwarzgrauen Landsknechte einher mit den langen Bärten, vor ihnen die kräftigste Gestalt, das Haupt wunderlich mit einem Hirschgeweih aufgeputzt, „macht Sprünge wie ein Hirsch und schreit: hie Wirtemberg Grund und Boden".

Man erzählt sich: einer vom alten Adel, ein gut wirtembergisch Blut ziehe mit den hessischen Haufen und führe ein Faß voll schwarzer Tünche mit sich um die letzten Zeichen österreichischer Herrschaft von den Stadtthoren hinwegzutilgen [2]).

„Gott sei Lob und Dank gesagt in Ewigkeit, schrieb Hans Werner, damit die arm Landschaft nunmehr erledigt und zu den beiden ihnen von Gott natürlichen Herrn, das sein Herzog Ulrich und Herzog Christoffel, kommen mögen [3])

Auch des jungen Prinzen wird in den Liedern jener frohen Tage gedacht; hatte er doch zu Augsburg so standhaft und muthig sein Land gefordert!

Mit dem Ausdrucke der Freude und Dankbarkeit verbindet sich der Spott über die Strafe, die endlich das österreichische Regiment erfahren: Gott hat ihren Hochmuth gestraft, sie meinten Gott in der Tasche zu haben, als sie, die stolzen Herrn mit den goldenen Ketten und wallenden Federbüschen aus Stuttgart auszogen und des Nachts bei Lauffen im Lager über die hessischen Besenmacher

1) Reimchronik S. 113 f.
2) Hans Werner an Eck, Ulm 15. Mai 1534. B. 220/5. 236.
3) Hans Werner an Eck, 14. Mai 1534. B. 220/5. 133.

vom Rheine schalten, aber der fromme Besenmacher vom Rheine kam und kehrte selbst im Lande umher und kehrte die Spinnweben aus, daß auch nicht eine mehr blieb:

Da flohen sie bei einer Stadt heißt Lauffen,
Die hat den Namen nicht umsunst,
Wer laufen mocht, das war ein Kunst,
Gott wöll sie darum strafen [1]).

Niemand, wie der bairische Unterhändler uns versichert, war so der Gegenstand des Hasses als Dietrich Spät. Er hatte sich frühzeitig mit den andern „großen Hansen" aus dem Staub gemacht und es wohl aufgegeben, den Tod eines Brutus zu suchen, um seinen Feinden nicht in die Hände zu fallen; von den Hauptleuten wollte keiner mehr auf ein Bergschloß, der lange und der kleine Heß, Jörg Staufer mit ihnen begaben sich auf die Flucht. Sie sollen schon Mittwoch Abend in Urach angekommen sein, das nicht nahe bei Lauffen liegt — so eilig hatten sie's [2]).

Die Kunde von der Flucht der Oesterreicher bei Lauffen verfehlte aber auch über die Grenzen des Reichs ihren Eindruck nicht. Zapolya soll Freudenfeuer in Ofen veranstaltet haben als ihm die Botschaft ward [3]).

König Franz dachte weiter, als mit der Eroberung des Landes dem Krieg ein Ende zu machen. Sein Gesandter Du Bellay, der endlich und gewiß nicht ohne Absicht gerade um diese Zeit die 100,000 Sonnenkronen in München deponirte, weiß dem Landgrafen Hoffnung zu machen, daß nun auch die bairischen Herzoge mit ihrem eigenen Geld und dem französischen Depositum Hilfe leisten würden [4]).

In der Instruction, mit welcher Du Bellay den Dr. Vain zum Landgrafen schickte, werden uns die französischen Pläne eröffnet: auch wenn die Bergschlösser erobert, sollte das Heer vor Winter nicht entlassen werden, auch nicht müssig bleiben, der Herzog nicht

1) Lilienkron a. a. O.

2) Werner an Eck, Ulm 15. Mai. B. 220/5.

3) Bericht des Nic. Meier (Juni 1534.)

4) „hat Baiern von demselben seltsamen und wunderlichen mann eine neue verschreibung annehmen müssen, daß das geld zu dem wirtembergischen zug gebraucht werden müsse". Eck an Philipp 8. Jun 1534.

allein von Ferdinand Ersatz der aus dem Herzogthum abgegangenen Nutzungen und der zur Eroberung des Landes aufgewandten Kosten verlangen, sondern auch den Breisgau und andere umliegende Lande einnehmen [1]); ein Angriff auf die Erblande lag natürlich im französischen Sinne [2]).

Auch in Hans Werner regten sich nach den Kämpfen bei Lauffen die alten Recuperationsgelüste Baierns. Er meinte die Stunde sei gekommen Kufstein, Kitzbüchel und andere Herrschaften wieder zum löblichen Haus Baiern zurückzuerobern und erbietet sich mit dem Landgrafen um Anwerbung seiner Truppen, die keinen Dienst mehr hätten, zu unterhandeln. Durch die beiden Kriegsfürsten könnte man wohl bei den großen Bankhäusern zu Nürnberg und Augsburg, durch den König von Dänemark und die Seestädte bei den niederländischen Gesellschaften mit Anleihen dem Kaiser zuvorkommen und jeden Zuzug von Hilfsgeldern für Ferdinand abschließen, „so müßt dem König sein Pracht und Titel gemindert werden“.

„Der itzig erlangt Sieg ist ein Anfang alles Glücks auf unser Seiten“, schrieb er unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse [3]).

Unterdessen waren die beiden siegreichen Fürsten in das Innere des Landes weiter aufgebrochen; Städte und Dörfer ergaben sich ohne Widerstand. Noch an Christi Himmelfahrt capitulirte die Hauptstadt des Landes, Oetinger predigte in der Stiftskirche, Mattheus Alber im Lager vor der Stadt [4]), unter dem Jubel der Bevölkerung hatte Philipp mit dem Herzog den Einzug gehalten.

Noch galt es aber die Festungen des Landes zu gewinnen. Den Asberg ließ man einstweilen liegen; damit sich die Besatzung nicht stärkte, lag Heinz von Luther mit einer Abtheilung Reisiger

1) Instruction für Dr. Bain im Namen Du Bellays s. dat., daselbst wird berichtet, wie sehr die Ferdinandischen die obern Dorfschaften der Schweiz wider den Landgrafen und Ulrich gereizt, indem man sie überredet, die beiden Fürsten hätten die Zerstörung der Kirchen vor; Du Bellay habe aber die Unterstützung der Schweizer abgewendet.

2) Schreiben des Admirals an Nic. Rustichi (nach 22. Mai 1534) „daß er tapfer und endlich fortziehe und des Königs Ferdinand Lande angreife, das nächst am Land Wirtemberg“.

3) Werner an Eck, Ulm 15. Mai. B. 220/5. 136.

4) Hartmann, Mathäus Alber (1863) S. 120. Heyd II, 473.

und zwei Fähnlein Knechten davor [1]). So zog man vor die zweite Hauptstadt des Landes, vor Tübingen; nach zweitägiger Gegenwehr erfolgte schon die Uebergabe, am 20. Mai huldigte Schloß und Stadt dem alten Herrn [2]).

So ging der Zug südwärts nach Hohen-Urach, wo Hans Conrad von Heudorf Burgvogt und Commandant war, Hans Werner hatte bereits mit ihm [3]) conspirirt und ihn durch geheimen Pact so gut wie gewonnen. Nach sechsstündiger Beschießung erscholl auch hier von der Veste der Ruf „Hie gut Wirtemberg" und Urach capitulirte am 25. Mai [4]).

Noch standen der Asberg und Hohenneuffen ungebrochen. In der Karthause zu Güterstein lagen die Fürsten. Ein neuer Kriegsplan mußte sie ernstlich beschäftigen: Sollte man die siegreichen Waffen weiter tragen und nach lautem Wunsch des französischen Königs die Erblande Ferdinands bekriegen?

Philipp that es nicht. Im Rausche des schnell errungenen Sieges verlor er weder die Ruhe und den Ernst, um sich der Folgen eines jeden weitern Vornehmens bewußt zu werden, noch fiel er der Leidenschaft zum Opfer, die stolz und übermüthig macht.

Was er zu Barleduc dem König versichert und der Welt in seinem Kriegsmandat zu verstehen gab, hatte er erreicht: Wirtemberg war in seinen Händen; er hatte sich dasselbe nur zu sichern.

Wenige Tage nach den Erfolgen bei Lauffen gab er von der Haupstadt des Landes aus dem Kurfürsten von Sachsen seine friedliebenden Gesinnungen kund. Wenn ihm der Kurfürst die beiden noch uneroberten Festungen beim König vermittele und der König das Land Ulrich zurückgäbe, wolle er das Volk verlaufen lassen und dem Krieg ein Ende machen. Dem Kurfürsten von Mainz [5]) wird nochmals die Versicherung gegeben, daß man weder des

---

1) Lauze a. a. O. 232.

2) Philipp an die Räthe, Tübingen 20. Mai 1534.

3) „Mit dem vogt von Hohen-Urach ist gehandelt durch ein person ime bekannt", schreibt Eck an Philipp. Werner an Eck, Ulm 21. Mai 1534. B. 220/5. 146. „wolle sich mit angezeigten practiken auch Hohen-Neiffen zu erobern unterstehen".

4) Philipp an seine Räthe, Karthause Güterstein 26. Mai 1534.

5) Instruction für Georg Braun, Stuttgart 17. Mai 1534.

Glaubens wegen noch um die Wahl kämpfe und nur Wirtemberg recuperiren wolle [1]).

Von der Karthause zu Güterstein aus fordern sie selbst, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, den König Ferdinand zur Herausgabe der Schlösser und zum Frieden auf [2]).

Schon hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Vermittlungsversuche wieder aufgenommen, aber sie zeigten einstweilen wenig Erfolg; auch jetzt nach der Niederlage hielt Ferdinand an dem Besitze des Landes fest; sein Verlangen die Sache vor unparteiische Richter zu bringen [3]) und hier einem Entscheid sich zu fügen, bot der Garantie zu wenig für Philipp.

Jetzt stand er noch unter den Waffen, er konnte sie nicht aus der Hand legen, ehe er des vollen Friedens gewiß war.

In der That befand sich Philipp in einer Lage, in welcher eine Eroberungspolitik ebenso bedenklich war wie ein Rückzug ohne Garantie des Eroberten. „So stehen wir in dieser Sache, schrieb er an den Herzog von Holstein, daß wir weder gehen noch schwimmen können" [4]).

An einen Zug auf die österreichischen Erblande dachte Philipp nur im Falle der Noth, um einen Frieden zu erzwingen und die Last der Truppenverpflegung von Wirtemberg abzuwenden; eine Eroberung im Sinne Frankreichs lag nicht in seiner Absicht [5]).

Unter diesen Verhältnissen war es zunächst der in politischen Dingen erfahrene Straßburger Staatsmann, Jacob Sturm, bei dem Philipp sich Raths erholte.

Auch Sturm verkannte nicht das Bedenkliche eines weitern Kriegs gegen die Erblande Ferdinands, wie er denn auch ein solches Unternehmen „abscheulich" nennt: so müßten die Erblande zur Hilfe auf sein, die sich bis dahin ruhig gehalten, die Böhmen sollten

1) Philipp und Ulrich an Mainz, Stuttgart 17. Mai 1534. P. 95/4.

2) Philipp und Ulrich an Ferdinand, Karthaus bei Güterstein 26. Mai 1534. R. 10. 486.

3) Ludwig von der Pfalz an Philipp und Ulrich, Heidelberg 31. Mai 1534.

4) An den Herzog von Holstein s. d. (Holstein.)

5) Instruction für Nic. Meier und Alexander von der Thann an die Herzoge von Bayern, 26. Mai 1534. R. 10. 480. „nicht daß wir die innemen ihme furzehalten, sondern allein underhaltung mit dem kriegsvolk, biſſolang wir den fridden bequemen".

schon Zusage gethan haben; daß aber in dem Augenblicke, wo der Besitz Wirtembergs nicht gesichert und vielleicht ein neuer Krieg in Aussicht stand, die benachbarten evangelischen Stände bei aller Bedeutung der wirtembergischen Frage für ihre eigene Sache, mit Philipp und Ulrich sich in ein Bündniß einließen, schien doch zweifelhaft. Jacob Sturm rieth darum nur zu dem einen Weg, daß man den Kurfürsten von Mainz und Pfalz die Gefahren eines nothgedrungenen Weiterzugs vor Augen führe und zugleich durch eine drohende Stellung einen baldigsten Frieden zu erwirken suche [1]). Mochte es auch nur ein Stillstand für den Sommer sein, man konnte Hauptleute und Doppelsöldner in Bestallung behalten und im Falle eines neuen Kriegs mit nicht allzu großen Kosten ein Heer wieder auf die Beine bringen [2]).

Auch von seinen Regierungsbevollmächtigten zu Kassel erhielt Philipp den wohlwollenden Rath zu friedlichen Unterhandlungen [3]). Ob Philipp aber der Mittel und vor Allem einer festen Bundesgenossenschaft versichert war?

Schon von Tübingen aus hatte er zur Sicherung des eroberten Landes eine Bundespolitik versucht; zunächst gedachte er Ulrich in ein Bündniß mit Straßburg [4]), Ulm und andern oberländischen Städten zu bringen: das würde ihnen wohl zu Gut kommen, wüßten sie doch, daß Herzog Ulrich eben des Glaubens wie sie, und sie einen starken und getreuen Nachbar und Rückhalt an ihm haben würden [5]).

Ludwig von der Pfalz, jetzt in Unterhandlungen des Friedens, war ehrlich genug ein Bündniß gegen Ferdinand auszuschlagen [6]);

---

1) „das sich e. f. g. mit allen sachen also schickte, als ob sy fort rucken wolle, doch nit angriffe", Sturm an Philipp, 22. Mai 1534. (Brief I. der in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins XXXIII, p. 101—116 von mir mitgetheilten Correspondenz Sturms).

2) Philipp an seine Räthe in Kassel, Stuttgart 16. Mai 1534.

3) Räthe an Philipp, 28. Mai 1534.

4) Instruction für Hermann Schüz, Rentmeister zu Grünberg, Feldlager vor Tübingen 21. Mai 1534, und Schreiben der Dreizehn an Philipp s. d.

5) Zugleich wird bei den Straßburgern um eine Anleihe von 20,000 Gulden nachgesucht. Instruction für den Rentmeister zu Baumberg an die Dreizehn der Stadt Straßburg, Feldlager vor Tübingen. (Straßb. Stadtarchiv A. A. 411.)

6) Instruction für Alexander v. d. Thann an Pfalz, Tübingen 20. Mai 1534.

lange Berathschlagungen des Bischofs von Würzburg mit seinem Capitel boten ebenfalls wenig Aussicht [1]).

Neben dem schleppenden Gang der Friedensverhandlungen, wie sie der Kurfürst von der Pfalz beim König aufrecht erhielt, conferirten die Gesandten [2]) der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg mit den Räthen Ferdinands zu Gelnhausen.

Bezeichnend ist ihre zurückhaltende Ruhe gegenüber den Schreckbildern Herbersteins, der mit Hoffnung auf eine Hilfe der Kurfürsten gekommen war: ob es auch Philipp und Ulrich jetzt noch nicht im Sinne hätten, sagte er den Gesandten, so würde ihnen das Gemüth daraus kommen, sich einen andern König wider aller Kurfürsten Willen zu machen, eines solchen Zugs in solcher Macht habe man sich nicht versehen [3]), alle Lutherischen würden ihnen helfen. Herberstein suchte besonders die geistlichen Kurfürsten einzuschüchtern: Philipp von Hessen, sagte er, habe den Plan alle Geistlichkeit ihrer Hoheit zu entsetzen.

Zuletzt machte der Gesandte Ferdinands den unglücklichen Versuch auf Grund des verletzten Landfriedens die Kurfürsten zur Hilfe zu verpflichten und eröffnete ihnen selbst damit einen erwünschten Ausweg, denn beide, Ferdinand und der Landgraf, nahmen das Reichsrecht für sich in Anspruch; ihre Ausschreiben aber, wie die Kölner und Trierer Gesandten hervorhoben, widersprachen sich gerade in diesem Punkt. So kam es, daß in der wirtembergischen Frage, in welcher man über Reichsrecht und Landfriede so verschieden dachte, Ferdinand von seinen eigenen Wählern verlassen stand; in der Erwiderung von Kölnischer Seite nahm man sogar für Ulrich offene Partei [4]).

---

1) Instruction für v. d. Thann an Würzburg und Antwort des Bischofs 26. Mai 1534.

2) Ihre Namen in der Selbstbiographie des Sigmund Freiherrn von Herberstein (1486—1553), Fontes rer. Austriac. I, 1. 311 f. vgl Bucholtz IV, 235 und Urk.-Band S. 31., die Instruction der kön. Gesandten. P. 130/3.

3) „Dawider ist nit, das vor nit geschehen, dann solichs zugs man sich auch in solcher macht nit versehen hätte; darwider ist nit, das die kurfürsten es nit leiden mögten, dann es wirdet nachher zu spät". Rede Herbersteins (Akten über die Verhandlungen von Gelnhausen). P. 103/3. 241.

4) „wiewol zu denken, wenn der landfrieden in steuer kommen möcht, wiewol Wirtemberg dannocht durch sein oftmalig fürbitten civilem possessionem

Man verabschiedete sich endlich dahin, durch eine Deputation in das Lager der Kriegsfürsten die Hand zu Friedensvermittlungen zu bieten.

In der Verweigerung der Hilfe gegen den Landgrafen, die zum großen Verdrusse Herbersteins geschah, besteht aber die eigent- Bedeutung jenes in der Geschichte der Kurfürstenpolitik merkwürdigen Gelnhausener Tages.

Eines konnte man daraus lernen, daß zunächst Ferdinand an ein Aufgeben Wirtembergs nicht dachte.

Unter diesen Aussichten machte sich das Heer des Landgrafen zunächst zur Belagerung des Asbergs auf den Marsch. Am 29. Mai kam man vor das Schloß. Eck hatte gehofft, man werde den verwundeten Pfalzgrafen dazu vermögen können, sich einen sichern Aufenthaltsort zu wählen und mit den wenigen Regierungsbeamten, die noch oben lagen, wegen der Uebergabe des Schlosses leichte Arbeit haben [1]). Aber der tapfere Haudegen hielt aus: der Asberg solle sein Kirchhof sein, gab er zur Antwort, als man ihn zur Capitulation aufforderte [2]).

Am 1. Juni begann eine starke erfolgreiche Beschießung. Philipp, der vor dem Asberg noch nicht einmal sein bestes Geschütz gelagert, versichert uns, daß man schon nach zwei Tagen zum Sturm geschritten wäre [3]) und Augenzeugen, wie der hessische Licentiat Meier, erzählen von der gewaltigen Zerstörung [4]), welche die hessischen Kugeln verursachten. Indessen capitulirte am 2. Juni das Schloß. Vierzig Stück Büchsen auf Rädern, ein bedeutender Vorrath an Pulver und Proviant, 16—17,000 Gulden an Geld fielen als Beute in die Hände der Belagerer [5]).

---

verloren, das nit anders dann mit recht zu erhalten". Köln hatte eine Sequestration Wirtembergs vorgeschlagen. P. 330/3. 188. Abschied von Gelnhausen, Bucholtz, Urk.-Buch S. 31, vgl. auch Spittler, vom Anwartschaftsrecht u. s. w. a. a. O. 397 f.

1) Eck an Philipp, 24. Mai 1534.

2) Lauze a. a. O. 233.

3) Philipp an Eck, Lager zu Egloßheim, 21. Juni 1534. B. 499/5.

4) Vgl. auch das Schreiben Philipps an Herzogin Elisabeth, 4. Juni 1534. Beilage VI, 6.

5) Philipp an Eck. B. 499/4. 202, im Briefe an die Herzogin Elisabeth sind 20,000 angegeben.

Die Besatzung capitulirte unter der gewöhnlichen Bedingung sich weiterer Kriegsdienste gegen Wirtemberg zu enthalten. Durch eigenen Handschlag gelobte es vom Krankenbette aus der tapfere Pfalzgraf, den man aus Rücksicht auf das hohe Haus, dem er angehörte, nicht gefangen nahm [1]).

Einen hübschen Charakterzug aus den Tagen der Belagerung des Asberges erzählt uns Hans Werner: als man dem Hofarzt Dr. Steck eine schwere Schatzung auferlegte, habe dessen Frau sich zu den Füßen der beiden Fürsten geworfen und um Linderung gebeten, da habe sie Philipp an der Hand gefaßt und aufgehoben und beide Fürsten hätten ihr nicht nur 800 Gulden nachgelassen sondern auch noch etliche Kronen dazu geschenkt. „und handeln also beyd Fürsten mit jederman gantz fürstlich und wol, daß die gantz Landschafft rych und arm ain undertenigs Gefallen daran haben" [2]).

So war ein wichtiges Bollwerk gefallen; „Unser Herrgott ist scheinbarlich bei uns", schrieb Philipp unter dem Eindruck der neuen Ereignisse an seine Schwester [3]).

Nun hielt sich auch Hohen-Neuffen nicht mehr. Hier hatte bereits Werner durch den Stuttgarter Vogt Wolf von Wernau, den Schwager des Commandanten Diebold Schilling, verhandeln lassen [4]). Ohne besondern Widerstand ergab sich die Feste.

Mit dem Fall des Neuffen war Philipp Herr des Landes, der Weg zu der österreichischen Grenze stand ihm offen. Sollte er sie überschreiten und durch einen Zug auf die Lande Ferdinands sich einen Frieden erzwingen? Vieles stand dem entgegen, zunächst die Friedensverhandlungen selbst, die wir hier betrachten müssen.

---

1) Philipp an Eck, 4. Juni 1534.

2) Werner an Eck, Ulm 31. Mai 1534. B. 220/6. 146. Weitere Berichte über die Belagerung finden sich in der erwähnten Biographie des Pfalzgrafen a. a. O. In einem Schreiben vom 2. Juni berichtet der Landgraf, daß ihm etliche Büchsenmeister, Knechte und Bauern erschossen worden, „dan sie haben sich vom Asberg mit dem geschutz überaus sehr gewehrt".

3) Philipp an Herzogin Elisabeth, 4. Juni 1534 a. a. O.

4) Hans Werner an Eck, Urach 27. Mai 1534. B. 220/5.

III.

Der Friede von Kadan.

1534.

Bereits vor Ausbruch des Krieges hatte sich König Ferdinand, wie wir gesehen haben, mit dem Kurfürsten von Sachsen in Verhandlungen zur Ausgleichung des Wahlstreites eingelassen; man hoffte damals die wirtembergische Frage zu einer friedlichen Lösung zu bringen, aber die für Ulrich aussichtslosen Bemühungen übertönte der Kriegslärm.

Das Kriegsmandat des Landgrafen war für den Kurfürsten von Sachsen eine Veranlassung noch ernstlicher den Versöhnungsversuchen Ferdinands entgegen zu kommen. Es erfolgten Conferenzen mit dem Kurfürsten von Mainz zu Delitzsch (24. April) und Pegau (19. Mai) [1]).

Unterdessen vollzog sich die Niederlage der Oesterreicher, die festen Schlösser wurden erobert und die Briefe Philipps zeigten der Welt, daß er keinen Umsturz der geordneten Zustände, sondern nur die Restitution Ulrichs und den Frieden wünschte.

Friedliche Vermittlungsversuche erfolgten jetzt von allen Seiten. Die Gesandten der Kurfürsten, mit Ausnahme des sächsischen, versammelten sich zu Speier [2]), durch den pfälzischen Rath Wolf von Dalberg standen sie mit dem Hofe Ferdinands in Verbindung, der uns bekannte Asmus von Menzingen vertrat den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und nicht ohne den Einfluß Ecks nahmen die zu Augsburg versammelten Stände des schwäbischen Bundes an den Verhandlungen regen Antheil.

Wichtiger, weil von Entscheidung, waren aber die Conferenzen mit dem Kurfürsten von Sachsen, obwohl solche zunächst der wirtembergischen Frage ferne standen.

---

1) Am 19. Mai ist nach einem Schreiben an die Herzoge von Baiern Johann Friedrich in Pegau. B. 499/5. 174. Tagebuch Herbersteins a. a. O. S. 314.

2) Die Versammlung war zuerst auf 8. Mai nach Heilbronn festgesetzt worden. (Abschied von Gelnhausen bei Bucholz, Urk.-Band S. 81 f.) Die Correspondenzen der Pfalz und der churfürstl. Botschafter finden sich vollständig P. 95/4.

Am 7. Juni trafen der Kurfürst von Mainz und Herzog Georg von Sachsen in Annaberg mit den königlichen Gesandten zusammen; in nächster Nähe, im Buchholz, verfolgte Johann Friedrich die Unterhandlungen; galten sie zunächst nur der Wahlsache, so lag es doch nahe, ja es schien weit nothwendiger, der Flamme des Krieges, die verzehrend um sich zu greifen drohte, entgegenzutreten und für einen Frieden zu sorgen, den man im Kriegslager selbst verlangte. Bezeichnenderweise bot diesmal Johann Friedrich die Hand nicht dazu. Die wirtembergische Frage gehe ihn nichts an, er sei der Wahlsache halber gekommen, soll er gesagt haben [1]). So sehr zürnte der friedliebende Kurfürst, daß der Landgraf seinem eigenen Kopf und nicht dem Rathe seiner Freunde gefolgt sei [2]).

Wesentlich den Bemühungen des Mainzers und des Herzogs Georg war es zu verdanken, daß sich der Kurfürst der Sache annahm und auch der Friede mit dem Landgrafen und wirtembergischen Herzog zur Sprache kam [3]).

Neben ihnen wirkte aber mit geradezu entscheidendem Einfluß Elisabeth von Rochlitz, die schon vielfach genannte Schwester des Landgrafen. Mit ihrem Schwiegervater Herzog Georg, dem sächsischen Rath Karlowitz und dem Kurfürsten von Sachsen stand sie in regem brieflichem Verkehr, es fehlten ihr die Beziehungen zu den einflußreichen Bevollmächtigten König Ferdinands nicht, die wichtigsten Nachrichten aus dem Lager der Friedensvermittler gelangten durch ihre Briefe an den Landgrafen.

Wenn sonst durch hohe politische Begabung und männliche Kraft Frauen in großen Fragen entschieden haben, so sind es bei der Herzogin Elisabeth gerade die zarten Seiten weiblichen Gemüths, die Sorge um das Wohl des Bruders, die bange Furcht vor seiner Macht wie vor seinem jähen Fall, welche das schwesterliche Herz bewegten.

---

1) Herzogin Elisabeth an Philipp, 12. Sept. 1534. Beil. VI, 14.

2) Johann Friedrich an Herzog Ulrich, Torgan 24. Mai 1534. R. 11. an Herzogin Elisabeth, Bucholz 21. Juni 1534. Beil. VI, 10.

3) Die Bemühungen des Herzogs Georg um das Zustandekommen des Friedens hebt Herzogin Elisabeth ganz besonders hervor. „das aber m. g. h., — sagt eine Instruction Philipps an Franz I. — dornach dorin gesagt, ist nit durch den churfürsten sondern herzog Jorgen und seine räthe geschehen“.

Sie hört wohl mit Sorgen die Nachricht, daß auch der Dauphin von Frankreich mit großer Macht ihrem Bruder zu Hilfe käme und dies das Zeichen zur Erhebung der deutschen Fürsten sei, denn die Fürsten im Reiche dächten, er wolle römischer König werden [1]), und würden alle auf sein wollen.

In Annaberg hatte man eine Reihe wichtiger Artikel zusammengestellt, welche die Grundlage des künftigen Friedens bilden sollten: Anerkennung des Nürnbergischen Abschieds, Einstellung der fiscalischen Processe, waren die Garantien, welche Ferdinand zu leisten hatte. Der Kurfürst von Sachsen sollte sich verpflichten die Wahl anzuerkennen, aber mit der Bedingung, daß künftig kein römischer König erwählt werde, es sey denn vorher durch sämmtliche Kurfürsten für nützlich befunden worden.

Vom König sollte dem Herzog Ulrich, so lautete der für Wirtemberg bedeutsame Artikel, sein vorenthaltenes Fürstenthum wieder abgetreten und ihm und dem Landgrafen auf erfolgten persönlichen oder durch ihre bevollmächtigten Gesandten verrichteten Fußfall die gebührende Verzeihung zu Theil werden. Im Betreff der Reformation sollten die Aebte, welche in Wirtemberg ansässig aber vom Herzogthum keine Regalien hatten, im alten Glauben bleiben dürfen [2]).

Durch die Annaberger Artikel schien man weiter gekommen zu sein als bisher, denn, weder die Verhandlungen durch den Kurfürsten von der Pfalz noch durch die Stände des schwäbischen Bundes hatten einen Frieden, sondern zunächst nur einen Waffenstillstand [3]) zu Wege gebracht, nach welchem man erst auf Ostern oder Pfingsten die Streitigkeiten zum Austrag zu bringen gedachte: eine bedenkliche Sache für Ulrich und Philipp, welche das Heer entlassen und einen Schiedsspruch abwarten sollten [4]).

Erwünschter waren die Mittel, welche im Lager zu Göppingen die Vertreter des schwäbischen Bundes vorschlugen [5]). Darnach

---

1) Elisabeth an Philipp, 6. Mai 1534. Beil. VI, 3.

2) Sattler III, § 15.

3) Correspondenzen P. 95/4.

4) Zu Eglosheim, wo in den ersten Tagen des Juni Philipp sein Lager hatte, unterhandelte der pfälzische Gesandte Helmstadt.

5) Am 10. Juni erreicht Philipp Göppingen.

sollte Herzog Ulrich für sich und seine männliche Descendenz das Land wieder zugestellt werden, aber bei Ermangelung männlicher Nachkommen Oesterreich mit Bewilligung des Kaisers Erbrecht auf Wirtemberg haben. Es waren Friedensbedingungen, welche damals, wie Philipp uns versichert, alle Kriegsräthe „weislich" erachteten, denn das Land war Ulrich gesichert, und damit ein Erfolg jahrelanger Bemühungen.

Wir wissen, daß der Herzog durch sein Zögern und Bedenken damals den Landgrafen unwillig machte und Philipp, wie er uns selbst gesteht, die jähzornige Aeußerung that: „wenn Ulrich die Artikel nicht gefielen, so werde er einen Vertrag annehmen, ob es dem Herzog lieb oder leid wäre" [1]).

Es ist wohl kein Zweifel, daß Ulrich an dem österreichischen Erbrecht, wie es von den Bundesständen stipulirt war, Anstoß nahm; schon dem Fürstenstolze des Herzogs mußte es widerstreben, seinen Gegnern an dem Lande, das er ihnen eben erst aus den Händen gewunden hatte, sofort wieder ein künftiges Anrecht zu gestatten.

Wir besitzen zwar keine Aeußerung von Ulrich selbst, die uns mit seinen Plänen von damals vertraut macht; jedenfalls gedachte er die Waffen nicht niederzulegen, ehe ihm ein Friede zu Theil ward, der eines Siegers würdig schien.

Ulrich wollte weiter — ob die Kräfte ausreichten den Kampf mit Oesterreich weiterzuführen, ob ein Angriff auf die österreichischen Lande einen bessern Frieden erzwang, darüber mochte sich der Herzog im ersten Rausche des Sieges wenig Gedanken machen.

Anders dachte Philipp: „Wie Du begehrst zu wissen mein Gemüth, schrieb er kurz nach der Capitulation des Asberges an seine Schwester, so ist mein Gemüth, wo ich mocht Friede haben, daß der König den Herzogen bei dem Land bleiben ließe und wir andern, die dem Herzoge geholfen außer Sorge gelassen, begert ich nichts mehr, begehr weder Aufruhr noch französisch zu werden oder andere Leute zu bekriegen" [2]).

Nicht allein die friedliebenden Gesinnungen, auch die äußern

---

1) Herzog Ulrich an Philipp, Stuttgart 31. Juli. Philipp an Ulrich, 5. August 1534. Beilage VII, 1. 2.

2) An Herzogin Elisabeth, 4. Juni 1534. Beil. VI, 6.

Verhältnisse geboten ihm aber Halt zu machen; ohne Hilfe durfte Philipp einen Krieg nicht wagen, der nur den Zweck haben konnte, Ferdinand zu einem Frieden zu drängen und ihn möglicherweise in Verwicklungen mit dem Kaiser und seinem Anhang brachte, aus denen schwerer zu entgehen war, als jetzt aus dem wirtembergischen Kriege.

Im Augenblicke war aber keine Aussicht geboten; neben der Hilfe von Außen fehlte auch das nöthige Geld künftighin Truppen zu unterhalten [1]); einen Theil des Heeres hatte Philipp schon entlassen müssen [2]).

Vergeblich hatte er die alten Bundesgenossen aufgerufen; in Baiern, wo man die Niederlage Ferdinands mit Freuden begrüßte, machte man doch wenig Ernst dem Landgrafen zuzuziehen; dort fürchtete [3]) man einen Ueberfall der Böhmen; die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, Otto Heinrich von Neuburg, der Salzburger Bischof waren schon um Hilfe angerufen [4]). Indessen rieth der bairische Kanzler dem Landgrafen, die Truppen beisammen zu halten und Ferdinand mit der Drohung des Weiterzugs in Furcht zu halten, „man müsse ihm wenigstens den Teufel vormalen", sagte einmal Eck [5]), wenn Ferdinand keinen Frieden gebe, wollten die Baiern stark und wohl gefaßt heranziehen [6]).

In München lagen die 100,000 Kronen von Frankreich; zunächst hatte dieses Geld zu der wirtembergischen Angelegenheit gar keine Beziehung, aber der König von Frankreich und seine Diplomaten, welche nichts lieber sahen als einen Zug auf die Erblande Ferdinands, deuteten den Artikel der Scheyerer Verschrei-

---

1) „Er habe sich dieser Tage dermassen erschöpft, zu dem das er noch kein Ende wisse, und auch nicht Geld dazu haben würde", schreibt er an den Herzog von Holstein.

2) Rommel 164. Philipp an Statthalter und Räthe zu Kassel, Lager zu Egloßheim 8. Juni 1534.

3) Eck an Herzog Wilhelm, 6. März 1534. B. 220/5. 221. Instruction für Berlichingen an Pfalzgraf Friedrich. B. 220/5. 188.

4) Correspondenzen mit den Genannten. B. 220/2. 192. 220/5. 165. 191. 499/5. 177.

5) Eck an Philipp, 8. Juni 1534.

6) Eck an Philipp, 6. Juni 1534.

bung auch zu Gunsten Philipps [1]); die Herzoge von Baiern waren aufgefordert worden zur Fortführung des Krieges einen Theil der Summe nach Wirtemberg zu senden; die Baiern folgten freilich, aber mit welcher Langsamkeit! Zum zweiten und dritten Male saß Nicolaus Meier am bairischen Hofe, ehe Philipp einen Theil des Geldes zu Händen bekam, und da stand der Landgraf in der schweren Entscheidung einen bereits in allen Artikeln festgestellten Frieden anzunehmen, oder einen Krieg zu wagen, über dessen Ziele er sich selbst nicht klar sein konnte [2]).

Auch die Lieferung des französischen Geldes nahm einen schleppenden Gang; hatte sich die Uebergabe Mömpelgards an den französischen König schon durch die Tractatsveränderungen zu Langer verzögert, so hatte es neue Schwierigkeiten gegeben als Graf Georg ratificiren sollte [3]).

Daß man die Herrschaften als freie unbelastete Güter mit dem Vorbehalte künftiger Abtragung in den betreffenden Urkunden verzeichnet, war Ulrich ein Geheimniß geblieben. Der Landgraf wünschte dies ausdrücklich, und Dr. Walter schwieg davon, als er nach Kassel zurückgekehrt die Unterschrift Ulrichs erhielt [4]). Man gedachte unterdessen beim König die Sache ins Reine zu bringen. Aber Georg erschien im Lager zu Pfungstadt, als Philipp sein Heer zum Zuge nach Wirtemberg versammelt hatte (3. Mai) und verweigerte die Ratification einer Urkunde, in welcher die mit Pfandschaften belasteten Güter als freie bezeichnet wären; Ulrich, dessen harte Schicksale ihn mißtrauisch und leidenschaftlich selbst gegen seinen besten Freund gemacht hatten, konnte sich der Zornesausbrüche nicht erwehren. Es gab eine unliebsame Scene zwischen ihm und dem Landgrafen, die zweite seit dem Kasseler Vertrage.

---

1) Wain an Philipp, Memmingen 14. Juni 1534. 499/5. 221.

2) Die erste Sendung am 16. Juni (von Göppingen aus), die zweite am 26. Juni (von Daugendorf aus). Correspondenzen mit Baiern, vgl. das Nähere bei Heyd II, 484 f. Nach Abzug des für Langey und Wain auf Zehrung gegangenen Geldes betrug die Summe noch 94,000. (Corresp. mit Baiern.)

3) Jörg Truchseß und Ow an Philipp, Mömpelgard 25. April 1534.

4) „So hat hochgedachter mein g. fürst und her, dieweil die zeit so fast kurz und ich in der ile habe verreiten müssen der sach ganz verhinderlich geacht, in der eile und so den dingen uff andere wege deßmals nit zerathen gewesen und die libberung des gelts durch lange disputation so s. f. g. vielleicht

Die Verweigerung der Ratification würde nun aber den Rückgang des ganzen französischen Handels bewirkt und Philipp die nöthigen Geldmittel des Königs entzogen haben, hätte nicht die Versicherung, daß man beim französischen König sich entschuldigen und die Pfandschaften mit einem Theile des schuldigen französischen Geldes abtragen könne, den Herzog und seinen Bruder beruhigt. Dr. Walter ward nach Paris geschickt, aber Tage und Wochen vergingen unterdessen und die französischen Subsidien kamen nur langsam [1]).

Unter den günstigsten und glücklichsten Umständen hatte Philipp den Zug begonnen, er hatte Niemanden gegen sich als den König; daß er gegen „die Verletzung des Reichsrechts" einen Krieg begonnen, war selbst einem Theile der Wahlfürsten, wenn sie auch offen nicht hervorzutreten wagten, ein klares Bewußtsein!

Wie anders konnte die Lage der Dinge sich gestalten, wenn von Baiern und Frankreich unterstützt, der Landgraf die österreichischen Lande angriff!

„Hätt es uns jedermann für einen Muthwillen und Begierde zu Herschen gerechnet", schrieb er einmal an den französischen König. Keinesfalls wäre Ferdinand ohne Unterstützung des Kaisers geblieben; Andelot versicherte später zu Wien einmal dem Landgrafen, Karl habe 500,000 Kronen herausverordnet, die, im Fall ein Friede nicht zu Stande gekommen, zur Fortsetzung des Krieges bestimmt gewesen wären [2]).

Ja Philipp spricht einmal die Befürchtung aus, Ferdinand wünsche einen Angriff auf seine Lande, um die Insassen desto eher zur Hilfe und zur Nothwehr zu drängen [3]). In solchen Erwartungen

---

erregen worden, uffzehalten, welchs s. f. g. die derzeit im anzogk und dem ganzen handel zu grossem merglichen nachteil hett thun reichen, sondern s. f. g. wollten nach meinem abreisen iren vettern den herzogen derhalben berichten und bei dem könig die dinge zum furderlichsten uff ander leidlicher wege richten lassen, dergestalt und keiner andern gefarlichen meynung ist s. f. g. des handels nit bericht worden. Relation Dr. Walters.

1) Abschied des Jacob Truchseß zu Pfungstadt. Instruction für Dr. Walter, vgl. Philipp an Franz I. Beil. I, 3.

2) Aus dem Briefe des hessischen Gesandten zu Wien (1535). Vgl. den Bericht Lunds bei Ranke III, 333, Anm. 2.

3) Philipp an Eck, Blaubeuren 19. Juni 1534. 499/5.

bestärkte ihn noch die Antwort der tirolischen Landschaft, welche Oesterreich nicht zu verlassen gedachte und auf die Aufforderung hin, Ferdinand mit Geld weder heimlich noch offen zu unterstützen, die Erklärung gab, daß solches wider ihre Ehre sei [1]).

Philipp stand allein: das versuchte Bündniß mit den oberländischen Städten schlug man dort aus, die Verhandlungen mit Baiern kamen wie ehedem keinen Schritt vorwärts, die rheinischen Kurfürsten hatten keine Lust Ulrich in ihr Bündniß aufzunehmen [2]), des Reiches Acht lag über ihm [3]), im Kriegslager selbst war Niemand für einen aussichtslosen Zug nach Oesterreich, auch Ulrich trug allmählig Bedenken und war der Gefahr eines solchen Unternehmens wohl bewußt [4]).

Ein Gutachten des Statthalters und der Räthe zu Kassel [5]) spricht wohl mit Recht die Befüchtung aus, daß mit einem durch neuen Krieg gegen die österreichischen Lande erzwungenen Frieden ein weiterer Krieg mit dem Kaiser in Aussicht stehe. Philipps Lage war eine wenig aussichtsvolle.

Aus einem allgemeinen Zusammenwirken aller Oesterreich feindlichen Elemente hatte er mit leichter Mühe das Herzogthum Wirtemberg zu restituiren gehofft; daß König Johann im Rücken Ferdinands nicht ruhig bleiben werde, war eine natürliche Erwartung; doch Philipp täuschte sich!

Ohne besondere Hilfe begann er den Krieg, das Zusammenwirken überaus günstiger Umstände half ihm zum Siege; jetzt stand er als Sieger an den Grenzen Oesterreichs, aber die Macht den Frieden zu dictiren fehlte ihm. Unter „zweien Bößen das wenigst zu wählen“, wie er dem König von Frankreich schrieb,

---

1) Correspondenzen mit der tirolischen Landschaft, 17., 19. u. 22. Juni 1534.

2) Philipp an Ulrich 30. October 1534, Beilage VII, 4. „dan daß wir das Land Wirtemberg eroberten war etlichen churfürsten und fürsten (doch nicht vielen) lieb, und funden irer dennoch viel weniger, die darin beständig blieben da die noth herging, dann wir uns vermuth gehabt“. Philipp an Franz I. Beil. I, 3.

3) Vgl. das Nähere bei Häberlin XI, 520 f.

4) Philipp an Ulrich, 30. Oct. 1534.

5) Kassel, 22. Juni 1534. Die hessischen Gutachten, deren wir drei besitzen (das zweite vom 18. Mai) weisen besonders darauf hin, daß von Münster aus so bald eine Unterstützung mit Truppen nicht zu erwarten sei.

das war die einzige Entscheidung, die ihm blieb. Philipp bat jetzt, ja er drängte den Frieden zu schließen [1]).

Die Annaberger Artikel, welche ohne jeden Vorbehalt das Herzogthum Ulrich restituiren sollten, waren von Philipp und dem Herzog bewilligt worden, sie schickten dem Kurfürsten von Sachsen vom Lager zu Almendingen aus eine Vollmacht abzuschließen [2]).

Bei diesen Friedensbedingungen blieb es aber nicht.

König Ferdinand kam jetzt selbst mit den Unterhändlern zusammen; am 17. Juni [3]) ritt er zu Kadan ein, einem Städtchen das nahe bei der sächsischen Grenze gelegen und dem Frieden, der hier zum Abschluß kam, den Namen gab.

Mit Unwillen nahm er die Friedensartikel auf; „sie machten es fast", soll er damals über die verhandelnden Fürsten sich geäußert haben, „daß man sie mit Knütteln schlagen sollte", so wenig entsprachen die Friedensartikel seinen Wünschen [4]).

Welche Bedingung freilich Ferdinand als wichtigste Grundlage des Friedens verlangte, war den Unterhändlern nicht unbekannt; als treue Reichsfürsten glaubten sie dieselben nicht vorschlagen zu dürfen: „der König mußt es selber suchen", erzählt uns die mit den Verhandlungen vertraute Herzogin Elisabeth; „der König war unlustig gewest, daß es die Händler nicht hatten drein gesetzt und hetten doch vor sein Gemüth gewußt" [5]).

Ferdinand gab seine wirtembergischen Ansprüche nicht ganz auf; die Afterlehnschaft Ulrichs und die künftige Erbfolge Oesterreichs sollten sie ihm sichern.

Die Afterlehnschaft ist in den langwierigen wirtembergischen Restitutionsverhandlungen nichts Neues; Herzog Heinrich von Braunschweig hatte sie einst zum friedlichen Austrag vorgeschlagen, in den Unterhandlungen, welche Ferdinand in der Folge mit den ver-

1) Philipp an Herzogin Elisabeth, 4. Juni a. a. O. und an Johann Friedrich, 19. Juni 1534. W. 644 P. 2. Gewiß nicht mit Unrecht weist Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 108 auf die Bangigkeit hin, die sich während seines Zugs nach der Lauffener Schlacht bemächtigte.

2) Philipps Lager zu Almendingen, 19. Juni. W. Reg. C. 644—46. P.

3) Tagebuch Herbersteins a. a. O.

4) Dr. Simon Pistoris (Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen) an Herzogin Elisabeth. Kadan 22. Juni 1534.

5) Herzogin Elisabeth an Philipp, 12. Sept. 1534. Beil. VI, 14.

mittelnden Fürsten führen ließ muß sie angedeutet worden sein, denn noch ehe es bei Lauffen zum entscheidenden Schlagen kam, wußte Herzogin Elisabeth den Landgrafen zu versichern, daß die Afterlehnschaft Wirtembergs die einzige Bedingung des künftigen Friedens sein werde [1]); ob der Bruder, der als Sieger Wirtemberg durchzog, die Bedingungen annehme oder nicht, darüber wollte sie Gewißheit haben; es ist möglich, daß sie von Herzog Georg oder den königlichen Unterhändlern geradezu den Auftrag erhielt.

Um die reichsrechtliche Bedeutung dieses in der Folge so verhängnißvollen Artikels kümmerte sich die Herzogin nicht. Der Friede und die Sicherheit des Bruders galt ihr in diesem Augenblick mehr. Was schade das dem Herzog, meinte sie wohl, habe doch der Bruder auch Lehen von andern Fürsten und brauche doch nicht zu thun was sie wollten! Sie hoffte aus dem Frieden vielleicht noch für Hessen ein künftiges Erbrecht an dem Herzogthum Wirtemberg zu erringen [2]).

Ihrem Drängen hatte der Landgraf Gehör gegeben; mochte Herzog Ulrich darüber auch Beschwerde haben, ruhige Ueberlegung in der wenig aussichtsvollen Lage konnte auch ihn vielleicht zur Nachgiebigkeit bewegen [3]).

„So das gewiß wäre, daß der König den Herzogen bei dem Lande ließe bleiben und uns andern sichert, so fern dann der Kaiser solchs bewilligt und die Kurfürsten will ich bei Herzog Ulrich so viel anhalten, das ich mich versehe, ich woll es bei ihme erlangen. Eile, schrieb Philipp, daß wir den Frieden erlangen und die Sach an mein Schuld nit weiter greife" [4]).

Nichts konnte der Herzogin erwünschter sein; ihr nächster Schritt war, daß sie den Unterhändlern den Brief mittheilte; es ist wohl kein Zweifel, daß sie unbekümmert um die Auslegung und Deutung dieses reichsrechtlich so wichtigen Artikels weiter und schneller vorging als es der Bruder wünschte.

---

1) Herzogin Elisabeth an Philipp, 30. April 1534. Beil. VI, 2. Vgl. das Schreiben Philipps an Ulrich, 5. August 1534. Beil. VII, 2.

2) Herzogin Elisabeth an Philipp, 30. April 1534; an Feige, 1. Mai 1534. a. a. O.

3) Vgl. den Brief Philipps an Ulrich, Spangenberg 30. October 1534. Beilage VII, 3.

4) Philipp an Elisabeth, 4. Juni 1534. Beil. VI, 6.

Um so mehr machte ihr der langsame Gang der weitern Friedensverhandlungen Sorge, welche an dem Widerspruche des Kurfürsten von Sachsen auseinander zu gehen schienen.

Johann Friedrich hatte Vollmacht auf die Annaberger Artikel abzuschließen, welchen die wirtembergische Afterlehenschaft fremd war; weder die Noth des Landgrafen, welche ihm Elisabeth in ihren Briefen schilderte, noch die Schuld die ihn treffen sollte, wenn der Friede nicht zu Stande käme, konnten ihn bewegen, auf den Brief des Landgrafen, den er an seine Schwester schrieb, einen Artikel zu bewilligen der gegen das Reichsrecht ging. „Daß ich mich einlassen solt auf die Schrift, so sein Lieb Euer Lieb mit eigener Hand gethan, will mir nit zu thun sein, weil ich von seiner Lieb kein Vollmacht hab, auch der Brief auf mich nit lauten thut, will sich aber jemands und sonderlich, der den Brief hat einlassen, von seiner Lieb wegen etwas anzunehmen, will ich ihm's baß, dann mir selbst gönnen"! Niemand, erklärte Johann Friedrich, habe Lust dazu, in die wirtembergische Afterlehenschaft zu willigen, selbst wenn Wirtemberg und Hessen einwilligten, würden die Kurfürsten dagegen sein, daß dem Reiche die Lehenschaft entzogen werde" [1]).

Gegenüber dem Festhalten des Kurfürsten an den Freiheiten des Reichs sieht sich Elisabeth aber in allen ihren Erwartungen betrogen. Wir können aus den Zeilen herauslesen, wie feste Zusage im Betreff des Afterlehens sie gegeben haben muß und wie unwillig sie über den Kurfürsten von Sachsen ist. „Ihm lieget wenig an Deinen Unkosten, schreibt sie an Philipp, man will Dich wohl mürbe werden lassen; er bedenk des Herzogen Hoffart mehr, dann die Notturft und bitt Dich, kommt es darzu so willige. Wo es noth thut mit dem wirtembergischen Lehen, sagt sie ein andermal, so laß es ja den Wirtemberg fortfahren, daß ich nit in Lügen stecke" [2]).

Wenn der Kurfürst in der Folge seinen Standpunkt verließ und nachgab, so waren die Briefe der Herzogin entschieden von Einfluß. „Eure Herzogin bringt mich dazu, sagte er eines Tags zu Karlowitz, daß ich auf den Brief, den ihr der Landgraf geschrieben

1) Johann Friedrich an Herzogin Elisabeth, Buchholz 21. Juni 1534. Beilage VI, 10.

2) Herzogin Elisabeth an Philipp, zwei Briefe vom 20. Juni 1534. Beilage VI, 8 und 9.

willige" [1]. Daß die Herzogin ihn zum Frieden drängte, daß ein Weiterziehen Philipps und die bedenklichen Folgen weiterer Kriegsempörungen ihm zur Schuld fallen sollen, gibt der Kurfürst selbst als die Beweggründe an, die ihn nach Kadan getrieben, um hier ohne besondere weitere Vollmacht die Friedensartikel abzuschließen [2].

Der Kurfürst glaubte überdieß der festen Ueberzeugung sein zu dürfen, daß jene Zusage Philipps an seine Schwester nicht ohne Mitwissen Ulrichs gethan war [3].

Am 27. Juni reiste er zum König. Es ist merkwürdig, was für einen Eindruck das Schreiben, in welchem er den Abschluß des Friedens in allernächste Aussicht stellte, auf Herzogin Elisabeth machte. Sie begann von dem Augenblick an mehr politisch zu denken, als schwesterlich zu fühlen. Der Artikel der Afterlehenschaft, den sie für geringfügig und unbedeutend angesehen, erscheint ihr plötzlich schwer und „heftig", sie sucht sich von einer gewissen Verantwortung frei zu machen, die sie quält. Er solle sich versehen, schrieb sie dem Kurfürsten, daß ihr Bruder nicht einen Schimpf und Schaden darnach zu fordern habe, es wäre doch gut, daß er des Bruders Gemüth wüßte; ob es für den Herzog und Landgrafen auch ehrlich, macht ihr auf einmal Bedenken [4].

Wenn sie die Erwartung ausspricht, der Kurfürst werde ohne Wissen Philipps den Frieden nicht bewilligen, kam sie zu spät, denn er hatte ohne eine besondere Vollmacht, nur auf die Briefe der Herzogin hin schon abgeschlossen.

Den Freiheiten des Reichs gegenüber, die er so unerschütterlich vertreten, konnte er den bedeutsamen Schritt in so weit verantantworten, als mit der Bewilligung der wirtembergischen After-

1) Johann Friedrich an Herzogin Elisabeth, Buchholz 26. Juni 1534. Beil. VI, 11. Sie sagt es selbst, Brief an Philipp vom 6. December 1534; nach der Correspondenz der Herzogin mit Johann Friedrich, besonders nach einem Schreiben vom 20. Juni (Herzogin Elisabeth an Philipp, 20. Juni 1534 a. a. O.) habe ich in Weimar vergeblich gesucht.

2) Johann Friedrich an Herzogin Elisabeth, 26. Juni 1534. Beil. VI, 11.

3) „darob (auf das Schreiben der Herzogin) er der churfürst nichts anders abnemen konnen, dann dieweil mir beid bei einander im feld lagen es wurd on unser vorwissen nit gescheen sein". Bericht Ulrichs 14. Mai 1535. (Ladenb. Verh.)

4) Herzogin Elisabeth an Philipp, 28. Juni 1534.

lehenschaft die Stellung Ulrichs zum Reiche in keiner Weise gemindert werden sollte: „dem heiligen Reich sein Obirkeit und Gerechtigkeit, auch dem von Wirtemberg sein Stand und Stimme im Reich wie er solchs zuvor gehabt, an bemeltem Herzogthum in alle Weg vorbehalten", lautete der Artikel [1]).

Der Friede von Kadan bildet einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des deutschen Protestantismus und ein entscheidendes Ereigniß in dem Fortgang jener viel verschlungenen Bewegung, welche deutsche und auswärtige Fürsten gegen das habsburgische Haus seit der Erhebung Ferdinands vereinigt hatte. Gleich der erste Artikel sagt uns, daß man die Errungenschaften des Nürnberger Friedens sanctionirte und den Protestanten sicherte; doch fehlte auch eine vielfach deutbare und darum vielfach mißverstandene Clausel nicht, welche „Sacramentirer, wiedertäuferische und andere neue unchristliche Secten ausschloß" [2]).

In einem zweiten Artikel erkennen Johann Friedrich und seine Mitverwandten Ferdinand als römischen König an, aber unter dem Vorbehalte gewisser Garantien von Seiten des Kaisers, welche in der römischen Königswahl künftigen Irrungen vorbeugen sollten. Es folgten für den Herzog von Wirtemberg die Bestimmung der österreichischen Afterlehenschaft und die Freiheit einer künftigen Kirchenreformation in Wirtemberg, nur daß die im Lande gesessenen Herrn und gefürsteten Aebte, die ihre eigenen Regalien hatten und zum Fürstenthum nicht gehörten, beim alten Glauben belassen würden. Es ist den Bemühungen des Kurfürsten von Sachsen zu verdanken, daß gerade dieser bedeutsame Artikel aus den Verhandlungen gewonnen war; der eifrige Lutheraner erklärte, lieber die Verhandlungen ganz verschlagen zu lassen, dann der Erweiterung des Evangeliums Halt zu gebieten. Die rückständigen Schulden Ferdinands an den schwäbischen Bund und die Landesschulden sollte der Herzog übernehmen.

Einem persönlichen Fußfall der beiden Fürsten sollte die Versöhnung folgen, außerdem sollten Beide mit 500 Pferden und 3000

---

1) Bei Reyscher, Sammlung der wirtembergischen Gesetze. II, N. 31.
2) Sattler II, Beil. 22.

Knechten auf ihre Kosten einen Kriegszug gegen Münster unternehmen, der Hohentwiel sollte an Oesterreich abgetreten werden. Ueber die Zulassung des Grafen Georg zur Lehenschaft war eine weitere Entscheidung vorbehalten.

Hans von Dolzk überreichte den beiden Fürsten, welche noch an der Grenze im Lager zu Daugendorf des Friedens harrten, die Kadaner Artikel.

Mit welchem Gefühle sie Herzog Ulrich aufnahm, können wir uns denken; mochte Philipp ihm die Afterlehnschaft angedeutet haben, sie kam eben doch unerwartet. In keiner der frühern Verhandlungen war ihrer gedacht, in den Annaberger Artikeln keine Andeutung davon.

Noch einmal hatten am 22. Juli zu Daugendorf die schwäbischen Bundesstände durch ihre Vertreter unterhandeln lassen. Ulrich hatte gedroht, er werde mit dem Kriege fortfahren, wenn ein falscher Würfel in den Friedensverhandlungen mit unterlaufe, „er wolle mit Gott der sein Herz erkenne, bezeugt haben, daß er von Herzen ungern daran gehe". Er werde in seiner äußersten und letzten Noth fortfahren, erklärte er den Gesandten, und so es je sein müsse lieber darein „rennen dann traben" [1]). Das waren Worte eines Siegers, der nicht zum ersten Mal tollkühn seine Sache zu verfechten suchte. Wenn er im Besitze seines Landes vor Oesterreich nicht sicher zu sein glaubte und eine neue Vertreibung ahnte, so konnte ein Artikel, der ihn mit so drückenden Fesseln an Oesterreich festband und ohne seine Bewilligung in den Vertrag gekommen, seinem Fürstenstolze nur tief verletzend sein.

Fast „wehmüthig und bekümmerlich", berichtet uns Hans von Dolzk, empfing Ulrich im Lager zu Daugendorf die Artikel. Es gab harte Unterredungen zwischen Philipp und ihm und manch unliebsame Scene mag sich auch hier entsponnen haben, bis der Herzog wenigstens sich dem Gedanken fügte die Waffen niederzulegen um vielleicht von der Gnade des Kaisers einen bessern Frieden zu erlangen [2]).

---

1) Die Rede Ulrichs ist in einem Bericht der Gesandten enthalten, d. Daugendorf bei Riedlingen, Montag den 22. Juni 1534. B. 222/5. 249.

2) Hans von Dolzk an Johann Friedrich, Daugendorf 2. Juli 1534. W. Reg. C. pag. 644. P. 2.

Unter der Bedingung, daß ihm von seiner dem Reiche schuldigen Pflicht nichts benommen, daß ihm Sitz und Stimme im Reich verbliebe, daß er die Regalien vom Kaiser erhalte, daß die Seitenagnaten von der Belehnung nicht ausgeschlossen, daß ihm endlich die Predigt des Evangeliums in seinem Lande freistehe, willigte Ulrich in den Vertrag [1]).

Nach so langjährigen Bemühungen des Landgrafen um die Rückführung Ulrichs in sein Herzogthum, welche durch eine vom Glücke begünstigte kriegerische Aktion abgeschlossen wurden, war der Kadanische Friede kein würdiges, kein befriedigendes Resultat. Um den Gewinn einer österreichischen Afterlehnschaft hätte es vielleicht der Entscheidung der Waffen nicht bedurft; ich zweifle nicht, daß Ferdinand unter den Bedingungen, wie sie der Kadaner Friede ihm bot, auch zuvor des Landes sich entschlagen hätte, um es wieder zu nehmen. „Ferdinand, so sagt vortrefflich Spittler, hätte das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den Altar des Friedens zu legen gezwungen war, nicht wieder zur Hälfte mit der andern Hand rauben dürfen" [2]).

Spittler gibt der „schläfrigen Genügsamkeit" des Kurfürsten von Sachsen die Schuld; Johann Friedrich beruft dagegen sich auf die Herzogin [3]) und erklärt selbst ohne ihren Brief und ihr Drängen niemals in die Lehenschaft gewilligt zu haben [4]), denn Niemand habe das Lehen begehrt. Zwischen ihm und dem Landgrafen gab es später unliebsame Auseinandersetzungen:

Er habe ihm die Vollmacht auf die Annaberger Artikel zugeschickt und nicht weiter; „Wer hat ihm nu erleubt, daß er sich unser weiter gemechtigt, schrieb Philipp unwillig an den Herzog, er hat ja keinen Befehl gehabt; ob er nun spricht meiner Schwester Brief, den ich ihr geschrieben, habe ihn darzu bewegt, hab ich ihm gesagt: warum er es dann nit dermassen gemacht hab, wie es in meiner Schwester Brief stehe? Dann es stehet dorin, ich versehe michs zuerlangen bei E. L., habe nit geschrieben, daß ichs gewiß wisse. Ich habs meiner Schwester dubitative geschrieben, so hat

1) Philipp und Ulrich an Johann Friedrich, Daugendorf 4. Juli 1534.
2) Spittler, Geschichte Wirtembergs (1783) S. 128.
3) Herzogin Elisabeth an Philipp, 12. September 1534.
4) Heyd II, 495.

ers certe und gewiß auf ein gemessen Vollmacht bewilligt" [1]).

Wenn sich die Theilnehmer an dem Friedenswerke gegenseitig von Schuld zu reinigen suchen, so ist das Beweis genug, wie sehr man die ganze Härte des Friedens fühlte. Indessen versuchen wir gerecht zu werden. Die zweideutigen Errungenschaften des Kadaner Friedens lagen doch weniger an den Schriftstücken der Einzelnen als an den Verhältnissen selbst. Hier stand einmal der Schwächere dem Stärkeren gegenüber und der Stärkere war das Haus Oesterreich:

Landgraf Philipp hatte sich in all seinen politischen Berechnungen getäuscht, er hatte nichts als den Trost, aus einem großen Wagniß, das unter der Gunst des Glücks bis zu einem gewissen Punkte gelangt war, überhaupt wieder ohne schweren Schaden herausgekommen zu sein. Von den Unterhändlern hatte er die Versicherung, daß König Ferdinand in der Afterlehnschaft nicht nachgeben würde [2]).

Aber es ist kein schöner Zug, daß er im Drange der Noth sich über das Schicksal Ulrichs mit einem gewissen Egoismus, der ihm gerade in diesem Freundesverhältniß sonst ferne war, hinwegsetzte [3]), denn die Entschuldigungen, daß er nur ungewiß das Afterlehen bewilligt, sind nicht haltbar vor dem Stillschweigen das er über diesen Punkt dem Herzog gegenüber bewahrt hat, dem erst die Augen aufgingen, als Dolzk die Friedensartikel in das Lager brachte. Wir besitzen keinen Brief, in dem Philipp ernstlich gegen die beschwerliche Afterlehnschaft den Herzog in Schutz zu nehmen

1) Philipp an Ulrich, Spangenberg 30. October 1534. Beilage VII, 4. Schreiben an Frankreich s. d.: „hette nun der churfurst nach laut solichs unser schwester briefs gehandelt, hetten wir wol leiden mogen, dann unser brief den wir an unser schwester geschrieben, hat ime nit gewalt gegeben den vertrag zu schliessen, sondern stehet dubitative eben mit den worten das wir es hoffen beim herzog zu erlangen". Philipp an Ulrich, Zapfenburg 29. Juli 1534.

2) Philipp an Ulrich, Zapfenburg 29. Juli 1534. „zu dem wissen wir zu beweisen mit den hendlern Carluwitzen, Doctor Turken, daß her Hans Hofmann der des konigs oberster und geheimbster rath ist, gesagt habe, daß der könig den titel und die lehnschaft in keinen weg fallen lassen woll".

3) Auch Herzog Christoph spricht in späterer Zeit die Ueberzeugung aus daß sein Vater vom Landgrafen „gedrungen" worden sei: „N. B. zu erwegen wie der landgraf meinen vattern zu anerkennung des afterlehens gedrungen und genöthigt hat". Repertorium, Forderungen wegen der hessischen Hilfe. Manuscript der Stuttgarter Bibliothek. N. 52. 2. Fol. 37—51.

suchte von deren Existenz er doch wußte, noch weniger hat sich der Landgraf von der Beschuldigung frei zu machen gesucht, daß der beschwerliche Artikel ohne jede Bewilligung Ulrichs dem Vertrage einverleibt worden.

Als man vor dem Asberg lag zeigte er allerdings Ulrich den Brief der Herzogin. Wahl und Lehen müßten die Sache vertragen, sagte er damals zu ihm und den Kriegsräthen. „Hab dasselb mal wol E. L. wie alwege, E. L. weiß etwas „widderig" funden, aber nit dermassen, daß E. L. den Vertrag darauf stoßen lassen wollt". Dieß die einzige Andeutung Philipps zu einer Zeit, als man noch mitten im Kriegszuge stand und von ernstlichen Friedensverhandlungen noch nicht die Rede war. Wenn sich Philipp wohl damit entschuldigt, daß die Afterlehenschaft durch Ulrich zu Augsburg bewilligt und bereits in den Unterhandlungen des Braunschweigers vorhanden [1]) war, so bedenkt er den Unterschied der Zeiten nicht.

Damals war Ulrich Flüchtling, der bat, jetzt war er Sieger, den man hätte bitten müssen. „Dann dieweil wir den Haufen beieinander, sagt mit Recht Ulrich, und es von der Gnaden Gottes nach allem unserm Willen glücklich ging, auch die Feinde überrascht wie wissentlich, so mag das vor beschehenen Dingen auf den Reichstägen geübt, nit verglichen werden [2]).

War der Kadanische Friede des Siegers von Lauffen nicht würdig, so zeigte er auch, wie wenig man das Reichsrecht berücksichtigte, so daß wenn auch Ulrich in der Folge sich fügte, das Reich den Frieden nicht anerkannte [3]).

Die Belehnung Ferdinands mit Wirtemberg, die Entziehung eines Reichsgutes gegen die Bestimmung des Reichsgesetzes war doch mit einer der wichtigsten Klagpunkte, die man stets gegen Ferdinand ins Feld führte; man erwartete die Zeit in welcher die „entwendeten Fürstenthümer dem Reiche zurückgegeben werden" sollten, man hatte die Freiheiten der deutschen Nation auf die Banner geschrieben, als man zu Felde zog, und was war das Ergebniß des langen Kampfes anders, als daß man die alten politischen Sünden zu sanctioniren gezwungen war?

1) Philipp an Herzog Ulrich, 5. August 1534. a. a. O.

2) Ulrichs Gegenbericht 13. Mai 1535.

3) Spittler, Vom Anwartschaftsrechte u. s. w. a. a. O. S. 400.

Die Clausel, daß die Stellung Ulrichs als Reichsfürst die alte bliebe, hatte doch wenig zu bedeuten und konnte nur geeignet sein, dieselbe so unklar wie möglich zu machen.

Wie unsicher man in diesem Punkte war und wie vielfach die rechtliche Stellung Ulrichs verstanden werden konnte, beweisen uns die langen Berathungen, die man hielt und die seitenlangen Gutachten, die man in dieser Frage ausfertigte. „Der gestellte Artikel wollte ohne das, schreibt der Gesandte Johann Friedrichs nach Hause, etlicher Massen disputirlich anzusehen sein, wo solchs durch lautern Verstand nit verwart wird" [1]).

In dem Labyrinthe von staatsrechtlichen Deductionen, wie sie die alte Reichsverfassung darbot, gab es von der Afterlehenschaft ja die verschiedenartigsten Auffassungen.

Hessischer Seits [2]) suchte man das Verhältniß Ulrichs zu Oesterreich so leidlich und versöhnlich wie möglich zu machen; nach dieser Doctrin hatte Ferdinand nur eine Mittelstellung die staatsrechtlich nichts zu bedeuten hatte; daß der Herzog den Inbegriff aller landesherrlichen Hoheitsrechte nur aus der Hand des Kaisers empfangen könne und müsse, schien den hessischen Diplomaten unerschütterlich festzustehen, „dann wie sollte, heißt es in einem „Rathschlag" [3]) den sie in Daugendorf ausfertigten, s. f. g. ihren Stand ohne die Regalien haben? Man hält es auch dafür, daß die Unterhändler und der Kurfürst zu Sachsen in dem keinen andern Verstand gehabt haben". Man hatte sogar an eine Mitbelehnung Ferdinands gedacht.

Es kam noch darauf an, wie man österreichischer Seits die Artikel verstand, und da zeigt uns der Afterlehensbrief [4]) Ferdinands deutlich genug, daß von dem Reiche selbst Ulrich gar nichts mehr zu erhalten hatte. Auch im Kreise der Unterhändler, bei den Staatsmännern Herzog Georgs, war diese Auffassung und keine andere die herrschende. Vielleicht ist die rechtliche Deduction wie sie Herzogin Elisabeth ihrem Bruder in einem besondern Schreiben gibt, aus der herzoglichen Kanzlei:

1) Hans Dolzk an Johann Friedrich a. a. O.
2) Philipp an Herzogin Elisabeth bei Rommel III 2, A. 126.
3) Daugendorf 4. Juli 1534.
4) Bei Sattler III, Beil. 30.

„Dann solte Herzog Ulrich, heißt es dort, die Pflicht dem Könige als einer Mittelperson und Kay. M. Diener thuen, so wäre vergebens im Vertrag, daß ers vom Könige als einem Erzherzogen empfahen soll und das der König also vom Kaiser mit solchem Fürstenthum beliehen; dieweil aber in demselbigen Empfahen Regalien und anders sticket, so hat Herzog Ulrich vom Kayser oder dem Reich gar nichts mehr zu empfahen; dieweil aber der Kayser solche Belehnung also gethan hat, daß der König auf solch Fürstenthum die Freiheit als ein Erzherzog zu Oesterreich haben solte, welches dann dem Reich zu Nachtheil gereicht, so ist dasselbige durch den Vertrag aufgehoben, also daß Herzog Ulrich mit der Oberkeit Geboten und Verboten bleibe ohne Mittel unter dem Reich und wie er vorgewest".

„Solt auch Herzog Ulrich, heißt es weiter, nicht Alles vom Hause Oesterreich zu empfahen haben und allererst die regalia und anders beim Reich suchen, so wer der Vertrag gar zu stracks wider die Kay. May. und dadurch die Belehnung, so der Kayser dem Haus Oesterreich gethan gar nichtig gemacht, darzu sich der Kaiser nicht wurde haben bereden und ihm gleich zu ermessen lassen, als hette er mit solcher Belehnung so gar Unrecht und wider das Reich gethan" [1]).

Man sieht wie verschonend man gegen den Kaiser verfuhr.

In der Folge bildet denn die wirtembergische Afterlehenschaft ein vielbesprochenes wichtiges Thema der deutschen Diplomaten. Bezeichnend ist, daß Herzog Ulrich neben der schwachen Aussicht vielleicht Linderung der Friedensartikel zu erlangen den guten Rath erhielt, sich zu fügen und das Unabänderliche mit Ruhe zu ertragen. Als Herzogin Elisabeth einmal den Herzog Georg von Sachsen um die Erklärung des Artikels bat, gab er wohl zur Antwort: „daß er nicht für gut ansehe dies oder anderes in Disputation zu führen, sondern dem Herzog rathe, dem Vertrag „stracks Folge zu thun" [2]).

Neben dem Afterlehen blieben aber auch die übrigen Artikel noch unerledigt und vieldeutbare Punkte; die Frage nach der Mitbelehnung des Grafen Georg war gegenüber den Erbberechtigungen

1) Herzogin Elisabeth an Philipp, 25. Juli 1534. Beilage IV, 12.
2) Herzogin Elisabeth an Philipp, 25. Juli 1534. a. a. O.

Oesterreichs von großer Wichtigkeit, so mußten die Schulden erst genau bestimmt werden und ob sich Ulrich entschließen konnte sein Geschütz auf dem Asberg an den Kaiser auszuliefern, blieb ebenso eine Frage.

Kurz nach Ueberreichung der Friedensartikel, am 3. Juli, entließen Philipp und Ulrich das Heer [1]). Der Herzog wandte sich der Hauptstadt des wiedergewonnenen Herzogthums zu, Philipp zog in Kassel ein, begrüßt und hochgeehrt von seinen Unterthanen und Zeitgenossen.

Helius Eobanus Hessus [2]) dichtete zu diesen Tagen seinen Glückwunsch an den berühmten Helden Philipp über den wirtembergischen Sieg, ein Gedicht das seiner Zeit großes Aufsehen machte, das voll von Phrasen und unerschöpflichem Lobe doch manchen wahren Charakterzug Philipps in den schwulstigen Versen trägt; die Universität Marburg feierte durch eine Festrede des Nicolaus Barbatus den frohen Tag der Rückkehr ihres Stifters [3]).

Hessus verherrlichte den Landgrafen in seinen Versen als den Fürsten des Friedens; von jenen Tagen an bis heute führt er den ehrenden Beinamen „des Großmüthigen".

Mögen die Zeitgenossen und besonders das protestantische Deutschland in Philipps Verherrlichung zu viel gethan haben, oder mag die heutige Geschichtsschreibung vergeblichen Versuch machen, so manchen Schatten aus dem Leben des Fürsten hinwegzunehmen, — die wirtembergische Restitution wird als eine schöne und bedeutsame That an ihrem Glanze nichts verlieren.

Ich habe ihre Entstehung und ihren Fortgang im Gesichtskreise der allgemeinen Lage der Dinge darzustellen versucht und man wird nach einem Rückblicke darauf mit der Auffassung des St. Gallener Reformators übereinstimmen, der sagte: Philipp habe die Rückführung Ulrichs ausgeführt „als ein getreuer Freund und Gönner, nit allein aus verwandtem Blut auch aus Liebe der Gerechtigkeit" [4]).

1) Dolzk und Wildenfels an Johann Friedrich, 8. Juli 1534.
2) Krause, Helius Eobanus Hessus, II. S. 174.
3) Rommel a. a. O. S. 166.
4) Johann Keßler, Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539 hsg.

Die großen politischen Actionen, die geheimen Practiken, die revolutionären Gedanken, wie die österreichische Regierung sie träumte und die Gerüchte davon das kaiserliche und königliche Hoflager beunruhigten, fehlten ihr. Geschickt hatte Philipp die politischen Verbindungen benützt, — aber wie weit stand er von den Erwartungen und Plänen des Münchener und Pariser Hofes entfernt!

Vor Allem traten eigene Interessen in den Hintergrund; was hatte Philipp aus den Händeln anders zu erwarten als die Verfeindung mit dem mächtigen Kaiser und vielleicht beim Mißglücken ein gleiches Schicksal mit Ulrich?

Es war eine That, die wie Feige sagt, „alle Welt lobt, weil man mit Ehren gekriegt und mit Ehren aufgehört".

Politisch naiv, aber bezeichnend für Philipp ist es wohl, daß er gern auch dem Kaiser und Ferdinand ein Stück der Siegesehre gönnt: „Seiner Liebden, erklärte er einmal dem erzürnten Ulrich, müssen nit allein sehen uf sich und ihre Gelegenheit, müßte auch sehen, welchermaßen der Kaiser und König vorletzt, daß dannost dem Kaiser und König von Nothen wär ein ehrlicher Vertrag, dann sollte der König die Lehenschaft nit erlangt haben, hätten daraus nichts gehabt dann Spott und Hohn; ob das kaiserliche und königlicher Mayestät ihrer Reputation halber zu erleiden gewest, geben wir s. L. und den Räthen zu ermessen" [1]).

Wenn Ferdinand aus dem Vertrage viel gewann, so gab er doch in einem Punkte wiederum Viel auf.

Die unliebsame Afterlehenschaft tritt vor den großen Vortheilen zurück, welche in religiöser Beziehung Ulrich gewann, Vortheile an denen das gesammte protestantische Deutschland Theil hatte.

Kurz nach dem Frieden begann Ulrich gestützt auf die Freiheiten des Kadaner Friedens, die Kirchenreformation Wirtembergs.

Es ist merkwürdig wie sie geschah. Man hätte glauben sollen, daß Ulrich schon der Beziehungen zu Zwingli und zum Oberlande wegen auch deren Bekenntniß zur Grundlage des Reformationswerkes nehmen werde. Bereits nach dem Lauffener Sieg waren von

---

von Götzinger. (Mittheil. des hist. Vereins in St. Gallen V—X.) II, 384.

1) Aus den spätern Ladenburger Verhandlungen. 1535.

den Straßburger Predigern [1]) zwei gemäßigte Theologen den beiden Fürsten empfohlen worden: Blarer der verdiente Reformator von Constanz und Simon Grynäus, „durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ein theurer Schatz für die deutsche Nation". Man hatte den letztern besonders für die Reformation der hohen Schule zu Tübingen [2]) im Auge.

Indessen gab nicht allein die Toleranz mit welcher Philipp von Hessen, der doch hier von Einfluß war, den beiden Bekenntnissen gegenüber stand [3]), sondern auch der Kadaner Friede selbst, welcher unter dem vieldeutigen Namen „Sacramentirer" gegen die freien Zwinglianer gedeutet werden konnte, Veranlassung auch dem lutherischen Bekenntniß Rechnung zu tragen [4]).

So machte man den merkwürdigen Versuch, zwei Reformatoren verschiedener Bekenntnisse zu berufen.

Im Oberland reformirte der bekannte Ambrosius Blarer, im Unterland ein eifriger Lutheraner, Erhard Schnepf, zwischen denen auch die Beschwörung einer Concordienformel ein friedliches Zusammenwirken nicht möglich machte [5]).

Indessen war aber auch der Friede zwischen dem Herzog und dem Landgrafen auf das empfindlichste gestört worden.

Die Vertröstungen Philipps hatten in der nächsten Zeit wenig geholfen dem Herzog die Afterlehnschaft irgend wie erträglich zu machen; ja es gab eine Zeit, in welcher dieses Gefühl des Dankes, welches der Herzog dem Landgrafen sonst bewahrte, von einem bis zu dem unfreundschaftlichsten Verhältniß gesteigerten Mißtrauen unterdrückt war. Eine Umgebung, welche dem Landgrafen nicht

---

1) Die Straßburger Prediger an den Landgrafen und Herzog Ulrich, 18. Mai 1534 in der Correspondenz Bucers a. a. O. S. 36.

2) Die Bedeutung Tübingens als einer Schule für das Oberland ist besonders in einem Brief des Heinz von Luther an Melanchthon, Kassel 27. October 1534, hervorgehoben. (Corpus reformat. II, 1225.)

3) Auch Ulrich wird von Bucer als ein allen Zänkereien fern stehender Mann bezeichnet. Pressel (1861) Ambrosius Blaurer 314. Anm.

4) So gewiß mit Recht, Spittler, Gesch. Wirtemb. S. 130 f.

5) Vgl. besonders die Correspondenz Bucers N. 11 und 12 a. a. O. Pressel S. 322 f. Melanchthon an Schnepf, 16. September 1534. (Corp. reform. II, 1216.)

besonders wohlgesinnt war, später Dr. Eck, bemühten sich diese Verbitterung nur zu nähern und zu stärken. So brachte vor Allem die Abrechnung der Kriegskosten manche Differenzen mit sich.

Wer die Unterhaltung der Büchsenpferde zu bezahlen habe, wie die 600 Reiter zu besolden und andere Kostenpunkte erregten manche Streitigkeiten [1]), aber sie verschwinden vor den Klagen des irrgeleiteten Herzogs, welche so weit gingen, die Freundschaft Philipps selbst in Frage zu stellen. Ich habe früher erwähnt, wie Ulrich über den Kasseler Vertrag geurtheilt hat, über den während des ganzen Kriegszuges, wie uns Philipp versichert, bei ihm keine Klage lautbar geworden war, jetzt wendet er sich gegen die mit seiner Vollmacht geschehene Verpfändung Mömpelgards, erhebt Klage, daß Philipp, während Ulrich mit dem schwäbischen Bund im Kriege lag, mit vierhundert Reitern damals nicht zur rechten Zeit zu Hilfe gekommen sei, und an des Herzogs Vertreibung mit die Schuld trage, daß er während der Packschen Händel seine Wiedereinsetzung zugesagt und nicht zur Ausführung gebracht, ja daß er den wirtembergischen Zug nur unternommen, um für sich selbst einen Frieden zu erlangen, den er doch vom Kaiser besiegelt in Händen hatte!

Es bedarf wohl hier, wo Thatsachen sprechen, der vielen Gegenschriften nicht, wie sie in der nächsten Zeit aus den Kanzleien von Kassel und Stuttgart gegenseitig hervorgingen, ehe es zur dauernden Aussöhnung und Besiegelung der alten Freundschaft kam; am meisten aber konnte es den Landgrafen erbittern, daß Ulrich in blinder Leidenschaft so weit ging, die wahre Bedeutung des wirtembergischen Zuges als einer Freundschaftsthat, völlig zu unterschätzen und zu verkennen. „Daß aber E. L. mirs dohin deuten, als hätte ich aus Forcht solchen Zug und Ueberziehens halben gethan, hätte ich mich zu E. L. nit versehen, dann E. L. in irem eigen Herzen es anderst wissen, und sage dazu: habe ich nit den Zug E. L. zu Freundschaft und allein dorumb, daß ich E. L. in ihr Land helfen wollen, gethan, so gebe Gott, daß ich diese Nacht, hat Gott Kraft und Macht, jählings sterbe und zum Teufel fahre, wer E. L. solchs ingebildet hat, der leuget mich ane als ein ver-

1) Ich verweise in diesen Fragen auf die eingehende Darstellung bei Heyd III, Cap. I.

zweifelter ehrloser Boßwicht, wil mich das zihen uff all Rethe, alle meine geheime Diener und uf Gott, der mein Gewissen und Herz erkenne" [1]).

Als der Landgraf sich von Herzog Ulrich nach beendigtem Kriegszuge verabschiedete, hatte er nur Worte des Dankes empfangen [2]), erst nach und nach erzeugte sich jene tiefe Erbitterung, welche wohl einen offenen Bruch mit dem Landgrafen zur Folge gehabt, hätte es Philipp nicht verstanden mit Ruhe und maßvollem Urtheil dem Herzog entgegenzutreten.

Doppelt nöthig schien es jetzt den leichtgläubigen Herzog einem Einfluß zu entziehen, der von anderer Seite sich in bedenklicher Weise geltend machte:

Niemand konnten diese Verhältnisse erwünschter sein als Dr. Eck, denn in München fand man es nicht erträglich, daß trotz aller Gegenanstrengungen der verhaßte Ulrich und mit ihm das neue Evangelium in die Nachbarschaft eingezogen war; die Gelegenheit sich ihrer zu entledigen schien ihnen um so günstiger, je mehr Ulrich durch seinen Widerstand gegen den Vertrag sowohl den Landgrafen, wie Ferdinand sich zu entfremden schien. Beide Momente klug benützt, konnten zu seinem Sturze helfen!

Kaum sind Ulrich und der Landgraf wenige Tage heimgekehrt und die ersten Gerüchte ihrer Entzweiung an den Münchener Hof gelangt, als Dr. Eck mit einer Vertreibung Ulrichs ernstlich rechnet. „Und so viel ich versteh, schrieb er am 9. Juli schon an Herzog Wilhelm [3]), sein Herzog Ulrich und der Langgraf nit mit großem und freundlichem Willen geschyden", der Herzog werde beim Lande nicht bleiben, meinte Eck, „dann wahrlich ist er ein eigensinnig stolzer Herr und der meins Verstands zu keiner Regierung tauglich ist, ich acht, es sein Wege zu finden ihn von der Regierung zu thun. Wäre es an E. f. g. gewest, hett der Landgraf mit Schaden von dem Krieg lassen müssen, das wollen E. f. g. in gröster Geheim behalten und keinem Menschen vertrauen, dann des Landgrafen Reputation mag E. f. g. auch zu Gut kommen".

1) Philipp an Ulrich, 5. Aug. 1534. Beil. VII, 2. Heyd III, 8. Anm. 9.
2) Stälin IV a. 376/77.
3) B. 499/5. 288.

Seine geheimen Praktiken schienen sichern Erfolg zu haben, wenn es ihm gelang die bereits gelockerte Freundschaft zwischen dem Landgrafen und dem Herzog noch mehr zu untergraben, den Herzog zum Vertragsbruch zu bewegen und zugleich mit Ferdinand und dem Kaiser aufs Neue zu befeinden.

So war es denn ein unkluger Schritt, daß Ulrich gerade bei diesem Manne sich Raths erholte, dem nichts willkommener war als aus dem Munde des Herzogs selbst dessen ganze Lage aufs genaueste zu erfahren und auf bequemste Weise ihm die Schlinge um den Hals zu legen. Vom Sauerbrunnen zu Göppingen aus, wo sich Eck gerade aufhielt, folgte er einer Einladung Ulrichs nach Stuttgart. Wir besitzen seinen eigenen Bericht über diese Conferenz, welche uns einen, wenn auch nicht überraschend neuen, so doch merkwürdigen Einblick in die geheimen Pläne dieses klugen und intriguanten Staatsmannes gibt.

Wie es mit Herzog Ulrich stünde, das wollte er wissen: so benutzte er die gute Gelegenheit den offenherzigen und arglosen Fürsten nach allen Seiten hin auszuspioniren: wie er mit dem Kaiser und Ferdinand stehe, wie sein Verhältniß zum Landgrafen, zum Kurfürsten von der Pfalz und zu den Städten; es war ihm von Wichtigkeit von dem Herzog selbst bestätigt zu sehen, daß ihm der Kadanische Vertrag unleidlich, den Philipp selbst durch seine Schwester begehrt habe, über den der Kurfürst von Sachsen so überrascht und verwundert wäre; selbst die Rechnungen des Landgrafen wurden ihm vorgelegt. Unvorsichtiger Weise äußerte sich Ulrich als man die Vertragspunkte wieder aufnahm, über sein Verhältniß zu den Herzogen von Baiern, denen er an der Entführung seiner Gemahlin Schuld gab.

Eck sprach daneben viel von der großen Freundschaft des Hauses Baiern zu Wirtemberg, glaubte sogar eigene Verdienste um die Restitution Ulrichs, um die Trennung des schwäbischen Bundes hervorheben zu dürfen.

Unter dem Scheine, als wünsche er Glück zur Wiederkehr des Herzogs, versteht er ihm die Freundschaft des Landgrafen und den Kadaner Vertrag so mißliebig wie möglich zu machen: seine Herrn hätten sich geschämt, sagte er unter anderm, die aufgewandten Kriegskosten bezahlen zu lassen, der Herzog möge kein Vertrauen zum Land-

grafen haben, der wenn Noth an den Mann gehe nicht einmal eine „Katze satteln" würde; er widerräth den Vertrag zu ratificiren, den kein Reichsstand ihm bewilligen werde [1]).

„Dies that ich Alles, schrieb Eck an den Herzog, um den guten Mann in einem Wahn zu halten, damit er sich nicht weiter verbinde, daß er auch den Vertrag nit annehme und daß man bei dem Könige und dem Landvolk Practiken mache, ihn als der den Vertrag nit vollzogen, vom Regiment zu bringen" [2]); im Geheimen, damit man dem „lutherischen Schelmen recht unter das Leder komme" [3]), müsse Alles geschehen, mit den Friedensfürsten will er practicirt haben, daß man auch den Religionsveränderungen Ulrichs ein Hemmniß entgegensetze.

Vor Allem suchte er dem Landgrafen gegenüber alle freundschaftlichen Gesinnungen zur Schau zu tragen und bewies ihm die größte Ergebenheit; Eck sagte einmal geradezu Philipp habe auf der Welt keinen bessern Freund als Baiern [4]), spricht von einem Vertrage mit Ulrich und erklärt Philipp jene Stuttgarter Conferenz, in der Ulrich Baiern gegenüber sich so offenherzig und scharf geäußert, vor dem Münchener Hofe geheim halten zu wollen, um der Freundschaft Baierns zu Wirtemberg keinen Eintrag zu thun, zumal er wisse, daß seine Herrn gegen Wirtemberg freundlicher und guter Meinung seien. Und doch war seine seitenlange Relation bereits in München eingelaufen.

Und das geschah zu gleicher Zeit, als Eck mit dem Erzbischof von Lund seinen Haß gegen Hessen und Wirtemberg kund gab,

---

1) Relation des Lic. Nic. Meier über seine Zusammenkunft mit Herzog Ulrich. Heidelberg, 17. August 1534.

2) Relation Ecks. R. 10. 351 f. Beil. V 4. Eck an Herzog Wilhelm, Linz 23. Aug. 1534. R. 10, 54. (Heyd III 12, Anm. 20.)

3) „Wirtemberg handlung, schrieb er bald darnach, ist dermassen gestalt, das ich nit weys ob E. f. g. sich mit ime vergleichen werden oder nit. Mein meinung und so vil es möglich, wäre: den Alten vom regiment zu bringen und den jungen (dran?) nun steht Wirtemberg allein, hat mit dem landgrafen und sonst niemands khain pundnus und darnach, was man thun will oder sich die sachen schicken werden, muß in der still und vor dem landgrafen verhalten und uil ein ander meinung zu uersten geben werden". An Herzog Wilhelm, 20. August 1534. B. 499/5. 322

4) Eck an Philipp, 17. September 1534.

und den Wunsch äußerte den Herzog sammt den Landgrafen zu vertreiben [1]).

Indessen geboten doch auch politische Rücksichten mit dem einflußreichen Schmalkaldener keinen offenen Bruch herbeizuführen: die Herzoge von Baiern trauten dem Frieden nicht ganz, ob ihn die Kurfürsten des Reichs bewilligten war eine Frage!

Ich glaube doch nicht, daß es eine erheuchelte Politik ist, wenn kurz nach Abschluß des Friedens Dr. Eck mit Philipp in enge Verbindung zu treten sucht, ihn ermahnt, den König von Frankreich bei gutem Willen zu behalten, sein Mißtrauen gegen Kaiser und Ferdinand kund gibt, die Wege suchen würden, bei gelegener Zeit sich an Baiern, Hessen und Wirtemberg zu rächen, und von einem neuen Bündniß spricht; „ist von nöthen, daß man sich an diesen Frieden nit ganz verlasse und daß allererst E. f. g. sehen, desgleichen Baiern wo und wie sie sitzen"? [2])

Schon rechnet Eck mit dem ungarischen Könige wieder, der vergeblich auf Baierns Losschlagen gewartet [3]), und nimmt die alte Bundespolitik wieder auf; um den König von einem engen Anschluß an Ferdinand fernzuhalten, wird der Kadanische Friede so bedeutungslos wie möglich hingestellt: alle Fürsten und auch Baiern schreibt er an Weinmeister, wären dem Ferdinand dennoch in keiner Weise verpflichtet, so lange der Kaiser am Leben „mögen mit oder wider den Ferdinand sein und was unsers Gefallens und wie ein jeder wil halten."

Ulrich hatte er den Vertrag von Kadan so mißliebig wie möglich zu machen gesucht; — wie anders spricht er dem König von Ungarn gegenüber! Was hat eigentlich nach Ecks Meinung auch der wirtembergische Frieden zu bedeuten, da alle Verpflichtungen Herzog Ulrichs dem Reiche gegenüber nicht gemindert seien? „sei nur ein Schein, damit Ferdinand sehen mög, er hab einen ehrlichen Bericht, welcher doch im Grunde nichts ist." Der König möge sich alles Guts wie bisher gegen Baiern versehen und sich nicht bewegen lassen mit Ferdinand einen unleidlichen Vertrag an-

1) Lund an Karl V. bei Lanz II, 379. S. 119.

2) Eck an Philipp, 1. Juli 1534.

3) Weinmeister an die Herzoge von Baiern, 1. Aug. 1534. B. 81/3. 133.

zunehmen, „dann König Ferdinands Sachen stehen gleich so übel als vor" [1]).

Blieben dem Landgrafen auch die Eck'schen Pläne nicht unbekannt, so war er klug genug, die Verbindung mit dem einflußreichen Kanzler nicht aufzugeben und so viel wie möglich die besten Beziehungen zwischen Baiern und Wirtemberg aufrecht zu halten. „Laßt ihn Euern Freund sein, schreibt er an Dr. Eck, denn der Mann ist treu und gut, aber etwas heißzornig und von schwerem Verstand, darum müßt Ihr Baiern als die Weisen, ihn toleriren und vor Allem Euch von Wirtemberg nicht trennen. Herzog Ulrich wird nit allweg leben, darnach ist Herzog Christoph Euer [2])!" Eine Vertragung der beiden lang verfeindeten Häuser mußte ihm um so mehr gerade jetzt von Bedeutung sein! Die Dinge lagen freilich anders als früher, Ulrich war Herr in seinem Land, demüthigende Bedingungen wie sie einst die Noth ihn anzunehmen zwang, fanden jetzt kein Gehör.

Indessen suchte der Landgraf den wirtembergischen Herzog mit all' der ihm eigenen Treuherzigkeit und Offenheit vor Baiern zu warnen. Nichts konnte ihn in diesen Tagen mehr erbittern, als jene Stuttgarter Conferenz, bei welcher der Herzog die Schlinge um den Hals gelegt bekam. Er besorgt wohl, Ulrich möchte Baiern vor den Kopf stoßen und zwischen zwei Stühlen nieder sitzen und Baiern und Oesterreich möchten im Bunde gegen ihn practiciren. „Dann was Eck für ein Mann, schreibt er an Ulrich, ist ohne Noth anzuzeigen, weil ihn E. L. wohl kennen und itzo wohl verstehen. Daß wir forthin so viel mit ihm gehandelt haben, wissen E. L. wol, warum wir das gethan und daß wir E. L. und ihrer Sache zum Besten gethan haben"; er ist bereit dem Herzog alle Correspondenzen vorzulegen um zu beweisen, wie Baiern von Anfang der Verhandlungen an bis zu Ende nur leere Worte und Versprechungen gegeben habe [3]).

1) Eck an Weinmeister, 17. August 1534. B. 81/3. 135.

2) Philipp an Eck, 2. August 1534.

3) „so wissen E. L., daß Bayern nie zur sach hat thun wollen, anders dan wort gegeben, auch da wir im zuge gewesen, auch da wir E. L. Widerwertige verjagt, auch da wir das land und die festungen genommen hatten, da wir sie dann vielmals durch unsere potschaften und schriften umb hilf haben

Eck hatte trotzdem die von Ulrich und dem Landgrafen versprochenen 6000 Kronen Belohnung erhalten; gewiß hatte er sie nicht verdient und Ulrich hatte Recht, wenn er sich jeder Schuldverbindlichkeit frei glaubte und später einmal die Summe zurückverlangte [1]).

Nur unter der Bedingung, daß er Wirtemberg zum Lande verhelfe, hatte er die Summe zugesagt bekommen; wie wenig er dieser Verpflichtung nachgekommen, wußte auch Philipp: Baiern habe keinen Heller eigenen Geldes zum Kriege gegeben, erklärte Philipp dem Kanzler, „daß auch Ihr solt geholfen haben in Trennung des Bundes berichten uns die droben gewesen viel anders, sondern solichs im ersten Euer Meinung gar nit gewesen, viele möchten auch wohl daran zweifeln, ob Baierns Meinung gewesen Herzog Ulrich zum Lande kommen zu lassen [2]).

Indessen verblieb dem Kanzler das Geldgeschenk und es ist gewiß ein Zug vorsichtiger Politik, daß auch mit diesen äußern Interessen der geldsüchtige Staatsmann festgehalten wurde. Falls Ulrich damit unzufrieden sein Geld wieder zurückverlange, versprach Philipp den bairischen Kanzler weiter „vergnügen zu wollen".

So sehr nun aber Philipp zur Ratification des Vertrages drängte, gab er sich doch der Hoffnung hin, daß mit einer geschickten Unterhandlung die beschwerlichen Artikel nach der einen oder andern Seite hin gelindert würden; Philipp empfand eben doch selbst den harten Druck der Afterlehnschaft, gerade seine

---

ansuchen lassen aber alles vergeblich gewesen, wie dann das die vielfeltig instruction und schriften deren concept wir noch haben ausweisen". Philipp an Ulrich, 24. August 1534.

1) Vgl. Heyd III, An. 22. Im Ganzen waren von Baiern 26,000 Kronen geliefert, Eck erhielt zuerst durch Herzog Christoph 1000, darnach noch einmal 5000. (Brief Ecks an die Herzoge. R. 10. 389.)

2) „aber wie dem allem, dieweil wir euch danest zur sachen am besten auch zuvor ziemlich dienstlich gespürt und daz in unsern zusagen nit geacht daß wir vil darin disputiren wolten, so mögen wir leiden, daß ihr solch 10,000 G. bei euch behaltet, dweil aber an zweifel Frankreich solch geld Wirtemberg begern wirdet, so dan Wirtemberg solches nit zufriden, das ir dan Wirtemberg solchs folgen lasset, doch wollen wir euch dargegen vergnügen, wollen uns aber versehen, was ir nit verdienet, nachmals besser verdienen werdet". Philipp an Eck s. d. Concept. Vgl. Heyd III, A. 22.

Bemühungen, da und dort für Ulrich ein neues Reservatrecht zurückzuerobern, geben ein lautes Zeugniß dafür.

Ueber Dinge, die scheinbar leere Formalitäten waren, sollte sein Kanzler Feige sich erst beim Kurfürsten unterrichten lassen; Fragen: wie die Verleihung der Regalien zu vollziehen, wie der Empfang des Afterlehens zu verstehen sei, blieben noch offene. Es ließ sich noch manches, und wenn es nur eine lästige Ceremonie war, hinwegnehmen [1]); auf die Abtretung des Hohentwiel, des wichtigen Waffenplatzes, auf die Versorgung der Herzogin Sabine ward dem Kurfürsten keine Hoffnung gegeben.

Es ist interessant zu sehen wie der Landgraf den kleinsten Zug der Nachgiebigkeit des Königs zu benutzen sucht.

Anfang August war Nicolaus Maier, der in der Sache Ulrichs so vielfach thätige Mann, in Stuttgart erschienen. Es war eine merkwürdige Fügung daß er gerade kam, als Eck das herzogliche Hoflager verlassen, und den Reden des geschmeidigen Intriguanten die treuen Mahnungen des fürstlichen Freundes folgten, denn anderes enthielt die Instruction Maiers nicht: was Eck im Geheimen plane, werde in Erfüllung gehen, wenn der Herzog dem Vertrag nicht Folge leiste, die Feindschaft mit dem Kaiser und Ferdinand werde sich erneuern, alle Reichsfürsten auch der Landgraf sich von Ulrich trennen. Woher will der Herzog im Fall eines neuen Kriegs Hilfe haben? Baiern habe sich zuvor nicht verbinden wollen, die zwinglischen Städte, auch Straßburg seien in Parteien gesprengt, auf Zürich, Bern und Basel sei kein Verlassen. Hier läßt Philipp an die hoffnungslose Verbindung mit Zwingli und die Schwäche der evangelischen Eidgenossen erinnern; auch mit den Venetianern habe man einst ohne Erfolg gehandelt, einem Volke das Philipp betrügerisch und falsch nennt. Will sich Sein Lieb der das Evangelium im Lande läßt, vielleicht auf den Papst verlassen? Wie man sich auf Frankreich zu verlassen,

1) Charakteristisch die Instruction Feiges an Johann Friedrich von Sachsen, Immenhausen 28. Juli 1534. „soll der canzler fleißig handeln, und wenn er merkt, daß der churfürst nicht hart auf die artikel drängt sondern sich dünken läßt, der könig werde leiderlich sich davon weisen lassen soll der canzler dermassen reden thun, auf daß (nit verstanden wirdet, als wolle Herzog Ulrich solche Artikel eingehen“.

habe der Geldhandel gezeigt, „daraus könne man sehen, wie die großen Herrn ihren Sachen nachkommen und zu ihrem Vortheil richten". Wolle sich Sein Lieb mit seinen Unterthanen und Bauern wehren? „Und ob Sein Lieb gedächte, Gott werde helfen, soll er bedenken, ob dazu Gott helfen könne, besorge, daß er mehr dawider ist und strafen wird statt zu helfen, dann ein jeglicher, sagt der Landgraf, gehe in sein aigen Gewissen und sehe sich wol um, so in dem Falle solte ein Krieg anfahen, und ob das geschehe umb der Ehre Gottes, des gemeinen Nutz Willen oder ob es die Noth dazu bringe oder um zeitlichs Prachts Willen uff sich geladen" [1]).

Der Licentiat hatte die Friedensartikel, die bereits vom Landgrafen ratificirt waren mit sich geführt, Ulrich weigerte sich trotz der Warnungen des Gesandten zu unterschreiben.

Wenn der Kurfürst von Sachsen selbst die Undeutlichkeit des Vertrages bekannte und einen „klaren Verstand" hineinzubringen bemüht war [2]), wer wollte es dem Herzog verargen, wenn er sich selbst von erfahrenen Staatsmännern und Rechtsgelehrten Raths erholte?

Als Meier in Stuttgart weilte, hatte der Herzog mit seinen Hofräthen und Tübinger Professoren eine Conferenz, kein geringerer aber als Jacob Sturm, Straßburgs politische Größe, nahm daran Theil.

Vor Kurzem erst hatte der Landgraf ihm das Anerbieten gemacht, bei Herzog Ulrich in Dienste zu treten und das wirtembergische Hofmeisteramt zu übernehmen, mit Bedingungen, welche seine politische Kraft nicht ganz der heimatlichen Republik entzogen hätten [3]); der Gedanke eines oberländischen Bündnisses stand mit seiner Berufung in engster Verbindung. Es könne auch, schrieb Philipp an Sturm, wohl durch Wirtemberg, Hessen und die oberländischen Städte ein christliches Verständniß aufgerichtet werden, das fast nützer sei dann das jetzige [4]).

Die Religionsfreiheit, welche der für das protestantische

---

1) Instruction für Nicolaus Meier, 3. August 1534.
2) Feige an Philipp, Torgau 7. August 1534.
3) Philipp an Sturm, Cassel 14. Juli 1534. Briefe Sturms N. 3 a. a. O.
4) Philipp an Sturm, 13. Juli 1534. a. a. O.

Deutschland so wichtige Artikel des Kadaner Friedens garantirte, konnte das Band der alten Beziehungen zu den Oberländern noch enger knüpfen, ein festes Bündniß aber den engherzigen Verdacht nehmen, als habe man in den Friedensartikeln durch den weit dehnbaren Begriff der „Sacramentirer", den freien Lehrbegriff, welchen die Straßburger Theologen vom Abendmahl hatten, beengen ja verfolgen wollen.

Keiner war in diesem Punkte mißtrauischer und vorsichtiger wie Sturm selbst; „wir müssen aber sorgen, schreibt er an den Landgrafen, daß uns der König und der Unterhändler, Gott woll, nit Jemands mehr mit diesem Wort wollen gemeint haben und so sie ihren Vortheil ersehen, wir wollen oder nit uns unter diesem Namen überzucken" [1]).

Das verhängnißvolle Wörtlein gab wohl Sturm in der Unterredung mit Ulrich viel zu bedenken, weil er nach den Berichten des anwesenden hessischen Gesandten so „kleinmüthig" und so schwer zu einer andern Ansicht zu bekehren war [2]).

Es mag den hessischen Gesandten viele Worte gekostet haben, den Herzog so weit zu überreden, daß er, wenn auch mit der Bitte des Aufschubs, zu ratificiren sich willig zeigte. Ueber den Artikel der Schuldverhältnisse war Ulrich besonders im Unklaren und wünschte mehr Deutlichkeit, der wirtembergische Kanzler wünschte noch eine Clausel zu der Belehnung: „dem Reiche an seiner Gerechtigkeit ohne Schaden und vorbehaltlich den Eid damit Ulrich dem Reiche vorhin verwandt". So viel war aber erreicht, daß dem Herzog über die geheime Politik Ecks die Augen geöffnet waren, und daß er nicht blindlings sich den Boden unter den eigenen Füßen zu untergraben mithalf [3]).

Nun folgt ein unermüdlicher Briefwechsel, ein Gehen und Kommen der Gesandten in Kassel und Stuttgart.

---

1) Sturm an Philipp, Stuttgart 13. August 1534. a. a. O.

2) Meier an Philipp, Stuttgart 13. August 1534.

3) „leßt darauf E. f. g. gantz freuntlich sagen, daß er nit mher dan vorhin dem man vertraut und vertrauen wolle und nachdem er merk, daß er sich zwischen beyden E. f. g. eyner trennung bevleyst vertraue er im nit und bit, das ime auch E. f. g. nit vertrauen wolle". Meier an Philipp, Stuttgart 17. August 1534.

Einzelne Briefe Philipps, die wir aus dieser Zeit besitzen, sind seiner rein persönlichen Beziehungen zum wirtembergischen Herzog und der treuen Gesinnungen wegen, die sich in ihnen offenbaren, uns werthvolle Documente.

Ich will den Leser nur in den herrlichen Brief einführen, welchen Philipp kurz nach jener Stuttgarter Unterredung an Herzog Ulrich schreibt:

„Ich thu als der Euer Liebden Sach gern gut sehe und bin nit wenig bemüht mit Euer Liebden Sachen, als were Euer Liebden noch bei mir und sorge sehr, daß Euer Liebden durch dieser Welt Practiken, möcht in großen Nachtheil geführt werden und wiewol Euer Liebden Verstandes genug hat, so weiß ich doch, daß wan Euer Liebden einem vertraut, daß da kein weiter Nachgedenk ist, will darum Euer Liebden erinnert und gerathen haben uf meiner Seele Seeligkeit, daß sich Euer Liebden wol vorsehe“!

Ulrich möge den Vertrag ratificiren und halten, möge er jetzt beschwerlich sein, es werde „alles wiederkommen“! Man räth wohl ab: „so sehe Euer Liebden in das Herze, aus was Grund sie es thun, Euer Liebden zum Besten oder zu Nächsten oder ihnen zu ihrem Vortheil, „dann die Welt ist seltsam“.

Daß Eck ihm widerrathen den Frieden zu ratificiren, sei nicht aus Gutem beschehen, sondern nur an des Herzogs Statt einen andern zu bringen, „wie es lang vorhanden, versichert ihn Philipp, und ich das itzt neulich noch mehr erfahren, dann ich schreiben will; Euer Liebden sehe sich wol für“!

Selbst ein Jacob Sturm ist ihm nicht frei von Selbstsucht sammt den oberländischen Städten. „Ich wolt aber, schreibt Philipp, daß Jacob Sturm und die Städte hätten Geld darzu geben, und so sehr gerathen den König anzugreifen, als sie es widerrathen haben, wie E. L. aus Jacob Sturms Brief hören lesen; wäre es wohl gut gewesen zu der Zeit; sie haben Euer Lieb keinen Pfennig umsonst gegeben“! Ulrich möge sich nicht zu sehr auf die Leute verlassen „dann ein jeglicher sucht das Sein und was seiner Oberkeit dienet“.

Noch einmal gibt er dem Herzog die schweren Folgen zu bedenken, wenn er den Vertrag nicht ratificire: Kaiser und König würden gegen ihn sein; „Euer Lieb darf Baiern nit trauen, noch

sich auf ihm verlassen, Euer Lieb weiß was sie an Frankreich hat"! Der Herzog sei aber zum Kriege nicht gefaßt; schon Licentiat Meier gab ihm die Frage auf, woher Geld, Truppen und Proviant zu nehmen sei? „Ich kann in dem Fall, so Euer Lieb den Vertrag nit hält, nit helfen"!

„Euer Lieb verstehe mein Schreiben getreuer guter Meinung, wie es gemeint und volge es, wird sie nit bereuen, dann Gott weiß, daß ich Euer Lieb Sach gut meine und solt es Euer Lieb übel gehen, were mir leid [1]). Wo Euer Lieb den Vertrag hält, und gegen Euer Lieb ein Bubenstück solt vorgenommen werden, will ich Euer Lieb als den Freund nit lassen", versichert ihn einmal der Landgraf [2]).

Ende August hatte Philipp seinen geheimen Kammersecretär Heinrich Lersener nach Wien geschickt; seine Absendung hatte zunächst den Zweck, über die reichsrechtliche Stellung Ulrichs sich Gewißheit zu verschaffen, und bei Hans Hofmann, einem der einflußreichsten Räthe Ferdinands, Linderung der Vertragsartikel zu erlangen. Eine lehensrechtliche Deduction führte Lersener mit sich, wir wissen nicht, ob sie von Philipp herrührt, aber sie zeigt uns deutlich, wie man hessischer Seits bemüht war die Verpflichtungen Ulrichs dem Reiche gegenüber zu stärken, um desto mehr sein Verhältniß zu Oesterreich abzuschwächen: wenn der König sich verschreiben sollte, daß dem Reiche durch die Afterlehenschaft nichts benommen werde und nach gemeinem Lehenrecht dem Reiche dominium directum, dem Herzog dominium utile und alle actiones utiles activa et passiva verbleiben müßten, was behielt Ferdinand nach der Doctrin Philipps überhaupt noch aus dem ganzen Lehensverhältniß als die bloße Hoffnung eines künftigen Wiederfalls an Oesterreich und den „leeren Schein" eines dominium?

Die nächsten Consequenzen ergaben sich daraus: man könne nicht begreifen, erklärt Philipp, warum Ulrich dem König Ferdinand als einem Erzherzoge schwören solle treu und hold zu sein,

1) Philipp an Ulrich, Friedewald 24. August 1534.

2) Philipp an Ulrich, 29. Sept. 1534. „E. L. lasse doch umb Gottes Willen das alles, das geschehen ist, nit vergeblich sein, dan solt vergeblich sein, were mir leid, dan ich habe ie mehr, dan fünf jahre zu vil mühe und arbeit und auch in dissem zuge, schweige des costens und darlegens, drumb gethan".

bleibe Ulrich im Reichsstand, so gebühre ihm, daß er des Standes halber dem Kaiser den Eid schwöre [1]). Eine solche Auslegung stimmte freilich nicht mit der Deduction der österreichischen Diplomaten. Lersener hatte zwar im Namen der beiden Fürsten dem König einen Reiterdienst dafür angeboten, daß der Herzog die Regalien vom Kaiser erhalte. — Derselbe empfing aber nichts als den wohlgemeinten Rath zur Ratification des Vertrags [2]).

Noch suchte Ulrich jede Nachgiebigkeit zu vermeiden. Als Mitte October der Tag von Fulda stattfand, auf dem Kurfürst Johann Friedrich der verschiedenen Friedensartikel wegen Unterhandlungen pflog, erschienen Landgraf Philipp, die königlichen Räthe und Herzogin Sabine, — Ulrich fehlte, nicht einmal Stellvertreter waren abgeschickt. Kein Wunder, wenn man zu Wien und Prag neuen Verdacht schöpfte [3]), der Kurfürst von Sachsen sich unwillig zeigte und Philipp sich vergebliche Mühe gab den Wirtemberger in Schutz zu nehmen [4]).

Die Sendung der hessischen und wirtembergischen Räthe zum königlichen Hof, wie sie zu Fulda bestimmt war, erlitt dadurch neuen Aufschub. Erst Anfang November machten sich Hermann von der Malsburg, Schenk von Schweinsberg und Feige auf den Weg. Ihrer Instruction gemäß suchten sie zuerst den Herzog zu Stuttgart auf, um ihn noch einmal zur Abschickung seiner Gesandten und zur Ratification des Vertrages zu bewegen. Es waren alle möglichen Mittel versucht worden: noch immer sollte die Aussicht auf Linderung der Afterlehenschaft und den Empfang der Regalien aus der Hand des Kaisers eröffnet und dem König 40 bis 50,000 Gulden Dienstgeld gegen die Ungarn zugesagt werden — Philipp gedachte 20,000 dazuzugeben —, ebenso war eine Belohnung von 4000 Gulden für die königlichen Räthe bestimmt. Philipp hoffte sogar mit der Vollmacht Ulrichs versehen, an dessen Statt die Lehen empfangen zu dürfen und so diese in den Augen eines stolzen Reichsfürsten demüthige Ceremonie dem Herzog zu ersparen [5]).

---

1) Instruction u. Memorial für Heinr. Lersener, Friedewald 30. Aug. 1534.
2) Erwiederung Hans Hofmanns, Wien 10. September 1534.
3) Lund an Karl V. 12. November 1534. Lanz II 390.
4) Philipp an Ulrich, Fulda 19. October 1534.
5) „Wenn der könig sie fragt, ob wir dem herzog beistand leisteten, wenn

Als die Gesandten nach Stuttgart kamen, fanden sie den Herzog unbeugsamer als je [1]). Wir wissen nicht, welchen neuen Einflüssen er sich damals vertrauensvoll hingegeben, wenn er geradezu an die Aufhebung der Afterlehenschaft glaubte und von dem Wahne befallen war mit einer Bezahlung von 5000 Gulden allen Schwierigkeiten zu entgehen [2]).

Philipps Räthe mußten sich mit der Antwort zufrieden geben, der Herzog werde mit „Moderation" ratificiren und seine Gesandten zum König nachschicken; erst als die Hessen sich bereits auf dem Wege nach Wien befanden, ließ er ihnen zusagen, daß er dem Abschied nachkomme und bestimmte auf den 21. December die Abreise seiner Bevollmächtigten [3]). Die Hoffnung auf Unterstützung mehrerer Reichsfürsten ließ ihn an dem Gedanken festhalten beim königlichen Hofe die gewünschte Aenderung der Friedensartikel zu erreichen.

Von den deutschen Fürsten war es indeß nur Ludwig von der Pfalz [4]), der seinen Rath Helmstadt nach Wien sandte. Joachim von Brandenburg, der es wenig rathsam fand, gleich den ersten und wichtigsten Artikel des Friedens anzugreifen, entschuldigte sich, in so kurzer Zeit nach Wien keine Gesandten schicken zu können und verschob seine Unterstützung auf den nächsten Reichstag [5]).

---

er den vertrag nicht ratificirte, sollen sie sagen, sie wüßten nicht was wir in diesem fall dem herzog verpflicht, versehen sich wir würden uns halten wie sich gebührt, wie sie denn nach ihrem verstand ein geschickliche antwort finden könnten". Instruction für die hessischen Gesandten, Spangenberg 30. Oct. 1534.

1) „In summa der furst ist ganzlich uberredt, ime werden die beschwerlichen artikel nachgelassen oder gemildert und im mag diesmals nichts dawider persuadirt werden". Hessische Räthe an Philipp, Stuttgart 18. Nov. 1534.

2) Heyd III, 20. „wenn S. L. sagen würde, er stünde noch in handlung mit kon. may. hoffe milderung zu erlangen und der man der darin handle sei noch nicht wiedergekommen, sollen sie sagen, daß wir die handlung dweil sich die so lange aufzoge und auch von dem Man beschehe der S. L. vordem nicht viel treu und guts bewiesen hätte, so konnten sie die nicht anders denn betrüglich verstehen" (sic!). Instruction für die Räthe.

3) Hessische Räthe an Philipp 10. December 1534.

4) Ludwig von der Pfalz an Herzog Ulrich 25. November 1534, an König Ferdinand 28. November 1534. P. 95/4.

5) Joachim von Brandenburg an Ulrich, Grynitz 9. Dec. 1534. Neuen Kemnat 9. Dec. 1534. (Heyd III, S. 20.)

Die hessischen Räthe waren am 7. December in Wien angekommen, am 22. kamen der pfälzische Bevollmächtigte Helmstadt und Ulrichs Gesandte Asmus von Limburg und Dr. Philipp Lang. Es folgten Tage langer Verhandlungen, freundliche Bitten, Audienzen auf Audienzen. Nacheinander legen die Bevollmächtigten ihre Fürbitte für die Linderung der Friedensartikel ein, man fertigte Bedenken in langen Schriften aus und erhielt Gegenschriften, besonders war es Helmstadt [1]), der mit den Wirtembergern fest zusammenhielt.

Die Hessischen wissen den liebenswürdigen Empfang am königlichen Hofe nicht genug zu rühmen und auch Hansen Hofmann, der viel von der Gütigkeit des Königs sprach und friedfertige Gesinnungen der Oesterreicher an den Tag legte. Man berührte rücksichtsvoller Weise nicht einmal den Religionsartikel, der kurz zuvor die Federn der Cabinete in Bewegung gesetzt hatte. „Wir haben einen guten Kaiser", schrieben die Hessen damals nach Hause. Das hatte freilich für die Entscheidung der wichtigen reichsrechtlichen Fragen, um derentwillen man zusammengekommen war, nichts zu sagen.

König Ferdinand gab in keinem Punkte nach: königlich. Majestät, meldeten Hans Hofmann und Leonhard v. Fels, sei nicht Willens gewesen, da man mit einem gewaltigen Heere über ihm gelegen, den Artikel der Afterlehenschaft fallen zu lassen, viel schimpflicher müßte es jetzt sein davon abzuweichen, nachdem der König einen Vertrag gemacht und ein Roß um eine Pfeife gegeben habe; von einer Absonderung der Regalien war nicht die Rede, auch den Fußfall ließ der König nicht nach. „In Summa schrieben die Gesandten nach Hause wir finden, daß Herzog Ulrich abermals in den Vertröstungen, die man ihm gemacht, aufs Eis geführt ist; sie möchten es wohl gut gemeint haben, die solch fürgemalt, von Hans Hofmann und dem König hat man solch Meinung ausdrücklich nicht befunden" [2]).

Was Ulrich thun würde, die Frage blieb noch immer offen.

Vielleicht ahnte er in dieser Zeit, wiewohl von Philipp gewarnt, die Gefahr nicht, die ihn umgab:

---

1) Berichte Helmstadts. P. 140/3. 420 f.

2) Hessische Räthe an Philipp, Wien 5. Januar 1535.

Eck betrieb eifriger als je seine geheimen Praktiken und Lund suchte ihn von nun an für den Dienst der österreichischen Politik festzuhalten. Lund war ohne Zweifel schon mit den Zielen der Eckschen Politik befreundet [1]), wenn er von Wien aus über die erfolglosen Verhandlungen mit den wirtembergischen Räthen den Herzogen von Baiern Auskunft gab und sich bemühte dieselben an den Hof zu bringen und die Versöhnung, welche Graf Georg zwischen Ulrich und Baiern in diesen Tagen versuchte, in Aufschub zu bringen hoffte [2]).

Als der Graf in München ankam, wußten die Herzoge die Reise Ulrichs nach Wien zur Lehensempfängniß zu widerrathen und zu hintertreiben [3]); um so mehr konnten dann das Nichterscheinen Ulrichs zu Fulda und die Gerüchte, welche Lund über geheime Kriegspläne des Landgrafen und wirtembergischen Herzogs, von Durchzügen französischer Agenten und von einem Bündnisse mit den zwinglischen Städten verbreiten, das Mißtrauen des Königs bestärken und einen neuen Bruch befördern [4]).

Graf Georg bewahrte aber am bairischen Hofe ein würdiges und festes Auftreten. Wie er anfangs den Kanzler von aller Theilnahme an den Unterhandlungen auszuschließen versuchte, so scheute er sich nicht mit wenig zarten Worten dessen geheime Politik bloszulegen und mit Schriften zu beweisen, wie Dr. Eck jeden Bericht zwischen Wirtemberg und Baiern bis dahin absichtlich zu verhindern gedachte [5]).

Landgraf Philipp, dessen Räthe in Wien den Vertrag ratificirt hatten, machte noch einmal den Versuch, den mit allen politischen Netzen umgarnten und von eitlen Hoffnungen irrgeleiteten Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diesmal nahm er zu dem Grafen Georg seine Zuflucht.

1) Lund an Karl V., 3. Nov. 1534. Lanz II, 386.

2) Schreiben Lunds a. a. O.

3) Aus einem Berichte des sächsischen Gesandten Gotzmann. W. Reg. C. 634 G.

4) Briefe Lunds an Karl V., bei Lanz II, 390. 391. 392.

5) Eck an Philipp, 23. Januar 1535. „bit E. f. g. wolle mir die unverschuld ungnad bei Wirtemberg abbringen, dann ich von keinem schreiben weiß, dann wie ich gut meinung E. f. g. gethan und von den mitteln, darauf bei Baiern etwas zu erlangen wäre angezeigt hab".

„Weiß Gott, schreibt er, daß es uns von Herzen leid ist, denn wir nit mögen gedenken, daß es seiner Lieb zu Gut und Nutz, sondern zu Verjagung oder wenigstens seiner Lieb Land und Leuten zu ewigem Verderben wird".

Wer wird Ulrich helfen, wenn er in einen neuen Krieg mit dem Kaiser und Ferdinand verwickelt wird? Kein festes Bündniß und kein Freund in der Noth! Der sich auf den gemeinen Mann verlassen wolle, der thue thörigt, es gehe wie es wolle, so könne es nit wohl gerathen; werde der gemeine Mann geschlagen so gehe Ulrich mit zu Boden, behalte der Pöpel recht, so leide der doch keinen Herrn. Wenn auch der Herzog sich auf die Festungen des Landes verlassen wolle, so werde er einer so mächtigen Nachbarschaft gegenüber „das Spiel" nicht lange aushalten. Die Folge werde, wenn nicht ein „Verjagen" so doch ein weit härterer Frieden sein.

Philipp, der, wie er sagte, sonst gerüstet gegen die „bösen Buben" dastehen will, wird zu einem Kriege der ohne Ursache begonnen und gegen Gott unverantwortlich das Schwert nicht leihen. „Ueber das Alles ist ye auch billich, daß Gott zu Ehren ein geringe Niderkeit gethan, dann so man Gott dienen will, kann ihme nit besser gedienet und geehret werden, dann durch Frieden und Verhütung der armen Unterthanen Schaden. Das ist der Weg des Evangelii, dann durch Krieg wurd alle gute Ordnung verruckt, verderbt und zu Boden geschlagen, die armen unschuldigen Leute verderbt, Wittwen und Waisen beleidigt und wer solchs Ursacher ist, wurd der armen Blut im Himmel schreien. Were auch zu erbarmen, um eitel Ehre und Pracht willen, zuvor in einem sollichen Kleinen so viel Armer verderben zu lassen und die guten Sitten und Polizei auch Predig des Evangelii, dadurch gar in dem Lande über einen Haufen gestoßen und das Babstum widder ufgericht solte werden, da warlich die Ursachen solichs vor Gott und der Welt verantworten mögen, auch solichs kein christlich Gewissen thun wurd"!

Es sei doch wohl besser im Lande sich festzuhalten, aus den Schulden sich zu wirken und ein großer Herr zu werden, als um eines kleinen Artikels willen, der mit der Zeit noch zu ändern, abermaliger Vertreibung gewärtig zu sein, ein vernünftiger Rath

den auch Kurfürst Joachim von Brandenburg Seiner Liebden geschrieben. Graf Georg möge sich die Sache zu Herzen führen und bedenken „dann es Euers Bruders und Herrn Leib, Herrlichkeit, Gut und Vermögen, Gedeihen und Verderben auch das Euer betreffen thut".

„Wollen uns auch vor Gott, der Welt und Euch hiemit entschuldigt haben, daß wirs ye treulich gemeint, wie wir das mit unserm Leib und Gut und frommen Unterthanen bewiesen, mit der Protestation und Bezeugung, daß Jrs hiernach wollet eingedenk sein, daß vielgemeltem unserm Vettern und Gevattern Euerm Bruder und Herrn mehr und vielmal dieser Sachen schriftlich durch unsere werbende Botschaften auch diese Schrift Euch erinnert, ermahnet, gewarnet, geflehet, gebeten und ersucht haben und das uns nit gefolgt sei!

Gehet es nu hierüber Seiner Lieb auch Euch, Landen und Leuten wol, gönnen wir Seiner Lieb deßgleichen Euch andern von Herzen gerne, da es aber übel zufert ist uns leid, konnen ye nit mehr, wir haben das Unser wie ein getreuer Freund in alwege gethan" [1]).

Mochte der Fürstenstolz des wirtembergischen Herzogs sich ungern vor der österreichischen Vasallität beugen — es blieb doch keine andere Wahl, wollte er nichts Schlimmeres erfahren.

Wenn er schon früher sein Mißtrauen gegen den bairischen Kanzler äußerte, so ist es wohl ein Zeichen der Einsicht in die eigene Lage, daß er sich eines Mannes entledigte, der im eigenen Lande als einer der gefährlichsten Feinde der neuen Zustände erschien — das war Hans Werner.

Die Mühe und Arbeit, welche der bairische Agent für die Wiedergewinnung Wirtembergs, wenn auch im Sinne Ecks erfolglos aufgewandt, war nicht unbelohnt geblieben, Herzog Christoph erkannte sie dankbar an [2]) und vergaß alter Versprechungen nicht. Auf seine Empfehlung hin hatte Werner noch während des Kriegszugs

1) Philipp an den Grafen Georg, Kassel 23. Januar 1535.

2) Christoph an Eck, Daugendorf 5. Juli 1534. R. 11. „wollet auch Hannsen Werners halb meinem herrn vattern auch schreiben und anzeigen, was er sich allenthalben beflissen hab und daneben (auff mein gnedig zusagen,

das Vogtamt von Urach zugesagt erhalten. Er selbst erzählt uns mit gewissem Selbstgefallen, wie Herzog Ulrich mit seinem Sohne und dem Landgrafen in Urach zusammen kamen und der junge Prinz seinen Vater auf die Verdienste Werners hinwies „mit so geschicktem Verstand, nit daß ich ihm, Herzog Christoffeln, sondern ihm Herzog Ulrichen in der Gütlichkeit unterstanden zu Land und Leuten zu verhelfen". Hier bekam er auf Bitten des Prinzen das Vogtamt Urach übertragen und weiterere Gnadenerweisungen in Aussicht gestellt [1]).

Nicht lange blieb Werner im Amt, schon nach zwei Monaten deutet er uns selbst die Unsicherheit seiner neuen Stellung an.

Wenn er durch „leichtfertige Buben und Schwätzer" beim Herzog die Gnade verloren zu haben meint, mag das glaubhaft sein, daß sich aber der Vogt durch geheime Agitation gegen den neuen Herrn, dessen Kirchenreformation ihm in der Seele verhaßt war, und durch seine Verbindung mit dem bairischen Hofe, seine Stellung selbst untergrub, bestätigen seine eigenen Aussagen. Beim Herzog von Tag zu Tag verdächtiger, mußte er es sich zuerst gefallen lassen, daß ihm ein Obervogt „über den Hals gesetzt ward [2]) — in der Weihnachtswoche, als er seine Jahresrechnung ablegte, erhielt er plötzlich strengsten Befehl sich unverzüglich aus Urach und dem Fürstenthum zu entfernen. „Also mögt Ihr wohl und leichtlich gedenken, schrieb er in Ulm angekommen, an Dr. Eck, wie ich Anschlag und Praktik gemacht, biß ich, Gott hab Lob', dem evangelischen Tyrannen entritten".

Die Verweisung aus dem Lande gab ihm neue Gelegenheit seinen ganzen Haß gegen den „wilden Mann", wie er ihn nennt, auszuschütten und die persönliche Feindschaft zwischen Ulrich und den bairischen Herzogen, um deren Versöhnung man Jahre lang bemüht war, um so unmöglicher zu machen [3]).

---

so ich ihm gethon und ir von meinet wegen auch gethon habt) bitten, das mein herr vatter in derhalben gnediglich beuohlen woll haben und in fur ein ander mit gnaden bedenkhen".

1) Daß er nur Herzog Christoph zu Liebe das Amt Urach übernommen, versichert er uns in einem Briefe an Eck vom 9. Febr. 1535. B. 220/6. 82.

2) Werner an Eck 21. Januar 1535. B. 220/6. 60.

3) „Was er gesagt hat, da ihn der 8te tag Mayen angesetzt worden, lehen

Die feindselige Stellung, welche Hans Werner zur Kirchenreformation nahm, und die fast schwärmerische Verehrung für den in Frankreich weilenden Christoph kamen hinzu, um sich von Neuem den Diensten der bairischen Politik zur Verfügung zu stellen.

„Aber wie dem, Summarie muß es ob Gott wil meiner ersten Practik nachgehen, wie dann alle Erberkeit im Fürstenthumb nicht anders schryen und begehren, daß Herzog Christoffel soll und muß unser regierender Landesfurst werden, oder mein Leib und Leben muß mir daruff gon, dann da ist kein Nachlassen und bei dem wilden Mann kein Besserung zu gewarten".

Bei eilender Post möge sein Brief an Herzog Wilhelm geschickt werden, denn der Handel liege wie ein flaches Land „wo von kaiserlicher und königlicher Majestät nit Verhinderung oder Eintrag beschieht, daß Herzog Christoffel muß in das Regiment gesetzt werden, und wann es Utzen leid im evangelischen und blarerischen Herzen wär" [1]).

So plante Werner, als er die wirtembergische Grenze verließ und in das bairische Lager überging.

Schluß.

Die bairische Politik nach dem Kriege.

1535.

Die Herzogin Elisabeth von Sachsen hatte in der Verbindung des Landgrafen mit den Gegnern Ferdinands und des habsburgischen Hauses, den wittelsbachischen Herzogen und dem französischen König einen schweren Fall für den Bruder befürchtet, — der Kadaner Vertrag, an dessen Zustandekommen sie selbst in eigenthümlicher Weise mitgewirkt, hatte ihr die Besorgniß genommen. „Jetzt stecken die Herzoge von Baiern drinne und Du bist draußen", schrieb sie einmal Philipp kurz nach dem Abschluß des Friedens.

---

zu empfahen, wil sich nit schryben lassen, biß ich daselbst kom, sonderlich die beyd mine gn. fursten und herrn belangend!"

1) Hans Werner an Eck 1535. B. 220/5. 156.

Die Lage Baierns war eine bessere als die Fürstin meinte, denn hierin bestand gerade die Staatskunst des bairischen Kanzlers, daß er zwischen beiden Parteien, der katholischen des Kaisers und der evangelischen der Schmalkaldener, ein geschicktes Doppelspiel trieb und noch ehe die merkwürdige Bundesgenossenschaft auseinander ging, einen engern Anschluß an den Wiener Hof gesucht hatte [1]). Die alten Beziehungen durch ein festes Bündniß zu besiegeln, blieb als letzter Weg noch übrig.

Der Schwäbische Bund in seiner alten Gestalt, in dem einst Baiern eine so dominirende Stellung eingenommen, war nicht mehr, bedeutende Reichsstände, zumeist die evangelischen, hatten ihm den Rücken gekehrt — eine definitive Auflösung war indessen nicht erfolgt. Eck hatte sich gegen die Erwartungen des Landgrafen doch ungern von der schwäbischen Bundespolitik trennen können, die Hoffnungen, Herzog Christoph nach Wirtemberg zurückzuführen, hatten ihn bewogen dem Kaiser die Erstreckung des Bundes zuzusagen. Nachdem der Bundestag, welcher auf Pfingsten zu Augsburg zusammentreten sollte, mit all seinen zweifelhaften Aussichten an dem raschen Eingreifen Philipps gescheitert war, ergriff jetzt Eck von Neuem die Gelegenheit die letzten Reste des alten Bündnisses, welche fähig waren die kaiserliche Politik zu stützen, noch einmal zusammen zu bringen. Zur Handhabung der Religion und des Friedens, so schreiben die bairischen Herzoge selbst an den Kaiser, sei ein Bund nöthig zur Gegenwirkung gegen alle anderen Vereinigungen und zur Stärkung des Gehorsams gegen kaiserliche und königliche Majestät [2]).

Auf dem Versammlungstage zu Donauwörth bei Beginn des neuen Jahres brachte er jene Vereinigung zu Stande, welche unter dem Namen des neunjährigen kaiserlichen Bundes [3]) nur mit um so größerem Eifer die Politik des alten Schwabenbundes wieder

---

1) Am 11. September 1534 schloß Baiern zu Linz mit Oesterreich ein engeres Freundschaftsbündniß. Vgl. Stumpf § 39.

2) 7. October 1534. B. 222/5. 328. Ueber bereits mit Kurpfalz, Pfalzgraf Friedrich, Bamberg, Georg und Albrecht von Brandenburg und Otto Heinrich und Philipp von Neuburg geschlossene Einung von Eichstädt vgl. Stumpf 153 f.

3) Spieß, a. a. O. Ranke IV, 50 f.

aufnahm und besonders jeder Erweiterung des Nürnberger Religionsfriedens entgegen war [1]).

Im Bunde waren zunächst Karl V. und König Ferdinand, dann der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Eichstädt, die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp — vor Allem die beiden Herzoge von Baiern, deren gewandter Staatskanzler Eck wiederum die politische Leitung übernahm. Von den zum neuen Glauben übergetretenen Städten konnte keine in dem Bunde einen Platz finden, welcher an der Ausnahme der Religion Anstoß nahm [2]).

Noch einen andern Weg betrat aber der bairische Kanzler, der ging an den königlichen Hof. Was ihm in den Verhandlungen mit Philipp nicht gelungen war, die Alleinregierung Christophs durchzusetzen, wurde zum neuen ernstlichen Plan. Die Hoffnung, daß der Kaiser die Hand dazu bieten werde, bestärkte sein Vorhaben.

Eine Versöhnung zwischen den lang verfeindeten Häusern Wirtemberg und Baiern war ja noch nicht zu Stande gekommen, das Verhältniß Ulrichs zu seiner Gemahlin, das in aller Schroffheit fortdauerte, nur wenig geeignet Frieden zu stiften; das Auftreten des Grafen Georg am Münchener Hofe hatte bewiesen, daß Ulrich so demüthigende Artikel wie in den Tagen seines Flüchtlingslebens nicht annehmen werde und vor Allem stand der Aufenthalt Christophs in Frankreich, welcher den Prinzen dem bairischen Einflusse entzog, und die Kirchenreformation im Herzogthum zu der alten bairischen Politik im schärfsten Gegensatze.

Ohne Zweifel hat denn auch Herzog Ulrich der eigenen Sicherheit wegen seinen Sohn Christoph, das schuldlose Opferlamm der bairischen Politik, aus der Nähe Ecks entfernt und an den französischen Hof geschickt. Ein unversöhnliches, bis zur unerbittlichen Härte gesteigertes Mißtrauen erfüllt den alten Herzog für die nächsten Jahre gegen den eigenen Sohn [3]).

---

1) Eck an Herzog Wilhelm, Wörth 13. Febr. 1535. B. 220/6. 96.

2) Eck an Herzog Wilhelm, 28. Januar 1535. B. 220/6. 48.

3) Vgl. Pfister 427. „Daß herzog Christoffel in Frankreich geschickt, hat Wirtemberg mich dazu nit um rath gefragt aber er hats mein räth einem gesagt. Halt aber es sei nit boß, dann er kann da allerlay lernen und sehen,

Der bairische Kanzler wußte in den neuen Bund das alte feindselige Verhältniß zu übertragen [1]); es vergeht in der nächsten Zeit kein Bundestag, an dem er nicht von geheimen Racheplänen des Herzogs gegen Baiern spricht und die Bundesstände zur Rüstung mahnt.

Es ist wohl kein Zweifel, daß die Herzoge von Baiern in der Wiedereinsetzung Ulrichs und den Beziehungen desselben zu dem evangelischen Landgrafen und dem deutschen Protestantismus für sich selbst eine Gefahr erblickten und die Gerüchte von den geheimen Rüstungen Ulrichs, wie sie bairischer Seits verbreitet wurden, nicht allein leere Schreckbilder und Reizmittel neuer Feindseligkeiten sein sollten.

Dazu kam, daß Eck zu keiner Zeit eine günstigere Gelegenheit zu haben glaubte, sich der unliebsamen Nachbarschaft zu entledigen als jetzt, wo das gespannte Verhältniß mit dem Landgrafen und der hartnäckige Widerstand gegen die Kadanischen Lehensartikel Ulrich in einen neuen Krieg mit Oesterreich zu verwickeln schien. Man dürfe nur den guten „Willen" beim Kaiser oder König erlangen, so sei der Herzog schon vertrieben, meinte Eck. Mit diesen Verhältnissen rechnend, eröffnete er Herzog Wilhelm die geheimen Pläne, gerade jetzt wo Lund und Graf Salm neben den polititischen auch enge Familienbeziehungen zwischen Oesterreich und Baiern als Bürgschaft dauernden Zusammenhaltens zu begründen versuchten [2]).

---

das einem jungen mann nit schaden mag". Philipp an Eck, Rotenburg 13. December 1534. Zu weit geht doch wohl Francesco Contarini in seiner Relation an die Signorie: The son of the duke of Wurtemberg is in France, his father being so brutish (tanto e bestial) that he cannot live with him. (1525 22. Feb.) (Calendar of state papers and manuscripts relating to English affaires ed by Radwon Brown Vol. V.) Kurz aber vielsagend die Bemerkung der Zimmerischen Chronik a. a. O. III 256.

1) Entwurf Ecks s. d. R. 10. 401.

2) Eck an Herzog Wilhelm, 25. Januar 1535. B. 222/6. 46. „So der von Lunden oder Salm zu E. f. g. kommen und von Wirtemberg wegen handeln werden, so wollen E. f. g. darauf arbeyten und verhelfen, daß derselb in das regiment gebracht werde, dazu wissen E. f. g. viel gute wege und so also E. f. g. dem willen bey kay. oder kon. M. erlangen (wie ich acht der kayser werde es vor bewilligt und dem von Lund mit E. f. g. deßhalb zu zu handeln geschrieben haben) ist der Herzog schon vertrieben".

Als geheimer Agent im Dienste Ecks wirkte der uns bekannte Hans Werner, die schlimmsten und gehässigsten Nachrichten über das Regiment Ulrichs kamen aus seiner Feder. Da hieß es wohl, Ulrich sey der gleiche alte Herr und könne unmöglich beim Lande bleiben. „Er hat eben den alten Kopf, schreibt Werner, wie vordem, mit grimmigem, blutdürstigem und hitzigem Gemüth, wie ein brummender Löwe und altem beißenden Hund, ist böß Band anlegen" [1]).

Seine Briefe an Eck sind erfüllt von dem Hasse gegen die Kirchenreformation Ulrichs, der Klöster plündere, Mönche verjage und lutherische und zwinglische Prediger im Lande halte. „Sind also zwen Bischof im Land, schreibt er einmal an Eck, ja Erzbuben, der ein in Stuttgart im Niederland, das ist der Schnepf, der ander ob der Stuttgarter Steig im Oberland, der Blarer, die beid das Land mit lutherischer und zwinglischer Lehr und Ketzerei gar unterstanden zu vergiften" [2]).

Ein Umsturz aller geordneten Verhältnisse stehe in Aussicht, wenn Kaiser und Reich nicht dagegen einschreiten würden, „wie es dann jetzt schon im zwinglischen und lutherischen Pöpel gähre, wie ein Teig in eins Bäckers Mulden", wie sich schon jetzt der Pöpel im Land vernehmen lasse der Obrigkeit keine Renten und Zinsen zu geben, sondern alles frey und gemein sei [3]).

Da der Pöpel das neue Evangelium suche, so hoffte Werner beim Adel und den Prälaten eine feste Partei für den jungen Herzog zu gewinnen und denselben aus Frankreich zurückzubringen. Ich will mein Leib nit ruhen und mein Haupt nit feiern lassen, biß sollichs, falls ich zu Gott verhoff, geschehen soll [4]).

Nach seinem Eck gemachten Vorschlage sollte Herzog Christoph beim Kaiser und König Ferdinand über die Reformation

1) Werner an Eck, 21. Januar 1535. B. 220/6. 60.

2) Werner an Eck, 9. Febr. 1535. B. 220/6. 82. 20. Febr. B. 220/6. 91.

3) Werner an Eck, 14. Februar 1535. B. 220/6. 88.

4) „und daß f. f. g. bey leib sich on dero herrn und vettern h. Wilhelmen und hertzog Ludwigen forwissen nit wieder in das land zu dero herrn fattern truwe, damit f. f. g. kein unrat oder fennedigst supplin oder sunst kein mißfall zusten möge, solchst beid f. g. im zuschryben sollen". Werner an Eck, 9. Februar 1535. B. 220/3. 82.

seines Vaters Klage führen, und sein Festhalten am alten Glauben zusagen; durch Baiern aber der Landgraf dem alten Herzog „abgestrickt" werden, kein anderer Fürst des Reiches werde sich seiner annehmen. „So ist es schon gethan und der unsinnig wietend wild Mann wieder us verjagt". Um Karl und Ferdinand für einen neuen Vertrag zu gewinnen, sollten sich die Herzoge von Baiern für Christoph verbürgen; auch Practiken mit dem Könige von Frankreich hatte Werner im Auge, um durch die verweigerte Auslösung Mömpelgards, dem Herzog einen Zufluchtsort zu entziehen; habe man bei Karl und Ferdinand die Zustimmung zu dem geheimen Plane erreicht, so sollten beide zum Scheine den Krieg beginnen, Herzog Christoph aber bei den Kriegshaufen sein und das Herzogthum erobern. Dann möge Ulrich aus den Kirchen und Klöstern das Silbergeschirr ausräumen und hinwegnehmen, „kann er allweg des Fürstenthums Grund und Boden nit hinwegführen! Trinken wir dann nit us Silber, sagt Hans Werner, sei us Zinn, Blei, Holz und tragen wir nit gulden Stück, Sammet und Seyden, tragen wir von Tuch und Zwillich bis sein Zyt" [1]).

Leider haben wir über die Stimmung der wirtembergischen Bevölkerung aus diesen Tagen nur die Berichte der Gegner Ulrichs; sie haben als Quelle einen großen Werth, in sofern sie uns zeigen, wie gefährliche Feinde Ulrich hatte und wie erwünscht sein Sturz denen war, welche persönlicher Haß und Verschiedenheit des Glaubens von ihm trennte.

So wenig wir aus dem maßlosen Urtheil eines Hans Werner ein wahres Bild der Zustände entnehmen können, so zweifellos ist es, daß der Herzog bei seinem Regierungsantritt, manchen Anstoß erregte.

Er bezeugt es uns selbst, daß man ihm beim ersten Landtag, nicht ganz nach Wunsch entgegenkam und spricht die Hoffnung aus, daß es mit der Zeit besser werde [2]).

Wie schwer mußte es Herzog Ulrich [3]) werden, den neuen Staatshaushalt einzurichten! — Die ersten Jahre seiner Regierung forderten finanzielle Opfer, an den Landgrafen waren die Kriegs-

1) Werner an Eck, 9. Febr. 1535. I. 220/6. 82. 20. Febr. B. 220/6. 91.
2) In einem Schreiben an Philipp.
3) Spittler, Geschichte Wirtembergs. S. 138.

kosten zu bezahlen, Mömpelgard war auszulösen. Durch Theuerung und Mißwachs war das Land in Schulden gerathen, es galt hier und dort zu bessern. Gab es schon hierüber unzufriedene Stimmen genug, so erregte auch die Einführung der Kirchenreformation, wie sie vielfach mit Gewalt zum Ziele zu gelangen suchte, bei den Anhängern des alten Glaubens die größte Erbitterung [1]). Hier mochte man sich schon in Rücksicht auf die Erhaltung der kirchlichen Zustände nach der Rückkehr eines katholischen Fürsten sehnen, für dessen Regierung die gewaltige Hand des Kaisers und die einflußreiche Politik des Nachbarlandes Garantie leisten konnten. Hans Werner wollte überzeugt sein, daß die Geistlichkeit unter der Bedingung, daß man sie bis zum Concil bei der Messe und anderer christlicher Ordnung bleiben lasse, dem Herzog Christoph eine jährliche Steuer reichen würde [2]).

Mit diesen Verhältnissen rechnete Eck, aber die Rückkehr Herzog Christophs war die erste Bedingung unter der man eines sichern Erfolges gewiß sein konnte. „Außerhalb seines Ankommens sind keine Practiken zu machen, meinte Eck, wenn er nur sichtbar, würde die Landschaft ihm zufallen" [3]). Nachdem es mit dem Regiment des Vaters so sorglich stünde, habe der junge Herzog Entschuldigung genug sich vom französischen Hofe zu entfernen oder wenigstens einige Tage Urlaub zur Grenze sich zu erbitten, um hier die Rathschläge Baierns entgegen zu nehmen [4]). Die Rückberufung Christophs war nach allen Seiten hin politisch klug gedacht, sie bildete merkwürdiger Weise bei allem Zusammenhalt der bairischen Herzoge mit Oesterreich doch wieder ein Punkt, in welchem die alte Rivalität in Conflict

---

1) Vgl. z. B. die Aufhebung des Klosters Herrenalb durch Herzog Ulrich von Wirtemberg, mitgetheilt von Fr. v. Weech. (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins XXXIII 296—362.)

2) Werner an Eck, 9. Februar 1535. B. 2206/. 82.

3) Eck an Herzog Wilhelm, 3. Februar 1535. B. 220/6. 72. „Er meint auch, schreibt er über Hans Vaut, so der jung herzog vorhanden, so werd der alt zu todt schlagen". (B. 220/8. 141.)

4) Eck an Herzog Wilhelm, 3. Februar 1535. B. 220/6. 72. „es wurdet auch des jungen gegenwart dem könig all sein practik auch stellen, dan on zweifel werden der könig und die im land so gut kingisch sein nit feyen, welchs alles mit dem abgeleint so der jung vorhanden und die landschaft an ihn falle und den alten Narren behalten möge". Eck an Herzog Wilhelm a. a. O.

gerathen konnte. Eck glaubte an die Haltlosigkeit der neuen Zustände und an eine Flucht des Herzogs, der Geld und Kleinodien, wie die Berichte gingen, nach dem Hohentwiel [1]) brachte und hier sich zu schützen schien; nach den Berechnungen des bairischen Kanzlers lag die Möglichkeit nicht allzufern, daß Ulrich hilflos und auch vom Landgrafen verlassen, aus Mißgunst gegen seinen Sohn sich mit dem ruhigen Besitzstand seiner Güter und einer jährlichen Pension begnügen und zu Gunsten Oesterreichs auf die Regierung verzichten würde [2]); das Erscheinen des erbberechtigten Prinzen aber, an dem das wirtembergische Volk mit Liebe hing, konnte die Erwartungen der Wenigen, die königlich gesinnt waren mit einem Mal zerschlagen. Eine mit dem jungen Prinzen vertraute Person sollte die wichtige Sendung nach Frankreich übernehmen. Niemand schien wiederum tauglicher, als Hans Werner. Wir besitzen ein Schreiben von ihm aus Solothurn, wo er mit der französischen Botschaft eine Unterredung hatte und über die Kirchenreformation Ulrichs Beschwerde führte.

Daß es der nächste Zweck seiner Sendung war, die Auslösung der verpfändeten Herrschaften an Herzog Ulrich zu hintertreiben, womöglich Mömpelgard in die Hände Christophs zu bringen, geht gleichfalls aus seinem Schreiben hervor: hätte der König von Frankreich, meinte er, über das Benehmen des Herzogs früher Bericht erhalten, er würde die Grafschaft oder wenigstens die 100,000 Kronen dem Jungen zugestellt haben [3]).

Den französischen Hof, wie Werner hoffte, hatte er wohl nicht erreicht, noch weniger mag er eine persönliche Unterredung mit Herzog Christoph selbst gehabt haben. Eine weitere wichtige Gesandtschaft, zu der er sich erbot, war für andere Zeit vorbehalten [4]).

Mochten die Verhältnisse, wie sie sich in Wirtemberg gestalteten, dem Münchener Hofe auch die Hoffnung erregen die alte

1) Eck an Herzog Wilhelm. B 220/5. 141.

2) Herzog Wilhelm an Eck, Ingolstadt 2. Febr. 1535. B. 81/3. 180.

3) „doch mögen noch wol practiken gemacht werden". Werner an Eck, Soloturn 20. Mai 1535. B. 81/3. 159.

4) Die Gesandtschaft Werners nach Frankreich fällt nicht mehr in die Grenzen dieser Arbeit; darüber an anderer Stelle.

Politik [1]) endlich mit einem günstigen Erfolge zu betreiben — in einem täuschte sich Eck, wenn er auf die Trennung des Landgrafen und Ulrichs rechnete. „Es ist gewiß, schreibt er in dieser Zeit einmal an Herzog Wilhelm [2]), daß der Landgraf und der von Wirtemberg kein Vertrauen zu einander haben und daß sich der Landgraf hab merken lassen, der von Wirtemberg müsse den Vertrag halten oder er werde ihn selbst vertreiben".

Kein Zweifel ist es, daß man durch Lund den Versuch machte, Philipp festzubinden; schien es doch dem Landgrafen verdächtig, daß man ihn verpflichten wollte, zum Kaiser allein zu halten [3]); seine Verpflichtungen gegen die protestantische Bundesgenossenschaft und Ulrich suchte er aufrecht zu halten.

Bei der Gefahr, welche den Herzog umgab, erklärte er jetzt geradezu ihn selbst im Falle eines Vertragsbruchs nicht verlassen zu wollen, entschuldigt bei König Ferdinand die Zögerungen Ulrichs mit freundlichen Worten [4]) und reist selbst nach Stuttgart um seinen persönlichen Einfluß zu versuchen.

Am 14. Februar waren Ulrichs Räthe nach Wien abgereist, auf den 6. Mai war der Tag der Lehensempfängniß festgesetzt.

Eck schien es jetzt Zeit einzugreifen [5]), wenn er den Vertrag mit dem König hintertreiben wollte; ja wir wissen, daß er mit dem ernstlichen Plane umging, den Herzog auf der Reise niederwerfen und gefangen nehmen zu lassen [6]).

---

1) Eck an Herzog Wilhelm, 18. Februar 1535. B. 220/6. 109. „das es meins achtens gewiß ist, daß man den jungen in das land pringen mag und das man des alten regiment nit erleyden werde".

2) Eck an Herzog Wilhelm, 25. Januar 1535. B. 220/6. 46.

3) „Des allein halten, schreibt Philipp, müssen wir klarer verstendigt werden". Philipp an die Räthe s. d.

4) Philipp an Ferdinand, Stuttgart 5. Februar 1535.

5) „man muß auch dem könig (wil er gut frist) itzt anzeigen mit sambt dem von Lunden, was der religion halb zehandlen sei, ehe er lehen empfahet". Eck an Weissenfelder, 27. Februar 1535. B. 220/6. 96.

6) Stumpf, S. 172. „damit kem der Jung in das regiment und so der könig wil mag es liederlich beschehn". Eck an Weissenfelder, 27. Febr. 1535, B. 220/6. 96. Auch Briefe Weissenfelders an Lund und Eck, Wien 11. Febr. 1535. B. 81/3 weisen darauf hin. „verhoff auch, er soll etwa sein kopf auch brauchen, wais noch kein gewissen tag seins hinwegziehens".

So reiste Hans Weissenfelder nach Wien. Er mag dem König gewiß nicht mit den schönsten Farben „das Unwesen" Ulrichs in Wirtemberg geschildert haben. Unter anderm machte er ihn auf die Gefahren aufmerksam, welche den vordern Landen durch die benachbarte Kirchenreformation bevorstünden und in Betreff Herzog Christophs die uns bekannten Eröffnungen, er erklärte dem König, der sich auf den Kadaner Vertrag berief und wenig Gehör gab, daß es der Herzoge von Baiern Meinung nicht wäre, gegen den Vertrag zu handeln, sondern nur zu vernehmen, ob der König leiden möge, daß Herzog Christoph „nach dem Lande trachte und seinetwegen gehandelt würde". So weit die kurze Mittheilung Weissenfelders selbst. Er erzählt uns noch, daß der König die Sache in Bedenken nahm und ohne des Kaisers Wissen nicht zu handeln erklärte [1]); indessen wissen wir nicht in wie weit Karl V., der mit den Verhältnissen durch den Lundener [2]) Erzbischof vertraut war, zu einer Rückführung Christophs die Hand bot.

Es war vielleicht kein Zufall, daß Landgraf Philipp gerade jetzt am Hofe zu Wien ankam und durch sein festes Auftreten wie durch gute Worte und Entschuldigungen den königlichen Räthen jeden Argwohn gegen Ulrich nahm [3]).

In seiner Unterredung mit Hans Hofmann war Philipp mit den bairischen Anträgen bekannt geworden. „Er hat mich auch weiter berichtet, schreibt er, daß ko. M. E. L. gnediglich und gantz freundlich und gut meine, dann es sei ko. M. angesucht da E. L. nit ratificiren gewolt, das man E. L. wolt ein rechte Kappen gekauft haben und dazu bracht, daß Ir. M. wille gewest, wo es nicht weiter gelaufen wäre und solichs solt one J. M. Zuthun und Geld geschehn sein [4]), wenn der König Herzog Christoph hätte

1) Weissenfelder an Herzog Ludwig, Wien 13. März 1535. B. 81/3. 183.

2) Karl V. an Baiern, 6. April 1535. B. 220/6. 146. Brief Ecks, Eisenhofen 10. Juni 1535. B. 81/3. 198.

3) Im Wildbad versuchte Alexander von der Thann den Herzog nochmals zur Ratification des Vertrages zu bewegen. Thann an Philipp, 14. März 1535.

4) Philipp an Ulrich, Wien 17. März 1535. „Ist darnach, schreibt er an Lund und Hofmann, an euch unser abermalig begeren, ir wollet bey kon. M. furdern und daran sein, daß kon. M. herzog Ulrichen widerwertigen, die f. k. M. herzog Ulrichen zuwider berichten und die sach in argwohn uslegen und leren und f. k. M. und herzog Ulrichen gern zusammen hetzten nit stat

haben wollen, so wär er schon am Hof, und könnte ihn wohl bekommen".

Kurz nach der Rückkehr Philipps fanden am 20. Mai die mißlichen Streitigkeiten der sonst innig befreundeten Fürsten ihren Austrag zu Ladenburg. Der Landgraf empfand es schwer, daß die jüngsten Ereignisse, welche alle Welt prieß, dieses unliebsamen Nachspiels bedurften und hätte gerne jede öffentliche Verhandlung vermieden. Die gegenseitigen Schuldverhältnisse wurden hier geregelt — wichtiger aber war, daß man des Streits vergaß und die alte Freundschaft Ulrichs und Philipps die politischen Erwartungen der Gegner täuschte.

Die Mittheilungen, welche der Landgraf nach seiner Rückkehr von Wien aus dem Herzog gemacht hatte, konnten nur geeignet sein, ihn nun gleichfalls zur Reise an den königlichen Hof zu bewegen.

Der Tag der Lehensempfängniß war auf den 6. August verlegt worden; durch kaiserliches Geleit gesichert, von Balthasar von Gültingen, Dr. Lang und Erhard Schnepf und einem kleinen Gefolge begleitet, machte sich Ulrich am 18. Juli auf den Weg [1]). Er ritt den braunen Lieblingshenst des Landgrafen, der ihm für die Reise zum Geschenk gemacht worden. „Es solt ihn auch kein anderer Mensch unter uns kriegt haben", sagte treuherzig Philipp [2]). So zog man nach Böhmen, von Krems aus zu Schiff bis Wien, wo man am 4. August ankam.

Der feierliche Akt der Lehensempfängniß fand am 6. August in der Hofburg statt. Als Erzherzog gekleidet, nicht in „königlicher Zier", empfing Ferdinand den Lehenseid Ulrichs von Wirtemberg. Durch den Wiener Vertrag vom 21. August aber waren die

---

oder glauben geben und gegen herzog Ulrichen zu ungnaden nit lasse bewegen, dan wir wollen euch gnediger meynung nit unangezeigt lassen, das die leuthe (wi ir wol gedenken kont die sie seien) eben bei herzog Ulrich practiciren und vernemen lassen E. L. solte J. k. M. nit vertragen, solle nit hinab gen Wien ziehen, dan so das herzogk Ulrich thun wurde es ime nit zu statten kommen, aber herzogk Ulrich und wir wollen dem nit glauben geben und kennen die die leut wole, zeigen es aber euch darumb guter gnediger meinung an, das ir wollet erkennen, mit was practiken sie umgehen". Cassel, 29. Mai 1535.

1) Heyd III, 26.

2) Philipp an Ulrich s. d.

Friedensverhandlungen definitiv abgeschlossen und die Versöhnung Oesterreichs und Wirtembergs besiegelt [1]).

Manches Beschwerliche hatte Ulrich übernommen, so blieben ihm die Schulden an den Schwäbischen Bund, nach einem besonderen Nebenabschied, welcher dem Vertrage einverleibt war, war dagegen der Hohentwiel, freilich nicht ohne Gegenleistungen und Entschädigungen ihm zugesprochen. Fragen von großer Wichtigkeit für die Zukunft Wirtembergs, wie die Erbfolge des Grafen Georg, waren nicht entschieden worden.

Ein Punkt fehlte im Schlußvertrag und der betraf Herzogin Sabine, deren Ansprüche ihr Bruder Ernst und Weissenfelder vertraten [2]) — nicht einmal in dem Vertrage von Lauingen, welcher erst im Jahre 1541 den langjährigen Feindseligkeiten zwischen Baiern und Wirtemberg ein Ende machte, ist ihrer gedacht; so tief und unheilbar waren die Wunden, welche jene unglückselige politische Ehe mit ihren vielfach dunkeln Erlebnissen, im Herzen Ulrichs zurückgelassen!

Die Wichtigkeit des Wiener Vertrags bedarf wohl keiner eingehenden Erörerung. Nicht für Wirtemberg allein, auch für den deutschen Protestantismus war er die Besiegelung der im Kadanischen Frieden errungenen religiösen Freiheiten! Die Versuche Baierns durch eine Rückberufung des jungen Christoph den Gang dieser Entwicklung zu hemmen, scheiterte an dem Festhalten des Königs selbst. „Man hat den Fuchs nit beißen wollen" [3]), schrieb Hans Weissenfelder nach München, „laß mich bedünken, sagte er an dem Tage als Ulrich zur Lehensempfängniß in Wien einzog, ob ich nit allhie kommen, wäre vielleicht auch nichts verseumt, dan S. M. hat sich kein weiter Gespräch was und wie

---

1) Bei der Lehensempfängniß gab es, wie Hans Jacob von Landau an Herzog Wilhelm berichtet (B. 81/3. 251), Streit wegen der Worte „dem hauß Oesterreich gehorsam und gewurtig zu sein", statt dessen waren die Worte „hold und treu" gesetzt worden.

2) Weissenfelder an die Herzoge, Wien 12. August 1535. 81/3. An Herzog Wilhelm, 30. August. „denn er helt sich in demselben fall vast hart und dermassen, das man sich nit entlich getrosten mag dieselbe furder zu vergleichen.

3) Weissenfelder an Herzog Wilhelm, Wien 30. Aug. 1535. B. 81/3. 240.

der Sachen zu thun oder den Practiken zu begegnen einlassen wollen" [1]).

Der König versprach zwar die Anträge Baierns geheim halten zu wollen, konnte indessen als Herzog Ulrich mit einer offenen Frage in ihn drang, sich des vielsagenden Lachens nicht enthalten [2]).

Wie jetzt, so war auch in der Folge die Stimmung am königlichen Hofe der bairischen Politik wenig günstig.

Man konnte sich in München verwundern, daß der König dem Herzog gar nicht „ungeneigt" war. So hatte Landgraf Philipp eine äußerst freundliche Aufnahme zu Wien gefunden, besonders bei den königlichen Räthen, wie Hans Hofmann und Fels, die von der neuen Idee der Reformation nicht ganz unberührt waren; Ferdinand selbst erwies ihm alle Gunst [3]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die in „großmüthiger" Weise ohne jeden eigenen Vortheil und ohne größere politische Interessen durchgesetzte Restitution Ulrichs auch am Hofe des Königs Bewunderung fand: „Sie loben Dich alle, schreibt die gut unterrichtete und auf ihren Bruder wahrhaft stolze Herzogin von Rochlitz, Dein Wesen gefällt dem König selber wohl. Hält von Dir mehr dann vom Kurfürsten, meinet Du kannst ihm nutzer sein und meinen alle: wem Du helfen und getreu willst sein, darauf bleibest Du, bist nicht so falsch wie die andern, und ist doch Glaube an Dich zu setzen" [4]).

War doch Philipp dem Ausschreiben treu geblieben! Er hatte für sich nichts beansprucht, er hatte aus dem Vertrage für sich nichts gewonnen; die Freiheit einer Kirchenreformation in Wirtemberg, wie sie der Friede gewährte, war ein Verdienst des Kurfürsten von Sachsen, nicht das seine. Auch ohne diesen Artikel wäre sie in Wirtemberg mit der Rückkehr Ulrichs zum Durchbruch gekommen, aber bezeichnender Weise hat sie Philipp in seiner uns

---

1) Weissenfelder an Herzog Wilhelm, Wien 4. Aug. 1535. B. 81/3. 218.

2) „hat Wirtemberg nit unterlassen wöllen und k. M. um diese handlung ob es also vor J. k. M. mit practiken ergangen und beschehen sei, ist J. M. nit in abrede gewest und gelacht, aber niemant mit namen benennen wollen". Bericht Gotzmanns. W. C. 634 G.

3) Ranke IV, 52.

4) Herzogin Elisabeth an Philipp, 12. Sept. 1534. Beil. VI, 14.

erhaltenen ausgedehnten Correspondenz niemals als erste und letzte Bedingung eines Friedens verlangt.

Ganz anders standen die Baiern dem König gegenüber; ein Friede wie er zwischen Beiden zu Stande kam, war keine Bürgschaft dafür, daß auch die alte tiefbegründete Rivalität gefallen sei. Man traute sich gegenseitig nicht: auf die Verhandlungen mit Philipp und Johann Friedrich hin war, wie Ranke so kurz und treffend sagt, Ferdinand den Baiern schon nicht mehr „gut katholisch" genug [1]); jeder Regung Baierns, sich politisch zu stärken, mußte der Wiener Hof entgegentreten, — ja Ferdinand konnte in diesem Punkte aus der Freundschaft mit Ulrich und dem einflußreichen Schmalkaldener Vortheile ziehen; ich habe darauf hingewiesen, daß Baiern aus den Zuständen Wirtembergs und der Beurtheilung Ulrichs auf einen Rückfall Wirtembergs an Oesterreich schloß [2]).

Aus der günstigen Lage der Verhältnisse hatte nun aber auch Johann Friedrich für den Protestantismus einen nicht geringen Vortheil gezogen. Am Hofe Ferdinands hatte er so viel erlangt, daß die hemmende Clausel des Nürnberger Friedens gefallen war, nach welcher die später der Augsburger Confession beigetretenen Reichsstände ausgeschlossen waren (November 1535) [3]).

Wirtemberg nahm sofort an dieser Freiheit Theil; im April 1536 war Ulrich in den Schmalkaldener Bund aufgenommen worden, das mächtige Augsburg, auf das Baiern um diese Zeit seine Augen geworfen, folgte nach!

Alle diese Ereignisse konnten nicht ohne Rückwirkung auf Baiern bleiben; man konnte nicht ohne Besorgniß in der nächsten Nachbarschaft die Schmalkaldener sich befestigen sehen. Hatte man aber am Hofe Ferdinands keinen Halt, so machte man jetzt den Versuch Kaiser und Papst zum Eingreifen zu bewegen.

In einer Instruction für Weissenfelder [4]) wird dem Kaiser vorgehalten, wie sich lutherische Secten anmaßten, sich über den

---

1) Ranke IV, 52.

2) Siehe oben Seite 241.

3) Walz. Der Wiener Vertrag vom 22. November 1535. (Forschungen XIII, 376.)

4) Credenz für Weissenfelder, München 12. Febr. 1536.

Nürnberger Vertrag zu stärken und Augsburg und Wirtemberg aufzunehmen, kay. M. möge sie dahin bringen daß sie die alten Ceremonien behielten und den Beschluß eines Conciliums abzuwarten sich verschrieben [1]).

Es wird ein förmlicher Kriegsplan dazu entworfen: der Kaiser möge im Bunde mit dem Papste [2]) Geld aufbringen und Reiter und Fußknechte werben, unter dem Scheine, als wolle man in Italien etwas vornehmen, dadurch würden die Lutherischen nicht so gewarnt, „habe man die Haufen beisammen, so erbietet sich Baiern das Geschütz zu liefern, beide Herzoge oder einer von ihnen werde mitziehen, „und aus sondern Ursachen, wie es heißt, daß sie Herzog Ulrich vertreiben und den Sohn einsetzen, damit sei ein mechtiges Fürstenthum den Lutherischen abgewendet". Darnach sei von Stund an die nassauische Sache in die Hand zu nehmen und der Landgraf zu überfallen und so beide überzogen und in Gehorsam gebracht, so sei kein Zweifel der Sachs und alle andern lutherischen Stände würden entgegenlaufen oder wenigstens den gemachten Vorschlag bewilligen; in drei oder vier Monaten zum Längsten sei alles zuzurichten, dann möge kays. M. die Heere gegen Frankreich und andere Widerwertige gebrauchen und Baiern wolle mitziehen und das Geschütz geben [3]). Kays. Majestät, erklärten die Herzoge von Baiern, thäte damit „ein christlich Werk in teutschen Landen".

Bezeichnender Weise sollte „dem Könige und den Seinen" all' die Practik verheimlicht werden; hegte man doch ein Mißtrauen, daß sie von dieser Seite verrathen würden!

---

1) Punkte von Ecks Hand aufgesetzt an kays. May. anzubringen (12. Febr.) B. 81/4. 49.

2) Die Verhandlungen mit Paul III. in dieser Sache sind uns unbekannt. Die Correspondenzen mit dem bairischen Residenten in Rom, Ambrosius Gumppenberg, dürften uns einmal darüber Aufklärung verschaffen. Unter gleichem Datum wie die Instruction Weissenfelders schreibt Herzog Wilhelm an Gumppenberg: „er habe sein Schreiben, d. Rom 16. Januar empfangen, schicke hierauf ein Schreiben an päpstliche Heiligkeit, was er (Gumppenberg) mit derselben handeln solle, werde Weissenfelder mündlich mittheilen. B. 81/4. 49.

3) „aber von diesem Anschlag wolle k. M. weder bei dem papst noch dem rom. konig noch andern uns benennen, dann solten die leute solche anschlege gewahr werden, so müßten wir uns vertreiben und verjagen gewarten".

Um den Kaiser zu einer Unterstützung gegen Ulrich zu gewinnen, wird besonders auf die Truppenwerbung des Königs von Frankreich in Wirtemberg hingewiesen: französische Hauptleute seien eine Zeit lang beim Herzog in Stuttgart gelegen, jetzt, da Frankreich in Rüstung und man von einem Zuge auf Mailand sprach, habe kays. M. keinen bessern Weg als den ihm die Baiern vorgeschlagen [1]).

Um so mehr schien es nöthig den Prinzen aus Frankreich hinwegzubringen; man konnte fürchten, er werde der Gnade des Kaisers verlustig sein, wenn er in französischen Diensten bleibe und gegen Habsburg kämpfe, ohne seiner Person habhaft zu sein schienen alle Practiken gegen Ulrich zwecklos.

Die gehässigen Mittheilungen des geheimen Agenten Werner, der sich alle Mühe gab durch die seltsamsten Gerüchte die Feindschaft zwischen Ulrich und den Herzogen zu nähren, veranlaßten Baiern die Rückführung Christophs ernstlich in's Auge zu fassen.

Aus Wirtemberg brachte Werner Berichte, als rüste sich Ulrich zu einem Kriege gegen Baiern; der gemeine Pöpel schreie, er wolle „sein Hauptbanner“ in München wieder holen. Es ward von einer Zusammenkunft des Herzogs mit seinem Bruder und dem Landgrafen gesprochen, dieselben sollten Heidenheim wieder einzunehmen versuchen, unter ihren Practiken werde einmal auch Christoph sein Leben lassen müssen, er werde durch Meuterei im eigenen Blute erstickt werden. Sähe Ulrich, daß er sein eigen Land nicht behaupten könne, werde er dasselbe vielleicht an den König von Frankreich abtreten, Christoph werde alsdann durch Gift und andere Mittel aus dem Wege geschafft werden.

Werner erbietet sich selbst dazu, den Prinzen aus Frankreich zu holen, „Woll ich mich mit Hilf des Allmächtigen unterstehen und S. G. herausbringen“, schrieb er an Eck.

In einer deutschen Instruction solle ihm alle Handlung vorgeschrieben sein: es sollte darin eine Heirath Christophs mit der ältesten Tochter des französischen Königs vorgeschlagen und darauf hingewiesen sein, wie sehr Ferdinand und die Stände des alten Schwäbischen Bundes nach dem Fürstenthum trachten würden, es

1) Herzoge von Baiern an Weissenfelder, München 21. Februar 1536. B. 81/4. 93.

könne nur zum Schaden dienen, wenn der Prinz beständig in Frankreich verweile und der König möge ihm erlauben nach Deutschland zu ziehen. Der eigenthümlichen Stellung Christophs zwischen dem Kaiser und Franz I. hatte man wohlweislich hier nicht gedacht [1]), ja er möge sich gut zu Frankreich halten, hatten die bairischen Herzoge zu Beginn des Jahres geschrieben, „denn die Handlungen möchten sich noch dahin richten, daß seine königliche Würde in Christophs Sachen und wider seinen Vater auch Gnad und Hilf beweisen möchte". Daneben wird Christoph der besondern Gunst des Kaisers versichert, „daß man sich zu Beginn des Frühlings recht wisse zu schicken", werde Herzog Ludwig bald in eigener Person mit dem Kaiser handeln [2]).

Hans Werner war Ende April nach Frankreich abgereist und traf den Prinzen zu Lyon [3]), wo er seine Aufträge besorgte. Was sollte Christoph thun? Schon stand er als geschworener Feldhauptmann unter französischem Banner gegen den Kaiser; er hatte es zwar dem König abgeschlagen 5000 Knechte bei seinem Vater und dem Landgrafen zu werben und gegen Karl V. zu commandiren, aber sich selbst mit eigenen Knechten und Pferden gerüstet finden lassen müssen.

Konnte er jetzt so plötzlich aus dem Felde ziehen? Von Tag zu Tag fühlte er mehr die Ungnade seines von finsterm Mißtrauen erfüllten Vaters; wenn er vom König ohne Wissen seines Vaters ziehe, gäbe es noch mehr Erbitterung, erkärte er dem bairischen Unterhändler: als ihn sein Vater nach Frankreich gethan, habe er ihm befohlen, dem König treu zu dienen, da er in Kriegsdiensten des Königs einmal begriffen, müsse er ausharren [4]).

So blieb Christoph im Dienste Frankreichs und focht im nächsten Jahre auf italienischem Boden.

War damit den Versuchen Ecks ein bedeutender Abbruch geschehen, so ruhte doch in den nächsten Jahren der bairische Kanzler nicht. Durch Gerüchte von gegenseitigen geheimen Rüstungen

---

1) Werner an Eck, Ulm 11. Febr. 1536. B. 81/4. 44.

2) Herzoge von Baiern an Christoph, München 15. Januar 1536.

3) Hans Werner an Herzog Wilhelm, Leon 29. April 1536. B. 220/7. 23.

4) Credenz Herzog Christophs für Hans Werner, Montbrisan a Foret 6. Mai 1536. B. 81/4. 157. und Relation Werners B. 81/4. 161—167.

wird das Mißtrauen der beiden bitter verfeindeten Häuser nur gestärkt, von Zeit zu Zeit scheint es, als wolle man ernstlich losschlagen, friedliche Versuche laufen mitunter; der Landgraf ist es wieder, der versöhnend über den Parteien steht und neben einem Frieden zwischen Ulrich und den Herzogen (1541), auch zwischen Vater und Sohn ein besseres Verhältniß herstellt; daß Herzog Christoph zur neuen Lehre übertrat, war mit des Landgrafen Verdienst und von den Ereignissen der nächsten Jahre das für die Zukunft Wirtembergs bedeutsamste.

Die Vorgäuge im Einzelnen zu schildern, liegt über den Grenzen meiner Aufgabe.

Seit dem Wiener Vertrage befestigte sich die Reformation in Wirtemberg, Herzog Christoph setzte fort, was der Vater nur begonnen und sein Werk überstand alle Gegenstürme der folgenden Jahrhunderte.

Wirtemberg hat wie kein anderes deutsches Land die Errungenschaften der Reformation treu gepflegt und genießt deren Früchte auch heute noch in reichem Maße.

Analecten.

1532—1535.

I.

Zur Geschichte der auswärtigen Politik.

1.

Hessische Instruction an König Franz I. von Frankreich, d. Kassel 23. März 1532 [1]).

Nebenverzeichnus, wie sich unsere gesanten in der handlung und unterreden, nachdem die vorfelt, horen und vernemen lassen sollen:

Zum irsten. So Franckreich und Engelandt die buntnus, wie sie inen vorgehalten wurden ist, annemen wolten, alsdan tagk und malstad zu ernennen, zu entlicher besiglung und ufrichtung der verstentnus.

Wo aber Frankreich allein und nit Engelant dieselb buntnus annemen wolte, solchs sollen die gesanten auch annemen.

Wolte aber Franckreich solche buntnus auch nit annemen, sondern ein summa gelts, als vier oder zum wenigsten dreymal hundert tausent gulden, doch das es unter dreymal hundert tausent gulden nit sey, der sachen zu gutem darthun und erlegen, dasselbige auch anzunehmen und zu vorwenten (?), das es m. g. h. annemen wurden, doch weren s. f. g. der ander mit vorwanten nicht mechtigk und darumb nichts entlichs dan uf seiner f. g. widder zuschreiben, zuzusagen.

Wo derselb artikul nit vor sich gehen wolte, sol man doruf nit hart haften noch deßhalb disputiren.

Vorzubringen, das solcher vortragk zu vilen sachen und sonderlich die nichtige wale zu widerfechten und sonst in mancherlei handlungen, wie dan s. f. g. solchs durch Graue Wilhelmen hat anzaigen lassen gut und nutz sein konne und darumb mit allem fleyß dohin lauth des articuls zu handlen, das Beyern und Wirtembergk vortragen werden; so dan dardurch Franckreich bewegt, ein potschaft zu Beyern zusenden und begeren wurde, das man doch anzeigen wolte uf was massen und gestalt, des vortrags mit Beyern solt gehandlet werden; alsdan anzuzeigen (und

1) Marburger Staats-Archiv (Allianz-Sachen).

auch so die potschaft verordnet wurde) disselb mit fleys disses zu unterrichten: nachdem sich etzlich usschreiben zwuschen herzogk Ulrichen und herzogk Wilhelmen begeben, die Wirtembergk sich auch zuerweisen hat vornemen lassen und es daruf stunde, das derhalben herzogk Ulrich herzogk Wilhelmen schreiben solt lauth eines begrifs, den herzogk Wilhelm herzogk Ulrichen hat uberantworten lassen, und aber dorin die worte stunden, das er einem ungegrunten bericht zuvil glaubens gegeben hett und wie das die schrift meldet, welche wort sich gleich eynem widderspruch wolten lassen ansehen, so hat herzogk Ulrich der wort halb: „zuvil glaubens gegeben" beschwerung, sonsten stunde darauf, er mochte ime die schrift, wo die sachen vortragen wurde gefallen lassen, das dorumb mit Beyern dohin gehandlet werde, das dieselben beschwerlichen wort us der schrift gethan und die sachen lauth des artikuls entlich vortragen werden muchten. Ob dann Beyern vorsorge oder zweifel hett, das herzogk Ulrich den vortragk nit halten wurde, magk er genugsam burgen von fursten, graven und anderen setzen, das er der vorergangen sachen nymmer gegen inen in unfreundschaft gedenken, die auch nit rechnen noch anziehen und sich gegen inen freuntlich, nochbarlich und vetterlich halten und erzeigen wolle, und das alsdan Beyern in gleichnus burgen setze, das also ein burgschaft gegen die ander stehe.

So wollen sein furstlich gnade der sachen zum besten, das vor die morgengabe, heiratgut und widderlegung des heiratsguts, herzogk Ulrichs gemahlen darlegen und entrichten und wege finden, wie sein fürstlich gnade solchs von herzogk Ulrichen ungemerkt, das er sein f. g. dergestalt usgeben hette, in einem andern schein widderbringen.

Und das Beyern ansehen wolle, das herzog Ulrich ire schwester gehabt und kinder mit derselben habe, die solch sein land und leuthe, noch nach ime alsdan inhaben und besitzen werden, was auch doran allen deutschen fursten und ständen gelegen und vortreflich in dissen gegenwertigen zeiten und leuthen es were, das solcher vortragk ufgericht wurde, und der herzogk widder zu seinen landen und leuthen keme, auch und zuvor koniglicher W. zu gefallen und die sachen dermassen zu einem freuntlichen vortrage wollte kommen lassen, sonderlich auch was nutz der dentschen nation daraus erfolgen, wo der herzogk widderumb zu seinem lande kommen würde, vornemblich Beyern, welchs mit den ostreischen landen, so sehr und gar umbgeben seint, wo der herzogk widder zu sein land keme, das er dannost uf der seiten zu Wirtembergk hilff, trost und beystand hatt.

Was auch Frankreich doran gelegen, also das Frankreich alsdan, so es die notturft erfurdert, desto besser zu knechten und kriegsleuthen kommen müß, die im lande zu Wirtembergk müßten angenommen werden,

und das landt also gelegen ist, das aus den andern oberlendischen landen dorin die knecht seint, ins landt zu Wirtembergk bracht und bestelt werden muchten, das Frankreich dadurch alwege zu den besten knechten kommen mucht, welchs dan ime nit ein geringer nutz und vorteil were, wie dan grav Wilhelm solchs geworben und angezeigt hatt.

Und nachdem mit Franckreich Beyern, in sonderlicher Freuntschaft stünde, das Franckreich wol etwas bey Beyern vermöchte, das darumb Franckreich zu furderung solchs vortrags fleissigst handlen wolle.

Ob dan Beyrn vorwente, das sie herzogk Ulrichen kein hilff thun konten, dan sie weren im bunde und konnten widder den bund nicht handlen, sol man anzaigen, das sie nicht widder den bundt handleten, dann der bundt hab das land nit ingenommen zubehalten, sondern den kindern zu gutem, darumb muchte Beyern mit gutem fugen den kindern widder darzu helffen, es hat der bundt auch Thubingen dergestalt ubergeben.

Ob Franckreich solch gelt herzogk Ulrichen nit geben, sondern lehnen wolt, dasselb also anzunemen, das herzogk Ulrich wan er widder zu landen und leuthen keme solchs bezalen und deshalb vorschreibungen thun wolle und unter hundert tausend kronen nicht, wo er aber hundert tausend gulden bewilligen wurde, sollen die gesanten solchs annemen und inen vor ein gewissen entlichen abschied uf des konigs teil zusagen lassen, doch unsers g. h. halb irstlich an s. f. g. zubringen und uf seiner f. g. zuschreiben.

Wo aber Franckreich solch gelt, den ganzen summen erlegen und Beyern desgleichen auch thun wolt, so wollen sein f. g. ine hundert tausend gulden auch erlegen, wie derselb articul meldet.

Ob Beyern zu den sachen herzogk Ulrich betreffen, dermassen wie die articul lauten mit thun und helffen, wolt m. g. h. die sachen mit Gottes hilff mit inen unterstehn und vornemen und niemands ansehen, es sei der kaiser im reich oder nicht.

Wo aber Beyrn mit offentlicher hilf oder zulegung gelts nit helfen wolt, alsdann den vortragk dohin zu richten das sie widder herzogk Ulrich nit thun und seine sachen nit vorhindern.

Ob aber Beyern gar nichts zur sache thun, auch so er sich nit wolte vertragen lassen, so dan der konigk die hundert tausend kronen Wirtembergk zu gutem meinen g. h. geben will, wollen s. f. g. wan der kaiser aus dem lande kombt die sachen mit Gottes hilff vornemen.

Das Beyern, wo sie gar nichts zur sache thun wolten, wolle handlen, das der soen in m. g. f. hand komme, dan herzogk Wilhelm solchs wole zu wege bringen kan, und habens m. g. f. und Wirtem-

bergk nit zu wege bringen konnen, den der soen sich hat horen lassen, herzogk Wilhelm hab ime geraten, er solte dem kaiser wole dienen, uff das s. f. g. mit demselben sich allerlei unterreden möge und weis sich s. f. g. zu ime, so sie ine widder zu landen und leuthen helffen vorstehen sollen, dormit auch s. f. g. die sachen dessen mit bessern und mereren nutzer ins soens namen anfahen mügen, als das sie den kindern widder zum lande helffen wolten.

Wo aber der soen nit in seiner f. g. hande kompt, so gedenke sein fürstlich gnade nichts, des soenes halb vorzunemen. So aber das gelt erlangt und der soen in s. f. g. hande bracht werde, ob dann Beyern schoen nit darzu helffen wolte, doch s. f. g. wan der kaiser aus dem reiche keme, mit irem vornemen vorfaren, doch das Beyrn heimblich hilff thue oder zum wenigsten nit darwidder sey.

So das gelt alle oder zum teil wie vorsteht von Franckreich erlegt wurde, alsdan zu handlen das solchs mücht ghein Augspurgk erlegt werden, wo aber das nit gesein konnte, sondern Franckreich in seinem konigreich wolt erlegen, das es nit wol sicher herauszubringen were, alsdan mit Franz Schmalzer zu handlen, das er es in wechssel neme, obschon m. g. h. ein, drei oder zwei tausent gulden daran usgeben muße, doch dergestalt, es wol m. g. h. so von Frankreich gefelt, bey Lottringen hinderlegen und das Schmalzer zuvor und irstlich, sovil desselben gelts ist, solchs zu Leipzigk liffer und bezale und wan das gescheen ist wollen s. f. g. ime ein schrift an Lottringen geben, das er daselbst solch gelt empfaen soll, ob man aber gar kein gelt bei Franckreich Wirtembergk zu gutem, erlangen konte, uff der widder reis mit dem Laska zureden, als er sich gegen m. g. h. hab horen lassen, das der Turk vil gelts habe, das er zu wegen brächte, das der Turk herzogk Ulrichen zweymal hunderttausend gulden vorstrecke.

Item uff diese handlung allesamblich und sonderlich, ob geschee das ein unrichtige und unbeschließliche anhengische ufrugische antwort gefiele, doruff anzuzeigen: nachdem sich disse handluugen bey beiden konigen Franckreich und Engeland eine gute zeit here bis hier vorzogen und derowegen mein gnediger her vilemals sein potschaften zu beiden konigen gesent, mühe und costen ufgewent hette, und aber die sachen alwege on entliche und gewiss beschließliche antwort bisher geschwebt und meins gnedigen hern und seiner f. g. vorwanten notturft erfürdert, eins mals ein entliche richtige antwort zu wissen, sich darnoch mugen zerichten, das sein f. g. müchten dem konige nit vorhalten, das ein tagk vorhanden were, das wo s. f. g. wolten Wirtembergk handlung vorstehn, di er annemen mücht. So konnte auch s. f. g. wan sie nur wolten mit dem kaiser und konige vortragk nach irem willen und gutem haben, aber

deutscher nation, dem reich und auch inen den konigen zu gutem und bestem treuer wolmeynunge und demnach s. f. g. mit inen den konigen so weith in handlung kommen were, suchten sein f. g. disse sachen und derowegen umb ein entliche richtige vorstendige usdrüglich antwort anzuhalten und anzuregen, was Franckreich in der sachen Wirtembergk betreffe thun oder nicht thun wolle, desgleichen, ob der konig die vorstentnus wie sie ime vorgehalten annemen wolle oder ob er sie nit annemen, und das gelt, wie vorgemelt erlegen wolte oder der keins, uff das sich mein gnediger her und seiner f. g. vorwanten dornach entlich wußten zu richten, dan das erfurdert die hohe notturft irer sachen.

So dan der konigk die buntnus annemen wolte oder das gelt zu hinderlegen, wie er dem gesanten Accursio antwort geben lassen hat, das er alsdan dieselb buntnus besigle und bestetige oder aber das gelt dermassen zu hinderlegen in einem vorsicherten schein vorpflicht, und dergleichen was er dorgegen unseren herren gethan haben wolle, und solchs alsdan dem Laska zustelle, unsern herren heraus zu zubringen, wo es dan unsern herren gefalt, werden sie solchs ires teils auch besiglen, wo nit kan es der Laska Frankreich wie er es empfangen wurde widder zusenden, oder wo solcher entlicher sigelung der konigk beschwerung hett, das er dan ußdruglich zusage, das er solch buntnus annemen wolle, der vorgezeichneten zweierlei meynung eine, und desselben ein bekentnus unter seinem sigil uß der canzlei uns übergebe und ein tagk und malstat ghein Thol [1]) in Lottringen nochmals ernennen, da er sein potschaft, desgleichen unser herren die iren mit volnkomen bevelh und gewalt hin schicken, entlich solche vorstentnus ufzurichten und besiglen.

Ob dan, so unsere herren solchs des konigs bewilligen und meynung von uns bericht annemen werden oder nit, das werden sie irer k. M. widder zu erkennen geben. Ob aber der konigk abermals disser obgezeichneten meynung sovil sein f. g. und ire mitvorwanten samptlich betrift kein entlich antwort geben und anzeigen wurde, das er ein tagk wolt ernennen d. h. das er von stundan die malstadt und den tagk benennen und den on weiter ufzugk und abschreiben besuchen wolle und uff demselben tage von dissen sachen entlich und beschließlich handlen lassen und antwort geben wolle, das sollen die gesanten aber nicht abschlagen und die tage ernennungen mitbringen, doch hart daruf drengen, das solche antwort dißmal erclert werden.

Aber wirtembergk halber sollen wir dißmals entliche und richtige antwort furdern uß vorangezaigten ursachen und sonderlich das, wo der Turgk dem kaiser in sein Land ziehen, so wurde der kaiser die

1) Toul.

kriegsleuth und knecht verlieren und an ir behalten und die sach ausrichten wolte, groszen uncosten und ein dapffere summen gelts ufwenden [1]), dorumb von notten were ob der konig solch gelt erlegen wolt oder nit zu wissen.

Sig. Cassel am sambstagk nach Judica 1532.

Philipp I. z. Hessen.

2.

Werbung des Dr. Gervasius Wain im Namen des Königs Franz I. von Frankreich, d. Homberg 10. Febr. 1533 [2]).

Hie nach volgent die artikel kinklicher maiestet von Franckreich angebracht durch mich Gervasium Wain, doctorem, an den durchleuchtigen hochgeborenen fursten und herren, herren Philipps landgraven zu Hessen et cetera.

Zum allerersten schickt k. maiestat brief, sich zu verantworten auff etliche reden, durch gantz deutsch nation schehn wider obgenampte maiestat auch wider seinen bruder den kunig von Engeland, als den gantz volkommenlich begriffen ist in den obgenampten briefen.

Der ander artikel helt inn, wie und in was manier die versamlung baider kunig geschehen sey zu Bolonia und zu Cales; hab ich mit mir bracht den tractat und beschlusz als sy miteinander uberkommen sind, und dieweil selliche verainung und pundtnus gantzer christenhait und vor an deutscher nation zu nutz und zu guttem kumpt, hat kinkliche maiestat von stund an nach dem beschlusz selliches irren virnemen, meinen gnedigesten herren dem landgraven auch ander churfursten und fursten, wellen kund thun und anzaigen, aber die brief sind uff dem weg beliben, usz zu gevallenden gescheften, als den zugestanden sind, dem der dise brief den churfursten und fursten uberantworten solt.

Der dritt artikel trifft an den pundt nemlich den artikel des gelts, als k. maiestat solt erlegen; ist kinklicher maiestet mainung auch seiner räth, das ietz zemal nitt nott seyn sellichs hundert dusent kronen erlegen in Bayren oder an ein ander ort in deutscher nation, ursach, dasz der kaiser abzogen ist und kunig Ferdinandus kains kriegs begert, dann welcher kriegs will, bedarf ainer barschaft und ainer grosse summ gelts; nue ist er arm und gantz verderbt, als den meine gnedigesten herren von Bayren kinklicher maiestat meinem herren geschrieben habend. Nue ist dem also, das kunig Ferdinandus kain krieg will oder kan anfachen. Bedunkt kinkliche maiestat, das die herren von Bayren noch

---

1) So die corrupte Stelle.

2) Marburger Staatsarchiv (Correspondenz mit Frankreich).

weniger genaigt sind ainen krieg anzefachen, dann sie haben k. maiestat von Franckreich sollich unbillig artikel virgehalten, wo sie solten kunig Ferdinando ainen krieg ansagen, und derselben artikeln hatt mein gnedigster herr ein coppey, das k. maiestat, meinem herren bedunkt, wenn sein maiestat zum kinkreich von Franckreich hett das kunigreich von Hispanien, möcht dennoch sein maiestat sellichen artiklen nitt genugsam thun in die harr, darumb ist es eben alsvil, als wenn sich einer verwilliget etwas zu thun adiecta conditione impossibili. Weitter saget k. maiestat mein allergnedigster herr, wol war sey das sein maiestat hab durch etliche seine gesente botschaften under anderm durch mich Gervasium, durch seiner maiestet auch des granmeistres brief den herren von Bayren lassen sagen und erbieten, wie die obgenampt summ gelts sollt kurtzlich erlegen werden zu Munchen und dem nach ist ain guter tail eben uff derselbigen zeit gen Soloturn in Schweitz geschickt worden; selliches ist alles war, es ist aber geschehen in dem, als der kaiser noch mitt ainer groẞe macht in deutsch land lag und man sich lieẞ beduncken, das der kaiser wurde durch das land Bayren ziehen, do was sich zu besorgen, das der kaiser durch anbringes seines bruders solt angriffen die herren von Bayren in iren landen.

Demnach wolt k. maiestat die herren von Bairen nitt verkurtzen und schicket den Issernay mitt ainem tail des gelts gen Soloturn, welches er solt gen Munchen uberantwurten, doch solt vor meines raets pflegen. Do Issernay kam gen Munchen und mich nitt do fund, dann ich was zu Cales bey den kunigen, do schrieb er k. maiestat meinem herren, wie er mich nitt gefunden hett zu Munchen, ob er nichts dester weniger solt das gelt von Soloturn gen Munchen schaffen, eben zu der selbigen zeitt was der kaiser schon in Italia. Do nun k. maiestat sach, das den herren von Bayren nichts mer zu furchten war vor dem kaiser, noch vor dem k. Ferdinandus, hatt sein maiestat solliche summ gelts zu Soloturn lassen liegen, und ist ir maiestat gebitt an euer furstliche gnade, auch an die andre churfursten und fursten pundtsgenossen, sie wollent seiner maiestat so wol vertrauen, als sein maiestat euch pundtsgenossen vertrauet, sein maiestat hab andermal mer mitt deutscher nation churfursten und fursten gehandlet, sey allweg so treulich mitt inen gefarrn, als sy mitt seiner maiestat und das ist seiner rätt gantze meinung. In beschluẞ saget k. maiestat also: alsbald sein maiestat ein ursache verneme, daẞ die pundtsgenossen des gelts werdent bedorfen von wegen des pundts und uẞ ursach die darin begriffen ist, so wöll sein maiestat das gelt erlegen an verziechen. Wo aber die pundtsgenossen woltent gantz streng dem buchstaben des pundts nachgen und gentzlich woltent das seine maistat solliche summ solt er-

legen, so will seine maiestat sellichs nitt hinderrich gen, doch sufficienti data condicione, als denn der contract lautet, will aber der unser, das man seiner maiestat anzeige, wenn und was man in der underſtanden sach der wal halb handlen well, dann es mocht sich so lang verziechen, das sellich gelt nitt braucht wurd, das weder deutscher nation noch kinklicher maiestat diser pundt zu guttem kem, et sic foedus non fortiter effectum und wer ain gemalter pundt, und wurd beduncken kinklicher maistat rätt, es wer allain zu thun umb kinklicher maiestat gelt, anders wurd es nitt sein, dann partus montium, solliches also anzubringen aller mainung nach, wie ich es hie beschrieben hab, han ich vollkommen bevelch.

Der 4. artikel occassione sumpta ex articulis ducum Bavarie, ist k. mainung, das ew. gnad. will lugen wie im zu thun sey, das man den alten herzog von Wirtemberg in das land bringen möcht, wenn sein maiestat will bedunken, die herren von Bayren werden sich understen den jungen Christophorum in das land zu bringen, wolt aber k. maistat gern, das man dem vatter nein hulf, dann wenn der vatter im land were, so wer der sun auch darin. Hatt mir auch k. maiestat bevelch geben, das ich mich des artikels gegen Saxen und Bayren sell halten, als mich ew. gn. einen beschaid wirt geben und demselbigen gänzlich nachkommen.

Hatt mich mein gnediger herr der landgraff gefraget, ob k. maiestat nitt des willens sey, dem alten herzog zu Wirtemberg helffen mitt ainer summ gelts, das er mag in das land kommen. Hab ich geantwortet, ich hab keinen bevelch darvon, aber mich beduncckt angesechen den gutten willen, den k. maiestat hatt zu meinem gnedigsten herrn dem landgrafen auch zu dem Alten von Wirtemberg, ich well wol so vil mittels finden mitt sampt der hilf ettlicher herren, die gutten glauben haben bey kö. maiestat, daſʒ s. m. soll dem alten herʒog ain hilf thun mit ainer ziemlich summ gelts, und das bald, als ich ein gut vertrauen hab, doch das k. m. meinem herren angezaigt und verhaisen werd, wenn und wie sollich sach soll understan werden; wenn ich nitt das bedenck, es wer etwas usʒurichten, wolt ich mich nitt so freuentlich erbietten; ich will darinn handeln, das man meinen dienst soll spieren.

Der 5. artikel hett inn k. maiestet von Engeland bevelch. Es beduncckt s. m., das die churfursten und fursten pundtsgenossen allain nitt mugent ain neuer wal thun, noch die sach darzu bringen ain andren denn Ferdinandum zu erwellen, aber wenn die reichsstett oder ander stend des reichs auch darzu heffen woltent, summa das sy stark gnug werent ein neue election celebriren, so wolt sein k. maiestat auch in denselben pundt kommen und auch hilflich sein mitt gelt, aber doch

miessend die pundtsgenossen gegen s. m. verbundet sein, in ettlichen dingen, wer dann seinem bruder meinem herren dem konige von Franckreich, denn ein dienst begert ein andern.

Ich Gervasius Wain hab disen obgeschrieben bevelch mitt meiner aigene hand geschriben, geschriben zu Honburg in Hessen in beiwesen m. g. h. des landgraven 10. Februar 1533.

3.

Landgraf Philipp an König Franz I. 1534 [1]).

Durchlauchtigster konig u. s. w. uns hatt der hochgelerrt unser rath und lieber getreuer Johann Walter, der rechten doctor zu seiner ankunft der werbung, so er sampt Claudio von Walhy an E. k. W. gethan und der antwort, so sie von E. k. w. in schrifften und muntliche entpfangen nach der lenge relation gethan und bedancken uns anfenglich des koniglichen, ehrlichen erpietens, das wir uns zu E. k. W. nichts mynder guts versehen sollen, dan sie zu uns, wollen auch das widderumb williglich verdienen und wes wir uns gegen J. k. W. durch die bede obgemelte unser gesante erbotten haben, dem wollen wir mit gottes hilff also nachkomen und sonderlich weß der vertragk und puntnus zu Scheurn uffgericht vermag, deßgleichen wes wir E. k. W. zu Barre zugesagt haben, das gedencken wir wie einem loblichen und frommen fursten woll anstehett uffrechts zu halten.

Und nachdem sich E. k. W. in solcher irer anthwortt vernemen lassen, das E. k. W. uff den zweytten artickel nicht anthwortt geben konten, E. k. W. hetten dan zuvor solichen vertrag gesehen und des inhalts wissen ob ir etwaß nachteiliges darin stehe oder nicht ꝛc., darauff schicken wir E. k. W. copien desselben zu und zeigen E. k. w. mit warheit an, das weither oder anders nicht gehandelt noch durch uns verwilliget worden, dan wie in den ersten beschlossen artickeln, solichs vertrags begriffen und wollen uns versehen und wissen, das E. k. W. darin nichts das Ir oder der cron zu Franckreich in einichen weg nachteilig sein moge, und wir nicht zuverwilligen oder abzuschlagen schuldig gewesen weren befinden, dan sovil die wahlsachen des konigs Ferdinand betrifft, haben wir E. k. W. durch unser gesanten genugsam berichten lassen, das wir nicht verbunden gewesen den punct mit E. k. W. wissen und verwilligung richten zu lassen, nachdem unser vertrag zu Scheurn clar vermagk, das wir solchen sachen, sover es derselben halben einmal zu kriege und E. k. W. hilff dartzu kommen were an E. k. W. wissen und willen nicht solten richten oder vertragen lassen; dieweil es uns dan in

---

1) Undatirtes Concept des Marb. Staatsarchivs (Wirtemberg).

dissem fall, so man deßhalben wurde zu kriege komen verbotten gewesen, so ist es uns im andern fall, so man deßhalben nicht zu kriege komen were frey gestanden, wiewoll disser artickel furwar on unsern wissen uff die ban kommen, dan wir haben E. k. W. vormals durch unser gesanten und sunst antzeigen lassen, als auch war ist, das da der churfurst zu Sachsen unser freuntlicher lieber vetter und bruder vernam, das wir der wirtembergischen sachen halben zu felde zogenn, in meynung das landt zu erobern ein solichen schrecken empfieng, als auch der handell nach aller gelegenheit und bedencken aller verstendigen teutscher nation vorst schregklich antzusehen war, das sein lieb uns ußtruglich zuschreibe, dieweil wir dissen zug an seiner lieb rathe, wissen und willen angefangen, so wolten sein lieb ire wege, damit sie fridden erlangen und behalten mochte, auch suchen und ob sie der wale und ander sachen halben mit dem konig Ferdinando einen vertragk machen und nemen wurden, daß uns wir dessen nicht beschweren wolten und hatte vor solchem schreiben dem ertzbischoff zu Meintz und unserm schweher hertzog Jorgen zu Sachsen gutliche handlung bewilligt, machte sich demnach auff und zoch uff Sanct Annenbergk zu solcher handlung und bewegte den konig ghen Cadane. Aber in der handlung truge sich zu, das bedacht wurdt, das mehr von notten were zwuschen dem konig, hertzog Ulrichen und uns, die kriege mit einander furten, friden zu machen, dan zwuschen dem churfursten und dem konige, da kein kriege auch keiner zu besorgen were und demnach hat uns der churfurst etliche artikel zugeschickt, die anfenglich nicht so gar beschwerlich antzusehen waren. Also sein wir in dissen handel gewachsen; dweill wir dan den willen und furnemen des churfursten sahen und befunden, das wir solichs nicht wenden mochten, auch hertzog Ulrichen und uns als beschwerten fursten daran vill gelegen war, so haben wir uns soliche artikel zum theill auch muessen lassen gefallen. Dan wir wußten gewißlich und fur ware, das der churfurst von Sachsen von wegen der walh oder einicher anderer sachen nicht kriegen wolt, hatt uns auch das uff der fursten von Baiern und unser fleissig anhalten zu Nurnberg, da her Gervasius Wayn auch gewesen, und alle Zeit in besondern gesprechen, die wir mit seiner lieb gehabt rundt gantz und gar abgeschlagen, wie wir auch das E. k. W. vor unserm außziehen eigentlich zugeschrieben haben und unser cantzler dem hern von Langi zu Augspurgk in der handlung vil mal gesagt und auch er der her von Langi in der handlung selbst wol befunden hat, und wolt also der churfurst die sach anders, dan durch gutlich oder rechtliche mittel nicht verfolgen, darauß dan weder E. k. W. noch uns andern pundtsverwannten einiche frucht sondern mehr schimpfs hoens und spotts entstehen mogen; zudem so lagen wir

zu Dagendorff mit einem grossen hauffen und worden von ydermann verlassen, wardt E. k. W. verordent kauffgelt lange verhalten und waß unsprecht (?) grosse thuerde und wolten reuther und knecht gelt haben. Zu dem urtheilte Beiren und yderman, zu denen wir uns guts versahen, wir mochten den konig in seinen erblanden in disser gestalt da er fridt geben wolt mit fugen nicht anngreiffen, Beiren wollt auch nicht kriegen und rieth alle zeit zu fride, und dat uns nie kein hilff von irem eigen darlegen noch gutt oder gelt, wolt sich zu beschirmung des lants Wirtemberg neben hertzog Ulrichen, und uns in buntnus nit inlassen, daneben truge sich vill ander dinge zu, davon nicht vil zu melden ist, durch welches alles wir bewegt worden sein, solichen pundt der wahl dweil wir frey stunden auch zubewilligen, den wir das doch one das so Sachsen bewilligt, Beiren auch sich vernemen liß zu bewilligen, allein nit erhalten mochten uud deucht uns nutzer zu sein ein solchen friden sampt herzogk Ulrichen mit dem konig anzuenmen, dadurch wir bede bei unsern furstenthumben ruhig mochten bleiben und E. k. W. uud andern hern freunden und geliebten trostlich sein, dan das wir unsere leybe furstlich ehr und gut in fahr setzen und unsern hern und freunden mit teglichem anligen beschwerlich gewesen sein musten, dan das wir das landt Wirtemberg eroberten wart etlichen chur und fursten (doch nicht vilen) lieb und funden irer dannocht vil weniger, die darinne bestendig plieben da die noth hergienng, dan wir uns vermuthet gehabt hetten, vermochte auch niemants von fursten stetten oder potentaten, wie wir uns doch verhofften, die sich mit k. W. und uns zu beschirmung des lants in buntnus inlassen wolten. Das wir aber deu konig in seinen landen angreiffen solten, war niemants weder freundt noch feindt lieb, sonnder yderman zuwidder und in dem fall hett er grosse hilf funden und hett es uns yderman fur einen mutwillen und begirde zu herrschen gerechennt. So konten wir teutscher nation vermugen und ungeordenten unvorsichtigen willen und waß uns als verlassenen fursten in dem fall, so uns gelt abgehen, niemants vermochten, der wolt neben uns hertzog Ulrichen beym landt helffen behalten und also one ein bericht abzutziehen begegen wurde, konten wir wol ermessen, derwegen wir unter zweien bösen das wenigst welen mussen, und gleuben auch nicht anderß, so E. k. W. disse und andere vorangezeigte ursachen bedencken E. k. W. werden als ein verstendiger kriegsfurst leichtlich urtheilen, das disses nach gelegnen sachen weißlich und woll gehandelt unser intent erlangt, dweil der von Wirtemberg widder eingesetzt und alles das ervolgt, das wir gesucht auch damit unserm verheissen gnug geschehen ware.

Daß aber E. k. W. wir von solchem vertragk ehe dan derselb

uffgerichtet nicht verstendigt sollen[1]), haben E. f. w. woll zu ermessen, wie das muglich gewesen: wir haben da gelegen mitt einem grossen hauffen und sein mitt freundten gelt und hilf gefaßt gewest gewest wie ob gemelt, so mocht der handell keinen verzugk erleiden, haben aber dannocht mannicherley waß uns furstundt und noth war vor der zeit zuschreiben nicht underlassen und sonderlich, das wir die versprochen sum uff ein ziel zuerlegen und anders zuthun begerten, aber langsam antwort empfangen und nicht ehe, dan das der fridt schon gemacht gewesen ist.

Derhalben wollen wir uns der erbarkeit noch nicht versehen, das E. f. W. darin einiche beschwerung tragen werde, dan E. f. W. als ein verstendiger kriegsfurst und furer weis woll, was sich in solchen hendeln zutregt und, das uns als einem schlechten einigen fursten mit einem solchen hauffen nicht stilligen und handlung warten mag und das es furderlich und schnell zugehen mus, was gehandelt soll werden.

Sovil dan die lehenschaft des lants wirtenberg antrifft, ist solcher artikell under der nottel, die uns erstlich zugeschickt worden, nicht begriffen gewesen daruff wir dan unserm vettern und bruder dem churfursten gewalt und macht zugeschickt gehabt, aber gleichwol uns hernach one unser verwilligung im vertrag versiegelt zugeschickt worden, wiewol aber herzogk Ulrich und wir darin mergliche beschwerung getragen, so haben wir doch müssen gedencken, daß sollichs durch unsern vetter und bruder den churfursten on zweiffel im besten geschehen, das auch die sachen one das nicht hetten vertragen werden, so der konig in solchem landt gar nicht behalten hett, und daß schwere gewesen were umb des willen den vertragk außzuschlagen, sonderlich dweil hertzog Ulrichen das er wirde standt und freyheit im heiligen reich furbehalten solt, nicht sovil als andern chur und fursten des heiligen Reichs daran gelegen, welche darzu stillgeschwigen und die belehnung durch den keyser zu Augsburgk in die person Ferdinandi geschehen lassen, zu dem das wir doch dem keiser nicht weren konnen, er hett den bruder solche belenung thun mögen uff absterben der hertzoge und des stambs zu Wirtemberg, so ist auch die person des grafen Jorgen von Wirtemberg darin nicht begriffen, durch welchen noch allerlei rath mocht erfunden werden, hierauß wir uns abermals wollen versehen, ko. M. werde ime den artikel der sein M. wenig berurt gar kein beschwerung haben.

Ob aber ko. W. darin wolten bedencken haben, als wir nicht achten, das wir uns wider kay. und ko. maiestaten und die stend des heiligen reiches zu angriff und thatlichem furnemen nicht solten bewegen lassen, so hatt doch solichs nicht uff ime, dieweil das offensive verstanden werden

1) scil. haben.

muß und wir dasselb one das als ein furst des heiligen reichs in craft unser pflicht schuldig, aber unser freundt oder uns selbst von unbillichem gewalt zu retten ist uns dadurch unbenomen und stehen deßhalben frey, wie E. k. W. als der hochverstendige woll ermessen mogen.

Wir dengken auch den fußfall so der geschehen solt dermassen volbringen zu lassen, das er weder uns noch sunst ymants beschwerlich zuachten sein soll, wie wir das sein ko. W. nachdem er villeicht geschehen sein wurde, weither berichten und antzeigung thun lassen wollen und darauff werden wir zu konig Ferdinand unser botschafft schicken, uff solchen vertragk unser notturft antzuzeigen und zuhandlen und sonnderlich das, daß wir durch diessen vertragk E. k. W. verwanntnuß und freuntschaft nicht begeben haben wollen.

Und dieweil sich dan us dissem vertrage nichts erfindet, das E. k. W. oder auch uns sonderlich nachteilig sein wirdet oder moge, so bitten wir nochmals ko. M. wolle unsere ursachen des eingangen vertrags nach gelegenheit der sachen der zeit und der umbstende fur genugsam achten und halten, als sie auch in der warheit sein, und so sich ercleren, ob uns etwaß beschwerlichs durch ymants begegen wolle, waß alsdan wir uns zu E. k. W. trostlichs versehen sollen und uns also die hilfflich handt gnediglich und treulich beihalten, so sein wir guter hoffnung, es werde daraus dem reich und unsern getreuen hern und freunden alle wolfart entstehen, wo es dan nicht geschehe stundt daruff unser beder auch hertzog Ulrichs halben allerley zu bedencken, weß man mit der zeit gegen uns getrewet handlen kouth wie E. k. M. woll ermessen mogen, zudem so sein wir geneigt solichs umb E. k. W. nach hochstem vermugen zuverdienen.

Sovil dan antrifft die uberigen artikell, so dem vertragk unerledigt angehangen geben wir E. k. W. zuerkennen, daß biß (dahin) noch derohalben nichts gehandelt konnen auch noch nicht wissen, was derohalb kunfftiglich moge gehandelt werden, dieweil wir achten, daß soliche handlung uff alle seiten mit grossem bedacht geschcen werde und darin kein theill gern etwaß nachgeben werde.

Der artickel halben belangendt, die walh in E. k. M. antwort angehengt, wollen wir E. k. W. nicht pergen, das wir bey allen churfursten solcher artikell halben botschaft gehabt und verursacht, das die churfursten des rheins ihre räthe zu Meinz beieinander gehabt, aber deßhalben noch nicht geschlossen, sonder werden als wir meynen weither rathschlege furnemen, was dan wir durch unsern vleiß dartzu, das zu des heiligen reichs ehr freiheit und wolfart dienen mag thun konnen, wollen wir nicht underlassen und also E. L. gesanten warten und dem alsdan weithern verstandt geben.

Wir haben auch durch unsern gesanten Doctor Waltern, was E. f. W. in eigner personne zu Buri ime an uns zutragen bevolhen haben verstanden und bedancken desselbigen hochlich und bitten E. f. W. wollen in der meynung bleiben und ob E. f. W. etwas erfaren wurde, das uns zu nachteil reichen mocht, uns dasselb als der treu her und freundt verstendigen, hinwidder wollen wir uns gegen E. f. W. als der freundt aller gepur erzeigen.

Philips L. z. Hessen.

II.

Aus der Correspondenz des Landgrafen Philipp mit seinem Kanzler Dr. Feige[1].

1.

d. Friedewald 15. Mai 1532.

Im fall so Hessens canzler merken wurde, daß Bayrn und Sachsen des eintreglich gemuts sein worden in Ferdinand zu willigen, so soll der hessische canzler Bayrn und Sachsen unser einung uffs hochst erinnern und underrichten, wo nun solchs von Bayrn und Sachsen nit angesehen wolt werden, so soll der hessisch canzler als vor sich selbst und myt dem geding, das er von Hessen keyn bephelch hab sagen: lieben hern ich hab Hessen gemut dermassen woll vernommen, so Bayrn und Sachsen ihe den weg hinauß wolten, so must durch Bayrn Sachsen und Hessen ihe der gestalt gemacht werden, das sye iren nutz nyt suchen, uff das nyt von inen gesagt wurde, wie von andern kurfursten, die das reich verlassen haben und noch erger wurde es von dissen gesagt, dan man wurde sprechen: disse duns wissentlich, iene unwyssentlich disse habens gescholten und thun selbst, sonder der massen, daß des reichs er und freiheit dadurch erhalten als nemlich, das die succession gehindert, die bull gereformirt, die entwenten furstendum zum reich wieder bracht, und der turckenkryg dardurch abgewendt, solches werren ursachen, die mit bessern eren zu verantworten stunden, dan so eygener nutz gesucht wurde.

Hienach volgen die artikel:

Zum ersten, daß keiser und Ferdinand und kurfursten sich verschreiben detten, uff die beste form nach absterben Ferdinands keinen

---

[1] Marb. St.-A. (Wirtemberg), größtentheils chiffrirt.

herzog von Osterreich noch konig von Spanien zu romischen konig zu machen noch durch kaiser oder Ferdinand dahin geerbettet soll werden.

Zum andern, dye bulle reformirt, den korfursten etlich fursten zugegeben, wye vor artickel darvon ubergeben, mit weitterm anhang, das kein gelt genomen werden und wi solche artickel ausweisen.

Zum dritten, das die entwenten furstendum wider restituirt und denen wieder geben, denen sie abgedrungen.

Zum virten, das konig Hans von Ungarn bei Ungarn bleibe, uff das deutsche nation des thorken krigs uberhoben sei, und so Hessens canzler das befinden wurde, das Bayrn und Sachsen solche artickel zu erheben und davon nyt zu stehen geneygt, so soll Hessens canzler macht haben von Hessens wegen hierauf zu schliessen. Wo aber aus dissen artickeln wolt geschritten werden und auszoge gesucht, oder einich scrubbeln, da ie vorgenommen und zuvor an, das Wirtenberg nit zu seinem lande kommen soll, soll Hessens canzler uff der einung fortstehen bleiben und sich darvon nit dringen lassen in kein weis.

dat. Friedewalt mitwoch nach Exaudi 1532.

Was Hessen herzog Ulrichs von Wirtenberg halben macht haben soll: Will herzog Wilhelm von Baiern unverdingt mit herzog Ulrich von Wirtenberg vertragen sein, so wil herzog Ulrich von Wirtenberg also annehmen, und ime alles guts und eren erzeigen. Wo herzog Wilhelm von Baiern beswerung hett, herzog Ulrich von Wirtenberg ins land zu verhelfen, so mag her herzog Ulrich von Wirtenberg leiden, das seynem sone darzu verholfen, durch Baiern und Hessen werde, doch der gestalt, das itzt sobalt herzog Ulrich von Wirtenberg von Bayrn Hessen und seim sone versichert werde, was der son ein virteliar in gehabt habe das alsdan herzog Ulrich von Wirtenberg uberliebert werde an einyche list und betrog; diß muß austruglich im vertrag begriffen sein, das Bayern Wurttemberg antwer durch gute oder krig verholfen zum Landt sei und uff welche zeyt, das solche zeit austruglich itzt gemeldet werde. Hessen mag wol leiden, das der krieg Wirtenberg halben gespart werde, biß der kaiser hinauß kommen.

Dis nachvolgen sollen die mittel sein:

Des schreibens halb soll gestellt werden, wie zu Gießen darvon geredt, das solches Sachsen und Hessen thun. Heidenheim will herzog Ulrich nach absterben herzog Ulrichs und seins sons Beyern folgen lassen, doch das der kriegscost gefallen sey. Der burgschaft halben, wil sich herzog Ulrich mit Baiern und dem Hessen in bundniß geben der gestalt, das er seyn leib und gut zu ime in der wal sach und andren sachen sitzen will. Des widembs halb wil Hessen das gelt, und nit der

jung Wirtemberg ußlegen, dergstalt, das er ierlich ein pension versichern will, dieweyl sie lebt und wil sich Hessen verschreiben, ob herzog Ulrich nit halten wolt, da, er dann uff Bayern seiten sein wolt und das darauff Bayrn helf, das der iung Wirtenberg wider zum landt komt, wie aber gemelt des vatters halben, sunst wer alle handlung mit Bayrn vergebens. Wo aber der hessische canzler mirken wurde, das der vertrag mit Bayrn dermassen gehen wolt wie hievor gemelt, so soll der hessische canzler uff nechst und best handeln, ym moglich, und was er erlangt an Hessen und Wirtenberg gelangen lassen, doch nichts annemen an Hessen und Wirtenberg zu bringen; es streck sich dan do hin, das herzog Ulrich zum landt komme und was also Hessens canzler und Doctor Eck vor eyn abscheyd myt eyn machen, das soll in vier wochen zu oder ab geschriben werden.

Der hessische canzler soll fleys haben, die wort: „ungegrundt" rc. haussen bleyben mit sambt andern worten und darvor „unglich" gesatzt in die schrifft, die hertzog Ulrich an Baiern thun sol und des widembs halb, das der Hesse dasselb gelt ausgebe, und ob Bayrn burgschaft haben wolt, das die glich stunde wie sie Bayrn habben will herwider thue.

Ob Bayrn beschwerung hatt Wirtenberg durch krig selbst zu helfen, so handel Hessens canzler dahin, das Bayrn zu dem krig gelt gebe, oder Frankreich geben lasse.

dat. Friedewalt mitwoch nach Exaudi 1532.

Nachvolgendt ist der befel, den Hessens canzler, was er bei Doctor Eck handeln soll:

Zum ersten, seyn wyr der neigung, wo sich Bairn in herzog Ulrichs von Wirtemberg sach halten und erzeigen wirdet, wie nach volgt, das wir lieb oder gut nich sparen wollen zuuorhelfen, das Baiern rhomischer konig mogt werden, es sei mit practiciren den willen von churfursten zu erlangen oder mit andern sachen die Baiern erdenken und errathen mag, das sie darzu dienlich seyn mogen, es sey durch krieg oder ander weg.

Zu dissem gehort, das Hessen Baiern berichten soll, wie die sachen stehen mit Trier und Marggrafen desgleichen Hessens canzler anzeigen soll, was Hessen dannocht an der einung, so bei Hessen canzler gesucht worden von Pfalz und Menz, gelegen sey und soll Hessens canzler das underlassen, das glichwoll will von noten thnn vor in wissens zu haben, was sich Baiern in herzog Ulrichs von Wirtenberg sachen halten will, dan so der wieder zum land kome, uff wege wie der hessische canzler wyl, hat Hessen von Bayrn Wirtemberg und sy wiederum von Hessen

troſt, Heſſen ſoll auch Bayrn berichten wie[1]) Ferdinand nugen wäll geneygt ſey und wie gern er Bayern leiden moge.

dat. Friedewald mitwoch nach exaudi. 1532.

2.

d. Caſſel 22. Mai 1532.

Lieber kanzler. Es iſt mein gnedigs und entlich beger an dich, uff das vertrawen, das ich zu dir trage, wolleſt mit allem fleys bey Doctor Eck und Bayern handeln, da hyn, das du weyſt, waran Heſſen[2]) und dazu brauchen ſolche remedya, wy du das bepheldh haſt, ob Baiern in eyn holtzweg hinauß wolt und du myrken wordeſt, das Bayern in Wirtemberg ſach gar nichts thun wolt, das ſych dahin ſtreckt, wy dein befelch ausweyst, ſo henke gleichwol Doctor Eck an dich, und nym dich keins unwillens oder verdrus an kegen Baiern und Doctor Eck und handel aldann frey mit Granſella wye ich dir bepholn hab, des geldt gebens halben, und ſuſt auch Pfalz, Mainz den bund mit Heſſen betreffen, deſto freymüthiger. So du bey Baiern nichts erlangen wyrdeſt, wy Heſſen befelch vermag, wer myr am liebſten, wonſt muſt du handeln wye du weyſt. Mych ducht auch gut, wo Heſſens canzler nichts bey Baiern erlangen wurde, das Heſſens canzler bey Doctor Prucken fuglich kan dahin erbyten, das er zu Wirtemberg ſach das beſt thun wolt (dergeſtalt ſo Heſſens canzler ſehen würdet, das in Ferdinand gewilget ſolt werden) das alsdan Pruck bei Sachſen da hin fordert, das ſolche vorwylligung nyt geſchege, es wurde dann Wirtemberg ſach vorycht und was darumb Heſſens canzler Prucken vor geld zu ſagen wurde, wyll Heſſen feſtiglich halten, doch muß Heſſens canzler kegen dyſſen man weyß ſeyn, in drauen und uff glaublychen zuſagen myt ym handeln, obs ym zu thun ungelegen, das ers weitter nymants offenbart. Bys got bepholen und handel freymitig und byß luſtig, ich wils in gnaden und guttem nimmer vergeſſen. Man hort nicht von der k. ruſtung im niderlandt, es wyrdt ein nachteil werden und ins holtz ſligen.

dat. Caſſel mitwoch nach Pfingſten. 1532.

3.

d. Gudersberg 27. Juni 1532.

Lieber kanzler! Ich hab deyn ſchryben geleſen, das geben iſt freitag nach Vyty und ſo vylt den thurken hylff belangend, wan dan

---

1) scil. er.

2) scil. gelegen.

Sachsen helfen wyrdet ist Hessen auch geneygt und will ken Spyr schicken, und es uffs best lassen ausrychten. So vyll aber Eck belangt, must du des gebens nit vorgessen, den es wyrdt an gelt nit zugehen Sant Johans myt dem golden munde mus das best thun, und so Bayrn dahin handeln wolt, uff den iungen Wirtemberg, wers anzunemen, doch myt der kondytion, des vatters, wye du des vor bepyhelch hast, dar auß laß dich nit furen. So du aber mit iung Wirtemberg fuglich kontest zu reden komen (und merkest, das Eck handel nichts seyn wolt, und das Eck ia uff den iungen Wirtemberg handeln woll) so du dann bei iung Wirtemberg das erlangen kontest, und Eck noch Bayrn, davon nicht wusten, das iung Wirtemberg dyr itzt eyn genugsamen vorsicherung brifflich dir ubergebe dermassen ym affect halten, so iung Wirtemberg durch gutelichen wege itzt zum lande keme, daß vor iung Wirtemberg dem vatter solch land yn eynem uirtel iarr zu stellen wolt und solchs uff die beste form; so du im solchs bei iung Wirtemberg erlangst, mag ich leiden, daß Bayern und Hessen auß eynem stricke iagen vor den iungen, sust an das hast du meynen genugsamen bepyhelch. So vyll Granfella andryfft hast du es recht vor, du wyrdest dich woll zu schicken wyssen, so Bayrn nit wil, was alsdann Kaiser und Ferdinand thun sollen, werden sye aus haß thun, den sye kegen Bayrn haben und mußt bey Granfela auch gelt helffen, du wyrdes dych woll daryn rychten. Mych nymbt wunder, das Nassa so styl ist, was ist deyn bedenken dryn? Meyn weyb hat eyn iungen son, du hast nu besser machen, dan vor bys got beuollen.

dat. Gudersberg dorstag nach Johannis. 1532.

4.

d. Kirchhain 11. Juli 1532.

Rath und lieber getreuer! Dein und der andern unserer rethe schreiben, zusampt der vorgleichung und abredde eines friddens, haben wir gelesen und wiewoll die artickel des friddens zimlich und leidlich gestelt, so seind wir doch dorin betretten.

Zu erst. So Sachsen sollich vergleichung des friddens fur sich allein annemen, onangesehen was die stedte thun wurden, oder aber so Sachsen mit den stedten sollichen fridden samptlich annemen wurden, so wolt Hessen schwere fallen aus sollichem fridden, der wol anzunemen alein zu sondern und irret Hessen nit, ob die reichs stende dorin willigen oder nit willigen, dan Hessen und die stete haben uf den fall die christlich einung (?) fur sich zu irem vorteil und seind den stenden schwer gnung.

Derhalben saltu mit sampt unsern rethen euch von unsert wegen vernemen lassen. Jr versehet euch, wir wurden solchen fridden auch nit abschlagen, derhalben denselben an uns zu pringen, in dreien oder vier wochen zu oder abzuschreiben, annemen und bevorabe, so Jr merken werdet, das die stedte sollichen fridden auch annemen wollen.

Im fall aber, so die stedte sollichen fridden dergestalt nit annemen wurden, solt ir gleichwol sagen wie vorstehet und uf hinder sich pringen handeln mit dem anhange und protes, das ir euch versehet Hessen werde den fridden annemen, doch der gestalt, so den stedten daruber etwas beschwerlichs mit censuren oder sonst entsteen und bewegen soll, das Hessen sie alsdan als seine bundsgenosen nit kont verlassen. Und wan ir also in unserm namen sollich bedenkzeit genommen, konten wir mitlerzeit von Bairn vernemen di mittel, die wir dir heut dato bei Hanstein (?) geschickt haben [1]), annemen will oder nit, oder zum wenigsten di mittel, so du uns zugeschickt hast, und darum solten bei Bairn uf ein entlich wissen dringen und uns dasselb ufs furderlichst zuschreiben, ingleichen wollen wir mitlerzeit bey Wirtemberg auch entlich wissens bekhommen was s. L. uf sollich mittel thun wil oder nit, und also in disen sachen noturftiglich darnach wissen zu richten.

So du zu Bairn kompst und befindest, das der fridde dermassen furgang gewinnen will, saltu du von Bairn rats dorin bidten und ine anzeigen, so sich die andern alle vertragen lassen so helfe es Bairn nichts, das Hessen in dem fall allein onvertragen bleibe und stehe Hessen große fare darauf und Bairn daneben anzeigen, das sonst an Hessen der wale sachen halbe auch der wirtembergische sachen und in allem dem, das Hessen Bairn zugeschriben und zugesagt hat, gar keinen mangelt erscheinen lassen. Das wolten wir dir, dich zum besten darnach zurichten wissen, gnediger meynung zuerkennen geben und befelhen dir, du wollest iu diser sach sovil den fridden antrift und unsern rethen zu wissen von notten, inen unser gemut und meinung anzeigen, dorin auch wissen zu halten.

dat. Kirchain dornstag nach Kiliani 1532.

5.

d. Homberg 12. Juli 1532.

Rath und lieber getreuer!

So du vermerken wurdest, das die mittel zwischen Bairn und Wirtemberg, so wir bey Hannstein unserm diener zugeschickt haben, fur-

1) scil. oder die

gang gewinnen oder ye zum wenigsten uf die ersten mittel, so du uns zugeschickt hast, zwischen iren liebden ein vertrag zu machen und zu volnziehen sein soll, so bedeucht uns nachvolgend ein vorschlag und gut sein, das du mit Dr. Eck geredt hettest, ob es nit ein meinung were, das man ein wurf an Grandvella gethan hette, der gestalt, so Wirtemberg sein landt widder werden mocht, das als dann Bairn und Hessen dem kaiser ein ieder mit tausent pferden und drei tausent fuesknechten auf iren costen drei monat lang dienen, darzu wolten wir, Sachsen herzog Erichen von Braunschweig, die herzogen von Lenneburgk und andere bewegen, das sie uf iren costen auch einen treffelichen dienst thun werden. So du aber vernemen und vermerken wurdest, das uf di mittel, di wir dir uberschickt oder ie zum wenigsten, uf die so du uns zugeschickt hast, kein vertrag schleunig zu verhelfen, so sollest fur dich selbst dem Grandvela einen solichen vorschlag thun, nemlich das wir fur uns solichen dienst wie vorstehet, die drei monat lang uf unsern costen leisten und Sachsen und die andern auch zu einem trefflichen dienst bewegen wolte, so Wirtemberg das landt wieder mocht werden, dich hierin nach gelegenheit der sachen, wie sich die zutragen zum besten richten.

Nachdem du uns auch angezeigt, das Bairn leiden moge, das man mit dem marckgrafen und Geldern sie in unser einung zu pringen handeln soll, so begeren wir, du wollest uns anzeigen, uf was maß und wie auch, ob Hessen allein oder die andern beneben Hessen mit inen handeln lassen sollen, uns darnach wissen zu richten, wollen wir uns gnediglich zu dir versehen.

dat. Homberg in Hessen, freitag nach Kiliani 1532.

6.

Dr. Feige an Landgraf Philipp, d. Nürnberg 21. Juli 1532 [1]).

Relation über die Verhandlungen mit Baiern.

Durchlauchtiger hochgeborener furst, gnediger her!

E. f. g. schreiben, mit eigener auch Lerseners handschrift gethan, hab ich nach der lenge verlesen, und hab furwar gemeint, es solt die handlung nach gelegen sachen Wirtemberg nicht abzuschlagen gewesen sein, und mag Hessen in wahrheit glauben, das ich die sach mit trewem und ganzem vleis verhandelt hab, wolt es auch noch gern thun (wiewol wie E. f. g. ich mermals vermeldet — es mir ganz ungelegen ist und eins andern befehls verhofft het) wan ich wußte wie und welcher gestalt, nachdem ye war, das die sach uber meinen geringen verstand ist

1) Marb. Staatsarch. (Reichs-Tag-Sachen) stellenweise chiffrirt.

und wo man die angreifft, so hat sie vil scherff, als one zweifel Hessen hievor wol versucht hat und glaub, das kaum möglich sei sonderlich mir als einem geringen verstendigen, die sachen dermassen zu finden, das sie beden seiten gesellig sein moge, derhalben muß man sich der mitteln, damit doch nichts begeben sei, bevleissigen.

Und ist one zweivel nicht von notten E. f. g. zu persuadiren, warumb dis und jhenes annemlich sei, dan was mein verstandt darin ist, hab ich jungst geschriben auch bei Lersenern entpoten, dan ich bin bei mir des uberredt, so E. f. g. die sach selbst verhandelt und aller umbstend wie ich wissen het, E. f. g. weren auch meiner meinung; waz nu Hessen und Wirtemberg darin zu thun wil sein, stelle ich bey sie selbst, darumb hab ich die uff hindersich bringen gestelt und anders nicht annemen wollen, wie wol widder meinen willen.

Und wiewol E. f. g. in irem schreiben sich verwundt und mich etwas ernstlich anregt und mich meines vleisses und treu ermanet, so wil ich doch nicht hoffen, das mir ymands hierin einicht unfleis zulegen moge, wan ich hab die beschwerlichen artikel, so erst uff andre wege gestelt gewest, vleissig und treulich bewegt und ferr nicht, dan uf die wege bringen mogen, hab auch deshalb keinen stein unbewegt gelassen.

Sovil ich nu berichts hab, wil uff E. f. g. beger ich gern geben und ist anfenglich der artigkel anfahend: „wurde auch für gut angesehen u. s. w." der hefftigst gewesen, der in diesem handel disputirt worden ist und hat des Baiern vil ursachen angezeigt und darvon sich nicht weißen lassen wollen, daz er sagt, es sey gut, so Wirtemberg das landt in des Jungen namen erobere, so wurden viel leuth darzu dienendie vielleicht dem Alten zu widder weren, dan ydermann were geneigt des Jungen zu furdern, als E. f. g. ich mermals geschrieben hab und setze darauf großen trost, das der Jung one alle mihe solle widderumb zum lande kommen, vil ehe dan der vatter, dan der Jung hat mit nimands zu schaffen. Solt nu der Jung alle Gerechtigkeit hinstellen und nichts daran behalten, so er es uberkomen hat so weren alle die so darzu geholfen hetten betrogen, und wurden gantz unwillig, wolt auch Baiern ubel anstehen [1]).

Zum 2. so das land beden verwant, so wurde vil unraths begegnen, hette auch nimants ursach da widder zu thun wedder Kaiser noch Ferdinand noch sonst iemands anders.

1) Am Rand: Baiern furet itzt alle papistischen wie ein leidhammel die schaff und ist sein gedenken den jungen ledig zu machen und zu helfen und es dahin zu bringen, daz das ganz reich sich seiner annehmen muß, so fer er Hessen behalt und darzu ein scisma im land und an andern orten und damit ment er die sache mit gewalt hinauszuführen.

Zum 3. ob sonst irrung entstunde, so wern es ein groß vorteil und halten gantz, daz ane daz Wirtemberg der Alt im landt nicht bleiben möge.

Zum 4. so sei es auch umb derwillen zu thun, die dartzu helffen sollen, daz er im lande bleibe.

Nu mocht wolle diser punct beschwerlich angesehen werden, aber er ist mit gewalt gemessigt, daz die administration und verwaltung in des vaters handt sein und di der vater haben sol und sol das landt geloben inen als vater und son, das ist ie ordnung der natur, daz der vater den vorgang hat, wan schon die ausgedruckt wort der verwaltung nicht da stunden, daz aber die wort „sein leben lang" nicht dabey sten, ist nicht von notten gewesen, dan es mag one daz nicht anders verstanden oder ußgelegt werden, dan die wort sein dorre und helle; daz man sich aber untrew besorgt, dafur kan man itzt nicht bawen und ist besser itzt davon wenig zweivels gemacht, dan vil, kompts so fer, daz der vatter in administration kompt, so wil er dafur wol sein, so vil von got verlihen ist.

Daz aber E. f. g. wunder nimpt, wo die wort oder meinung itzt herkommen, acht ich wissen E. f. g. wol, daz der Jung lange zuvor uff der ban gewesen ist, und hat Bairn im sin gehabt, den artikel dahin zu stellen, daz der son dem vater in dem fal ein erlich pension gebe, und der son das regiment haben solt, also sein im artigkl gestanden, als ich die noch bei handen hab und Henrich weis und hat alles in den kurzen worten gesteckt, man müsse dem son wieder zum lande helfen und man muß Ecken nicht alwege nach den worten vernemen, sondern nach dem sinn und der meinung; wer er uff der ersten meinung plieben, dorft es dieses streits nicht, wan es klappen soll, so findt es sich und darf E. f. g. nicht wunder nemen; nach meinem verstand rede ich, so der handel dermassen länger steht, so der son mer zuschlags und mitleidens gewinnen wirdet, und sovil ichs vermag, so hat ydermann ein uffsehn uf denselben, die dinge muß man auch bedenken, das Beyrn augen allermeist sehen uf den son; wan Hessen allein diesen punkt nachdengkt, wirdet er wol finden, auch Wirtemberg wol angezeigt haben, wilcher es sei, Beirn oder Wirtemberg an diesem handel vorteil hab nach gelegen sachen, und so Hessen nicht were wurd Beyern sich deßhalben in nichts lassen, als sie mir das rundt gesagt haben, und allein für den son trachten.

Nu mocht ich auch wohl sagen, mich befrembte disser grossen beschwerung, dan es ist one not zu ertzellen, was in dem thun an Beirn gelegen sei, und im sei wie im wolle, so helt es Beirn gantz dafür, daz Wirtemberg one Beirn zum lande nit kommen moge, dan er

schlecht sich sonst, wan er wil zum bund und Ferdinand, so achtet er die schantz gebrochen, darumb wil ich darvon weiter nicht melden. So nu daran etwas gelegen und die mittel anfenglich in der disputation und meinung frei steen, daß man dem Alten zum lande helfen sol, und der eine beschwerlich artikel steet uff dem: „so fer es fur gut angeseen wirdet", wilchs dan mit Wirtemberg und Hessen willen gescheen muß, kan ich so grosse beschwerung nicht rechen (?) dan wan sie wollen sehen sie es für gut an, und wan sie wollen mogen sie es underwegen lassen, kompt es dan dahin, daz es fur gut angeseen, so wirdet man wol mittel und maß auch sicherung machen die zuerleiden sein [1]), und stet also solich artigkel zu Hessen und Wirtemberg willen. Waz beschwerung wil dan Wirtemberg darin haben, so er Wirtemberg es wil für gut ansehen, so muß es auch dermassen gescheen daz es ime gelegen ist, sonst hat er nein und ja zu sagen; so man von uns haben wolt wer besser dingen, dan so wir haben müssen, darumb dungkt mich nach gestalt der sachen die beschwerung so gros nicht sein, sonderlich dieweil es vorkommen ist, sovil der administration halb von notten ist und der weis man vil dinge vorkommen mag, die einem andern der unbedacht ist, begegnen mogen; so stet der son zu versehen in seinem gewalt, und hat deshalben kein maß, dan mag er auch an orten berathen da es sovil minder beschwerung hat; so sollen auch nicht zwo regierungen sein in dem fall, sondern ein einige innen beden (zu) gut, wil dan der son nicht brief und siegel halten so muß man uff ander weg dengken; wolt Gott man were also ferr im handel. So dieser vertrag gemacht wirdet Wirtemberg mitlerzeit wol sehen, was er an seinem sone hat und sich wie obgemelt im gutdungken darnach richten; wan nu Wirtemberg diese solution bedenkt, was beschwerung wirdet er in solichem artigkel finden, so es mit Hessen und Wirtemberg willen gescheen muß und sol, und anders nicht?

Und ist nicht an, der artigkel hatt den verstand, daz das land inen beden geloben und sweren solt, doch als vater und son, daz stet umb sonst nicht da, wiewol von geloben und sweren in dem artigkel nicht steet, es ist aber zu gedengken, daz es gewißlich volgen wil; die ordnung der natur gibt aber dem vater den vorzugk, zu dem so geben die durre wort „die administration dem Alten, beden zu gutem". Es sein auch die mittel vorhanden gewesen, daz die landschaft uff den fal des vertrags geloben und schweren solt, aber es hat nicht angenommen werden wollen sonderlich uff disen weck, da der son das landt recuperiren solt, da wurd er es vor inne haben und die pflicht darnach

1) Am Rand: „wie sich ein teil gegen den andern halten sol".

schwerlich so gut endern wollen, us ursachen oben gemelt und wie ich oben hab deshalben guth solutiones gegeben, waz nu hinach volgen wil, so es widder zum handel keme, weis ich nicht.

Daz ander bedengken hat sur war bey mir vil minder beschwerung, ursachen, ich het mich nicht versehen gehabt, daz ich sovil erlangt, dan die franz. botschaft so zu Scheiern was, die doch mit Beyrn zu vil malen selbst davon geredt, hats dafur nicht gehalten, daz es dermassen zuerlangen were, bede der hilf und auch der underthanen halb und gemeint, Beirn mocht es mit fuge nicht willigen, sondern man must alle dinge in des sons namen handeln und ist auch der parthei für den son und der meinuug, daz der Franzoß darzu etwas thun solt, darumb ist Beyern gedengken, daz er den son gern an demselben hof hette, demnach dieweil ich sovil erhalten, het ich in beden artigkeln gement ich hets gar recht usgerichtet, di ursach der zwiespaltung und verzugs die Wirtemberg hat ist lidderlich uffzuheben, dan daz gemeine recht wil ane daz, so man sich in solichen fellen nicht vergleichen mag, daz man einen obman welen muß und sol und wie wer ime wan sich Hessen und Baiern nicht vergleichen oder auch kein obman wellen wolten, waz het Wirtemberg daran verloren, wer er darumb verbunden stil zusteen, so Hessen und Baiern oder ir einer dem vertrag nicht nachkomen wolt? Got geb, daz es dahin komen were, den fund man liderlich rath, ob dan mer verdacht personen weren u. s. w. mogen sie doch alle durch Hessen und Beiern ußgezogen werden und wirdet der muhe nicht dorffen, in dem fall, es wirdet sich idermann selbst schicken, nicht allein di so ußgezogen sondern auch di so ingezogen sein, di etwas uff inen haben, werden nicht pleiben und wan ich itzt schreiben (?) solt, so deucht mich, so man disen artigkel minder disputirte, so es besser were, allermeist us des Franzosen botschaft bedengken; wie wan ime daz in syn keme, wer wolts dan treffen? Es geet zu zeiten etwas in der unachtsamkeit hin, daz darnach so man es disputirt, schwer wirdet. Wo ich nu zuratten geschickt were, so acht ich der keins sondern ließ die artikel steen, wie sie steen und bedechte sie zum wenigsten die zwen monat all woll, wiewol mir der verzugk us ursachen bey Henrichen angezeigt auch nicht gefelt und gebe darnach antwort, wurd dan Wirtemberg endlich entschlossen die nicht antzunemen, so mag man dannocht handeln lassen und hat gleichwol die zeit zu gudten, das sich Baiern zu andern sachen sovil minder geben darff.

Und daz schreib oder rath ich, nicht us dem, daz mich des wegs oder der arbeyt verdruse, wiewol Got weis mit waz beschwerung ich so lange von hause sein sol, sondern us nachfolgenden ursachen:

Dan gesatzt, das kein faer mer daruff stehe, und sei allein umb

die arbeit und fleis zuthun als ich nachvolgend anders anzeigen wil, und greiff nu die puncte an, so di ob gemelt beschwerlichen artigkeln miltern sollen, als nemlich, belangend des sons underhaltung und des die burgschaft, so besorg ich hochlich mir kommen ins weit mer, und werden uns artigkeln begegnen, die man minder leiden mag, dann die vorige, dan im artigkel belangend des sons underhaltung, davon haben wir viel tractirt, darin haben sie begert ein vierdenteil oder fuenfften teil zum wenigsten aller gefelle des landes, einen fürstlichen stat zu underhalten und darzu ein oder zwei guter heusser zum ansitz, das wolt noch schwerer fallen mit vil versicherung und auch beschwerung, wo sie nicht sovil landes dazu haben wolten. Zum andern so ist daz wort burgschaft ein clein wortlein, es steckt aber mechtig vil darin und man wirdet die dermassen wollen haben mit umbstenden, daz sie Wirtemberg nicht thun wirdet, darin wirdet evangelion und sicherung der underthanen einen weg als den andern kommen, wol als heftiger als itzt und kann oder mag nach mir zugestandener handlung nicht schetzen, daz derselb artigkel vil milter gefalle, sondern besorg mich mit ander clauseln, aber sovil den obman und die rethe belanget, mocht vielleicht etwas zuerlangen sein, us ursachen, solichs ist des orts nicht disputirt, aber mich hat der ander wegk erlicher gedeucht, dan diser wegk des compromisses, dan daz ist alweg ein heftig ding gewesen; so ligt auch daz im wege, daz ich oben von der franz. botschaft angezeigt hab, wan dasselb E. f. g. nicht irret, so wil ich dazu nicht mißtrosten und daz mocht man thun, wan man die artigkel zuschreiben und zusagen wolt. Ich het aber mich immer und mer versehen, daz Wirtemberg den artigkel also begert und zugelassen het, ursachen, er ist viel beschwerlicher dann der ander, den ich erlangt hab, dan mit seinen underthanen dermassen zurechten wurd er bald mude werden, daruff stunde appellation und mehr uffs allerweitleuffigste; bis wan wolt er einen underthanen dergestalt erlangen und mist ine mitlerzeit gedulden? Und ich dechte nutzer wer ime, er vertrawen Baiern und Hessen, dann so er in possession ist, kan er sich gleichs wol bekommen, Hessen und Baiern werden so ungeschickt nicht sein, imands ime zuverdrus also furzuschieben, oder ime die sachen, daraus mer unrats volgen mocht, uf zuhalten.

Daz aber diese handlung so Hessen begert sorglich sei, halt ich us nachvolgenden ursachen: bring ich die sach widder in ein underrede und disputation, so mags Baiern leiden und windet sich widder darus ob er wil, dan ich acht, daz Beyrn gar loos sten zu dieser zeit, er wirdet von kayser hart angesprochen und wolt wol gern entflihen, weis aber nicht wie oder wohin. Hessen bedengk die anthwort, die Baiern in der

wallsachen gegeben hat dem kaiser nach viler handlung, daraus ich ein groß bedengken nem, ob er in den zweien manatten schliessen werde, oder nicht; so mein ich, daz er sich auff Saxsen nichts lasset, dan sovil ich ime widder persuadirt habe, so empfindet er auch teglich, daz Sachsen ob seiner handlung ungefallen hat, und sonderlich halten Sachsen nichts von derselben anthwort dem kaiser gegeben. Wan es nu die meinung hat, daz Baiern sehen wolt, wo der handel mit dem Turgken hinaus lieffe, so wer es uns nicht nutzlich weither etwas in handlung zuziehen, sonst mag er diser gestalt weniger usflucht haben und gedechte, dieweil er sich so weith begeben er muste nu fort, sonderlich so die andern umbstend mit den buntnussen uffrecht bleiben.

Zum dritten, so besorg ich, ich werd den artigkel nicht besser machen, sondern ehr den handel gar in uschub bringen, wie obgemelt, us nachvolgenden ursachen:

Ich hab lange gewollt, man solle den artigkel: „wurde fur gut angesehen" u. s. w. gar heraussen lassen, als einen fall, der nicht bedacht were, und sonst den vertrag in andern artikeln ufrichten, keme es dan zu dem fall, das solichs fur gut angeseen, so wurd man sich auch der mittel und mas, wie es gehalten werden solt wol vergleichen, daz haben sie nicht thun wollen und mir ehe den anfangk und die limitation verwilliget also lautend: „auch die verwaltung und administration der lande und leuthe durch den vatter inen beden zu guten vetterlich, erlich und treulich getragen werden". Als nu der handel sofer beschlossen gewesen und ich zn herzog Wilhelm in Bairn selbst kommen, hat er mir befolen von seinetwegen E. f. g. uffs hochst zwei dinge zu bitten: daz eine, daz herzog Ulrich in zeit des bundes etwas anzufahen nicht gestatten wolle, us ursachen, daz er dem bunde verwant, zum andern daz Hessen wolt Wirtemberg vermogen und bitten so es sich zutruge, daz der Junge von Wirtemberg durch Ferdinand und keyser widder zum lant gelassen werden solt und mocht, und daz sie den Alten ia nicht leiden wolten, daz er ime dan solichs nicht beschwerlich sein lassen wolt, solchs also eintzuraümen und ein etlich pension zunemen und dem sone das regiment zuvergonnen, dan solichs wer sein hochster trost wie man diser sach helffen mocht, welchs ich also E. f. g. antzuzeigen verwilliget hab und gedacht, es sei besser man lasse in in der hoffnung, dan daz man es zuvil weit werffe, so doch der vertrag sein masse gibt, wie es in dem fall gehalten werden soll, man finde etwan ein fruntlich anthwort, damit man ihm genug thu, solchs hab ich auch Henrichen befolen antzuzeigen. Bairn hat mir auch einen artigkel gestelt gehabt lautend wie die obgemelt bit, da ich aber derselben verschlagen ist er uf die bit kommen, wie obgemelt. Nu gedengk E. f. g. so ich widder kom und

wil den artigkel noch anders gemacht haben, wie E. f. g. befolen, also daz Baiern siht, daz sein gedengken und hoffnung gantz fillet und wedder durch den vertrag noch durch bit nicht stat haben wil, sondern der vertrag solche hoffnung hinwegk nimt, ob er nicht gar einer andern meinung werden wolle oder moge, und zum wenigsten die sachen so lange uffzuzyhen als es ime gelegen ist.

Nu mocht man sagen: ist daz Baiern meynung wortzu but dan der vertrag? Anthwort: er werdet verschrieben dem Alten widder zu helfen, daz ander daz er im syn hat stet uff einer bitt, der mag man leichtlich fuglich anthwort finden, der bunt wirdet zerrissen oder ie zum wenigsten mus Baiern die sach gantz usnemen laut des artigkels er mus zu ausgang des bundes dem Alten helfen und das land so es erobert helffen handhaben und in der handt behalten, dabei ist one not zuertzalen, wo Baiern nicht behalten wirdet, waz nachtheils widderumb darauf steet, Hessen kann es baß ermessen.

Die ding hab ich Henrich merenteils also angezeigt, derhalben ich mich vermutet Wirtemberg solt daneben weither kein bedengken gehabt haben, daz es aber so gar nach seinem willen nicht gerichtet, ist fur war mein schult nicht noch meines fleisses, sondern der gemut, der jhenen so die handlung antrifft, glaub gentzlich, so Wyrtemberg diese ursachen recht ermessen wirdet, er wirdet ime diese handlung mer gefallen dan mißfallen lassen.

Dieweil ich nu in VIII oder X tagen gen Monchen, da dan Bairn und Eck sein, nicht kommen mag, zuvor so ich erst ghen Regenspurg sol, hab ich gedacht es sey nutz, E. f. g. alle handlung sovil moglich gruntlich und eigentlich zuschreiben und die brief an Baiern und Eck bey mir zubehalten, dieweil die brieff one mich kein nutzes da weren und nichts theten, dan ursach geben zu gedengken und der andern heissung zuerwartten, in massen wie einem treuen diener zuthun gepurt, wil dan E. f. g. daruber etwas weither gehandelt haben, so weis ich Got lob, waz mir zuthun gepurt und mus es wagen im namen Gots, verlieret es dan, so weis ich auch, daz ich entschuldigt bin und hab die hoffnung E. f. g. werden mich in alwege auch entschuldigt halten. Daz will ich aber in alle wege uffs underthenigst gebetten haben, dieweil diser handel spitzig und schwer und vil nachgedenkens darff, so E. f. g. uff der meinung beharret, E. f. g. wolle mir in gnaden und dem handel zugudten, einen neben mich verordnen mit credenz an Bairn und Eck, der mit auffsehen hab, waz ich handel und wie, damit sovil mer fruchtbar gehandelt, und mir weniger verdachts uffgelegt moge werden. Wirtemberg mocht gedengken, es wer in eins andern ohr gut schneiden, wiewol er auch wol achten kan, daz die dinge bei mir

oder einem andern nicht stehen wollen, sondern bei den partheien. Eck lacht wol, wan ich ime von sanct Johannes sage, aber ich hab inen wenig gespurt, bey Beyrn aber selbst, hab ich mich lassen dungken, funde ich mer, aber Baiern nichts anders handelt dan waz Eck will und fur gut erkennt, ist auch war, man kan des mans zu solicher handlung und woran gelegen ist nicht entraten, und clagen vil leuth uber seine handlung, daz er zuvil geschwinde sei.

Waz nu E. f. g. hiruber gethan haben wil bey Baiern uber mein bedengken rat und gutdungken, daruff warte ich anthwort hie oder zu Regensburg, waz dan mir als einem armen moglich ist, doran wil ich mich aller gepur zuhalten wissen und meinen fleiß treulich und gut thun, allein ob es nicht geruet (?) daz ich ane schult sey, daz wolt E. f. g. ich in aller underthenigkeit nicht verhalten waz E. f. g. schreiben weither inhalt, daruff zu antwortten von notten wil ich hienach thun.

dat. eilend Nurnberg am sontag nach Margarethe 1532.

E. f. g. undertheniger Cantzler.

III.

Aus der Correspondenz des hessischen Kanzlers und Marschalls über die Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund[1]. 1533/34.

1.

d. Augsburg 2. December 1533.

Durchleuchtiger hochgeborner furst gnediger her! Doctor Eck hat mir angezeigt, das itzt ein vast guthe gelegenheit sei in den wirtembergischen sachen zu handeln, nemlich daz vil leuth kommen werden, die wol leiden konten daz vatter und son ir land widder hetten und auch dasselb in der handlung nicht hindern werden, allein das etliche gern den kriegskosten wider hetten und ist daruff sein meynung, daz gut sol sein, daz man neben der beger der zweier heuser halben auch solte bitten, das man dem vatter und son oder dem vatter das land widder lasse zukommen, dargegen wollen sie sich mit inen umb den krigscosten vergleichen, dan der konig Ferdinand hat dasselb gar nicht zalt, us vilen ursachen daz zulang sein zuschreiben nu ist es nicht an, es hat hertzog Christoff ein verzeichnus gehabt, daz ime gestelt gewesen ist,

1) Marburger Staats-Archiv (Wirtemberg).

darin er auch furgehabt, daz im, neben den zweien heusern dem vatter oder ime daz land zuzustellen, dweil es aber also getheilt begert solt werden, haben wir solichs nicht leiden wollen und es dahin gerichtet, daz herzog Christoff zufridden ist, die petition inhalt des schreibens, daz er an die pundsstend gethan hat, zuthun. Nu meint Doctor Eck, es werd sich in den furschlagen zutragen mussen, so anders etwas fruchtbars sol gehandelt werden, dan es meynen etliche bundsstend, daz man schuldig sei, dem Jungen zu den heusern zuverhelffen und darumb sol sich wol zutragen, daz man des furstenthumbs auch musse gedengken, als ich gleub, dan Thubingen und Neiffen sein also geschigkt, man konig Ferdinand dieselbige und stugk sol zustellen, daz er kleine beschwerung haben wirdet, daz ander auch zuubergen[1]) in der handlung des bunds, nachdem vil ursachen sein, damit der konig mag bewegt werden, nu dungkt es uns auch nicht unbedechtlich sein, daz man in der handlung dieselb meynung furneme und daz furstenthumb widder uff vatter und son begere, in massen es die schrifft ausweist oder so man es erhalten mocht uff den vatter alleine, darin auch kein vleis sol gespart werden; daz schreiben wir E. f. g. darumb, daz E. f. g. uns mitlerzeit ir gemutt deshalb wissen lasse. Eck gedengkt itzt keiner handlung zwischen vatter und son oder weib, so lassen wir es auch strags rugen us E. f. g. befelh, wiewol vil wert were, ein grundlich wissen zu haben, dan Doctor Eck hat solichen handel vast weitleufftig fur und man kan bede hern in Baiern daraus keineswegs entperen und one ine wenig ausrichten, das mergkt E. f. g. us dem schreiben hineben wol, wie weitleufftig er seinen handeln nachdenkt; die mecklenburgischen und holsteinischen potschafften vernemen wir noch nicht, wo sie offen wege weren sol man sie nicht umbwenden lassen, dan diser tag wirdet sich in VIII tagen nicht enden. Eck meint es sei moglich Pfaltz mit in die wal sachen zubringen, und daz mus man handeln durch gelt, derselb man vermocht vil bei ime und den seinen und were vil wert, daz man in hette und zu solicher handlung hette man ursach, us dem schreiben (so) kays. M. jungst an churfursten zu Sachssen Baiern und Hessen gethan, davon wir noch nichts wissen, eigentlich wie der inhalt sey, und mus also zugeen, daz man Pfalz daz schreiben furhalt und antzeige das Ferdinandus darumb konig worden sei, damit die vicariat im reich nicht uffgericht und also das haus Oesterich gedrugkt wurde und wurden also die fursten den keiser nicht achten und im ein grosser nachteil sein, auch daz landt Wirthenberg mussen von sich geben, und sonst keiner andern ursach, davon meint er solt man gute argument us derselben

1) übergeben.

schrifft finden, nu were solichs dem hause zu Baiern zuwidder und wurde dadurch gedrugkt, daz ime ewiglich schaden muste und wurde, dan die schrifft helt inne als er sagt, das konig Ferdinand nomine proprio als konig kein administration soll haben, sondern allein im namen kays. May., darus solichs klerlich erscheint, daz es allein umb des vicariats willen gescheen ist sovil den kaiser antrift sovil aber die churfursten berurt mocht es auch andre mehr ursach gehabt haben. Nu bekennen wir, daz es sere nutzlich were aber wie und ob es zu wegen zubringen sei, wissen wir nicht wol, Eck aber meint der obgemelt man mochte vil guts darin handeln, daz geben wir E. f. g. auch also zu bedengken, allein seine klage ist, daz Sachsen churfurst nicht wil und wo der rechtschaffen were, solten alle sachen schleunig von stat geen .....

Datum eilend am dinstag nach Andree 1533.

E. f. g. undertheniger Marschalk und Canzler.

2.

Landgraf Philipp an seine Räthe, d. 11. December 1533.

Rethe und lieben getrewen! Wir haben ewer schreiben bey Dieden (?) empfangen, alles inhalts gelesen und wol verstanden. Sovil nun irstlich belangt das land zu Wirtembergk an dem bund widder zu furdern, so ist nochmals unser meinunge, so ir und andre droben das vor gut ansehen werdet, und meinet das es nutzlich sei, das ir und die andern potschaften vorbitten und durch furbit (wie dan das vorhin alwege die meinung gewesen ist) das land in namen des vatters und dem vatter zu gutem und dan auch dem soen zu gutem als succedenti heredi legittimo: das ist rechtem folgendem erben, furdert und die handlung also dohin richten sollet, das die furderung des lands derselben massen geschee, aber keinswegs solt ir darzu helffen oder rathen auch nit darbei sein auch mit allem fleis dorfur weren, wie wir euch dan irst bevolhen haben, das das land nit ins soens namen allein gefurdert werde, und so ir vornemet das, der soen uff der meinunge were, das land fur sich allein zu furdern, so wollet inen seiner zusage und vorschreibung erindern, die er dem vatter gethan hatt und das es ime ubel nachgesagt und bei seinen hern und freunden unfreundschaft und vorhinderunge bringen wurde, mit andern mehr umbstenden, wie ir zuthun wol wust und also mit allem fleis darwidder rathen und sein, das die furderung des lands nit von wegen des soens allein sondern von wegen des vatters und soens, wie vorgemelt geschee.

Was dan zum andern belangt die erbietung gegen den bund des uncostens halb, da ist unser meinunge und mugen leiden, das ir euch gegen dem bunde im namen herzogk Ulrichs erbietedt, so herzogk Ul-

richen sein lande und leuthe vom bunde widder zugestelt werden, das herzogk Ulrich durch gleiche gutliche unterhendler sich mit dem bunde uff zimbliche leidliche wege zu vergleichen gedecht.

Zum dritten, was da belangt, das Egk meinet, es sei muglich den pfalzgraven churfursten, mit in die wale sach zubringen da konnen wir gedenken, wie da muglich were, ursach, das er ganz forchtsam ist, zum andern, das er gut ferdinandisch ist. So konnen wir auch nit vorstehen, was Egken meinunge sei, durch wen solchs solle gehandlet werden, item wer das gelt solte vorlegen und wie viele, das man Pfalz und den seinen geben solte, so dan Egken und Beiern vor gut ansehen, mugen sie durch herzog Friederichen oder andere, die darzu dienlich sein, solchs mit Palz handlen lassen und konnen sie es erlangen, wollen wir gern sehen, wir konnen aber nit gedenken, das wir etwas darin ußrichten oder erlangen muchten, anderst dan vorachtung und vorkleinerung, dorumb ob Egk dieselb handelung uff uns schieben wolte solt ir das ganz abwenden und nit annemen, konneu aber Bayrn das erlangen [1]) weren wir wol zufrieden [2]).

Sovil dan belangt die neue zeitungen und Doctor Egken meinunge des kriegs halb, item die erlegung des gelts zum kriege, so du unser canzler uns sonderlich geschrieben hast, ist ein gut meinunge und gefelt uns nicht ubel, das aber Egk mainet der churfurst zu Sachssen musse mit sein und er wolle inen wole ins spiel bringen, da konnen wir nit gedenken, konnen auch nit glauben, das muglich oder menschlich sei, es wolle es dan Gott, dem alle dinge muglich seind sonderlich, das der churferst mit ins spiel zubringen oder zubewegen sei, Egk iage und heze sovil er immer wolle, dan wir haben wole sovil mit ime gehandlet, das wir nit glauben konnen, das er sich dorzu bewegen lasse, so es aber Egk vor gut ansieht, mage er es versuchen und mit dem churfursten mit besser geschicklichait handlen, kond er es erlangen were nit ungut, aber wir konnen nit gedenken das es muglich seie, solt dan nichts dormit ußgericht werden, were vill besser, es pliebe unterwegen, dan das es so weithleuftig gemacht wurde, das dan dem handel allerlei vorhinderung brechte, und wir lassen uns bedunken, das Egk den handel darumb so weitleufftig mache und Sachsen und Pfalz drein ziehe; das er allein wort gebe und sonst nichts darzu thue.

Das auch Egk mainet, herzogk Ulrich solte den zugk thun u. s. w. Wo es nun die meinunge hett, das herzogk Ulrich allein vor sich den zugk thun solte, so kan herzogk Ulrich so er den zugk thun solte kaum

---

1) Folgt im Concept: „das wollen".

2) Im Text: „mit dem besten fugen fuglich abwenden".

leuthe kriegen dan die reisigen wollen ein herren haben, der inen vor iren solt gut sei und bei dem sie iren solt sich gewiß vorsehen, sonst folgen sie keinem.

So kan sein Lieb auch ein solchen hauffen knecht nit zusamen bringen, dan obschon sein Lieb die knecht zu Twiel gern sameln wolte so kanst du bedenken, das es der gelegenhait der landart nach nit muglich ist, das die knecht dohin kommen konten, dan wir haben selbst dorvon mit seiner Lieb geredt. Solten wir dan durch unsere haubtleuthe und bestelte diener die leuthe bestellen und vorsamblen lassen, so seind dieselben unsere haubtleuthe den mererteil uf unser person zu warten bestelt. Dorzu so wir unsere haubtleuth dorzu leihen solten und dieselben die leuthe von unsern wegen und in unserm namen bewerben und in unserm lande, als geschen mußte vorsamblen solten auch wir unser geschuz seiner Lieb mußten leihen, so ist nit moglich, das solchs in einem so grossen handel vorschweigen pleiben konne und steckten wir eben so dieff drinnen, als wen wir den zugk selbst theden und so die sach dan nit wole ußgericht wurde, wurden wir den reigen vor der doer haben und wurde es mit dem gelt erlegen doch nit genug sein, wir mußten mehr und weither zur sachen thun. Dorumb so gedenken wir, so der zugk gescheen wurde darbei seien und selbst mit zum besten zusehen.

Solche ursachen, unsers bedenckens wollest Egken anzeigen und mit ime furder doruff entlich handlen, wie du weist, das unser gemut ist und wir euch hievor befolhen und geschrieben haben und dorumb zum beschlus, so ist unser meinunge, das ir euch gar nit uf Sachsen und Pfalz weißen lasset, sondern izo mit Egken eins gewissen richtigen und zuvorlessigen endlichen wegs sovil muglich ist abhandlet: was, wie vile, wie und wan Beyern zur sachen thun wolle. Ir mugt ime auch anzeigen, das wir hie widder von etlichen fursten stetten und andern gute vertrostung empfangen haben, die zu der sachen hilff thun wollen, als Denemark und Holstein, wie wir euch vorgeschrieben haben, item Braunschweigk als mit Gelde, item Munster und andre und wollet inen dormit desto getroster machen. So ir es aber ie nit izo uf den wegk wie gemelt bringen kontet, so wollet inen gute wort geben und thun, als ob ir es nit mercken und die sach in einem freuntlichen stand lassen pleiben wie sie izo stehen, dormit man sie nit vor den kopf stosse. Holstein hat sich sein potschaft zusenden erbotten, aber kurz der zeit halb aus dem reich Denemarck nit schicken konnen, hat sich deßhalb bey uns freuntlich lassen entschuldigen, und sich dermassen freundlich gegen uns erbotten, wie wir dan euch vor wenigen tagen auch geschrieben und obgemelt ist.

So hat sich Pommern auch entschuldigt und angezeigt das, er kurz

der zeit halb nit hab konnen oder mugen schicken, were es sonst gantz geneigt gewest, wie ir beiliegend zusehen findet, das wollet hertzogk Christoffen anzeigen, Solchs wolten wir euch hin wieder gnediglichen nit verhalten.

Dat. den XI. tag Decembris anno 1533.

3.

Feige an Landgraf Philipp. Augsburg 29. December 1533.

Durchleuchtiger, hochgeporener furst gnediger herr! E. f. g. schreiben am montag nach Thome gegeben zu Rottenburg hab ich gestern empfangen und wie die handlung itzt gelegen, daz finden E. f. g. hineben in der sum, us den briffen durch den marschalck und mich geschriben, darus E. f. g. Beiern und Egken gemut genugsamlich spuren und darumb, halt ichs noch zur (zeit) nicht fur gut, ich verneme dan sein gemut anders, das man Egken solchs anzeigen solle und also werd ichs dismals verhalten, es sey dan, daz es E. f. g. mir zum andern mal befellen werden und besorge, er wisse der handlung mehr, dan es gut ist, doch stet es noch bei Got, wan wir werden es am ußgang sehen; sein gemut verstehn wir nicht anders, dan daz Beiern umb herzog Ulrichen willen nicht vil thun wirdet, sundern alle sein trachten ist vor den Jungen, derhalben sein es widderwertige gedengken, wolt Got, daz sich die sachen alhie dermassen zutragen wolten, daz der bund nicht widder erstreckt wurde.

So wer Salamanca handlung nicht ußzuschlagen und hoch zurathen wirdet aber der bund erstreckt, so ist zu glauben, daz der konig minder thun werde, dan sonst; ob herz. Ulrich aber Egken die handlung sobald zuschreiben solle oder nicht, daz hat wol ein bedenken, gut wer es daz es Ferdinand bald wust, damit er nicht so hart uf die erstreckung drunge und sich auch keines andern versehe, solt es aber Beiern oder Egk gewar werden, so legten sie alle schult der erstreckung des bunds uff her. Ulrich und E. f. g., als er geraht ursache genommen, daz sich hertzog Christoff nicht solt eines furschlags haben vernemen lassen, wer hat ye dergleichen gehert? wie wir dan hieneben geschrieben haben, derhalben von noten daz h. Ulrich bedechtlich, als er auch thut, umbgee und dieser weg einen, welcher ihnen der best dunkt erwele, daz er es alsbald thue oder des ußgangs hier erwarte.

Eins mag ich E. f. g. nicht verhalten: Als Egk, der marschall und ich von den hendeln retten und wir sein meinung spurten, wo herzog Christof ein underhaltung von schloessern und guttern im land werden mocht, daz er es solt annemen und wir doruff sagten, so wer die sach mit herzog Christof vertragen und wurd der bundt erstreckt,

daz were nicht mit uns und E. f. g. hetten sich nicht versehen, daz Beyrn meinung dahin gestanden hette, sagt er: ja, wer wil im — meint er herzog Christoffen — zu essen geben und wie wollen wir in widder hinwegbringen von hinnen? Darauf sagten wir: Gott werd in wol fueren und must bei tag und nacht wandern, als ander leuth thun musten. Daraus mergk E. g., beschwert Beyern die unterhaltung, was sein gemut will sein. Darauf gingen wir zu herzog Christof und sagten ime, daz er sich nicht einliesse, hette er mangel an unterhaltung, daz er zum vatter käme und nem mit E. g. und ime fur gut, E. g. wurd in offenlich unterhalten, so er itzt must verborgen sein. Er gab aber nicht antwort darauf, wie er ane daz von wenigen reden ist.

Uff den zettel mit notteln geschrieben, glaub ich, das es da oben im lande die gemeine sage sey, wie Frederich Drotte hat angezeigt, dan es ist Beyern gedengken, so hat mir ein vertrauter uß dem lande auch gesagt, das doctor Fauth solle gesagt haben, ehe dan sie wolten, das h. Ulrich widder einkommen solte, ehe wolten sie es dohin handeln, das Ferdinand h. Christoffen seiner tochter eine geben und das land mit einer condition mitte. So hat mir Egk gesagt, daz der bischoff von Lunde, der bey konig Christian von Denemargk gewesen und mit ime vertriben und itzt bei Ferdinando ist, zu Beyern kommen und mit ihme handlen solt von wegen Ferdinand, nicht wisse er was es sey, und neme in frembd und dergleichen, also daz allerlei handlungen mit unterlauffen und ist war — der Junge hat groß gunst bey idermann. So hat Egk zu doctor Gervasio gesagt, der auch hie ist, die hessischen gesanten wollen herzogk Ulrichen mit im land haben, das kan niemals widder edel noch unedel leiden, ich habs aber dasmal verantwortet, daz es die meynunge nicht hab, dan allein bei den gewaltigen im lande, es kont auch sein, daz die papistischen bischoff, epte, edelleut und geistlichen im bunde, entsetzung vor ime hetten, daz ich aber dismals nicht zu antwort geben, ursach, ich hab es sidder[1]) vermergkt, daz sie sich der religion halben entsetzen, mer dan der ußgangen kriegshandlung halben, darin sie widder h. Ulrichen gethan haben.

Damit befelch ich mich E. f. g. in aller underthenigkeit.

Datum eilend am dinstag fruhe nach nativitatis Christi 1534.

E. f. g. undertheniger Canzler.

---

1) Seither.

4.

Aus einem Schreiben des hessischen Kanzlers und Marschalls an Landgraf Philipp. Augsburg 1. Januar 1534.

Antwort auf ein Schreiben des Landgrafen. dat. Stephanstag. Die dinge stehen wie zuvor; eine kön. Post wird erwartet, „etliche sagen man werde herzog Christoffen die herrschaft Hochberg bei Thuebingen oder das lendlin der Pregnitz furschlagen und hat furwahr ein seltzam ansehen bei uns, dweil wir wissen, daß dieses inlassen allein us Egken und vielleicht auch aus Bayrn fleist. Solten sie willens sein den bund nicht erstrecken zu lassen, so weren das die wege nicht dartzu. Darumb muessen wir des ends erharren, dann so wir es aufs beste uslegen, kennen wir es nicht besser rathen oder achten, dan das Eck noch nicht entschlossen, sei uff welchen weg er sich legen wolle, uff einen weg glaubt er dem konig zu Frankreich und auch vielleicht herzog Ulrichen nicht, daz lassen wir uns in aller handlung dungken, uff den andern Ferdinanden nicht und besorgt thu er ein mal mit ernst widder ine und den kaiser, so sei er veriagt oder muß ewigen krieg habben. So ligt im dan Sachsen im sin, das der darzu nichts thun will und meinet solle der nichts thun, so liege aller unglimpf auf ime, glaubt darumb mochte es ime geratten, daz herzog Christof ein flecken oder zwee im lande muchten werden, sie liessen es dabei, erstreckten den bund und warteten glugks bis herzog Ulrich gestorben — aber vor dem, daz wir des ends gewar werden, ist darauf nichts zu sagen, wan es sein zwolf stunde im tage.

Eck und Weissenfelder sein vor zwen tagen bei dem hern von Langi gewesen und haben sich hoeren lassen, das sie zum kriege geneigt sein, doch vor den jungen und wollen auch den bund nicht erstrecken lassen und ligt also noch die alte irrung im wege, wie E. f. g. hieraus wol abnemen kann und stet wol daruff, die irrung werd uns die sachen gar verderben und wer uns vil nutzer gewesen wir hetten es im ersten abgehandelt, dan daz man villeicht daz zu einer unzeit handeln oder villeicht dadurch groszen schaden leiden soll. Dann so Frankreich potschaftn befindet, das sich herzog Ulrich und Bayern trennen, wirdet er, als zu besorgen, hie nichts handeln oder zum wenigsten solches dem konig schreiben und wirdet alsdann besser sein, man handel das uberig in Frankreich, dann es ist sonst die sorg, was sie on wissen und verwilligen des grossen canzlers beschliessen, es moge nicht vollstregkt werden, und wann es der konig von Frankreich schon gelobt und geschworen hette, darumb ist auch dieser handlung allerdings nicht zu trauen, sondern was man beschliessen das must man am hofe bestätigen lassen,

sonst sei es nichts, dann er sagt selbst seine handelungen seien widder die meinung aller am hofe, des granmetters, des amirals, dann sie wollen alle frieden haben, allein der konig, den rawe [1]) sein empfangen unrecht und schaden und dieser herr von Langi hange dem konig ane und mag sovil mot, daz der konig ein grosse neigung dazu hat; aus diesen ursachen hält auch Beyrn ganz dafür das geld werde nicht folgen.

Egk hat uns anzeigt, daz Sachsen dem Beyern geschrieben habe, wie er seinen rethen von dem buntnus mit Hüngern zu handeln keinen befehl geben wolle und meinet das Sachsen gerawe hab, das die bundnus der wal halben ufgerichtet sey und wolt gern, daz man dieselb gegen Sachsen lies fallen und inen fahren, denn er sei doch zu den sachen nichts nutz, haben wir nit fur gut angesehen, sondern gesagt, es sei uns nutzer verbunden dann frei, waz er damit sucht ist selzam zu gedenken, anders dan so der knopf an einem ort ufginge, so wurd er am andern ort vor uf sein und also jederman frei steen — und wir glauben, wan allein der knopf thet, es wer Bayrn schon entschlossen, dan der hindert ihn, daz er mit Ferdinand den bund nicht wol erstrecken mag, dann dieselb erstreckung und die vorige eynung der wal halben werden sich keineswegs mit einander vergleichen konnen, wie subtil er es angreifft, er zych dan die sachen ganz us, daz wirdet ohne zweifel Ferdinand nicht leid.

Die franzosisch potschaft hat sich noch gestern spet lassen vernemen, er sei den sachen zu gut hie, werd er vermergken, daz Beyern den bund wolle erstrecken lassen, dweil alle sachen in irer hand steen, als sie selbs bekennen, so wolte er hinweg ziehn irer ungesegnet und daz hält auch Beyern uff, daz er den man nit gern verluret und meinet, falle er bei im in unglaube, so breche es im alle seine anschläge, es sei umb das reich oder umb des jungen herzog Christof halb; also hangken wir noch zwischen himmel und erde. Gott helf uns ans ende.

Eck hat uns so mancherlei furgehalten, daz wir uns nicht drus richten konnen — und versucht alle tag etwas neues und sagt dann, wir glauben ime nicht. Nu konnen wir ime nicht anders thun, sondern sagen, wir seien als es war ist zweifeltig gestellt und versteen den handel nicht und wolten gern clar mit ja und nein mit ime und allen menschen handeln, so spricht er auch, wir versteen die handelung nicht, man mus es zu zeiten verstellen und us weiß schwarz machen.

1) reue.

5.

Landgraf Philipp an seine Räthe, Kassel 8. Februar 1534.

Lieben rethe und getreuen! Als wir izo widder heim kommen seint, haben wir euere schriften, so ir mitlerzeit an uns gethan, funden, gelesen und vorstanden, und befunden, das ir euch Egken von unserm bevelh etlicher massen habt abfuren lassen, in dem das ir euch vornemen lassen, worumb sie die commissarien herzog Christoffen nit im lande etwas furschlagen u. s. w. doran wir etwas misfallen haben, aber wie dem, wir seint sein dißmal zufrieden, doch das ir euch dorvor hutet und es nit mehr thuet, merket euch wole, das ir dannost vhast ursachen darzu gehabt, dan summa: ir sehet wol, das euch Egk ein wechsen nasen macht und drehet sie, wie er wol und ob ir ye nit mehr erhalten kontet, kont ir dan erhalten, das Beiern erhalten wurde, das sie den bund widder herzog Ulrichen nit widder ufrichten, so ist es gnug, vor eins.

Zum andern, geben wir euch in geheim und in unser pflicht und aid zuwissen, das wir, wie ir dan wisset, bei dem konige zu Frankreich izo gewesen seint, und haben den handel dermassen funden, das der konig und wir vor uns geschlossen haben, ob schoen Beiern nicht darzu thun wolte. Doch so haben der konig und wir vor gut angesehen und beschlossen, das man dasselb Beiern nit sol wissen lassen, sondern, das wir Baiern die meinunge wie folgt sollen vorhalten, und darumb wollet Egken anzeigen, wir geben ime zu bericht, wie das wir izo beim konige zu Frankreich gewesen seien und haben nun mit seiner k. W. allerlei sachen gehandlet, als nemlich: nachdem der konig und der babst neulich bey einander gewesen, das unser und unser mit verwanten der evangelischen stend notdurft erfurdert, dannost zu wissen, was man sich zu dem konige zu vorsehen hette, das wir dan auch ein wissens empfangen.

Zum andern: Nachdem da ein heirat mit des herzogen von Lottringen dochter und dem von Nassau gemacht, das wir haben wissen wollen, wie es dorumb sei, das wir dergleichen dan auch ein wissens empfangen haben.

Zum dritten, das wir gerne sehen, das der herzog zu Geldern bei lebendigem leibe ein erben in sein land setzt, dormit dasselb bei dem reich pleiben muchte, dorzu dan der konig wol helffen kan.

Zum vierten haben wir auch des vicariats halb mit dem konige gehandlet und seiner k. W. Egken meinunge angezeigt, die dan der konig ime hat wolgefallen lassen und haben wir izo ein tagk ghen Frankfurt in der wochen nach Judica ernennt, der sickingischen sach halb, dohin

der pfalzgrave und Trier zu uns kommen werden, da wir darvon und anderm mehr mit pfalzgraf handlen werden, wiewol uns das vorhin zuwider gewesen ist, idoch sidher wir beim konige gewesen seint, lassen wir uns das gefallen und wollen mit seiner lieb dorvon handlen (wiewol wir nit glauben, daß vil nutz sein werde, doch alles uf ein schein, wie wir euch wole berichten wollen, das aber in dissen parentesen dorft ir Egken gar nit anzeigen.)

Es hat sich auch der konig erbotten zwuschen Ferdinando und herz. Ulrich zu handlen und das allem uf ein schein, das mugt ir Egken wol anzeigen und zum funften haben wir Wirtembergs halb auch mit seiner k. W. gehandlet und befinden nun seiner k. W. gemuet also, das wan Beiern und wir darzu thun wurden, sein k. W. auch ein muglich dorzuthun wirdet, wie wir Egken wan er zu uns kombt wol berichten wollen, und dorumb wil von noethen sein, wo anderst Beiern geneigt seint zu helffen, das daß land widder recuperirt werde, zu reden und schliessen, wan wo und wie solche recuperation vorgenommen werden solle, welchs dan so uber land der federn nit zu vertrauen ist und ein zusamenkunft erfurdern. Dorumb unser beger, Egk wolt uf donnerstag oder freitag nach Judica ghen Frankfurt zu uns kommen und von seinen heren genugsamen und volnkomen befelch und gewalt zu handlen und endlich zuschlissen mit sich bringen, wollen wir mit ime von den dingen handlen und schlissen; solche meinunge wollet Egken vorhalten und euch bei euerm leibe und eiden und pflichten gegen ime und sonst niemand mirken lassen, das der konig und wir uns, obschon Beiern nit dorzu thun wolte, endschlossen haben.

Zum vierden, so wollet euch in kein wegk oder weiße bereden lassen, das der churfurst aus dem bundnus gelassen werd, dan wir wollen das keineswegs haben. Zum funften weist du unser canzler dich wol zuerindern, was wir dir in unser cammern befohlen haben, das du wol macht hast herzog Ulrichs halb zu schlissen, so die Beiern anderst furt wollen, dan wir wissen, das uns herzog Ulrich folgen wirdet in allem, was er mit ehren thun kann und dorumb wo Beiern es mit ernst meinet und furt wil, magst du uf dieselb meinung wol schlissen, doch das es der meinung, die wir mit dem konige zu Frankreich gehandlet nit zuwider sei und wir wollen dir auch nit vorhalten, das der grand canzler und wir so wol mit einander content sein, das du es nit glaubst.

Und zum beschluß so wollet den handel fein fuglich abschlissen und und euch und sonderlich du unser marschalck ufs furderlichst herab fugen, auch euers reitens gut achtung haben und irgend fugliche ursachen vorwenden, dormit das kein verdacht bringe und euch in den dingen

allen zum besten halten, wie ir unsere befelh habt und unser gemuet wisset, daran thut ir uns zu gefallen und unser genzlichen zuversicht.

Dat. Cassellis 8. Februar 1534.

IV.

Aus der Correspondenz mit Johann Friedrich von Sachsen.

1.

Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Kassel 17. April 1534 [1].

Unser freuntlich dienst, und was wir liebs und guts vermogen allezeit zuvor! Hochgeporener furst, freuntlicher lieber vetter und bruder. E. L. schreiben, und antwort uf unser schreiben, so wir iungst, der handelung halben, so unser lieber her und ohme, der cardinal und erzbischof zu Meintz und Magdeburg, der walhe halben furgenommen, haben wir alles inhalts verlesen und E. L. zu unser notturft mussen anzeigen, welcher gestalt wir den fridden zu Nurnbergk angenommen, nemlich unverletzlich des heiligen reichs landfridden ordnung und rechten, nu zweiffeln wir nicht, E. L. und alle ehrliebenden mentschen werden bedencken, das herzog Ulrich ane rechtlich erkentnus, und das mher ist, ane verherung der sachen, und also thetlicher weiße, entsetzt worden ist, welchem die rechte, auch der landtfridde, die recuperation des verlorenen beseßes, so er seine freunde gehaben magk, zu recuperiren zulassen, derhalben uns der angenommen frid daran nicht verhindern magk, ob wir hertzog Ulrichen mit unserm vermogen hilf thun konthen, zu dem, das uber E. L. unser und der evangelischen stend vleissig suchen bitten und begeren, solcher fridd an inen den stenden, und uns selbst geprochen worden ist und teglich geprochen wirdet, freuntlich bittend E. L. wolle dise unsere entschuldigung, also bei andern, da es E. L. gutdunckt, zum besten auch furwenden, dan ob wir gleich alle sampt lange zusamen khomen hie und dort ansuchen, flehen und bitten, so haben doch die vom chamergericht den kopf gestrackt und horen wedder die key. may. unsern allergnedigsten hern noch uns, derhalben wir die handlung Got befelhen mussen; sovil belangt die handelung unsers besondern lieben hern und oheimen, des cardinals und erzbischofs zu Meintz, horen wir dieselbig nicht ungerne, allein das die furderlich gescheen mochte, und wollen daneben E. L. in gutem vertrauen, als

---

1) Ernest. Archiv. Weimarer Reg. C. 644 p. 1.

unserm freuntlichen lieben vettern und bruder nicht bergen, das wir in solliche furgenommen wirtembergische handlung, mit verpflichtung so weit gewachsen, das wir die nicht abstellen oder verzihen mogen und haben derhalben unserm allergnedigsten hern, dem keiser und dem konige, geschrieben wie E. L. hiebei werden vernemen, sondern sein willens, frist uns Got, uf donnerstag nhest kunftig hin außzuziehen uff Gottes hilff und hoffen, er solle uns und unsere gerechte sachen nicht verlassen, die wir warlich nicht allein hertzog Ulrichen zu lieb, als dan nicht one ist, sondern auch zu handthabung des heilgen ro. reichs freiheit und ehre furgenommen haben und bidten E. L. daruf freuntlich, E. L. wolle als unser pluts erbeynungs und erbbruderungs verwanter mitlerzeit unsers abwesens, unser furstenthumb land und leuthe in freuntlichen befelh schutz und schirm haben, und ob unsere heimgelaßen rethe etwas wurde anfechten, dorin sie E. L. rath nnd hilf bedorften, E. L. wolle inen die treulich mitteilen, als unser freuntlich und bruderlich vertrauen zu E. L. stehet und wir es in gleichnus, so es not were, treulich freuntlich und bruderlich gerne thun wolten, und haben weither bedacht, das wir todtlich sein und das der ausgang solliches thuns zweifelhaftig und derhalben unser testament zůmachen und unser weib und kinde, lande und leuthe, sovil uns moglich, und als einem getreuen haußvatter zuthun gepurt zuversehen gedacht, dorin wir E. L. zu einem ober furmonde setzen werden, uf die freuntlich und bruderlich zuversicht, die wir zu E. L. haben, ongezweiffelt, so es dahin gelangen solt, E. L. wurden sich dorin als ein treuer vetter und bruder, kegen unserm kindlein, landen und leuthen erzeigen, darumb wir E. L. freuntlich gepeten haben wolten. Solichs alles haben wir E. L. uf unser vertrauen nicht wollen vorhalten und bitten noch freuntlich, E. L. wolle den hofemeister hern Hansen eilend zu uns fertigen, das wollen wir widderumb freuntlich verdienen.

Dat. Cassel am donnerstag nach Quasimodogeniti 1534.

Philips L. z. Hessen.

2.

Johann Friedrich von Sachsen an die Herzoge von Baiern. d. Altenburg 28. April 1534[1]).

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vermugen, altzeit zuvor, hochgeborne fursten, freuntliche liebe vettern! Eur liebden schreiben am datum haltend zu Monchen, uff sonntagk Misericordia Domini ist uns auff sontag Jubilate, darnach zu Aldenburg zukommen,

1) Geh. Staatsarchiv zu München. B. 499/5, 165.

das wir inhalts gelesen. Wollen dorauff Eur Lieb nicht bergen, wiewoll wir unserm vettern und brudern dem landgraven zu Hessen vorruckter zeit mehrmals geschrieben und gebeten, das sich sein Lieb, je nit wolten zu einichem tetlichem furnehmen bewegen lassen, so ist uns doch von von seiner Lieb, auf unsere letztere freuntliche erinnerung, auff dinstag nach Misericordia Domini negst antwort zukommen, domit uns sein Lieb under anderm antzaigt, das sich sein Lieb, auf den dornstag darnach, wolten zu Cassel erheben, deme von Wirttenberg sein land zuerobern helffen. Sein Lieb hat uns auch dorbei ain getruckt auffschreiben zugefertigt in hertzog Ulrichs von Wirttenberg und seiner Lieb namen lautend, welchs furnehmens und sonderlich uber unser so vilfeltig freuntlich und getreu erinnern, wir uns warlich gar nit vorsehen, wusten auch nicht was wir zufurderst, nach aller gestalt itziger leuffte und sachen im reich beschwerlichers hetten vornehmen mugen, haben auch nit geringe befrömbdung darob getragen und sonderlich hirumb, dieweil uns unsere rethe, die negst zu Coburg bei Eur und seiner Liebden geschickten gewest angetzaigt, das seiner Lieb geschickte sonderlichen bevelich in seiner instruction gehabt, auff solch erbieten und anhang, in der antwurt an kay. Mat. zubringen, nemlich das wir uns gegen irer Mat. alles gehorsams erzaigen, auch sonsten also, halten und befunden werden wolten, das wir zu kainer unruhe oder unfridden geneigt weren, dann were solche schrifft mit solchem anhang an kay. Mait. ausgegangen und unsers vettern furnehmen also ervolgt, hette es je von kay. Mait. nicht woll anders, dann vor ain geferde konnen vorstanden werden. Wollen auch Eur Liebden nicht unangezaigt lassen, das unser vetter hertzog Georg montags nach Misericordia Domini negst zu uns kommen und bericht gethan, worauf des konigs gemut der walh und wirtembergischen sachen halben rugete, und damit Eur Liebden des auch bericht entpfahen, so thun wir Eur Liebden hiebei abschrifft davon zuschicken, hetten auch woll leiden mugen, dieweill unser vetter die sachen zuvor notturftig von uns vorstanden, das sein Lieb dieselben mittel an uns zutragen nit angenommen. Nachdem wir auch seiner Lieb etzliche beschwerung dargegen angezaigt, hat sein Lieb sich vornemen lassen, dasselbig widerumb an den konig zugelangen, und uns der antwurt, so es not, zuberichten. Doraus Eur Lieb vorsehen, das sich unsers vettern handlung geendett, haben derhalben vor bequem geacht, uns mit unserm hern und ohemen von Maintz und Magdeburg furderlich zu betagen, seiner Liebden von gemelts unsers vettern handlung, auch des landgrafen schreiben bericht und anzeigung zuthun, wie da negstvorgangen sonnabents nach dat. beschehen. Dorauff wir uns mit seiner Lieb underedt, worauff sein Lieb bei dem konig durch ire geschickten, nachmals muge handeln lassen

und sonderlich auff ainen fridestandt und desselben vorsicherung, also das kain tail, der denselben annehmen wolt, gegen dem andern, anders dan mit recht handeln sol, welchs dorumb von uns vor gut angesehen, dieweill uns die wirtembergisch sache nichts angehet, auff das wie Eur Lieb in irem schreiben auch melden, uns und Eur Lieb dester weniger mit grunde mag zugelegt werden, als ob unsers vettern des landgraven furnehmen von wegen der walhsachen oder sonst mit unserm vorwissen und willen beschehn und was wir dorauff vormercken werden, soll Eur Lieb auch nicht verhalten bleiben in zuvorsicht, Eur Lieb werden ir den fridstand, wo er erlangt wirdet auch nicht mißfelligk sein lassen, noch sich in deme von uns sondern, so tragen wir auch nit zweivel, Eur Lieb werden nuhmer vernommen haben, das sich unser vetter, pfalzgrave Ludwig churfurst, zwuschen dem konig und dem von Wirttenberg in der handlung eingelassen. Gott verleie gnad, das es allenthalben zu gutem geraiche. Das alles wolten wir Eur Liebd. denen wir in alleweg freuntlichen zu dienen willig, nicht unvorhalten lassen.

Datum Aldenburg den 28. Aprilis 1534.

Jo. Fridrich churfurst.

V.

Aus der Correspondenz mit Baiern[1].

1.

Landgraf Philipp an Herzog Wilhelm von Baiern, d. Gießen 11. Juli 1532.

Meinen freundtlichen dinst zuvor, hochgeborener furst freundtlicher lieber herr und oheim! Es hat mir mein kantzler zugeschickt die mittel und vorschlege, wilcher massen E. L. und hertzog Ulrich zu vertrag und richtung kommen mogen mit weitterm inhalt. Was nu mich darin betrifft, bin ich ganz willig und geneigt solchs anzunemen und zu vollenzihen, ich habb aber darneben mit hertzog Ulrich uff solche vorschlege geredt, da nu den merenteil dero zufriden, ausgescheiden in einem gering schetzigen, darin dan s. Lieb beswerung drecht, wie ich dan sein Lieb in dem nit verdencken kan, will mich auch zu E. L. versehen, E. L. werden auß hohem verstand, als ein weisser furst selbst vor unglich ansehen, auß dem, das E. L. nit andrifft, auch in vorigen underhandelungen, die hertzog Heinrich von Braunschweig getriben und sust nit vorgebben worden, hab nu darauf meinem kantzler bephoIen E. L. oder irem ratt

---

1) Marb. Staatsarchiv (Wirtemberg).

doctor Ecken solch h. Ulrichs beswerung anzutragen und E. L. uffs hochst von meinet wegen zu bitten, das sie sich uff glich messiger und treglicher wege in dem kleinen beweisen und erzeigen wollen. Die weill ich nu weiß, das E. L. aller ir will, den sie alweg begerdt in dissem vertrag geschicht auch nit zweiffeln dorfen, alles das E. L. von h. Ulrich zugesagt vorschriben (und so E. l. ihe burgschafft weitter, dan ich mich vorschriben, haben wolt, das s. L. auff meinen bericht zuthun geneigt) er h. Ulrich E. L. stet und fest halten wird und nit allein diß, dan ich weiß (so er mit E. L. vertragen) was er dan mit leib und gutt zu fordern und helffen weis das E. L. zu erren, nutz, hochheit gereichen mag, das s. L. darin willig und geneigt zu ist, darzu was E. L. hertzog Ulrich zu guttem thut, das geschicht E. L. eigen swester son zum besten, dan so h. Ulrich vorstirbt, so ist das landt des Jungen, meines vettern und wil E. L. in wahrheit schriben, das ich vor warr weiß, das h. Ulrich seinen son so lieb hat, als imer ein vatter ein son haben mag, dan der son hat dem vatter ein solche weisliche und erliche schrifft gethan, die dem vatter dermassen gefallen, das er ein solch gutte neigung (uß solchem und sust, das sich der son dermassen anschicken sall) hat, das ich weiß, das der vatter den son norr herzlich lieb hatt, und er hertzog Ulrich mag von hertzen wol leiden, das das landt zu Wirttenberg itzt dem son uff den dot fall gelob und swere, ist auch weiter geneigt und willig dem son einen erlichen sitz und so es nit genug mit einem, mag ich mich zweier mechtigen und im fall so solche husser zu gering an der nutzung, das dan der vatter dem son solchs mit einer jarlichen pentsion vorbessern woll. Zum beschluß diß briffs ist mein hochste und erste bit an E. L., woll umb mein willen und mir zu gefallen sich in einem solchem geringschetzigen, da E. L. nichts an gelegen sich so frundlich kegen h. Ulrich erzeigen, das im solche beswerung, wie dan mein kantzler E. L. oder Doctor Ecken genugsam berichten wirdet, abgewendt und geleichtert werde und mir dise meine erste bit nit abslagen, so bin ich geneigt und willig wa ich E. L. dienen helffen ratten und fordern kan, mit hochstem fleiß, mit sampt allen meinen heren und frunden auch alle die umb meinet willen thun und lassen wollen, das E. L. zu erren, nutz und hocheit irrer person, stammen und namens geschehen mag, das darin ich weder leib oder gut je sparren will, wie sich E. L. deß entlich zu mir vorsehen sollen, und E. L. brauch mich zu dem frei und sparr mich nicht, und so h. Ulrich solchen vertrag der uffgericht werden sall, nit halten wurde, wie ich gewißlich weiß, das sein gemut will und meinung ist dem vertrag volg zuthun und festiglich zuhalten, und ich darin keinen zweiffel noch einig gedencken habb, so will ich uff E. L. seitten sein, wider h. Ulrich, wie dan solchs die vorschreibung,

die auffgericht wirdet mit bringt. Diß alles hab ich E. L. auß frundlichem und getreuem bedencken also anzeigen wollen, uff das E. L. h. Ulrichs und mein gemut lauter vornemen, wie es kegen E. l. gericht und will mich gentzlich zu E. L. vorsehen E. L. werdt sich frundlich und unabslegig hirin erzeigen, das bin ich die zeit mein lebens umb E. L. irrem bruder und kinder zu verdienen und beschulden geneigt.

Dat. Gissen dornstag nach Kiliani 1532.

Philips L. z. Hessen mein handt.

2.

Herzog Ludwig und Wilhelm von Baiern an Landgraf Philipp. d. München 18. April 1534 [1]).

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und guets vermogen, zuvor, hochgeborener furst, fruntlicher lieber oheim! Wir haben E. L. gesanten Niclas Maiern in seiner werbung nach lengs vernommen und achten E. L. khonnen bei ir selbs wol abnehmen, das uns uber vilerlai handlungen, so zwischen E. L. und uns in aignen personen, uch unsern räten und sonderlich jungst zu Augspurg ergangen sein, wir uns kains wegs versehen haben sollen, oder mugen, das der khonig von Franckreich oder E. L. disen zug dergestalt furnemen und nit allein uns und unser land und leut in verderben und geferlichait setzen, sonder von uns gleiche hilf des kriegs begeren und doch in allen sachen und ratschlagen des kriegs ausschliessen sollen, zu dem, das wir nit klaine sorg tragen, E. L. werde ir vorhaben weder erlangen noch erhalten und also nichts anders wurcken, denn teutsche nation noch in höher beschwerd und dienstparkait zufuren, das auch die herzogen von Wirtemberg zu irem land in ewig zeiten nimmer khomen mochten, wir geschweigen was geferlichait, verderben und nachtail Eur lieb person und landen vorsteet, welches alles uns von hertzen laid wäre, und erstlich wirdet E. L. unmuglich sein, ain solch volckh der profiandt und fueterung halb, allain diser zeit zuerhalten. Zum andern khonnen E. L. wol bedenckhen, das die kay. M. alle ir macht hirzusetzen werden, nit des furstenthumbs Wirtemberg halb, sondern allain darumb, wo ir Mst. ir reputation in disem fall verlieren, das solch sein reputation in seinen selbs konigreichen und allen andern nationen auch verloren und unwiderpringlicher schaden sein wurde. — Zum dritten, hat E. L. rat selbs gelesen und von den unsern verstanden, das konig Ferdinand landschaften geraten haben, den khrieg auf die harr zu stellen und das

---

1) Marb. Staatsarchiv (Wirtemberg) Concept im Reichsarchiv zu München Wirtbg. 10 lit. D).

der khonig allain seine starken heuser besetzen und seine widderwertigen ir gelt und anders verschwenden lassen und alsdann sich zu der gegenwer richten soll. Darauß E. L. leuchtlich abnemen mag, wo gleich das land Wirtemberg erlangt, das dannoch die slosser besetzt, wie sie dann allgerait mit aller notturft versehen sein und also der krieg aus den gedachten heusern widerumb angeen und nach des kaisers und konigs gelegenhait angefangen werden mag. — Zum vierten mogen sich vil sachen zutragen, das der khonig von Franckreich sein gelt oder ander hilf auch nit laisten mag. — Zum funfften tragen wir nit wenig sorg, das der gemein man auch bewegt werden, welches alles zu diser zeit bequemlicher, dann gegen dem herbst erfolgen mag. — Zum sechsten, damit kaiser und konig alle ire macht daher wenden mogen, werden sie sich mit allen iren veinden und widerwertigen, als dem khonig von Franckreich, khonig Johansen in Hungern und dem Turckhen vertragen, und so das geschicht, wissen E. L. derselben macht und wirdet beschwerlich sein derselben zu widersteen, welche macht, all christenlich khonig und potentaten furchten und kainer den krieg anfahen und das so dieselben gethan haben, sollen und muessen auf E. L. landen vallen. — Zum siebenden, so waiß E. L. canzler, was anschlag durch den khonig Ferdinand, den regenten im furstenthumb Wirtemberg zugeschriben, wer E. L. und uns uberziehen soll und dergleichen ursachen hetten wir vil anzuzeigen, fruntlich pittend E. L. welle es gueter maynung von uns versteen, dann wir unsern schwagern und vettern, denen von Wirtemberg, den unfall dene wir besorgen, ie nit vergonnen, sondern derselben aller wolfart von hertzen gern sehen und furdern wolten, und khonnen bei uns noch nit gedenckhen, das der abschid und ratschlag, durch unser bederseits raet zu Augspurg jungst genomen, in ainichen wege zu pessern oder zu aendern gewest sei, dene wir unsers tails nit geweigert oder an uns erwinden lassen haben wollen und unongesehen aller angezaigter und ander beschwerden und der sachen zu gut, waeren wir gleichwol genaigt E. L. mit unserer hilf nit zuverlassen, dieweil wir aber uns auch zu der gegenwere dermassen geschickt machen mussen, damit wir alle stund gefasst sein, dann was anschlag und furnemen die österreichischen lande gegen uns sein, haben wir E. L. rat selbs lesen und verstendigen lassen. So haben die franzosischen potschaften und auch herzog Cristof uns in solchem verdacht bei kaiser und konig gepracht, das uns bei denselben und allen iren unterthanen E. L. furnemen, sovil oder villeicht mer als E. L. zugemessen und auferlegt wirdet, auch nit anders sagen oder gedenckhen, dann solches alles sey durch den Franzosen und uns mit E. L. practicirt worden, also das wir mit werender handt fur und fur steen und alles unser vermogen

zu rettung unser landt und leut darstreckhen muessen, aus dem E. L. wol erachten mogen, was unser hilf bei E. L. sein und erschiessen werde, wir wollen aber nit unterlassen sovil muglich ist bei dem kon. v. Franckreich, Sachsen und Hungern und andern zu handeln, was E. L. und irem furnemen zu guetem reichen mag. Was aber betrifft die nebenartikel zwischen uns und unserm schwager herzog Ulrichen, lassen wir es bei vorbewilligten und beslossen artikeln beleiben. Sovil aber betrifft, unser schwester und derselben widemb wellen wir unsers tails E. L. anpieten nit abschlagen. Wir wellen es aber zuvor an unser schwester langen lassen, versehen uns bei E. L. sie werden sich hierinn auch gepurlich beweisen. Die andern articl achten wir auch merers tails ietzt und hievor verglichen das alles wolten wir E. L. nit vorhalten fruntlich und zum hochsten pittend, E. L. wolle den handel nochmals wol bedenckhen und ir sachen allenthalben in grosser huet haben, dann wir derselben ungefell ie nit gern sehen sonder unsers pesten vermogens jeder zeit lieber furkhomen wolten.

Dat. in unser stat Munchen in eil den XVIII. tag Aprilis Anno 1534.

3.

Relation des Lic. Meyer über seine Unterhandlungen zu München. dat. 21. April 1534 [1]).

Durchleuchtiger hochgeborener furst genediger (herr!) E. f. g. fueg ich undertheniglich zuvernemen, das irem befelch nach ich nun gest verschinen mitwochen ghen Monchen inkommen und nehesten durstag zu morgen E. f. g. befelch sampt anderm an m. g. f. und h. die hertzogen zu Beiern gehort, haben sie den handel in bedencken genomen und dweil mein andragen etwas lang und sie in eil nach notturft nit genugsam ingenommen hetten, ienen die instruction zuubergeben begert das ich also gethan und bin nachmittag von Doctor Ecken in sein des Doctors haus gefordert, da ich erschinen und einer der Curß [2]) genent, der neben den zweyen fursten und Doctor Ecken bey meinem andragen gestanden und haben mich gefragt der ubergeben articul halben, ob mein befelch entlich uff dise vergleichung gestelt oder ob ich andern daneben und weittern befelch habe und sagt Doctor Eck, es hett er, mit andern E. f. g. beyderseits rhaten verschiner zeit, wie mein g. f. und hrn. zu

---

1) Marb. Staatsarchiv (Wirtemberg).

2) Bonaventura Kurß, Bonaventura Cursius, bald auch Bona Cursius von Gryen, Bonus Accursius und Bonus Accursius Grynäus genannt, von Baiern, meist zu Sendungen ins Ausland benützt.

Wirtenbergk und Beiern zuvergleichen sein solten, sich underredet und solliche vergleichung auch articulirt, wie er sich versehe das E. f. g. die zukommen sy, den weren diese jungsten von mir ubergeben gantz arglich.

Mein antwort: ich hett weitter nit befelch, dan sovil dise articul vermoegten, doch wilt E. f. g. die, sovil die hilff von Beirn belangendt, also gestelt haben, das sie uff den funffzigtausendt gulden entlich beruhen, dan als die 30,000 darinnen gesetzt, hetten E. f. g. gegen sovil kriegsvolk zuuberkommen sich nit versehen, dweyl aber dem alsovil wurden, must die erlegung ergroßert werden, das dan E. f. g. dagegen zu iren teilen auch geneigt, es achten auch E. f. g. von onneten das Beiern ein eigen heer furen, sonder das genug sei, das sie sunst im landt zimlich uffsehen und bestellungen von reisigen underhalten.

Antwort Doctor Eck: Der verglichung halben mit Wirtembergk und Beier versehe er sich, werd es nit not haben, dan f. g. h. erkennen, das i. f. g. die sachen mit gantzem getreuem ernstlichem vleiß meinen, aber dieser E. f. g. eilender rustung und anzugks hetten sie sich gantz nit versehen und entsetzten sich daruber, ursachen, es hetten E. f. g. cantzler und marschalck und sie die beirischen rhethe jungst zu Augspurgk, wie man den krieg anefangen solt underreth, nemlich, das man solt bis uff den kunftigen herbst zu gelegener futurung [1]) zeit verzogen haben, dan were der winter baldt anegefallen, so hette der widerteil nichts als baldt dagegen winters halben handeln kunden und hette das kriegsvolk mit schweren kosten nit underhalten durffen und sei vor den gegenteil, das man ietzt anheben, dan die heuser seien besetzt, so man schon inß landt könne must man doch den gantzen sommer das heer bey einander behalten, daruff dan ein mercklich grosse summa gelts, dweil sovil volcks zubesolden (usgeben) und werde der widerteil bis das gantz erschopfft verziehen, darnach mit neuer macht und vollem seckel uber E. f. g. und sie anwenden und stundt zubesorgen, es mocht dadurch die gantze theutsche nation dinstpar mussen werden, dan sie haben einen rhatschlack uberkomen, den die rethe der gravschaft Tyrol gegenteiln gemacht, darinnen willigen sie ime uff iren kosten und solt funffzehntausendt man, darinnen sein die hauptleut namhafftig gemacht und die ordnung wie man zihen soll, bestelt, es ist auch under andern diser articul, das sie widerteiln rathen soll, die heuser bestellen und besetzen und sich zuvorn die widerwertigen ußmergeln loßhen. Item, die Behemen haben ein groẞe sum gelts gewilligt, doch etlich flecken und heuser, so zu der cron gehorig und versetzt, damit abzulosen, man werd aber die practick finden, das es zu disen sachen gewendt werde; Item

1) Fütterung.

der Gritti seihe dise woche den ußsprüch zwischen den konig zuthun ghen Wien kommen, da werd sich der gegenteil auch mit beschwerlichen condition verdragen, kays. Mt. werde auch iren feinden friden understhen zu machen, damit sie ire selbst und ires bruders achtung behalt, so besorgen sie Franckreich werd nit glauben halten, dan es wisthen E. f. g., wie lang es seihe, das er das erst gelt bewilliget und noch nit erlegt habe, es seihe auch vor dreien dagen ongeverlich Doctor Gervasius ankommen, hab iren g. h. gesagt, das Mompelgart und wie hoch es versetzt, wie viel geliffert und noch zu iedem folgenden zil geliffert werden soll; was sich uff die andern churfursten verloßhen, beweisen ire handlung der wal halben, und were dernhalb besser gewest, man hett gemelte zeit erwarten, die weil dem gegenteil gescheftt in Ungarn gemacht, derhalben sie dan ire botschaft bei konig Hansen hetten, deßglichen sollt Kurß hingegen in dreien oder vier dagen in Engellandt da er bey dem konig diser sachen zu gut befelch hatte ußrichten und sollt ietz auch nit weniger reitten. So musten sie schun warten, so baldt E. f. g. anezhen, das man ienen in das landt fal, das kun mit dreien heren uß Behem, Osterreich und Tyrol uff einen dag geschehen, zu dem seihe großhe teurung, das sie besorgen den uffstand des gemeinen mans in irem landt, aber sie bedencken den handel dahin, solten E. f. g. schnappen, das es nit allein umb E. f. g. sondern auch umb sie und der gantzen theutschen nation freiheit gethan seihe, darumb sollt das mein bescheidt nit seyn, wolten allein E. f. g. das zuerinnern mir sollichs ietzt gesagt haben, dan sie haben darumb sich mit E. f. g. in handlung begeben, das sie kriegen wollen, darumb davon wie gemelt gerathe und hertzog Christoffen zuerledigung und iren handen pracht, allein es werdt zu onrechter zeit und mit sollichem kosten, das man sunst kam halb bedurfft anegehalten.

Jre gn. hern werden mich deß dags nach etlichen stunden furdern loßhen, und mir mein abeschidt geben, die haben demnach mich baldt fordern laßhen und durch Doctor Ecken mir disen abeschidt reden lashen, nach bedanckung E. f. g. ernstlichs vleis und wider zuentpittung irer dinst: sie hetten sich nit versehen, das E. f. g. disen handel sonder iren rath und vorwißhen solten diser onegelegener zeit anegefangen haben, dweil E. f. g. beiderseits rhete, wie er fuglich anezefangen sein sollt davon gerathschlagt und sie ienen auch vor sich den hatten gefallen laßhen auch daruff gestanden, wie sie sich anderst nit versehen, das E. f. g. zu allenteiln selbst oder ire treffentlichen rethe sich davon gruntlich zuunderreden und entlich zuschließhen zuvor zusammen sollten kommen sein, das sollt aber mein abeschidt nit sein, sonder wollen mir das allein und so Doctor Eck in sein haus wie gemelt mit mir gereth,

E. f. g. further zuerinnern gesagt haben, dan dweil der handel groß und eines guten nachdenckens bedarffe, wollen sie denen in rhat ferner fürderlich bedencken und E. f. g. eilendt mit der post ire antwort zuschicken und mir zu zeitten erlaubten. Das ist g. f. und h. ongeverlich dise meinung, so mir itzt uf E. f. g. ußgerichten befelch zugestanden und hab um kurtz willen mein gegen erinnerung, die E. f. g. montlich anzuzeigen desmalß zuschriben underlashen und dweil diser bot noch meinem ußreytten von Monchen, das verschienen freitags gewesen, dieselbig nacht mir nachgefolgt, hab ich mich uf den weg eilendt an ienen biß gen Romolt gehenckt und gefolgt und ferner mit ime meinen vermuten (?) pferdt halben nit züglich reitten konnen, will mich doch in vleissigem nachfolgen, sovil die pferdt vermogen nit seumen.

Dat. romet dinstags nach misericordia domini 1534.

E. f. g. undertheniger Nicolaus Meyer.

P. S. Gnediger furst und her! Deß augenplicks, als der bestelt pot uff dem pferdt saß und von mir reitten wolt, kam diesser E. f. g. botten, darumb ich diesen brieff von ime wieder name und dweil mein g. h. hertzog Ludwig derselbigen stundt in zuberehttung war, sich uff Augspurgk zuerheben dacht ich, gut sei, iren beiden f. g. die uberschickten vorschlag und antwort sehen zu lassen, und hab iren g. die gethan haben sie alspald abeschriben lassen, hertzog Ludewig dem handel zugut mit ime genommen und gefallen ienen als woll, als Euren beyden furstlichen genaden; der bischoff von Saltzburgk ist uff dem weg, kompt morgen auch ghen Augspurgk. Item ich hab sie abermals uff aller vleissigst der sachen halben, wie mir vornemlich befollen erinnert, und mit mer worten, dan ich umb eil willen schreiben will, sagt mir hertzog Wilhelm: „sei zufrieden, wir wollen dein hern den landgrafen nit lassen", Ich will mich auch morgen fruer dag zeit ghen Augspurgk widerumb erheben, daselbst ietzt gethanen befelchs mich halten und uff E. f. g. erforderung verharren, und sollen E. f. g. diener bei Doctor Ecken schreiben oder sunst in seinem gemach zum Schwartzen (?) wo ich sei befinden. D. u. f.

Niclas Meyer an Landgraf Philipp.

Genediger furst und her! Eher ich verschinen freidags uß Monchen geritten, bin ich zu Doctor Ecken gangen, ienen gebetten, das er E. f. g. genedigem vertrauen nach diese sache fordern wolle, uff das die hilff von f. g. h. folge, mir doch zuerkennen geben wollt, was E. f. g. hierinnen sich zu seinen hern zuversehen sollten haben, dan ich seihe treffentlich vor meine person beschwerdt sonder allen bericht und andt-

wort uff von E. f. g. wegen mein beschehen beger und erinnerung von E. f. g. wiederumb zuerscheinen sonderlich, wo E. f. g. mich fragen werden, was der hilff halben sich von Beiern zuversehn seihe, so wiß ich nit zuantworten, bat derhalben wolt mich doch etwas davon verstendigen, antwort er mir: ich hett gestrigs verschinen dags seiner hern gelegenheit und notturft woll verstandten, dan sie hieltens vor gewiß, das sobald E. f. g. aneziehen werden, der widderteil inen im landt leigen werde, so musthen sie sich auch des uffstandts von dem gemeinen man besorgen, der teurung halben und so der gemein man alle arbeit zu der eren volnbracht hat u. s. w. und das seines vleiß halben, ich E. f. g. trosten soll, dan er hab E. f. g. noch nie gefelet, woll auch noch nit felen. Mein antwort: dweil ich von ime seiner hern zuversichtliche hilff nit eigentlich vernemen kundte, verhoffen doch E. f. g. so ie nit helffen wolten oder kundten, sie werden wider m. g. h. und hern hertzog Ulrichen nit sein, deßgleichen wollen E. f. g. wider sie auch nit sein 2c. und ienen damit das lest klein zettlein denselbigen punct belangend sehen lassen uud mich mercken loßhen das ich denen zuubergeben befelch hette und daneben vermeldt, so es des widumbs halben mangel hette, sollten sie einen mitschicken, so woll E. f. g. die anegezeyte artikel mit articulirter condition inemmen, sagt er: der punct des widembs seihe der kleinest, dan seine hern werden in diesem fall E. f. g. worten glauben und bat, ich wollt ime uff glauben und treuen das zettle loßhen, das hab ich ime neben den andern articuln dergestalt geloßhen, das er uff die hulff, dweil mir zu reitten erlaupt, wie ime E. f. g. vertrauen die sach forder und bedenck, was auch sein hern darane gelegen seihe wo die dan nit folgen wolt, so sey inhalt des gemelt zettels, E. bey der f. g. erbieten, sagt aber, er wolt E. f. g. nit felen, dan s. genedige hern von Beiern begern zu kriegen und sehen ghern, das E. f. g. dazugeneigt seyhen, haben allein der ongelegener zeit beschwerung und wollte so die sach mit fugen und hinauszziehen, were uff nehesten herbst, das s. g. h. E. f. g. kosten sollten mit tragen helfen.

4.

Relation des Dr. Leonhard v. Eck, an die Herzoge von Baiern, über seine Zusammenkunft mit Herzog Ulrich zu Stuttgart 1534 [1]).

Als ich zu Wirthemberg khommen, hat er mich angesprochen, ob ich mit ime allein oder in peisein etlicher raete mit ime handeln wolle, darauf ich geantwort, ich wolle allein mit ime handlen, doch setze ich

1) Reichsarchiv zu München. Wirtemb. X. 351 f.

solchs in seinen willen und gefallen; daruf hat er mich in ain khamer gefurt, hab ich angefangen, wie ich auf sein zuschreiben gleichwol ausserhalb E. f. g. wissen ankhommen, sy willens gewest in dem steinbrunnen (?) zu paden, wo ich ime zugeschrieben, und dieweil die sterbend leuff eingefallen, das auch pede E. f. g. nit peieinand und ich py denselben nit gewest sei, habe ich mein reiten zu ime E. f. g. nit angezeigt, aber in der sachen sy ime bewust, das der hessisch canzler auf dem richstag zu Regenspurg in namen und von wegen sein und des landgrafen und ich von wegen E. f. g. etliche artigkl abgeredt, welche der hessisch canzler in bedacht und auf hinder sich pringen, auf zwei monat angenommen hab, sy nachmals gen Munchen khommen, abermall laut volmechtig gewalt wie er gesagt und die artigkl mit E. f. g. personlich und auch mir disputirt und etliche andrung mitpracht, welche E. f. g. auch nit zuwider gewest sein, allein ausgenommen den artigkl den widumb seiner gemahel betreffend, haben E. f. g. nit bewilligen wollen noch mogen ausserhalb und on vorwissen der herzogin, nachmals als die sachen durch allerlay handlung nit beschlossen, sy jungst zu Augspurg abermals durch die hessischen und E. f. g. raete ein abred beschehen, desgleichen zujungst durch ine und den Hessen gleiche artigkl E. f. g. durch den Mayrn zugepracht, auf welche E. f. g. irer person halb gutwillig antwort gegeben. Nu hette ich dieselben handlungen aine auf ander py handen mit erpitten, wie er die begert ime zuzustellen und ich wolte vernemen, was beschwerde er in denselben hette. Daruf ich dann fur mich selbs mit ime gern disputiren wolt, mit dem pitten, wo ich in solcher disputation ime widerpart halte, das er solchs g(nediger) und g(uter) meinung versten wolte.

Daruf gab er mir unbedacht dise antwort: er hette die artigkl davon ich meldung thete, zum thyl pei handen, es were aber deren (?) khainer, den E. f. g. hett dieselben nit annemen wollen, darumb were vunott von denselben weiter zureden, so hette E. f. g. im sein wib hinfuren lassen, der gedechte er nichts zugeben, E. f. g. hetten sy wol zum unterhalten, er wolte aber der sachen nachgedenken und mich wider erfordern und verhandlen, ain mall wolte er mit E. f. g. gern vertragen sein und ich hete zuerwegen, was E. f. g. und ime guts daraus entsteen mochte, — und als ich sein antwort vername auch sahe und die warheyt ist, das er ein hoffertig und nit hochwyser mensch (?) ist, lies ich mir sein abschied gefallen, fragte ine ander sachen zu erfaren wie er mit der Pfalz, dem Hessen und den stetten staende, dan der stete hetten ime etliche geschickt und sonderlich Augspurg; nam mich auch an, als hete ich auch groß gefallen, das er zu dem landt khomen

were. Daruf sagte er mir von stundan, das er Pfalz nichts vertrete, wie er sich erstlich und itzt gehalten, das west er wol, der pfalzgraf hete glichwol dem Hessen vil vertrostung gethan, aber danach hett er seine pferde dem konig Ferdinand geschickt und het pis in 151 pferd peieinand gehabt, alles auf die maynung, wer die sach mißraten, das er dem konig statlich geholfen und vielleicht die pferd alle geschickt hete.

Zum andern, so hete er, der pfalzgraf, zu ime geschickt und unter anderm hete er den pfalzgrafen der pundnus, darinnen sy pede miteinand gewest erinnern lassen, daruf waere ime zu antwort worden, das es der pfalzgraf derselben wol ingedenck, waere auch erpetig daselb zu erneuern, er, der pfalzgraf, hete sich aber mitlerzyt mit k. M. dergestalten eingelassen, das er die ko. M. ausnemen muste.

Aber Hessen halb hieb er an nachlass zu verlangen und zu beschweren: erstlich der rechnung halb, das er ime alles aufschreibe, so er der Hess ime zu gut ye gethan hete und sonderlich der zerung, so des Hessen rete dem hertzog Cristof zu gut zu Augspurg gethan auch geleist, item die Hessen hetten ime, herzog Ulrich, einen rit mit 6 pferden yltzt gedan, ... dieselb gantz besoldung must er ime auch rechnen lassen und uber das alles wolte er yltzt ein verschrybung haben, ob sich uber kurz oder lang ein mereres befaende, das in dise rechnung nit khomen were, das der herzog solchs auch bezalen wolte, uber das alles hete er in zu einem unlydlichen vertrag gedrungen, den er het ime, dem herzog, unter augen gesagt, wann er den vertrag nit anneme, wolt er, der Heß, sich vertragen und ine ausschliessen und er wolt vertragen sein, es wer ime, dem von Wirthemberg, lieb oder leid und weren dergestalt uneins worden, das Wirthemberg willens gewest were von ime aus dem feld zu reyten. Es hete auch der churfurst von Sachsen seinen marschalk zu ime, dem von Wirthemberg, geschickt und des vertrags halben zum hochsten entschuldigen lassen, mit dem erfordern, das ime, dem Sachsen, solch vertrag von dem von Mentz und Herzog Joergen furschlagen worden, darob er auch ser erschrocken waere, aber die zwen unterhendler hetten ime, dem Sachsen, gesagt, er solte sich nit beschweren, dann der landgraf hette dieselben mittel selbs furgeschlagen durch sein schwester, des herzogs Joergs schnur, sie hett auch dem konig dise mittel und des landgrafen schryben und erpieten angezygt, mochte deshalben hinder sich handlen, daruf der Sachs auch bewilligen hete mussen. Daraus mocht ich versteen, das ime der Heß in disen unlydlichen vertrag gepracht het, welchen er gleichwol noch nit ratificirt oder angenommen hette und wiewol ime der Heß einen ratschlag uberschickt, das ime solcher vertrag nit beschwerlich sein solte, den er mir zuschicken wolt zu verlesen (?), das ich nu verstende wie herzog Ulrich mit der

Pfalz und Hessen stende, fragt ich ine, ob Hessen mit ime nit ein verstendnus aufgericht und ob Hessen nit zu bewegen were, so E. f. g. und er miteinander vertragen und in einen verstands khomen, das er, der Heß, sich auch mit E. f. g. und ime verpinden und einlassen werde, darauf gab er mir die antwort er hete khain pundnus mit ime, aber sein pit were, diewyl ich mit dem landgrafen in gutem vertrauen stende, das ich ime als aus mir selbs schryben und erkleren wolte, weß sich der landgraf hierinn zuthun gedacht. Kham nochmals an die stete, wie er mit denselben stende und ob er gedachte gut sein, das mit denselben ein pundt zu machen were, darauf hieb er an, er khendte sich mit Ulm nit verpinden, dan sy hette Heidenheim innen, dergleichen seine kleineter, khendte auch nit versten, das ime dieselben zugestellt werden wolten und er kham wieder an Hessen und zaigt mir an, wie ime der Heß neulicher tage ein schrift an kay. may. in Hispanien zuschicken, uberschickt hette, darinn sich er, herzog Ulrich, unterschryben solte, das hete er, herzog Ulrich nit thun wollen, dan er hete damit den vertrag ratificirt, des were er noch nicht gedacht und als ich mit dem herzog mer dann 2 stund also gehandlet und sein sachen erlernt hete, schied ich ab und wartet sein forderung. Also ließ er mich den halben mitag und gantzen erchtag nit forden, lies mir aber essen und trinken in mein herberg tragen und pitten, ich solt kain verdrus haben er must mit dem Hessen [1]) handlen und abfragen.

Auf mitwoch frueh ließ er mich fordern und zaygt mir an, er hete der sachen nachgedacht und wolte gern mit E. f. g. vertragen sein auch in pundnus einlassen mit erzelung, das es peden thylen zu gut rychen mocht, aber sein beduncken were, das zuvor er und E. f. g. auch (?) in allen tylen verpunden, ein vertrag gemacht werde und der were lychtlich zu finden, wo E. f. g. ime, das so sie genomen wiedergeben, wolt er mit ganzem herzen mit E. f. g. vertragen sein und auch verpunden nach meinem gutbedunken. Als ich nun sach, das mit ime nichts ze handlen, weis, das auch sein sachen dermassen gestalt, das vielleicht pesser, er were von dem regiment und ich auch erlernet hete, das er allein stende und khainen ruckhen hete, gedacht ich ine in solchem wahn damit er allein steen pelib und ob man ime dester pas einen schach pieten mocht, zu underhalten, pis E. f. g. auf wege, (?) was ime hierinn zuthun waere und doch E. f. g. nichts begeben werde und sagt, er het vor von mir verstanden, das E. f. g. nit zugegen, das er zu dem furstenthumb khomen, das auch E. f. g. uf die vorgehandleten artigkel handlen zu lassen geneigt sein mochten, diewyl ich aber etliche tag im pad sein

1) Nemlich Lic. Meyer, der zu gleicher Zeit mit Eck in Stuttgart war.

werde, wolte ich E. f. g. schryben und sein gemuet und gutbedunken anzaigen, was mir also von E. f. g. begert, ine wissen lassen, aber fur mich selbst khant ich nit versteen, das es von den artigkln, so aufeinander furgeschlagen worden khommen, dan so er die jungst E. f. g. antwort dem Hessen durch den Mayr zuchommen und was durch den Mayr geworben war, erlesen, wurde er E. f. g. gemut befinden und so er sich wol bedenken, wurde er finden, das E. f. g. zu eroberung des landes in vil wege mer geholfen und gefurdert hette, dan iemands anders und sonderlich dieweil ich von ime verstanden, das er dem landgrafen allen kriegscosten und anders bezalen mueste, dan weren E. f. g. das verstendiget das alles darstrecken bezalt hete werden sollen, wer wyß, was E. f. g. gethan het, wie auch E. f. g. dem landgrafen von dem franzosischen gelt geholfen und deß wol ubrig sein hette mogen und fienge ine daran, der vertrag mit dem konig waere pei mir auch beschwerlich und truege sorge, des landgrafen rat werde nit stat haben. Das alles that ich darumb, den guten man in einem wahn, damit er sich weitter nit verpinde, zu halten und das er auch den vertrag nit annem und das man py dem konig und dem landvolk practiken mache, ine als der den vertrag nit vollzogen, von dem regiment zu bringen.

Wirthemberg hat ganz nit im willen, den vertrag zu halten und Hessen hat zu kay. May. in Hispanien allein geschickt, hete wol gern gesehen, das Wirthemberg denselben brief auch unterschriben hete wie oben angezaygt ist.

Die summa gelts so Wirthemberg Hessen schuldig pelybt, wurdet 300,000 laufen, ausserhalb des gelts, so der landgraf von E. f. g. dargelichen, die 50,000 kronen so Hessen von Frankrych allererst uf nach dem vertrag emphangen hat, desgleichen uber das gelt, so vil fursten und stete dargestreckt haben, welchs auch ein namhafftig summa ist und das die fursten Gülich, Holstein, Praunschwygk, Luneburg, Straspurg, der hochmeyster in Preyssen, doch hab ich sy itzt nit all all anfuren mogen.

Gegen den son helt sich Wirthemberg nit vast wol, last ine merertyls allein essen, redet ime wenig zu und lest ine nach ime geen als einen diener.

In der religion lest er einen schelmen, heist Schnepf, predigen uber den andern tag, er gehet in khain kirchen, allein zu der predig, und geet daraus von stundan uach der predig und in summa er ist nichts werdt.

VI.

Aus der Correspondenz mit der Herzogin Elisabeth von Sachsen[1].

1.

An Landgraf Philipp. d. 11. März 1534.

M. f. h.[2]) l. bruder! ich las dich wisen, das her Hans von Minckwitz sol her kumen und wollen lassen mit dir hantteln, des von Werttenbergk halben, ob man in vordragen kontte mit dem kounge, dan das gesrey gett heyr gantz, dutt wil in in sein fursten dum wider setzsen, wie wol ich es nit glab; aber ich dech, wan es im kontte mit frette wider wertten, wer besser dan durch bloutt vorgeysunge und stunde auch nich so vel. Ich wolt nich raten, das man weidern kreich anfeng, dan wo frette yst da wonett Gott, halt ich auch darfure dutt hast susten nichst mit dem kounige zu duntt, dan er dir nichst gedauntt hatt. Wan d. v. W[3]) sein lant wider kreyge, hoff ich dut wers auch zu fretten. Man helt es darfor, du wolles ymer fortter sein und das wer nor des Frantzosen gedrebtt, dan der recht gern und lus (?) im reych an, das her norr frette hett und meinen auch die hern von Beigern hetzsen dych und wollen dan den koff auß der schlengen duntt, dan wan dut stel setzsest, so dut dir neiman nichst, aber so wort es gar zu boden gein. Wer kreych an not anfeing, dem holff Got nich und ich bit dich hast du was willen, als ich auch west, so bedenk es wol und forchte Gott. Solges hab ich dir auß schwesterlicher treu nich wellen bergen und bevel dich heymit Got, der geb dir sein genade und helff uns mit freutten zusamen, und bist nich schellich auff mich, Got west ich mein es gut. Dat. mitwochen nach Ockele anno 1534.

Der getzougen schwartz und golt bortten vorgeyst nich.

2.

d. 30 April und post sriptum vom 1. Mai 1534.

F. h. a l. b.! Got geb dir glock und heyl und sych nor zu, das dut es gut machst, es kont dir numer mer so wol geyn, ich sege es nach lyeber, aber ich wil dir nicht bergen, das for hantten yst, das deyn hertzgen zu Werttenberg seyn lant wort dir und yme in gerumett

1) Marburger Staatsarchiv.

2) Mein freundlicher hertz liebster —

3) der von Wirtemberg.

wertten, dech mit dem under schett, der kesser hatt es dem konge geleygen und daß der konich dem herzgen leyge, das das koniges len bleybe. Was schatt das ser? Hast dutt dach auch len von etlichen fursten, du droffest dromb nich dunt, was sey wollen! Er solt es ym leygen als ein ertzherzog von Osterych. Es must der konnich in der schlesyge[1]) leytten, das sey glaben und machen wey sey wollen. Es wer yo besser frette, dan das deyn sach moch argk wertten, dan ich hort der keysser hab stedlych etlich pfertt auff der gartte leygen im nyderlant, dey mochten dir yn deyn lant fallen und ander mer. Ich sege gern, das vortragen wortte, dan es moch erger wertten. H. l. b. ich wolt das dinck gern lassen anschlagen, wan ich droffte, vor m. hern und alten hern, dan es yst mir auffenlich gebracht, aber heimlych wil ich es gern wegk schencken, aber ich wil m. hern morgen dromb an sprechen, morgen kumb er wider. M. a. h.[2]) yst heyr, ich wil in auch, wann ich heutte zu im kumb, dromb ansprechen, dan yst yetz im batte. Heyr mit byst Got bevollen, der beheutte und beware dich vor allem bussen und helff uns mit freutten zusammen. Sage dem herzgen zu W.[3]) vel lybest und guttes und sage im dey meynunge auch. Was mir m. a. h. vor antwort geb, wil ich dir bald zuschriben, ich halt er wert es nich wegern, noch west ich es nich. dat. darstag nach Jubellatte 1534.

E. h. z. S.[4]).

H. l. b.! Ich spracht ietz m. a. h., ober dosch[5]) selber an, ab er mir wolt vorgunnen, deine breffe yn seinem lant auß zu gein, saget er, m. her, solt dir sey wider scheycken, er lebett noch, derhalben het meyn her keyn regement yn seynem lant, wey das du es ym nich schribest, saget ich, ich dechtte du dechst er wer gut kounychst und ich woste nich anders, yer beyde hettes mit ein nander gemach, das yer ein nander nich schribett, lyst dey rett ein nander schryben; sagett er, da woste her nichst von, but hettes gern, das er sych vor dir forchtten solt, saget ich, heylt es nich dar vor, dan ich dech, es forchtten sych solge grosse hern nich vor ein nander; saget, er dont sych nich forchten, und saget dar nach, der von Werttenbergk het keyn gerechte sach; ich saget, mich doncket, man det im ser undrecht. Jetz weyl ich schribe, so kumme meyn her wider, da werst dut wol dey antwert hornt, ich erfar es heyntte nichtt, ich wolt dir bey dem botten den breff scheycken, der mir

1) schließlich?
2) Mein alter herr (Herzog Georg von Sachsen).
3) Wirtemberg.
4) Elisabeth herzogin zu Sachsen.
5) dich.

dey gedrouckten breffe bracht, also kam glich ein botte von deynem wibbe, dey schribet m. a. h.; der bot yst am suntag auß Kassel gangen, dunckt mich der laff yer zu dir, dan der mit den gedrockten breffen. M. h. l. b. mich doncket noch gut seyn, wey ich dir geschriben hab, das werttenbergsen lantes halben und sunderlych, das dut deyn auch nich darbey vorgessest, wo keyn herzoge von Werttenbergk wer, der von den stam wer, der dan dir in glick form geleygen wortte, dan dut sychst, es sted nor auff den zweyn, vatter und soun; ich hort h. U. z. W. hab noch ein bruder, der hab sych vortragen mit dem kounge, wey wol der auch beylych (?) drant hette von rechst wegen, wan der herzge nich erben hette. Mach es nor auch so, das for Got recht yst, so bestend wer wol.

Dat. auff den aben darstag.

Das ich dir schribe, des von Werttenbergest halben, yst so mit mir gerett wortten von einem ratte, der meynet also und for war gut, wan es so wolt an geyn, der hat grosse sorge, man wert dir in deyn lant fallen, dan dey Spanger sollen auch kummen, dey for derben alles, seyn wey douffel, auch sal ein hobttmann zu Regenseborg leygen, sal Dimust heyssen, der sal vel knecht annem witter dich und der kesser wil geltes genunck russer scheycken, auch hatt der Dorcke selber mit dem konge von Versseyge zu dunt, das yetz haussen nichst for hatt. Da deyn wib m. a. h. heyntte geschriben hat, yst er ser yammerych und bedrobett wortten, dan sey hat sych im und yer keyntter und lant und leutt bevollen, hat man yn gebetten, er sal sey nich bedroben, hat er gesagett, er muste danich auch schriben, das dut yn nich greffest yn seym schriben, es jammer yn ser und im obel dein for nemen, dan er helt es gantz dar for, dut werst umb allest kummen, das dut hast, auch mist felt ym ser, das du m. hern schribest und ym nicht. Er m. her sal dir auch antwert geben, ich west nich wey. M. h. a. l. bruder ych byt dich und ermane dich aller bruderlicher treu, dey dut mir hast zu gesagett und wey mir schultyg byst, du welles mich, deyn keyntter, lant und leut bedencken, und wollest, wo ein zu dregkliche rechttung ye an dich kemb, dey etwast an zu nemen wer, dut welles sey annemen, dan es yst heyr dey stundt botschaff kumen, wey man so fel leut an nemett und wey man dir dey weyl wil yn deyn lant fallen, weyl dut auß dem lantte byst, auff allen orten, auch wey so fel leut wider dich seyn, das gantzse reycht wert mussen auf seyn, auch wey dir dey hern von Beygern neyman haben wollen lassen zuzeyn und ich dechtte nich, das dey wider dich wern; ich byt dich las mir schriben wey es umb dein sach yst. Denck

1) Herzog Ulrich zu Wirtemberg.

lyeber bruder, wey mir es geyn wert, wan dir es obel geyt, so bin ich von aller werlett vorlassen. Ich las dich wissen, das mir bevollen yst, ich sal dir dey gedrockten breff wider scheycken, ich behalt sey heyr aber hemlych und wil sey hemlych wegk vor scheycken so vel ich kant, aber anschlagen wert ich nicht konnen lassen, dan wan keyn (?) furst ein breff yn ein stad scheyckett, so schlet man sey nich an, wart mir gesagett. Keyn Bhemen wert mir es am verefsten[1]) (?) seyn zu brencken, dan ich gar nich bekant byn; ich wil mich aber dreynt moen. Was leyget dir auch drant? Wollen es dey Behmen nich globen, das h. z. Werttenbergk not droff, so lassen sey es und wil dich heyr mit Got bevellen, der beheut und bewar dich. Ich erzeyg dir schwesterlyche treu alzeyt. Got helff uns mit freutten und glockseligkeyt zu leyb und sel zusammen und byt Got umb genade, der kant uns allen helffen und fa ya nich mir an, dan nott dut, dan du west wey Got muttwillychen kreycht stroffet, auch wey Got mit dem keysser yst, auch wey es ney kemb[2]) wol nuss ganen hatt, der wider dey oberkeyt hanttel an nott. Ich hort auch wey sych des koungest von Bhemen erbttlant erbotten haben, ym stoure zu geben, auch wey der konych von Franckreych hat wollen dey Schweystzser annemen und ander mir, aber sey wollen nich wider den keysser dunt und der Weyde auch nich wider den konych. Jetz wey sal ich dan frolych seyn, wans deyn sach so bost wil seyn? Aber Got kans als gut mach, vertrew dem und foulge seinen gebotten und gottlichem wort! Glab mir, den breff schrib ich mit wennetten augen, aber ich last nich sen meyn bedrobnist.

Dat. dorstag umb X yn der nachtt.

Ich hor auch dey von Norbergk nemen knecht an, dem kesser zu gutt. Wast ich dir schribe yst nor, also ab es der konich wolt annemen deyst, wey ich anzeyge, mit den von Werttenbergk, yn dreyge aber[3]) veir tagen wil ich es der faren und wo es so for feyl, so schlag es ya nich aus, ob dut glich im wergk werest, mit yn nemen und bedenck dich und deyne getreue underdant und keyntter, man bekommet nich so balt wider under daunt, dey eim getreu sein, mistlang dir es, so hettes du dan so fel als der hertzoge, kont keyner dem andern helffen. Dat. freytag zu mitage. Got beheut und bewar (dich) dem wil ich dich bevellen. Sych dich wol for, das dir nich vorgeben wert in klettern, yn betten, yn allen dingken und essen und brencken, den wer feyntte hat,

1) am gefährlichsten?
2) nie keinem?
3) oder.

der sal sych for sen, vertreu nich allen leutten und byst nich allen entten dar foren, sych dich auch vor lossen buffen[1]) for, dan es war ein margraff von Meyssen, wart zu Leybzeyck yn der krechgen erstochen, der kamb weg under den leutten, das neyman wost, wer as gedaunt hatte, da Got dich for beheutte und bewar.

4.

dat. 6. Mai 1534.

H. a. l. b.! Ich scheyck dir heyr mit ein kontschaff, dey hab ich lassen ausschriben, sal heyr her kummen sein aus des konges zu Behemen kantzleige. Du werst wol deyn best dar zu gedencken, dan man kontschaff dir ser nach, aber ich byt dich, melte mich nich, das ich dir es hab zugescheyckett, ich byt dich auch das du dich wellest lassen rechtten, wan man dem hertzgen wolt seyn lant yn roummen. Mich doncket auch gut seyn, wan es sich scheycken wolt, das dut auch mit yn dey hanttelunge lyst kummen dey nasseyste sachge[2]), das der konich den von Nasse vor nuget[3]). Ich hort Johan Helgen[4]) sal routter bestellen, yst zu Brage gewest und der kleynt Hesse[5]) auch und ettliche kreygest leutte mer. Solges hab ich dir fruntlicher meynunge nich wollen bergen, dan so vel ich erfarre, so vel schrib ich dir. Heyr mit byst Got bevollen, ich ertzeyg dir schwesterliche treu. Dat. E. h. z. S.

Rechtten yst botschaff herkummen von dem konge, das dut mit grosser mach vor Stottgartten leyges, dan der konych hat m. a. h. geschryben seyn yn der regerung zu Schwaben haben es ym geschryben, dan er hatt dey bost, das er es yn tag und nach kontschaff hatt. Man saget mir auch, der Delffeyn yn Franckreych kumb auch mit grosser macht dir zu holffe, des hort ich nich gern, wan er selber kemb, dan dey forsten im reychg dechtten, er wolt rommisser konych wertten wollen, und wortten alle auff sein wollen, und were aber wan dir foulgk zu scheyckett, dassege ich gern, aber so wer es vorbechtych. Ich byt dich, schrib mir wey es dir geyt und was dut vor gutte leutte bey dyr hast, dan sey sagen, deyn obersten und ret mestre (?) seyn bosse leut, schrib mir doch wer sey seyn und wey dirs geyt, schrib mir balte, ich hort auch, wo dut dey stad yn XIIII tagen nich gewinnst, so wertten vel leut

---

1) Buben.
2) nassauische sache.
3) vergnüget.
4) Johann Hilg.
5) Conrad von Bemelberg.

kumen, sey zu entseszsen. Heyr mit byst Got bevollen, der beheut und beware dich oben. Jch erzeyg dir schwesterliche treu, es dut mir yez neyman nichst, das ich mercken kunt. Dat. mitwoche nach Canttate 1534. Jn einem kurzen postscriptum: Kundschaft über Rüstungen der Böhmen. — Landtag in Leipzig.

E. h. z. S.

4.

d. Dresden 22. Mai 1534.

M. h. l. bruder! Jch hort sagen, wey dut ym lant se Werttenbergk leygest stel und dust nichst, auch hast dut dem konge geschriben, sal botschafft keyn Brage kummen sein und man vormut seych, du schribest dem konge umb das lant, das er dir es wolt lassen, das nich mit dem schwert gewon draff wertten, nu meynet man dut dust nerychst drant, weyl dut dey leut bey einnander hast, man wert dich vor auffhalten so lange sey sych auch vorsammeln, dar nach kanst dut dan nichst auß rechtten. Jch laß dich auch wissen das dey fursten heyn und wider reytten, herzoge H. v. Bruntschweyge yst zu Brage bey dem konge, sal morgen wider herhy (?) her kumen und yst for bey dem her vatter zu Meyssen und zu Leybzeygk gewest und vor bey dem bischoff von Menz, so zu Halle gewest, darnach zu dem her vatter und wider keyn Halle und darnach yst zu dem konge gerytten, so yst der her vatter als am Mitwochen zu Kembniz bey dem korfursten gewest, so yst der korfurste bey dem byschoff von Menze am dynstag aber montag zu Bege[1]) gewest, und was meyn h. vatter hanttel mit den fursten yst alles heimlich, das neyman west, lett keyn ratt dar bey seyn; heut sal her Anders Ungenad her kummen, wil heyr auff ein scheff seszen, wil nach Hamborgk farn und fortter nach Denemargk, hatt drey kleyder ym scheff dine und man saget der kongych hette gern seyn sonn, das yn dey Danen welten zu ein konge. Dey Bhemen haben geweylig deym konge XII dussen man, etlyche manett, Graf Houck von Lystnik yst yer oberster. Dey regerer zu Werttenbergk haben dem konge geschriben, sey wollen dey festenunge wol III aber veyr monett vor dir behalten ob dut glich dey lossen flecken yn nemest, dan auß der festenunge kontten sey das alles wider yn nemen und vorsen sych, dut wortteſ dich selber kreygen, der konych solt sych nich ser eyllen wan in II aber III monet leut auffbrechte. Jch hort sagen, etliche byschoff leygen ym golt, dan er bezal seyn hof gesein mit ungerychsen golten,

---

1) Pegau.

ich hort auch, der Gatzseyganer[1]) sal mit vel dussen husern[2]) yn das werttenberger lant sallen und Schenck Jorge sal vor Munster leygen, wan dey stad gewinett, sal der yn Hessen sallen, auch wolle der kesser wel leut zu scheycken und rett sych vel, ich byt dich schrib mir wey ym dromb ist und wey dir es geyt, nor dey rechtte warheyt, ich must doch erfarn, es sey bost aber gut; ich hort auch, es wert dir dey leng an gelt fellen, dan du must allen monett haben mir dan huntter dussen und dreyssich dussen. Heyr mit byst Got bevollen, der beheut und bewar uns und helff uns mit freutten zusammen, ich erzeyge dir schwesterliche treu.

Dat. Dressen freytag nach Esxsudeyge 1534.

E. h. z. S.

5.

dat. 24. Mai 1534.

M. f. h. l. b.! Ich hab deyn schriben verlessen und hort gern, das dir es gotlab also geglockett hatt, aber ich byt, misst es dir nich zu, denck, das es Got yn dir gedaunt hatt, dem geb dey eirre und byst yo barmhertzsych und furchtte Gott und ab dir das glock Got geb, das du den hertzgen gar yn seyn lant setzsest, als mir gester nugzeyttunge kumen seyn, so byt ich dich, dut welles nichst weyders anfan, wost vortragen kontt wertten an deyn schimbt und schatten. Dan ich wil dir nich bergen, wo du weider ander fursten aber byschaff angreffest oder den konnich yn seyn erbt lantten, so wil das gantzse reych auff seyn und dey entborunge nich leytten, dan sey sprechen du west wey der lant frette außwist, wey man eim wern sal, der solges an feett, das dut dich dan selber vor welget hast, und ich hort, es seyn alle stend des reichst obel zu fretten mit dir, besorgen sych du werst fortter zeyn. Bedenck lyeber bruder, vel hunt beyssen ein, und wan dut auch so annot kreygen woltes, so wort dich Got straffen, dan eß yst ein sprechtwort, mit dem maß man mist, wert wider gemessen. Dromb bedenck es wol, ich halt gantz wa sey dir glaben drofften, das dut heyn forter freytte heyltest und dich nicht henckest an den Frantzossen und wey ein gehorsamer furst des reychst, es wortten sych deyn hern und fruntt yn dey sach schlagen, das vortragen wortte an deyn schimb und schatten, und las mich darauff deyn gemott auff das erste wissen, dan wo du ein reychstad angreffest, so seyn sey alle wider dich. Denck dir nich, das dich dey fursten leytten, und deyn anhanck in Duschlantten —

---

1) Katzianer.

2) Husaren.

lassen dich auch dencken, wan du zu mechtig worst, so welt du dan anbysen alle, und man saget heyr ober alle du wilt das gemeynen gebobelst hobttmann wertten und der dincke vel, wey dut dem keysser treulost werst dann der keysser hab selber mit angegreffen, da der konnich hatt zu len entfangen, das lant se Werttenbergk, das glichen ander len auch, dan der keysser las seyn bruder nich, ab es glich nich ein yar gescheytt, so gesche eß doch ein ander yarg. Dromb wer meyn ratt h. l. b., wo es vortragen kont seyn, das geschege. Man denck auch gantz, das der konich den namen nich las, noch das waben, aber man meynet, wo der h. z. Werttenbergk wol behalten mit frette, das kont also gerecht wortten, das der herzoge wider von konge zu len neme, so beheylet er es mit frette und rouge. Ich byt dich las mich dein gemut balt wissen, dan ich wolt gern das vortragen wortte, yer der keysser mit dreynt komb, ich dech auch, were dem bischaff von Drent [1]) fenantz, er wort wol zu der soume nu helfen; ich warn dich auch was dut hemlych wilt haben, vor treu neyman, sey meynen dich nich rechtt und sage den fursten nichst wider younck margraff oder andern, ych hab orsach darzu und und byt dich, schrib mir yo fortter deyn geleygenheytt und byst Gott bevollen, der beheut und beware dich und geb dir glock und sellychetyt, ich betzeyge dir schwesterliche treu und Got helff uns mit freutten zusammen. Amen. Schrib mir yo wey es umb deyn sach yst, ich hort wunder, ich herm mich scheyr tod. Es sey bos aber gut, so schribe mir, ich muß doch erfarn, man wil heyr nich globen, das Curt v. B. [2]) geschossen yst. H. l. b. mach dich ya an keyn reychstadt. Dat. yn yelle am pinstage anno 1534.

H. E. z. S.

6.

Landgraf Philipp an Herzogin Elisabeth, d. 4. Juni 1534.

Liebe schwester! Ich hab dein schreiben gelesen, und gehet mir gantz woll, hab durch hilf Gottes das gantz landt gewonnen, den Aspergk ehe gestern dienstags, und hat sich hertzog Philips verpflicht mit sampt allen edelleuten, zeugmeistern und andern, in diser zweytracht nit gegen uns zu thun; haben drobben gewonnen 40 stuck buchsen uf reddern und bis in 20,000 gl. gelts, auch vil pulffers und proviande, wir haben den Aspergk hart geschossen, were in zweien tagen zum steine geschossen worden, unser her Got ist scheinbarlich bey uns.

Wie du begerst zu wissen mein gemut, so ist das mein gemut, wo

---

1) Trient.

2) Conrad von Bemelberg (der kleine Hesse).

ich mocht fridde haben, das der konig den hertzogen bey dem landt bleiben lisse und wir andern, die dem hertzogen geholffen, auß sorge gelassen, begert ich nichts mher, beger wedder ufrur, oder frantzosisch zu werden oder ander leuthe zubekriegen. Ufs ander, wie du mir schreibst, das der konig den tittel und wappen behalten will und das der herzog solt es vom konig zu lehen empfahen, wielwol nu sollichs dem hertzogen beschwerlich, yedoch so das gewiß were, das der konig den hertzogen bey dem lande lysse pleiben, und uns andern sichert, so vern dan der kaiser solchs bewilliget und die churfursten, wil ich bey herzog Ulrich so vill anhalten, das ich mich versehe, ich wol es bey ime erlangen.

Itzt aber werde ich nach Neiffen ziehen, das sich ane schießen ergeben wirdet und darnach an die grentz dieses landes ein weil verziehen und sehen ob frid geben wurde und mich so lange erhalten, als mir muglich ist nit weither zu ziehen. Es ist aber zu gleuben, das mich die proviandt bringen mocht, das ich verrucken must, darumb eile ich beger nit mher dan fridden, wil auch, wie ich itzt gesyndt, dem konig oder nymands kein flecken oder schloß einnemen, das ich aber profiand halben ziehen mus, ist mich nit zu verdencken, dan es were ja beschwerlich, das ich solt ane fridden abeziehen, darumb eyle sere, uf das wir den fridden erlangen und die sach an mein schult nit weither eynreiße. Bis Got befolhen, dir brnderliche treu zuerzeigen bin ich geneigt.

Dat. donnerstags corporis Christi 1534.

7.

Herzogin Elisabeth an Landgraf Philipp, d. 15. Juni 1534.

M. h. a. l. b.! Ich scheyck dir heyr, was mir vor anwertt wert, auff deyn schriben, dan dorch Klarlewitz[1]) dreybe ich meyn sach, ich schreb auch m. a. h. und zeyg ym deyn gemut an, gab er mir anwert, vor unnust (?) konnt er nich schriben, Yorg Klarleywitz solt mir schriben, worauff es stunde, der halben denck deyn bestes ober alle und denck das foulgk leyget dir ober dem halst, was leyget dir an der walle, yst dach konich wey ein arm mensch. Es yst nor umb den kesser zu dunt, dan dey sach weyl nich getzoutter seyn, wan der korfurst hort, das dut wyl, so must er wol fort, dut west, er hat dir auch nich vel holff zu der sach gedaunt, ich scheyck dir auch sein breff, scheyck mir dey breffe weyder bey nester bottschaff, mich douncke wan man nu ein weyder wellen solt, wer noch zeyt genunck von der sach zu retten, du glabest nich was ich mo hab gehatt yer ych m. a. h. hab an bracht; ich halt der routter dinst wert keyn Mentzser gedeyggen, nem es nor an und das sey auch was

1) Carlowitz.

dar zu detten, dey andern fursten. Mit dem fußfall hab ich sorge, dut dust es nich, kont wol ein ander dunt von deyn wegen wans keym keisser gescheyg. Das er dout dich, wer weſt wan er noch yn das reych kumbt? Den fretten halt ich allen halben, kanst dut wol leyden; m. a. h. dut flis yetz, das dich gern bey deynem lant beheylt und den hertzgen auch, hot nor sorge, du vor sychst dichst nich zu ym, dromb laß dich, m. h. a. l. b. ein klenst umb Gottes willen nich irren (?), dan es moch boß wertten und yst mir selsam, weyl der korfurst deyn grosse not sych, das so lang zouttert und koumb erst wey mit den lengsammen sachen her, las mich yellen dein gemut wissen, byst Got bevollen. Hast du ye treu an mir gedaunt, so dut es yetz auch und vor las mych und dey armen lantschaff und keyntter nich, dan wan als vor vor seß (?) sy wert yn deym lant, was hast dut dan. Bedenck nor das entte! Meyn a. h. kont den konich retten worzu er wil, aber das kant an keysser nich werlgen und ein reychstag mit den boullen und solgen bussen, das wortte dir velzu lang und greff yo nich fortter an, dan du sal sen, ich wil dir helffen deyn sach alle weyder gut machen, ich merck, sey wollen dey wal sachen alles dorch dein sach dorch brencken, aber das korfursten for nemen wer dir vel zu lang, dromb schrib den korfursten allen deyn gemutt balt und greff yo neyman an, susten wer es alles umb sust. Heyrmit byst Got bevollen, der beheut und bewar dich, ich ertzeyg dir schwesterliche treu. Dat. yn grosser yelle umb montag vittestag 1534.

Scheyck mir dey breff wider und melte mich nich keyn dem korfursten und Yorg Karlewitz auch nich, ych scheyck dirs auff gutten treuen und glaben als unsser glab sted, ich denck mit der zeyt, wan der router dinst angeyn, so wortte der Nassen sach ratt, susten mochten sey dir den von Nasse auch so yn seszsen mit der zeyt als dut den hertzgen, aber so wert m. a. h. das beste dunt. Vorbrunt deissen breff! H. l. b. dut was dir eirlich und bedenck das entte.

8.

dat. Dresden 20. Juni 1534.

H. l. b.! Ich scheyck dir hermit zweyn breff wey du sen werst und las dich wissen das ich den korfursten ser gebetten hab vor etlichen tagen, wey ich dan Karlewitz ein aschreff scheycke und mee mich ser umb deinett willen, dan du werst auß den breffen wol sporn wor an es fellet, byt dich derhalben, wo es not det mit dem werttenbergschen len, so las es yn, den Werttenbergk, fort farn, das ich nich yn lougen steck, das auch dey sach gentzlich vortragen wert, dan sey mochten den von Nasse auch so ein mal yn dey grafschaff setzsen, ich kont wol

dencken was dem korfnrsten fellet. Er dencket weyl dut darin welgest, so must er mit der walle auch fort, dan da speret er sich mit, susten hat es so lang nich gewerct mit dem fretten ober der walle und leyt dich da in notten, ich west nich wo for ichst halten sal, ich wil dir ein mal wunder sagen, ich hab dir auch heut geschriben, heb den breff auff sant Annabergk gescheyckct, wert dir so balt nich, hab ich sorge meyn knecht solten her Jacob von Dubenhemb[1]) geben, ich het michst numer mir zu dem korfursten vorsen und west doch wan du gedaunt hettest, es wer dem korfursten auff mich (?)[2]) wol ganen, hettes dut nich bey ym gehalten und er sal so zudern mit der nar (sic)[3]), weyst ich schreb im deyn gemut, er war obel zu fretten meynet es wer nie gedacht, dey hentteler drofften es nichst, aber lyeber bruder, gedenken nich aber der konich hat es lang so begert, als ich berecht wortte, der konich wer auch lang kummen, hat nor dey wal gedaunt, weyl dut das foulg bey nander hast, dromb spert sych so mit der walle, vorlist sych auff dich, geb dir aber nichst dar zu, ich hab es ym auch geschriben, west wol wey er sych nich vel guts zu dir vor sag und meynet es wer gar umb dich gedaunt und war ser schellych auff dich und meynet du dedest der vorbunttnist nich nach, dey du ym vorbuntten werst, ich reyt dir scheyck eyn foul mechtteygern auß und schrib dey gemot, dan er denck auff deyn unkousten nich, denck nor auff seyn sachen, ich hab ym heut aber geschriben und gebeyden und ermanett und geschriben, wo du fortter zougest, so wer dey schult seyn, wort yederman sagen, dan dut kanst nich harren es sey zu gros deyn schatte, ich byt dich h. l. b. melte mich nich, dan es yst auff unsser glaben schrib ich dirs und schrib mir ein breff, den ich lessen droff lassen und schrib auch dreyn, das ich dir schrib, m. a. h. flis machst gut, schrib mir was deyn gemott yst, foulge mir yo, ich wil dich nich vorfouren, scheyck mir dey breffe weyder und sag neyman nichst, dan sey trauen und glaben mir; ich halt es wer deynen freuntten und buntgenossen lett, das du mechttig blebest, wollen nor das dich vorzernen sal, aber das dn entlich mit dem keysser vortragen werst aber gros gemacht werst, ich wil dir wissen und wunder sagen, du glabst nich wey wol es m. a. hern und den retten gefallen hatt deyn schreff, das dut so auff rechtlich wilt seyn, haben alle dester mer fliß. Dem korfursten scheyck ich ein abschreff, ich hort nich das ym gefeil, ich wil dir gutten berech geben, las dich nich mercken, es yst grosser hern artt, das se falsch seyn, byst ich dir selber sage, scheyck mir yeman

1) Taubenheim.

2) auch nicht?

3) wal?

vortrauettes. Heyr mit byst Got bevollen, der beheut und bewar dich, helff uns mit freutten zusammmen, ich erzeyg dir alle treu.

Dat. Dressen sounaben nach Vitte 1434.

E. h. z. S.

Ich bin allein heyr, meyn her yst auff ein yaget haust, ich kant wider schlaffen nochessen vor dir, er wolt mich mit nemen, ich wolt nich, nor umb der beden willen der ich umerdar wartte. Vorbrunt ya den breff! Kant der meyn knecht er reytten, so sal dein breff mit nemen. Ob der konich wol yetz nich foulgk hatt wans nich vortragen wortte, so wortte das ander yar ein bost spel und und wol heuer auch, dan sey wolten al auff gebeyden. Der korfurst lyst sych auch vornemen, das noch selber ober dich helfen muste wan du fortter zougest; meyn erst dan gut mit dir so solt er auch fliß dunt zum vortrag und dey nar wist (?) auch nich ansen, ich meyn er wer selber gern konich, du soltest dich auch so ser vor ym fourchtten als fordem.

9.

dat. 20. Juni 1534.

M. h. l. b.! Ich hab m. a. h. alles lassen antzeygen deyn gemot, er dut grossen fliß, nu haben dey hentteler angetzeyget, wo der konich das nich wolt annemen wey sey forgeschlagen haben und es auff das len berougen das von Werttenbergest, ab es der korfurst wolt welgen, hat er nich gewolt und vertzouget dey sach nor ober seiner wal auch (?). Aber foulgs dut dem korfursten nich, dan dut west, was bey dir gedaunt hat yn der sach, merck wol ym leyget winnich an deynem unkousten, man wil dich wol morbe lassen wertten. Er bedenck das hertzgen hoffart mit dem len mir, dan deyn nottroff und byt dich komb es dartzu, so welge nach und las mich nich yn lougen stecken, dan ich wil dir alle deyn sachen gut mach. Weyl dut deyn kreygest foulg beynander hast boucht der korfurst so mit der walle, geb dir aber nichst zu vorsolten, ich hab es ym auch geschriben, yeder man wil seyn sach mit dir auß rechten, aber ich wil dir wol sagen wey man mit dir gehanttel hatt und von dir retted, folge nor mir. Etlich leut besorgden sych auch vor dir, wan dirs wol geyn, worst dut ober sey. Freunt in der nott geyn fel auff ein lott, was ich schreb, aber dat wolt man nich glaben, das du nichst bost willen hattes, wan nor der hertzoge das lant beheylt mit fretten, ich will dir nach allerleyg wissen, vorbrunt ya den breff und folge mir und byst Got bevollen, der beheut und bewar dich, melte mich nich. Het es nach m. a. h. willen solt gein, so werst dut lang vor

sichert, aber das man so mit der walle vortzouget, mach, das der konich auch auff helt, werst noch alles beseyntten yn den hanttelunge. Melte mich yo nich, es wer seyn, das dut dem hertzgen mit deynem grossen schatten und far geholffen hettes und er solt das nicht welgen umb deyn willen, aber ich denck der korfurst spert sych dromb so mit dem walle, kant dester best auff halten, bedenck deyn uncosten winck [1]).

Dat. sonnaben nach vitte 1534.

E. h. z. S.

10.

Johann Friedrich von Sachsen an Herzogin Elisabeth. d. Buchholz 21. Juni 1534.

Frundtliche h. a. l. muhme und schwester! Ich hab zwey schreyben nach einander von E. L. empfangen und dieselbigen ires inhals vorlesen und hab nit wenig beswerung, das die vortzog und vorhynderung auff mich will gelegt werden, besonders dieweil sich die sachen gothlob anders halden, dann sidere ich E. L. am nechsten geschrieben und zugeschickt hab, worauff die vorschlege stehen; ist keyn weyttere handlung mit mir vorgenommen worden und stehen die sachen ytzigere zeyt bey dem konig, ob er den friden und vortrag also annehmen oder abschlagen wil, derhalben sich auch die hendeler, als der bischoff von Meintz und mein vetter hertzog Georg, zum konige kegen dem Kaden vorfuget haben, ich auch mein rethe auff derselben bytthe dohyn verordent, das in kurtz wyrdet gehoret werden, wurauff es pleyben und ab man fride oder kreigk haben will. Ich hab auch E. L. bruder deye handlung heut achttage zugeschigkt und sein Lieb zwyr (?) geschrieben, das mir sein Lieb yn volmacht oder etlich seiner Lieb rethe zuschigken soll, dorauff die artickel von seiner Lieb wegen zuschliessen haben, dorauff ich von seiner Lieb alle tage anthwort gewartten thue, was dieselbig bringen wirdet, dornach wyrdet zu handeln seyn, dann das ich mich einlassen solt auff die schreyfft, so sein Lieb Euer Lieb mit eygener handt gethan, wil myr nit zuthuen sein, weyl ich von seinen Lieb kein volmacht hab, auch der brieff auff mich nit lautten thuet, wil sich aber ymanths und sonderlich der den brieff hatt, eynlassen von sein Lieb wegen etwas anzunemen, wil ich ihms baß, dann mir selbst gonnen, das aber der walh sache halb fest halde, do solt ich billichen nit umb vordacht werden, dann dieselbige nit von E. L. bruders oder des von Wyrttenbergs halben angefangen, sunndern darumb, das die freyheyt und alt herkommen des reichs und der deutzsche nation mit sampt der gulden

---

1) wenig.

bullen erhalden werde, daruber ich auch mich mit meynem selbst lyebe in grosse faher und wacknus gesatzt hab, dann ymanths anders, auch lyb und leben daruber gewaget, daruber ich auch ab Got wil, byß in meyn ende beruhen werd, es gefalle wol oder ubell wehme es wolle, so ist mir doch an eynem mehr, den an dem andern gelegen. So hab ich auch E. L. bruder solches ehr seyn lieb ausgezogen genugksam angezeyget, das ich des reiches freyheyt zunachteyl des von Wyrttenbergs halben noch ymands anders nichts begeben wolt, derhalben ich auch woll hett leyden mogen, so E. L. bruder das spiel hette anfahen wollen, das auff andere sachen beschehen, dann das mit des reichs nachteyl vortragk gesucht werde. Ich hab aber, wie ich E. L. zuvorn geschrieben, angezeyget, E. L. und yrm bruder zu gefallen und guthenn den konig annehmen wollen, so die artickel, so ich E. L. uberschigkt mit gyngen und dadurch des reichs freyheyt erhalden werde, das ich aber E. L. zugeschrieben den konig an die artickel anzunemen, werden E. L. auß meynem schreyben nyt zubefynden haben, dann hette E. L. und ir bruder gethan, wolt den konig ab Goth wil mein lebetag nit angenommen haben, er hette mich dann mit gewalt darzu gedrungen, derhalben wil es E. L. und ir bruder zu freundtschaft von mir annehmen. So thue ichs ire zugefallen, sol ich aber keyn freundschafft mit vordienen und werd selichs verstendiget, kan ichs auch wol underwegen lassen, dann die sach an mein rath angefangen, an den sie sich auch woll enden werden, man machs dornach so guth man kann, so wolt ich das zusehen haben. So kann ich auch die wall nit willigen, mein vettern von Beyhern willigen dann auch, denn ich von iren lieben noch zur zeyt auff meyn schreyben antworth gewertig byn, wie woll E. L. bruder vertrostung gethan, dan an iren lieben nit mangeln worde, das aber die sachen dochyn gericht solten werden, das der von Wyrttemberg das furstenthumb von dem konige, eynem ertzherzogen von Osterreich enphaen solt, do hat nymant lust zu. So worden die andern churfursten und ich auch nit leyden konnen, wann gleich der von Wyrttemberg und E. L. bruder willigen wolten, das dem reich die lehenschaft entzogen worde, derhalben wyrdet des artickels halben nichts zuhandeln sein, es mus aber erwartet werden, der handlung, was bey dem konig erlanget werde, an das wil nichts weyter zu handeln seyn. So werde ich auch zu der walh sachen keyn voranderung erleyden konnen, was aber außgericht und beschlossen wirdt werden, kann ich nit wissen, sondern stehet zu getlichem wolgefallen, wiewol ich hoff, es werde nachmals zuvortrage gereichen, und wie wol ich wol gleube, das E. L. bruder der vortzugk beschwerlichen sey, so kan es doch nit anders gemacht werden und muß erwartet werden oder ein ergers angefangen, des ich

mich doch nit vorsehen will, dann hette E. L. bruder seynem aygen kopff nit gefolget, sondern seyner freunde radt gebraucht, hette er solichen unkosten nit erleyden dorffen, das hab ich E. L. frundtlicher meynung und zur notturft auff E. L. schreyben nit vorhalden wollen und E. L. vil liebs und guths zuerzeygen und in solchen sachen zudienen byn ich willig, thue E. L. domit der gnaden Gotths befelhen und mich E. L. als m. f. h. a. l. schwester und in alweg E. L. knecht.

Dat. Bucholtz sontags nach Viti 1534.

J. Friedrich churfurst.

11.

Johann Friedrich von Sachsen an Herzogin Elisabeth. d. Buchholtz 26. Juni 1534.

Freuntliche h. a. l. mume und schwester! Ich wyl E. L. gantz freuntlicher meynung in eyle nycht bergen, das dye sachen allenthalben, wye ich E. L. dye selbyg am negststen zugeschycket, Got lob so weyt gehandelt, das dye zwene artyckel dye religion und walsachen so weyt koumen, das sye derwey gelassen und so die wyrtenbergysse sache vertragen auch also vertragen werden, aber der wyrttenbergyssen sachen halben stehet es auff dem, das myr E. L. bruder und der von Wyrttenberck eyn gemessen folmacht zugeschycket hat, auff dye artyckel wye ich sye f. L. der annenbergyssen handellung nach, auch E. L. zu geschycket hab, und wye wol ich meyn rette derhalben zu dem Caden wey den handeln gehabet, hab ich doch dye artyckel, wye sye auff dem Anneberck gesthellet nyt erhalden mugen, sundern haben von dem konnige dermassen nyt gewilliget wollen werden. Es ist aber auff etlich meher artyckel, die denselbygen haben zugesagt sollen werden, gehandelt worden, dye doch fyl weytter gemyltert dan sye von dem konige formals seyn ubergeben worden, under welchen der artyckel, das der konyck den namen tytel und wappen auch dye lehenschafft behalten sal, nyt ubergeben yst worden, auff welchen der konyck entlichen beruhet den frieden aber klick darauff anzunemen und wye wol ich allerley bedencken gehabt, das ich mych derhalben van E. L. bruders und des van Wyrttenberges wegen in bewylligung eynlassen salt, dye weyl ich aber aus E. L. anzeygung auch sunsten so fyl vermercket, das E. L. bruder des frieden hochlichen benottiget, auf dye artyckel iren beyden Lbdn. wyeder an eren noch gelymp verkleynlichen, auch sunsten nyt sunderlichen nachteylichen, auch dye hendler gut wessen haben, was E. L. bruder kegen E. L. des namens, wappens und belennunge halben zu geschrieben und so ych dye sachen auffhalten, solt, das alle schult auff mych gelegt wolt werden, derhalben hab ich myt statlichem rat entschlossen, mych in dem namen Gottes morgen

gegen den Saden zu dem konick und hentelern zu verfugen und nachmals allen fleys anzukehrn, ab ich etwas weytter E. L. bruder und dem von Wyrttenberk zu guttem erhalden kontte und so weyt ich es bringen kan, sol es an allem getreuem fleys nycht erwynden und folgent worauff ich es zum euserften bryngen kan, Got dem almechtigen zu eren, gemenen reych und deuzen nacion zu frieden und guttem auch zu abwendung der forkfeldykayt und beschwerung, so E. L. bruder auch dem von Wyrttemberck allenthalben auff dem hals leyt, auff dye empfanne volmacht schlyessen, wye ich auch sulches J. L. in jetziger stunde auff der post zu geschrieben habe und wyl mych versehen, weyde J. L. werden in ansehen, das ich dye sachen J. L. selbest und allenthalben zum besten gemeynet, es dorwey bleyben lassen. Solches hab ich E. L. des wyessens ze haben freuntlicher meynung nyt wollen unangezeyget lassen und byn der freuntlichen zufersicht, dye weyl E. L. zum mehern mal, freuntlichen wey myr gesucht haben, das ich E. L. bruders halben schlyessen und dye sache zu entlichem vertrage bryngen solt, E. L. werden nun wohl solches E. L. begern nach von myr dermassen geschyt, auch wey E. L. bruder und dem von Wyrttemberck auff das forderlist daran seyn, das solche handellung von weyden J. L. wye ich sye J. L. wegen bewillige auch dawey gelassen werden, dan so es daruber beschehen salt, was for nachteyl innen selbest auch myr daraus erfolgen werde, haben E. L. leidtlichen zu erachten, bin auch solches yn aller freuntlicher wylfarung umb E. L. zu vergleychen erbottyck, thue E. L. darmyt der genad Gottes befolhen und mych E. L. als m. f. g. u. l. (?) schwester und in alwegk E. L. knecht.

Dat. eylent Bucholtz am freytak nach Johannysbatyste 1534.

Jo. Friedrich churfurst m. pp. sc.

12.

Heerzogin Elisabeth an Landgraf Philipp. d. 25. Juli 1534 [1]).

Lieber bruder! Ich hab deine antwortt auff mein schreyben nach der lenge gelesen, und wie du mich gebetten, meynem lieben herrn vettern herzog Georgen freuntlichen Danck zu sagen das s. L. in der wirtenbergischen sach also vil fleiß gethan und sich keine mühe, arbeith noch darlegen vordriessen lassen, das auch s. L. ab etwas weitter zuthandeln solt noch sein, wolt freuntlichen bemühen lassen, das hab ich mit allem fleiß gethan, und befinde das s. L. sych des neben andern hendelern gar nicht beschweren wirdt. Aber als nechst der churfürst dein schreyben auff die zuerst durch den Dolchig vorgehaltene artickel

1) Größtentheils Kanzleischrift.

des vortrags alher geschickt, do fand ich, das du der pflicht halben so hertzog Ulrich dem könick thun solt beschwerung hettest, darumb list ich dir es bey dem secetario nach der lenge antzeygen, welchs dir noch nicht wirdt zukumen sein, sunst wolt ich hoffen du wurdest dieses articels zu fride stehen, wie ich mich dan nun vorsehe, als du solch mein antzeygen bekummen. Dahn solte hertzog Ulrich die pflicht dem könige als einer mittelperson kay. mst. diner thuen, so were vorgebens im vortrag, das ers vom könige als eynem ertzherzogen entphahen sol und das der könig also vom kayser mit solchem furstenthum belihen, dieweil aber in demselbigen emphahen und belehen regalien und anders sticket, so hat hertzog Ulrich von kayser oder dem reich gar nichts merh zu entpfahen, dieweil aber der kaiser solche belehnung also gethan hat, das der könig auff solch furstenthumb die freiheit als ein ertzherzog zu Oestereich haben solte, welches dan dem reich zu nachteil geraicht, so ist dasselbiche durch den vortrag auffgehoben, also das hertzog Ulrich mit der öberkeit gebothen und vorbothen bleibe, ane mittel untter dem reich und wie er vor gewest, nicht aber, das er ein ertzherzog sey wie Oesterreich und dem könige geligen gewest. Solt auch hertzog Ulrich nicht alles vom haus Oesterreich zu empfahen haben und allererst die regalien oder anders beim reich suchen, so wer der vortrag gar zu stracks wider die kay. mayt. und dardurch die belehnung, so der kaiser dem haus von Oesterreich gethan, gar nichtig gemacht, darzu sych der kayser nicht wurde haben bereden und im gleich zutmessen lasen als hette er mit solcher belehung so gar unrecht und wider das reich gethan. Es ist nach den hendelern sauer genug worden, das sye solcher belehung die anhemige freiheit des hauses Oesterreich auff alle felle wider entzogen nnd dem reich zugewanth, daraus du dan leichtlich kanst abnemen, das hertzog Ulrich der pflicht halben nicht vorüber kan. S. L. droff auch nichst schwern, dan getreu und holt zu sein, keyn gehorsam den gehorsam dem reych vor, wey (?) man susten eim konge len plecht dut under dem man nich setzst sunder dieselbiche dem könige in aller mas thuen muß und domit dem haus Oesterrrich vorwandt seyn, als er zuvor dem kayser gethan, alleine, das er sich mit der regierung nicht darff nach dem haus Oesterreich halten sunder wie zuvor nachm reich. Jch hab auch deinem schreiben nach mit unserm hern vettern hertzog Georgen darvon geredt und s. L. gebetten, mir antzuzeigen was dieser artickel im vortrag vor einen vorstandt hab und ob es die meynung sey, wie du mir in deinem schreiben angetzeigt. Aber s. L. hat mir geantwort, das es yr nicht gebüren wölle hinder den andern hendelern sich in in ettwas zuvernemen lasen, sehe aber nicht vorgut an dis oder anders weitter in disputacion zufüren, sunder dem vortrage stracks

folge zu thun. Were aber yhe deuthung darinnen von nötten und es beiden partheien leidlich, das er dieselbige neben andern hendelern thuen soll, so will sich s. L. des nich beschweren, hat mich auch gebetten seine Lieb derhalben kegen dir freuntlichen zuentschuldigen, und mich deucht, du soldest nun selbst wol zuspüren haben, das es keinen andern vorstand haben kan, dan wie ich dir angezeigt. Ich kan mich auch nicht vormuthen, whan sich gleich hertzog Ulrich understehen würde regalia oder anders vom kayser zu entpfahen, das im ein ander anttwort gefallen würde, wan das der kayser sagte, er hette das hertzogthum Wirttenberck vorlihen, darbey lis ers bleiben, im wolt nicht gebüren es noch einmal zuvorleihen, wan es auch die meinung haben solde, so hette der könig nicht alleine durch den krieg das landt verloren, sunder auch durch den vortrag alle gerechtigkeit, herlikeit und zutrit darzu, darumb mus er ye auch ettwas haben und behalten, das er sich vortziehen, ein solch landt wider an sich zubringen und hertzog Ulrichen und seinen erben rüglichen zulassen. Wen er dasselbige durch den vortragk nicht gethan und schlechts einen blosen fride geben und ime vorbehalten hertzog Ulrichen zu berechten, wer weiß, wem das recht das landt hette zugetaildt? Ist es dem hertzog Ulrichen nun nicht besser, das er das durch den vortrag gesichert? Ab er auch gleich mit den lehen ettwas genidert, wan das er auch des rechtens fahr hette steen sollen, will geschweigen wan sich der könig auch wider tzum krieg (?) geschickt hette, was danne vor unrath daraus entstehen hette sollen, nicht alleine kegen ime, sunder auch dir und deinen landen und leuthen, darumb denck und hillf nunt darzu, das nun dem vortrage stracks werde nachgegangen, so kan dan wider kayser noch könig zu hertzog Ulrich noch dir keine ursach haben zu ainiger ungenade. Ich weis auch nicht zu vorstehen, was weitter solt derhalben mit dem konige zu handeln sein, und wurumb im nicht solde auff einen so claren vortrag zuvertrauen sein, aber wie sich der konig vor sich und von wegen der kaiserlichen maiestadt wol hoher künt vorpflichten und dich vorgewissern, dorumb ich nicht vor gut ansehe, das du dich mit yemants anderß in aynigen weittem vorstandt und bündtniß einlost, sünder das du Got und der oberkait, so er dir vorgesatzt vortrauest, habs auch gentzlichen darver, das es nicht ein cleine genad ist, das dir ein solch gros vorhaben, Got lob also wol hinaus gangen, und nun gentzlicher vortzigen ist, das du dich derhalben keiner ungenad darffts besorgen, ist auch wol werdt, das du befleissigest es abzudienen und zu keiner ungenad weitter ursach zugeben, welchs alles du von mir wollest aus hertzlicher schwesterlicher treue vormercken und bevel dich Got, ich ertzeyg dir schwesterliche treu.

Dat. am tag Jakob 1534. E. h. z. S.

H.[1]) dochter halben dut fliß, dan ich ratt darzu soyst (?) m. a. h. und mein her dester besser werttenbergest, das nicht margraff Yorg, kemb dan unser lant an hertzoge Henrich keyntter, so hett auch deste mir fruntschaff und das balt geschege ob Got wolt erben geben.

13.

dat. 2. August 1534.

M. h. l. b.! Ich hab meyn a. hern dey breffe lassen lessen, hab sey ym bei dem kantzseler gescheyckett, sprecht der kantzler m. a. h. gefalle deyne meynunge wol, du hast dichst sen genunck erbothen, so gefelt mir es auch wol, also du nemest susten al zu vel auff dich. H. l. b. ich wer gern bey dir, ich hett vel mit dir zu retten, wan dust gescheyckten douttes, m. h. l. b. Klarewitz sprecht auch, du hast dich sen genunck erbotten und meynett noch, es wer seyn ratt, das dut dem konge so antzeyges wei in dem zettele stund, wei mir Klarlewitz antzeygett, das nor der konich deyn gemot sporett, sust denck er was du ym zu dinst dust, das oberrette dich der korfurst und so vor deynett der korfurst den danck mit dir. Ich laß dich auch wissen, das h. Hans von Minwitz sehr krank leyget, der schlach hat in gedroffen, dey eine seyt yst ym lam gewest, aber ich west nich, ab es besser yst wortten, man saget es kumb von grossem souffen, das stedlich gescheyt yn dem hoffe, ich byt dich sych dich wol for, souffe nichtzu ser und wil dich heyr mit meyn h. l. bruder Got bevellen, der beheute und bewarre dich und helff uns mit freutten zusammen, ich ertzeyge dir schwesterliche treu.

Dat. suntag nach sant Anna tag 1534.

E. h. z. S.

14.

dat. 12. September 1534.

H. l. b.! Ich werde glab hafftlich berechtt, das der korfurst deyner sachen halben gar nichst hatt wollen hantteln, hatt gesagkt dey werttenbergse sach gee in nichst an, er sey umb der regalgen willen da und walle halben, darnach da sey gesaget habben, was ich in hab angetzeyget deyn halben, hatt er gesagt, er wil das lens halben nich hanttelen und namenst halben, da haben unsser rett gesaget, weyl er nich wollen, so wollen dey hentteler dir selber schriben, dan sey wissen, das du welgest und wollen yn gar auß der sach schliessen und ein fretten mit dir machen, da yst er erst fort ganen, ich wil dir wunder sagen, helff mir Got zu dir und wilt du mir folgen, ich wil machen das konich und

1) Herzog Heinrichs v. Braunschweig.

kesser salt habben, wey dut wilt und folge dem korfursten nich yn allen retten, sunder was das angeyt konich und kesser, ich hab sen orsach. Beschloß nichst, du byst dan bey mir gewest, an den fretten yetz den beschlost, aber mach es also das der korfurste nicht den danck erstich, das man nich sprecht es sey umb seyn willen geschehyn, das dust annemest. Der konich yst wol mit dir zu fretten, wan nur du frette hettest, mit der hertzgen leybgut aber vorweysunge wer es also, wan der hertzoge dem konge hahen Weyl[1]) lyst und der konich der hertzgen dar von geb yergen se (?), aber wo dut das nich vor gut ansegest, so lyst ich yer geben was sey yn zubracht hette lyst sey umer woschssen (?), darvon man kont es auch wol machen, das nach yrm tod wider an yer son feyl, nor umb der hern von Beygern willen, dan ich hab sorge sey wertten droff umb geyn bey hern von Beygern das say den alten hertzgen wollen russer hebben und den iuncken yn setzsen, dan doctor Ecke hatt ein breff geschriben wey dir yn der korfurste wert weyssen und wan der hertzoge, der alt ein wib nem weyl bey noch lebebett, so geschey es gewiß, derhalben wer ya, dan er schentte seyn soun und sprecht, dey mutter hat gebrochen dey ee, er dut glich, als west er es nich, man saget auch, er wolt sagen, der son wer nich elich, das dochtte nich, hat in doch vor ein soun auff genumen und ymerdar dar for gehalten, zu dertzeut er geborn yst, da hatt man von nichst gewost, wer io da lyeber bruder du hettes susten deyn mo obel an geleygett, ich byt dich auch h. l. b. stel dych gut keyn dem korfursten, las dich nichst mercken und vortreu neyman, was ich dir schrib, scheyck mir dey breff ya wider, dey ich dir nesten umerdar hab zu gescheyckett. Der korfurste saget zu mir, ich hett es vorderbett, das ich das gehanttel hett dey lenst halben, es het neyman begeret, aber es yst nich also, der konich hatt keyn hanttelung wollen an nemen, es sey dan das der bey, yst lang ab geret wortten, her Hans Hoffman hatt auch schlettes gesagett, der konich nem es nich an, das sey dan (?) der korfurste wert dir auch sagen er hab dem hertzgen besessesseygan (?) behalten und etlich bussen, das dem reych an gehort, yst nich, dey heutteler haben es selber erhalten, sey sprechen auch het der korfurste nich so gestarett mit der walle und das mit werttenbergsen len gewelgett, sey wollen es yn achtagen alles abgerett haben und beschlossen, danach hatt der konich auch gestarett. Wan du her kummest, wil ich dir wunder sagen und salt es auch von yn selber hornt, schrib nor m. a. h. balt ein breff und danck im und schrib, du wilt im wider dunt, was ym leyb yst und dor nach her (?) es yst so vel etlich leut ꝛc. vorsted es, dey konnen nich leytten, das du grosser

1) Hohen Twiel.

berouffen werst, dan sey und seyn dach gescheyck zu solgen sach wey ich, konnen auch nich leytten, das dut ein genegern kesser noch konig hettes dan sey, du salt wunder hornt, las dir neyman von fursten etwas außrechten, dan ich west beschet, wey man dich meynett, der Nassen sach hat man ney gedach, ich schreb dem korfursten dromb, dey konigessen hatten selber gesagett, wey das man yer nich gedenckett, ich ret den korfursten dromb an saget er, der von Nasse list sich nich an konich weyssen, saget ich, was im dar an lege, wans der konich auff sich nem, ich hab sorge er yst besser nassicht dan deyn, es wert nu wollen mit dir beymb konge vordeynet wertten, sich dich wol for, aber mit der Nassen sach wert wol noch ratt. Wan du nor bey mir weres und bey andern leutten heyr, das man mit dir rette, du solt wunder hornt und byt dich, souffe ya nich so ser wan dut zu dem korfursten kummest, dan im schatt das drencken nich ser, aber dut werst krank dar von, ich mochst in mich zu lyeb dunt, du byst gescheyck zu allen henttelen, da deynet souffen nich zu. Ab man dir weyder rett, das dut nich zu m. a. h. salt, kert dich nich drant, soulge mir, schrib im nor for dey schreff und kumb dan, wan dut willt, dan man hatt sorge, dut werttes mit ym einst, dan er hatt den konich gar in und worttes (?) berouffen, dut hast ye Got lob groß lob, das dut so gut regement gefourt hast, danck Got der genadten dust fortter, hot dich vor den Trecken[1]), es kumb allest bost dar von, du globest nich, was m. a. h. und der byschaff vor fliß gedaunt haben zc., ich saget weyder den korfursten, werst dut vor Wene gewest, der Dorck wer wol geslagen wortten, aber er meynet neyn, du hettes nichst außgerecht, er let sich duncken, er vorsted alles einleyn. Dut hast gros lob von kongeyssen selber, an was Bheme sein, dey bouchgen ser, seyn schellig auff den konich, das sich vordragen hatt und konnen nich, dan auff polstern reytten. Ich halt, das man dich gern vor ein obersten hobman het ym reych, wo dust an nemen wollst, bedenck es wol, aber vortraue es dem korfursten nich, byst dut bey mir gewest byst, sey loben dich alle, aber geb Got dey eir! Deyn wessen gefelt dem konge selber wol, meynet, wilt dut nor dich keyn in halten, wey gern deyn gutter freunt wil seyn, helt von dir vel mir dan von korfursten, meynet dut kanst eim nuzst seyn und meynen alle, wem dut helffen aber getreu wilt sein, darauff bleybest, byst nich so falsch als dey andern und yst doch glaben auff dich zu sezsen, und du byst denen vorwandten vel getreuer, dan sey dir seyn, weyl sey dir so dunt, was dan andern dunt wollen, aber laß dut dych nichst mercken, dan ein furst muß vel wissen und dunt als wost er es nicht, dan es yst fursten art dey henttel, das sey so dunt zc.

---

1) Türken.

aber vortreue nich und heut dich, sich dich for, geb umer wider gutte wortt! Reyt yo nich selber berssonnlich yn das lantse Holstend, ab es dir glich der korfurste reyt, dan er saget mir, dut must fort, ich saget: neyn wer doch der herzoge von Holstend bey dir nich bersounlich gewest. Heyr mit byst Got bevollen und melte mich nich, ich meyn es gut, vorbrunt ya all breff, dey ich dir schribe, auff das mir es nich obel geyn mochte, Gott beheut und beware dich, wan der korfurste weg kumb wil ich dir eigenlich schriben, dan yetz. Dat. umb XI. in der nach an Maria geberge aben. (?)

Got helf uns mit freutten zusammen.

E. h. z. S.

Mit den dreyg argteckel hochen Weyl und der hertzgen leybgut und das routterdinst stadzu dir, der korfurst hat es nich anders vorschreben, dan norzu hantteln, wo es bey dir erhalten kant werden. Das bey von Monster gestraffet wortten, wer nich boß nach underr [1]), aber mit deym schatten se ichst nich gern, denck du selber waß dir eirlich yst, ich byt dich auch, was der korfurste gewelget hatt das von Werttenbergk halben, das laß den hertzgen halten und zornt ya nich mit dem korfursten, dromb foulge mir, ich wil dich nich vorfuren, sich ya zu, das der alt hertzog keyn wib nembt, weyl dey lebet, Got kanst balt machen, ich hab dach auch sorge, ob sey glich gebrochen hett so hat er for gebrochgen, so gebort ym keyn wib zu nemen, aber das west ich, wan der Alt keyn wib nem, das man seynem soun, hertzoge Herychst [2]) dochter ein gab, aber wan dey bussen (?) reyst, so schent er seyn soun, er las sey sein, wer sey yst, du als wost erst nich aber das er das antzeyge, das ym entloffen yst und Spett nich yn das lant lasse nach seyn gutter, geb, weyl er sey im entfort hatt, aber ya nich, da er sey scholget, das bey ym geschaffen hatt, es droff vel bewissen, auch het Beygern am halß, bedenck es wol. Doctor Eck hat geschriben, wey dir der korfurst weyssen wert, het gern alle deyn sachen vorderbett, so treu seyn dey hern Baigern, nu byst dut Got lob russen und sey stecken allen. Der konich hatt gesaget, er wil gern frette halten mit dir, wan dut ym nor nichst duft. Dey ersten argteckel hat der konich noch nich gewelgt da sey dir gescheyckt wortten, seyn anwert war nich weyder kumen ab er es wolt annemen, da hatt der konich gesaget aber her Hans Hoffman, der konich nem nichst an, das werttenbergst len wer dan dreyntt getzogen. Es war auch alheyr vorhantten, so balt dut den kreych anfeyngest, aber der byschoff von Mentz, weyl ein korfurst yst, wolt er es nich vorschlagen, noch m. a. h.

1) unehr, unehrlich.

2) Heinrichs von Braunschweig.

weyl es zum reych gehort, aber der konich must es selber suchen, der konich war unlustig gewest, das dey henttler nich hatten dreynt gesaß und hetten doch for seyn gemot gewost. Ich scheyck dir auch ein breff, den mir der korfurste schreb, scheyck mir yn weyder, m. h. a. l. b. deyn schriben ist mir auch wortten und hort deyn glock gern, geb Got dey eir, ich wolt du hettes noch so vel geltes, ich wolt sen auch geneyssen, ich hoffe gantz, es sal allen halben frette wertten und deyn sach gantz gut, folge mir, scheyck ein treuetten balt und schrib ya meyn alten hern und danck im, dan er sprecht ymer, er vordeyne keynt danck, umb dich hab er sorge und schrib im doch, wan deyn wib geleygen yst, er wost es gern, was sey hette. Heyr mit byst Got bevollen, der beheut und bewar dich, folge ya dem korfursten nich, man rett, das der olt sal ein wib nemen, mich (dunkt?) doch es wer gut, das man sich zu meyn alten hern gefruntted und dem juncken h. Henrichst dochter gebbe.

Dat. sounaben nach Marie geberge tag anno 1534.

E. h. z. S.

Der bischaff yst ser gut deynst delbst dut sol aller leyg erfaren, es sagen alle menschen, wei er fliß gedaunt hat, ich hort sagen der hertzog zu Werttenberck hab ein Dockter gefangen, heist Fasckstenner [1]), es vor wunder yeder man, was gedaunt hatt keyn im, sei sagen alle gern, das nich lost gelassen wortte und der Spanger auch der zu Aurauch [2]) aber hochen Aspern [3]) gesessen hatt, man saget er hatt dich berecht, er sey umb der lutterichssen sach willen gefangen, aber es yst nich also, hatt susten vel schalkheyt gedreyben und sunderlich ein, ich mack sey nich schriben, het was argest vor deynet, las yn auch so balt nich lost, hort vor wey ym dromb yst, ich byt dich schrib mir was der Foskstendner gedaunt hatt, dan man saget es sey ein bouffe wey Pack und docktor Ecke.

15.

S. dat.

F. f. l. b.! Den breff, den ich dir heyr scheyck kont ich nich alles selber schriben wey sey mir antzeygetten, also begreff mir es der kantzler list ich es auß schriben und m. a. h. gefelt wolt. das du ym geschreben hast, hatt aber gesaget, er hett sorge es gein nich von herzsen, aber darnach da er meyn breff geleſſen hat, den du mir schribest, hat er gesaget es gefeyl ym wol deyn schriben und list mir den antwort geben wey ich dir schribe, dan sey haben mirs so for geschriben und meynen

1) Fuchsstein.
2) Urach.
3) Asperg.

gantz es habe keyn nott, dey weyl dut frette helst und wan glich der kesser bost wolt seyn und konich, so holff es doch nich, dan dey hentler und korfurst leyden es doch nich sam den fursten dey an (?) yn henden, yst doch scheyr das halbe reych, auch sichst du wol das der kesser noch konich nichst vormack an das reych; hetten sey vel gekont, sey hetten dich nich so lassen fort faren. Dut droffest dich vor nichst vorbesorgen wo der vordrag von dir gehalten wertt, dan ich hort der konich wil keyn argteckel nachlassen, nu gar nichst, denck ich wol dey weyl deyn soulgk zu lassen yst und dut den vordragk gewelget hast an dey arteckel, da der korfurste nach mit dir hanttelen sal, dey der korfurste nich hatt weylgen wollen, nor angenumen mit dir darvon zu hanttelen, auff das getreulichst als ym moglich ist. M. h. l. b. ich byt dich, wan dich der korfurste tzu ym beschett, so dut so vel dir moglich yst, da du for tzu mir auff kleybern her reyttes, so wert dich Klarlewitz aller sachen wol underrechtten und m. a. h. Byst montag ober vertzen tage sollen weyr bey dem korfursten zu Torge seyn und helffen yagen, ich hett dich gern da heyn beschetten, so lyst ichs umb das grossen souffens willen, das da seyn wert, decht auch vor jagen und andermb kontten weyr nich vel hantteln, dan der korfurste wolt auch ymerdar mit wissen, aber ich wil es allest yn deynem gefallen gestalt haben; auff kleybern kanst dut wol da hin kumen, bedenck dust. Vor dem kesser und kounge besorge dich gar nichst, du hebest dan an und wan dut nor ein weyl stel sest so wertten sey deyn begern zu grossen henttelen ym reychge (sic) so magest dut glich wol dunt, was dut wilt, wan dut herkummest werttes dust wol berecht wertten, derhalben yelle dester eir her und schrib mir alweg ein breff, den ich droff lessen lassen, ich scheyck dir auch heyr mit ein breff, hatt mir Klarlewitz geschriben und berecht gegeben, wei ich dir heir mitt (—?) und ein tzettel mit, wolt er an mich auch haben lassen schriben hatt sych der vorschriben an dich, wey dut horn werst, solt mir es tzuschriben; wo dut gern ein genegen konich hettes, so soltes du also dich deymb konge vornemen lassen, aber da byt ich dich for, ab es sich also begeb, so las dich keyn Ungern yn das Unger lant nich gebruchen, dan es seyn untreu leut und wertten seychge leut dreynttne (?) wey ich dir wol wil berecht geben, sey meynen auch wan du ein tzeytlang frette helst und so wol einst mit dem konge werst, wertte er dey Nasse sach umb ein gerencken routter dinst auff sich nemen auch wol gutte wort, dan der konich yst wol tzu oberretten, da helff m. a. h. gern tzu, deynen keyntten tzu gutte, Heyr mit Got bevollen, der helff uns mit froutten tzusammen; sprecht ya, ich hab dir genen breff mit eigener hant geschriben, dan ich solt in auß schriben, ich kont nich an meyn kopfe.

VII.

Aus der Correspondenz Herzog Ulrichs 1534[1].

1.

Herzog Ulrich an Landgraf Philipp, d. Stuttgart 31. Juli 1534.

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und guts vermögen allzit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter und gefatter! Wir haben E. L. schreibenn, des dat. stet zu Zapfenburg am dornstag nach Marie Magdalene empfangen und gutter massen verstanden.

Und wie E. L. anzeigen, sie hetten sich wol versehen, wir solten die iren uffgehalten haben, uß ursachen, wie wir selbs bekennen, das wir zu Cassell ee wir ußgezogen sindt, nie kein wort gegen E. L. davon gesagt haben, dergleichen zu Göppingen und Daugendorff und die verschreibung zu Cassel und Daugendorff mit unserm gutten bedacht, auch mit ratt unser rätten uffgericht worden sein. Wie wir auch E. L. schreiben und ettliche reden erindern, die E. L. zu uns gethan haben, so sey wol war, das E. L. in gemeinen gesprechen mit uns vor langem und zuvor er solliche verschreibung uffgericht, geredt, das, was E. L. uff iren costen mit dero profianden underhielten, wolten E. L. uns nit rechnen, es sei aber die verschribung uffgericht zu Cassel, mit weittern anhang, wie sollich E. L. schreiben mit sich bringt, darbei wir es lassen. Nun ist war, das nach sollicher rede, wie wir dann E. L. in unsern schriben mher mals erinndert, und darin ein freuntlichs insehen zuhaben gebetten, die versribung uffgericht worden ist, die wir dann also in der not und viler exempel halb, die wir vor augen gehabt, berattenlich und wollbedächtlich angenomen, haben auch sollich erinnderung nit darumb gethan, E. L. geb uns fur antwurt daruff, was sie woll, das wir uns sollicher verschreibung in ein oder andern weg ungemess halten wöllen, sondern so der reden in sollicher verschreibung vergessen, so haben wir E. L. mhermals lut unsers schreibens des erindert, auch E. L. verlassnen rätten der rechnung halben alhie zuerkennen geben, das wir sollichs erinderung E. L. zu thun nit lenger umbgeen könnden, wollen uns aber, was E. L. doch deshalb gesinnet werd, in sollichen verschreibungen zu Cassel und auch zu Daugendorff uffgericht, aller gepure halten, das wir auch noch zu volnziehen, ob Gott wil, by uns kein mangel erschinen lassen wöllen.

Es zögen auch E. L. ferner an, sie hetten sich woll versehen, wir

1) Marburger Staatsarchiv (Wirtemberg).

solten bedacht haben, was E. L. dannocht vil jar her bi uns gethan und mit was merclichen nachteil und widder ratten aller Euer Lieb hern und freund, sie disen zug gethan, was unwillen und ungnad E. L. auch von kaiser und könig uff sich geladen, auch nie beschwerlich gewesen disen zug zuthun, in was scheden sich E. L. unserthalb gesteckt, als nemlich das E. L. ettlich und vil irer ämpter, rent und zins versetzt.

Item, so E. L. diser zugk missratten, das sie deshalb ewigklich verderbt wer gewesen.

Item, das wir dannocht durch disen zugk zu landen und leuten komen, auch alle festungen erobert, da wir dann bekennen müssen, das erst durch göttliche hilff und dann durch E. L. als Gottes werkzeug söllichs ußgericht, und wa E. L. nit gewesen, söllliche festungen nit erobert worden, und hetten sich E. L. versehen, wir solten in den geringen dingen, die doch mit unserm gutten wissen bedacht und willen uffgericht, auch unser rätt darbei gehabt, wol beratenlich gehandelt, E. L. nit weitter uffgehalten oder dergleichen an sie begert haben.

Wie sollen auch E. L. in wahrheit glauben, wo sie sich nit an ir barschaft, deßgleichen ouch an ir renten und zinsen schlossen und ämpter, dermassen emplöst, versetzt und in schäden gewirkt, E. L. wolte der ding vil uns nachlassen, die sie jetzo rechen. Wir wissen uns aber wol zuerindern, was und wie lang E. L. uns und die unsern sydther dem ersten reichstag zu Speir underhalten, nit mit geringen costen, mit futter und mal, mit gelt, das E. L. uns geben hab, desgleichen auch mit cleidungen. Da dann wir haben angezeigt E. L. solten uns, was cleidung angee, wann wir wider znm land kemen auch rechen, das E. L. dann ietzo underlassen, item was E. L. hatt gangen uff mancherlei vilerlei bottschafften, die E. L. unserthalben haben geschickt in Engelland, Franckreich, zu könig Ferdinando, zum pundt, uff vilen tagen und mancherlei weiß. Item E. L. haben auch selbs uff die reichstag zu Speyr und Augspurg gezogen, da sie ir selbs halb wenig zu schaffen. Item E. L. haben sich unserthalben in die wal pundtnus begeben, der sie sunst müssig gestanden, wer unser sach gethan hette, da E. L. dann ire rätt zu tagen haben mussen schicken gen Nünberg, Lubegk, Salfeldt, Regensspurg, darauff ir dann ein mercklichs gegangen sey.

Item E. L. haben etliche iar her grave Wilhelmen von Fürstenberg mit sechshundert gulden iärlichs, dergleichen andere vil hauptleute zu roß und fuss, auch vil büchsenmeister underhalten, die E. L. zu iren sachen nit aller bedörfft.

Item E. L. haben schiffbrucken machen müssen lassen, die hetten E. L. für sich miendert zu bedorfft, sonder allein alles uns zu guttem, wie E. L. uns auch das zum dicker mal bericht.

Item das E. L. bulver gen Twiel geschickt. Dis zeigen E. L. uns alles nit darumb an, das sie es uns wollen erweisen oder uffrucken, sonder allein, das wir in den vilen geschefften, da wir ietzo mit beladen gedencken und uberschlagen, was uff die gemelt artickel gangen sey, uff sollichs alles sagen wir darzu, das uns E. L. zu sollichem zug berattenlich und behilfflich gewesen, auch sunst freuntschaft und guts erzeigt, ist unsers verstands nit unbillig geschehen.

Für eins, nachdem wir vor unserm verjagen mit E. L. und dero regenten ein verschriben und versigelte hilffliche vereinigung mit ein ander uffgericht und zu beiden teiln zugeschickt und uberliefert uff maß und weg, wie dann dieselb gestelt worden under anderm, das uns E. L. zu unsern nötten vierhundert gerüster pferdt schicken solt, die wir dann von E. L. und deren rätten, vor unserm überziehen durch Wilhelm von Reckenrodt, dem Gott genadt, schrifftlich und muntlich erfordert, aber die nit bekomen mögen, bis solang wir ungeverlich uber das halbteil unser land verloren wurden, nit mer dann ettlich und zwey hundert pferdt bis gen Bretthein geschickt und so uns die vierhundert lut der verschreibung vor sollichem verlust zugeschickt, darauff dan von vilen andern verzogen und wir deshalb von inen verlassen, das dann sonder allem zweifel nit geschehen und wir deßhalb fur der aller grosten ursach eine, wie wir dan E. L. zum offtern mal mit grund und warheit angezeigt, land und leut verjagt, das haben wir aber E. L. dero dugent halb allweg wol entschuldiget gehabt. Zum andern, als böckischen handlung durch hochgeboren fursten, hertzog Hansen zu Sachsen churfursten etc., selligen gedächtnus, deßgleichen dem hochgeboren fursten hertzog Johanns Friedrichen seiner lieb sone unserer freuntlichen lieben Oheim sampt E. L. und allen treffenlichen von graven, rittern und edele rättenn mit wolbetrachtem zeittigem ratt, da der zug uber die bischoff und sonderlich auch, das mir eigner person und wen mir uffbringen möchten mitziehen und uns auch on zweifel zu guttem und eroberung unser land und leut komen wurd beschlossen, hatt sich begeben, als E. L. von Weimar gen Nürnberg geritten und von da dannen wieder gen Cassel komen, das E. L. alsbald nach uns inn ir cammer geschickt und mit uns anfahen zu reden, dermassen, E. L. hette uns was anzuzeigen mit freuntlichster und höchster bitt und vil dergleichen vor worten, das wir sollichs E. L. nit verargen oder in unguttem uffnemen wolten, dann sollichs geschech uff E. L. letzte hinfart mit anndern und dergleichen hohen und beweglichen worten, allein uns zu nutz und guttem und solliche und dergleichen wort mer dann ein mal erholt, das uns daruber gegruwlichet, was es doch sein möcht. Uff söllich offt erholung ee wir es horten und zuletzt gesagt,

E. L. wer zu Nürnberg gewesen und den beschluss so wie vorgemelt zu Weimar geschehen ettlichen vertreten so E. L. und uns sonderlich guts gönndten und eines hohen verstands weren angezeigt, die E. L. und uns zu guttem geratten, E. L. solt den zug unser person halb so vil müglich by uns abwenden, dann wo söllichs nit geschehe und wir mitziehen wurden, so wurde E. L. einen grossen widerstandt von dem gantzen pundt zu Schwaben deßgleichen könig Ferdinando haben, das sich E. L., wa sollichs abgestelt wurd gar nit besorgen dörfft und sollich furnemen on sondern widerstandt leichtlich enden möcht. Dann sich wurd alsdann nynemand versehen, wo wir nit mit zugent, das sollichs uns zu gutt, oder zu eroberung des landes zu Wirtemberg furgenommen wurd und daruff uns abermals uffs aller freuntlichest und höchst gebetten, wir wolten zuvorderst uns selbert auch E. L. bedencken und zum ersten nit mitziehen, dann sollichs wer ja E. L. und uns zu gutem bedacht, als wir selbert woll ermessen und bewegen köndten, damit wir E. L. und uns nit hinderten und also in E. L. land bleiben, bis solang E. L. die bischoff zu einem vertrag, als E. L. vertröst, on sondern widerstand bringen möcht, so wolt uns E. L. bei höchstem truwen und glauben zugesagt haben, sobald E. L. ein vertrag erlangt, das dann E. L. alsbald nach uns schicken und mit E. L. selbert person und dem ganzen huffen zn ross und fuss mit uns nach dem land zu Wirtemperg ziehen und E. L. leib, gut, land und leut daran setzen und uns sollichs widerumb erobern helffen, daran soll auch E. L. gar nichts, wann der todt wendig machen, darauff solten wir uns frei ververlassen. Nun wisste aber E. L. kein menschen uff erden leben, dem grössere untreu von denen, so wir am höchsten vertrut widerfarn wer dann uns, nun möchten wir gedencken, nachdem sich durch dise böckische handlung zugetragen das all unser wollfart zu eroberung land und leut daruff stunde, E. L. wolt ouch betriegen, das wir uns zu E. L. nit versehen sollen, wo wir dann E. L. darin nit glauben geben, sonder uß vorerzelten untreuen so uns begegnet besorgen möchten, wo wir von dem zusagen, so der churfurst zu Sachsen und E. L. uns gethan abstunden, das alsdann unserthalb nichts daraus werden möcht, so wölle sich E. L. mit ir eigen handt wie vorgemelt genugsamlich verschreiben und versigeln, das vest und war zuhalten. Gaben wir E. L. zu antwurt das wir uns keiner handlung nach unserm verjagen höher erfreuet wann dises beschluss, so zu Weimar geschehen, wer uns ouch hoch beschwerlich sollichen zug abzustellen, aber uff E. L. so gar hoch zusagen und vertrösten wolten wir E. L. volgen und E. L. on einiche verschreibung getruwen, E. L. wurde dem statt thun und nachkommen woll E. L. uber ein, uns solliche verschreibung wie vorgemelt geben.

Sagten wir frey mit den worten: neyn, dann wann uns E. L. dis hoch und groß zusagen nit hielt, so hielt uns ouch E. L. die brief und sigel nit, und ob gleich ein gantze kuwhutt voll geschriben wer.

Zum dritten haben sich E. L. on zweifel zuerindern, das E. L. so hohe treffenliche und glaubhaftige warnung geschehen, wo E. L. den zug nit furnem, das E. L. gewisslich mit grosser macht uberzogen und uff ein mal selbert zu uns gesagt: unser rätt ratten uns all wider disen zug, wir wissen aber, wo wir sollichen underlassen, das wir uberzogen und gewisslich land und leut verjagt sind, darumb wer ein ertruncken kalb gutt zu wagen, mit verern worten unnot ietzmals zu melden. Darzu hat uns E. L. mer, dann zu einem mal und sonderlich ouch zu Göppingen, da die gesanten des gewesenen schwäbischen punds uns etlich articel furschlugen und wir allein, nachdem die handlung so gar groß wichtig und uber unsern verstand uns ungeverlich ein stund bedencken, das nit leiden wollen, uns frey under augen geredt, wo wir die articel nit annemen und ob sie beschwerlicher were, so wöll E. L. ein vertrag annemen, es sei uns lieb oder leid, und uns ußschliessen, wer auch in den letzten articeln des abgeredten vertrags, sonderlich das, so uns under denen am allerbeschwerlichsten hinder uns und on unser wissen und willen uff die ban gebracht, das on zwifel sunst nimermer geschehen, hatt sich E. L. unsers versehens bald zu erindern, uß den und andern vil mer ursachen gut zugedencken, ob E. L. allein den zug uns zugut furgenommen, oder uß forcht des uberzugs und für sich selbs ein friden darburch zuerlangen beschehen sei, Euer Lieb wolle auch bei ir selbs bedencken, wo sie disen zug uns und unser sach nit vor die hand genommen, wie muglich oder mit was fugen, E. L. zu disem vorstreich und damit mit wenigem widerstand zu disem friden komen sein mochten. Nun wollen wir E. L. sollichs alles nit darumb angezeigt haben, das wir begangen zug oder alle freuntschafft und gutthat, so uns von E. L. bewisen, ringschätzig machen, sonder allein zu verantwurtung der articel, darin uns E. L. unsers versteens des lasters der undanckbarkeit hoch angreiffen, hiemit erindert auch in allweg nit anders gemeint noch gethan haben wollen, wann das E. L. sollichs wider zubringen, auch jetziger zug furstlich, erlich, rumlich und nutzlich, auch uß erzelten ursachen billich geschehen sei, wie uns ouch E. L. in einem ingelegten zedell geschrieben. Wir haben wol gesagt, wir hoffen man solle mit des königs zu Franckreich gelt die sachen ußrichten, das man sunst nit vil darzu dörffe, item, das man im land ein gute somma gelts haben wurde, wie aber das alles ervolgt, wissen wir woll. Nun wird uns söllich schmählich anziehen, so uns darin gern uffgebrochen,

als wir nit anders verſten konden, in unbilllicher weiß zugelegt, dann wir haben (on rhaum zuſchriben) den tag unſers lebens nie geredt, das wir in gedaechtnns gehabt und darnach geleugnet, möchten auch einem jeden ſollichs wol gönnden, ſind auch ſollicher und königklicher Mſt. gelt betreffent ingedenck und wol bekannt, an wem aber der fael, das ſollicher vertrag uff maß und zil, des gelts und ſnnſt wie der anfengklich abgeredt, darnach verſchriben und beſigelt, nit dermaſſen volnzogen und wie auch ſunſt mit uns ſollichs vertrags und allerley zuſagens und vertröſtens halb umbgegangen, haben wir E. L. auch deren raetten als billich, nit mit cleinem ſchmertzen und ungeduld, einsteils zu Pfungſtat angezeigt, gedencken uns ouch ſollichs ſovil mir an ratterfinden uns von notten ſein woell, ferer zuverantwurten und anzuzeigen nit underlaſſen. Die ander ſomma das landt betreffendt, haben wir E. L. uff derſelbigen anzögen hochzurnen und bochen ſo zu Taugendorff beſchehen, wo iren rätten gnugſamlich geantwurt, darbi wir es ouch jetzmals bleiben laſſen. Das haben wir E. L. uß notturfft zu antwurt nit wiſſen zuverhalten und ſoll dero mit hilf des allmechtigen, wie ſich Euer Lieb in irem ſchreiben gegen uns erbotten, in allweg freuntſchafft dienſt, liebs und guts, darzu umb alle und jede gutthat danckbarkeit zuerzeigen an uns nit erwinden.

Dat. Stuttgarten freitags nach Jacobi apoſtoli am 1534.

Ulrich hertzog z. Wirttenberg.

2.

Landgraf Philipp an Herzog Ulrich, d. 5. August 1534.

Lieber vetter! Ich hab E. L. ſchreiben geleſen, welchs unfreuntlichen ſchreibens und aller herfurerziehens ich mich nit verſehen, wurde auch E. L. kain ehrlicher man loben, ſondern ſagen, E. L. thed mirs unpillich, mag auch wole umb alle angezagene articul vor allen unparteiſche, ſo es E. L. ye haben will, verhor und weißung leiden, und mich dermaſſen zuverantworten, das wol befunden, wer in ſeinem ſchreiben unfug und unglimpf und zu ſehr geeilet.

Zum irſten, das in meiner jugend E. L. nit ſol geholfen ſein, gehet mich nit ane, dan E. L. bekent ſelbſt, das ich zu jung, aber war iſts, das E. L. den reuthern ſelbſt widder potten, da ſie zu Bretten ungeferlich gelegen, und hetten andere E. L. die iren geſchickt und uf mein leuthe nit gewartet wie ſie billig gethan, were gut geweſt, ob aber daz di urſach zu E. L. verjagens, und di vier hundert pferde E. L. mugen im lande erhalten, konnen di weißen erkennen, ich nit, wil aber E. L. di drumb bereden, di daſſelb mals in der regierung, ſo vil der noch leben, moge ich wol leiden, ſie werden E. L. on zweifel gute

antwort geben, daz E. L. veriagen doher nit komme, sondern dohere, das E. L. eigene unterdanen bei ir gethan, wi sich E. L. dick beclaget.

Zum andern, das E. L. schreiben, wi in der Packischen sachen E. L. mit zihen solte und das solchs E. L. zu gutem kommen solte mit weitherm, magk wole sein, das ungeferlicher weise von herzogk Hans Frederich und etlichen seiner rethe gered, E. L. solte mit zihn, ob aber daz beschlossen, verabschidt, weis ich mich nit zuerindern.

So aber E. L. di warheit wissen wil, zihe ich mich des uf herzog Hans Federich und seine rethe, auch zuvoran uf denselben abschid, der dasselb male zu Weimar ufgericht, den ich noch bei handen, kan inen E. L. wole zuschicken.

Daß ich auch E. L. zugesagt solle haben, von stund, wan der vertrag gemacht E. L. zu land und leuthen zu verhelfen, mit mereren worten etc. weis ich mich in warheit dergestalt nit zu erindern, kan nit gedencken, das mich E. L. der zusage je erindert oder mit einichem wort hievor angezeigt. Ob auch deßmol muglich E. L. inzusetzen und was E. L. gehulfen, ir selbst zihn, so Packen sach erlegen und er seine zusage nit volnstreckt und zuvoran, do Sachsen wie E. L. wissen nit kriegen wolte, da sich die sach mit Packeu zweifelhaftig anlisse und das original nit vorhanden.

Ich weis aber wole, das E. L. dick widder mich gesagt, so ichs allein angreifen wolte und E. L. sehe, daz ich verderben druber leiden mocht, nit von mir annemen wolte, wie auch E. L. ehrlich und pillich gethon hette.

Und wie E. L. und ich mit herzog Henrich gehandlet und was deßhalb vor verschreibung ufgericht und ane weme der mangel, weiß E. L.

Das hab ich E. L. wole zugesagt, so E. L. ein einichen fursten ufbringen mochte, der selbst zihen wolte, so wolte ich der ander sein, E. L. hat aber kein einichen freund gehabt, der euch helffen wollen, dergleichen widder redt noch konige, ußgescheiden mich, da ich angehalten da hat E. L. von Franckreich krigt und so vil E. L. wissen.

E. L. hat auch alwegen gesagt, E. L. beger nit von mir, daz ich E. L. mit meinem verderblichen schaden dienen solle.

Zum dritten, daz ich gesagt mir komme glaubliche warnung vor, gestehe ich, habs aber darumb gethan, E. L. mehr aus treuen, dan das ich mich so ubel fochte, uf das ich mein rethe mochte bewegen mir dester ehr zum zoge zu rathen, daß aber E. L. mirs dohin deuten, als hette ich aus forcht solchen zugk und uberzihens halben gethon, hette ich mich zu E. L. nit versehen, dan E. L. in irem eigen hertzen es anderst wissen und sage dazu, hab ich nit den zugk E. L. zu freundschaft und allein dorumb, das ich E. L. in ir land helffen wollen, so gebe Got,

das ich disse nacht hat Got craft und macht gehellange sterbe und zum teufel fure, wer E. L. solchs ingebildet hat, der leuget mich ane als ein verzweifleter ehrloser boßwicht, wil mich das zihn uff alle rethe, alle meine geheime diener und uf Got, der mein gewissen und herz erkenne.

Die rede zu Göppingen gescheen, weis ich wole, ich bin so wole ein jehezorniger mensch, als ein anderer.

Und das mir das solte wolgefallen, das E. L. umb geringer articul, sich selbst, mich, mein land, leuthe und kind in ewige fahr setzen, hat E. L. zu bedencken, zu dem hat E. L. sich doch uf dieselben articul wole bedacht gehabt.

Daß ich auch etwas uf die bane bracht, on E. L. wissen, da sage ich nein zu und geschicht mir ungutlich.

So E. L. di lehnschaft meinen, hab ich kein wort darvon geschrieben noch angezeigt, bissolang mein schwester mir geschrieben, das der konig den titel und lehenschaft nit fallen lassen wolle, wie dan war die sach on das nit hat mugen vertragen werden, und noch so E. L. das nit halten, gewißlich nit vertragen ist, und E. L. zu ewigem verderben kommen wirdet.

Item vorm Asperg, da hab ich E. L. den brief in gegenwertigkait etlicher kriegsrethe gelesen und gesaget, die wale und lehen musse disse sache vertragen, dergleichen hat Jost von Steinberg auch gesaget.

Hab dasselb mal wol E. L., wi alwege E. L. waiß, etwas widderig funden, aber nit dermassen, das E. L. den vertrag darauf stossen lassen wolte, zu dem haben E. L. es zu Augspurk bewilligt, auch gegen hertzog Henrich da er nach Collen reithe, habe da meiner schwester geschrieben, man solt es daran nit stossen lassen, doch das der keiser, di churfursten und fursten solches bewilligten, hieraus ist clar, das ichs nit uf di ban bracht, sonder vor langem uf der ban gewesen, auch dornach durch mein schwester, di aus gehais herzog Jergen als des unterhendlers solchs gethan.

Ist auch gewis, on das hette sich der konig nit vortragen lassen, wie wir auch gefaßt weither zu kriegen mit gelde und anderm, wissen E. L. wole.

So vil den vorstreich belangt, heb ichs hieoben verantwort, konnen auch nit achten, worumb wir uns so ubel gefocht sollen haben, so doch di religion sach vertragen, und mir durch Sachsen, Palz und andere, als herzog Henrichen zum dickermalen vertrost, so wir nicht anfingen wirden wir wole friden haben, wie die gantze deutsche nation wol weiß.

Daß wir E. L. undangbarkeit sollen anzihen, ist unser meynung nit gewest, haben aber dannost E. L. mussen erindern, was wir bei E. L. gethan, das alle welt sagt.

Und da E. L. vou iedermann verlassen ich ir geholfen und sie unterhalten etlich vil iar, widder rath meinen freunde, rethe, underdanen, heftig schreiben des kaisers und bunds.

Das ich E. L. solt schwerlich angezogen und etwas beschuldiget gered und dornach geleucknet, weiset mein schrift nit aus, das auch E. L. einem jeden wal gonnen mocht, sein rede nit zu leucknen, wo E. L. mich mit meinte, wuste ich wol, was doruf sagen solt, daz ich dismal unterlassen wil.

Dweil aber E. L. selbst bekennen der rede des franckreisch gelds, auch bekant haben die 60,000 gldn. der landschaft, darfs nit vil streites, wie auch E. L. schreibt, an weme der fele, das der vertrag und erlegung des gelts nit zu rechter zeit gefolgt, wie auch sonst mit E. L. solchs vertrags halben nmbgangen, auch allerlei zusagens und vertrostung halben umbgangen und das sich das E. L. weither zuverantworten, wo nun E. L. mich mit dissen obangezeigten worten meinen, so weis Got, das ich E. L. nit anderst gemeint, als wen E. L. mein leiblicher bruder, und nit anderst meinem verstand noch gehandlet, als drefs mich selbsten ane. Und hat E. L. lust mich derhalben oder sonst aller zusagen oder was es sei, anzusprechen, wil ich E. L. vorkomen vor unparteische leuthe, wene mir E. L. ernennen und dermassen mich verantworten das ich mich in E. L. dermassen getragen, nit gewalt unrecht thue und nich anligen und mainen ja, wir haben E. L. nit ubel gehandlet, das E. L. ein grafschaft versetzt und ein furstenthumb erlangt, welchs on Franckreichs hilf sonst nit gescheen were, wie E. L. wissen, das ich clar sagte, wo nit Beyern oder zum wenigsten Franckreich darzu thede, wurde E. L. sach schwerlich zuerhalten sein.

Bit freuntlich E. L. wolle disse nachfolgende dorheit verzeihen, ich sags E. L. dienern ein teil, die mich nichts guts gonnen zum spot: Wil E. L. dem rom. konig das land lassen, in dem stand, als vor stunde, E. L. solle auch nit ufs land verzechten, so wil ich E. L. erlangen, das der konig E. L. die grafschaft Mumpelgart widderlösen sol und mir meinen costen bezalen, E. L. sehe dornach wie ir land gewinnet, ich halt ir findet noch einen, der heist der pfalzgraf, er löste euch die grafschaft und neme das land und lisse euch boeße sein.

Mainet E. L. di procuratores, des verschreibens, das eigen und ist lehen, ist unwissen gescheen und ist alles wider on E. L. nachteil zurecht bracht und gotlob E. L. zu hohem nutzen erspressen.

Zum beschlus wole E. L. diß mein schreiben nit unfreuntlich verstehen und daß meiner ehren notdurft nit anderst hat leiden wollen, erbiet mich, wo E. L. etwas mainet ir gethon oder zugesagt, und dem nit fehr vor unparteische rethe oder erbare leuthe, was die sprechen nach gethaner verhore, darbei sols pleiben. Nun muß Got erbarmen, das ich

umb mein getreuen dinst mit darstreckung leibs und guts sol irst unwillen erlangen und E. L. und ich uns zweien, wilchs unsere widerwertigen sich erfreuen werden. Wil E. L. ufs hochst erindert, ermant, gewarnt, gebeten und so zusagen E. L. zu nutz zu füssen gefallen haben, E. L. lasse sich aus dissem vertrage nit furen, sondern halte und komme ime nach, dan ich gedenck und wil inen halten. Ich hab E. L. durch Niclaus Meyern derhalben uberflussig bericht zugeschickt, wo E. L. dem folgen, hat E. L. kein noth, wo nit, so helf E. L. Got, ir bedurfts hochlich und so E. L. den vertrag halten wirdet, will ich E. L. weither, so E. L. noth angehen wurde, nit verlassen, wirdet aber E. L. dem vertrag nit nachkommen, werdet ir euch selbst ser ubel thun, und muß ich E. L. verlassen, das ich Got weis ungern thue. Bevelch E. L. hiermit Got dem almechtigen, dem zu dienen willig.

Dat. mitwoch nach Vincula Petri 1534.

Philips L. z. Hessen.

3.

d. Spangenberg 30. October 1534.

Freundlicher lieber vetter und gefatter! Es hat doctor Eck mir mehrer, dan eins geschriben und gebeten, das ich eynen vertrauten wolt zu im schicken, so wolt er mir allerley anzeigen, domit hoich angelegen. Nu hab im Reicharten Rinken dargeschigt und solchs von im anhoren lassen, der hat mir bracht wy E. L. hierin zusehen finden, under andernm stet dorin, das mir E. L. nichts guts nachredden solle. Nu wissen E. L., das ich Euer Lieb vorsprochen, so mir imants etwas sagen von E. L. wurde, wolt ich E. L. anthwurt horen, welche E. L. mich zu Cassel freuntlich gebeten, hirumb kann ich nicht underlassen E. L. solichs anzuzeigen, das sie mich ires gemuets darin berichten, gleube auch nicht, das mir E. L. ubels uneherliches oder das ich unehrlichs by ir gehandelt, nachgesagt oder nachsagen werde, dan ich weys und bin gewiß, das ich E. L. sach nit anders als gelt es mir selbst gemeynet, gehandelt und volnpracht hab, wy das E. L. selbst wissen, und hab E. L. nit mit geringer fahr, costen, darleyen ins acht jahr erhalten und nechst Got zu landen und leuthen geholfen, darin wedder meyn eygen sach gesucht, genossen oder eynchen phennig des euerer oder der gantzen krigshandelung zu meynem nutz emphangen, sundern das meyn treulich dargestreckt, ein grosses darbeneben ufgewant, das E. L. nicht zalen dorffen, weis also gewiß, das freund und vyhand (?), reuther und knecht und kein mentsch, der lebt mit warheit sagen mag, das ich Euer Lieb untreulich gehandelt oder etwas gehandelt oder etwas gethan, das man mit warheit und billichkeit ubel reden und nit gut reden solt,

wolt auch den mentschen gern under augen sehen und mich das gegen ime und aller welt vor unpartheyischen voranthworten, das offentlich befunden, das mir unpillich und ungutlich gesehe, wust darumb nichts, das mir leyder oder widderwurtigers geschen kond, dan das uber dy grosse treu, dy ich erzeigt, wilchs mich freund und veynd und alle welt sagt, solchs mir solt usgemessen werden, kan aber uff E. L. solichs nit gleuben, dan E. L. mit mir vor Stutgarten eynen freuntlichen abschit genomen und mir hochlich gedangt mit freuntlicher erpietung ꝛc. Zu dem haben E. L. mir in iren schriften dergleichen auch gethan und sollichs nit, wie Eck anzeigt, vernemen lassen.

Rechen darumb dy sachen dahin, das Eck eben der ist, da er spricht und jegen Reicharten gesprochen, der churfurst von Sachsen habe wollen unwillen zuschen E. L. und mir machen und er Eck thut es im fustappen selbst, hab aber, wie vorgemelt, E. L. das nit verhalten wollen, E. L. anthwort daruff zuvernemen, das auch Eck anzeigt, wie Sachsen iegen E. L. entschuldigt hab, lassen ich die entschuldigung in irem werd, so vyl aber das beruren mocht, das ich solt meyner swester geschriben und darus aller nachteyl der lehnschafft halben gefolgt sein, gestehe ich wol, das ich meyner schwester geschriben dergestalt, dieweyl sie mir schreibt, das unmoglich, das sich der konig vortragen werde lassen ane den artickel dy lehenschaft, das wust sie durchs konigs und hertzog Jorgen rethe gewiß, dweil ich dan gemerkt, was E. L. an dem gelegen, das die sach vertragen wurde und so sie nit vertragen, was E. L. fur nachteil daraus erwachsen wurde, als nemlich, das ich aller furnempsten reichsstedten in oberlanden schrieb und erboit, ob sie sich mit E. L. und mir verbinden wolten, schlugen sie das ab, wey ich das auß iren schriften erweisen wil.

Deßgleichen sucht ich auch bey Beyern, den reinischen churfursten auch dem churfursten zu Sachsen an, da ward es auch abgeschlagen, wy ich das mit iren schriften beweisen wil, und dasselb mal keyn ander rath, da waß dan furt gezogen uffs konigs lande oder dem kriegsfolg urlaub zugeben, wy E. L. und mir das bekomen were, so wir ane rachtung abgezogen, stet zu bedencken. Solten wir nu uff den konig gezogen sein, was da fur fare uff stunde weys E. L. wol, und wissen wy unsere kriegsrethe solchs uffs hoichst widder rieten.

Ob auch E. L. am lesten darzu gesynt, es auch ire eygen rethe yr ryten, wissen E. L., dan hetten wir vortgezogen, so were dy acht gangen, der keiser und alle fursten gegen uns geholfen und gehandelt.

Wy wir dan mit gelt verfast, wissen E. L., was auch fur willen dy reuther hatten hieher in oberlande zuzyhen, der theurung halben, wissen sich E. L. zuerinnern.

Was auch wir guts hetten mogen usrichten im Sunkau, Priskau, Elsas da graf Wilhelm und sein regmdt in gefrundet waren, hett E. L. zu bedencken, wie sich E. L. und ich mit graf Wilhelmen gereyde vortragen, wissen E. L., ich geswige, so es gegen ire eygen bruder und vettern gangen wer.

Solten wir dan in die Etze mit dem reutern gezogen sein, wolt nymands rathen nnd da ich Euer Lieb sagte das wir dye Thunau nach Osterich hineyn zyhen mochten, wy das E. L. zugefallen, wissen E. L., da ich disse beswerlichkeit und anders vermergkt, auch das E. L. und meyn land, so wir furtgezogen nit besatzt und solche grosse beswerung und last fur augen, ich dan auch gewust das sie vor zu Augspurg, deßgleichen da hertzog Henrich ins Nydderland zum keiser reyt, das vorgeschlagen und von E. L. wegen sich erpotten worde dy lehn von Osterich zu emphan, so hab ich auch E. L. vor dem Asperg in gegenwertickeit der kriegsrethe meyner swester briff gelesen und hab gesagt, das dy sach nit (?) moge vertragen werden mit [1]) bewilligung der wale und emphengsnus der lehen von Osterich. Nu ist es word, E. L. sagt, es were beswerlich, es sagt auch Jost von Steynberg, das dy obgemelte zwen artickel dy sach vertragen musten, het ich da von E. L. vornomen, das E. L. in keynem weg inzenemen wolt, so wolt ich mich wol zu halten gewust haben und aus oberzolter ursach hab ich meyner swester geschriben, so dy sach nit anders vortragen mocht werden, so vorsehe ich michs bey E. L. zu erlangen, doch das dy kay. may. und dy churfursten bewilligten. Also ist disse sach von mir geschen und nit anders, das aber der churfurst sich uff meyn schrifft, dy ich meyner swester gethan, entschuldigen wyl, habe ich ime zu Fulda gut theutsch gesagt, das inen solchs nit entschuldigen moge, aus der ursach, er hat E. L. und mir artickel zugeschigkt, dergestalt solt er vertragen werden und daruf solten wir im ein volmacht schicken, wilchs wir gethan und im dy dermassen gestalt uf die zugeschigkten artikel und nicht weither.

Wer hat im nu erleupt, das er sich unser weither gemechtigt, er hat es ja keyn befehl gehabt, ob er nu spricht meyner swester brief, den ich ir geschriben, habe ine dazu bewegt, hab ich ime gesagt, worumb er es dan nit dermassen gemacht hab, wy es in meiner swestern briefe stehe, dan es sthet dorin, ich versehe michs zuerlangen by E. L., habe nit geschriben, das ichs gewiß wisse, solt ja billich E. L. und mir es erst zuwissen gethan haben, dorzu solt er billich noch laut der schrift, dy ich meyner swester gethan es gericht haben, so fer als dy kl. m. und dy churfursten bewilligten, doruff hat er mir geanthwurt, das hertzog

1) (?) ohne.

Jorg und Mentz im gesagt, es sey by dem konige nichts anders zuerheben und so solichs nicht bewilligt, were der konig und kayser al ir vermogen daran setzen, es hab auch dy zeit nit leiden wollen E. L. und mir es zuzuschicken, so hat der keiser den konig vorhin mit belehnt und alle churfursten mit bewilliget. Das ist des churfursten anthwurt. Da hab ich gesagt, er solt es uns erst zugeschigt haben und dermassen gemacht, wie ich geschriben, als nemlich, das ungewis nicht fur gewiß bewilligt. Ich habs meyner swester dubitative geschriben, so hat ers certe und gewiß uff eynen gemessen volmacht bewilligt, wie ichs habe haben wollen, als nemlich, das der keyser und churfurst das bewilligten und ob es schon wer, das sie gewilligt haben zu Augspurg, das der konig zu lehn tragen solt, wer des gut gewest, das dy churfursten das bewilligt hetten, das E. L. von Osterich das afterlehn tragen solt. Dis vorgemelt hab ich dem churfursten widdergesagt, doruff er geanthwurt, es sey guter meinung gesehen. Dis alle sampt schreyb ich E. L. darumb, das E. L. sehen moge, was mich herzu bewegt und ob E. L. mißfallen hette, das es aus mir nit kompt, auch meyn schult nit ist, sunder des churfursten, wy ich im das under augen gesagt und sagen wil, das es Sachsen und ander churfursten E. L. eyn fuchschwantz vorkeufen und sagen, sy wollen das nit gewilligt haben, das von Osterich zu lehn gehn solt, ist nichts, ursach: warumb haben sie zugesehen und zu Augspurg gewilligt, das solch lant dem konig und keyser gelihen ist, haben da nit geweret, da wers zeit gewest, itzt wollen sie smeicheln, da sie weder geholfen oder gerathen, sondern eins teyls widderwertig gewest sein. Wil E. L. freuntlich gebeten haben, E. L. wollen diß meyn schreiben nit anders dan freuntlich vorstehen, wie es auch gemeint, bit E. L. anthwurt. Ich rath auch noch wie vor, dweil es so weit khomen, mit allem treuen, E. L. wolle den vertrag ratificiren und halten, mocht auch wol leyden, das E. L. doctor Eck von dissem noch zur nicht sagen, dan es mocht E. L. nachteil bringen, man mocht auch Ecken gar vor den kopf stossen, dan erfur, sein werd nutz seyn mocht (?)', doch stel ichs E. L. heym und E. L. hiemit dem Almechtigen befohlen, ir zu dynen bin ich geneigt.

Dat. Spangenberg sonnabent nach Symonis und Jude anno 1534.

Berichtigung:

Seite 15, Absatz 5, statt: eine Schwierigkeit aus dem Weg, lies: eine Schwierigkeit in den Weg gelegt.

